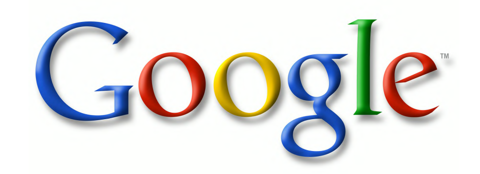


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

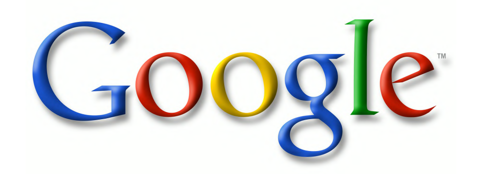
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

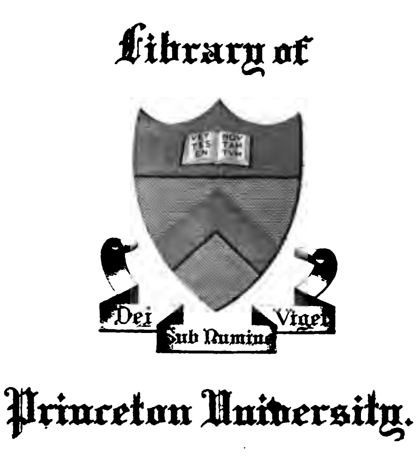
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


Princeton University Library
32101 064994039

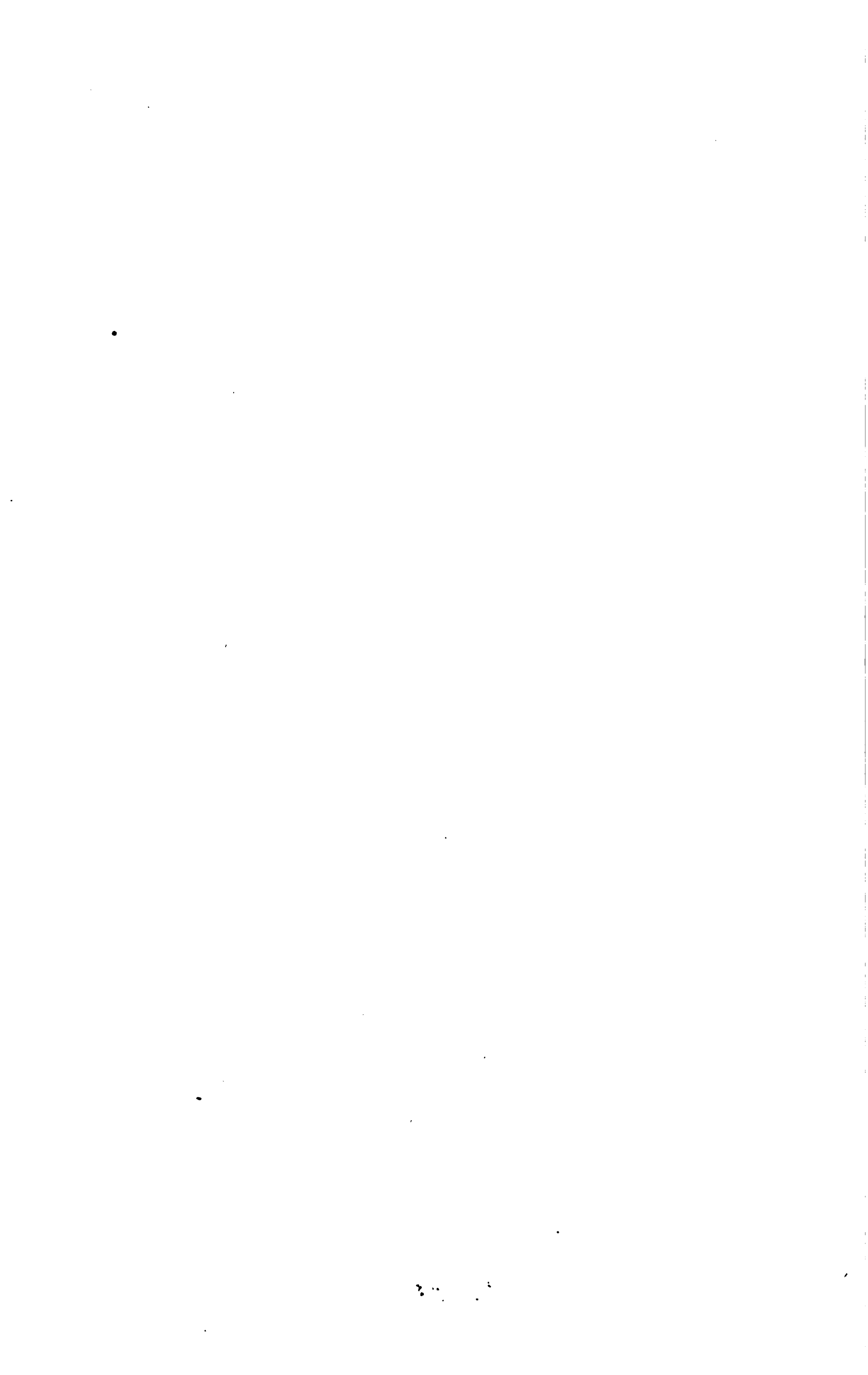
1586
857
93
v.34











Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Vierunddreißigster Band.

Breslau,
E. Morgensterns Buchhandlung (E. Wohlfarth).
1900.

Printed in Germany

(RECAP)

1586
.857
.97 v.34

Erklärung der Redaktion.

Die vielfach verspätete Einlieferung der für die Zeitschrift bestimmten Beiträge hat zu manchen Unzuträglichkeiten geführt, so daß die Redaktion zu der bestimmten Erklärung sich gedrängt sieht, fortan nur die bis zum 1. September eingesendeten Manuskripte für den neuen Band berücksichtigen zu können, gleichviel ob die Verfasser sich auf eine früher erfolgte Annahmeerklärung berufen zu dürfen glauben.

I.

Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II.

Von C. Grünhagen.

Wiederholt ist in unsrer Vereinszeitschrift das schlesische Schulwesen unter Friedrich dem Großen, das höhere wie das niedere, das katholische wie das evangelische, zum Gegenstande eingehender Erörterung gemacht worden. Nachdem bereits 1883 der damalige Vorsitzende der Abtheilung für Kirchen und Schulen an der Breslauer Regierung, Oelrichs, dieses Thema behandelt[1]), hat dann der Fortsetzer von Stenzel's preußischer Geschichte, Geheimrath Dr. Reimann, in den Jahren 1885—1887 einerseits die Wirksamkeit des Abtes Felbiger für das katholische Volksschulwesen in ein helleres Licht gesetzt und auch der Entwickelung der höheren Schulen seine Aufmerksamkeit zugewendet[2]), hat zuletzt 1890 Oberkonsistorialrath Dr. Weigelt aus den Akten des Breslauer Staatsarchivs geschöpfte, höchst dankenswerthe Einzelheiten über die Entwickelung der schlesischen Schulanstalten mitgetheilt[3]). Alle diese werthvollen Arbeiten für den 1892 erschienenen zweiten Band seines Werkes „Schlesien unter Friedrich d. Gr.“ noch zu benutzen, war dann dem Verfasser dieser Blätter vergönnt, und derselbe möchte nun auch den Versuch wagen, einen weiteren Schritt zu thun und wenigstens in kurzen Zügen die Weiterentwickelung dieser Dinge in der Zeit nach dem Tode des großen Königs schildern.

Von vornherein wird sich dabei eine Scheidung in konfessioneller Beziehung um so mehr empfehlen, als es hier verschiedene Behörden waren, die die Geschäfte auf katholischer wie evangelischer Seite in oberster Instanz leiteten. Für das katholische Schulwesen hatte der

---

[1]) Bd. XVI. 63. [2]) Bd. XIX. 316. XXI. 1. [3]) XXIV. 31.

490735

Hauptsache nach der schlesische Justizminister zu sorgen, während das evangelische Schulwesen geleitet ward durch einen andern preußischen Justizminister Abraham von Zedlitz (einen Schlesier), dem 1771 König Friedrich die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten in Preußen, die mit den Schulsachen eng verbunden waren, übertragen hatte.

Wenden wir uns also dem zu, was in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. von 1786—97 nach dieser Seite hin erfolgt ist, so können wir uns gedrungen fühlen, das vorauszunehmen, was auf der evangelischen Seite und speciell auf der des Volksschulwesens geschehen ist, schon aus dem Grunde, weil hier wichtige Veränderungen kurz nach dem Thronwechsel eingetreten sind.

1. Evangelisches Volksschulwesen, Seminare.

König Friedrich hatte noch in demselben Jahre, in welchem der Hubertsburger Friede zu Stande kam, 1763, zur Neugestaltung des, wie er ausspricht, etwas durch den Krieg in Verfall gekommenen schlesischen Schulwesens, unter dem 12. August d. J. ein General-Schulreglement für die Landschulen erlassen, das nun grundlegend geworden ist[1]). Dasselbe proklamirt die beiden wichtigen Grundsätze, einmal den Schulzwang mit eventueller Bestrafung der Eltern bei Versäumnissen der Kinder und dann die Nothwendigkeit einer obrigkeitlichen Approbation für jeden neu anzustellenden Lehrer, also zugleich eine Prüfung seiner Befähigung.

Wie wichtig nun auch diese grundsätzlichen Bestimmungen waren, so zeigte es sich doch überaus schwierig, die nothwendigen Folgerungen hieraus zu ziehen, um so mehr, da der mit der Bewilligung von Geldern aus den Mitteln der Staatskasse überaus karge König die Kosten der geforderten Hebung der Schuleinrichtungen den Gemeinden zu überlassen gemeint war. Nicht allein, daß trotz des in dem Reglement durchgängig festgesetzten Schulgeldes eine irgendwie auskömmliche Salarirung der Schullehrer sich als kaum durchführbar erwies, so entsprang dann noch eine besondere Schwierigkeit aus der allgemein

---

[1]) Korn, Schlesische Editkensammlung. VII. S. 361.

erhobenen Forderung, daß nur Leute, welche eine gewisse pädagogische Vorbildung nachweisen könnten, als Schullehrer angestellt werden sollten. Wie hätte eine solche sich erlangen lassen können? Das Reglement empfahl freilich das Seminar des Oberkonsistorialraths Hecker zu Berlin, aber es lag auf der Hand, daß die vielen hundert schlesischen Schulen nicht alle ihre Lehrer aus jenem Berliner Institute zu beziehen vermochten. Die Errichtung von Lehrerseminarien in Schlesien selbst wurde eine gradezu gebieterische Forderung. Aber während auf katholischer Seite mit den dortigen Stiftern in Verbindung gebrachte Seminarien angelegt werden konnten, verhinderte für die evangelischen Schulen der gänzliche Mangel an Fonds, dem der König abzuhelfen keine Miene machte, die Errichtung derartiger Anstalten.

So ist es fort und fort geblieben. Wohl werden seit 1768 Entwürfe zur Gründung von evangelischen Seminarien gemacht [1]), aber wenn dieselben auch die Billigung der höchsten Beamten fanden, irgendwelche Geldunterstützungen aus Staatsmitteln fanden sie nicht und mit dem Ertrage einer jährlichen Kollekte für Schulzwecke, welche im ersten Jahre 300 Thaler ergeben hatte, um im nächsten auf 150 zu sinken, konnte man nun einmal kein Schullehrerseminar gründen. Und wenn in der einen Stube der Breslauer Pfarrwohnung zu St. Elisabeth, die der Oberkonsistorialrath Rambach zu diesem Zweck abgetreten hatte, dieser Letztere pädagogische Lehren ertheilte und dann auch jungen Handwerkern (vornehmlich Schneidern), die das kärgliche Schulmeistereinkommen als Nebenerwerb ersehnten, auf Grund eines gezeigten gesunden Menschenverstandes die Approbation zum Lehrer ertheilte, so hätte doch Niemand hierin die Thätigkeit eines Seminars finden können, und der Zustand war noch immer kläglich genug, als der große König die Augen schloß.

Wohl durfte man hoffen, daß der Minister von Zedlitz, der, seit 1771 als Unterrichtsminister thätig, doch in dieser Sache nichts zu thun vermocht hatte, von dem neuen Herrscher Mittel für jenen so unabweislich nothwendigen Zweck würde erhalten können, und in der

[1]) Auch bei dem Bunzlauer Waisenhause ward die Heranbildung von Lehrern wenigstens in Aussicht genommen, Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses S. 248.

That erfuhr man auch, daß dem Minister nunmehr jährlich die immer noch bescheidene Summe von 13000 Thlr. zur Verfügung gestellt worden war, doch blieb es immer noch ungewiß, wann das Breslauer Seminar an die Reihe kommen würde, umsomehr, da das Interesse des Ministers sich immer mehr dem höheren Schulwesen zuzuwenden schien als der Volksschule.

Eben damals 1787 hatte es Zedlitz durchgesetzt, eine von den kirchlichen Organen unabhängige besondere Schulbehörde einrichten zu dürfen, da mußte er eine seine Pläne empfindlich durchkreuzende Gegenbestrebung, die gerade aus Schlesien kam, erleben und über sich ergehen lassen.

Wie einst 1770 Zedlitz selbst aus dem Präsidentensitze eines schlesischen Gerichtshofs auf einen der Ministerstühle sowie zur Verwaltung der Kirchen und Schulen emporgestiegen war, so versuchte jetzt der Präsident des Breslauer Oberamts Ferdinand Sigismund Freiherr von Seidlitz und Gohlau, zugleich Vorsitzender des Breslauer Oberkonsistoriums, indem er den dringendsten Bedürfnissen des schlesischen Schulwesens zu Hülfe kam, zu derselben Zeit auch sich ein Feld für eine unabhängige Thätigkeit zu gewinnen. Um sein Ziel desto sicherer zu erreichen, appellirte er an einen den neuen Regenten gradezu beherrschenden Wunsch, dem in jener Zeit der Aufklärung stark hervortretendem Hange zu einer die Grundlehren der christlichen Offenbarung läugnenden Freigeisterei wirksam entgegenzutreten. Im Frühjahr 1787 legte Seidlitz in einer Denkschrift dem Könige von neuem die Nothwendigkeit der Errichtung von Schullehrerseminarien dar und wies ganz besonders darauf hin, wie wichtig es sei, Lehrer heranzubilden, „die bei dem, was die heilige Schrift unleugbar behaupte, blieben, ohne sich wie so viele zu Neuerungen zum großen Verfall der Religion unter dem Volke hinreißen zu lassen — und so die wohlthätigen und preiswürdigen Absichten eines für seine Unterthanen so treu besorgten Monarchen zu vereiteln“.

Die Denkschrift fand den vollsten Beifall des Königs, der in einer Kabinetsordre vom 26. Juli 1787 erklärte: „Er sei ganz mit Seidlitz einverstanden, daß die Grundsätze des Christenthums vornehmlich jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müßten, damit sie bei

reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens hätten, und nicht durch die anjetzt leider! so sehr überhand genommenen sogenannten Aufklärer irregeführt und in ihrer Religion wankend gemacht werden". „Ich hasse", schrieb der König weiter, „zwar allen Gewissenszwang und lasse einen jeden bei seiner Ueberzeugung; das aber werde ich nie leiden, daß man in meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache und das Panier des Unglaubens öffentlich aufpflanze [1])." Sogleich ward jetzt auch der Minister von Zedlitz davon in Kenntniß gesetzt, daß der König Schlesien von der neuerdings errichteten General-Schul-Commission eximirt habe und die Durchführung aller mit dem Seidlitz'schen Plan eines Schullehrerseminars verbundenen Einrichtungen jenem allein überlassen habe; der Minister solle von den ihm bewilligten 13000 Thalern jährlich 3000 Thaler für die Seidlitzischen Pläne abgeben [2]). Für Zedlitz war es natürlich ein schwerer Schlag, daß hier eine große Provinz, noch dazu seine Heimath, seinem Wirkungskreise entzogen ward, und es war erklärlich, daß er in dem Ganzen nur eine Intrigue der in der Umgebung des Königs viel geltenden Partei erblickte, welche ihn als nicht strenggläubig genug bei Seite zu drängen strebte. Diese Gesinnung spricht sich auch in einem uns noch erhaltenen Konzepte aus, in welchem er seine Landsleute beklagt, daß dieselben künftig allein von der Willkür eines einzelnen Mannes abhängen sollten, der zu solchem Amte weder die hinreichende Muße noch genügende Kenntniß haben werde, wohl aber bei seiner violenten Art mit einer Unterdrückung der Gewissensfreiheit drohe, schlimmer als die Schlesier sie einst in jesuitischer Zeit erlebt hätten. Nicht einmal dessen Frömmigkeit verdiene des Königs Beifall, da es hier doch nicht sowohl „auf das Herr, Herr sagen", ankomme, „sondern auf Beweise des Glaubens durch Werke". Wie sehr Seydlitz sich feindselig zeige gegen alle, „die mehr auf die Moral Christi als auf dogmatische Grübeleien der frömmelnden Geistlichen halten", das sei vielen Personen bekannt, unter denen er nur den schlesischen Justizminister von Danckelmann und den Generalfiskal Pachaly nennen

[1]) Vgl. bei Philippson, Friedrich Wilhelm II., Bd. I. S. 200.

[2]) Philippson, a. a. O. S. 200.

wolle. Ehe er sich zu Gunsten eines solchen Mannes vor dem ganzen Publikum beschämen lasse, bitte er um seine Entlassung[1]).

Dieser Brief ist übrigens nicht abgeschickt worden, und wir sind über die Gesinnungen von Seidlitz und seine Gegnerschaft gegen Zedlitz leider viel zu wenig unterrichtet, um das zutreffende der von Zedlitz in jenem Konzepte erhobenen Vorwürfe beurtheilen zu können. Wohl aber dürfen wir thatsächlich anführen, daß von „violenten", auf die Unterdrückung der Gewissensfreiheit abzielenden Maßnahmen des Präsidenten absolut nichts verlautet, und daß auch dessen Entwurf für das Seminar nichts enthält, was eine derartige Voraussetzung stützen könnte. Wir finden, daß auch selbst der Religionsunterricht nicht in dem Maße eingerichtet und in den Vordergrund gedrängt wird, wie man es nach der Einleitung des ganzen Unternehmens vielleicht hätte erwarten können. Die Wichtigkeit des Religionsunterrichts erscheint hier thatsächlich nicht mehr hervorgehoben als z. B. in dem ganz fridricianischen Landschulreglement von 1763. Ganz im Gegentheile klingt der unter den Schulzwecken zugleich mit hervorgehobene Grundsatz „der Dummheit und dem Aberglauben" zu steuern, weit eher an die Schlagworte der Aufklärungszeit an, als an die des Wöllnerschen Religionsediktes.

In keinem Falle werden wir es als erwiesen anzusehen vermögen, wie das wohl geschehen ist[2]), daß bei dem Seidlitz'schen Projekte es garnicht auf irgend ein pädagogisches Resultat als auf eine Intrigue zum Sturze von Zedlitz hinausgelaufen sei. Derartiges hat ja nicht einmal Zedlitz in seinem zornigen Konzepte angenommen, und der so sorgsam in allen Einzelheiten ausgearbeitete Plan von Seidlitz, der einem so dringenden Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen bestimmt war, hat vollen Anspruch darauf, ernsthaft genommen und als durchaus verdienstlich anerkannt zu werden. Was dabei von Intriguen und Gegnerschaften mithineingespielt hat, kommt nicht allzusehr in Betracht.

In keinem Falle aber wird man es in einen Zusammenhang mit dem Minister von Zedlitz bringen können, wenn kaum einen Monat nach dem Thronwechsel zur Zeit der jährlich im Herbste ab-

---

[1]) Philippson, I. S. 201. [2]) Ebendas. S. 199.

zuhaltenden sogen. Schulpredigt das Breslauer Oberkonsistorium, dem Seidlitz vorstand, einen weiteren Schritt zu Gunsten jenes thatsächlich mehr dem Namen als der That nach existirenden Lehrerseminars that und in einer am 27. September 1786 von allen evangelischen Kanzeln verlesenen Kurrende für alle künftig anzustellenden Schullehrer den Besuch des Breslauer Seminars mindestens zwei Monate hindurch und das Bestehen einer sich daran anschließenden Prüfung zur Bedingung machte [1]). Schon hier wird eine Verbesserung der Schullehrerbesoldungen in Aussicht genommen und erklärt, daß fortan die Errichtung keiner neuen Schule gestattet werden solle, wofern nicht dem Lehrer eine auskömmliche Besoldung ausgesetzt sei.

In weiterem Verfolg dieser Sache legte dann der Präsident von Seidlitz im Juni 1787 dem Könige den Entwurf des bereits erwähnten Reglements für das neue Seminar vor [2]). „Diese nothwendige und nützliche Pflanzschule“, für deren Fundirung mit gewissen Geldmitteln er damals wohl bereits eine gewisse Zusage empfangen haben mochte, sollte nun zugleich eine wesentliche Verbesserung und Erweiterung erfahren; vornehmlich sollte diese Erweiterung darin bestehen, daß daß zu den bis jetzt in dem Seminar gelehrten Gegenständen: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen fortan Geographie und Geschichte, Physik, Naturgeschichte und Musik treten sollten [3]).

Bei der nun folgenden Besprechung der einzelnen Unterrichtszweige finden sich bei dem Abschnitt über Religion jene Grundsätze, die dem König so besonders wohlgefallen hatten, daß nämlich die Lehrer „die christliche Lehre in ihrer Reinheit und Vollständigkeit ohne diejenigen Abänderungen, die aus Privatmeinungen entstanden seien“ vorzutragen hätten; daß also die Lehrer „alles Critisirens, des Hineinmischens von Neuerungen“, des Eingehens auf „problematische und theologische Wissenschaften“ [4]) sich zu enthalten und streng nach dem Katechismus sich zu richten hätten, im Grunde Bestimmungen, welche in jener Zeit der Aufklärung für Volksschulen wohl am Platze erscheinen

---

[1]) Bresl. St.-A. MR. XIII. 65 vol. III. f. 439.

[2]) MR. XIII. 65 vol. III fol. 379.

[3]) Man sieht, daß von einer einseitigen Concentrirung des Unterrichts auf die Religion nicht füglich gesprochen werden kann.

[4]) In das Problematische der Theologischen Wissenschaften.

konnten. Bei dem Lesen soll eine ausdrucksvolle Wiedergabe speziell auch landesherrlicher Verordnungen erstrebt, beim Schreiben neben guter Handschrift auf Rechtschreibung und Gewandtheit im Abfassen von Aufsätzen und Briefen sowie beim Rechnen auf eine schnelle Uebersicht und Gewandtheit zu sehen sein, welche die künftigen Lehrer befähigte, sich bei den Landleuten auch neben ihrer Lehrthätigkeit noch nützlich zu machen. Bei der Geographie wird man sich mit der wichtigsten Kenntniß über die Erdkugel, die Hauptländer, Meere und Flüsse begnügen müssen, dagegen eine genauere Kenntniß des Vaterlandes den Seminaristen beizubringen sich bemühen. Lehren aus der Weltgeschichte würden sich schon an die biblische Geschichte anknüpfen lassen und außerdem aus dem allerdings überaus weitläufigen Gebiete die nöthigsten und nützlichsten Kenntnisse den Seminaristen einzuprägen sein.

In der Physik verlangt das Reglement, daß die Seminaristen „in Absicht der Naturbegebenheiten und vornehmsten Verhältnisse der Weltkörper gegen einander nicht unwissend bleiben", wobei sich vielfache Gelegenheit finden würde, um „der Dummheit und dem Aberglauben zu steuren". Ferner sollten die Präparanden mit den Hauptklassen der drei Naturreiche bekannt gemacht werden; der Unterricht in der Musik endlich kann auf das Singen und Spielen von Chorälen beschränkt bleiben.

Bezüglich der Methode soll dann viel weniger durch Entwickelung von Theorien als durch praktische Uebungen angestrebt werden. Als ein sehr wichtiger Fortschritt ward jetzt angeordnet, daß fortan eine Schule mit dem Seminar verbunden werden sollte, um den Seminaristen möglichst früh Gelegenheit zu geben, selbst sich im Unterrichten zu versuchen. Die Präparanden sollten nun auch streng angehalten werden, bei dem Unterrichte zugleich das erziehliche Moment im Auge zu behalten, auf Reinlichkeit, gute Haltung und gesittetes Betragen nach allen Kräften einzuwirken. Der Unterricht im Seminar ward alle Tage durch den Gesang zweier Liederverse und ein kurzes Gebet eröffnet. Die erste Stunde war jedesmal der Religion vorbehalten, bei welchen Stunden es ganz besonders zur Pflicht gemacht ward, die Heiligkeit und Weihe der hier behandelten Sache recht deutlich

zum Ausdruck zu bringen; von der heiligen Schrift ward das neue Testament durchaus in den Vordergrund gestellt, aus dem alten Testament werden nur die Sprüche Salomonis hervorgehoben.

Darauf verfügt dann der König unter dem 26. Juli 1787 an den Minister von Hoym, obwohl eigentlich diese Angelegenheit nicht zu dem ressort des Ministers gehöre, so wünsche der König doch, daß auch er sich dieser Sache annehme und für die Ausbildung der auf den königlichen Amtsdörfern anzustellenden Schullehrer in dem Breslauer Seminar sowie überhaupt für eine bessere und auskömmlichere Stellung für Landschullehrer sich nach Kräften bemühe. Wenngleich der König bedaure, für jetzt noch keine Fonds für diese Angelegenheit flüssig machen zu können, so werde doch schon das ins Gewicht fallen, wenn der Minister sich für die Hebung des Schulwesens interessire und auch den adligen Gutsbesitzern gegenüber keinen Zweifel darüber lasse, wie viel dem Könige an der Hebung des Schulwesens gelegen sei. Hoym hat dann von der Kammer einen Bericht über die Beschaffenheit der Schulen auf den Amtsdörfern verlangt, und dieser, abgestattet unter dem 1. Mai 1788, ist darum instruktiv, weil er einiges Licht über die Verhältnisse der Lehrer auf den Amtsdörfern verbreitet. Wir erfahren daraus, daß zwar der Minister von Zedlitz ein Durchschnittsgehalt von 120 Thlr. jährlich für die Landschullehrer verlangt habe, daß aber die Kammer eine Duchführung dieses Wunsches als vollkommen unmöglich und unausführbar bezeichnet, daß vielmehr das Höchste, was vielleicht und auch nur mit Schwierigkeiten durchgesetzt werden könne, sein würde, das Gesammteinkommen des Lehrers neben der freien Wohnung auf 60 Thlr. pro Jahr zu bringen. Die Darlegung der Verhältnisse im Einzelnen macht vielfach einen recht kläglichen Eindruck. In einer nicht geringen Anzahl von Dörfern muß der Unterricht zugleich in der Wohnstube des Lehrers ertheilt werden, obwohl die Anzahl der Schüler groß ist und bis auf 80 unter Umständen steigt. Klagen über die Armuth der Gemeinden und ihre Unfähigkeit, irgend welche gesteigerte Aufwendungen für die Schule zu machen, treten uns in Menge entgegen.

Allerdings hatte ja nun der König, wie wir sahen, unter dem 22. September 1787 von den zur Verfügung des Ministers von Zedlitz

stehenden Schulfonds 3000 Thlr. pro Jahr für jenes Breslauer Seminar angewiesen, und diese erste Geldbewilligung gestattete nun erst eine gewisse Entfaltung des ganzen Instituts. Man vermochte jetzt besondere Räumlichkeiten für dasselbe auf der Nicolaistraße, gegenüber der Pfarrwohnung zu St. Barbara, zu miethen. Zur Leitung des Seminars ward neben dem Breslauer Pastor Oberkonsistorialrath Gerhard auch noch der als eifriger Kanzelredner bekannte Pastor Hermes berufen, der jedoch zu einer eigentlichen Wirksamkeit nach dieser Seite nicht hat kommen können, da er ja bekanntlich bald nach Berlin übersiedelte.

Die für die Zwecke des Instituts jetzt zur Verfügung stehenden 3000 Thlr. zeigten sich um so weniger ausreichend, als aus demselben Fonds noch verschiedene Ausgaben, Aufbesserungen von Lehrergehältern und außerordentliche Gratifikationen zu bestreiten waren [1]). Erst nach dem Rücktritt von Zedlitz scheinen sich hier die Einnahmen so vermehrt zu haben, daß jetzt Seidlitz 1789 an einen weiteren Plan denken konnte, nämlich einen zweiten höheren seminaristischen Cursus ins Leben zu rufen, bestimmt, Lehrer für die Stadtschulen heranzubilden.

Am 30. September 1789 ward das neue Stadtschulen-Seminar, das sich unter gleichem Dache mit dem Landschullehrer-Seminar befand, durch eine Rede des Präsidenten von Seidlitz feierlich eröffnet. Für dieses war ein Cursus von einem Jahre in Aussicht genommen mit 24 Lehrstunden in der Woche.

Neben den bereits aus dem Lehrplan des unteren Cursus uns bekannten Unterrichtsgegenständen sollen jetzt auch noch eine Kunde der Landesgesetze, ferner Elemente der Technologie und endlich ein Cursus der Erziehungskunst eine Stelle finden [2]).

Wir werden unter allen Umständen daran festhalten dürfen, daß erst nach 1786 von einer Anstalt zur Heranbildung von Lehrern thatsächlich gesprochen werden kann, daß um deren Herstellung der Präsident von Seidlitz sich wesentliche Verdienste erworben hat, und

---

[1]) Harnisch' Aufsatz in dem „Schulrath an der Oder" 1815 Lieferung 2 Seite 118 u. 119.

[2]) Näheres berichtet hierüber der bekannte Prof. Schummel in den schlesischen Provinzialblättern von 1789. II. 327 ff.

auch das wiederholen, daß uns keine Thatsachen vorliegen zur Begründung des Vorwurfs, Seidlitz habe bei der Ausübung der ihm übertragenen Aufsicht über das schlesische Schulwesen etwa im Sinne des Wöllnerschen Religionsediktes einen Gewissenszwang auszuüben sich bemüht. Und auch das wollen wir nicht verschweigen, daß in dem weiter zu erwähnenden, 1794 anonym erschienenen Buche des Kreisphysikus Dr. Kausch zu Militsch[1]) dieser sonst sehr kritisch urtheilende Verfasser, der dabei als Katholik speziell in jener oben gedachten Frage für unpartheiisch gelten kann, die neue Anstalt des Seidlitz'schen Seminars als „eine gute Anstalt" bezeichnet[2]), mit der die auf katholischer Seite vorhandenen Seminarien nicht verglichen werden könnten.

2. Das höhere evangelische Schulwesen.

Für das gesammte höhere Schulwesen ist grade in jener Zeit ein epochemachendes Ereigniß zu verzeichnen, nämlich die durch den Minister von Zedlitz noch kurz vor seinem Rücktritt 1789 eingeführte Einrichtung des Abiturientenexamens, bei welchem der Schüler, der das Gymnasium durchgemacht, in Gegenwart eines kontrollirenden Staatsbeamten seine Reife für die Universität zu bekunden hatte. Wenngleich zunächst wenigstens diese Prüfung nicht eigentlich für den Besuch der Universität als vielmehr für spätere Examina zum Zwecke von Anstellung als obligatorisch angesehen wurde, so hat doch die ganze Einrichtung, welche den Einritt in das akademische Leben und den Genuß der akademischen Freiheit officiell wenigstens an den Nachweis eines gewissen Maßes von Kenntnissen und erlangter Bildung knüpfte, sehr viel dazu beigetragen, den deutschen Universitäten ihr gewisses vornehmes Gepräge zu geben und den Respekt des Publikums vor „den studirten Leuten" zu begründen und zu erhalten. Von Preußen ausgehend hat diese Einrichtung sich in ganz Deutschland und auch in Oesterreich einzubürgern vermocht. Jene Zeit wurde sich kaum vollständig bewußt, wie eng das Abiturientenexamen mit den Anschauungen der Aufklärungszeit zusammenhängt, welche dem Geburtsadel ihre Anerkennung verweigerte, aber dem mit höherer Bildung ausgestellten Briefadel des Maturitätszeugnisses ein volles

---

[1]) Ausführl. Nachr. über Schles. [2]) S. 175.

Verständniß entgegenbrachte. Uebrigens hat die im Zusammenhange mit dieser Maturitätsprüfung eingeführte schärfere Scheidung zwischen dem Gymnasium, für welches eine strengere Disciplin unerläßlich erschien, und der Freiheit des Universitätslebens nicht verhindert, daß in jener Zeit der Aufklärung auch den höheren Klassen der Gymnasien eine gewisse freiere Bewegung zugestanden ward. Von einer solchen machten auch die Lehrer jener Zeit ausgiebigen Gebrauch, und es darf hervorgehoben werden, wie auch nicht der geringste Beleg sich dafür findet, daß nach dem Rücktritte von Zedlitz etwa eine strengere Geistesrichtung den Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten zur Pflicht gemacht worden wäre. Gerade für das Gegentheil könnte man die beiden berühmtesten Breslauer Pädagogen jener Zeit anführen: J. Kaspar Friedrich Manso, dem der Ruf seiner Gelehrsamkeit bereits im 30. Lebensjahre, 1790 die Berufung zum Direktor des Magdalenäums zu Breslau eintrug, und der dann hier u. A. auch eine Kunst zu lieben nach Ovid verfaßt hat, welche ihn dann zur Zielscheibe beißender Verse in den Göthe-Schillerschen Xenien gemacht hat[1]). Ebenso gründete sich bei dem zweiten der genannten Joh. Gottl. Schummel, geb. 1748[2]) zu Seitendorf bei Hirschberg, sein Ruf wesentlich auf belletristische Leistungen („Empfindsame Reisen in Deutschland" und mehrere Romane). 1779 ward er von Magdeburg an die Liegnitzer Ritterakademie als Professor der Geschichte berufen und 1788 als Prorektor an das Elisabethgymnasium zu Breslau. Von ihm rührte auch die vielbesprochene und vielgelesene Apologie der Gräfin Lichtenau her. Gleiche Gunst, wie ihm einst der Minister von Zedlitz bewiesen, fand er auch bei dem Minister von Hoym, in dessen Auftrage er ja auch eine anonym erschienene Schrift gegen Hoyms Gegner Zerboni verfaßt hat[3]).

Uebrigens war jene Zeit, obwohl sie so vielfach eine Anlehnung an das klassische Alterthum suchte, doch mit dem traditionellen Prinzipe, daß Latein und Griechisch als Hauptbildungsmittel für die Gymnasien

---

[1]) Seine verdienstvollste Thätigkeit als Historiker gehört erst dem neuen Jahrhundert an. Er stirbt zu Breslau 1826.

[2]) Sch.'s Lebensbild von Dr. Hippe in der schlesischen Zeitschr. XXVI. S. 249 ff.

[3]) Grünhagen, Zerboni und Held ꝛc. S. 131 ff.

zu verwenden, keineswegs vollkommen einverstanden, sondern erstrebte vielmehr eine Ausdehnung des Unterrichts auf Gegenstände, die der Gegenwart näher zu liegen schienen. Die schon etwas früher entstandenen Realschulen fanden mannigfachen Anklang. Die Schulanstalt der reformirten Gemeinde zu Breslau, das königliche Friedrichsgymnasium, war eigentlich als Realschule 1765 gegründet worden, und hier und dort suchte man durch die Anfügung von Realklassen nachzuhelfen, wo irgend die Mittel dazu vorhanden war, so z. B. bei dem reichlicher fundirten Brieger Gymnasium seit 1792.

Die am allerreichsten fundirte höhere Lehranstalt in Schlesien war die Liegnitzer Ritterakademie, bei der jedoch der hier ursprünglich festgehaltene Plan, eine Pflanzstätte zur standesgemäßen Ausbildung junger Kavaliere zu bilden, einer Einfügung in den Rahmen der übrigen gelehrten Schulen vielfache Schwierigkeiten bereitete. Auf das Eifrigste bemühte sich der Minister von Zedlitz, im Einverständnisse mit seinem Freunde dem Direktor der Anstalt, Geheimen Finanzrath H. W. von Bülow, 1787—1795 die Akademie zu einer tüchtigen Gelehrtenschule als Vorbereitung für die Universität zu gestalten. Aber obwohl, als 1787 der Minister von Zedlitz die Leitung des schlesischen Schulwesens an den Präsidenten von Seidlitz abtreten mußte, eine besondere Kabinetsordre das Kuratorium der Ritterakademie Jenem beließ, so erfolgte doch schon das Jahr darauf sein gänzlicher Rücktritt, dessen Folgen sich bald auch in Liegnitz fühlbar machten. Unter des neuen Unterrichtsministers Wöllners Leitung wurde dem Direktor ein Kuratorium schlesischer Edelleute zur Seite gesetzt, und als diese Maßregel den Direktor von Bülow zur Amtsniederlegung bewog, 1795 ein gewisser Rückschritt nach der Seite mehr kavaliermäßiger Erziehung hin wenigstens für eine Zeit lang eingeführt[1]). An tüchtigen Lehrkräften hat übrigens diese Anstalt um so weniger Mangel gelitten, als sie verhältnißmäßig gute Gehälter zu zahlen vermochte. Außer dem bereits genannten Schummel haben hier Friedrich Flögel, der verdienstvolle Historiker des Komischen, 1729—1788, und Karl Werdermann, bekannt durch Arbeiten, die mit dem neuen Gesetzbuche zusammen-

[1]) Wendt, Geschichte der Ritterakademie S. 17.

hingen (1755—1814), alle drei geborene Schlesier, in der hier näher ins Auge gefaßten Zeit an der Ritterakademie gewirkt.

Mit besonderer Feierlichkeit ward in Breslau 1791 die Gründung eines jüdischen Schulinstituts, der Wilhelmsschule, begangen. Bei der Einweihung am 15. März 1791 vertrat den anderweitig in Anspruch genommenen Minister Hoym der Kriegsrath Andreae. Als Redner traten auf, der schlesische Geograph Zimmermann, der ja bekanntlich bei dem Minister in großer Gunst stand, und ferner der Professor des Elisabethanäums Gedicke, die beide in vollen Tönen Aufklärung und Toleranz priesen. Ein Blick auf den Unterrichtsplan [1]) der neuen Anstalt zeigt uns, wie sorgsam man auf die damalige Hauptbestimmung der Juden in Schlesien, nämlich die Vermittler des Handels nach dem Osten zu bilden, Rücksicht nahm; neben den Elementargegenständen, Weltgeschichte und Geographie, Deutsch und Hebräisch, spielen polnisch und französisch die Hauptrolle. Eine Anzahl Stunden waren überwiesen dem „jüdisch Schreiben", eine Stunde in der Woche „der Moral und Bürgerkenntniß".

3. Katholisches Schulwesen, das Schuleninstitut.

Die katholischen höheren Schulen Schlesiens wurden ohne Ausnahme von geistlichen Orden erhalten und verwaltet. So wird man sagen dürfen, wofern man die Jesuiten, welche bekanntlich auch nach ihrer Aufhebung durch den Papst als Priester des Königl. Schuleninstituts fortbestehen durften, noch als Ordenspriester gelten lassen will. Dieselben kommen allerdings sehr in Betracht, da nicht nur die katholischen Gymnasien zu Glogau, Sagan, Neisse, Glatz und Oppeln, sondern auch vor Allem die Breslauer Universität in ihren Händen war. Die Erhaltung dieser Institute ward ihnen dadurch möglich, daß ihnen ihre Ordensgüter in Schlesien gelassen worden waren. Diesen Grundbesitz hat nun das Schuleninstitut im Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms II. eingebüßt und zwar unter folgenden Umständen:

Der König hatte bei seinem Regierungsantritte beschlossen, die

---

[1]) Nachricht über die Wilhelmsschule zu Breslau, 1791 anonym erschienen.

Etats der drei preußischen Universitäten Königsberg, Halle und Frankfurt a./O. mit 10 000 Thlr. pro Jahr aufzubessern, war aber in Verlegenheit, das Geld dafür aufzutreiben. Er hatte da wohl daran gedacht, die Summe aus den bekanntlich damals sequestrirten Einnahmen des Breslauer Bisthums zu entnehmen, aber dies erachtete Hoym für nicht rathsam und suchte nun eifrig nach einem Ersatze. Als solchen bezeichnete er dann dem Könige die schlesischen Jesuitengüter und eröffnete ihm unter dem 30. Dezember 1786, wenn man sich entschließe, die Jesuitengüter zu veräußern, würde man im Stande sein, ohne dem Schuleninstitute das Mindeste zu entziehen, jährlich 8000 Thlr. zu erübrigen, und wenn dann der König noch je 500 Thlr. aus dem Fundationsfonds einerseits der Ritterakademie zu Liegnitz, andererseits des Gymnasiums zu Brieg entnähme, würde er 9000 Thlr. jährlich für die Universitäten zur Verfügung haben[1]). Der König ging erfreut darauf ein, rundete aber die Summe auf 10 000 Thlr. ab, welche Hoym und zwar aus den Jesuitengütern allein schaffen sollte[2]). Als aber der schlesische Justizminister von Danckelmann, zu dessen Dezernat das katholische höhere Schulwesen gehörte, gegen das Ganze Einspruch erhob, ward auch der König wieder bedenklich und hätte es sehr gern gesehen, wenn sich die 10 000 Thlr. jährlich ohne Verkauf der Güter aus den Einkünften derselben hätten schaffen lassen[3]). Das aber grade vermochte keiner der beiden Minister zu versprechen. Wohl aber blieb Dankelmann dabei, es sei unrecht, einer Stiftung die sichere Basis des Grundbesitzes zu entziehen, welcher durch ein bloßes Kapital, dessen Zinsen doch nie ganz sicher seien, nicht wohl ersetzt werden könnte. Außerdem habe der Grundbesitz des Schuleninstitutes eine bestimmte landesherrliche Zusicherung für sich, über die man sich nicht ohne Weiteres hinwegsetzen und in diesem Falle ohne Einwilligung des Eigenthümers verkaufen dürfe. Das Schuleninstitut, welches thatsächlich den bei Weitem größten Theil des höheren Unterrichtes für die katholische Bevölkerung Schlesiens besorge, sei ein zu nützliches Institut, als daß man sich zu einer Schädigung desselben entschließen könnte[4]).

---

[1]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche VI. 19. [2]) Ebendas. 21.
[3]) Ebendas. 27. [4]) Ebendas. 40.

Aber Hoym hatte auch Gegengründe bereit. Wenn man, den jetzigen hohen Preis der Güter benutzend, dieselben verkaufte und dadurch zugleich die theure Verwaltung, die Baukosten, die Beiträge für Remissionen und dgl. wegfallen machte, würde man dem Institut zugleich eine Wohlthat erweisen und dasselbe dabei noch in den Stand setzen, ohne Schwierigkeit dem Staate mit der vom König gewünschten Summe von 10000 Thlr. zu Hülfe zu kommen. Zu beklagen hätten sich die Exjesuiten keinenfalls, die Einkünfte ihrer Besitzungen, welche früher nur 28000 Thlr. jährlich betragen, seien erst durch die staatliche Verwaltung auf über 47000 gekommen. Schon unter König Friedrich habe man an eine Veräußerung der Güter gedacht, und der gegenwärtige Moment zeige sich ausnehmend günstig dafür. Es solle dem Schuleninstitute nichts von seinen Einkünften genommen werden. Daß dasselbe aber von seinen Ueberschüssen etwas hergebe, sei billig, und die vom Könige ausgesprochene Zusicherung seines Besitzes stehe dem so wenig entgegen, wie die gleichen Zusicherungen den verstorbenen König abgehalten hätten den schlesischen Stiftern gewisse Pensionen aufzuerlegen. Uebrigens gedenke Niemand hier ohne Zustimmung der Schulinstitutspriester vorzugehen, diese zu erlangen werde keinerlei Schwierigkeit haben[1]). Es wird schwerlich dem König entgangen sein, daß Danckelmann im Grunde Recht hatte; aber da der Letztere ebensowenig wie Hoym das verlangte Geld ohne einen Verkauf der Güter zu schaffen vermochte, so kam es doch zu der Veräußerung, der die Mitglieder des Schuleninstitutes natürlich, wie Hoym vorausgesehen hatte, nicht zu widersprechen wagten. Der größte Complex der alten Jesuitengüter, die Herrschaft Deutsch-Wartenberg, fand schnell einen zahlungsfähigen Käufer in dem Herzog Peter zu Kurland und Sagan, der unter dem 21. Mai 1787 die ganze Herrschaft um 100000 Species-Dukaten kaufte[2]). Bezüglich der übrigen Güter war anfangs eine Vererbpachtung in Aussicht genommen, doch bald wurde zu einer wirklichen Veräußerung, die doch mehr Vortheile zu bieten schien, geschritten.

---

[1]) Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche VI. 43.

[2]) Sickel, Geschichte der Herrschaft Deutsch-Wartenberg, 1820 S. 97.

Das Verkaufsgeschäft wurde von dem Minister von Hoym geführt, der, seit der König bei der Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Minister Danckelmann zu seinen Gunsten entschieden, die Jenem abgenommene Verwaltung der Schulinstitutsgüter erhalten hatte[1]), während die Verwaltung des Schulinstitutes selbst dem schlesischen Justizminister blieb, dem dann die bisher jährlich für die Anstalt ausgesetzte Summe (22641 Thlr.) Hoym zu liefern verpflichtet war, sodaß also thatsächlich das Schuleninstitut keinen Ausfall an Einnahmen zu beklagen hatte, wenngleich aus dessen Kasse jährlich 10000 Thlr. an die drei preußischen Hochschulen gezahlt werden mußten.

4. Die Leopoldina und die Gymnasien.

Die ganze Maßregel machte in Schlesien einen sehr ungünstigen Eindruck. In jener toleranten und aufgeklärten Zeit hätten wohl Viele noch darüber hinwegkommen können, daß hier aus katholischen Fonds jährlich eine ansehnliche Summe für protestantische Hochschulen zu zahlen war, aber sehr schwer empfand man es, daß eine solche Summe der Provinz, der sie eigentlich bestimmt war, entzogen wurde. Sehr scharf findet sich dieses ausgesprochen in dem damals (1794) anonym erschienenen Buche des Kreisphysikus Kausch „ausführliche Nachrichten über Schlesien“, wo es heißt[2]): „Seitdem diese Güter (der Exjesuiten) in Erbpacht gegeben worden, werden jährlich 10000 Rthlr. zum allgemeinen Herzeleid der Patrioten aller Konfessionen ins Ausland zur Unterstützung der preußischen Universitäten entrichtet. Da der Unwille von mehr als einer halben Nation auf dem ruht, der diesen Vorschlag dem gütigen Friedrich Wilhelm gemacht hat, so wünsche ich, daß sein Name nie in den Annalen dieser Provinz bekannt werden mag[3]). Dieser Ueberschuß würde garnicht stattfinden, wenn die Gehalte der Professoren nicht so geringe wären, daß wirklich

---

[1]) Lehmann, VI. 73. [2]) Ebendas. 173.

[3]) Die scharfen Worte machen den Unwillen Hoyms erklärlich, unter dem Kausch, als er sehr unschuldiger Weise in die Anklage seines Schwagers Zerboni verwickelt ward, schwer zu leiden hatte, wenngleich Hoym nach seiner Art bald wieder besänftigt, bei Kausch das Erlittene dann wieder gut zu machen sich bestrebt hat. (Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt S. 73/78 u. 89 ff.)

der Staat nicht berechtiget ist, die Lehrer in zu strengen Anspruch zu nehmen. Mit Fleiß gebe ich sie hier an; der Direktor erhält ohne Kost 600 Rthlr., der Rektor 200, die Professores der Theologie 170, der Philosophie 160 und 170, der Astronomie 150, die Prediger 160, die Professoren in den Gymnasien 150 bis 160 Rthlr. Freie Kost und Wohnung sind die einzigen Emolumente, welche denselben noch darneben ihr Amt giebt. Auch der Cölibateur kann davon nicht füglich auskommen, wenn er der Literatur sein Contingent nicht schuldig bleiben will. Der Fortschritt in der Lektüre ist in unsern Tagen sehr kostspielig geworden."

Wenn in diesen Ausführungen die Bezeichnung einer preußischen Nachbarprovinz als Ausland befremden muß, so kann man es dagegen wohl verstehen, wenn man in Schlesien den Zeitpunkt herbeisehnte, wo für jene Beiträge zu Gunsten der Universitäten sich andere Fonds würden flüssig machen lassen, was Hoym übrigens ja in Aussicht gestellt hatte. Von diesem Zeitpunkte hoffte man dann auch nicht blos eine Erhöhung jener kärglichen Professoren-Besoldungen, sondern vor allem auch den stets im Auge behaltenen Ausbau der Breslauer Universität, die ja, wie wir wissen, auf die katholisch-theologische und die philosophische Fakultät beschränkt geblieben war; ein derartiger Ausbau ward von gewissen Seiten um so lebhafter gewünscht, weil damit die erste katholische Universität in den preußischen Landen geschaffen worden wäre.

In der That wandten sich schon im nächsten Jahre (1788) die Priester des Schuleninstitutes an den König mit der Bitte, sie von der Zahlung jener 10000 Thlr. befreien zu wollen und sie dadurch in den Stand zu setzen, nicht nur einige Gläubiger ihres Instituts zu befriedigen, sondern auch einige Professoren der Jurisprudenz und der Medicin zu besolden, wodurch dann die Breslauer Leopoldina erst zu einer wirklichen Universität ausgestaltet werden würde[1]). Der König überließ unter dem 28. August die Entscheidung seinem Minister Hoym[2]), und dieser, der in der ganzen Petition wiederum die Hand

[1]) 1788 Aug. 24. Bresl. St.-Arch. MR. XIII. 66, fol. 55.

[2]) Ebendas. fol. 53.

seines Gegners Danckelmann erblicken mochte, beschied die Bittsteller unter dem 10. September 1788 dahin, daß die vorhandenen preußischen Universitäten für jetzt den Zuschuß von 10 000 Thlr. nicht entbehren könnten, und daß die Ergänzung der Breslauer Universität um so weniger dringend erschiene, da auf jenen Hochschulen Studirenden aller Konfessionen Gelegenheit zu juristischen wie medizinischen Studien geboten würde.

Hoym hatte damals bei dem Könige einen größeren Einfluß als Danckelmann, und wenn gleich 1790 bei der Anwesenheit des Königs in Breslau (Mitte Oktober) eine gewisse Unzufriedenheit des Letzteren mit Hoym sich geltend machte[1]), so war das doch nur vorübergehend; das gute Einvernehmen Friedrich Wilhelms mit dem geschmeidigen Hoym ward bald wiederhergestellt; 1794 nahm Danckelmann seinen Abschied, und die Stelle eines besonderen schlesischen Justizministers ward nicht wieder besetzt, eine Entschließung, die von Hoym im Interesse seiner Machtstellung nur mit Freuden begrüßt werden konnte. Er erhielt aus der Erbschaft Danckelmanns nun auch die Leitung des Schuleninstituts, aber ohne daß die Breslauer Kammer, welche seit 1787 die Vermögensverwaltung des Schuleninstituts besorgt hatte, nun auch bezüglich der pädagogischen Leitung dem Minister zur Seite gestellt worden wäre. Vielmehr ward hierfür eine besonders zu bildende Kommission bestimmt, in welche nach Hoyms Vorschlage einige Mitglieder des katholischen Schulenrathes, zwei katholische Räthe der Breslauer Kammer, Graf Haugwitz und Andreä, berufen wurden. Der Minister behielt sich vor, dabei auch den Rath einiger von ihm geschätzter Männer in Breslau, wie z. B. des Philosophen Garve und der Pädagogen Manso, Scheibel, Schummel und Fülleborn einzuholen, nicht ohne zu bedauern, daß er diese als Protestanten nicht direkt in die Kommission berufen könne[2]).

Den größten Beifall von weiten Kreisen erntete Hoym dafür, daß er es vermochte, von der nun einmal mit so schelen Augen angesehenen Zahlung für die Universitäten wenigstens die Hälfte 1796 in Wegfall zu bringen. Die andere Hälfte ward damals von ihm, der ja seit

[1]) Schles. Zeitschrift XXXII. 330 ff. [2]) Lehmann, VII. 280.

1794 auch die Leitung der neu erworbenen Provinz Südpreußen erhalten hatte, dem dortigen Schulfonds aufgebürdet[1]).

Es hing dies in gewisser Weise mit der viel ventilirten Frage zusammen, wie den Einwohnern der durch die zweite Theilung Polens 1793 erworbenen polnischen Provinzen eine akademische Bildung zu sichern sei, ohne daß sie außer Landes zu gehen nöthig hätten. Namentlich für die katholischen Theologen schien es wichtig, daß dieselben nicht darauf angewiesen blieben, wie bisher ihre Ausbildung in Krakau zu suchen. Natürlich wandte der Minister von Voß, der anfänglich Südpreußen verwaltete, seine Blicke zunächst nach Breslau. Aber auf eine Anfrage bei dem Studiendirektor Zeplichal hatte dieser Bedenken geäußert, ob die Räumlichkeiten des Breslauer Universitätsgebäudes, das ja damals auch noch das katholische Gymnasium beherbergte, einer sehr vermehrten Frequenz gewachsen sein würden. Auch verhehlte er nicht, daß in Breslau das „Unterbringen der Studirenden in Wohnung und Kost theuer sein würde." Mit Rücksicht darauf beantragte 1794 der Minister die Neugründung einer Universität in Thorn, welche Stadt als ziemlich in der Mitte zwischen Königsberg und Frankfurt gelegen ihm besonders günstig erschien[2]). Doch sehen wir ihn bald darauf verzichten und statt dessen nur die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Frankfurt a. O. beantragen[3]). Auch dazu ist es dann nicht gekommen.

Aber bald darauf (1794) ward Voß in der Verwaltung von Südpreußen durch Hoym ersetzt, der, wie wir wissen, um dieselbe Zeit auch die Leitung des schlesischen Schuleninstituts und damit zugleich auch die der Breslauer Universität in die Hände bekam. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er schon damals 1794 den Ausbau der Leopoldina ins Auge faßte. Zunächst warf ja allerdings der Ausbruch des allgemeinen Aufstandes unter den Polen alle derartigen Pläne über den Haufen. Der Aufstand führte bekanntlich zu der dritten Theilung Polens 1795, und als dann die in dieser neu gewonnenen polnischen Landestheile, deren Leitung dem Oberpräsidenten von Schrötter zufiel,

---

1) Bresl. St.-A. MR. XIII. 66a. 2) Lehmann, VII. 756.
3) Ebendas. 761.

organisirt werden sollten, machte sich auch die Universitätsfrage wiederum geltend. Als Hoym, wie bereits berichtet ward, 1796 bei dem Könige für das schlesische Schuleninstitut den Erlaß von 5000 Thlr. jährlich an die preußischen Universitäten befürwortete, motivirt er das einzig und allein mit den hier obliegenden Baulasten, ohne etwa einer zu erwartenden gesteigerten Frequenz aus den polnischen Provinzen zu gedenken, offenbar weil er für diesen Zweck noch andere Fonds zu beanspruchen gemeint ist. Bald erfolgen auch weitere Schritte nach dieser Richtung.

Unter dem 7. Januar 1797 erhält Herr von Schrötter, der Leiter des 1795 erworbenen polnischen Landestheils, vom Ministerium den Auftrag, mit dem Minister von Hoym zusammenzutreten zum Zweck, die Universität Breslau so zu erweitern, daß sie für Neu-Ostpreußen genüge und hierfür einen Fonds auszumitteln [1]). Dann tritt Schrötter wieder für Gründung einer besonderen Universität ein, aber nicht in Südpreußen, sondern in einer der alten Provinzen. Ueber dieses Projekt befragt, erklärt Hoym unter dem 25. Mai 1797, die königl. Fonds der polnischen Provinzen seien z. Z. noch nicht im Stande die Kosten eines solchen Planes, die Herr von Schrötter auf 12000 Thlr. jährlich veranschlage, zu tragen, auch sei das Bedürfniß einer Universität für die polnischen Lande minder dringend, als man annehme. Auf den beiden polnischen Hochschulen seien die eigentlichen Fakultäten wenig oder gar nicht gelehrt worden.

Die Theologen seien in den Klöstern und den bischöflichen Seminaren ausgebildet worden, die Juristen hätten die Rechtspraxis an den Gerichtshöfen gelernt, den Medicinern habe man es überlassen, ihre Kunst außer Landes zu erlernen; nur die akademischen Grade seien auf den Universitäten ertheilt worden. Frankfurt und Königsberg seien aus den polnischen Landen nicht allzuschwer zu erreichen, dort könnten Juristen und Mediciner ihre Ausbildung suchen, es werde nur nothwendig sein, auf diesen die juristischen und medicinischen Vorträge in lateinischer Sprache halten zu lassen, da nur wenige Studenten aus den neuerworbenen polnischen Provinzen des Deutschen hinreichend

---

[1]) Lehmann, VII. 575.

mächtig wären. Für die südpreußischen Theologen könne ja die Breslauer Universität benutzt werden, und er hoffe bald im Stande zu sein, hier auch einige Professoren der Jurisprudenz und Medicin anstellen zu können[1]). Offenbar war Hoym auch sonst noch weiter für den Ausbau der Breslauer Universität eingetreten. Unter dem 29. Juli 1795 empfiehlt der greise Minister von Finkenstein dem Unterrichtsminister Wöllner diesen Plan Hoyms als eine „glückliche Idee", welche die Schöpfung einer eigenen Universität für die neuen Provinzen überflüssig machen könne[2]). Zu einer Ausführung dieses Planes ist es dann doch nicht gleich gekommen, was in der Schwierigkeit, bei der herrschenden Geldnoth die Fonds dafür flüssig zu machen, seine Erklärung findet. Jenseits der hier gesteckten Grenzen liegt es, in Betracht zu ziehen, wie bei der großen, durch Hoym herbeigeführten Umgestaltung des Schuleninstitutes im Jahre 1800 auch der Ausbau der Breslauer Universität durch Einrichtung juristischer und medicinischer Lehrstühle von dem Minister eifrig befürwortet wurde, wie aber König Friedrich Wilhem III., so sehr er sonst den Hoym'schen Vorschlägen beistimmt, gerade in diesem Punkte Bedenken trägt, den bestehenden preußischen Universitäten eine Konkurrenz zu bereiten.

Was das sonstige höhere Schulwesen auf der katholischen Seite anbetrifft, so schreibt Hoym am 10. August 1795[3]): „unter den katholischen Lehrern sind auch einige recht helle Köpfe, und der Rektor der Universität Zeplichal ist ein gelehrter trefflicher Mann. Aber es fehlt allen diesen an ächter Schulmethode, und sie hängen zu sehr am unnützen Wortkram der ehemaligen Jesuitenschule". In der That hat die Schwierigkeit, sich von den alten Gewohnheiten vollständig loszumachen, wirklich tüchtige Leistungen wesentlich verhindert. Die alten Jesuitenschulen hatten im Grunde in erster Linie einen kirchlichen Zweck im Auge und konnten daher nicht wohl mit solchen Anstalten konkurriren, welche ausschließlich wissenschaftlicher Ausbildung sich widmeten. Indem man für sämmtliche katholische Gymnasien Schlesiens noch immer den Rahmen der alten Jesuitenschulen festhielt,

---

[1]) Lehmann, 585. [2]) Ebendas. 595. [3]) Ebendas.

machte man es diesen Anstalten schwer, in ihren Leistungen es den Evangelischen gleich zu thun. So lange diese Schulen unter der Aufsicht des Justizministers Danckelmann sich befanden, war von wirksamen Reformen nicht viel wahrzunehmen, und jene bereits oben erwähnte wichtige Einrichtung der Abiturientenexamens, welche der Minister von Zedlitz noch 1789 durchgesetzt hatte, war auf den katholischen Gymnasien gar nicht eingeführt worden, weil sich auf den alten Jesuitenschulen der Uebergang vom Gymnasium zur Universität kaum merkbar vollzogen hatte; es bedurfte noch 1790 einer besonderen nachdrücklicheren Weisung der Oberbehörden, um das bis dahin Versäumte nachzuholen[1]). Erst sehr allmälig haben die katholischen Gymnasien das Niveau der übrigen zu erreichen vermocht.

5. Das katholische Volksschulwesen.

Man muß es Hoym zum Ruhme nachsagen, daß er gerade auf diesem Gebiete unermüdlich thätig war, neue zweckmäßige Anordnungen zu treffen und die vorgefundenen Mängel zu verbessern.

Unter dem 9. November 1789 erging eine königliche Verordnung an alle Landräthe des Breslauer Kammerdepartements, welche denselben eine eifrige Fürsorge für das katholische Schulwesen zur Pflicht machte und speziell von ihnen Bericht verlangte über die Schul-Verhältnisse der einzelnen Kreise, über die Vertheilung der Ortschaften unter die verschiedenen Schulen und die Zahl der einer jeden zugetheilten Kinder, über die Lehrer, deren Prüfungszeugnisse, Fähigkeiten und Wirksamkeit, über deren Einkommen, über die Frage, ob eine Fixirung des Schulgeldes wirklich überall durchgeführt worden, über die Beschaffenheit der Schulräume wie der Dienstwohnungen und zugleich auch Vorschläge zur Abhilfe der hier und da noch sich zeigenden Mängel. Den Landräthen ward zugleich angekündigt, daß demnächst eine allgemeine Revision der katholischen Volksschulen vorgenommen werden solle, von der dann auch eine Bezeichnung derjenigen Kreise, „welche durch Attention und Mitwirkung der

---

[1]) Lehmann, VI. 512.

mächtig wären. Für die südpreußischen Theologen könne ja die Breslauer Universität benutzt werden, und er hoffe bald im Stande zu sein, hier auch einige Professoren der Jurisprudenz und Medicin anstellen zu können[1]). Offenbar war Hoym auch sonst noch weiter für den Ausbau der Breslauer Universität eingetreten. Unter dem 29. Juli 1795 empfiehlt der greise Minister von Finkenstein dem Unterrichtsminister Wöllner diesen Plan Hoyms als eine „glückliche Idee", welche die Schöpfung einer eigenen Universität für die neuen Provinzen überflüssig machen könne[2]). Zu einer Ausführung dieses Planes ist es dann doch nicht gleich gekommen, was in der Schwierigkeit, bei der herrschenden Geldnoth die Fonds dafür flüssig zu machen, seine Erklärung findet. Jenseits der hier gesteckten Grenzen liegt es, in Betracht zu ziehen, wie bei der großen, durch Hoym herbeigeführten Umgestaltung des Schuleninstitutes im Jahre 1800 auch der Ausbau der Breslauer Universität durch Einrichtung juristischer und medicinischer Lehrstühle von dem Minister eifrig befürwortet wurde, wie aber König Friedrich Wilhem III., so sehr er sonst den Hoym'schen Vorschlägen beistimmt, gerade in diesem Punkte Bedenken trägt, den bestehenden preußischen Universitäten eine Konkurrenz zu bereiten.

Was das sonstige höhere Schulwesen auf der katholischen Seite anbetrifft, so schreibt Hoym am 10. August 1795[3]): „unter den katholischen Lehrern sind auch einige recht helle Köpfe, und der Rektor der Universität Zeplichal ist ein gelehrter trefflicher Mann. Aber es fehlt allen diesen an ächter Schulmethode, und sie hängen zu sehr am unnützen Wortkram der ehemaligen Jesuitenschule". In der That hat die Schwierigkeit, sich von den alten Gewohnheiten vollständig loszumachen, wirklich tüchtige Leistungen wesentlich verhindert. Die alten Jesuitenschulen hatten im Grunde in erster Linie einen kirchlichen Zweck im Auge und konnten daher nicht wohl mit solchen Anstalten konkurriren, welche ausschließlich wissenschaftlicher Ausbildung sich widmeten. Indem man für sämmtliche katholische Gymnasien Schlesiens noch immer den Rahmen der alten Jesuitenschulen festhielt,

---

[1]) Lehmann, 585. [2]) Ebendas. 595. [3]) Ebendas.

machte man es diesen Anstalten schwer, in ihren Leistungen es den Evangelischen gleich zu thun. So lange diese Schulen unter der Aufsicht des Justizministers Danckelmann sich befanden, war von wirksamen Reformen nicht viel wahrzunehmen, und jene bereits oben erwähnte wichtige Einrichtung der Abiturientenexamens, welche der Minister von Zedlitz noch 1789 durchgesetzt hatte, war auf den katholischen Gymnasien gar nicht eingeführt worden, weil sich auf den alten Jesuitenschulen der Uebergang vom Gymnasium zur Universität kaum merkbar vollzogen hatte; es bedurfte noch 1790 einer besonderen nachdrücklicheren Weisung der Oberbehörden, um das bis dahin Versäumte nachzuholen [1]). Erst sehr allmälig haben die katholischen Gymnasien das Niveau der übrigen zu erreichen vermocht.

5. Das katholische Volksschulwesen.

Man muß es Hoym zum Ruhme nachsagen, daß er gerade auf diesem Gebiete unermüdlich thätig war, neue zweckmäßige Anordnungen zu treffen und die vorgefundenen Mängel zu verbessern.

Unter dem 9. November 1789 erging eine königliche Verordnung an alle Landräthe des Breslauer Kammerdepartements, welche denselben eine eifrige Fürsorge für das katholische Schulwesen zur Pflicht machte und speziell von ihnen Bericht verlangte über die Schul-Verhältnisse der einzelnen Kreise, über die Vertheilung der Ortschaften unter die verschiedenen Schulen und die Zahl der einer jeden zugetheilten Kinder, über die Lehrer, deren Prüfungszeugnisse, Fähigkeiten und Wirksamkeit, über deren Einkommen, über die Frage, ob eine Fixirung des Schulgeldes wirklich überall durchgeführt worden, über die Beschaffenheit der Schulräume wie der Dienstwohnungen und zugleich auch Vorschläge zur Abhilfe der hier und da noch sich zeigenden Mängel. Den Landräthen ward zugleich angekündigt, daß demnächst eine allgemeine Revision der katholischen Volksschulen vorgenommen werden solle, von der dann auch eine Bezeichnung derjenigen Kreise, „welche durch Attention und Mitwirkung der

---

[1]) Lehmann, VI. 512.

Landräthe sich in Ansehung des Schulwesens auszeichneten", zu erwarten sei[1]).

Als dieses Edikt erlassen wurde, war die darin angekündigte Revision bereits angeordnet und dem katholischen Kammerrathe Andreä übertragen worden. Derselbe erhielt die Weisung, bei seiner Inspektionsreise vornehmlich Alles in Bewegung zu setzen, um den Schulhaltern aus den Mitteln der Dominien, der Gemeinden, frommer Stiftungen oder wie es immer anginge, eine Verbesserung der meist unzureichenden Besoldungen zu verschaffen, wodurch man allein zu einer Gewinnung besserer Subjecte würde kommen können. Andreä sollte zunächst die königl. Domänen bereisen, um hier womöglich Einrichtungen zu treffen, die dann den Uebrigen als Vorbild dienen könnten, dabei jedoch auch auf die Schulen der Privatgutsherrschaften ein aufmerksames Auge haben.

Der Revisor soll überall unter Zuziehung des Erzpriesters, Schulinspectors, Pfarrers und der Amts-Offizianten den Unterricht selbst inspiziren und bei etwaigen hervortretenden Mängeln die ersten Schritte zur Besserung thun[2]). Gleichzeitig forderte der Minister die geistlichen Behörden auf, einerseits die Mission Andreäs auf jede Weise zu fördern, andererseits Berichte einzureichen über die Wirksamkeit der schlesischen katholischen Lehrerseminare zu Breslau, Leubus, Grüssau, Sagan, Ratibor, Rauden und Habelschwerdt.

Augenscheinlich leitete den Minister bei seinem Vorgehen noch besonders die Absicht, speziell in Oberschlesien durch die Schule zugleich die Germanisation zu fördern, wie er denn auch von der Wahrnehmung ausgeht, daß „in denen Gegenden, wo der Landmann noch zu sehr an der polnischen Sprache hänge, die Schulen noch sehr zurück" seien. Andreä erhält auch den besonderen Auftrag, darauf eifrig zu halten, daß in den polnischen Gegenden Oberschlesiens die Schullehrer sogenannte Utraquisten, d. h. neben der polnischen auch der deutschen Sprache mächtig seien. Es hat sich auch thatsächlich die Revisionsreise Andreäs zunächst auf die oberschlesischen Aemter Oppeln

---

[1]) Korn, Edicten-Sammlung neue Folge, VII. 105.

[2]) Lehmann, VI. 451.

und Kupp beschränkt. Auch fiel der Zeit nach diese Reise zusammen mit den an anderer Stelle besprochenen Bemühungen Hoyms, durch die Besetzung der oberschlesischen Pfarrstellen mit Schlesiern, denen das Deutsche Muttersprache war, der Germanisirung dieses Landestheils Vorschub zu leisten.

Es war dieser Umstand schon insoweit von Bedeutung, als, wie wir bei der Besprechung der kirchlichen Verhältnisse erfuhren[1]), die geistlichen Behörden in Schlesien dem Plane, die oberschlesischen Kandidaten der katholischen Theologie in Niederschlesien und dagegen in Oberschlesien nur Deutsche, die das Polnische erlernt hätten, anzustellen, wenig geneigt waren. Dieser Gegensatz wirkte nun, abgesehen von manchen anderen Umständen, dahin, die Geistlichkeit zu rechter Förderung der ganzen, auf germanisatorische Ideen hinauslaufenden Schulreform unlustig zu machen, und obwohl man von dieser Seite direkten Widerspruch vermied, so genügte doch schon der gewisse passive Widerstand, den man zeigte, der Mangel an Eifer und Interesse, um zu bewirken, daß das Ganze nur sehr langsam vorwärtskam, wenngleich Hoym mit mehr Beharrlichkeit, als sonst in seiner Art lag, die Sache immer aufs Neue anregte und durch Reskripte empfahl[2]). Uebrigens wäre Hoym nicht in der Lage gewesen, gegenüber den katholischen geistlichen Behörden die ihm direkt unterstehende Kammer als Muster aufzustellen. Denn nachdem Andreä seine Instruktion Ende 1789 erhalten, tadelt der Minister unter dem 18. August 1792 jene Behörde, daß dieselbe die Reform des katholischen Schulwesens sich so wenig angelegen sein lasse. Habe sie doch ihm, dem Minister, trotz seiner wiederholten Erinnerungen noch immer nicht die Berichte Andreäs über dessen Bereisung der oberschlesischen Aemter mitgetheilt[3]). Und weit entfernt, sich durch diese dringliche Mahnung zu beschleunigtem Vorgehen anspornen zu lassen, antwortete die Kammer auch jetzt wiederum erst unter dem 16. März 1793, also nach fast sieben Monaten und zwar mit dem Bemerken, daß Andreä zwar schon 1790 seinen

[1]) Schles. Zeitschr. Bd. XXIX. S. 53 ff.

[2]) Lehmann VI. 566. 568. VII. 82. 197.

[3]) Ebendas. VI. 566.

Bericht eingereicht habe, daß aber damals der drohende Krieg die Weiterverfolgung der Angelegenheit verhindert hätte. Nachmals habe bezüglich der Andreä'schen Vorschläge der Justizkommissar des Oppelner Amtes, Böhme, gehört werden müssen, und eine längere Korrespondenz mit diesem habe nun endlich das herausgestellt, daß die Vorschläge Andreäs dem Oppelner Amte für Schul-Salarien des Amtes eine jährliche Mehrausgabe von 246 Thlr. abverlangten, zu welcher Summe aber dem Amte wenigstens 100 Thlr. jährlich fehlten. Zwar habe Böhme vorgeschlagen, den fehlenden Betrag aus der Forstkasse zu entnehmen, doch trage die Kammer Bedenken hierauf einzugehen, denn bei der schlechten Verfassung der katholischen Schullehrer-Seminare vermöchten dieselben doch keine geeigneten Lehrer, welche noch dazu neben dem Polnischen auch das Deutsche gründlich verständen, zu liefern, während dabei „die Gemeinden, ohne bessere Schulmeister zu erhalten, keine höheren Beiträge leisten wollten.“ Mit Rücksicht hierauf und auf die obwaltenden Kriegszeiten beantragt die Kammer, die allgemeine Reform bis auf ruhigere Zeiten zu verschieben und für jetzt nur in einzelnen Fällen auf Verbesserung Bedacht zu nehmen. Hierauf antwortet der Minister unter dem 2. April 1793: „Einverstanden. Sobald sich aber die Umstände ändern, wird die gänzliche Reform nicht außer Acht zu lassen sein, welches hiermit will empfohlen haben“ [1]).

Inzwischen hatte Hoym, während er auf das Resultat der Andreä'schen Berichte wartete, schon wieder einen zweiten Missionär in dieser Sache ausgeschickt, dessen Sendung schon wegen der charakteristischen Nebenumstände eine gewisse Erwähnung verdient.

Es war dies ein gewisser Peuker, geb. 1764 zu Schweidnitz, der, nachdem er in Halle und Leipzig evangelische Theologie und Philosophie studirt, in seine Heimath zurückgekehrt, 5 Jahre hindurch bei dem Obersten von Voß in Oppeln als Hofmeister thätig gewesen und während dieser Zeit eine kompilatorische Arbeit über schlesische Gelehrtengeschichte, sowie eine Schrift über die Philosophie Kants veröffentlicht und außerdem von 1788 an im Verein mit dem Kammerrath Löwe eine ober-

---

1) Lehmann, VII. 16.

schlesische Monatsschrift herausgegeben hatte[1]). Wesentlich das Letztere war es, was den Minister von Hoym bei seinem lebhaften Interesse für Kulturförderung grade von Oberschlesien für den strebsamen jungen Mann einnahm. Als Peuker nun 1789 sich entschloß, an der Universität Halle sich zu habilitiren, empfahl Hoym denselben dem Kultusminister Wöllner so warm, daß dieser ihn ohne Weiteres zum außerordentlichen Professor ernannte; doch grade diese große Gunst entfesselte einen allgemeinen Neid. Der Prorektor von Halle, der gegen Hoym einen alten Groll hegte, machte dessen Günstlinge die Formen der Habilitation besonders schwer, indem er alte Gebräuche, die sonst nicht mehr üblich waren, in Anwendung brachte, und schließlich wurden einige Verstöße gegen die lateinischen Sprachregeln, die Peuker bei der Disputation sich hatte zu schulden kommen lassen, zum Vorwand genommen, um ihm den Eintritt in die Reihe der Dozenten zu versagen, und zugleich wurde er bei Wöllner als Freidenker angegeben, so daß dieser von Hoym verlangte, er solle Peuker lieber in Schlesien beschäftigen, wozu sich dann der Minister endlich entschließen mußte.

Es geschah dies 1790, und eben damals erhielt Peuker den Auftrag, die oberschlesischen Volksschulen, speziell auch in den Städten zu bereisen und über deren Zustand zu berichten. Dieses Auftrags hat sich dann Peuker im Anfang des Jahres 1792 entledigt und, nachdem er zwei Klostergymnasien (bei anderen ward ihm der Eintritt nicht gestattet), 27 städtische und einige Dorfschulen besucht, eine Denkschrift ausgearbeitet, die uns (allerdings ohne die Beilagen) erhalten und einer näheren Betrachtung wohl würdig ist. Peuker geht davon aus, daß in der That nur ein besserer Schulunterricht allmählich die Oberschlesier, welche bisher aus Unverstand und Stumpfsinn allen auf ihre Hebung gerichteten Bestrebungen der Regierung hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hätten, auf die Stufe der Kultur, die in Niederschlesien herrscht, zu bringen vermögen würde. Die Städte, berichtet Peuker, hätten im Schulwesen schon erfreuliche Fortschritte gemacht, und die Beschaffenheit der Schulhäuser habe seine Erwartungen übertroffen.

[1]) Ein Lebenslauf von Peukers eigener Hand liegt im Bresl. Staatsarchive unter Personalia Peuker. Das Nähere aus den Generalakten über Schulen MR. XIII. 65, vol. IV.

In Neustadt, Oppeln, Rosenberg, Groß-Strehlitz, Nikolai, Pleß, Ratibor, Gleiwitz, Katscher, Leobschütz, Ober-Glogau, Proskau fände man massive, größtentheils zweistöckige Schulhäuser, in den anderen sei mit einigen Reparaturen zu helfen, nur in Guttentag und Lublinitz sei es übel bestellt. Fast überall hätten auch die Lehrer ihr Auskommen und würden kaum zu klagen haben, wenn alle oberschlesischen Städte, so wie dies in einigen (Rosenberg, Lublinitz, Rybnik, Klein-Strehlitz und Proskau) durchgeführt sei, das Schulgeld in Gestalt einer auf alle Bürger vertheilten Abgabe erhöben, statt daß es sonst den Lehrern überlassen bleibe, das zu ihrem Salar dienende Schulgeld (das wöchentlich 3, 4 bis zu 12 Pfg. betrug) von den Kindern selbst einzuziehen, in welchem Falle denn auch über mangelhafte Unterstützung seitens der Magistrate vielfach geklagt werde.

Als sehr schädlich werden auch die zahlreichen Winkelschulen bezeichnet, die, grade weil dort die Kinder einfach in der Sprache des niederen Volkes, dem sogen. Wasserpolnisch, unterrichtet würden, viel besucht würden, wie es denn ihrer z. B. in Oppeln drei gebe. Unter den städtischen Lehrern versichert Peuker eine große Zahl tüchtiger Männer, die sich auch bemühten, die Kenntniß des Deutschen immer weiter zu verbreiten, gefunden zu haben. Den Rektor zu Falkenberg, Joh. Becker, bezeichnet Peuker als ein pädagogisches und literarisches Phänomen. Derselbe, erst 31 Jahr alt und leider von schwacher Gesundheit, spreche deutsch, polnisch und mährisch, drücke sich korrekt im Lateinischen, Französischen und Italienischen aus, lese englische Bücher, spiele mehrere Instrumente und sei ein anerkannt tüchtiger Lehrer, der sein Amt mit pünktlichster Berufstreue verwalte.

Sehr anders sieht es nun aber nach Peuker auf dem Lande aus, wo es bei den oberschlesischen Schulen durchaus an tüchtigen Lehrern gebricht. Er schreibt wörtlich: „Invalide Soldaten, verdorbene Professionisten und dienstlose Dienstboten, aus Altersschwäche zu andern ernährenden Beschäftigungen entweder unfähig oder durch vorhergegangene Unwirthlichkeit an den Bettelstab gebracht, wagen sich mit ihren schlechten Sitten an die Erziehung der Jugend und haben zu diesem wichtigen Geschäft keine andere Ansprüche, als einige armselige Lese- und Schreibe-Begriffe aufzuweisen. Sie begeben sich, um

desto sicherer zu gehen und sich gegen alle gesetzliche Ahndung ihrer Zudringlichkeit zu schützen auf drei oder vier Wochen nach Rauden, erlernen mechanisch die tabellarische Lehrart und werden darauf zu approbirten Schulmännern gestempelt."

Zur Ausbildung der oberschlesischen Lehrer dienen die drei Seminare zu Rauden, Himmelwitz und Ratibor, von denen die ersten beiden von den Cisterziensern, das Letztere von dem Kollegiatstift zu Ratibor unterhalten wird. Doch besteht dieses Letztere nur dem Namen nach und hat seit Jahren keinen Seminaristen geprüft; auch das von Himmelwitz wird nur so schwach besucht, daß aus ihm in den letzten drei Jahren nur zwei Lehrer hervorgegangen sind. Wirksam ist eigentlich nur das Raudener Seminar, das ein sehr verdienter Klostergeistlicher, Professor Anton Rabak, leitet, der, wie Peuker versichert, eine Schule von über 100 polnischen Kindern in drei Jahren zum Deutsch- und Lateinsprechen bringe, aber für die Seminaristen, die meist nur ganz kurze Zeit in Rauden blieben, kaum etwas mehr thun könne als ihnen die beliebte tabellarische Methode beizubringen [1]). Charakteristisch sei schon das, daß alle von dem Raudener Seminar ausgestellten Zeugnisse, die Peuker vor Augen gekommen, im Wesentlichen denselben Wortlaut gehabt hätten. Uebrigens werde die tabellarische Methode thatsächlich meistentheils nicht einmal von den Lehrern, geschweige denn von dem Schüler verstanden, und Alles laufe auf „eine Gedächtniß-Folter" hinaus. Schließlich greife der Lehrer zum Katechismus und lasse sich mit dessen wörtlicher Einprägung genügen.

Es sei eigentlich kaum denkbar, daß sich ein wirklich tüchtiger Mann als Lehrer in einer oberschlesischen Dorfschule anstellen lasse, wo durchgängig der Gehalt so niedrig bemessen sei, daß er, ohne ein anderes Gewerbe zu betreiben, nicht für sich allein existiren, geschweige denn eine Familie erhalten könne. Nirgends in Oberschlesien, abgesehen vom Leobschützer Kreise, übersteige der Jahresgehalt eines Lehrers 30 Thlr. und hier und da ein geringfügiges Deputat von

---

[1]) Diese allerdings etwas pedantische, mechanische und tabellarische Form war einst vom Abt Felbiger eingeführt, vgl. Oelrichs in dieser Zeitschrift Bd. XVI. 78.

Korn und Salz, wohl aber betrage, wie Peuker durch Aufzählung verschiedener Orte nachweist, an manchen Orten der Gehalt nur 16, 14, 13, 12 Thlr., ja er führt Fälle an, wo derselbe nur aus 9 oder 8 Thlr. besteht. An vielen Orten sei nicht einmal für eine Schulwohnung gesorgt, und der Lehrer müßte beim Gemeindehirten kampiren. Viele Schuld liege auch an den Gutsherrschaften, welche häufig gar kein Interesse für die Schule hätten und kein Hehl daraus machten, „daß sie kluge Bauern weder brauchten noch wünschten, auch weit entfernt davon wären, die Eltern dazu anzuhalten ihre Kinder pünktlich in die Schule zu schicken, vielmehr es ruhig hingehen ließen, wenn dieselben im Widerspruche mit dem Schulreglement, das den Unterricht bis zum 13. Jahre verlange, die Kinder schon mit dem 9. oder 10. Jahre aus der Schnle nähmen.

Auch die geistlichen Schulaufseher thun, wie unser Verfasser meint, mit Ausnahme einiger von ihm namentlich Aufgeführten ihre Schuldigkeit nicht, besuchten höchstens einmal im Jahre die Schule oder auch wohl gar nicht, wie er denn einen Fall aufführt, daß ein Schulinspektor in seinem Berichte über die Baufälligkeit einer Schule und die Untüchtigkeit des Lehrers klagte, während doch schon seit Jahresfrist das Schulhaus neu gebaut und der liederliche Schulmeister fortgelaufen war.

Aber es sei in der That auch sehr schwer, eine bessere Generation in Oberschlesien heranzubilden, solange der allgemeine Zustand des Landvolkes ein so elender sei und die Bevölkerung in äußerster Armuth, fast durchgängig besitzlos, so gut wie leibeigen, von Frohnden niedergedrückt, ein trauriges Dasein friste, von Vorurtheilen und Aberglauben erfüllt sei und dabei eine „barbarische“ Bastardsprache rede, welche auf einen polnischen Dialekt eine Masse deutsche, aber durch ihre Endung slavisirte Worte gepfropft enthalte.

Diesen Bericht Peukers sammt den Beilagen sandte der Minister in jenem bereits erwähnten Mahnschreiben vom 18. August 1792 der Breslauer Kammer ein, um dieselbe zur Hebung des Schulwesens anzuspornen, nicht ohne dabei auch die sonstigen Beobachtungen Peukers über den allgemeinen Zustand des oberschlesischen Landvolkes der Aufmerksamkeit der Kammer zu empfehlen. Nur bezüglich der katholischen

geistlichen Behörden wünscht er eine gewisse Vorsicht angewendet zu sehen. Hier bemerkt der Minister: „Da der p. Peuker in seinen Bemerkungen manch Mal sehr frei geschrieben, so wolle die Kammer, so gut auch diese Bemerkungen sind, um hinter die Fehler der Schulen zu kommen, mit Vorsicht davon dem Vikariatamte Communication machen, weil man sonst sehr leicht viele Ausdrücke blos in odium religionis erklären, sich über solche aufhalten und dabei die gute Sache behindern würde" [1]). Wie dann die Kammer mit Rücksicht auf die Kriegsnöthe und die herrschende Geldnoth eine Vertagung ernstlicher Reformen verlangt und der Minister widerstrebend dem zugestimmt hat, ward schon oben berichtet [2]). Es hing damit wohl zusammen, wenn Peuker 1792 anderweitig in der Verwaltung beschäftigt und 1795 an die südpreußische Kammer in Petrikau versetzt wurde, wo er nachmals in die Zerboni'schen Agitationen verwickelt Hoyms Gunst eingebüßt hat [3]).

Der Minister hat übrigens fort und fort die Verbesserung des katholischen Schulwesens im Auge behalten. 1793 erwartet er hierfür praktische Vorschläge von einem Breslauer Domherrn von Schubert, mit dem er im Landecker Bade darüber vielfach sich unterredet [4]), 1794 versichert er, dem Rathe Andreä aufgegeben zu haben, dieses Objekt nicht ferner anstehen zu lassen [5]), und in demselben Jahre interessirt er sich für Vorschläge des Erzpriesters von Zoffeln zu Oppersdorf [6]), 1795 dringt er bei dem Weihbischof auf Verbesserung der Seminare, da man mit dem Schulwesen noch so weit zurück sei [7]) und 1797 kommt es wirklich zu einem bischöflichen Hirtenbriefe, der auf eine Verbesserung der Schulen hinwirkt [8]). Aber da es auch Hoym unter den damaligen Umständen nicht vermochte, das was am Meisten gebrach, Geld zur besseren Besoldung der Lehrer zu schaffen, so kam man nur sehr langsam vorwärts, und die Landschulen namentlich in Oberschlesien ließen noch immer recht viel zu wünschen übrig.

Hoym selbst war geneigt, der katholischen Geistlichkeit viel Schuld

---

1) Lehmann, VI. 567. 2) S. 26.
3) Bresl. Staatsarch. Perf. Peuker. 4) Lehmann, VII. 82.
5) Ebendas. 105. 6) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. IV. 407.
7) Lehmann, VII. 197. 8) Ebendas. 586.

beizumessen. „Ich pflanze“, schreibt er 1793[1]), „auf diesen ingraten Boden seit soviel Jahren und ernte Nichts als Disteln. — — Alle simple Bemühungen, die polnischen oberschlesischen Geistlichen, Schulmeister, Kinder zu deutschen, gesitteten Menschen zu machen und andere Lehrmethoden einzuführen, sind ohne Concurrenz der hohen Geistlichkeit vergebens und ihnen wird so lange entgegengearbeitet, bis man Muth und Kraft verliert.“

Es war ganz richtig, daß die aus Oberschlesien stammenden Pfarrer, deren Muttersprache polnisch war, und die das Deutsche erst auf der Schule und der Universität erlernt hatten, falls sie dann wiederum in Oberschlesien geistliche Aemter erlangten, sich wenig zu Helfern und Beförderern der Germanisation eigneten, sodaß man die Klagen Hoyms über die langsamen Fortschritte des Deutschen in Oberschlesien wohl begreifen kann. Dagegen wird man in Abrede stellen müssen, daß die Breslauer geistlichen Behörden aus irgend welchen prinzipiellen Gründen der fortschreitenden Germanisation entgegengearbeitet hätten. Die Zeiten, von denen die schlesische Geschichte ja auch zu erzählen weiß, wo die katholische Geistlichkeit die Slaven als leichter lenkbar vor den Deutschen begünstigte, war nun doch wohl vorbei, und wenn der Klerus den Erwartungen Hoyms nach dieser Seite hin nicht entsprochen hat, so hat das damals nicht sowohl an entgegenstehenden Prinzipien, als an den schon angedeuteten Schwierigkeiten gelegen, die doch, wie man zugeben muß, nicht so ganz leicht zu überwinden waren.

---

[1]) Lehmann, VII. 752.

II.

Die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters zu Kreuzburg, Pitschen und Constadt.

Von Walther Ribbeck.

Wie die kirchlichen Verhältnisse jenes Dreiecks an der polnisch-schlesischen Grenze, das durch die Städte Constadt, Kreuzburg und Pitschen bezeichnet wird, im 16. Jahrhundert beschaffen waren, darüber ist verhältnißmäßig wenig bekannt. Die neueste Geschichte der Reformation in Schlesien[1]) enthält nur in Bezug auf die Stadt Kreuzburg selbst eine kurze Notiz. Fast das einzige, woran man sich bisher halten konnte, waren die Verzeichnisse der Pfarrer der einzelnen Orte, wie sie im Laufe der letzten Jahrhunderte von emsigen Forschern zusammengestellt worden sind[2]), aber diese Verzeichnisse sind im höchsten Grade lückenhaft und ungenau. Dies kann auch nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie überaus dürftig das von jenen benutzte Material gerade für die erwähnte Zeit ist. Die Kirchenbücher in Orten wie Kreuzburg und Pitschen beginnen erst mit dem Ende des 16. Jahrhunderts[3]) und die Akten der Pfarrarchive sind in den zu jener Zeit so häufigen Bränden größtentheils zu Grunde gegangen. Einiges neue, bisher wenig herangezogenes Material bieten die auf die einzelnen Orte bezüglichen, freilich sehr lückenhaften Akten, die

[1]) Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1887. S. 124.

[2]) Hier ist vor allem zu nennen: Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Theil II. 1782. Hierauf zum großen Theil beruhend: Kölling, Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg, 1867.

[3]) In Kreuzburg 1591, in Pitschen 1586.

theils aus jenen Orten selbst, theils aus den Registraturen der Briegischen Behörden stammen und im Breslauer Staatsarchive aufbewahrt werden.

Die Zeit, da in jenen Gegenden die neue Lehre zur Geltung gekommen ist, war bisher höchst ungewiß. Da die Gebiete von Kreuzburg und Pitschen[1]) erst 1536 durch die Briegischen Herzöge von König Ferdinand I., dem Erben der Herzöge von Oppeln, denen sie seit Beginn des Jahrhunderts verpfändet gewesen, wieder eingelöst worden sind, so konnten die dortigen Geistlichen auch noch nicht der Synode von 1534 beiwohnen[2]), welche den Markstein für die Einführung der Reformation im Herzogthum Brieg bildet.

Man vermuthete vielfach, daß kurz vor oder bald nach jener Wiedereinlösung die Reformation hier ihren Einzug gehalten habe[3]). Einzelne Forscher glaubten dagegen den Beginn derselben bis in die Mitte der fünfziger Jahre hinabrücken zu müssen[4]).

Das Eine läßt sich jedenfalls aus jenen oben erwähnten Akten mit Sicherheit ersehen, daß die neue Lehre nicht an allen Orten dieser Gebiete gleichzeitig und gleichmäßig durchgedrungen ist und daß ihre Durchsetzung nicht ohne Kampf sich vollzogen hat. Der Hauptmann von Kreuzburg und Pitschen, der während der Jahre 1542—50 diesen Strich Landes verwaltete, Heinrich Falkenberger, rühmt von sich selber[5]), er habe das Wort Gottes hier in dieser Gegend, die seit 60 Jahren verwahrlost gewesen sei, aufrichten helfen und halte darüber, aber er habe noch mit manchem Widerstande zu kämpfen. Ein ander Mal

[1]) Constadt gehörte zu Oels und muß besonders behandelt werden.

[2]) Also nicht deshalb, weil, wie Ehrhardt II. S. 9 Anm. meint, sie früher, als die anderen Briegischen Geistlichen evangelisch geworden wären.

[3]) Anders, Historische Statistik der evangelischen Kirche Schlesiens, Breslau 1867, nimmt für die meisten der hier in Betracht kommenden Orte außer Kreuzburg das Jahr 1530 an; ihm folgt Neuling, Schlesiens ältere Kirchen. Breslau 1884.

[4]) Wenigstens für Kreuzburg. So Anders, Schönwälder, Die Piasten zum Briege II. S. 61 und Neuling. Die Kirche zu Pitschen betreffend, vergleiche man das inhaltreiche Buch von H. Kölling, Geschichte der Stadt Pitschen S. 153 ff. S. auch Eberlein, Zur Einführung der Reformation im Kreuzburgschen in Oberschlesien. Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirchen Schlesiens, V. Bd. 1. Heft S. 59 ff., 1896.

[5]) Bericht von 1550. (Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 15d.)

klagt [1]) er über seine „Abgönner“, die ihn gern aus dem Lande sähen, damit sie ihr Spiel ungehindert treiben möchten. „Ich habe auch wohl bedenken mögen“, schreibt er, „wie es mit den Papisten und Evangelischen eine Gestalt genommen hat, also lange, als es Gottes Wille ist. Dadurch ich verursacht worden bin, mit vielen Sachen still zu halten, da wohl von Nöthen wäre, ein scharfes Aufsehen zu haben, damit das verlorene Schaf in seinen gebührlichen Zustand wiederum kommen möchte.“

Diese etwas dunklen Worte, die doch wohl besagen sollen, daß er der schwierigen Verhältnisse wegen nicht überall habe durchgreifen können, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre, schreibt er gelegentlich seiner Vertheidigung gegen den Vorwurf, daß er das Matthiasstift zu Breslau in seinen Rechten und in seinem Besitz beeinträchtigt habe. Von den Kreuzherren vom rothen Stern zu St. Matthias ging nämlich der Hauptwiderstand in jenen Gegenden aus [2]).

Sie hatten einst Kreuzburg als Stadt mit deutschem Rechte gegründet [3]), früh das Patronatsrecht über die dortige Kirche erhalten [4]) und besaßen dort eine Kommende.

Am Montag nach Michaelis (2. Oktober) 1542 berichtet Falkenberger dem Herzog Friedrich II. [5]), auf 5 [6]) Meilen im Umkreis von Kreuzburg herrsche ein großes Sterben und es sei sehr zu besorgen, daß auch diese Stadt nicht werde verschont bleiben. „Es sind“, fährt er fort, „viel Deutsche jetzund zu Kreuzburg gezogen, seit ich bin hinkommen, Tuchmacher und Andere, die da nicht Polnisch können, wollten gerne dem Gottes Befehl ein Folge thun und des Nachtmahls des Herrn theilhaftig werden, wie es denn Gott ausgesetzt hat. Nun ist bei 16 Meilen Weges kein christlicher Lehrer, der uns Beichte hörte und uns das heilige Sacrament reichte, er käme denn aus „der Sterbe“, ausgenommen zu Namslau ist einer, liegt todtkrank, ist zu

---

1) Bericht von 1548. (Bresl. Staatsarch. Matthiasstift III. 1 e.)

2) Bericht von 1550. Komtur in Kreuzburg war damals (ca. 1549—63) Jakob Schadeck.

3) 1253. Schlesische Regesten Nr. 815.

4) 1298 Mai 15. Schles. Reg. Nr. 2508.

5) F. Brieg I. 55 bb.

6) Die Zahl ist durch nachträgliche Verbesserung nicht sicher lesbar.

besorgen, daß er nicht lebendig bleibt". Daher bittet er den Herzog, sie mit einem christlichen Prediger zu versehen. Den Brief eines evangelischen Predigers fügt er bei; dieser ist leider nicht erhalten. Aus diesem Bericht geht wenigstens soviel klar hervor, daß es einen deutschen evangelischen Prediger in Kreuzburg damals nicht gegeben hat. Das deutsche Element scheint bis zu jener Zeit dort sehr spärlich vertreten gewesen zu sein.

Auch auf die kirchlichen Verhältnisse zu Pitschen kommt Falkenberger zu sprechen. „Die von Pitschen", schreibt er, „sind sehr erschrocken, daß E. F. G. dem alten Wolfe wieder die Schafe befohlen hat, denn er gehet seiner Tücke nicht ab, wie ein Sprüchwort: „ein alt Hund ist böse bändig zu machen."

Mit dem „alten Wolfe" kann Niemand anders gemeint sein, als der noch weiter unten zu erwähnende Johann Aulock, Archidiakon zu Brieg und ca. 1516—46 oder 48 Pfarrer zu Pitschen. Vielleicht hat er dem Herzoge versprochen, sich zur neuen Lehre zu halten, wie er denn auch seine Brieger Pfründe behalten durfte, aber man traute ihm doch nicht recht. Als der erste evangelische Pfarrer von Pitschen gilt jedenfalls sein Nachfolger Opala.

Dem Berichte lag ferner bei ein Verzeichniß der Altäre zu Pitschen und ihrer Einkünfte, das der Herzog eingefordert hatte.

Ein wenig späterer Bericht des Hauptmanns, der auch kirchliche Verhältnisse betraf, ist leider verloren. Wir besitzen nur die Antwort des Herzogs vom 30. Oktober 1542 [1]).

Darin findet sich folgende Stelle: „Was aber die Pfarren und die Altaria betrifft, wo dieselben, ehe und zuvor der alte Contor nach dem Brande in der Pfarren Possession kommen, zu Erhaltung eines polnischen Predigers oder Pfarrers gebrauchen wurden, lassen wir hiemit gnediglich zu, das man darvon einen frommen polnischen Prediger halte."

Diese nicht ohne Weiteres verständlichen Worte sollen wohl Folgendes besagen. In Kreuzburg gab es früher Altäre und eine Pfarre (Pfarrhaus), von denen ein polnischer Pfarrer (neben dem deutschen?) unter-

---

[1]) Ortsakten Kreuzburg X. 13c.

halten wurde. Nach einem Brande — der vielleicht sein eigenes Haus zerstörte — hat der jetzt verstorbene Comtur von der Pfarre Besitz genommen. Nun der Comtur todt ist, kann die Pfarre wieder zum Unterhalt eines frommen (sc. evangelischen polnischen) Predigers verwandelt werden.

Von der Berufung eines deutschen evangelischen Predigers, die doch der Hauptmann in jenem früheren Berichte angeregt hatte, erfahren wir nichts.

Zu Beginn des Jahres 1547 ließ sich Herzog Friedrich von den Herren zu St. Matthias die Zeugnisse, betreffend das Patronatsrecht über die Kirche zu Kreuzburg und den Unterhalt des dortigen Pfarrers vorlegen, um festzustellen, ob dieser genügend dotirt sei[1]). Am 26. April forderte dann die Liegnitzer Kanzlei im Auftrage des Herzogs den Hauptmann Heinrich Falkenberger auf[2]), die Einkünfte des Comturs und auch des Predigers zu Kreuzburg[3]) einzuziehen. Denn der Herzog sei darauf bedacht, das göttliche Wort rein und klar allda predigen zu lassen und den (evangelischen) Predigern gebührlichen Unterhalt zu verordnen. Der Comtur habe auch etliches unnützes Gesindlein um sich, durch dessen Nachlässigkeit kürzlich ein Feuer entstanden sei und die Stadt beinahe großen Schaden erlitten habe, er führe auch sonst angeblich ein wüstes Leben; daher möge der Hauptmann dafür sorgen, ihn zu entfernen, damit der Herzog einen tauglicheren dorthin setze. Es scheint nicht, daß dieser Befehl hat ausgeführt werden können.

Es wurde schon gesagt, daß Falkenberger mit manchem Widerstand zu kämpfen hatte. Der Herzog erwähnt in jenem Schreiben von 1542, daß die Kreuzburger gedroht hätten, ihn todtzuschlagen. Besonders der Adel war ihm aufsässig. Er hätte lieber einen aus seiner eigenen Mitte an dieser Stelle gesehen, warf dem Hauptmann Rücksichtslosigkeit und Eigennutz vor und verabredete sich, bei dem Herzoge Georg,

---

1) O. A. Kreuzburg X. 19a. 2) Ebendas.

3) Beide sind also nicht identisch, wie Schimmelpfennig (Schles. Provinzialblätter Neue Folge XII. 530) annimmt. Dies geht auch aus den Urkunden des Matthiasstiftes hervor.

Friedrichs II. Nachfolger, auf seine Entfernung zu dringen (1550)[1]. Da wir nun schon am 24. Januar 1551[2]) Kaspar Koschembar an Falkenbergers Stelle finden, während Falkenberger noch am Leben ist, so scheint es in der That, daß der Herzog diesen dem Drängen des Adels geopfert hat[3]). Koschembar (1551—1565)[4]), der zu dem Adel in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, verhielt sich ihm gegenüber entgegenkommender, als sein Vorgänger. Auch gegen die Anhänger der alten Lehre scheint er nicht so energisch eingeschritten zu sein, sehr zum Mißvergnügen der evangelischen Pastoren, die sich auch über rücksichtslose Behandlung seinerseits zu beklagen hatten.

Noch unter seinem Vorgänger scheinen wichtige Veränderungen in Kreuzburg selbst sich zugetragen zu haben. Aus einer ganz beiläufigen Bemerkung[5]) erfahren wir, daß gelegentlich der ersten Anwesenheit des Herzogs Georg in Kreuzburg ein Pfarrer Mathes (zu Kreuzburg?) dort Bilder zerhieb, daß also damals gegen den katholischen Cultus gewaltsam vorgegangen wurde. Da in demselben Zusammenhange der Kanzler Dr. Wolfgang Bock erwähnt wird, der im Jahre 1550 gestorben ist, so muß jenes Ereigniß in die Jahre 1547—1550 fallen.

Am 23. Februar 1551 berichtete[6]) der Hauptmann Koschembar, daß in seinen beiden Aemtern Kreuzburg und Pitschen noch einige Pfarrer seien, die „von der Papisterei nicht ablassen" wollten und erbot sich, sämmtliche Pfarrer nach Kreuzburg zu bescheiden, damit sie der ihm angekündigte herzogliche Visitator, der Dechant von Brieg[7]), auf ihre Rechtgläubigkeit hin prüfen könne. Zu jener Zeit hatte in Kreuzburg selbst die neue Lehre wohl schon ihren Einzug gehalten. Am 27. September 1551[8]) meldet nämlich der Hauptmann, der Kreuzburger Pfarrer begehre Urlaub (seinen Abschied) vom Herzog,

---

[1]) Bericht von 1550 (F. Brieg III. 15d).

[2]) F. Brieg III. 15a. [3]) Eberlein S. 64.

[4]) Das letzte Mal habe ich ihn am 30. Mai 1565 gefunden (O. A. Pitschen, VIII. 11n).

[5]) In einer Supplik der Dorothea von Mylitz an Herzog Georg von 1561. (Personal. Mylitz.)

[6]) F. Brieg X. 2y. [7]) Johann Wentzky von Petersheide.

[8]) O. A. Kreuzburg X. 13e.

obwohl ihn die Bürgerschaft nicht ungern höre. Er empfiehlt, an dessen Stelle nur Jemanden zu berufen, der ganz auf dem Boden der neuen Lehre stehe. Er wisse einen, der in Oppeln predige, aber leider nur polnisch spreche. Dieser könne leicht im Oppelnschen Anstellung finden, ihm sei aber die dort herrschende „Papisterei" verhaßt. Darum wolle er, der Hauptmann, mit ihm verhandeln und habe ihn schon auf den 1. Oktober nach Kreuzburg beschieden. In dem ganzen Schreiben ist nur von einem Einfluß des Herzogs, allenfalls des Rathes, auf die Besetzung die Rede, während der Kreuzherren mit keinem Worte gedacht wird, ein deutliches Zeichen, daß ihre Macht gebrochen war. Man könnte nun denken, es handele sich vielleicht nur um den sogenannten polnischen Prediger, von dem schon 1542 die Rede war[1]), aber der wäre nicht als der Prediger schlechthin bezeichnet worden.

Zu der Berufung jenes Predigers aus Oppeln scheint es nicht gekommen zu sein.

Am 21. November 1551[2]) meldet der Hauptmann, daß der alte Pfarrer die Stadt verlassen und er einen aus Falkenberg angenommen habe.

Zu den Orten, deren Pfarrer nicht unzweifelhaft auf dem Boden der Augsburgischen Confession standen, gehörte Roschkowitz bei Pitschen. Die damalige Patronin Agnes von Skorkowski, Wittwe des Hans von Frankenberg, war aufgefordert worden, für die Bestallung eines neuen Pfarrers zu sorgen, der das Wort Gottes den Leuten wohl predigen und sie treulich lehren könne. Sie machte geltend[3]), der Pfarrer, der dort seit 11 Jahren sei[4]), habe das Wort Gottes treulich

---

[1]) S. oben.

[2]) O. A. Kreuzburg X. 13g. Ehrhardt weiß von diesem Wechsel, der 1551 stattgefunden, gar nichts.

[3]) Am 3. September 1556.

[4]) Darnach war der Pfarrer 1545 eingetreten, dies stimmt nicht zu den Verzeichnissen bei Ehrhardt II. S. 509 (Kölling S. 88). Darnach war 1531 bis 1571 Paul Muscalius Pfarrer zu Roschkowitz. Er soll nach der wohl einer Leichenpredigt entlehnten Angabe bei Ehrhardt a. a. O. 1571 im 41. Jahre seines ministerii gestorben sein. Aber dies braucht nicht zu besagen, daß er die ganze Zeit seines ministerii Pfarrer zu Roschkowitz gewesen.

gelehret und verkündigt und sich als treuer Seelsorger erwiesen. Darum bittet sie, ihn noch behalten zu dürfen. Er habe sich auch erboten, künftig dem Volke das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu spenden. Aus der letzteren Bemerkung sieht man, daß man sich in Roschkowitz vom Katholicismus noch nicht entschieden losgesagt hatte.

In dasselbe Jahr — 1556 — fällt jener Vorgang, den man dem ersten Erzähler — Fibiger — folgend, meist als die Einführung der Reformation in Kreuzburg betrachtet hat.

Nach einer uns aufbewahrten Nachricht[1]) hat Herzog Georg im Juli 1556 den Meister der Breslauer Kreuzherren, Thomas Smetana, nach Kreuzburg bescheiden lassen, um mit ihm wegen zweier Punkte zu verhandeln. Der erste betraf ein Vorwerk bei dem Dorfe Lofffowitz, der zweite „die Religion des Stiftes Bruder (sic) dieweil sie Pfarren aldoher verwaldeten, belangend, daß sie sich mit Lere, Exempeln und Leben, darzu mit alle Ceremonien der sectischen (d. h. lutherischen) Kirche vergleichen sollten."

Unter jenen „Pfarren" kann nach dem eben Bemerkten nicht die zu Kreuzburg, sondern nur jene der umliegenden Dörfer Kunzendorf, Lofffowitz, Kuhnau gemeint sein.

Auf die Forderungen des Herzogs erklärte der Ordens-Meister, er könne hinsichtlich keines der beiden Punkte von sich aus entscheiden, sondern müsse deswegen an den Bischof von Breslau berichten. So wurden die Verhandlungen bis auf Matthäi (21. September) vertagt.

Ob diese Verhandlungen fortgesetzt worden sind, wissen wir nicht, dagegen unternahm der Herzog es einige Zeit darauf, das Stift zur Vorlegung seiner Privilegien zu veranlassen, wobei es ihm wohl hauptsächlich auf diejenigen ankam, welche das Kreuzburger Patronatsrecht betrafen. Gestützt auf ein Reskript Kaiser Ferdinands I. wies indeß das Stift diese Anmuthung zurück[2]).

Faktisch freilich hat der Herzog, wie wir sahen, das Patronat schon wenigstens seit etwa 1550 ausgeübt. Mit Sicherheit kennen

[1]) Von Fibiger, Acta magistrorum bei Stenzel: Scriptores rerum Silesiacarum II. p. 325 nach einer urkundlichen Vorlage und: Eingerissenes Lutherthum II. 214.

[2]) Matthiasstift III. 1 a.

wir allerdings den Namen keines lutherischen Geistlichen vor 1558. Nun nennt zwar Ehrhardt[1]) die Namen dreier lutherischer Pastoren: Nicolaus Zeidler (1532—1549), Michael Schulz (1549—1556) und Peter Schwarz aus Namslau (1556—1561), aber seine Angaben sind derartig unzuverlässig, daß wir auf sie nichts geben können, zumal die Daten zu dem, was wir sonst wissen, nicht stimmen. Peter Schwarz soll der erste lutherische Pfarrer sein, der in den im Jahre 1772 noch vorhandenen, jetzt aber leider nicht mehr auffindbaren[2]) Akten des Kreuzburger Pfarrarchivs vorkommt. Vielleicht ist das aber derselbe Peter Schwarz, der uns erst in den 80er Jahren begegnen wird und gleichfalls aus Namslau stammt.

Der letzte katholische Pfarrer, den wir kennen, Gregor Hecht, kommt zwischen 1511 und 1523 vor[3]) und kann erst nach 1496 ins Amt getreten sein[4]). Nach einer bei einem alten Zehntverzeichnisse befindlichen Notiz[5]) soll er 41 Jahre im Amte gewesen sein.

In den Akten des Breslauer Staatsarchivs begegnet uns als erster unzweifelhaft lutherischer Pastor Georg (Stosch) von Leschnitz[6]) im Oktober 1558[7]). Er unterzeichnet gemeinsam mit Albert Oppala, Pfarrer zu Pitschen, eine Eingabe[8]), die sich mit den kirchlichen Verhältnissen jener Gegend beschäftigt. Sein Mitunterzeichner ist der erste lutherische Pfarrer von Pitschen. Er hat sein Amt 1548 oder etwas früher angetreten[9]). Wenn sein Epitaph (die Jahreszahl, an=

---

[1]) II. S. 471.

[2]) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Superintendenten und Pastor primarius Roman Müller zu Kreuzburg.

[3]) Nach Urkunden des Matthiasstiftes.

[4]) In diesem Jahre wird Simon Nicolai Pfarrer (Matthiasstift Urkunde 720).

[5]) O. A. Kreuzburg X. 13e.

[6]) Nicht Laßnitz wie Ehrhardt hat. Leschnitz liegt bei Groß=Strehlitz.

[7]) F. Brieg X. 2y. Nach Ehrhardt II. S. 471 trat er 1561 ins Amt. Dies ist also sicher unrichtig. Man sieht, wie Ehrhardts Chronologie im Argen liegt. Das Jahr 1561 stammt bei ihm daher, weil ihm bekannt war, daß Daniel Stosch, der Sohn des Georg, 1561 zu Kreuzburg geboren war.

[8]) Eberlein S. 62 hat diese nicht gekannt.

[9]) Nicht 1532, wie Ehrhardt II. S. 499 angiebt. Das hat schon Kölling, Geschichte der Stadt Pitschen S. 153/57 richtig erkannt. Dieser irrt nur darin, daß er einen Pfarrer Johann Aulock (vor 1548) und einen Pfarrer Johann Blochy genannt Jakubowski (1543) unterscheidet. Beides sind vielmehr ein und dieselbe

geblich 1566, scheint zerstört) behauptet, er sei zu Pitschen 33 Jahr lang Ecclesiast und Pastor gewesen, so soll Ecclesiast wohl einen Kaplan oder Diacon bezeichnen. In den Akten kommt er zuerst 1548 vor [1]).

Jener Eingabe, die dem Oktober 1558 entstammte [2]), war eine andere vorangegangen [3]), welche ungefähr dieselben Dinge betraf, wie jene. Sie war unterzeichnet [4]) von Albert Oppala in Gemeinschaft mit dreien andern Pfarrern, Andreas Sobol zu Schönfeld [5]), Johannes Fridel zu Golkowitz [6]) und Matthias zu Bischdorf [7]). Sie danken zunächst dem Herzog für das erlassene Mandat betreffend die Vergleichung und Einigkeit der Lehre und die Ordnung der Ceremonien und bitten, er wolle die drei Kreuzherren im Kreuzburgischen [8]) und den „papistischen" Pfarrer zu Proschlitz [9]) verhindern, ihnen mit „ihrem

---

Person. Johann Aulock genannt Jakubowski von dem Familiengute Jakubowitz (Jakobsdorf) — F. Oels III. 25a fol. 5. — Er muß sehr lange im Amte gewesen sein, da er zuerst am 4. Juni 1516 (Urkunde des Klosters Trebnitz Nr. 691) vorkommt. Er war gleichzeitig Archidiakon am Domstift zu Brieg. In einem Pfründenregister desselben vom Jahre 1546 (bei Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg Th. II. S. 231) wird bemerkt, daß damals eine Pfründe durch Johann Aulock, Pfarrer zu Pitschen, erledigt sei. Dies legt den Gedanken nahe, daß er damals todt war. Freilich giebt ein Verzeichniß Briegischer Geistlichen (F. Brieg X. 1g) an, daß er 1548 gestorben sei.

1) O. A. Pitschen X. 7a.

2) Sie ist ohne Datum, aber präsentirt am 2. November 1558.

3) F. Brieg X. 2y. Dem Inhalt nach fällt sie zwischen Ostern und Martini 1558. Auf der Rückseite des Schriftstückes steht von gleichzeitiger Hand diese Jahreszahl.

4) Die Unterschriften sind eigenhändig.

5) Ehrhardt II. S. 518 kennt als ersten Pfarrer zu Schönfeld Adam Opala 1592—1620. Sobol ist 1564 Pfarrer zu Wilmsdorf und Johann Mikula Pfarrer zu Schönfeld.

6) Kölling S. 130 kennt im 16. Jahrhundert den Namen keines Pfarrers zu Golkowitz.

7) Ehrhardt II. S. 512 kennt als ersten Pfarrer Johann Fridel 1537—74. Er ist zwischen 1558 und 1564 Pfarrer zu Bischdorf geworden. In dieser Stelle scheint er gestorben zu sein. Er war 38 Jahre im Amte. Dies braucht sich aber nicht auf Bischdorf zu beziehen.

8) Zu Loffkowitz, Kunzendorf und Kuhnau, den Stiftsgütern der Kreuzherren. Hier hat die katholische Lehre sich dauernd gehalten. (Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum II. S. 214.)

9) Ehrhardt II. S. 525 kennt als ersten evangelischen Pfarrer Christoph Vulpinus 1531—1566. — 1564 begegnet jedoch der Pfarrer Jakob. (Eingabe von 1564 s. unten.) Ehrhardts Quelle waren Epicedia in obitum Vulpini . . .

Gaukelwerk" Eintrag zu thun. Diese Papisten trauten nächtlicher Weile ungehorsame Leute, die sich den kirchlichen Vorschriften über die Eingehung der Ehe nicht fügen wollten, tauften, läuteten ein[1]), theilten das Sakrament unter einerlei Gestalt aus. Auch gab es in ihren Sprengeln Viele, die noch zur Mutter Gottes nach Czenstochau wallfahrteten. Auch allerhand Ceremonien aus der katholischen Zeit waren noch in Gebrauch. So war man zu Kreuzburg zu Ostern mit der Fahne[2]) und dem Kreuz umhergeritten.

Fast alle diese Punkte werden auch in der Eingabe der beiden Pastoren von Kreuzburg und Pitschen berührt. Gemeinsam ist ferner beiden die Erwähnung einiger Gebräuche, die wohl noch bis auf die Heidenzeit zurückgehen, des Segnens und Zauberns[3]) des „teuflischen Gespenstes des Zannen"[4]) und des Wahrsagens[5]).

Ferner klagen beide Eingaben, daß der Zehnte schlecht und unregelmäßig gezahlt werde. Der Herr von Koslowski[6]) habe dem Pfarrer zu Kreuzburg noch nie etwas gezahlt, ebensowenig die Gemeinde und die Edelleute[7]) des Dorfes Schmardt, das von diesem Pfarrer gleichfalls besorgt werden müsse.

Auch die Beschaffenheit der Pfarrgebäude lasse viel zu wünschen übrig, und Niemand wolle für ihre Besserung Sorge tragen. Von jenen vier Pfarrern sollte Andreas Sobol von Schönfeld ohne Ursache vertrieben werden, die zu Golkowitz und Bischdorf ihre Stelle zu Martini[8]) verlassen. Die vier Pfarrer bitten nun den Herzog, er

---

Brieg 1566. Darnach war er 35 Jahre im Amte, er kann aber erst 1564 nach Proschlitz gekommen sein. Patrone waren die von Frankenberg. Am 14. Juli 1594 hat Johann Tzug, Pfarrer zu Proschlitz einen Streit mit dem Bischdorfer Pfarrer Johann Goworek (F. Brieg III. 27 B.).

[1]) sc. die Wöchnerinnen.

[2]) pfan = Fahne, nicht pfar, wie Eberlein, a. a. O. S. 65 gelesen hat.

[3]) Zweite Eingabe.

[4]) Das Wort „Zannen" bedeutet Weinen, Wehklagen; was ist hier damit gemeint?

[5]) Erste Eingabe. Gegen das Wahrsagen erging 1580 ein Beschluß der bischöflichen Synode zu Breslau. (Jungnitz, Martin von Gerstmann, Bischof zu Breslau S. 277.)

[6]) Erbvogt zu Kreuzburg. [7]) Die von Woisky.

[8]) Der gewöhnliche Ziehtermin für die Pfarrer, die damals immer nur für ein Jahr angenommen zu werden pflegten. Sie waren lange nicht so seßhaft, als man nach Ehrhardt annehmen sollte.

solle sie, die „wir die ersten sint in der neuen Lehere, die wir vil dorum haben leiden müssen und in E. F. G. voraldert sint, nicht lassen auf unsere alde tage verjagen."

Ueber das schlechte Eingehen der Zehnten klagt ungefähr um dieselbe Zeit in einer besonderen Eingabe [1]) der Kreuzburger Pfarrer. Er nennt sich Georg und kann nicht wohl ein anderer sein, als der oben erwähnte Georg von Stosch oder von Leßnitz. Er beschwert sich unter Berufung auf ähnliche Eingaben vom vergangenen Jahre darüber, daß, während seine katholischen Vorgänger für sich, ihre Vikare und einen großen Hausstand reichlich zu leben gehabt hätten, jetzt er ohne jeglichen Hausstand [2]) kaum existiren könne. In der unten zu berührenden Eingabe von 1564 wird erwähnt, daß der Kreuzburger Pfarrer sammt seinen Kinderlein Winters und Sommers in demselben Zimmer hausen müsse, so gering sei der Raum, der ihm zur Verfügung stehe.

Von den abergläubischen Gebräuchen, die in jenen beiden Eingaben aus dem Jahre 1558 gerügt werden, ist auch in einem Berichte des Hauptmanns Kaspar Koschembar vom 23. Mai 1562 [3]) die Rede. Er spricht darin von einer Wage zu Nassadel [4]), auf der Kinder und alte Leute gegen Korn und Brot sollten gewogen werden [5]). Dem Herzoge sei über diese „Abgötterei" von anderer Seite berichtet worden." Er selber, der Hauptmann, wisse nur soviel, daß vor fünf Jahren eine solche Wage dort gewesen, aber durch die Bemühungen eines evangelischen Kaplans abgeschafft sei. Wenn jetzt dort wieder eine solche Wage vorhanden sei, wovon er und die Erbherren von Roschkowitz, die Herren von Frankenberg, nichts wüßten, so könne dies nur mit Zulassung des Pfarrers von Roschkowitz [6]), zu dessen

---

[1]) F. Brieg X. 2y.

[2]) absque ulla familia. Da Georgs Sohn Daniel 1561 geboren wurde, muß diese Eingabe geraume Zeit vor 1561 verfaßt sein. Sie klingt übrigens ganz so, als wäre der Verfasser der erste lutherische Pfarrer, der nach Kreuzburg gekommen.

[3]) F. Brieg X. 2y. [4]) Bei Pitschen.

[5]) Offenbar ist hier von einem abergläubischen Gebrauche die Rede, dessen Sinn ich nicht zu enträthseln vermocht habe. Es soll wohl, wie das Messen, eine Prophezeihung für die Zukunft in sich schließen.

[6]) „Der früher in Schönfeld war." Etwa Andreas Sobol? 1563 erscheint ein Stanislaus, plebanus in Myiowice (Provinz Posen), quondam plebanus in

Kirchspiel Nassadel gehöre, geschehen sein. Er, der Hauptmann, werde dann dafür sorgen, daß die Wage verbrannt werde.

Der Hauptmann kommt dann auf Wallfahrten zu sprechen, die angeblich zu Schmardt und Dittmannsdorf[1]) stattfänden. Als er ins Amt gekommen (1550), sei in Schmardt Alles im tiefsten Papstthum gewesen. Er habe darauf mit dem jetzigen Pfarrer zu Kreuzburg (Georg von Leschnitz) davon geredet und dieser ihm versprochen, wenn es auf die Zeit käme, wolle er zu Schmardt predigen. Er habe dies auch bis jetzt gethan und trotzdem die Opferung von Hühnern, Geld und was sonst auf die Zeit fiel, angenommen, sich auch nie darüber beschwert, widrigenfalls er, der Hauptmann, dies längst abgestellt haben würde. Künftig, wenn Jemand dorthin etwas zum Verkauf bringe, sollte es ihm alsbald genommen werden. Man scheint also das Darbringen von Naturalien oder Geld zu Gunsten des amtirenden Geistlichen, das bei Gelegenheit von Wallfahrten besonders reichlich stattfinden mochte, als ein Ueberbleibsel aus katholischer Zeit betrachtet und daran Anstoß genommen zu haben.

Zu Lofffowitz[2]) oder Dittmannsdorf, was der Kreuzherren Gut sei, ebenso zu Kunzendorf[3]) und Kuhnau[4]) hätten sie ihre Kapläne sitzen. Dort fänden nicht nur Wallfahrten statt, sondern es würden auch Kreuze und Kräuter geweiht, wie es Brauch im Papstthum sei.

Der „Pfaff" zu Kunzendorf besitze auch die Pfarre zu Bankau[5]), die früher selbständig gewesen sei. Ueber die katholischen Pfarrer zu Kunzendorf (polnisch Coyakowitz) und Lofffowitz beklagt sich auch eine Eingabe von 6 Pastoren aus dem Oktober 1564[6]). Der Pfarrer

---

Roschkowitz (O. A. Roschkowitz). Mit Ehrhardts Angabe über die Pfarre Roschkowitz (s. oben) scheinen diese Daten nicht in Einklang gebracht werden zu können. Dem Pfarrer wird dann noch vorgeworfen, daß er die Spendung des Abendmahls vielfach aus nichtigen Gründen verweigere.

[1]) Anderer (deutscher) Name für Lofffowitz.

[2]) Pfarrer war dort 1563 Blasius. (Matthiasstift Urk. 892.)

[3]) Pfarrer war dort 1553 Blasius (ebend. 869), 1563 Johann (ebend. 892).

[4]) Der Name des dortigen Pfarrers ist nicht bekannt.

[5]) Vgl. die Eingabe von 1564.

[6]) F. Brieg X. 2y. Sie ist präsentirt Francisci (4. Oktober) 1564 und ist die Folge eines fürstlichen Mandats vom 26. Juni 1564 (Zeitschrift IX. S. 21 Anmerkung) betreffend die Instandhaltung der Pfarrhäuser.

von Kunzendorf versorge auch die Leute zu Bankau, die früher einen eigenen Pfarrer gehabt, „mit der Papisterei"[1]). Auch der Herr (Patron) von Rosen[2]) habe sich einen Katholiken aus Constadt als Pfarrer angenommen und verachte den Pfarrer zu Schönfeld, der es eigentlich unter sich habe, weil er auf die Widmuth[3]) und den vollen Decem Anspruch gemacht habe.

Aber auch über den fürstlichen Hauptmann haben die Pastoren Klage zu führen. So habe dieser zu Ludwigsdorf (Nagodowitz) den Pfarrer ausgejagt und ihm das Pfarramt mitten im halben Jahre aufgesagt, weil der Pfarrer nach der Widmuth gefragt habe. Statt seiner habe der Hauptmann den Sohn eines Priesters in den Pfarrhof eingelassen, durch dessen Schuld das hübsche, neue Pfarrgebäude abgebrannt sei.

Auch hier wiederholt sich die Beschwerde, daß die Zehnten garnicht oder schlecht gezahlt würden, die Pfarrgebäude baufällig und verwahrlost wären, beides in Nichtachtung eines fürstlichen Mandates von 1554. Von dem Volke heißt es: „Es ist sehr ungehorsam und gehet nicht zur Predigt. In den Städten und auch in allen Dörfern viel lieber laufen sie zu den „Papisten". Auch ihre Herrschaften[4]) halten das Volk nicht darzu, denn die Herrschaften auch selbst nicht dazu kommen".

Auch über abergläubische, wohl noch aus der Heidenzeit stammende Manipulationen wird hier wieder geklagt. So sei zu Kunzendorf ein Wahrsager, der die Leute „segnet, misset, wieget und zaubert".

Die sechs Unterzeichner der Eingabe waren außer den Pfarrern Georg von Leßnitz zu Kreuzburg und Albert Opala zu Pitschen, Jakob, Pfarrer zu Proschlitz[5]), Andreas Sobol, Pfarrer zu Dobiertzitze

---

[1]) S. oben.

[2]) Nach Ehrhardt II. S. 482 kommt der erste evangelische Geistliche Heinrich Weisse 1578 nach Rosen. Es gehörte dem Niklas von Frankenberg zu Proschlitz.

[3]) Die zu einer Pfarre gehörigen Aecker.

[4]) d. h. die adligen Herren.

[5]) 1558 war noch ein katholischer Geistlicher dort. S. oben.

(Wilmsdorf)[1]), Johannes Mikula, Pfarrer zu Schönfeld[2]), Johannes Fridel, Pfarrer zu Biskopicze (Bischdorf)[3]).

Aus dem Bericht des Hauptmanns von 1562 war zu ersehen, daß Schmardt damals keinen eigenen Pfarrer hatte und von Kreuzburg aus versorgt wurde. Das hat sich bald darauf geändert.

Im Jahre 1577 bekundet Jakob Schadeck, Pfarrer zu Schmardt, ein Pole, daß er 15 Jahre lang im Weinberge Christi gearbeitet, mancherlei „papistische Greuel“ ausgetilget und seine Jahre dort zugebracht habe[4]).

Dieser Schadeck ist derselbe, der 1563 als Comtur zu Kreuzburg erwähnt wird[5]). Denn in einem Zeugniß, das ihm der Rath der Stadt Kreuzburg ausstellt[6]), heißt es ausdrücklich, daß man aus der Zeit, da er ein Commendator gewesen, ihm nichts nachsagen könne[7]). Schadeck hatte ein bewegtes Leben geführt. Ihn betreffen zwei Beschwerdeschriften einer Dorothea von Mylitz (Militsch) an Herzog Georg von 1549 und 1561. Sie behauptet darin, daß er ohne sie als „Landläufer“ in Polen verkommen sein würde, da sie ihm durch Herrn Kurzbach von Militsch freies Geleit nach Schlesien verschafft habe. Trotzdem habe er sie und ihrer beider Knaben im Stich gelassen, sie brutal mißhandelt, in Kreuzburg mit Steinen werfen lassen und seine pekuniären Verpflichtungen, die auf Veranlassung des verstorbenen Herzogs Friedrich II. durch Vertrag festgestellt seien, nur höchst ungenügend erfüllt. Sie werde ihm aber keine Ruhe lassen, ob er auch in „Preußen oder Reußen“ wäre. In der Schrift von 1561 findet sich die Erwähnung der „Bilde“, die der Pfarrer Matthes „zuehieb“. (Personal. von Mylitz.) Schadeck scheint schon einige Zeit vor dem Jahre 1549 Comtur geworden zu sein.

---

[1]) War 1558 noch zu Schönfeld. Ehrhardt II. S. 511 kennt zu Wilmsdorf nur einen Pfarrer Johann Coren 1538—90. Patrone waren die von Warkotsch.

[2]) Kann also frühestens 1558 dorthin gekommen sein.

[3]) War 1558 noch in Golkowitz.

[4]) Verantwortungsschrift des Schadeck vom Jahre 1577. (O. A. Schmardt.)

[5]) Urkunde Nr. 892 des Matthiasstiftes.

[6]) O. A. Schmardt 1577 December 3.

[7]) Ein Frater Jakobus als Comtur zu Kreuzburg kommt schon 1549 (altes Repertor des Matthiasstiftes), 1553 (Urk. Nr. 869 des Stiftes) und 1554 (Urk. Nr. 872 des Stiftes) vor, es ist wohl derselbe.

Auch die Kreuzherren also, die bis dahin den festesten Stützpunkt des alten Glaubens in jenen Gegenden abgegeben, hatten sich dem Einfluß der neuen Lehre nicht entziehen können. Damit hängt es wohl zusammen, daß man sich bald darauf genöthigt sah, den Wohnsitz des Comturs für einige Zeit nach Rosenberg im Fürstenthum Oppeln zu verlegen [1]).

Wann ist Schadeck nun übergetreten und wann ist er Pfarrer zu Schmardt geworden?

Wollte man jene oben erwähnten 15 Jahre buchstäblich nehmen, so müßte man schließen, daß Schadeck 1562 evangelischer Pfarrer zu Schmardt geworden und gleichzeitig einige Zeit Comtur geblieben sei. Dies wäre an und für sich nicht unmöglich, denn auch Wolfgang Heinrich, der 1526 evangelisch gewordene Pfarrer zu Brieg, war daneben eine Zeitlang Johannitercomtur geblieben. Urkundlich begegnet Schadeck zuerst am 10. März und 25. Mai 1567 als Pfarrer zu Schmardt [2]). Daneben erscheint 1566 [3]), 1567 (3. Januar), 1568 (21. Januar) [4]), 1569 [5]) und 1572 (18. August) [6]) ein Comtur Jakob zu Kreuzburg. Aus dem Jahre 1566 besitzen wir eine Eingabe in polnischer Sprache von ihm, was zu der polnischen Herkunft des Schadeck gut stimmt. Trotzdem ist es nicht sicher, daß jener Comtur Jakob und der Pfarrer Jakob Schadeck eine und dieselbe Person sind.

In Schmardt hatte Schadeck keinen leichten Stand. Besonders machte ihm sein Patron Hans Schmardski (von Woisky) das Leben sauer. Er enthielt ihm das Meßkorn (die als Entgelt für das Halten des Gottesdienstes bestimmte Abgabe) vor und nahm es übel, als der Pfarrer es beanspruchte. Als Schadeck ihn um seine Besoldung mahnte, rief er ihm drohend zu: „Pfaff, das soll dir einmal leid

[1]) Akten des Matthiasstiftes III. 1d aus den Jahren 1574 und 1575. Am 26. März 1573 und 5. März 1574 kommt ein Comtur Valentin zu Kreuzburg vor, am 19. September 1576 heißt er Verwalter der Commende (F. Brieg III. 18 G. I. 91 und III. 27a.)

[2]) F. Brieg III. 27a. In der Eingabe von 1564, die er nicht mit unterschrieben, wird von Schmardt gesagt, daß dort der Pfarrhof „angefangen zu bauen. Ist noch nicht vorbracht, wollen auch den Tetzem nicht geben von den Huben, wie recht ist“. (F. Brieg X. 2y.)

[3]) O. A. Kreuzburg X. 5c. [4]) F. Brieg III. 27a.

[5]) Urk. 903 des Matthiasstiftes. [6]) Urk. Neumarkt 199.

werden." Als darauf der Pfarrer am dritten Adventssonntage 1569[1]) den Bauern in der Predigt zu Gemüthe führte, wie unrecht es sei, ihrem Seelsorger die schuldigen Leistungen vorzuenthalten und an das Wort des Jesaias anknüpfte: Ve qui spolias, quoniam vicissim spoliaberis, behauptete Schmardski, er habe ihn und seine Standesgenossen Diebe gescholten, und würde ihm die Letzteren auf den Hals gehetzt haben, wenn nicht Valentin Czapski Widerstand geleistet hätte. Außer Schmardski gaben ihm auch Markus Czapski und der Briegische Hauptmann Georg von Waldau[2]) Anlaß zur Klage. Auch der Nachfolger des Waldau, Georg Senitz[3]), war ihm nicht wohl gesinnt. So entzog er ihm 1575[4]) — 3 Tage vor Martini — in Gemeinschaft mit dem Pfarrer Johann Regius (von Kreuzburg) angeblich im Auftrage des Herzogs die Pfarre zu Ludwigsdorf (Ragodowitz), die Schabeck mitverwaltet und bisher aus der er hauptsächlich seine Subsistenz zog, und gab sie dem Peter Schwarz[5]).

Das Schlimmste stand indeß dem Pfarrer noch bevor.

Eine von ihm entlassene Magd, Namens Polcke, hatte aus Rache das Gerücht ausgesprengt, der Pfarrer, der Weib und Kind besaß, habe mit einer Dienstmagd ein strafbares Verhältniß gehabt und sie später aus dem Wege geräumt. In Wahrheit war sie von einem Knechte entführt worden, und das Kind, dem sie das Leben gegeben, verdankte sie diesem und nicht dem Pfarrer. Aber ob begründet oder nicht, das Gerücht wurde von seinen Feinden gegen ihn ausgebeutet, und er mußte vor der gegen ihn erregten Entrüstung das Feld räumen. Er hatte sich nach auswärts begeben, um sich nach einer andern Stelle umzuthun, und bei seiner Rückkehr kamen ihm derartige Drohungen zu Ohren, daß er es für gerathen hielt, sogleich wieder abzureisen und von der Ferne aus auf seine Stelle zu verzichten[6]). Er sandte

---

[1]) 8 Jahre vor seiner Vertreibung. [2]) ca. 1565—1574.

[3]) ca. 1575—1579. [4]) 2 Jahre vor der Vertreibung.

[5]) Etwa derselbe, der 1556—58 Pfarrer zu Kreuzburg gewesen sein soll? Nach Ehrhardt II. S. 476 waren 1530—1563 Thomas Scoppius und 1568—1604 Johannes Scoppius Pfarrer zu Ludwigsdorf. Nach Kölling S. 20 gehören diese in das folgende Jahrhundert, er selbst weiß früher keine Pfarrer in Ludwigsdorf anzugeben.

[6]) Am 2. September 1577 wurde die Besetzung der Kirchlehen zu Schmardt durch Vertrag geregelt. (F. Brieg III. 27 A.)

seine Frau nach Brieg und ließ durch sie und durch eigene schriftliche Eingabe [1]) den Herzog um freies Geleit angehen, damit er sich gegen die erhobenen Vorwürfe rechtfertigen könne. In der That wurde auch in Kreuzburg ein Zeugenverhör [2]) vorgenommen, das nicht durchaus zu seinen Gunsten ausfiel, und seine Stelle scheint er nicht wieder erlangt zu haben [3]).

Auch an anderen Orten hatten die Geistlichen kein leichtes Leben. So hatte Albert Opala, der Pfarrer zu Pitschen, darüber zu klagen, daß die Bewohner von Polanowitz, die er gleichfalls zu besorgen hatte, nicht die Kirche in Pitschen besuchen wollten, sondern verlangten, er solle zu ihnen herauskommen. Dies könne er aber höchstens im Sommer. Denn dann könne er um 6 Uhr früh nach Polanowitz hinausgehen, dort den Gottesdienst abhalten und so zeitig in Pitschen wieder eintreffen, daß er dort noch deutsch und polnisch predigen könne [4]).

Sein Nachfolger, Konrad Rege, gerieth in Streitigkeiten mit dem Rath, die den Herzog Georg veranlaßten, beide Parteien zu sich nach Brieg zu bescheiden. Als er aber hörte, daß in Pitschen eine Seuche herrsche, welcher der Schulmeister [5]) bereits erlegen und an der zwei seiner Kollegen [6]) und neun Knaben erkrankt seien, ließ er die Streitenden garnicht vor sich, sondern sandte sie schleunigst nach Pitschen zurück, nachdem er ihnen schriftlich Verträglichkeit eingeschärft und dem Pfarrer anempfohlen hatte, sich in seinen Predigten des

---

[1]) Die oben angeführte undatirte Schrift, der die übrigen Daten entnommen sind, und eine andere präsentirt 1577 Sonntag nach Francisci (Oktober 6).

[2]) Montag nach Andreä (December 2) und 5. December.

[3]) Ehrhardt II. S. 489 kennt zu Schmardt nur den Pfarrer Adam Opala 1544—1585. Nach einem Klagegedichte auf seinen Tod war er 40 Jahre im Amte gewesen, aber natürlich nicht in Schmardt. Er kann ja des Schadecks Nachfolger gewesen sein. Auf ihn folgt Daniel Stosch, der Sohn des Kreuzburger Pfarrers 1585—1589.

[4]) Eingabe vom 2. November 1558 (O. A. Pitschen X. 7 c). Opala ist nicht schon 1566 gestorben, wie Ehrhardt angiebt, denn er kommt noch am 8. Mai 1568 vor. (F. Brieg III. 27 A.)

[5]) Wohl Simon Maldrzyck. Vgl. Kölling, Pitschen S. 171. Er starb also nicht erst 1588. Am 16. März 1587 erscheint die Witwe des Schulmeisters Lorenz Schopius. (F. Brieg III. 27 B.)

[6]) Kantor und Auditor. (?)

„Cavillirens extra textum evangelii“ zu enthalten[1]). Rege verließ bald darauf Pitschen[2]). Der auf ihn folgende Johannes Franzisci, den noch Herzog Georg kurz vor seinem Tode (8. Mai 1586) berufen, hielt es nicht lange aus. Das Pfarramt war ihm zu schwer, da die Stadt zu arm und zu verschuldet war, ihm einen Kaplan zu halten[3]), die Gemeindeglieder betrübten ihn durch ihre Gleichgiltigkeit und ihr „Branntweinsaufen“, der Adel durch seinen Undank. So erbat er seinen Abschied[4]).

In Kreuzburg ist Pfarrer Georg von Leschnitz an der Pest gestorben zu einer Zeit, da sein 1561 geborener Sohn noch jung war[5]). Aber er ist nicht erst 1588 gestorben[6]), denn schon 1575 begegnen wir einem anderen Pfarrer zu Kreuzburg, Johann Regius[7]). Dessen Nachfolger, Petrus Schwarz, hing, seitdem er sich im Polnischen eine gewisse Fertigkeit angeeignet, nicht ungern dem Gedanken nach, in diesem seinem ersten Kirchendienst sein Leben zu beschließen[8]). Aber seit etwa 1580 schon wurde ihm klar, daß in Kreuzburg seines Bleibens nicht länger sei. Seine „Mißgönner“ nahmen es ihm übel, daß er gegen die öffentlichen Sünden scharf vorging[9]). So strebte er fort und nahm eine Pfarrstelle zu Groß-Kniegnitz an. Er wäre vielleicht geblieben, wenn man ihm einen des Polnischen mächtigen Kaplan an die Seite gestellt hätte. Denn allein wurde es ihm zu schwer, die

---

[1]) Schreiben des Herzogs an den Pfarrer und den Rath vom 9. December 1585. (F. Brieg III. 14d, 462.) Die obigen Notizen sind Kölling bei der Abfassung seiner Geschichte von Pitschen entgangen.

[2]) Im Februar 1586 hatte er einen ärgerlichen Streit mit dem Stadtschreiber, den er verschiedener Ketzereien beschuldigte, aber nicht ganz mit Recht. Er wurde deswegen suspendirt (F. Brieg III. 18 H. 17).

[3]) Dadurch scheint die Angabe bei Ehrhardt II. 503, daß seit 1586 Adam Opala Diakon zu Pitschen und Pfarrer zu Polanowitz gewesen, widerlegt. (Vgl. Kölling, Pitschen, S. 168.)

[4]) Kölling S. 158 behauptet, er sei zu Pitschen gestorben. Er war aber 1590 Pfarrer zu Borau und später zu Ohlau. (O. A. Kreuzburg A. II. e, F. Brieg III. 14f, 579, O. A. Friedersdorf 1606.)

[5]) Ehrhardt I. 637 nach einer Leichenpredigt.

[6]) Wie Ehrhardt II. S. 471 angiebt.

[7]) Am 4. Juli dieses Jahres. (F. Brieg III. 27 A.)

[8]) Urkundlich erscheint er am 29. Juni 1581. (F. Brieg III. 27 B.)

[9]) Supplik des Schwarz, präsentirt am 31. Mai 1582. (O. A. Kniegnitz.) Er wurde wegberufen am 16. Juni 1582 (F. Brieg III. 17 C. 404).

Stadt und die umliegenden vier Dörfer zu versorgen. Als sein Nachfolger war der Pfarrer Basilius Briccius zu Peiskretscham in Aussicht genommen [1]). Ob dieser das Amt wirklich angetreten, wissen wir nicht.

Am 19. März 1583 empfahl Herzog Georg dem Rathe zu Kreuzburg den Petrus Cureus, gewesenen Pfarrer zu Strehlitz im Oelsnischen, der beider Sprachen mächtig sei, zum Diakonus [2]). Er sollte sich in dieser Stellung etwas im Polnischen üben und dann zu Anderem gebraucht werden [3]). Bald darauf, am 11. April, wurde der Rath angewiesen „der Deutschen wegen" einen Kaplan zu bestellen. Es sollte dies der Schulmeister Michael Schulz sein und dieser, der den Schuldienst beibehielt, auch die Kirche zu Ludwigsdorf erhalten, die bisher der Pfarrer zu Schmardt gehabt hatte [4]).

Der Nachfolger des Schwarz, wer es auch gewesen ist, hat nicht lange in Kreuzburg ausgehalten. Schon am 6. Oktober 1583 heißt es, er habe seinen Abschied verlangt und Schwarz wolle wieder nach Kreuzburg zurück [5]). Doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Denn Petrus Schwarz finden wir noch 1591 in Kniegnitz und in Kreuzburg ist 1599 Wenzel Smolius Pfarrer, der damals den Herzog zu seiner Hochzeit einlädt [6]).

Das seit alten Zeiten zum Fürstenthum Oels gehörige Constadt erscheint seit 1495 im Besitze der Herren von Posadowski. Nach der gewöhnlichen Annahme ist um das Jahr 1530 auch dort die Reformation eingedrungen [7]). Das ist jedoch nicht zutreffend. In einer Eingabe vom November 1558 [8]) klagen die Pfarrer von Kreuzburg und Pitschen, daß der Pfarrer zu Constadt der alten Lehre anhänge und auf ihre Pfarrkinder einen schädlichen Einfluß ausübe. Erst nach

[1]) Bericht des Hauptmanns Niclas Warkotsch. (O. A. Kreuzburg.)

[2]) F. Brieg III. 14c 146 ff. [3]) Der Herzog an Cureus. (Ebend.)

[4]) F. Brieg III. 14c S. 233.

[5]) F. Brieg III. 14c S. 626. Vgl. das Schreiben des Herzogs an den Hauptmann vom 13. November 1583. (Ebend. S. 684.)

[6]) O. A. Kreuzburg. Nach Ehrhardt II. S. 471 war er seit 1588 dort.

[7]) Geschichte des schlesischen uradligen Geschlechtes der Grafen von Posadowski-Wehner. Von Arthur Graf von Posadowski-Wehner. Breslau 1891. (S. 6.) Kölling S. 137 setzt die Einführung ins Jahr 1538, Anders c. 1530 (p. 682), ebenso Neuling S. 18. [8]) S. oben S. 41.

dem Tode des Adam I. von Posadowski (ca. 1561) scheint die neue Lehre in Constadt ihren Einzug gehalten zu haben. Seine Wittwe vermählte sich wieder mit Paul Chwalkowski von Gieraltowitz genannt Gieraltowski aus der Familie Stubnitz, und dieser erhielt für die Zeit der Unmündigkeit des jungen Adam II. Constadt miethungsweise [1]). Zu Constadt gehörten in kirchlicher Beziehung die im Brieg'schen belegenen Dörfer Bürgsdorf und Marxdorf. Nach dem Tode Adams I. hatte der Briegische Hauptmann zu Kreuzburg und Pitschen, Kaspar Koschembar, diese von jener kirchlichen Gemeinschaft losgerissen [2]) (1561—65).

In einem Vertrage vom 14. Juni 1571 einigten sich die Herzöge Heinrich III. und Karl II. von Münsterberg-Oels mit Herzog Georg II. von Brieg dahin, daß jene beiden Dörfer wieder als Filialkirchen von Constadt gelten sollten. Von Briegischer Seite bedang man sich dabei aus, daß der Pfarrer zu Constadt der Augsburgischen Confession angehören und die zu Oels stattfindenden Convente besuchen müsse. Jeden dritten Sonntag solle er zu Bürgsdorf predigen und auch sonst die Leute in den beiden Dörfern mit den heiligen Sakramenten versehen [3]).

Indeß auf Briegischer Seite hörten die Versuche nicht auf, die beiden Dörfer der Constädter Kirche zu entfremden. Zum Vorwand nahm man dabei den Umstand, daß gegen Leben und Wandel des Constadter Pfarrers manches einzuwenden war. In einem Schreiben an Herzog Heinrich von Münsterberg vom Dienstag nach Pfingsten (12. Mai) 1573 suchte Paul Gieraltowski den betreffenden Pfarrer, dessen Name leider nicht genannt wird, gegen derartige Vorwürfe zu rechtfertigen. Er selbst habe von einem schlimmen Wandel desselben nichts bemerkt und ihm seiner Zeit die Pfarre deshalb übergeben, weil in der verflossenen Zeit nicht allein in Constadt, sondern auch an vielen anderen Orten mehrere Seelsorger von dieser Welt abgefordert worden seien, doch mit dem Vorbehalt, ihm auf Martini aufzusagen. Jetzt erkläre er sich bereit, den Pfarrer nach Oels zu schicken, damit

[1]) Geschichte der von Posadowski S. 14.
[2]) „Positiones", die einem Schriftstück vom 4. Mai 1571 beiliegen. (O. A. Constadt.)
[3]) O. A. Constadt und Bürgsdorf. Alles Folgende ist ebendaher entnommen.

er sich dort von dem Superintendenten Valentinus Leo prüfen lasse, ob er auch wirklich der Augsburgischen Confession angehöre. Wenn es kein anderes Mittel gebe, die Entfremdung der beiden Kirchen zu verhindern, wolle er sich dazu verstehen, einen anderen Pfarrer anzunehmen.

In diesem Schreiben war der Name des betreffenden Pfarrers, wie gesagt, nicht erwähnt. In einem anderen, leider nicht datirten Aktenstück aus jener Zeit begegnet uns der Name eines Mannes, der zur Zeit des Paul Gieraltowski Pfarrer zu Constadt war. Petrus Fochsius, Pfarrer zu Jassiona [1]) und gewesener Pfarrer zu Constadt, bittet seinen ungenannten früheren Landesherrn um ein Zeugniß, daß er nicht aus dem Constadter Kreis vertrieben sei, wie Adam Zakrzewski vor dem Landrecht der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor behaupte und beruft sich auf das Zeugniß des Herrn Stubnitz und des inzwischen verstorbenen Paul Gieraltowski.

Die beiden Filialdörfer waren sehr arm, und vom Zehnten und sonstigen Abgaben ging soviel wie nichts ein. Trotzdem sollte der Pfarrer von Constadt für diese nicht eingehenden Erträge Steuern entrichten [2]). Dagegen erhob der Pfarrer Vitus Alberti [3]) Protest und sein Patron Paul Gieraltowski machte sich zu seinem Fürsprecher bei Herzog Heinrich von Münsterberg-Oels (11. März 1577).

Alberti hatte es überhaupt nicht leicht in seinem Amt. Aus einer in polnischer Sprache abgefaßten Eingabe von ihm und einer dadurch veranlaßten Supplik des Bürgermeisters und Rathes, präsentirt den 18. September 1576, sowie einer Eingabe seines Patrons vom 9. Februar 1577 [4]) wissen wir, daß er mit dem Landeshauptmann Hans von Stubnitz in Streit lebte. Dieser Streit betraf die Pfarr-Widmuth, auf der die Unterthanen des Stubnitz widerrechtlich hüteten. Die Leute des Stubnitz gingen so weit, den Pfarrer zu hindern, dort

---

[1]) Bei Groß-Strehlitz.

[2]) Der Pfarrer erhielt aus Bürgsdorf 2 Thaler 6 Gr., aus Marxdorf 30 Gr. also zusammen 3 Thaler und sollte 5 Thaler Steuern zahlen.

[3]) So unterschreibt er sich selbst. Kölling, Presbyterologie S. 136 nennt ihn Johann Vitus.

[4]) Darin sagt er u. A., er müsse jedes Jahr mit dem Pfarrer wechseln, weil dessen Einkommen kümmerlich sei.

Holz schlagen zu lassen, und sich an ihm zu vergreifen. Wenn uns nun berichtet wird, daß Alberti am 4. September 1577 von einem betrunkenen Bauern mit einer Sense tödtlich verwundet worden sei[1]), so liegt es nahe, dies mit jenen Streitigkeiten in Verbindung zu bringen.

Einer seiner nächsten Nachfolger, Gregor Smuravius, sah den Streit um die beiden Dörfer wieder auflodern. Der Hauptmann von Kreuzburg und Pitschen, Nikolaus Warkotsch, versuchte diese der Constadter Kirche von Neuem zu entfremden[2]). Als Grund führte er an, daß der Pfarrer zu Constadt untauglich und deswegen aus einer Pfarrstelle im Briegschen verjagt worden sei. Auch sei die Kirche zu Skalung, die eigentlich zu Schönfeld gehöre, widerrechtlich zu Constadt gezogen worden. Das letztere bestritten die Herzöge Heinrich III. und Karl II. von Münsterberg-Oels in einem Schreiben an Herzog Georg vom 4. Juni 1580. Skalung gehöre eigentlich nicht zu Schönfeld, aber die Besitzer hätten sich zu der dortigen Kirche gehalten, weil zu Constadt kein tauglicher Pfarrer gewesen sei. Jetzt seien sie aber mit dem Prädikanten zu Constadt zufrieden und Skalung wieder dorthin gezogen.

Demgegenüber führte der Hauptmann in einem Bericht vom 11. Juni 1580 aus, der Vertrag von 1571 sei von Seiten der Constadter Pfarrer nicht gehalten worden. Es seien, besonders wenn Skalung noch dazu komme, der Dörfer zu viele, als daß ein Pfarrer in allen regelmäßig den Gottesdienst versehen könne.

Anstatt jeden dritten Sonntag habe der Constadter Pfarrer nur je den fünften oder sechsten Sonntag in Bürgsdorf Gottesdienst gehalten und die armen Leute dort mit einem „Frühpredigtlein" abgefertigt. Auch bei der Verwaltung der Sakramente seien die dortigen Unterthanen arg drangsalirt worden. So habe der Pfarrer einem Bürgsdorfer Bauern das Abendmahl verweigern wollen, weil

---

[1]) Vgl. Kölling S. 136 ff.

[2]) Vgl. die Eingabe des Gieraltowski vom 4. und 15. November 1580. Darin erwähnt er u. A., daß Constadt von einer Feuersbrunst heimgesucht und dadurch auch das Einkommen des Pfarrers geschmälert sei. Nach Ehrhardt II. S. 480 war 1568—89 Daniel Mida Pfarrer zu Bürgsdorf.

er den Decem nicht entrichtet. Und doch seien die Bürgsdorfer von dem Kreuzburgischen Hauptmann von Senitz angewiesen, die Zahlung des Decem so lange einzustellen, bis die zur Zeit des entleibten Pfarrers (Vittus Alberti) rückständig gebliebenen Steuern entrichtet seien. Auch habe er eine arme Sechswöchnerin aus Bürgsdorf, die ihm für das „Einläuten" nur 2 Gröschlein auf den Tisch gelegt, deswegen hart angefahren.

Die Zufriedenheit der Skalunger Herrschaft mit dem Constadter Pfarrer scheint doch nicht eben groß gewesen zu sein. Wenigstens berichtet Smuravius in einem Schreiben an die Herzöge von Münsterberg-Oels — präsentirt den 19. November 1580 —, als er am 24. Sonntag nach Trinitatis zu Skalung gepredigt, habe ihm nach dem Gottesdienst die Frau Ursula Czapski das dortige Pfarramt aufsagen lassen. Als Grund habe sie angeführt, daß ihn der Herzog Georg von Brieg aus seinem Lande gewiesen habe. Demgegenüber führt er ein Zeugniß des Herzogs vom 7. März d. J. ins Feld. Darin bekundet der Herzog, Gregor Smuravius sei Pfarrer zu Kochelsdorf[1]) im Pitschnischen Weichbilde gewesen, „aus bedenklichen Ursächen" entlassen, aber nicht, wie Mißgünstige behaupten, aus seinem Lande verwiesen.

Die Beweiskraft dieses Zeugnisses ist freilich nicht sehr groß. Der Hauptmann Warkotsch macht in einem Bericht vom 7. December 1580 dem Paul Gieraltowski den Vorwurf, er habe viele Pfarrer angenommen, die arme Schlucker seien, ohne das Amt zu fragen, so auch den Smuravius[2]), der wegen ärgerlichen Lebenswandels aus dem Briegischen verwiesen sei. Und Herzog Georg selbst erklärte in

---

[1]) Ehrhardt II. S. 512 kennt dort keinen eigenen Pfarrer, er rechnet es zu Bischdorf.

[2]) Smuravius behauptet in einem Schreiben, präsentirt den 9. December 1580, er habe die Pfarre mit Zustimmung des Hauptmanns angenommen. Ebendort erwähnt er, Gieraltowski habe ihm den Dienst in diesem schweren Winter vor der Zeit aufzusagen gedroht. Im November 1581 schreibt Gieraltowski an Herzog Georg, er habe einen andern Pfarrer angenommen, die beiden Dörfer würden aber auch diesem vorenthalten. (O. A. Bürgsdorf.) Vielleicht ist Smuravius identisch mit jenem Gregor Muravius, der nach einer Angabe aus dem Jahre 1586 vor 7 Jahren Pfarrer im Namslauischen war. (F. Brieg III. 18 H. 17.)

einem Schreiben vom 12. Mai 1581 an die Oelser Räthe, jene beiden Dörfer seien deshalb abgedrungen worden, weil die Pfarre zu Constadt mit untüchtigen und aus seinem Lande vertriebenen Personen besetzt worden sei. Wenn sich das ändere, werde er die Dörfer wieder dorthin weisen.

Wie lange Smuravius, der in den neuerdings zusammengestellten, freilich sehr lückenhaften Pfarrverzeichnissen nicht aufgeführt ist, sein Amt bekleidet hat, wissen wir nicht[1]). Der nächste Pfarrer, der uns in Constadt begegnet, ist Zacharias Agnellus, der 1576 Pfarrer in Militsch war und Martini 1586[2]) nach Constadt kam. Berufen hat ihn Adam II. Posadowski, der 1582 mündig geworden war und etwas später die Herrschaft über Constadt übernommen hatte[3]). Agnellus wurde in ziemlich plötzlicher Weise aus seinem Amte verdrängt. Nach seiner eigenen Aussage hat ihm sein Patron zugesichert, daß er von Martini 1590 ab noch ein weiteres Jahr bleiben solle. Aber als er von einer Reise nach Ohlau zum Herzoge von Brieg zurückkehrte, fand er die Stimmung verändert[4]). Nach dem später anzuführenden Schreiben des Oelser Superintendenten Valentinus Leo scheint es, daß ihm am Gallustage (16. Oktober) seine Stelle gekündigt wurde. Am Dienstag vor Weihnachten (22. December) fragte er bei seinem Patron an, ob er an den Feiertagen noch den Gottesdienst halten solle und erhielt eine bejahende Antwort. Da kam am Thomastage (21. Dezember) ein Landfahrer „Erro", wie Agnellus ihn nennt, aus Böhmen oder Mähren mit einem Schreiben des Herzogs von Brieg, das ihn ermächtigte, die Pfarre zu Bürgsdorf zu übernehmen[5]).

---

1) Nach **Kölling** S. 136 klafft zwischen 1577 und 1584 eine Lücke, die unausfüllbar ist.

2) Eingabe des Posadowski vom 14. Oktober 1586 (O. A. Würbitz). Sinapius, Olsnographia p. 465, dem **Kölling** S. 137 folgt, hat 1584, **Fuchs**, Oelsnische Kirchengeschichte p. 403 dagegen 1589.

3) Geschichte der von Posadowski S. 15. Wir haben ein Zeugniß vom 7. November 1587 für Adam Pockwitz, der in der Ueberschrift als gewesener Pfarrer zu Constadt bezeichnet wird, bei seinem Abgange von den beiden Dörfern. (F. Brieg III. 27 B.) Er war wohl Vorgänger von Agnellus.

4) Supplik des Agnellus an Herzog Karl von Münsterberg-Oels 1590 Dezember.

5) Supplik des Agnellus.

Dieser Landfahrer hatte ein seltsam bewegtes Leben hinter sich[1]). Er hieß Bartholomäus Oputzka von Oputzka Salinus und stammte aus Oppeln. Er war ursprünglich katholisch und wurde etwa 1553 durch Nikolaus Blume, den späteren Brieger Superintendenten, zu Prag in die evangelische Confession aufgenommen. 1554 wurde er Pfarrer zu Schurgast im Falkenbergischen und nach 11 Jahren (1565 oder 1566) durch die Katholiken vertrieben[2]). In seiner eigenen Familie hatte er Gelegenheit, die unheilvollen Folgen des Religionshasses zu verspüren. Sein Stief-Bruder Vincentius Salinus[3]), Domherr zu Breslau, trieb den eigenen alten Vater, weil er Protestant war, aus dem Hause. Er selber mußte mit Frau und 5 Kindern nach Böhmen und Mähren auswandern. Dort hatte er neue Verfolgungen zu bestehen und verlor durch eine Feuersbrunst all seine Habe. 1566 verwendete sich Herzog Karl von Münsterberg-Oels für ihn bei Kaiser Maximilian II. in Wien. Später fiel ihm durch den Tod seines Mutterbruders Mathis Krzenzische[4]) eine Erbschaft in Sarnau und Schmardt im Kreuzburgischen zu. Er erlangte ein Fürschreiben Kaiser Rudolphs II. (vom 22. August 1582), welches ihm dies Erbe sichern sollte, konnte es aber, durch Krankheit verhindert, früher in jene Gegend zu kommen, erst im Winter 1590 dem Herzog Johann Friedrich von Brieg präsentiren[5]). Dieser ertheilte ihm, wie schon erwähnt, eine Anwartschaft auf die Pfarre von Bürgsdorf und mit dieser versehen erschien er am 21. December in Constadt. Er hielt dort in den Feiertagen die Predigt, Agnellus das Amt. Dem Posa-

---

[1]) Das Folgende aus einer Supplik des Salinus vom 27. November 1590, sowie einer von 1594 (O. A. Sarnau).

[2]) Ueber die dortigen kirchlichen Verhältnisse s. Soffner, S. 146 ff. Am 18. März 1565 schreibt Herzog Georg noch an ihn nach Schurgast (F. Brieg III. 16 F. 186, vgl. III. 16 D. 321).

[3]) Oder Salinger aus Oppeln, Domherr zu Breslau, Kanoniker bei der Kreuzkirche daselbst und beim Kollegiatstift in Glogau. Nach seinem Epitaph in der Kreuzkirche ist er 1594 im Alter von 85 Jahren gestorben, also 1505 geboren. (Acta capituli 1534—49. Liber Baptizatorum 1587—1622.)

[4]) Dessen Schwester Hedwig hatte den Schneider Hans Opatschke zu Oppeln geheirathet. (Eingabe der Kinder von 1575 O. A. Sarnau.)

[5]) Am 12. December 1590 setzte ihm der Herzog einen Termin in der Erbschaftssache auf den 10. Januar an, den er aber nicht einhalten konnte.

dowski zu Gefallen, wie Agnellus behauptet, predigte er wider den Opferpfennig an Festtagen, der doch im ganzen Fürstenthum Oels Brauch war [1]). Agnellus beschuldigte ihn deshalb am 26. December im Hause des Patrons calvinistischer Meinungen [2]), ein ander Mal nannte er ihn Picarde oder Wiedertäufer. Salinus beschwerte sich darüber am 4. Januar 1591 bei Herzog Karl von Münsterberg-Oels und berief sich auf das Zeugniß des Posadowski. Dieser hatte dem Agnellus die Constadter Pfarre bereits entzogen und sie dem Salinus übertragen, der damit die Stelle zu Bürgsdorf [3]) und Skalung vereinigte. Agnellus bat flehentlich, man möge ihn noch bis Gregori (12. März) auf dem Pfarrhofe wohnen lassen [4]), aber Posadowski blieb unerbittlich. Dieser entschuldigte sich in einem Schreiben vom 15. Januar 1591 bei Herzog Karl von Münsterberg-Oels, daß er den neu angenommenen Pfarrer nicht habe vorstellen können und ihn nun allein schicken müsse. Den Agnellus habe er mit Zustimmung der anderen Collatoren entlassen und in gleicher Weise den von dem Brieger Herzog empfohlenen Salinus angenommen.

Einlag ein Schreiben des Superintendenten Valentinus Leo, der ein gewisses Mitleid für Agnellus äußerte, jedoch resignirt zugab, daß sich gegenüber dem ausgesprochenen Willen des Posadowski nichts habe thun lassen. Gegen Salinus sei im Punkte der Lehre nichts einzuwenden. Eine im April d. J. eingereichte Beschwerde blieb erfolglos.

Salinus sollte sich seines Triumphes nicht lange freuen. Er ließ sich durch seinen religiösen Eifer verleiten, die gewöhnlichsten Regeln der Weltklugheit außer Acht zu lassen und seinen Patron in seiner eigenen Kirche, obwohl ohne Nennung des Namens, zu tadeln, weil er mit seiner Schwiegermutter, der Frau von Dohna [5]), zum Mutter-

[1]) Auch der Kreuzburgische Hauptmann hatte 1562 gegen die Opfergaben zu Schmardt geeifert (S. oben S. 45).

[2]) Supplik des Salinus vom 4. Januar 1591.

[3]) Vgl. Schreiben des Herzogs von Brieg vom 10. Januar 1591. (F. Brieg III. 16 k.)

[4]) Supplik des Agnellus.

[5]) Der Mutter seiner ersten Frau, Marianne von Borschnitz, vermählt mit dem Burggrafen Abraham von Dohna aus dem Hause Kraschen.

gottesbilde nach Czenstochau gewallfahrtet war, was allerdings einen bedenklichen Rückfall in katholische Gewohnheiten bedeutete. Diese Standrede brachte den Posadowski so auf, daß er seinen Pfarrer in seinem — des Posadowski — Hause mit seinem Rappiere erstechen wollte [1]) und ihn sofort seiner Stelle entsetzte, nach $^3/_4$jähriger Amtszeit, 4 Wochen vor Ablauf des Jahres (December 1591) [2]).

Salinus bat wiederholt, man möge ihm wenigstens die Pfarre zu Bürgsdorf lassen, wohin er sich zurückgezogen hatte, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, wenngleich es ihm gelang, sich einige Zeit faktisch daselbst zu halten.

Von seinem Nachfolger in der Constadter Pfarre, Daniel Gregorius [3]), behauptete Salinus, derselbe sei ein calvinistischer Verführer und habe sich durch Eingehen der Verpflichtung, dem Patron jährlich 12 Gulden zu zahlen, auf 6 Jahre in die Stelle eingekauft [4]).

Der Streit zwischen beiden zog sich Jahre lang hin. Als seine Hauptgegner und Helfershelfer des Gregorius nennt [5]) Salinus den Stadtvogt [6]) und den Erbvogt [7]) zu Constadt, den dortigen Bader und den Junker zu Skalung [8]). Auf den 11. Januar und 3. Februar 1593 wurden in dieser Sache Tagfahrten angesetzt, aber die Gegenparthei blieb aus [9]). Der Constadter Bader, behauptete Salinus, habe ihn ermorden wollen, der Pfarrer Gregorius ihn am 29. Februar (sic!) 1594 auf dem Jahrmarkt zu Pitschen thätlich mißhandelt und ihm seinen grauen Bart ausgerauft [10]). Der Brieger Superintendent Nicolaus Blüm citirte deshalb am 7. Juni 1594 den Gregorius auf den Convent zu Ohlau. Zum Besuch dieses Convents erbat sich Salinus von dem Brieger Herzog einen Geleitsbrief, da er neue

---

[1]) Wie früher schon Gregor Fulcerinus, den alten Pfarrer zu Strehlitz.

[2]) Supplik des Salinus von 1595.

[3]) Oder Gregorovicus (Kölling S. 137.) Beide Namen kommen vor. Salinus fehlt gänzlich in den Verzeichnissen.

[4]) Supplik des Salinus von 1594. Der Pfarrer Gregorius an Herzog Karl von Oels und dessen Rath Balthasar Werdmann (14. Februar 1594).

[5]) Supplik des Salinus. [6]) Thomas Quas. [7]) Jakob.

[8]) Marcus Clemen von der Nieder-Ellguth gen. Czapski.

[9]) 2 Eingaben des Salinus von 1593.

[10]) Supplik des Salinus.

Gewaltthätigkeiten seiner Feinde befürchtete. In derselben Eingabe[1]) erwähnt er, Gregorius beabsichtige mit seinem Patron Posadowski im Gefolge der Herzöge von Oels in den Türkenkrieg zu ziehen und habe deshalb auf die Pfarre zu Constadt und die Kirche zu Bürgsdorf resignirt. Letztere bittet Salinus bis zum Austrage der Sache ihm selber zu übertragen. Auf dem Convent selbst beschuldigte Gregorius den Salinus sogar des Diebstahls, indem er behauptete, dieser habe dem oben erwähnten Pfarrer Gregor Fulcerinus einen Mantel entwendet[2]). Salinus wies auf dem Convent selber diese Anklage entrüstet zurück und wandte sich beschwerdeführend selbst an den Bischof von Breslau wohl in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann[3]).

Weitere Aktenstücke liegen über diese Sache nicht vor[4]). Ob Gregorius wirklich in den Türkenkrieg gezogen ist, wissen wir nicht, jedenfalls hat er seine Pfarre damals nicht niedergelegt, denn er bekleidet sie noch im Februar 1595. Einige Jahre darauf ereilte auch ihn das Geschick seiner Vorgänger. Sein Verhängniß war sein Bruder Peter Gregorowietz. Dieser, der eigentlich in Neisse ansäßig war und dort ein Weib sitzen hatte, scheint sich dennoch dauernd in Constadt aufgehalten zu haben. Hier zog er den Zorn des Posadowski dadurch auf sich, daß er in einem diesem gehörigen Mühlfließ fischte, und als ihm dies verwehrt wurde, sich schnöder Redensarten bediente. Aber auch mit seinem Bruder, dem Pfarrer, stand er nicht sonderlich und soll ihn einmal, als sie von dem Sandkretschmer in Jeroltschütz zusammen nach Hause fuhren und unterwegs in Streit geriethen, gefährlich verwundet haben. Ferner stiftete er Zwiespalt zwischen dem Pfarrer und seinem Weibe. Einmal reizte er den Bruder dermaßen auf, daß er seine Frau mit einer Stange zu Boden schlug und ihre Freunde, die Stwolinsker, klagbar wurden[5]). Dies erregte

---

[1]) Vom Juni 1594. [2]) Supplik des Salinus.

[3]) Schreiben des Bischofs an die Herzoge Joachim Friedrich von Brieg und Karl von Münsterberg-Oels (22. Juli 1594).

[4]) Außer den oben erwähnten 2 Schreiben des Gregorius vom 14. Februar 1595, aus denen hervorgeht, daß Salinus fortfuhr, ihn zu beschuldigen.

[5]) Schreiben des Posadowski an Herzog Karl vom 9. April 1597.

gottesbilde nach Czenstochau gewallfahrtet war, was allerdings einen bedenklichen Rückfall in katholische Gewohnheiten bedeutete. Diese Standrede brachte den Posadowski so auf, daß er seinen Pfarrer in seinem — des Posadowski — Hause mit seinem Rappiere erstechen wollte[1]) und ihn sofort seiner Stelle entsetzte, nach $^{3}/_{4}$ jähriger Amtszeit, 4 Wochen vor Ablauf des Jahres (December 1591)[2]).

Salinus bat wiederholt, man möge ihm wenigstens die Pfarre zu Bürgsdorf lassen, wohin er sich zurückgezogen hatte, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, wenngleich es ihm gelang, sich einige Zeit faktisch daselbst zu halten.

Von seinem Nachfolger in der Constadter Pfarre, Daniel Gregorius[3]), behauptete Salinus, derselbe sei ein calvinistischer Verführer und habe sich durch Eingehen der Verpflichtung, dem Patron jährlich 12 Gulden zu zahlen, auf 6 Jahre in die Stelle eingekauft[4]).

Der Streit zwischen beiden zog sich Jahre lang hin. Als seine Hauptgegner und Helfershelfer des Gregorius nennt[5]) Salinus den Stadtvogt[6]) und den Erbvogt[7]) zu Constadt, den dortigen Bader und den Junker zu Skalung[8]). Auf den 11. Januar und 3. Februar 1593 wurden in dieser Sache Tagfahrten angesetzt, aber die Gegenparthei blieb aus[9]). Der Constadter Bader, behauptete Salinus, habe ihn ermorden wollen, der Pfarrer Gregorius ihn am 29. Februar (sic!) 1594 auf dem Jahrmarkt zu Pitschen thätlich mißhandelt und ihm seinen grauen Bart ausgerauft[10]). Der Brieger Superintendent Nicolaus Blüm citirte deshalb am 7. Juni 1594 den Gregorius auf den Convent zu Ohlau. Zum Besuch dieses Convents erbat sich Salinus von dem Brieger Herzog einen Geleitsbrief, da er neue

---

1) Wie früher schon Gregor Fulcerinus, den alten Pfarrer zu Strehlitz.

2) Supplik des Salinus von 1595.

3) Oder Gregorovicus (Kölling S. 137.) Beide Namen kommen vor. Salinus fehlt gänzlich in den Verzeichnissen.

4) Supplik des Salinus von 1594. Der Pfarrer Gregorius an Herzog Karl von Oels und dessen Rath Balthasar Werdmann (14. Februar 1594).

5) Supplik des Salinus. 6) Thomas Quas. 7) Jakob.

8) Marcus Clemen von der Nieder-Ellguth gen. Czapski.

9) 2 Eingaben des Salinus von 1593.

10) Supplik des Salinus.

Gewaltthätigkeiten seiner Feinde befürchtete. In derselben Eingabe[1]) erwähnt er, Gregorius beabsichtige mit seinem Patron Posadowski im Gefolge der Herzöge von Oels in den Türkenkrieg zu ziehen und habe deshalb auf die Pfarre zu Constadt und die Kirche zu Bürgsdorf resignirt. Letztere bittet Salinus bis zum Austrage der Sache ihm selber zu übertragen. Auf dem Convent selbst beschuldigte Gregorius den Salinus sogar des Diebstahls, indem er behauptete, dieser habe dem oben erwähnten Pfarrer Gregor Fulcerinus einen Mantel entwendet[2]). Salinus wies auf dem Convent selber diese Anklage entrüstet zurück und wandte sich beschwerdeführend selbst an den Bischof von Breslau wohl in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann[3]).

Weitere Aktenstücke liegen über diese Sache nicht vor[4]). Ob Gregorius wirklich in den Türkenkrieg gezogen ist, wissen wir nicht, jedenfalls hat er seine Pfarre damals nicht niedergelegt, denn er bekleidet sie noch im Februar 1595. Einige Jahre darauf ereilte auch ihn das Geschick seiner Vorgänger. Sein Verhängniß war sein Bruder Peter Gregorowietz. Dieser, der eigentlich in Neisse ansäßig war und dort ein Weib sitzen hatte, scheint sich dennoch dauernd in Constadt aufgehalten zu haben. Hier zog er den Zorn des Posadowski dadurch auf sich, daß er in einem diesem gehörigen Mühlfließ fischte, und als ihm dies verwehrt wurde, sich schnöder Redensarten bediente. Aber auch mit seinem Bruder, dem Pfarrer, stand er nicht sonderlich und soll ihn einmal, als sie von dem Sandkretschmer in Jeroltschütz zusammen nach Hause fuhren und unterwegs in Streit geriethen, gefährlich verwundet haben. Ferner stiftete er Zwiespalt zwischen dem Pfarrer und seinem Weibe. Einmal reizte er den Bruder dermaßen auf, daß er seine Frau mit einer Stange zu Boden schlug und ihre Freunde, die Stwolinsker, klagbar wurden[5]). Dies erregte

---

[1]) Vom Juni 1594. [2]) Supplik des Salinus.

[3]) Schreiben des Bischofs an die Herzoge Joachim Friedrich von Brieg und Karl von Münsterberg-Oels (22. Juli 1594).

[4]) Außer den oben erwähnten 2 Schreiben des Gregorius vom 14. Februar 1595, aus denen hervorgeht, daß Salinus fortfuhr, ihn zu beschuldigen.

[5]) Schreiben des Posadowski an Herzog Karl vom 9. April 1597.

natürlich bei der Gemeinde großes Aergerniß. Ferner warf man dem Pfarrer vor, daß er den Besuch der Kranken und Schwachen vernachlässige, Wucher treibe, der calvinischen Schwärmerei anhange[1]), ja, daß er noch ein Eheweib irgendwo in Lithauen sitzen habe[2]). Aus diesen Gründen betrieb der Posadowski seine Absetzung. Gregorius behauptete freilich nachher, dies sei deshalb geschehen, weil er den Posadowski wegen seines „Rückfalles in die alte Abgötterei" gestraft habe[3]), gerade wie einst Salinus.

Der Brieger Herzog schrieb infolgedessen ganz erschreckt an seinen Hauptmann zu Kreuzburg[4]), Gregorius habe ihm geklagt, Posadowski wolle die Constadter Pfarre mit einem „Papisten" besetzen. Zu einem solchen dürften sich aber Bürgsdorf und Marxdorf nicht halten. Ein Schreiben des Herzogs Karl von Oels überzeugte ihn indeß davon, daß Gregorius nur wegen unheiligen Lebenswandels entlassen sei und nun sollte er auch die Bürgsdorfer Kirche räumen[5]).

Zu Constadt hatte sich das Bedürfniß herausgestellt, dem Pfarrer, der so viele Kirchspiele zu besorgen hatte, einen Kaplan zur Seite zu geben, aber die Mittel zum Unterhalte desselben herbeizuschaffen, machte große Schwierigkeiten, da keiner der Interessenten zahlen wollte[6]). Der Nachfolger des Gregorius, Adam Caleg, war, wenn wir den gedruckten Verzeichnissen trauen dürfen, von 1597 bis 1638 im Amte[7]), mit ihm scheint also die Zeit des beständigen Wechsels der Constadter Pfarrherren ihr Ende erreicht zu haben.

Fassen wir die gewonnenen Ergebnisse zusammen! Die Reformation hat in jenen Gegenden nicht schon um 1530 festen Fuß gefaßt, wie man meistens annimmt, sondern geraume Zeit später, in Pitschen um

---

1) Nachschrift zu obigem Schreiben.
2) Eingabe des Gregorius vom 9. September 1597.
3) Ebendaselbst.
4) Am 13. September 1597 (F. Brieg III. 14i. 465 ff.).
5) Der Herzog an den Hauptmann am 24. Dezember 1597 (F. Brieg III. 14i 580).
6) O. A. Constadt.
7) Sinapius I. S. 465. Fuchs S. 403.

1548, in Kreuzburg um 1550, in Constadt um die Mitte der 60er Jahre. Auf dem Lande hat sich die alte Lehre hier und da noch länger gehalten, besonders in den Kreuzburgischen Stiftsdörfern.

Die sociale Lage der evangelischen Geistlichen ist keine beneidenswerthe. Sie haben mit der Gleichgiltigkeit und Armuth ihrer Gemeinden, daneben mit dem Uebelwollen des Adels zu kämpfen. Ihre Existenz ist äußerst unsicher, da Patronatsherren und fürstliche Hauptleute es jeder Zeit in der Hand haben, sie vor die Thüre zu setzen.

So sind sie meist gezwungen, ein Wanderleben zu führen. Auch soll nicht geleugnet werden, daß sich zuweilen recht zweifelhafte Elemente unter ihnen befinden. Die Parochialverhältnisse der einzelnen Kirchen sind noch vielfachen Schwankungen ausgesetzt.

Excurs I.

Ehrhardts Presbyterologie.

Wir haben gesehen, daß die Angaben von Ehrhardts Presbyterologie sich wiederholt als höchst unzuverlässig erwiesen haben. Leider sind wir nicht in der Lage, die Art und Weise, wie Ehrhardt seine Quellen benutzt hat, genauer prüfen zu können, da uns diese nicht mehr zu Gebote stehen. Diese Quellen sind dreierlei Art.

1. Die lokale Tradition. Diese sind wir noch im Stande heranzuziehen, soweit sie sich nicht innerhalb der letzten 100 Jahre verloren hat, wie dies z. B. in Kreuzburg der Fall zu sein scheint.

2. Epithalamien, Leichencarmina, Leichenpredigten u. s. w. Namentlich hat ihm eine von Benjamin Schmolck herrührende Sammlung von Leichenpredigten zur Verfügung gestanden[1]), von der man nicht weiß, wo sie geblieben ist. Doch ist das, was derartige Produkte an thatsächlichen Daten bieten, in der Regel sehr geringfügig. Sie enthalten meist nur das Jahr des Todes, die Angabe des Lebensalters und die anni ministerii. Letztere hat Ehrhardt gewöhnlich auf die zuletzt

---

[1]) Heinrich Schubert: Sigismund Justus Ehrhardts Leben und Schriften. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. XXVIII. S. 95.

bekleidete Stelle bezogen und ist dadurch zu zahlreichen Irrthümern veranlaßt worden.

3. Ein Verzeichniß der briegischen Geistlichen des 16. und 17. Jahrhunderts, das sich im vorigen Jahrhundert im Archive des Königlichen Ober-Amtes befand und dessen Verbleib unbekannt ist. Die Abschrift, die Ehrhardt erhielt, umfaßte sechs Foliobogen [1]). Es enthielt wohl nur die (nicht durchweg vollständige) Reihenfolge der Geistlichen eines Ortes ohne Angabe von Daten. Letztere, wie sie sich bei Ehrhardt finden, beruhen zum guten Theil auf Combination.

Excurs II.

Christoph Süssenbach.

Christoph Süssenbach, der berühmte Pitschener Pfarrer, ist nach der Angabe Köllings in seiner Geschichte von Pitschen S. 163 am 27. December 1599 zu Pitschen geboren. Dieses Geburtsdatum, das sich bei Ehrhardt nicht findet, ist wohl dem Pitschener Kirchenbuche entnommen. Was wir im Uebrigen bisher von Süssenbachs Lebensgang wußten, ließ sich freilich mit diesem Datum nur ziemlich gezwungen in Einklang bringen. 1619 ist er Diakon in Wartenberg geworden, nachdem er vorher schon Conrector zu Namslau gewesen, gewiß eine erstaunliche Frühreife! Seine Gattin Eva Schilling, die Wittwe des Adam Opala, die er 1623 heimführte, müßte 23 Jahre älter gewesen sein als er, gewiß nicht eben sehr glaublich. 1631 ist Süssenbach gestorben und die Art und Weise, in der sein Enkel und Nachfolger Herbinius seine letzten Stunden beschreibt [2]), sieht nicht so aus, als handle es sich um einen jungen Mann, der vor der Zeit aus dem Leben geschieden.

In den Ortsakten von Wilmsdorf im Breslauer Staatsarchive findet sich nun eine Aussage des Christophorus Süssenbach, Seniors zu Pitschen, vom 26. Mai 1623, betreffend die kirchliche Zugehörigkeit des Dorfes Baumgarten zu Wilmsdorf. Er bekundet darin, daß er im Jahre 1600 aus dem Pitschener Schuldienst ausgeschieden sei und

---

[1]) Ehrhardt II. S. 3 ff.

[2]) Kölling, S. 165.

die Pfarre zu Schönfeld, das fürstliches Kammergut gewesen, übernommen habe, gleichzeitig habe ihm Frau Barbara Warkotsch die Pfarre zu Wilmsdorf, zu der auch die Dörfer Baumgarten und Goßlau gehört, übertragen. Beide Kirchen habe er dann 19 Jahr lang innegehabt.

Damit in Uebereinstimmung bekundet am 25. Juni 1623 der 76jährige Nickel Frankenberg Folgendes:

Baumgarten habe seines Wissens immer zu Wilmsdorf gehört und dieses zur Zeit des Nickel Warkotsch seinen eigenen Pfarrer gehabt. Als er 22 Jahre alt gewesen (also 1565) sei die Pfarre dort eingegangen und Nickel Warkotsch habe sie neu erbaut. Dann habe sich Wilmsdorf mit dem Gottesdienste nach Schönfeld geschlagen und 19 Jahr lang keinen eigenen Pfarrer gehabt, so daß Christoph Süssenbach zugleich zu Schönfeld, Wilmsdorf und Baumgarten amtirt habe.

Darnach kann unser Christoph Süssenbach also nicht erst 1599 geboren sein. Die Eintragung im Pitschener Kirchenbuche ist also entweder falsch oder betrifft einen anderen dieses Namens.

Ferner war Christoph Süssenbach vor 1600 im Pitschener Schuldienst gewesen. Ein Schulmeister dieses Namens begegnet uns in Aktenstücken von 1598 [1]). Sie betreffen einen Streit, den Nickel Süssenbach, Christophs Bruder, mit einem Fähnrich Daniel Stange hatte. Auch die alten Eltern der Süssenbachs werden erwähnt.

Aber der Rektor Christoph Süssenbach ist nach Kölling [2]) 1601 der Pest erlegen. Dies müßte dann etwa der Vater unseres Christoph gewesen sein.

Nach Kölling tauchten erst seit 1590 die Namen Rektor, Kantor und ludi rector auf, während bis dahin nur ein Schulmeister vorkommen. Aber schon 1585 [3]) werden 2 Kollegen des Schulmeisters erwähnt.

---

[1]) O. A. von Pitschen IX. 1a.

[2]) S. 172. S. 171. [3]) S. oben S. 50.

Daß Christoph Süssenbach von 1600—1619 Pfarrer zu Schönfeld und Wilmsdorf gewesen, war bisher ganz unbekannt. Dann kann natürlicher Weise auch nicht Adam Opala von 1592—1620 Pfarrer zu Schönfeld gewesen sein [1]). Mag sein, daß er 1620 als solcher gestorben ist, aber dann ist er es nur ein Jahr lang gewesen.

Excurs III.

Schönfeld und Schönwald.

Die Eingabe vom Oktober 1558 (präsentirt den 2. November [2])) unterschreibt auch Andreas Sobol, Pfarrer zu Schönfeld. Es heißt darin, daß er ohne Ursache aus seiner Stelle vertrieben werden solle. Wir haben nun eine undatirte Beschwerdeschrift von ihm wider den Hauptmann Koschembar [3]), die also in dieselbe Zeit gehören wird. Sobol sagt darin, er sei 12 Jahr im Amt gewesen (also seit 1546) und habe das Volk zum ersten Mal das Evangelium gelehrt. Auch Ludwigsdorf habe er unter sich. Ein aus dem Polnischen übersetztes Schreiben an den Hauptmann liegt bei. Der Hauptmann hat nicht gewollt, daß er die Sünde eines Bauern Philipp strafe, hat die Bauern gegen ihn aufgehetzt. Er hat ihm die Schule genommen und den „Genuß", den ihm Dechant und Kapitel zu Brieg gegeben.

Die Eingabe der sechs Pastoren, welche am 4. Oktober 1564 [4]) präsentirt wurde, unterschreibt auch Johann Mikula, Pfarrer zu Schönfeld. Es heißt darin, der Patron von Rosen verachte ihn, weil er auf Widmuth und Decem dort Anspruch gemacht, und habe sich einen „Papisten" aus Constadt geholt. Wir haben von Mikula eine Beschwerdeschrift, präsentirt den 6. Oktober 1564 [5]). Er erwähnt dort, daß er schon vor 3/4 Jahren in derselben Sache supplicirt

1) Wie Ehrhardt II. S. 518 angiebt. Auch Köllings Angaben über die Wilmsdorfer Pastoren (Presbyterologie des Kreuzburger Kirchenkreises S. 107) sind falsch. Am 16. Februar 1619 wurde Christoph Salencius von Ludwigsdorf als Pfarrer nach Schönfeld berufen. (F. Brieg III. 17 H. 197. 209.)

2) F. Brieg X. 2 y. 3) O. A. Schönfeld.

4) F. Brieg X. 2 y. 5) O. A. Schönfeld.

habe. Nickel Frankenberg verweigere ihm den Decem von Rosen und der Hauptmann lasse Jenen gewähren, weil er sein Verwandter (consanguineus) sei. Am 18. August 1568 war Mikula noch Pfarrer zu Schönfeld [1]).

Am 17. Mai 1572 wird Andreas Kelbel aus Pitschen zu Brieg zum Pfarrer von Schönfeld geweiht [2]). Wir haben von ihm eine Klagschrift, präsentirt den 3 Mai 1580, wider Paul Gieraltowski, worin er sich beschwert, daß das Dorf Skalung den Decem nicht an ihn, sondern nach Constadt zahle [3]). Dies stimmt mit dem, was oben [4]) unter Constadt erzählt worden ist.

Nun existirt aber ein Epitaph der Frau dieses Andreas Kelbel, vom Jahre 1578 in der Kirche zu Schönwald [5]). Darin wird er allerdings pastor Schoenfeldensis genannt. Elegieen auf seinen Tod (1582?) erwähnen, daß er 43 Jahr lang (?) in agro Schoenwaldensi Diener des göttlichen Wortes gewesen [6]).

War Kelbel nun Pfarrer zu Schönwald und steht an den betreffenden Stellen Schönfeld mißbräuchlich?

Mancherlei spricht dafür. In Schriftstücken von 1564 [7]) wird Schönwald und Schönfeld unterschiedslos gebraucht. In einem Schreiben vom 29. Juli 1576 an die Herzöge von Oels [8]) erwähnt Paul Gieraltowski, der Pfarrer zu Schönwald versorge die Pfarre zu Skalung.

Am 4. Februar 1584 weist Herzog Heinrich III. von Münsterberg-Oels den Adam Posadowski von Constadt an [9]), daß Paul Gieraltowski dem Pfarrer zu Schönfeld die ihm schuldigen 9 Scheffel zahlen solle, weil der Pfarrer infolge des Unterbleibens dieser Leistung dem Pfarrer zu Constadt keinen Decem entrichte. Die Namen der beiden

---

1) F. Brieg III. 27 a.

2) Zeitschrift Bd. XXXI. S. 308.

3) O. A. Schönfeld. 4) S. 55.

5) Ehrhardt II. S. 479. Nach ihm starb Kelbel 1582. Kölling, Presbyterologie S. 26.

6) Ebendas. 7) O. A. Bürtulschütz.

8) O. A. Skalung.

9) O. A. Schönfeld.

Pfarrer werden leider nicht genannt. Auch hier ist wohl Schönwald gemeint.

Uebrigens ist es nicht richtig, daß das slavische Krziwischin Schönwald bedeute[1]). In den Brieger Landbüchern heißt Schönfeld immer Schönfeld, Schönwald dagegen Krziwischin[2]). So bedeutet auch in der Eingabe von 1564 Krziwisny, das kirchlich zu Proschlitz gehört, nicht Schönfeld, wie Eberlein annimmt[3]), sondern Schönwald. Es gehörte den Frankenbergs, während Schönfeld Kammergut war. Schönwald hatte 1564 noch keinen eigenen Pfarrer und scheint ihn erst 1572 erhalten zu haben.

---

[1]) Wie der liber fundationis episc. Vratisl. B. 246 und Kölling, Pitschen S. 195 annehmen.

[2]) F. Brieg III. 19 C. 46 b, 47, 47 b, 48 b, 58 b. III. 27 A. 1570, 8/8.

[3]) A. a. O. S. 66.

III.

Die Belagerung von Brieg 1807[1].

Von Hans Schulz.

Der Herbst des Jahres 1806 hatte dem preußischen Heere die schlimmsten Niederlagen gebracht, auf preußischem Boden, den so lange kein Feindesfuß betreten hatte, stand Napoleon, der hohe Waffenruhm der fridericianischen Zeit war dahin. Bis in den fernen Nordosten der Monarchie folgte der Sieger dem gedemüthigten Könige, die Unterwerfung des Südostens überließ er seinem Bruder Jerome und einem Heere, das in der Hauptsache aus den Truppen der Bayern und Württemberger bestand. Schlesien war schlecht vorbereitet den Feind zu empfangen. Mangelnde Uebereinstimmung zwischen Civil- und Militärbehörden, Lässigkeit und Unfähigkeit arbeiteten dem Gegner in die Hand. Am 21. November war der Generalmajor Fürst von Anhalt-Pleß zum General-Gouverneur von Schlesien ernannt worden, tags darauf erhielten die Festungskommandanten den Befehl, „bei Verlust ihres Kopfes" die ihnen anvertrauten Plätze hartnäckig zu vertheidigen.

---

[1]) Benützt sind: E. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807. Berlin 1851.

A. du Casse, Opérations du neuvième corps de la grande armée en Silésie, sous le commandement en chef de S. A. J. le prince Jérome Napoléon, 1806 et 1807. Paris 1851.

Joseph Schmoelzl, Der Feldzug der Bayern von 1806—1807 in Schlesien und Polen. München 1856.

Briegische Monatsblätter für das Jahr 1807, herausgegeben von Hofrath Dr. Glawnig. Gedruckt mit Wohlfahrts Schriften.

O. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. III. 1893. IV. 1896. Manuskript Knötel, Breslau, Stadtbibliothek.

Dazu Akten des Königlichen Staatsarchivs in Breslau.

Aber schon am 3. Dezember ging Glogau über, am 7. wurde Breslau, dessen Gouverneur der Generallieutenant von Thile war, vom Feinde eingeschlossen. Um dem Fürsten von Pleß bei einem versuchten Entsatz in die rechte Flanke zu fallen, wurde der General Montbrun mit drei württembergischen Kavallerie-Regimentern und zwei leichten württembergischen Bataillonen nach Ohlau beordert, bald durch das bayerische 2. Infanterie-Regiment Kronprinz unter Oberstlieutenant von Dallwigk und kurz darauf durch General Graf Minucci mit dem 2. Bataillon des bayerischen 3. Infanterie-Regiments verstärkt. Vier württembergische Kompagnien besetzten das Dorf Polnisch-Steinau, zwischen Ohlau und der Festung Brieg gelegen, gegen welche Infanterie vom bayerischen Regiment Kronprinz und württembergische Jäger als Vorposten vorgeschoben wurden, die württembergische Kavallerie lag in Ohlau und Rosenhain, die übrigen Truppen, darunter eine württembergische reitende Sechspfünder-Batterie, bivouakirten zwischen Polnisch-Steinau und Ohlau. Von Brieg aus sollte nach dem Plan des Fürsten von Pleß eine Abtheilung Infanterie mit 100 Jägern und Schützen aus Kosel und Brieg, 40 Zimmerleuten und 100 Pferden nebst vier dreipfündigen Geschützen auf Ohlau marschieren, die Oderbrücke abbrechen und die Ohlebrücke besetzen. Am 29. Dezember früh 4 Uhr wurden auch die Vorposten zurückgeworfen, Polnisch-Steinau genommen; vor der unerwarteten Uebermacht mußten sich die Preußen aber mit großen Verlusten nach Brieg zurückziehen. Da der Gouverneur von Breslau seine Schuldigkeit nicht that, war der Entsatzversuch des Fürsten von Pleß erfolglos. Am 5. Januar kapitulirte die Haupt- und Residenzstadt Schlesiens, am 7. hielt Jerome, der sich zu dem Zwecke eiligst aus Polen herbegab, an der Spitze der Belagerungstruppen seinen Einzug in die eroberte Stadt. An demselben Tage erhielt die bayerische Division des Generalleutnant Deroy den Befehl, Brieg einzuschließen.

Diese Festung hatte sich einst im dreißigjährigen Kriege ruhmvoll gegen die Schweden unter Torstensohn vertheidigt[1]), war aber von

[1]) Vgl. den Aufsatz von Julius Krebs im 13. Bande dieser Zeitschrift S. 368 ff.

Friedrich II. im Jahre 1741 eingenommen und hatte seitdem 66 Jahre in Frieden gelebt. Ihre Werke waren in Verfall gerathen, so daß Fürst Pleß schon während der Belagerung von Breslau an Briegs Räumung dachte und bereits mit dem Abführen der Vorräthe nach Kosel beginnen ließ. Neun Bastionen umgaben die Stadt[1]), Bastion Preußen (ehemals Schloßbastion), deren Reste durch die jüngsten Anlagen von Promenaden beseitigt sind, die Brandenburger Bastion (Große Bastion), gegenüber dem deutschen Hause und der Landwirthschaftsschule, Bastion Pommern (Mollwitzer Bastion), das Grundstück des Herrn von Löbbecke, Bastion Mark (Raths-Bastion), da wo jetzt das Inquisitoriat steht, die Magdeburger Bastion (Hohe Bastion), dem Bergel gegenüber, die Halberstädter (ehemals Brieg'sche) Bastion zwischen dem Neisser und Oppelner Thor, die Wilhelm-Bastion, einstmals der gespensterfrohe „Sieh dich für", auf dem heutigen Gebiete der Provinzial-Irrenanstalt, Bastion Hautcharmois (Oder-Bastion) östlich und Friedrich-Bastion westlich der Oderbrücke. Auf dem rechten Ufer deckte diese ein Brückenkopf, die Mförmige Zollschanze, der auf der Straße nach Schreibendorf eine Redoute vorlag. Auf der Mühlinsel befand sich ein Erdaufwurf. Am schlimmsten war es um die Bastion Pommern bestellt; ein Theil der äußeren Böschung war in den Graben gerutscht, so daß dieser bis zu einer Breite von nur 5 Fuß verengt war. Im Schutze dieser Befestigungen lebte einschließlich der Bewohner der Vorstädte und der unter Stifts- und Burgamts-Jurisdiktion wohnenden eine Civilbevölkerung von über 7000 Seelen[2]); die Besatzung bestand aus dem 3. Bataillone des Infanterie-Regiments Malschitzky, 780 Mann, 1 Bataillon Ranzionirter von 227 Mann, 193 Kantonisten, 62 eingezogenen Jägern, 53 Mann Artillerie und 158 Invaliden, im Ganzen 1473 Mann, die Offiziere eingeschlossen.

---

[1]) Ueber die Entwickelung der Festung vgl. Krebs a. a. O., dort ist auch ein Plan der Werke im Jahre 1642; ferner den Plan im Generalstabswerk über den ersten schlesischen Krieg, 2. Bd. Berlin 1893, ferner die Pläne in den oben angeführten Werken und etwa noch den Fremdenführer in Brieg, Brieg 1842, Verlag von Eduard Wollmann.

[2]) Im Mai 1805 waren dies schon über 7000, damals kamen noch dazu vom Militärstande, mit Familien, Dienerschaft und Festungsarrestanten an 3000 Personen.

Kommandant der Festung war der 73 jährige Generalmajor v. Cornerut, dem kurz vor der Einschließung der Ingenieur vom Platz Major Bourdet als Vicekommandant durch den Fürsten von Pleß beigegeben wurde. An Geschützen befanden sich auf den Wällen 22 Zwölfpfünder, 4 Haubitzen und 8 Steinmörser.

Die Belagerung des nahen Breslau machte den Versuch nöthig, die Werke in besseren Vertheidigungs-Zustand zu setzen. Schon am 10. Dezember wurde die äußere Brücke vor dem Oderthore abgetragen, und den Bewohnern der Vorstädte bekannt gemacht, daß sie ihre Habseligkeiten in Sicherheit bringen sollten. Der größte Theil achtete aber nicht darauf. Am 1. Januar war der Feind, Theile der aus der Kalischer Gegend her anrückenden Brigade des Generalmajors Grafen Mezanelli, in Groß-Döbern, am 2. auch in Carlsmarkt, Oppeln war sein Stützpunkt für Patrouillen gegen Brieg, Kosel und Neisse. Dann zog Mezanelli mit der gesammten Brigade über Löwen, Grottkau und Pampitz nach Ohlau. Am 7. Januar rekognoscirte ein bayerischer Offizier die Festung Brieg von Schreibendorf aus, tags darauf rückte Generalmajor von Raglowich mit drei bayerischen Abtheilungen, dem 4. Infanterie-Regiment Salern, der sechspfündigen Fußbatterie Göschl und dem leichten Bataillon Braun heran, bald kam auch Mezanelli mit seinen Truppen, um 2 Uhr geschahen die ersten Schüsse von den Wällen auf die sich Nähernden, die durch einige Haubitz-Granaten beantwortet wurden, die Festung wurde von der Außenwelt abgeschlossen und von Mezanelli zur Uebergabe aufgefordert — noch ohne Erfolg. Schüsselndorf, Paulau und Groß-Neudorf waren die Dörfer, die der Feind zunächst besetzte. Seine Vorposten wurden in der Nacht durch das Artillerie-Feuer der Festung, dem die angezündeten Wachtfeuer als Ziel dienten, gezwungen, sich einige 100 Schritte zurückzuziehen. Am 9. Januar endlich kam Generallieutenant von Deroy mit einem Infanterie-Regiment von Breslau her auf dem rechten Oderufer an und wiederholte, ebenso vergeblich, die Aufforderung.

Am Abend fuhr die Batterie Göschl hinter dem Damm am rechten Oderufer auf, beschoß den Brückenkopf mit Vollkugeln und die Stadt mit Granaten. Ihrer 67 richteten an verschiedenen Häusern, besonders

am Rathhause, Schaden an. Von der Stadt aus waren die Neisser Vorstadt und das im Westen sich dicht anschließende Dorf Rathau in Brand gesteckt worden. Alles war still in der Stadt, die Brände erleuchteten die Nikolai-Kirche und den Rathsthurm so stark, daß man die Ziffern auf dem Uhrblatt deutlich erkennen konnte; es schlug keine Uhr, keine Glocke wurde geläutet. Am folgenden Tage, Sonntag den 11. Januar, wurde kein Gottesdienst abgehalten. Der Feind erhielt Zuwachs und begann in der Nacht mit dem Bau von Batterieen im Grüninger Grunde, deren nördlichste sich an Rathau anlehnte. Von der Stadt aus sah man eine Menge Strohhütten vor Grüningen und Schüsselndorf und fürchtete allgemein mit Bangen und Zagen einen nächtlichen Sturm. Am 12. Januar rückte noch ein bayrisches Regiment an, so daß Brieg nunmehr völlig eingeschlossen wurde. Bei dem Zustande der Festung hielt man es nicht für nöthig, eine regelrechte Belagerung durch Anlage von Laufgräben zu unternehmen, sondern beschränkte sich auf sieben Batterien auf dem linken und eine auf dem rechten Oderufer. Harter Frost, Sturmwind und Schneegestöber ließen sie erst am 14. Januar fertig werden. Bis dahin wurde wenig gefeuert, aber am Abend dieses Tages wurden unter heftigem Geplänkel am Breslauer Thore die Geschütze in die Batterien gebracht. Um 3 Uhr Nachts begann das Bombardement und dauerte ununterbrochen 12 Stunden bis 3 Uhr Nachmittags am 15. Januar. An 1500 Geschosse schlugen in die Stadt, sehr wenige Häuser blieben unbeschädigt, alles wünschte das Ende der Belagerung. Um 3 Uhr meldete sich der von Jerome aus dem Hauptquartier zu Breslau abgeschickte General Lefebvre-Desnoëttes als Parlamentär, wurde eingelassen und forderte zur Kapitulation auf, aber vergebens. Da bei der herrschenden Kälte die Wassergräben zufroren, drohte der Festung ein Sturm. Der Kommandant gab daher den Brückenkopf auf und zog seine Besatzung in den gedeckten Weg auf dem linken Ufer. Sofort nahm der Feind von dem aufgegebenen Werke Besitz und beschoß den Hauptwall. Nun entschloß sich Cornerut zur Kapitulation, die am 16. unterzeichnet wurde. Am selben Tage noch wurden das Breslauer und das Neisser Thor von Bayern besetzt, am 17. mittags 12 Uhr rückte die preußische Besatzung aus dem Breslauer Thor,

streckte vor dem eiligst herbeigeeilten Jerome die Waffen und wurde nach dem Rhein abgeführt. Neue Schmach lastete auf dem preußischen Heere. Reiche Vorräthe an Waffen, Munition und Lebensmitteln fielen in die Hände der Bayern[1]).

Wir besitzen eine bisher noch nicht benützte Schilderung der Zustände in der Festung aus der Feder des Seconde-Lieutenants bei der Schlesischen Festungsartillerie Doercks, der am 19. Dezember 1806 von Neisse nach Brieg kommandirt war, um dort eine halbe Batterie zu formiren. Er schreibt wie folgt[2]):

„In Brieg angekommen, fand ich bereits den Lieutenant von Wallbaum vor, welcher auf Befehl des Fürsten von Pleß aus denen bei Jena gefangen gewesenen, sich aber selbst ranzionirten Soldaten ein Bataillon organisirte und montirte, wozu die Montirungskammern des ausmarschirten Regiments von Malschitzky benutzt wurden. Ich übernahm nun die 2—3pfündigen Feld-Regiments-Stücke des 3. Bataillons von Malschitzky und suchte aus den Defensions-Geschützen 2 dergleichen 3pfündige in feldmäßigen Zustand zu setzen, womit ich denn in einigen Tagen fertig war.

Hiernächst erhielt ich Ordre mich beim intendirten Entsatz von Breslau, einem Corps, welches aus dem schon genannten hier formirten Bataillon, einem Detachement von 100 Privat-Jägern und einer Escadron Husaren bestand (als welches alles dem Befehl des Major von Kosseckty vom Regiment von Pelchrczim übertragen war), mit meiner halben Batterie anzuschließen. Ich bekam zur Bedienung 4 Unteroffizier, 30 Canonir von dem Briegschen Artilleriedetachement,

---

1) Mancherlei militärische Einzelheiten lese man in den angeführten Werken nach.

2) In seinem „Familienbuch“: Meine militairische Laufbahn geschrieben für meine Kinder im Jahr 1830. Johann Carl Theodor Doercks, Major und Ritter. Kgl. Staatsarchiv in Breslau E 16a. Doercks war 1777 in Kosel als Sohn eines Feuerwerkers bei der dortigen Festungs-Artillerie geboren, wurde 1795 daselbst als Gemeiner eingestellt, nach 14 Tagen Bombardier, nach 5 Monaten in das Bureau des Kommandeurs en chef der schlesischen Festungsartillerie, Oberst v. Strampf, in Neisse übernommen. Er konnte oft den Adjutanten ganz vertreten, mußte sämmtliche schlesischen Festungen mit bereisen. In der Artillerie-Schule erhielt er Unterricht, bildete sich dazu selbständig weiter, wurde 1801 Oberfeuerwerker mit Ueberspringung von drei Stufen, und im September 1806 Seconde-Lieutenant.

und die Pferde nebst Knechte von dem aufgelösten fliegenden Pferde-depot des Lieutenant Stünzner aus Leobschütz. Der ganze Entsatz von Breslau war schlecht berechnet und leider nicht verschwiegen genug geblieben, auch schien der Fürst von Pleß von der Stellung des Feindes gar nicht unterrichtet zu sein. So war z. B. ein kleines Corps Infanterie, nebst einiger Cavallerie und Artillerie, aus Schweidnitz beordert, bei Breslau mitzuwirken, es wurde aber unterweges schon von den Würtembergern angegriffen, der Artillerie-Offizier (Lieutenant Esklony) getötet, und das Corps mit vielem Verlust zurückgetrieben. Das Corps, wobei ich stand, sollte von Brieg aus den einige Hundert Mann stark sein sollenden Feind aus Ohlau werfen und die Oderbrücke gründlich zerstören (wozu an 30 bürgerliche Zimmerleute mitgenommen wurden, die beim unglücklichen Erfolg des Angriffs vom Feinde aus Misverständniß jämmerlich zerhauen wurden), dann aber zum Haupt-Corps des Fürsten stoßen, welches aus Neisse unter der Führung desselben nach Großburg zu marschirte, wo der Feind eine Stellung angenommen haben sollte. Leider stand jedoch das Haupt-Corps des Feindes nicht bei Großburg, vielmehr hatte sich selbiger bei Ohlau postirt, den Fürsten erwartend, wir aber, nämlich das kleine Corps von Brieg aus, stießen auf den Feind, wo wir zwar im dunkelnden Morgen das Beobachtungs-Corps desselben vor Ohlau bei dem Dorfe Poln.-Steine stürmend zurückwarfen, das Hüttenlager nebst Geschützen eroberten und mehrere Gefangene machten, allein beim anbrechenden Tage einsahen, daß wir den Feinden, die nun unser kleines Häuflein bemerkten, eigentlich in die Hände gelaufen waren, denn hinter uns zogen sich gleich einer weißen Wolke mehrere Regimenter feindlicher Cavallerie zusammen, suchten uns den Rückweg zu versperren und erreichten auch ihren Zweck, da besonders der ängstliche Brieger Commandant, General-Major v. Cornerut, das von Cosel aus zum Nachrücken bestimmte 3. Mousquetier-Bataillon v. Pelchrczim, welches auf dem Markte in Brieg, wo man unser Canonenfeuer deutlich hörte, bereits aufmarschiert war, aus Furcht, daß dies auch verloren gehen könne, nicht nachrücken ließ.

Ich meinerseits übte bei dieser Affaire meine Schuldigkeit. Gleich-

gültig war es mir zwar nicht, als beim ersten Commando „Feuer“ der abfeuernde Artillerist von einer Flinten-Kugel in den Kopf getroffen niedersank, und als wir beim Avanciren einen Hagel von Flintenkugeln besonders aus einem auf der Landstraße vom Feinde angelegten Verhau erhielten und mir mehrere Artilleristen blessirt wurden, denn jedem Soldaten wird gewiß, wenn er das erstemal ins feindliche Feuer kommt, warm ums Herz, allein ich chargirte lebhaft, und obgleich mein Pferd — ich hatte deren zwei nebst einem Knecht bekommen — beim Blitz der Geschütze, und da der Angriff im Zwielichten geschah, scheute und mich als ungeübten Reiter abwarf und davonlief, so hinderte mich dies nicht zu Fuß weiter zu commandiren, bis wir den Feind ganz geworfen, Gefangene gemacht und 2 Geschütze erobert hatten. Verzweifelnd sah ich hiernächst uns von der feindlichen Cavallerie einschließen, um so mehr, da mir die Retirade nach dem sogenannten Tarnebusch nicht gelang, und auch aus Brieg kein Succurs anlangte, wohin ich mich beständig feuernd zurückzog, allein ich mußte mich in mein Schicksal ergeben, die mich decken sollenden Truppen waren größtentheils davon gelaufen, der Major leicht blessirt nebst dem Adjutanten und mehreren Offiziers davon geritten, und nur lediglich der Capitän v. Prittwitz und Premier-Lieutenant v. Wittig hatten sich nebst ohngefähr 50 Mann der Batterie, ohnmächtig zu jeder Gegenwehr, angeschlossen. Mein Schicksal Gott anheimstellend befahl ich in der Verzweiflung die Geschütze zu vernageln, riß einigen zaghaften Artilleristen die Nägel aus der Hand und vernagelte so schon das 2. Canon selbst, als die feindliche Cavallerie uns erreichte und einhieb. Ich erhielt einen Hieb über den Kopf und sank von der Macht desselben in den Koth, mehrere feindliche Cavalleristen stiegen jedoch von den Pferden, rissen mich auf und unter den fürchterlichsten Schimpfwörtern von Feinden, so Deutsche, nämlich Würtemberger waren, wurde die Plünderung begonnen, mir der Degen entwunden, die Schärpe abgerissen, Geldbeutel, ja sogar Schnupftuch und Handschuh genommen, und ich auf Befehl eines Offiziers aufgefordert, meine Geschütze aufprotzen und umkehren zu lassen.

Die nämliche Plünderung hatten der Capitain von Prittwitz und der Premier-Lieutenant von Wittig erlitten, welchem letzteren man

auch den Hut der Tressen wegen nahm, und so wurden wir denn im Triumph nach Ohlau gebracht, unterweges aber von den feindlichen Mannschaften, so wir aus dem Hüttenlager geworfen hatten und die nun wieder dahin zurückkehrten, mitunter noch mit Kolbenstößen bedient. Man brachte uns 3 Offiziere aufs Schloß, wo der Oberamtmann Eisfeld Domainenpächter war, gab uns ein Zimmer und eine Wache davor, die übrige Mannschaften, worunter ich nun leider viele, besonders von meinen Artilleristen und Jägern, welche letztere nicht einmal Soldaten waren, mit fürchterlichen Säbelhieben in Kopf und Schultern bemerkte, theils im Hospital untergebracht, theils nach Breslau weiter transportirt. Gegen 10 Uhr wurden wir dem mittlerweile angekommenen General Montbrun vorgestellt, welcher sich während dessen die Stiefeln ausziehen ließ, und sein verächtliches Fragen Vous etez Officiers klingt mir heut noch vor den Ohren. Nicht lange darauf wurden wir zum Frühstück gefordert und galant genug an der Seite des gedachten Generals placirt. Meine Mitgefangenen sprachen, wie es sich ergab, gut französisch und der Herr General unterhielt sich mit ihnen lebhaft, was ich aber leider nicht verstand, jedoch nach einiger Zeit bemerkte, daß auch von mir die Rede war. Der Lieutenant von Wittig übersetzte mir nun, wie der Herr General wegen meines Benehmens mir viel Elogen mache, indem ich durch ein wohl gerichtetes und unterhaltenes Feuer, welches nicht unbedeutend gewirkt habe, ihm glauben gemacht, daß der Fürst von Pleß mit seinem ganzen Corps im Anzuge sei, so wie daß ich auf der Retraite alles gethan habe, was ein braver Artillerist thun könne. Ein stummes Kopfnicken war meine Antwort, denn mein Geist war niedergeschlagen, daher auch der Appetit zum Frühstück fehlte, meine Laufbahn schien beendet, und der Transport nach Frankreich mein Loos zu sein. Wir wurden entlassen und gegen 5 Uhr wieder zum Mittagessen berufen. Hier schien man nun es absichtlich darauf angelegt zu haben, von meinen Cameraden den Grund unserer Affaire zu erforschen. Allein beide versicherten mich, daß sie auf die mehrmalige Anfrage des Generals, was denn eigentlich der Prinz von Pleß mit dieser Affaire habe sagen wollen, geantwortet hätten, wie ihnen dies unbekannt sei. Auch noch der Secretair des Generals,

der unsere Namen und Stand notirte, lies uns des Abends keine Ruhe, sondern besorgte eine Terrine Punsch in unsere Stube und unterhielt sich fortwährend mit meinen Mitgefangenen, dem sich noch ein Würtembergscher Offizier zugesellte, der ehemals in Preußischen Diensten gestanden hatte und von unserer Armee eben nicht aufs löblichste sprach. Ich warf mich unmuthig aufs Bett, und später meine Kameraden auch, gegen 1 Uhr jedoch wurden wir durch ein gewaltiges Trommeln und Blasen wach, da aber unsere Fenster auf den Hof gingen, so konnten wir den Grund davon nicht entdecken.

Früh Morgens erschien unser Wirth, der Oberamtmann Eisfeld, bot uns einen guten Morgen und gratulirte uns zu unserer Freiheit. Wie aus den Wolken gefallen, konnten wir uns dies nicht erklären, allein unsere Wache war weg, und Eisfeld versicherte uns, daß kein Feind mehr im Orte sei, als höchstens blessirte, wovon wir uns denn auch überzeugten, und hörten, daß die feindlichen Truppen in der Nacht alle abmarschirt wären.

Es war nun nichts anders zu vermuthen, als daß der Fürst von Pleß bei Breslau anderweitig angegriffen, der General Montbrun zum Succurs geeilt sei, und man auf uns in der Eile vergessen habe; wir gingen im Orte herum (am 1. Januar 1807) und fanden nur einen Würtembergschen Offizier in einem Privathause, der eine Cartätsch-Kugel in den Hintern bekommen hatte und gewaltig lamentirte, sonst aber im Hospital Blessirte von unsern und den feindlichen Truppen aus dem vorgefallenen Angriff. Wir rathschlagten nun, was zu thun sei; zurückzulaufen, obgleich wir unser Ehrenwort hier als Gefangene zu verbleiben nicht gegeben hatten, dies lies unser Ehrgefühl nicht zu, mithin fiel der Rath dahin aus, sogleich einen reitenden Boten nach Brieg zu senden, das wesentliche zu berichten, und den Commandanten zu ersuchen, uns durch ein Cavallerie-commando befreien zu lassen. Gesagt, gethan, geschehen. Gegen Abend kam der Lieutenant von Koeckritz (der nämliche der bei unserer Expedition die Cavallerie geführt, sich aber, da er die Sache schief ablaufen sah, bei Zeiten retirirte, und dabei weislich die von uns eroberten Geschütze und Gefangene mitgenommen, wofür ihm jedoch auch der Fürst von Pleß sogleich seinen eigenen Orden pour le merite

umgehangen hatte — —), mit seinem Detachement, meldete uns auf dem Schlosse seine Ankunft zu unserer Rettung, nahm dem kranken feindlichen Offizier sein Ehrenwort nicht gegen uns weiter zu dienen ab, und lies die transportablen im Hospital befindlichen blessirten feindlichen uud freundlichen Mannschaften auf so eben zum Fourage-Transport bestimmten, auf dem Markte in Ohlau aufgefahrnen Wagen laden, auf deren einen wir uns auch setzten und so wieder in Brieg ankamen.

In einigen Tagen darauf erhielten wir vom General Montbrun, der uns noch in Ohlau wähnte, eine Ordre aus dem Haupt-Quartier bei Breslau, uns augenblicklich dorthin zu verfügen. Diese Ordre schickte uns der Oberamtmann Eisfeld zu; wir beantworteten solche aber dahin, daß, da wir auf kriegsgerechte Art befreit worden wären, wir keine Verpflichtung fühlten, seinen Befehl zu respektiren. Der Commandant jedoch, ein alter beinahe 70jähriger schwacher Mann, fand aus lauter Aengstlichkeit und trotz aller Vorstellung Bedenken, uns gefangen gewesene Offiziers wiederum Dienste thun zu lassen, sondern wollte erst beim Fürsten von Pleß deshalb anfragen, mich aber auch nicht fortlassen, sondern bei Defension der Festung behalten. Vom Fürsten kriegte er indessen keine Antwort, und mittlerweile war auch schon Neiße berennt, wo ich also nicht hin konnte, und so blieb ich denn in Brieg, wo mir das Geschäft von Anfertigung von Brand- und Leucht-Kugeln wurde, wozu ich mir aber erst den Salpeter läutern mußte, denn an dergleichen Munition hatte man noch nicht gedacht. Der alte Commandant war sonst gut, allein zu diesem Posten nicht geeignet, und dabei äußerst eigensinnig und penible, übrigens aber auch sehr gewissenhaft. So z. B. lies er die vorräthigen Montirungs-Materialien des ausmarschirten Regiments von Malschitzky in seine Putzstube bringen, und maas dort mit hocheigner Hand den Schneidern Tuch zu, in dem er einige hundert Mann, so er vom Lande eingezogen, bekleidete. Wirklich keine Beschäftigung für einen Commandanten. — Auch für die Verproviantirung der Festung hatte er gesorgt und besonders eine tüchtige Anzahl Schweine (über die der Gouvernements-Auditeur Schubert das Inspektorat führte) nach der Stadt schaffen

lassen, wo er sonderbar genug auf den Einfall kam, eine bedeutende Anzahl schlachten und das Fleisch in Braubüten kochen, die Suppe aber in Fässer spunden zu lassen, welche er den zum intendirten Entsatz von Breslau destinirten Truppen zu ihrer Erwärmung bestimmt hatte, und nebst Pfeffer und Salz nachfahren ließ. Wer diese Suppe jedoch gegessen, oder wohin sie gekommen ist, ist mir unbekannt geblieben; mich hat sie nicht erwärmt, ist aber das Gerede böser Leute wahr gewesen, daß der Commendant bei jenem Schlachten das Gepläuze und Gedärme &c. für sich lucrirt und davon hat Wurst machen lassen, so habe auch ich davon provitirt, denn als sein täglicher Tischgast kann ich versichern, beinahe 14 Tage lang nichts als Wurst gegessen zu haben. Das Schweinefleisch war übrigens eingepöckelt worden und im Keller des Commendanten verwahrt, aus dem es nach Uebergabe der Festung die Würtemberger herausholten. Die Belagerung der Festung Brieg ist nun weltbekannt, und läßt sich von der Vertheidigung derselben leider wohl nichts weiter sagen, als in der diesem Buche hinten angefügten Beschreibung — der auch eine Zeichnung von mir beigefügt worden — gesagt ist[1]), doch will ich noch einiges bemerkbares nachträglich mittheilen.

Wir saßen gerade beim Commendanten am Mittags-Tisch und aßen wie gewöhnlich Wurst, als ein Gefreiter eintrat und meldete, daß sich feindliche Mannschaften vor den Thoren-blicken lassen. Pah! sagte der Commendant, der so eben einen Teller Wurst verarbeitete, denn sein Appetit war bei seinem Alter ziemlich gut, „was seht ihr nur wieder für Feinde an, das werden Landjäger vom Plessenschen Corps sein, die sich aus der Gefangenschaft ranzionirt haben". Der Gefreite ging ab. Nicht lange darauf trat ein Unter-Offizier ein, der das nämliche meldete, allein der Commendant schüttelte den Kopf, seine Freßmuskeln bewegten sich fort, und auf einen Wink von ihm entfernte sich der Unteroffizier. Nun kam der Lieutenant von Jentzen selbst und betheuerte, daß einzelne feindliche Cavalleristen schon auf dem Glacis herum-

---

[1]) Die Beschreibung fehlt, die Zeichnung ist vorhanden.

ritten. Jetzt wurde unserm Allgewaltigen doch die Sache bedenklich, die Wurst war auch verzehrt, und er faßte den Entschluß sich selbst zu überzeugen, wozu er denn den Hauptmann von Rawa, einen Mittischgast, und mich zur Begleitung einlud. Unterweges begegnete uns der Lieutenant von Koschitzky, mit welchem ich voraus auf das Bastion am Neisser Thor eilte und mich von der Wahrheit der Meldungen überführte.

Ich lief nun zum Commendanten und fragte ihn, ob er nicht die Thore schließen lassen wollte, widrigenfalls der Feind durch einen coup de main die Festung nehmen könnte; dies verfügte er denn, und erlaubte mir auch einige Schüsse aus einem 12 ℔.gen Canon von gedachtem Bastion thun zu lassen, um den Feind in seiner Naseweisheit auf dem Glacis herumzureiten, zu stören. Auf mein Erfordern fand sich von der Thorwache geholt ein Augmentations-Artillerist vom 2. Regiment ein, der leider aber nicht einmal beim Laden Bescheid wußte, und den ich und Koschützky assistirten, um nur einigemal zu knallen, worauf sich denn auch die feindlichen Reiter entfernten, nicht lange Zeit nachher aber ein Parlamentair Einlaß begehrte, dessen Aufforderung zur Uebergabe jedoch von dem Commendanten mit der alten Preußischen Replique „daß ihm das Schnupftuch erst in der Tasche brennen müsse“, abgefertigt wurde. Doch wie geschwind änderte sich dieser trotzige Bescheid.

Die darauf folgende Nacht haubitzirte der Feind mit einigen fahrenden Batterien — die bayerische Artillerie hat dergleichen wo die Protze eine Wurst ist, in dessen Kasten die Munition befindlich, und auf demselben die Artilleristen sitzen — und legte darauf einige Demontir-Batterien an, ohne sie erst durch Verschanzungen zu schützen, weil er wohl schon von den schwachen Vertheidigungsmitteln Kunde haben mochte, und die Festung nicht einmal eines regelmäßigen Angriffs würdig hielt. Wir konnten ihm leider dagegen wenig thun, denn streng nach der Idee des Oberst von Pontanus, der vor einigen Jahren auf Befehl des Krieges-Ministerii einen Angriff projektirt und die Vertheidigung darnach bestimmt hatte, welcher Idee der Feind aber nicht gefolgt war, waren die

Scharten in den Brustwehren eingeschnitten und fachinirt, so daß man also keine der feindlichen Batterien treffen konnte. Erst nach langen Debatten und Conferenz mit den Ingenieurs wurden Erhöhungen auf den Wällen gemacht, um en barbette schießen und mit den Geschützen flankiren zu können, wodurch aber die bedienenden Artilleristen ihre Schutzwehren verloren. Auch ich hatte einen harten Stand, den Commendanten zu vermögen, mehr Canon-Munition anfertigen zu lassen, indem er fest darauf beruhete, daß der gedachte Oberst von Pontanus nur 100 Schuß per Geschütz bestimmt habe, und wenn er mehr machen ließe, es sein Nachtheil sein könne. Doch wurde mein Begehr durchgesetzt, und es hätte auch der Commendant bei alledem, was ihm eigentlich etwa zur Entschuldigung gereichen dürfte, daß nämlich die Besatzung nur aus circa 600 Mann Infanterie und 40 Artilleristen bestand, er auch nur an 50 Stück Geschütze zur Vertheidigung besaß, und die Festung nur auf der einen Seite durch eine schwache Enveloppe, außer den Hauptbastions gedeckt war, deren Wassergräben bei dem harten Winter zufroren und nicht continuirlich aufgeeist werden konnten, mithin ein Sturm sehr leicht war, dennoch mehr für seine Ehre thun und bedeutendere Angriffe als eine 24stündige Beschießung aushalten können, ehe er die Festung übergab. Doch der Feind hatte das vom Commendanten bewohnte Gouvernementshaus zur Zielscheibe gemacht, seine Frau war vor Schreck todtkrank und starb auch bald nachher[1]); der Magistrat und die sämtliche Bürgerschaft drang ungestüm auf Uebergabe, da ihrer Meinung nach die Festung doch übergehen müsse und die Häuser nur nutzlos niedergeschossen würden; die Soldaten, welche ohne Ablösung auf den Bollwerken vertheilt waren, wollten und konnten bei der strengen Kälte nicht aushalten, weil sie 1) ohne Mäntel waren, die der Commendant erst beim ersten Angriff bei den bürgerlichen Schneidern bestellte, die sich aber dann für die Arbeit bedankten, 2) auf den verschiedenen Werken in

---

[1]) Johanna Charlotte Adolphine von Cornerut, geb. von Schreibersdorf, starb 69jährig im Januar 1807.

Ermangelung von Casematten keine Barraken für die Mannschaften erbaut waren, und sie unter freiem Himmel campiren sollten, und 3) weil dem Militair nicht einmal Holz zu einem Wachtfeuer noch Stroh zu einer Lagerstätte gereicht wurde, weshalb auch die Soldaten dem Commendanten zu seinem großen Leidwesen seinen Holzstall auf dem Wall plünderten und ihm das Stroh von den Frühbeeten im Garten entwandten. Alles dies bestimmte den alten schwachen Mann nach nochmaliger Aufforderung zur Uebergabe, besonders da nach seiner Meinung so viele stärkere Festungen einem gleichen Schicksal nicht hätten entgehen können.

Zum Abschluß der Capitulation erschien der Französische Adjutant, Major le Febvre in Brieg. Mit diesem wurde auch Rücksprache wegen des Capitain von Prittwitz, Premier-Lieutenant von Wittig und mir genommen, und nach Erklärung der Umstände von erstgedachtem le Febvre entschieden, daß wir gleich denen andern Offiziers der Garnison aufs Ehrenwort zu entlassen sein würden. Bei meinem diesfälligen Dasein beim Commendanten fand ich ihn beschäftigt, weitläuftige Bedingungen von einem Papiere abzulesen, unter denen er die Festung übergeben wolle. Der Franzose schrieb zwar alles auf und versprach alles, es ist aber nichts gehalten worden. Weder er noch die alten Generale von Prittwitz und von Heising, die ihres Alters wegen nicht ausmarschirt waren, sondern sich nach der Festung Brieg begeben hatten und hier mitgefangen wurden, erhielten das kapitulationsmäßige Gehalt, noch weniger aber Rations und Portions, die sie sich sorgfältig ausbedungen hatten. Der Commendant starb nicht lange darauf, und leider mußte der Ingenieur Major von Bourdett, der vom Fürsten von Pleß zum Vice-Commandanten ernannt, sonst aber kein lumen mundi war, und der es geduldig geschehen ließ, daß ihm der wirkliche Commendant in meiner Gegenwart das Maul verbot, für ihn büßen, indem ihn ein Kriegesgericht wegen schlechter Vertheidigung der Festung Brieg zum lebenslänglichen Festungs-Arrest in Glatz verurtheilte, wo er auch später gestorben ist. Ich erhielt keinen Paß nach Neisse, welches schon belagert war, sondern nur gleich den andern Offiziers einen Capitulationspaß nach Brieg lautend vom

Bayerschen General de Roi ausgefertigt. Niemand gab mir hier etwas, und so lebte ich vom Vorschuß meines Wirths des Kaufmann Otto, der mir später aber theuer zu stehen kam, da ich diesem Manne wieder gefällig sein wollte, ihm auf sein Ersuchen Geld borgte, er aber banqueroutt machte, und ich ansehnlich verlor. Meine gute Frau wagte es zu mir zu kommen und gelang glücklich durch den Feind. Wir lebten still und eingezogen in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, auch mußte man hier nicht viel hermachen, da man uns Gefangene genau beobachtete. So z. B. wurden die mit mir aufs Ehrenwort entlassenen Lieutenants von Drigalsky und Scheurwasser wegen einer politischen Aeußerung avertirt und nach Frankreich transportirt. Mitunter wurden auch Bedrückungen ausgeübt. Mein Wirth kaufte von der französischen Artillerie als altes Messing metallne Kugel-, Granat- und Bombenformen, die ich erkannte, und auch erfuhr, daß selbige aus Malapane beim Ausbruch des Krieges von dem Bergamte nach Brieg zur Verwahrung gesandt worden waren. Ich rieth meinem Wirth, sie bis zu seiner Zeit zu reserviren, allein er wollte nicht und forderte vom Bergamte sein Geld, dieses zu feindlicher Zeit seine Pflicht vergessend, machte dem Prinzen Hieronymus in Breslau davon Anzeige, die Formen wurden durch feindliches Militair meinem Wirth ohne Wiederbezahlung seines Geldes weggenommen, derselbe überdies noch ins Loch gesteckt, und die kostbaren Stücke nach Frankreich geschickt. Die Stadt Brieg mußte übrigens ihr Drängen auf Uebergabe hart büßen, denn die Verpflegung sämtlicher Offiziers, die kostspielige Meublirung des Commendantenhauses, und die Bälle, so auf Kosten der Stadt wöchentlich gegeben werden mußten, nahm ihr Communal-Vermögen sehr in Anspruch. Den 10. Mai 1807 lies mich der Commendant General Rheinwald (ein Elsasser) zu sich rufen und machte mir bekannt, daß ich ausgewechselt sei. Dies war nämlich schon am 17. März geschehen, gegen einen gefangenen feindlichen Jäger-Offizier, man entschuldigte aber, daß mein Aufenthalt unbekannt gewesen sei, und so wurde ich denn zu meiner Freude den 11. Mai mit Vorspann und unter Begleitung eines bayerschen Feuerwerkers nach Neisse abgeführt.

Meine liebe Frau wollte durchaus nicht zurückbleiben, sondern mein Schicksal theilen, als welchen Beweis ihrer Liebe schätzend, ich sie nicht zurücklassen konnte".

Das Bombardement hatte drei Menschen in Brieg das Leben gekostet, einem 60jährigen Braugehilfen, einem dritthalbjährigen Kinde, das von einer Granate in der Stube getödtet wurde, und einem 75jährigen Mann, der auf der Fischergasse erschossen wurde. Der Schaden an Material war bedeutend. In Rathau wurde er auf über 6600 Rthlr. geschätzt. Die sogenannte Graupenmühle auf der Mühlinsel war beschädigt worden (1813 wurde sie durchs Wasser gänzlich fortgerissen) In der Stadt war nur ein Haus gänzlich abgebrannt, ein Hinterhaus auf der Jesuiten-Gasse, dem Fleischer Hoffmann gehörig, vor dem Mollwitzer Thore dagegen waren es drei, vor dem Neisser Thore acht Häuser. Alle 12 wurden von dem Bauinspektor Nixdorff amtlich auf 3660 Rthlr. geschätzt. Schaden gelitten hatten 274 Hauseigenthümer in der Stadt, darunter der Apotheker Ludewig, der Buchdrucker Wohlfahrt und der Apotheker Haumbold auf dem Ringe, ferner 9 öffentliche Gebäude, 6 Häuser des Stiftsamtes, 35 in der Neisser Vorstadt, eins vor dem Mollwitzer Thore, 12 in der Oderthor-Vorstadt, 10 in der Breslauer-Thor-Vorstadt, 5 auf der Mühlinsel, dazu das Haus des Juden Silberstein, das aus mir unbekannten Gründen amtlich gesondert aufgeführt wird. Nach Abzug der erwähnten 3660 Rthlr. betrug der Schaden noch über 10800 Thaler (nach der Aufstellung vom 30. September 1807).

In das Verhalten der Bürgerschaft erhalten wir einen Einblick durch die Verhandlungen wegen des auch von Doercks erwähnten Holzdiebstahls, der noch viele Federn in Bewegung gesetzt hat. Nach der Darstellung des Magistrats ist das Material im königl. Holzhof vor dem Neisser Thore bei der Belagerung ein Raub der Flammen geworden und sind 1064 Klafter Holz, die der Kommandant in die Stadt hatte bringen lassen, während der Kapitulation entwendet worden. Das Holz war in einem Garten zwischen Breslauer- und Oderthor aufgestellt, der unmittelbar an den Stadtwall grenzte. Das Gouvernement ließ darüber die Aufsicht führen. Während

der Belagerung entstand Holzmangel, kurz vor und auch während der Kapitulation, „deren Erfolg jeder Einwohner in einem angst- und schreckenvollen Zustande mit Furcht und Zittern erwartete“, benutzte mancher Niedrigdenkende diese Verwirrung, um den ihn drückenden Holzmangel dadurch zu beseitigen, daß er sich anfänglich heimlich an dem Festungsholze vergriff. Deshalb wurden auf Verlangen des Generals Cornerut mehr als 12 Mann Bürgerwache auf den Holzplatz gestellt, und als diese nicht mehr respektirt wurden, kommandirte auch das Gouvernement noch 40 Mann Militärwache. Aber diese Maßregeln blieben fruchtlos; es kam vielmehr soweit, daß sich der Soldat mit dem Bürger einverstand, sodaß endlich das Holz nicht nur öffentlich weggetragen, sondern auf kleinen Handschlitten durch Kinder, ja sogar fuderweise mit solcher Gier weggebracht wurde, daß man auf dem Ringe kaum gehen konnte. Kurz, es war ein solcher „Enthusiasmus“ im Publikum, daß es niemand vom Militär oder Civil wagen durfte, dieser unerlaubten Handlung durch scharfe Maßregeln Grenzen zu setzen, da auch auf persönliche Anzeige von Seiten des Stadt-Directorii bei dem Gouvernement, die Remedur nicht zu erlangen war. Magistratus behauptete die Unmöglichkeit, die Hauptentwender namhaft zu machen. Auf Grund des Berichtes des Kriegs- und Steuerraths Berger in Brieg an den König wurde der Assessor beim Stadtgericht Reichert mit der Untersuchung beauftragt. Sie ergab, daß das Holz nach der Uebergabe der Festung für jedermann preisgegeben worden sei. Unter den Entwendern, die in gutem Glauben gehandelt zu haben behaupteten, befand sich auch ein Justiz-Kommissionsrath Laube. Für den Schaden, den die königliche Holzhofkasse erlitten hatte, in Höhe von 3156 Rthlr., machte die Kriegs- und Domänenkammer in Breslau nun den ehemaligen Kommandanten von Cornerut haftbar. Der Vorwurf der Preisgabe des Holzes, also einer widerrechtlichen Handlung, veranlaßte den alten Herrn zu einer offiziellen Anzeige.

Erstlich muß ich bemerken, heißt es darin, daß zur Zeit der Uebergabe nicht mehr 1064 Klafftern Holz vorräthig waren, sondern nur eine weit geringere Quantität. Das etatsmäßige Holz langte

nicht zur Beheizung der gewöhnlichen Wachstuben. Während der Belagerung von Breslau durch einen Zeitraum von acht Wochen mußte die Garnison Tag und Nacht auf den Wällen bleiben, um sich vor jeder Ueberrumpelung zu schützen. Die größtentheils schlecht gekleideten und mit Mänteln nicht versehenen Soldaten konnte ich in der öfters sehr strengen Kälte nicht erfrieren lassen, und ich war daher genöthigt, auf sämmtliche Bastionen Holz vertheilen zu lassen. Wäre nicht gespart worden, so würden die auf einen Monat berechneten 1064 Klafter völlig aufgegangen sein. Es ist aber in der That noch ein gewisser Bestand vorräthig gewesen, als die Festung übergeben wurde. Von Anfang an habe ich dieses Holz bewachen lassen und bin überzeugt, daß bis zu dem Augenblick, wo es bekannt wurde, daß die Kapitulation geschlossen worden war, nicht das geringste entwendet worden ist. Bekannt wurde die Uebergabe am 16. um 4 Uhr Nachmittags durch die Besetzung zweier Thore durch Bayern. Ohngefähr in der achten Stunde wurde mir gemeldet, daß man das im ehemaligen Jesuiter-Garten unter der Bastion Hautcharmoy stehende Holz plündere und die Wache nicht respektiere. Ich ließ die Wachen bei dem Holz verdoppeln und befahl, daß von der ganz nahen Bastion Hautcharmoy, welche gleichfalls das Holz beschützen konnte, weil es hart unter derselben lag, auf die Plünderer, jedoch nur von zwei ganz sicheren Leuten, blind gefeuert werden sollte, um sie zu schrecken. Allein leider half auch diese Maßregel nicht, weil der Soldat, mit der erfolgten Kapitulation bekannt, die Subordination vergaß und sich geneigt zeigte, die gemeine Volks-Klasse zu unterstützen, die fast ganz allein, aus Mangel an Brenn-Materialien, das Holz entwendete. Unter diesen Umständen und da ein großer Theil der Garnison ganz unfähig war, Wache zu thun, der andere Theil aber theils zu den gewöhnlichen Wachen, theils aber zur Bewachung der ansehnlichen Magazine gebraucht werden mußte, die man zu erbrechen drohte, blieb mir nichts übrig, als den bei mir anwesenden Stadt-Direktor Grose aufzufordern, der Holz-Plünderung durch eine Bürgerwache zu steuern. Dies geschah auch. Er kam aber bald mit der Nachricht zurück, daß alle Mühe vergebens sei, daß er sich mit der mit-

genommenen Wache von 12 Bürgern habe zurückziehen müssen, um nicht gemißhandelt zu werden. Uebrigens hat er bei der Dunkelheit der Nacht Niemanden erkennen können, und die Bürgerwache schien gleichfalls keine Lust zu haben eine Quantität Holz zu retten, die nach ihrer wohl auch nicht unrichtigen Meinung in kurzem nur den Feind bereichert hätte. Der sich bei der Uebergabe einer Festung gewöhnlich zeigende Mangel an Subordination habe seine Anstalten fruchtlos gemacht.

Unterm 29. April 1808 wurde die Angelegenheit daraufhin ad acta gelegt. Sie zeigt, wie die nur achttägige Belagerung Bürger und Soldaten beeinflußt hatte.

IV.

Der Kampf der schlesischen Kaufmannschaft gegen das Triester Magazin (1729—1739).

Von Prof. Dr. Scholz.

Nicht mit Unrecht hat man behauptet, die Zeiten der drei letzten männlichen Habsburger seien die glücklichsten Epochen Oesterreichs gewesen. In Prinz Eugen war der Monarchie ein Feldherr und Staatsmann erstanden, der ihre Heere zum Siege führte und mit Nachdruck und Erfolg die äußere Politik beeinflußte. Dazu waren die Herrscher von Leopold I. bis Karl VI. redlich bemüht, den wirthschaftlichen Zustand ihrer Länder zu heben, und man kann sich in der That nicht verhehlen, daß auf verschiedenen Gebieten ein sichtbarer Aufschwung erfolgte.

Nur zu deutlich empfand man in Wien, daß „Oesterreich den andern Staaten gegenüber in der politischen Entwickelung zurückgeblieben war"[1]), und die sichtbaren Erfolge des Colbert'schen Merkantilismus, den man nach französischem Muster in den Nachbarstaaten eingeführt hatte und der diesen einen großen Vorsprung gab, erweckten auch in Wien den Wunsch, die Gebiete der habsburgischen Monarchie wirthschaftlich zu heben, die territoriale Zersplitterung und den gegenseitigen Interessenkampf des Länderkonglomerates zu beseitigen, die großen und kleinen Mittel des Verkehrs, die Wege, Flüsse, Brücken in besseren Stand zu setzen, die vielfach verödeten Landstriche zu be-

---

[1]) Grünhagen, Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreich. Herrschaft. Zeitschr. für Gesch. Schles. XV, 49.

völkern, Fabriken anzulegen und endlich eine Centralbehörde für die Gesammtmonarchie zu schaffen, die sich des Handels und der Industrie nachdrücklich annehme.

Die in dieser Richtung sich bewegenden Bestrebungen hatten schon unter Leopold I. greifbare Gestalt angenommen und 1666 zur Gründung des Kommerzkollegs, einer Art Handelsministerium, geführt, und darauf waren vorbereitende Schritte unternommen worden, um auch für Schlesiens Handel und Gewerbe eine eigene Behörde zu schaffen, das Merkantil- oder Kommerzkolleg in Breslau, das allerdings erst unter Karl VI. 1716 eingesetzt ward und im Frühjahr 1717 in „wirkliche Aktivität" trat[1]).

Diese besondere Fürsorge für Schlesien erklärt sich aus der Bedeutung seiner Industrie und seines Handels, so schwere Einbußen beide in den letzten Jahrzehnten auch erlitten hatten. Die Reformen Peters des Großen, der, um den Seehandel zu haben, den gesammten russischen Export nach den Hafenstädten Archangelsk und Petersburg leitete, die Verbindung Sachsens und Polens, die, seitdem August II. den Thron in Warschau bestiegen hatte, einen Theil des gewinnbringenden polnischen Handels von Breslau nach dem aufblühenden Leipzig lenkte[2]), waren dem wirthschaftlichen Gedeihen Schlesiens nicht minder verderblich gewesen als die kurzsichtige Politik des Wiener Hofes. Hier war das „bonum propagandae fidei" der Wunsch, die Glaubenseinheit unter Anwendung aller Mittel zu erreichen, auch für die große Politik der leitende Gesichtspunkt gewesen und hatte Tausende, und gerade die besten und thatkräftigsten Elemente, die sich dem religiösen Druck nicht fügen wollten, aus der Heimath getrieben. Besonders Leinweber und Tuchmacher waren nach den großpolnischen Grenzorten und nach der sächsischen Oberlausitz ausgewandert und hatten wichtige und einträgliche Industriezweige, namentlich die Damastweberei, ins Ausland getragen. Man bedenke nur die Nähe der sächsischen Oberlausitz, deren Grenze gegen Schlesien hin sich dicht am Queis hielt, bei Lauban sogar auf sein

[1]) Tschirschky, Das Schles. Kommerzkolleg., Inauguraldissert. Breslau 1898. S. 23.

[2]) Grünhagen, a. a. O. 54. 55.

östliches Ufer hinübersprang. Die Klagen der schlesischen Fabrikanten und Kaufleute, der Wettbewerb der Lausitz ruinire sie völlig, wollen nun nicht mehr verstummen.

Diese Verhältnisse mußten die Wiener Regierung zu thatkräftigen Maßregeln drängen; galt doch Schlesien für eins der reichsten unter den Kronländern und wird doch von seinem Handel ausdrücklich gesagt, daß die Wohlfahrt des ganzen Landes von ihm zum größten Theile abhänge, und daß deshalb seine Manufakturen in besseren Stand gebracht werden müßten. Ein kaiserliches Reskript vom 4. August 1716 hatte besondere Privilegien denen zugesichert, die neue Manufakturen hier einführen oder bereits im Schwange gehende befördern würden, und hatte fremde Fabrikanten, Künstler und Handwerker eingeladen, sich hier niederzulassen[1]). Aber auch andere Landschaften erfreuten sich derselben Fürsorge Karls VI. Am 21. Juni 1717 war ein kaiserliches Patent ergangen, welches namentlich den Küstenländern des adriatischen Meeres zu Gute kommen sollte, Handel und Schifffahrt allen Unterthanen erlaubte und Fremden zur Niederlassung besonders das Terrain in Alt- und Neu-Porto Re oder in dem sogenannten Vinodol empfahl, also das Gebiet an der Ostseite des Golfes von Fiume, gegenüber der Insel Veglia: süßes Wasser sei hier ausreichend vorhanden „zu Tingirung derer Seiden- und Wollen-Zeugen“ und denen, die sich hier niederlassen, aus- und inländischen Meistern, verspricht der Kaiser gedeihliche Privilegien und Freiheiten zu ertheilen, eine förderliche Justiz einzurichten, wie sie in Handelsstädten gewöhnlich ist, und „ein gnädig approbirtes Wechselrecht“ nächstens zu veröffentlichen.

Ehe das Ganze aber greifbare Gestalt annimmt, vergeht noch eine stattliche Reihe von Jahren. Selbst als dann 1718 die Kriegsgefahren, die von der Türkei her drohten, durch den günstigen Frieden von Passarowitz endgiltig beseitigt waren und als fast gleichzeitig die

---

[1]) Brachvogel, Continuation derer Privilegien, Statuten, Sanctionum, Pragmaticarum des Landes Schlesien. 4. Theil, S. 1229 ff. u. 1271 ff.; ferner Oberamts-patente vom 23. Febr. 1717, Brachvogel, IV, 1250 ff. Vergl. auch Schönborn, Wirthschaftspolitik Oesterreichs in Schlesien im 17. und Anfang des 18. Jahrh. Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik IX, 324, 325.

sogenannte Quadrupelallianz die durch den Ehrgeiz Philipps V. von Spanien gefährdeten italischen Nebenländer des Kaisers vor feindlichen Anfällen gesichert hatte, da rückt die Ausführung dieser volkswirthschaftlichen Pläne immer noch nicht weiter[1]). Nichts ist bezeichnender für die Schwerfälligkeit der Wiener Centralbehörden als die Thatsache, daß man abermals acht Jahre verstreichen ließ, ehe man wirkliche Schritte zu umfassenden Reformen auf dem Gebiete des Verkehrs that, und zwar erst dann, als handelspolitische Schwierigkeiten mit Spanien eintraten und man besorgen mußte, die schlesische Leinewand würde einen Theil ihrer wichtigsten Absatzgebiete verlieren. Bisher ging sie über Hamburg nach Spanien, um meist von Cadix aus nach

---

[1]) Welche Strömungen sich in Wien damals kreuzten, zeigt die Denkschrift des Wolf Caspar von Köckritz vom 22. April 1718, die der Verfasser in kaiserlichem Auftrage entworfen, dem Prinzen Eugen überreicht und die dessen Beifall gefunden hat. Die bedrohlichen Umtriebe der spanischen Politik, die nach dem Besitz von Sicilien und Sardinien strebte, die glänzenden Erfolge des eben ablaufenden Türkenkrieges, in dem Köckritz, wie er sich rühmt, „in der ruhmwürdigsten Belagerung des vor unüberwindlich geschätzten Belgrads vor andern sich merklich distinguiret" habe, drücken seinen Plänen den Stempel auf: er lebt ganz in den kriegerischen Ideen seiner Zeit und will „die Glorie haben, der erste aufm Adriatischen Meere mit vielen Kayser- und Königlichen Kriegsschiffen zu erscheinen." In großen Zügen, denen man Kühnheit nicht absprechen kann, die aber sorgfältiger statistischer Unterlagen entbehren, führt er aus, daß Fiume und Otranto zu Seefestungen ersten Ranges umzuwandeln seien und von ihnen aus das türkische Reich gleichsam umklammert und Spanien bedroht werden müsse. Die ungarischen Wälder seien überreich an Eichen; man solle daher, wenn der Frieden abgeschlossen wäre, durch Bosnien nach den dalmatischen Küstenplätzen Sebenico, Tran, Zengg und von hier nach Manfredonia und Otranto Bretter schaffen, ebenso aus Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol nach Fiume. Zugleich sollten hier, wie in den unteritalischen Küstenplätzen, Mastbäume und Taue aufgespeichert werden, damit man Kauffahrtei- und Kriegsschiffe bauen könne. An Seeleuten werde es nicht mangeln, wenn die kaiserlichen Gesandten in England, Portugal, Holland, die Residenten in Hamburg und Lübeck die Seeleute deutscher Nation von fremden Schiffen reklamirten und Matrosen anwürben. Dann würde man das Beispiel der Holländer nachahmen, in zwei bis vier Monaten die stärkste Flotte bauen und den Handelsflotten ein sicheres Geleit mitgeben können. Zunächst aber möge der Kaiser erlauben, Kaper unter erfahrenen Seeoffizieren und Steuerleuten auszurüsten, und allein aus den unteritalischen Häfen könnten sieben bis acht solcher mit dreißig Stücken armirter Schiffe auslaufen. Zuletzt wendet Köckritz auch den Handelsinteressen seine Aufmerksamkeit zu; in dem bevorstehenden Frieden müsse sich der Kaiser freie Schifffahrt in den türkischen Gewässern ausbedingen und gleich England und Holland in Smyrna einen „solemniter geschworenen Konsul" halten. St.-A. Br. AA. VIII, 32c.

den spanischen Kolonien versandt zu werden, mit denen aller Handel nur durch Vermittelung des Mutterlandes erfolgen durfte. Obschon nun am 1. Mai 1725 ein Handelsvertrag von Karl VI. mit Spanien abgeschlossen worden war, durch den Oesterreich freien Handel in allen spanischen Häfen erhielt, so wußten doch England und Frankreich, wo die Leinenindustrie unter dem Schutze des Staates mächtig erblüht war, die günstigen Folgen dieses Abkommens zu hintertreiben und thatsächlich für ihre Gespinste Zollbegünstigung vor den Produkten der kaiserlichen Erbländer zu erlangen.

Diesen Schlag mußte man abzuwehren versuchen. Daher erschien am 19. Dezember 1725 ein neuer Tarif, der genau specialisirte, was an Zöllen für die aus den inneröſterreichischen Ländern nach Triest und Fiume zur Ausfuhr gesandten Produkte und ebenso für die hier zur See eingeführten Waaren entrichtet werden sollte. Jeder Fremde könne ungehindert mit allerhand Produkten handeln, ausgenommen sollten nur fremdes Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Tabak, Salz sein. Eine eingehende Instruktion wendet sich gleichzeitig an „alle Traffikanten, Manufakturisten und andere Künstler, so sich entweder in gedachten Meer-Porten oder in allen andern Städten, Märkten, Flecken und Dörfern Unserer J. Ö. Länder nieder zu lassen“ gedenken und setzt ihnen den Vortheil des neuen Tarifs auseinander. Die Hauptstraßen seien hergestellt, verbessert und erweitert worden, so daß auch schwerbeladene Wagen sie passiren könnten, über Flüsse und Ströme seien sichere und beständige Brücken und Ueberfähren angelegt worden, in den Hafenplätzen habe man die Magazine in den besten Zustand versetzt, „und damit die Meer-Porten vor einer ansteckenden Seuch und pestilentzischen Krankheiten rein gehalten werden“, sei ein neues Quarantäne-Reglement erlassen und eine beständige Sanitätskommission eingesetzt worden. Zugleich wird ein jährlicher Markt in dem zum Freihafen erklärten Triest in Aussicht genommen [1]). Aber auch dieser Plan bleibt zunächst auf dem Papiere. Erst als 1728 eine große Handelskrisis in Schlesien ausbrach und die Leinen-

---

[1]) Archiv der Hirschberger Kaufmannssozietät (H. K.) XVIII. Staatsarchiv Breslau (St.-A. Br.) AA. VIII, 32c.

sogenannte Quadrupelallianz die durch den Ehrgeiz Philipps V. von Spanien gefährdeten italischen Nebenländer des Kaisers vor feindlichen Anfällen gesichert hatte, da rückt die Ausführung dieser volkswirthschaftlichen Pläne immer noch nicht weiter[1]). Nichts ist bezeichnender für die Schwerfälligkeit der Wiener Centralbehörden als die Thatsache, daß man abermals acht Jahre verstreichen ließ, ehe man wirkliche Schritte zu umfassenden Reformen auf dem Gebiete des Verkehrs that, und zwar erst dann, als handelspolitische Schwierigkeiten mit Spanien eintraten und man besorgen mußte, die schlesische Leinewand würde einen Theil ihrer wichtigsten Absatzgebiete verlieren. Bisher ging sie über Hamburg nach Spanien, um meist von Cadix aus nach

---

[1]) Welche Strömungen sich in Wien damals kreuzten, zeigt die Denkschrift des Wolf Caspar von Köckritz vom 22. April 1718, die der Verfasser in kaiserlichem Auftrage entworfen, dem Prinzen Eugen überreicht und die dessen Beifall gefunden hat. Die bedrohlichen Umtriebe der spanischen Politik, die nach dem Besitz von Sicilien und Sardinien strebte, die glänzenden Erfolge des eben ablaufenden Türkenkrieges, in dem Köckritz, wie er sich rühmt, „in der ruhmwürdigsten Belagerung des vor unüberwindlich geschätzten Belgrads vor andern sich merklich distinguiret“ habe, drücken seinen Plänen den Stempel auf: er lebt ganz in den kriegerischen Ideen seiner Zeit und will „die Glorie haben, der erste aufm Adriatischen Meere mit vielen Kayser- und Königlichen Kriegsschiffen zu erscheinen.“ In großen Zügen, denen man Kühnheit nicht absprechen kann, die aber sorgfältiger statistischer Unterlagen entbehren, führt er aus, daß Fiume und Otranto zu Seefestungen ersten Ranges umzuwandeln seien und von ihnen aus das türkische Reich gleichsam umklammert und Spanien bedroht werden müsse. Die ungarischen Wälder seien überreich an Eichen; man solle daher, wenn der Frieden abgeschlossen wäre, durch Bosnien nach den dalmatischen Küstenplätzen Sebenico, Tran, Zengg und von hier nach Manfredonia und Otranto Bretter schaffen, ebenso aus Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol nach Fiume. Zugleich sollten hier, wie in den unteritalischen Küstenplätzen, Mastbäume und Taue aufgespeichert werden, damit man Kauffahrtei- und Kriegsschiffe bauen könne. An Seeleuten werde es nicht mangeln, wenn die kaiserlichen Gesandten in England, Portugal, Holland, die Residenten in Hamburg und Lübeck die Seeleute deutscher Nation von fremden Schiffen reklamirten und Matrosen anwürben. Dann würde man das Beispiel der Holländer nachahmen, in zwei bis vier Monaten die stärkste Flotte bauen und den Handelsflotten ein sicheres Geleit mitgeben können. Zunächst aber möge der Kaiser erlauben, Kaper unter erfahrenen Seeoffizieren und Steuerleuten auszurüsten, und allein aus den unteritalischen Häfen könnten sieben bis acht solcher mit dreißig Stücken armirter Schiffe auslaufen. Zuletzt wendet Köckritz auch den Handelsinteressen seine Aufmerksamkeit zu; in dem bevorstehenden Frieden müsse sich der Kaiser freie Schifffahrt in den türkischen Gewässern ausbedingen und gleich England und Holland in Smyrna einen „solemniter geschworenen Konsul“ halten. St.-A. Br. AA. VIII, 32c.

den spanischen Kolonien versandt zu werden, mit denen aller Handel nur durch Vermittelung des Mutterlandes erfolgen durfte. Obschon nun am 1. Mai 1725 ein Handelsvertrag von Karl VI. mit Spanien abgeschlossen worden war, durch den Oesterreich freien Handel in allen spanischen Häfen erhielt, so wußten doch England und Frankreich, wo die Leinenindustrie unter dem Schutze des Staates mächtig erblüht war, die günstigen Folgen dieses Abkommens zu hintertreiben und thatsächlich für ihre Gespinste Zollbegünstigung vor den Produkten der kaiserlichen Erbländer zu erlangen.

Diesen Schlag mußte man abzuwehren versuchen. Daher erschien am 19. Dezember 1725 ein neuer Tarif, der genau specialisirte, was an Zöllen für die aus den inneröſterreichischen Ländern nach Triest und Fiume zur Ausfuhr gesandten Produkte und ebenso für die hier zur See eingeführten Waaren entrichtet werden sollte. Jeder Fremde könne ungehindert mit allerhand Produkten handeln, ausgenommen sollten nur fremdes Eisen, Stahl, Kupfer, Quecksilber, Tabak, Salz sein. Eine eingehende Instruktion wendet sich gleichzeitig an „alle Traffikanten, Manufakturisten und andere Künstler, so sich entweder in gedachten Meer-Porten oder in allen andern Städten, Märkten, Flecken und Dörfern Unserer J. Ö. Länder nieder zu lassen" gedenken und setzt ihnen den Vortheil des neuen Tarifs auseinander. Die Hauptstraßen seien hergestellt, verbessert und erweitert worden, so daß auch schwerbeladene Wagen sie passiren könnten, über Flüsse und Ströme seien sichere und beständige Brücken und Ueberfähren angelegt worden, in den Hafenplätzen habe man die Magazine in den besten Zustand versetzt, „und damit die Meer-Porten vor einer ansteckenden Seuch und pestilenzischen Krankheiten rein gehalten werden", sei ein neues Quarantäne-Reglement erlassen und eine beständige Sanitätskommission eingesetzt worden. Zugleich wird ein jährlicher Markt in dem zum Freihafen erklärten Triest in Aussicht genommen [1]). Aber auch dieser Plan bleibt zunächst auf dem Papiere. Erst als 1728 eine große Handelskrisis in Schlesien ausbrach und die Leinen-

[1]) Archiv der Hirschberger Kaufmannssozietät (H. K.) XVIII. Staatsarchiv Breslau (St.-A. Br.) AA. VIII, 32c.

fabrikation und der Garnhandel einen solchen Stoß erlitt, daß mehr als der fünfte Theil der Weber ohne Arbeit und Brot war[1]), sucht die kaiserliche Regierung einmal diese Krisis zu erleichtern, indem sie unter den Waaren, die aus den böhmischen Ländern zollfrei auszuführen seien, auch allerhand Tücher, wollene Zeuge, Beuteltuch, Lein- und Tischgewand deklarirt[2]) und indem sie ferner zu dem schon früher erwogenen Plan zurückgreift, den Verkehr der inneröſterreichischen Länder, besonders Schlesiens, von der Nordsee ab und nach der Adria hin zu lenken, Triest zu einem Handelsplatz ersten Ranges umzuwandeln, von hier aus den Markt des Orients zu erobern und damit zugleich auf dem Boden gemeinsamer wirthschaftlicher Interessen die verschiedenen Nationalitäten des Staates zusammenzuführen.

Einschlägige Werke enthalten nichts über diesen Versuch der Wiener Regierung, und Zimmermann fertigt ihn in seinem Buche über die „Blüthe und den Verfall des Leinengewerbes in Schlesien" mit den Worten ab: „Zur Förderung des Ausfuhrhandels ist seitens der österreichischen Regierung nicht viel geschehen. Zu erwähnen wäre etwa, daß Karl VI. die Kaufleute Glasey und von Buchs nach Triest geschickt hatte, von wo aus sie mit Erfolg Verbindungen zum Absatz der Leinwand nach Italien anknüpften."

Unter den Akten, die im Archiv der Kaufmannssozietät in Hirschberg liegen, befindet sich auch ein stattlicher Sammelband, der die Bezeichnung trägt: „Triester Affaire" und 66 Aktenstücke zu dieser Angelegenheit enthält. Es sind amtliche Schreiben der Regierung, Konzepte, Protokolle, und wenn der ganze Schriftwechsel auch nicht vollständig vorliegt, so können wir uns doch ein Bild der mehrjährigen Verhandlungen machen; überdies findet er eine gute Ergänzung in den Aktenfascikeln des Königl. Staatsarchivs, betreffend Zollfreiheit der nach Triest gehenden Waaren (AA. I. 81e), Beförderung des schles. Handels nach Oesterreich besonders nach Triest und Fiume (AA. VIII. 32c) und Errichtung eines Waarendepositorii daselbst

[1]) Zimmermann, Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. S. 48. 50.

[2]) 17. März 1728. St.-A. Br. AA. I, 81e.

(AA. VIII. 32d), deren Benutzung ich der liebenswürdigen Fürsprache des Herrn Geheimrath Grünhagen verdanke.

Auf Grund dieses Materials läßt sich nun die Triester Affaire, oder besser gesagt der Kampf der Breslauer und der Gebirgskaufmannschaft gegen den Triester Handel und gegen das beabsichtigte Magazin daselbst deutlich verfolgen.

In einem Patent vom 31. August 1729 wird verfügt, daß alljährlich in Triest ein freier Markt vom 1. bis 20. August, die sogenannte Laurentiusmesse, abgehalten werden und mit dem Jahre 1730 seinen Anfang nehmen sollte[1]). Zugleich werden die Tarifbestimmungen von 1725 erneuert.

Besonders auf die Mitwirkung der Gebirgskaufmannschaft rechnet man, um den Handel nach Triest zur Blüthe zu bringen, und in einem besonderen Schreiben an die „Prinzipal-Handelsleuthe“ Hirschbergs, Landeshuts, Schmiedebergs meldet das Breslauer Kammerkolleg die Herren von Benzoni und Pietro Bartelli an, die sich in Schlesien selbst unterrichten wollten, welche Produkte „artis et naturae“ sich zu einem „mutuum commercium“ eigneten. Sie würden besonders die Leinewand- und Schleiermanufakturen der Gegend in Augenschein nehmen und sich nach den Sorten und Preisen erkundigen[2]). Am 22. Oktober waren die italienischen Agenten in Hirschberg eingetroffen und hatten Verhandlungen geflogen. Man zeigte ihnen auch, wie der Hirschberger Magistrat dem Oberamt berichtet, verschiedene Waaren und nannte die Preise[3]), aber zu einem bestimmten Versprechen wollten sich die Kaufleute nicht verstehen, und ihre Aeltesten, Jäger und Tralles, erklärten „dieses Werk wolle sich nicht thun lassen“, so lange nicht ein gutes Haus und sicheres Komtoir in Triest eingerichtet wäre und einige Waaren von dort aus hierher gesandt würden[4]).

Diesen Widerstand der Kaufmannschaft suchte man durch möglichstes Entgegenkommen zu beseitigen. Von Wien erging an das Kommerzkolleg die Aufforderung, diejenigen Produkte des Erzherzogthums

---

1) H. K. S. XIX. 2) 17. Oktober 1729. H. K. S. XVII.
3) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. 4) H. K. S. XX.

Schlesien zu nennen, die für den Triester Markt wichtig sein könnten, damit noch zur rechten Zeit für sie der Zoll herabgesetzt werde[1]), und die Breslauer Kaufmannschaft macht ihre Wünsche ganz bestimmt dahin geltend, es möchten in den Tarif noch besonders aufgenommen werden breslauische blaue Ballen, Schachwitz, Deckzüchen, Neisser Züchen, inländische Röthe und Wachs „womit große Verkehrungen nach Italien geschehen“[2]). In der That erfolgt am 20. Mai 1730 eine Herabsetzung der Transitzölle für alle nach Triest gehenden oder daher kommenden Waaren auf die Hälfte des alten Betrages, und damit Zollplackereien möglichst vermieden werden, sollten Landesprodukte an dem Orte, wo sie gepackt werden, beschaut, plombirt und erst an der letzten Grenzmaut nachgesehen werden[3]). Trotzdem verharrten die Gebirgskaufleute bei ihrer ablehnenden Haltung, sodaß von Wien aus an den Präsidenten des Breslauer Kommerzkollegs, den Freiherrn von Brunetti, die Weisung erging, es müsse aus der Hirschberger Kaufmannschaft ein taugliches Subjekt nach Triest geschickt werden, das in Merkantil- und Kommerziensachen erfahren sei und die Kenntniß der italienischen Sprache besitze[4]). Christian Gottlieb Glafey, der damals Kaufmanns-Aeltester war, übernahm es, aber erst nachdem er beinahe sechs Wochen hatte verstreichen lassen, auf dieses Schreiben die Antwort aufzusetzen; und obwohl sie von Ergebenheit überfließt und versichert, daß man „die unermüdete landesväterliche Vorsorge vor die Facilitir- und Emporbringung des Commercii derer gesambten und treu gehorsambsten Erblande allerunterthänigst nicht genugsam zu rühmen und zu deveneriren“ wisse, so wird die Forderung des Breslauer Kommerzkollegs doch wiederum rund abgelehnt. „Das Negotium der Gebirgskaufleute“ erfordere baares Geld zum Einkauf der Garne und zur Bezahlung der Weber, und Gewürze und andere Waaren seien „gegen den Leinwand- und Schleierhandel für nichts zu rechnen“, ein mutuum commercium mit Italien sei daher unmöglich; auch wäre niemand vorhanden, der die italienische Sprache vollkommen beherrsche. Man möge deshalb eins der in den kaiserlichen

1) St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
2) 10. Mai 1730. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
3) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. 4) 14. April 1730. H. K. S. XXXVIII.

Erblanden bestehenden Handelshäuser, z. B. das Brentani'sche damit beauftragen, die neuen Handelsbeziehungen einzurichten [1]).

Es war nicht blos diese ablehnende Haltung an sich, die unangenehm in Wien bemerkt wurde, sondern erschwerend fiel noch ins Gewicht, daß die Gebirgskaufmannschaft damit zugleich die Wege abschnitt, auf denen man dazu gelangen wollte, den herrschenden Geldmangel zu beseitigen. In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts wird darüber fortwährend geklagt, und die Regierung erblickt die einzige Rettung in dem Barattirungssystem, das sie immer wieder vorschlägt, damit das geprägte Metall wenigstens in dem Lande bleibe. Während die deutschen Gebiete der Habsburgischen Monarchie, besonders Schlesien, unter dieser Geldnoth nicht so litten, waren die südlichen Erbländer um so mehr von ihr betroffen. Hier nutzten die Türken den freien Großhandel, der ihnen 1725 zugestanden worden war, in dem Maße aus und überschwemmten mit den Produkten ihres Landes, namentlich mit Oel, die kaiserlichen Erbländer derart, daß die Landeserzeugnisse der Königreiche Sicilien und Neapel ihre natürlichen Absatzgebiete verloren [2]).

So trafen verschiedene Umstände zusammen, um die österreichischen Behörden gegen die Kaufmannschaft des Gebirgsdistrikts zu erbittern, und am 6. Juni erging von dem Breslauer Kommerzkolleg an den Hirschberger Magistrat, der Glafeys Bericht weiter befördert hatte, eine von Brunetti unterzeichnete so deutliche Antwort, daß mit der vollsten Ungnade des Kaisers gedroht wurde. „Man hat diß Orts mit ganz besonderer Befremddung wahrnehmen müssen, daß auf unsere Verfügung derselbe so schlechte Attention mache . . . Diese Sorglosigkeit und diese Inadvertenz ist zwar einem löblichen Magistrat nicht ungewöhnlich und man hätte bereits vorlängsten Höheren Ortes sich zu beschweren nicht unbillige Ursache gehabt: Nachdem aber ein Gleiches auch bei solchen Verordnungen, welche auf expressen Kaiserl. allergnädigsten Befehl geschehen müssen, gemein worden, und dortigem Handel-Stande, welcher sich der allerhöchsten Ortes in favoren commerciorum ertheilenden Vortheile, Privilegien und Immunitäten gar

[1]) 26. Mai 1730. H. K. S. I. [2]) Schönborn, a. a. O. 312. 337. 322.

wohl zu gebrauchen weiß, niemalen aber mit Rath und That Hand zu Werke zu legen gedenket, in allem nachgesehen werden wil; Alß kan man vom Königl. Kollegii wegen das hierob erwachsende Mißfallen längerhin nicht bergen". Da nun aber „Ihro Kaiserl. und Königlicher Majestät landesväterliche Vorsorge den pro bono Subditorum ersprießlich abgezielten Endzweck erreichet wissen wollen ... so wollen wir in keinen Zweifel stellen, auch hiermit vom Königl. Kommercien-Kollegii wegen die wiederholte Verfügung thun, es werde ein Löbl. Magistrat alles dieses wohl behertzigen und sich durch weitere Inadvertenz keine unliebsame Verantwortung auf den Halß laden, sondern vielmehr dortigen Handelstand mit außgiebigen Nachdruck anerinnern, daß derselbe nach dem Beispiel der breslauischen Kaufmannschaft einen ex gremio, wenn Er auch gleich der Italienischen Sprache nicht gantz, sonst aber der hierländischen Productorum artis et naturae wohl kundig, nach Trieste auf bevorstehenden mit primo Augusti eintretenden Jahr-Markt sende, und zwar, daß er wenigstens vierzehn Tage vorher daselbst eintreffen und mit der eigends dahin abgehenden authorisirten Kayserl. Hof-Kommission sich über all- und jedes nothdürfftig unterreden könne, auch mit einigen Waaren selbst, zu Errichtung dieses Handels, einen Versuch machen solle, womit Ihre Kayserl. und Königl. Mayestät in der That erkennen möge, daß ... der Gebürg-Handel-Stand keineswegs unerkendtlich, noch weniger aber fahrläßig oder wohl gar ungehorsam seye"[1]).

Fast gleichzeitig trifft noch ein zweites Schreiben ein. Graf Schaffgotsch, der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, fordert das Hirschberger Kaufmannsmittel auf, da „an der Sachen Beschleunigung sehr viel gelegen sei, sich mit Schmiedeberg, Landeshut, Greiffenberg zu vereinbaren und die nahmhaft zu machen, die mit Waren nach Triest reisen wollen, um solche Allerhöchsten Ortes zu ihrem besondern Ruhme nahmhaft zu machen"[2]). Dieselben Verheißungen waren auch an die Breslauer ergangen, „mit mehrmaliger nachdrucksamber Versicherung Unserer Gnaden und beneficien"[3]). Diese kamen ohne weiteres dem Verlangen nach und delegirten den

---

[1]) H. K. S. IV. [2]) 9. Juli 1730. H. K. S. VIII.

[3]) 22. Juni 1730. St.-A. Br.

Leonardus Polycarpus Zehe, der, um einige Kenntniß in dem Leinenhandel zu gewinnen, zunächst zu einer Reise ins Gebirge veranlaßt wurde [1]).

Ob die lockende Aussicht auf kaiserlichen Dank die Hirschberger Kaufherrn umzustimmen vermocht hat, ist wohl fraglich. Allerdings sagte man gerade den Leinenfabrikanten des Gebirges nach, sie suchten schnell reich zu werden, um sich dann Rittergüter zu kaufen und den Adel zu erhalten, aber das Mißtrauen gegen die Finanzpolitik der Regierung war zu tief eingewurzelt und — man muß auch hinzufügen — bei ihnen zu berechtigt, als daß bloße Verheißungen hier hätten eine Aenderung herbeiführen können. Man denke nur daran, wie die habsburgischen Kaiser sich alle Privilegien um schwere Summen hatten abkaufen lassen, wie die Hirschberger Protestanten die Erlaubniß, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, hatten bezahlen müssen!

Wenn man sich von Seiten der Gebirgskaufleute trotzdem endlich entschloß, den Forderungen des Kommerzkollegs nachzukommen, so wich man nur dem äußersten Drucke und gab seine Stellung erst auf, nachdem man sie Schritt für Schritt vertheidigt hatte. Am 15. Juni stimmen die Deputirten von Landeshut, Schmiedeberg und Greiffenberg den Hirschbergern bei und beschließen Daniel Buchs und als Assistenten Friedrich Gottlob Posselt nach Triest zu senden [2]) und den beiden Gewählten in allem Vollmacht zu ertheilen, nachdem am 19. Mai dem Hirschberger Magistrat aus Breslau mitgetheilt worden war, daß man „hingegen der auf sothane Absendung verwendenden Unkosten halber zu sorgen um so weniger Ursach hat, da Jhro Kayserl. und Königl. Maestät dieser halber das weitere zu verfügen die allergnädigste Vertröstung geben“ [3]). Indeß es zeigte sich sofort, daß man sich keinerlei Hoffnungen auf Wiedererstattung der ausgelegten Gelder machen dürfe. Als Buchs vor seiner Triester Reise nach Breslau kam, um hier Aufträge der Behörde in Empfang zu nehmen, da ward ihm offen erklärt, die Kaufleute im Gebirge seien reich genug und könnten die Liefergelder selbst bezahlen [4]). Thatsächlich

[1]) H. K. S. XXXVII. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
[2]) H. K. S. V, VI, VII.
[3]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [4]) H. K. S. XXV.

wohl zu gebrauchen weiß, niemalen aber mit Rath und That Hand zu Werke zu legen gedenket, in allem nachgesehen werden wil; Alß kan man vom Königl. Kollegii wegen das hierob erwachsende Mißfallen längerhin nicht bergen". Da nun aber „Ihro Kaiserl. und Königlicher Majestät landesväterliche Vorsorge den pro bono Subditorum ersprießlich abgezielten Endzweck erreichet wissen wollen . . . so wollen wir in keinen Zweifel stellen, auch hiermit vom Königl. Kommercien-Kollegii wegen die wiederholte Verfügung thun, es werde ein Löbl. Magistrat alles dieses wohl behertzigen und sich durch weitere Inadvertenz keine unliebsame Verantwortung auf den Halß laden, sondern vielmehr dortigen Handelstand mit außgiebigen Nachdruck anerinnern, daß derselbe nach dem Beispiel der breslauischen Kaufmannschaft einen ex gremio, wenn Er auch gleich der Italienischen Sprache nicht gantz, sonst aber der hierländischen Productorum artis et naturae wohl kundig, nach Trieste auf bevorstehenden mit primo Augusti eintretenden Jahr-Markt sende, und zwar, daß er wenigstens vierzehn Tage vorher daselbst eintreffen und mit der eigends dahin abgehenden authorisirten Kayserl. Hof-Kommission sich über all- und jedes nothbürfftig unterreden könne, auch mit einigen Waaren selbst, zu Errichtung dieses Handels, einen Versuch machen solle, womit Ihre Kayserl. und Königl. Mayestät in der That erkennen möge, daß . . . der Gebürg-Handel-Stand keineswegs unerkendtlich, noch weniger aber fahrläßig oder wohl gar ungehorsam seye" [1]).

Fast gleichzeitig trifft noch ein zweites Schreiben ein. Graf Schaffgotsch, der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, fordert das Hirschberger Kaufmannsmittel auf, da „an der Sachen Beschleunigung sehr viel gelegen sei, sich mit Schmiedeberg, Landeshut, Greiffenberg zu vereinbaren und die nahmhaft zu machen, die mit Waren nach Triest reisen wollen, um solche Allerhöchsten Ortes zu ihrem besondern Ruhme nahmhaft zu machen" [2]). Dieselben Verheißungen waren auch an die Breslauer ergangen, „mit mehrmaliger nachdrucksamber Versicherung Unserer Gnaden und beneficien" [3]). Diese kamen ohne weiteres dem Verlangen nach und delegirten den

---

[1]) H. K. S. IV. [2]) 9. Juli 1730. H. K. S. VIII.
[3]) 22. Juni 1730. St.-A. Br.

Leonardus Polycarpus Zehe, der, um einige Kenntniß in dem Leinenhandel zu gewinnen, zunächst zu einer Reise ins Gebirge veranlaßt wurde [1]).

Ob die lockende Aussicht auf kaiserlichen Dank die Hirschberger Kaufherrn umzustimmen vermocht hat, ist wohl fraglich. Allerdings sagte man gerade den Leinenfabrikanten des Gebirges nach, sie suchten schnell reich zu werden, um sich dann Rittergüter zu kaufen und den Adel zu erhalten, aber das Mißtrauen gegen die Finanzpolitik der Regierung war zu tief eingewurzelt und — man muß auch hinzufügen — bei ihnen zu berechtigt, als daß bloße Verheißungen hier hätten eine Aenderung herbeiführen können. Man denke nur daran, wie die habsburgischen Kaiser sich alle Privilegien um schwere Summen hatten abkaufen lassen, wie die Hirschberger Protestanten die Erlaubniß, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, hatten bezahlen müssen!

Wenn man sich von Seiten der Gebirgskaufleute trotzdem endlich entschloß, den Forderungen des Kommerzkollegs nachzukommen, so wich man nur dem äußersten Drucke und gab seine Stellung erst auf, nachdem man sie Schritt für Schritt vertheidigt hatte. Am 15. Juni stimmen die Deputirten von Landeshut, Schmiedeberg und Greiffenberg den Hirschbergern bei und beschließen Daniel Buchs und als Assistenten Friedrich Gottlob Posselt nach Triest zu senden [2]) und den beiden Gewählten in allem Vollmacht zu ertheilen, nachdem am 19. Mai dem Hirschberger Magistrat aus Breslau mitgetheilt worden war, daß man „hingegen der auf sothane Absendung verwendenden Unkosten halber zu sorgen um so weniger Ursach hat, da Ihro Kayserl. und Königl. Maestät dieser halber das weitere zu verfügen die allergnädigste Vertröstung geben" [3]). Indeß es zeigte sich sofort, daß man sich keinerlei Hoffnungen auf Wiedererstattung der ausgelegten Gelder machen dürfe. Als Buchs vor seiner Triester Reise nach Breslau kam, um hier Aufträge der Behörde in Empfang zu nehmen, da ward ihm offen erklärt, die Kaufleute im Gebirge seien reich genug und könnten die Liefergelder selbst bezahlen [4]). Thatsächlich

[1]) H. K. S. XXXVII. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
[2]) H. K. S. V, VI, VII.
[3]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [4]) H. K. S. XXV.

sind ihnen diese Reiseunkosten — sie beliefen sich für Buchs und Posselt auf 1511 Gulden 44 Kreuzer — auch nie zurückerstattet worden, und den einzigen Vortheil des ganzen Unternehmens hatte Buchs, der noch 1730 den Adel erhielt. Nicht besser ist es darin den Breslauern ergangen. Ihrem Abgesandten Zehe hatte der Fürstentag (Conventus publicus) 600 Floren Vorschuß zur Reise bewilligt, und mehrfach wird flehentlich, aber erfolglos, sogar vom Kommerzkolleg um die Wiedererstattung dieser Summe gebeten[1]), da es „der alleruntertḧänigsten Hoffnung lebet, die Kayserliche Mayestät würde die Erstattung sothaner Liefergelder hinwiederumb allermildest angedeyen lassen".

Diese Ausgaben wurden dadurch noch drückender, daß der Erfolg der ersten Laurentiusmesse recht ungünstig gewesen war. Die Gebirgskaufmannschaft hatte für 12000 Flor. Waaren nach Triest gesandt und nur für 7100 verkauft, noch dazu mit Verlust; bar eingenommen hatten sie nur 3663 Flor. 59 Kr.[2]), und selbst dabei hatten sie noch empfindliche Verluste, die durch das Fehlen einer Münzeinheit und durch das hohe Agio hervorgerufen waren. Erst nach vielen Mühen, so klagt Buchs in seinem für die Kaufmannssozietät bestimmten Rechenschaftsbericht, sei es gelungen, für die Zechinen, Doppien, Philippinen und Imperials einen Kurs festzusetzen, und selbst dann noch hätte man Verluste gehabt, da das Agio auf 20¼% gestiegen war[3]).

Nicht minder klagten die andern Kaufleute. Die Breslauer theilten dem Kommerzkolleg mit, sie hätten in Triest die Waaren nicht absetzen können und mit Schaden nach Venedig verkaufen müssen[4]), und der Landeshuter Großkaufmann und Kommerzienrath Christian von Kluge, der den Bestrebungen der Regierung nicht unfreundlich gegenüber stand, bestätigte dasselbe von seinen und den andern Landeshuter Sendungen. Kaum der dritte Theil davon, und zwar nicht ohne Verlust, sei weggegangen, die zurückgebliebenen Waaren hätte man gegen Oel, Mandeln, Feigen im Tauschhandel umsetzen müssen, diese Produkte seien aber nach einer Mittheilung des Triester Spediteurs Isgartz

---

[1]) 3. Juli 1730, 10. Febr. 1731, 1. März 1731. St.-A. Br.
[2]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. [3]) H. K. S. XXV.
[4]) 22. Mai 1731, 5. Juni 1731. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.

noch unversilbert. Ein andermal theilen die Landeshuter dem Oberamt mit, daß Isgartz sich um die Kommissionsartikel nicht gekümmert und den Briefwechsel saumselig geführt habe, sie würden daher ihre Waaren nicht mehr an ihn schicken [1]).

Dazu erbitterten lästige Zollplackereien, die sich Jahre lang hinziehen und zeigen, daß die Steuerbeamten sich um die Verordnungen der Oberbehörden gar nicht kümmerten und aus Indolenz oder Gewinnsucht die zur Triester Messe reisenden Kaufleute arg belästigten. Breslauer Händlern wird für Röthe allzuviel Maut abgefordert, und erst, als sie die Vermittelung des Kaisers selbst angerufen haben, wird ihnen die zuviel erhobene Steuer zurückgezahlt [2]). Ein Warmbrunner klagt beim Oberamt, man habe ihm für eine kleine Kiste mit Flor in Wien 200 Floren Mautgebühr abverlangt, ohne seinen Paß zu beachten; da er nicht gezahlt habe, stände die Waare seit ¾ Jahren im Wiener Zollamt, und er bittet nun, man möge sie ihm nach Brünn verabfolgen. Der Grüssauer Abt Innocentius endlich führt im Namen der Liebauer Beschwerde, deren Sendung man schon in Trautenau aufgehalten hätte. Man habe sie zwingen wollen, ihre Kisten abzuladen und ihnen „das aufgesteckte Frey-Fähnel vom Wagen abreißen" wollen, und sie hätten den Merkantilrath von Heyder erst zu Hülfe rufen müssen [3]).

Noch eigenthümlicher berührt es schließlich, wenn wir aus Buchsens Rechenschaftsbericht erfahren, daß die schlesischen Kaufleute ganz auf sich angewiesen waren. Der Hofrath Baron von Widmann, der schon vor Beginn der Messe anwesend sein und den Delegirten mit Rath zur Seite stehen sollte, kam erst sechs Wochen später als die Hirschberger nach Triest und blieb dann noch vierzehn Tage ganz unthätig.

Ziehen wir also das Facit des ersten Laurentiusmarktes, so müssen wir sagen, daß er einen entschiedenen Mißerfolg gehabt hat. Aber in Wien ließ man sich dadurch nicht entmuthigen und suchte die Uebelstände und Hindernisse zu beseitigen. Einmal waren die Klagen der schlesischen Kaufleute nicht ganz ungehört verhallt, und dann lagen

---

[1]) 31. Mai 1731 und 25. Juni 1731. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.

[2]) AA. I, 81l. [3]) 19. Juni 1731. St.-A. Br.

Denkschriften vor, zu denen die Verfasser wohl aufgefordert waren; wenigstens wissen wir, daß Daniel Buchs einen derartigen Auftrag von dem Baron von Widmann erhalten hatte. Außer seinen Vorschlägen: „Ueber einige Verbesserung des Negotii zu Trieste“[1]) sind es zwei längere undatirte Abhandlungen Seebachs: Reflektion über die Handlung derer porti franchi, und Anmerkung auf geschehene Proposition, ob und wie ein Theil des Botzener Negotii nach Trieste zu ziehen sei, sowie ein Schriftstück Würfels: Anmerkungen bei Triest- und Fiumer Reise[2]). Ich möchte diese beiden für Breslauer Handelsherrn halten, denn Christian Würfel berichtet einmal beiläufig, er „habe zwei Loth Oel zu einer Probe erkaufft und solche nach Breslau abgehen lassen“, und möchte ihre Vorschläge in das Jahr 1732 setzen, da sie Bezug nehmen auf den neuen Tarif vom 9. November 1731. Die Darlegungen Würfels, der sich auf einen Triestiner Kaufmann Tribucci als seinen Gewährsmann bezieht, nähern sich vielfach so stark den Angaben Buchsens, daß ihre Berichte zusammengefaßt werden können. Beide sind erfahrene und weitblickende Kaufleute, die alles in den Bereich ihrer Beobachtungen ziehen. Zunächst erhellt aus ihren Darlegungen, daß die seit 1725 wiederholentlich gemachten Verheißungen nur auf dem Papier standen, daß es keine sicheren Magazine in Triest gab, daß bei den um 100% gestiegenen Miethen die meisten fremden Colli auf offenen Plätzen liegen mußten und der Gefahr der Beraubung oder des Verderbens durch schlechte Witterung ausgesetzt waren, daß nur ein einziger Waagebalken existirte, die Kauf- und Fuhrleute ungebührlich lange aufgehalten wurden und hohe Abgaben geben mußten. Auch der Hafen war schlecht, und sein Eingang wurde durch ein vorliegendes gesunkenes Kriegsschiff gesperrt; dazu zeigte sich die Stadtbehörde geradezu unfreundlich gegen die Fremden, so daß in dem Berichte Würfels die Bitte steht, der Kaiser „möge außerhalb der Stadtmauern und Magistratsjurisdiktion den Fremden an der Seekante einen Platz zu bebauen anweisen, und möge den Protestanten ein eigenes Bethaus und einen eigenen

---

[1]) 7. Januar 1731. H. K. S. XXI.

[2]) St.-A. Br. AA. VIII, 32c.

Begräbnißplatz gestatten, oder es möge wenigstens „ein liberum religionis exercitium konzediret werden, wenn es auch nur privatim gehalten werden dürffte“. Also selbst bei einer Frage von so hervorragender kommerzieller und finanzieller Bedeutung konnte der Wiener Hof seinen engherzigen Standpunkt gegenüber den Protestanten nicht verleugnen. Schließlich klagen beide, daß die Mauten in den österreichischen Binnenländern noch nicht beseitigt und so hoch seien, daß sie für jedes Pferd fünf Floren betrügen. Sie stehen daher der Triester Affaire nicht gerade freundlich gegenüber, sind für Freiheit des Verkehrs und wünschen keinerlei Zwang „denn einem wohlerfahrenen Handelsmanne steht weder die Weite des Orthes, noch die unsichere Farth im Wege, wenn er profitablen Verschleiß seiner Wahren und Rückladung zu machen weiß“. (Würfel.)

Ebenso ablehnend ist Seebachs Referat darüber, wie der Botzener Handel nach Triest zu ziehen sei, denn der erstere Ort würde seine hergebrachten Verbindungen mit Italien, besonders mit Lucca, Verona, Roveredo, Mantua immer behalten. Günstiger ist sein zweiter Bericht. Seebach hält es für möglich, die Produkte der deutschen und ungarischen Erbländer nach Triest zu leiten, besonders die schlesische Leinewand, und ebenso den Handel Italiens und der Levante; allerdings müßten die Erblande „in eine die Handlung favorisirende Konnektion gebracht, die Mauten geändert werden“. Man möge daher die Grundsätze der sächsischen oder preußischen Zollverfassung annehmen, die am besten Staatsvortheil, Großhandel und Kleinverkehr berücksichtigten und großen Nutzen brächten; ferner ein Gewicht und ein Maß einführen, wohlgebahnte Straßen anlegen, und gute Postverbindungen einführen! Seebach beschließt seine Auseinandersetzung, indem er mit großem Fleiß eine statistische Zusammenstellung der italischen, französischen, portugiesischen, spanischen und Levantestädte giebt, aus denen Waaren bezogen werden oder in welche Produkte der Erblande gehen.

Diese Vorschläge fielen in Wien theilweise auf guten Boden, und die für Kommerziensachen eingesetzte Haupt-Hof-Kommission sucht wenigstens in zwei Punkten den Wünschen der Kaufleute gerecht zu werden. Am 11. November 1730 wird ein neuer Tarif veröffentlicht, nach dem in Triest weder ein Durch- und Ausgangszoll noch eine

Konsumtionsabgabe bezahlt werden solle — sogar Tabak, dessen Handel seit 1728 geradezu monopolisirt war, ist unter gewissen Bedingungen einzuführen erlaubt [1]) — und ferner wird ein regelmäßiger Wagenverkehr zwischen Wien, Graz und Triest eingerichtet, der zweimal in der Woche stattfinden soll. Von Montag früh bis Donnerstag Mittag [2]) dürfen Wiener Kutscher im Wilden Mann Fahrgäste annehmen, von Donnerstag Mittag bis Sonnabend Abend dagegen die Grazer Fuhrleute. Die Stellwagen sollten von Wien bis Triest im Sommer in neun, im Winter in zehn Tagen die Route zurücklegen, und die Person mit fünfzig Pfund Freigepäck für zehn Gulden befördern; Uebergepäck wurde mit drei Gulden für den Centner berechnet. Mit einem Wiener Fuhrherrn, Dominico di San Nicolo, ward gleichzeitig wegen des Frachtverkehrs ein Vertrag geschlossen; er sollte für den Centner drei Gulden Fuhrlohn von Wien nach Triest nehmen, und im Sommer in zwölf, im Winter in vierzehn Tagen die Waaren hinschaffen [3]). Allzu hohe Ansprüche wird man an diese Verbindung kaum haben machen dürfen, denn 1737 wird ein neuer Vertrag mit San Nicolo abgeschlossen, in dem er verspricht, die Waaren zu versichern und die festgesetzte Zeit innezuhalten, und dabei werden im Sommer sechzehn, im Winter achtzehn Tage Fahrtdauer angesetzt [4]).

Durch diese Zugeständnisse hoffte man die Kaufleute Schlesiens der abermaligen Beschickung des Triester Marktes günstig zu stimmen, und am 10. und 11. Mai erging von dem Kanzler Grafen Kinsky an das Oberamt die Weisung, sie aufzufordern, daß sie den am 10. August beginnenden Markt wiederum mit ihren Landesprodukten besuchen, zur Besorgung ihrer Negotien einen eigenen Faktor halten oder aber ein besonderes Komtoir anlegen sollten; dies letztere Werk sei „zur Ersparung größerer Unkosten conjunctim einzurichten“ oder es solle „die Besorgung sowohl die Breßlauische, als auch die Gebürgskauffmannschaft eine jede für sich separatim auf sich nehmen“ [5]).

---

[1]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d.

[2]) In den Urkunden steht immer das bajuvarische Pfinztag, fälschlich Pfingsttag geschrieben.

[3]) 17. Dezbr. 1730. St.-A. Br. [4]) 31. Juli 1737. St.-A. Br.

[5]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. und H. K. S. XXX.

Nach den Erfahrungen, welche die Kaufleute mit den Triester Kommissionären gemacht hatten, konnte die Regierung kaum annehmen, daß ihnen der erste der beiden Vorschläge passen würde; sie stellt vielmehr die Alternative bloß in der Absicht, die Bewilligung der Gelder für den Magazinbau um so sicherer und schneller zu erreichen. Dieser Zeit gehört wohl auch ein undatirtes Schreiben des Oberamtes an, in dem genau bestimmt ist, wie die für den Bau erforderlichen Summen vertheilt werden sollen. Da heißt es: Hirschberg hätte „wegen der vielen nach Welschland gehenden und begehrten Sorten, worbey resonabler Nutzen jederzeit übrig blieb, das mehrerste zu kontribiren", nämlich 3/10, Schmiedeberg 2/10, Landeshut, Breslau, Schweidnitz je 1/10, und die übrigen kleineren Orte des Gebirges, Greiffenberg, Warmbrunn, Kupferberg, Liebau, Schömberg sollten zusammen 2/10 beitragen. Neben dieser einmaligen Ausgabe waren noch für die das Magazin benutzenden Kaufleute 2% Spesen angesetzt, die jeder von den verkauften Waaren zahlen sollte; andernfalls wurde nur 1% Provision, und ein nach der Zeit zu bemessender Gewölbezins berechnet[1]).

Dieser Plan fand aber eine ebenso unfreundliche Aufnahme wie das Ansinnen, den Laurentiusmarkt 1731 abermals zu beschicken, sodaß erst auf die ländlichen Fabrikanten ein Druck seitens der Grundherrschaften, z. B. der Schaffgotsch'schen Verwaltung und des Abtes von Grüssau ausgeübt werden[2]) und an die Aeltesten der Gebirgsstädte der Befehl ergehen mußte, in Schweidnitz vor dem Landeshauptmann zu erscheinen. Nachdem ihnen „durch alle diensame und ersinnliche Vorstell- und nachdrucksame Erinnerungen die Beschickung ans Herz gelegt", versprachen sie, den Daniel von Buchs auf gemeinsame Unkosten abermals reisen zu lassen. Zu mehr wollten sie sich keineswegs verstehen[3]).

Ueber den Erfolg der zweiten Messe bieten die Schriftstücke nichts; wahrscheinlich ist er noch geringer als bei der vorjährigen gewesen, denn die Schritte der Wiener Regierung gestatten eine Art Indizien-

---

1) H. K. S. XXXI.
2) 22. Juni 1731. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
3) 9. Juli 1731. St.-A. Br. AA. VIII 32d.

beweis zu führen. Der Tarif vom 31. März 1731 wurde schon am 9. November ganz umgestaltet, und die einzelnen Posten auf die Hälfte und mehr herabgesetzt[1]).

Um so dringender ward jetzt der Bau eines Magazines gefordert, von dem die Kaufleute doch nichts wissen wollten. Bis in den Mai 1732 zieht sich dieser Kampf gegen Oberamt und Kommerzkolleg, in den besonders die Akten der Hirschberger Kaufmannssozietät einen Einblick gewähren[2]).

Zwar waren sie schon im März dem Gedanken, zum Bau beizusteuern, näher getreten, aber sie hatten als Gegenleistung gefordert „das Tabacks Negotium zu einem modo colligendi frey zu lassen", hatten damit auf einen Vorschlag zurückgegriffen, den sie, um das fiskalische Monopol abzuwehren, schon 1728 gemacht hatten: man möge ihnen gegen eine jährliche bestimmte, festgesetzte Summe die Verwaltung des Tabakhandels übertragen[3]). Ob diesem Vorschlag eine Antwort zu Theil geworden ist, darüber geben die Aktenstücke keine Auskunft. Nun erging am 18. Mai von dem Landeshauptmann an den Magistrat zu Hirschberg der gemessene Befehl, die Kaufmannschaft solle zusammentreten und die Erbauung eines gemeinsamen Magazines beschließen. „Besonders da in Triest fast gar kein

---

1) Tarif vom 31. März 1731. pro Centn. Tarif vom 9. Novbr. 1731. pro Centn.

	Tarif vom 31. März 1731. pro Centn.				Für Graz.				Für Laibach.			
Garne	1	Guld.	32	Kr.	—	Guld.	25	Kr.	—	Guld.	24	Kr.
Handschuhe	3	„	—	„	—	„	32	„	—	„	32	„
Ausländ. Leinwand	10	„	—	„	5	„	2	„	5	„	2	„
Ausländ. Geschirr	1	„	29	„	—	„	11	„	—	„	11	„
Ausländ. Oel	1	„	19	„	—	„	47	„	—	„	47	„
Ausländ. Parchent	6	„	—	„	2	„	2	„	2	„	2	„
Sammet, Damast / Taft, Seidenzeug	3	„	15	„	1	„	2	„	1	„	2	„
Tabak	—	„	57	„	—	„	13	„	—	„	12	„
Ausländ. Wein à Eimer	3	„	14	„	1	„	39	„	1	„	39	„

Dazu beseitigt der zweite Tarif eine alte Klage der Kaufleute, indem er ausdrücklich bestimmt, daß unverkaufte Waaren beim Mautamt in Triest angemeldet werden und ein Zeugniß erhalten sollen, daß die Steuer schon einmal erlegt sei. Dann könnten sie zollfrei in die Heimath zurückgeschickt werden.

2) H. K. S. XXI. LXI. XV.

3) Tschirschky, Das Schlesische Kommerzkolleg S. 35.

feuersicherer Orth zu finden, wie es die gewesene Deputirte der Kaufmannschaft selbst gesehen und sich darüber beklagt haben". „Dahero man eine schleunige Schöpffung einer Allerhöchsten Orthes gefälligen Resolution vornehmen" solle, und zwar nächsten Donnerstag, spätestens Freitag, da am 24. oder 25. Mai der Baron von Widmann durch Hirschberg käme [1]).

Ein weiteres Ausweichen war nun nicht mehr möglich, und am 23. Mai erklärten die Vertreter des Handelsstandes, daß, nachdem von Seiten der Hauptstadt Breslau eine Summe aufgebracht worden wäre, man alle Kräfte anspannen und 6000 Flor. rhein. Währung zahlen wolle in der Hoffnung, der Kaiser werde sie die bisher gewährten Zollerleichterungen wieder genießen lassen [2]). Im Vergleich zu den 3000 Gulden, die Breslau bereit war zu geben, war das Angebot der Gebirgskaufleute, d. h. der Hirschberger, Landeshuter, Schmiedeberger nicht gering, aber der Baron von Widmann war damit nicht zufrieden und „auf sein insistiren" beschloß man noch 4000 Flor. zuzulegen. 2000 Gulden sollten sofort erlegt, das Uebrige in vier gleichen Jahresraten gezahlt werden [3]).

Für die Zusicherung dieser Summe versprach Bernhard von Oheimb im Namen des Kommerzkollegs den schlesischen Kaufleuten Befreiung von allen erdenklichen Oneribus des depositorii und forderte sie auf, ihre Wünsche genau zu spezialisiren [4]). Die Breslauer machten in einem undatirten Antwortschreiben eine Anzahl Forderungen geltend, die offenbar auf Würfels Bericht beruhten. 1. Müsse das Magazin von allen Lasten, auch Einquartirung befreit sein, auf einem gesunden Platze stehen, und der Breslauer und Gebirgskaufmannschaft eigenthümlich gehören, 2. sollten die Kaufleute Augsburgischer Konfession in ihrer Religion nicht gekränkt und die Abgeschiedenen an einem anständigen Orte bestattet werden, 3. sei das Komtoir der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und unter die Kommerzienintendanz zu stellen, 4. sollten die Kaufleute mit ihren Waren, im Großen wie im Einzelverkauf, in und außer den Marktzeiten frei handeln, eigene Wage und Gewicht führen können.

---

[1]) H. K. S. XXXIX. [2]) Ebendas. XII. [3]) Ebendas. XII.

[4]) 22. Juni 1732. St.-A. Br. AA. VIII, 32c.

Die Gebirgskaufleute dagegen wollen sich immer noch die Möglichkeit sichern, das, was sie zugesagt hatten, zurückzunehmen, wenn man ihnen keine Gegenleistung gewähre, und sie fordern jetzt nicht bloß, daß die alten Zollerleichterungen ihnen weiter gewährt würden, sondern daß statt des einen Denars (= 1/4 Kr.), der zur Besoldung der Schleierinspektoren bisher von einem Schock Leinwand oder einer Webe Schleier entrichtet wurde, von allen Accisämtern in Stadt und Dorf jetzt zwei eingefordert und an die Kaufmannskasse abgeführt würden[1]).

Dagegen erhoben sich nun ungeahnte Schwierigkeiten. Das Kommerzkolleg wäre wohl geneigt gewesen, diesen Anspruch zu bewilligen, aber die Breslauer Handelsherrn, die bisher, Schulter an Schulter mit der Gebirgskaufmannschaft stehend, das Triester Magazin so energisch und andauernd bekämpft hatten, fühlten sich durch die in Aussicht stehende Doppeldenarkollekte benachtheiligt, und die ganze Angelegenheit spitzte sich jetzt zu einem Kampf zwischen den Kaufleuten der Provinzialhauptstadt und des Gebirges zu. Nun entbrennt nicht bloß die gegenseitige Eifersucht von Interessenkreisen, die auf einander angewiesen waren und zusammenwirken sollten, sondern es bietet sich das noch traurigere Schauspiel, daß die Betheiligten der schwachen Regierung ihre Nothlage in den schwärzesten Farben schildern, und, unter Anwendung aller Mittel, die ihnen zugedachten Lasten ab und auf andere zu wälzen suchen. Am 2. August 1732 schreiben die Breslauer an das Kommerzkolleg, sie fänden den Vorschlag, bis zur völligen Abtragung der 10 000 Flor. zwei Denar von jedem Stück Leinwand zu erheben, so bequem, daß sie bitten, ihre 3000 Flor. auch auf dieselbe Weise aufzubringen und die Kollekte auch auf sie auszudehnen[2]). Dagegen wehren sich die Kaufleute des Gebirges mit aller Macht; sie hätten „ohnerachtet das Negotium gegen den Breßlauischen Verkehr nur ein Schattenwerk zu nennen“ 10000 Flor. angeboten, und die Breslauische Kaufmaunschaft möge daher auf ihre eigenen Waren einen ergiebigen Aufschlag legen[3]).

Schließlich versuchen es beide Parteien mit klingenden Gründen.

---

[1]) H. K. S. XIII. [2]) H. K. S. XLVI.

[3]) H. K. S. XLVIII, 6. Aug., 24. Septbr., 29. Dezbr. 1732. St.-A. Br. AA. VIII, 32 d.

Die Breslauer erstatten dem Herrn von Oheimb, einem Mitgliede des Kommerzkollegs, für eine Reise nach Wien über 400 Gulden, und die Hirschberger gewinnen den Vorsitzenden der Ober-Accis-Deputation, einen Baron von Schwanenberg, der zusammen mit Widmann im Frühjahr 1732 in Hirschberg gewesen war, durch wiederholte Geschenke. Wenn es den geschäftskundigen und weltklugen Hirschberger Kaufherrn im vorigen Jahrhundert so oft glückte, z. B. in den schlesischen Kriegen ausgesprochene Feinde in wohlwollende Beschützer umzuwandeln, um wie viel weniger versagte dieses Mittel bei der bekannten Zugänglichkeit der österreichischen Beamten für Geschenke. Wenn Baron von Schwanenberg versichert, daß die von ihm aufgewandte Mühe nicht erst des Dankes werth sei, geschweige denn, daß man ihn dafür regaliren solle, und daß er ohne allen Eigennutz und ohne Nebenabsichten der dienstergebenste Diener der Hirschberger Handelsherrn sei, so war er doch den Aufmerksamkeiten zugänglich, die man ihm in so zarter Form erwies. „Wir nehmen uns die Freiheit“, schreibt ihm z. B. am 12. Dezember 1732 die Sozietät, als sie zugleich klagt, daß ihre Mitglieder durch die Reduktion der Dukaten starken Schaden erlitten, „das letzt vom Kutscher vergeßne Päcktgen als eine bloße Bezeugung unserer Ergebenheit, keineswegs aber alß eine Erkäntlichkeit, denn dafür können wir es, alß viel zu geringe, nicht ausgeben, hierbey zu legen“ [1]).

Ein Bericht ans Oberamt (vom 4. Juli 1732), der wohl auf Schwanenberg zurückgeht, findet den Vorschlag, zwei Denare jetzt für die Kaufmannskasse zu erheben, billig, und die Accisbeamten sollen daher angewiesen werden, vom 1. September an die erhöhte Summe einzunehmen [2]). Indes so schnell erging die Verordnung des Oberamts nicht, und thatsächlich ist die Doppeldenarkollekte erst am 1. Januar 1733 in Kraft getreten. An dieser Verzögerung waren — abgesehen von den Protesten der Breslauer — die Gebirgskaufleute selbst nicht schuldlos. Von dem Wunsche beseelt, die Zolleinnahmen zu ihren Gunsten möglichst zu steigern, hatten sie auf einen Bericht (vom 30. Juli 1732) des Landeshuter Leinwandinspektors Gottfried

---

1) H. K. S. XXXVI. 2) Ebendas. LVII.

Seydel beantragt, daß von allen sowohl von inländischen, als auch „Glätzischen und Böhmschen Leimbten" die Kollekte zugleich mit der Accise erhoben werde[1]), und das Oberamt hatte diesen Versteuerungsmodus angenommen[2]). Bald aber merkten die Gebirgskaufleute, daß sie selbst die Steuer tragen müßten, wenn die Doppeldenarkollekte auch auf fremde Leinwand ausgedehnt würde, und sie bitten daher (19. September 1732) sowohl den Baron von Schwanenberg als auch das Kommerzkolleg, daß die böhmischen wie einheimischen Gewebe nur bei der Ausfuhr aus den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer die Steuer zahlen sollten, „wenn solche Waare auch nur schon bis Breslau, Liegnitz, Brieg, Neisse verführt würde". Allzu offenherzig fügen sie in dem Bericht an das Kommerzkolleg hinzu „maßen die allhiesigen Versendungen größtentheils in Böhmischen Leimbten geschehen"[3]). Thatsächlich erfolgt auch am 11. Dezember eine dahin gehende Verfügung des Kommerzkollegs, und am 8. 9. und 10. Januar 1733 wird die Anweisung an das Hirschberger, Landeshuter und Schmiedeberger Accisamt gegeben[4]).

Noch in den Jahren 1733 und 1734 protestiren die Breslauer unausgesetzt dagegen, daß sie von dem Ertrage der Doppeldenarkollekte ausgeschlossen sind. Am 23. September 1734 erheben sie sogar darüber Klage, daß nicht nur die in den Städten und Dörfern der Gebirgsdistrikte von Breslauer Händlern eingekaufte Leinwand mit dem Doppelzoll belastet werde, sondern auch die von ihnen aus Böhmen eingeführte, ja sogar bloß auf die Gebirgsbleichen gesandte; deshalb stellen sie den Antrag, die Gebirgskaufmannschaft solle die 3000 Flor. der Breslauer mit übernehmen[5]).

Zu einer festen Stellungnahme in diesem Streit widerstrebender Handelsinteressen konnte das Kommerzkolleg sich nicht aufraffen. Anfangs gab es den Breslauern recht und verfügte (10. Juli 1733), daß die von ihnen im Gebirge gekauften Leinenwaren „außer derley Impost gelassen und keineswegs damit beschweret werden"[6]), aber nur eine Woche später (17. Juli 1733) trifft die ganz entgegengesetzte Verfügung in Hirschberg ein, daß von allen Handelsleuten für jedes

---

1) H. K. S. XXXIV. 2) Ebendas. XLI. 3) Ebendas. XLIII. XL.
4) Ebendas. XLIX. 5) 23. Septbr. 1734. St.-A. Br. AA. VIII, 32d.
6) H. K. S. LIIII. LV.

Schock Leinwand oder eine Webe Schleier zwei Denare an den Accis-einnehmer des Ortes gegen einen Passirschein unweigerlich zu entrichten seien [1]). Und dabei ist es wohl auch geblieben.

Unterdessen hatten, aber erst nach mehreren Mahnbriefen [2]), die Breslauer am 10. März 1733 die 3000 Floren, und am 11. März den Hirschberger Kaufmanns-Ältesten Winkler und Gottfried die erste Rate von 2000 Floren an die böhmische Hofkanzlei abgeführt [3]). Noch eine zweite Rate haben die Hirschberger gezahlt; wann dies geschehen ist, darüber geben die Akten keine Auskunft.

Trotz dieser umfangreichen Schreibereien nimmt die Triester Laurentiusmesse keinen Fortgang, weil die untergeordneten Organe der Steuerverwaltung die alten Zollschwierigkeiten immer wieder machen und sogar dann einen Einfuhrzoll in Breslau selbst abfordern, wenn inländische Waaren gegen italische Produkte ausgetauscht wurden und dieser Baratto gehörig beglaubigt war [4]). Breslauer Kaufleute klagen, daß die Unternehmungen nach Triest deshalb ganz aufhören würden, und das geschah.

Erst nach einer Pause von vier Jahren hören wir wieder von der Messe. Es erscheint 1737 in Hirschberg ein kaiserlicher Hofagent, namens Hoffmann, aus Wien und theilt mit, sie solle von jetzt an früher, am 2. Juni, abgehalten und alljährlich wiederholt werden; zugleich stellt er alle möglichen Verkehrserleichterungen den Theilnehmern in Aussicht. Nun nahm man endlich den Vorschlag an, den Buchs schon 1731 in seiner Denkschrift gemacht hatte, daß man dem Sinigallischen Markt, d. h. dem in Sinigaglia zuvorkommen und den Triester schon in die erste Hälfte des Juni verlegen solle. Aber nun war es zu spät, und es ließ sich nichts mehr retten.

Wiederum verfließen zwei Jahre, ehe die Triester Affaire in ihr letztes Stadium tritt. Am 5. Januar 1739 fragt der Landeshauptmann bei der Gebirgskaufmannschaft an, ob sie ihre Zustimmung gäbe, die für das Magazin vorgeschossenen 4000 Flor. nebst den Zinsen aus der kaiserlichen Bank in Wien zu nehmen und in die „Weeg-

---

[1]) H. K. S. L. [2]) Ebendas. LI. LII.
[3]) St.-A. Br. AA. VIII, 32d. H. K. S. LIII.
[4]) 13. Jan., 2. April 1734. St.-A. Br.

Reparations-Cassa" zu ziehen[1]). Nach Rücksprache mit den Landeshutern und Schmiedebergern erfolgt die Zustimmung, aber nur unter der Bedingung, daß der „Gebirgskauffmannschaft das Dominium und die freye Disposition bei dem Weeg Reparations Fundo vorbehalten bleibe", d. h. die Bestimmung, für welche Straßenanlagen das Geld verwendet werden solle[2]).

Als dieselbe Frage auch den Breslauer Kaufleuten gestellt wurde, legten sie gegen diese Verwendung Verwahrung ein, die aber von Wien aus als nichtig zurückgewiesen wurde, da es sich nur um einen Vorschuß barer Gelder handele, der aus den künftig eingehenden Privat-Maut-Schrankengeldern wieder ersetzt werden würde. Auch seien sie ja für den Streichgaben durch die Roßmaut entschädigt worden, die auf einen Groschen pro Pferd festgesetzt worden wäre[3]). Dieser letzte Widerstand reizt die Wiener Regierung so sehr, daß am 2. März 1739 an das Oberamt die Aufforderung ergeht, anzugeben, wieviel sowohl der Streichgaben und die Roßmaut der Breslauer als auch die Denarkollekte der Gebirgskaufmannschaft eingebracht habe. Die letztere wird bald darauf nachdrücklich aufgefordert, das noch rückständige Quantum der für das Triester Magazin bewilligten Summe ehestens abzuführen[4]).

Die Gebirgskaufmannschaft antwortet am 7. Mai und fügt in einer Anlage eine Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen von 1729–38 bei.

Die Denarkollekte von 1729—32 habe ergeben:	6 550 Flor.	24 Kr.	1 Heller
Die Doppeldenarkollekte v. 1733—38 „ „	20 298 Flor.	4 Kr.	3 Heller
insgesammt:	26 848 Flor.	29 Kr.	

Dieser Summe stände gegenüber eine Ausgabe von 29 390 Gulden 22 Kr., sodaß sie noch eine Schuld von 2542 Gulden 15 Kr. zu tragen hätte. Die Ausgaben werden genau spezialisirt und setzen sich zusammen aus den in Prag eingezahlten 4000 Flor., aus rückständigen Inspektionsgeldern, den Unkosten der zweimaligen Reise des Herrn von Buchs nach Triest, der Reise Glafeys aus Hirschberg und Latzkes aus Schmiedeberg nach Wien, den Interessen für die aufgenommenen Kapitalien und Salär für Accisbeamte, Agenten und Konsulenten in Triest. Zugleich klagen die Gebirgskaufleute über die Denarkollekte, die

[1]) H. K. S. LXV. Die eingezahlten 7000 fl. waren durch die Zinsen auf 8600 Gulden angewachsen.

[2]) H. K. S. LXIV. [3]) St.-A. Br [4]) 3. April 1739. H. K. S. LXVI.

„zeithero die Handlung zu sehr graviret“ und nicht genug eingebracht habe, und bitten um ihren Wegfall und die Erlaubniß „unter uns einen der Handlung weniger empfindlichen modum collectandi einzurichten“ [1]).

Die Breslauer Kaufmannschaft legte die verlangte Rechenschaft am 13. Juni 1739. Aus dem Streichgaden und Centnergeldern sei eingekommen von 1733—38: 18 811 G. 2 Heller. Die nur ganz allgemein genannten Ausgaben beliefen sich auf: 18 798 G. 25 Kr. 3 Heller. Es ergiebt sich hiernach ein kleiner Ueberschuß von 12 Gulden. Die Roßmaut sei gar nicht zu rechnen, denn sie habe zu einer Zeit, wo die Schifffahrt am stärksten gegangen wäre, nur 344 Floren eingetragen; dagegen hätte man in den letzten sechs Jahren auch die nach Warschau abgesandte Deputation allein 15 000, und auf die nach Berlin geschickte 10 000 Floren verwandt. Deswegen möge dem Handelstand eine andere Einnahmequelle, die jährlich 3000 Thlr. oder 4500 Flor. einbringe, nachgewiesen werden. Ob das Kommerzkolleg die Absicht, welche die Kaufleute veranlaßte, ihre Zolleinnahmen möglichst gering zu veranschlagen, nicht durchschaut hat, oder ob einzelne Mitglieder sich durch Geschenke haben gewinnen lassen, jedenfalls nimmt es sich der Kaufleute in auffallender Weise an. Den Breslauern soll, so schlägt es vor, wegen der beträchtlichen Unkosten ihres Handels das seit dem 2. Januar 1698 bewilligte und Adjuto genannte Stückgeld von jedem Pack Waare auf die Hälfte erhöht und von den zur Roßmaut autorisirten Personen eingenommen werden [2]), und die Gebirgskaufmannschaft möge „bei den gegenwärtig so sehr bedrängten Umständen“ mit der angesonnenen Nachzahlung der 6000 Gulden um so mehr verschont bleiben, „je wehniger es unserem Einsehen nach wohl möglich ist, bei der vorwaltenden ganz außerordentlichen Geld-Beklemmigkeit . . . den stäts gefließenen Gebürgs-Handelstand zu Sr. Mayestät und des Landes Dienste noch ferner in Kontributionsfähigen Stand zu erhalten und zu weiteren Unternehmungen aufzumuntern“ [3]).

Die Triester Affaire verlief also ganz resultatlos und zog sich bis zu einem Zeitpunkte hin, wo für Schlesien ein vollkommener Umschwung sich vorbereitete. Am 16. Dezember 1740 rückte der jugendliche Preußen-

---

[1]) St.-A. Br. AA. VIII, 32 d. [2]) St.-A. Br.
[3]) 12. Juni 1739. St.-A. Br.

könig in Niederschlesien ein und begann die Okkupation des Landes. In diese Zeit führt uns das letzte Aktenstück. Der Waffenstillstand von Klein-Schnellendorf vom 9. Oktober 1741 schien den Frieden herbeizuführen, und Niederschlesien nebst Neisse ward dem König zugesichert. Es ist ein die schnell funktionirende und gut unterrichtete preußische Verwaltung kennzeichnender Zug, daß schon am 18. Oktober ein Schreiben aus Schweidnitz bei der Hirschberger Kaufmannschaft einlief, dessen lapidare Fassung von dem Schwulst des kaiserlichen Kanzleistils wahrhaft erfreulich absticht und das ganz kurz anfragt, was zu den Triester Bauten bisher gegeben sei und wie diese in der Wiener Bank befindliche Summe „bei Gelegenheit der gegenwärtigen Landes-Veränderung salviret werden könne[1])".

Damit endet die Triester Affaire. Sie ist lehrreich genug, und obwohl sie nicht ein wichtiges Kapitel der Provinzialgeschichte ausmacht, entbehrt sie doch nicht allgemeiner Bedeutung. Ein Theil des Kaufmannstandes bringt ein großes, vom Wiener Hof fünfzehn Jahre lang betriebenes Werk zu Falle. Doch dies darf uns nicht wunderbar erscheinen, wenn wir an den schwerfälligen und jede Einheit ausschließenden Apparat der Verwaltung an die Lässigkeit und Bestechlichkeit hochgestellter Beamten und an das überall hervortretende, man möchte sagen beinahe zum Regierungsprinzip erhobene Bestreben denken, jede Ausgabe zu scheuen und die Lasten andern aufzubürden. Nehmen wir an, daß jene Repartitionstabelle von 1731 Gültigkeit behalten habe, so würde die Anlage des Triester Magazins etwa 30 000 Flor. gekostet haben[2]); diese Summe kann der österreichische Staat nicht aufbringen, und der Plan, den Handel der reichen Erbländer zu heben und nach Triest zu lenken, scheitert daran. Nichts zeigt besser die innere Schwäche dieses Staates, und das erklärt uns auch den überraschenden Erfolg der preußischen Okkupation und die laute Sympathie, mit der die Bewohner Niederschlesiens die preußische Herrschaft begrüßten.

---

[1]) H. K. S. LXVIII.

[2]) Diese Annahme ist aber sicher zu hoch gegriffen; denn da Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut die Hälfte der Kosten tragen sollten und mit 10000 Guld. herangezogen wurden, so kann es sich bei der Anlegung des Magazins nur um etwa 20000 Guld. gehandelt haben.

V.

Aus Breslaus Lazarethen 1813/14.

Von Otto Linke.

Am 18. Juli 1814 überreichte der Spezial-Kommissarius der Breslauer Militär-Lazarethe, C. G. Bergmann, dem Regierungs-Chefpräsidenten Merckel „einen speziellen Bericht[1]) über das hiesige Feld-Lazareth vom 17. März 1813 bis ultimo Juny 1814, welcher auf Grund der gesammelten Aktenstücke beruht". „Es ist mir", sagt Bergmann, „seit Errichtung des hiesigen Haupt Provinzial Lazareths besonders möglich gewesen, alle die Data zu sammeln, die zu einem endlichen Haupt Bericht erforderlich sind, da ich von der Entstehung fast im Lazareth gelebt habe".

Nach Bergmanns Bericht erhielt die Breslauer Servis-Deputation am 13. Mai 1813 von der Königlichen Regierung den Auftrag, mehrere Lokale in Bereitschaft zu setzen, damit in denselben die gehörigen Einrichtungen zu einem Haupt-Feldlazareth gemacht werden könnten. Der Generalchirurg Schack I., der zu der Zeit die Oberaufsicht über das zu Breslau bestehende combinirte Garnisonlazareth auf dem Bürgerwerder hatte, bekam die Weisung: sich an die dazu verordnete Civil-Kommission, zu der der Ober-Syndikus Grunwald und der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer gewählt waren, anzuschließen und derselben anzugeben, welche Gegenstände zu dieser Einrichtung zu beschaffen nöthig wären.

Es wurden daher die im Bürgerwerder befindlichen Kasernen geräumt und zur Aufnahme von Kranken eingerichtet, zu welchem Zweck die Civil-Kommission die erforderlichen Bestellungen machte und die Servisdeputation für den ersten nöthigen Gebrauch alle vorhandenen städtischen Kasernen-Utensilien willig und unaufgefordert hergab.

---

[1]) Aus den Manual-Akten Friedrich Theodor von Merckels, Oberpräsident Schlesiens 1816—1820 und 1825—1845.

Durch Kurlebauers emsiges Betreiben war es gelungen, die Einrichtung von Krankenstuben für 1000 Mann bis zum 16. Mai zu bewerkstelligen. An diesem Tage kamen bereits 500 Kranke an, die sogleich untergebracht und für den Augenblick von dem noch bei dem combinirten Garnisonlazareth angestellten Oekonomie-Offizianten verpflegt wurden.

Diese Anzahl und eine noch größere, täglich zu erwartende machte die Einsetzung einer der Größe des Lazareths entsprechenden Oekonomie-Verwaltung nothwendig. Da man aber nicht sofort die geeigneten Leute in der gehörigen Zahl zur Hand hatte, verblieb die Anordnung der zu treffenden Maßnahmen bis zum 18. Mai dem damals beim combinirten Lazareth kommandirten Artillerie-Hauptmann Riemann.

„Am 18. Mai jedoch", berichtet Bergmann, „war die Zahl der angekommenen Kranken bis auf 1080 gestiegen, und die Civil-Verpflegungskommission überzeugte sich, daß die Verwaltung mit gehöriger planmäßiger Ordnung und der erforderlichen Aufsicht zu führen nöthig sei, besonders da zum Krankenwärterdienst bereits einige 80 Personen zu Ober- und Unter-Aufwärtern angenommen worden.

Der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer, der die spezielle Leitung des ganzen Lazarethwesens über sich genommen hatte, wählte sich den damals beim hiesigen Polizeiamt arbeitenden Assistenten Bergmann, der durch frühere, in seinen Dienstjahren bei der Artillerie gemachten Erfahrungen mit Einrichtung und Führung von dergleichen Geschäften nicht unbekannt war.

In Vereinigung mit ihm entwarf Kurlebauer diejenigen Bestimmungen, die als Grundlage der allgemeinen Ordnung zur Führung des Ganzen nöthig waren, und die von der Kommission sowohl als auch von dem Königl. General-Stabs-Chirurgus Herrn Goercke als zweckmäßig anerkannt wurden."

Ein Verpflegungs-Bureau wurde im Lazareth auf dem Bürgerwerder eingerichtet, in dem außer Bergmann, der ihm als expedirender Secretär vorstand, noch drei Assistenten und ein Armatur-Inspektor arbeiteten. So konnte den Behörden der erforderliche Rapport gemacht und sowohl alle anwesenden als auch jede ankommende Zahl Kranker für den Augenblick untergebracht und verpflegt werden.

Vom 16. bis 26. Mai stieg die Zahl der Kranken bis auf 1414 Mann.

Nunmehr füllte sich das Lazareth mit Macht und es wurden

den 27. Mai	. . . .	638 Kranke
= 28. =	. . . .	692 =
= 29. =	. . . .	262 =
= 30. =	. . . .	255 =
	überhaupt	1847 Kranke

in vier Tagen in dem hiesigen Lazareth aufgenommen, so daß die Summe der bis zum 31. Mai aufgenommenen Kranken 3261 Mann betrug.

In der Zwischenzeit war für die Kaiserlich russische Armee ebenfalls im Bürgerwerder ein Lazareth eingerichtet, und da es die Jahreszeit erlaubte, so waren die jenseits der Kasernen gelegenen Proviantschuppen geleert und hierzu eingerichtet worden. Dort wurden vom 20. bis 29. Mai 1022 Kaiserlich russische Kranke aufgenommen, über welche der Major Alklansky die Aufsicht hatte, und solche für Rechnung der Kaiserlich russischen Krone verpflegen ließ.

Als die Civil-Kommission am 24. Mai benachrichtigt wurde, die hiesigen Lazarethe zur Aufnahme von 4000 Mann bereit zu machen, erließ sie am 25. Mai einen öffentlichen Aufruf zur Einlieferung der für den Augenblick nöthigsten Lazareth-Utensilien. Daraufhin gingen bis zum 29. Mai 1813 168 Decken, 221 Betttücher, 235 Handtücher, 72 Strohsäcke und 55 Strohkissen ein. Dazu hatte sich bis zum 26. Mai die Kommission auf Kredit 12 große kupferne Kessel nebst Dreifüßen, 1000 Stück neue Betttücher, 500 Stück Handtücher, 800 Stück einspännige Strohsäcke, 800 Stück Strohkissen, 533 Stück neue Tuchdecken verschafft.

Die zum Theil schwer Blessirten bedurften in dieser Periode besonders ärztlicher Pflege und Aufmerksamkeit, und da der größte Theil der Kranken Blessirte waren, so blieb dies um so schwieriger, als für den Augenblick nicht die erforderliche Zahl Wundärzte zu haben, vielmehr alle dienstfähigen der Armee zugeeilt waren. Die hiesigen angesessenen Aerzte und Wundärzte traten daher in das Mittel und widmeten sich dem Lazarethdienst, unter welchen sich Herr Doktor Hancke durch alle, im hiesigen Lazareth verrichteten Amputationen

und der ärztlichen Pflege des Lazareths Nr. 3 vom Anfange bis zum 10. Juli 1814 „ganz besonders rühmlich und unentgeltlich“ ausgezeichnet hat.

Eine nicht geringere Schwierigkeit war die Anschaffung der Viktualien für eine Zahl von 4000 Kranken, und es gelang nur durch den Kredit der Servis-Deputation, die Lieferanten zu der damals geldlosen Zeit zur Anschaffung der nöthigen Viktualien zu bewegen, da das Proviant-Magazin dazu nicht eingerichtet war.

Der Rückzug der Armee machte es nothwendig, das hiesige Lazareth bei der Annäherung des Feindes nach Oberschlesien zu evacuiren. Die Kommission erhielt daher am 26. Mai 1813 von der Königlichen Regierung den Befehl, sich so einzurichten, daß die hier befindlichen Kranken in Kommandos zu 100 Mann, theils zu Schiffe, theils zu Wagen fortgeschafft würden, zu welchem Ende und Einrichtung der Lazarethe der Generalchirurgus Schack bereits am 25. Mai abgegangen war.

Die Königliche Regierung beauftragte den Regierungsrath Spalding mit der Abfertigung des ersten Transports von 110 Mann, die am 27. Mai zu Fuß, von 2 Chirurgen begleitet, abgingen. Am 28. Mai folgten 421 Mann zu Wagen und zu Fuß. Die auf der Tour liegenden Ortschaften waren zur Verpflegung der Kranken angewiesen.

Da bei der Annäherung des Feindes die obersten Behörden die Hauptstadt verließen, mußte die Lazarethkommission für die Fortschaffung der Kranken selbst bestmöglichst sorgen.

Mit Unterstützung des Ober-Lazareth-Direktors Herrn von Voß beschleunigte sie angelegentlichst den Transport. Alle Wagen, die sich vom Lande oder aus der Stadt auftreiben ließen, wurden genommen, auch alle fahrbaren Schiffe mit Kranken beladen und nach Oberschlesien dirigirt, so daß

den 27. Mai	. . . . . .	110 Kranke
„ 28. „	. . . .	421 „
„ 29. „	. . . .	255 „
„ 30. „	. . . .	1384 „
„ 31. „	. . . .	682 „
	in Summa	2852 Kranke

in fünf Tagen abgesendet wurden.

Jeder Transport wurde auf zwei Tage mit den nöthigen Viktualien versehen, und da man den Feind jeden Tag in Breslau erwarten konnte, so wurden den Kranken auch alle zu ihrer Aufnahme in Oberschlesien erforderlichen Lazareth-Utensilien von Seiten der Kommission und auf besonderes Anrathen des Herrn von Voß mitgegeben, nämlich 2 Kessel, 12 Kasserolle, 12 kupferne Kochkessel, 1123 Decken, 1812 Betttücher, 1214 Handtücher, 195 zweispännige Strohsäcke, 58 zweispännige Matratzen, 32 einspännige Matratzen, 300 Matratz-Kissen.

„Am 31. Mai blieb der Bestand an Kranken noch

93 Preußen im Bürgerwerder,
66 desgleichen im Clemens-Lazareth.

Auf gleiche Weise wurden auch die russischen Kranken fortgeschafft, so daß von 1022 Kranken am 31. Mai nur noch 90 vorhanden waren.

Der Rückzug des Korps des Generals von Schulet begann den 31. Mai, wobei das Gefecht von Neukirch vorfiel; bei dieser Gelegenheit erhielt das Lazareth abends von 9 bis 11 Uhr einen Zuwachs von 75 Mann theils schwer verwundete, die aufgenommen, und da sämmtliche Chirurgen mit den Transporten abgegangen, von dem nur anwesenden Chirurgus Riemschneider verbunden wurden.

Die ankommenden feindlichen Offiziers de Logis banden die beiden Mitglieder der Civil-Kommission an ihre Function des Einquartirungs-Wesens, so daß ihnen die Sorge des noch bestehenden Lazareths ferner unmöglich war, und da der Feind ein Lazareth hier anzulegen intendirte, die Etablirung und Verpflegung desselben dem Magistrat übergeben wurde.

Am 2. Juni machte der Feind die Disposition zur Anlegung eines Lazareths von 1500 Mann und legte an demselben Tage 5 Offiziere und 188 Gemeine in das Lazareth ein.

An die Stelle der Civil-Kommission traten der Medizinalrath Dr. Kruttge als Dirigent des Lazareths und Herr Rath Poser als Verpflegungs-Kommissar von Seiten des Magistrats.

Der Waffenstillstand trat ein, und der Feind ward genöthigt, seine hier befindlichen Kranken, die vom 2. bis zum 8. Juni bis auf

18 Offiziere und 577 Gemeine angewachsen waren, von hier weg zu schaffen und nach Glogau zu transportiren, was vom 5. bis zum 8. Juni bewerkstelligt wurde, und es blieben am 9. Juni noch 2 Offiziere und 15 Mann als intransportable französische Kranke im hiesigen Lazareth".

Die beim Einrücken des Feindes im Lazareth befindlichen 239 Preußen und 90 Russen wurden als Kriegsgefangene angesehen und sollten nun auf Befehl des französischen Gouvernements nach Glogau geschafft werden. Den eifrigen Bitten der Lazarethbehörde aber gelang es, die französischen Lazareth-Doktoren Verboir und Blanc zu bewegen, sich mit 44 „der gesündesten preußischen und 12 russischen Kranken" zu begnügen, die übrigen aber, nämlich 174 Preußen, 72 Russen und 16 Franzosen, unserer anderweitigen Pflege zu überlassen.

Was an Lazareth-Utensilien noch vorhanden gewesen und in Folge eines abermaligen Aufrufs eingeliefert worden war, nahm der Feind mit, um sein in Glogau anzulegendes Lazareth zu complettiren: 860 Decken, 441 Betttücher, 330 Handtücher, 1124 einspännige Strohsäcke, 520 Strohkissen, 100 einspännige Matratzen, 513 Matratz-Kissen, 4 große Kessel mit eisernen Dreifüßen, 65 kupferne Kasserolle und 12 eiserne Grappen wurden von den feindlichen Behörden eingeschifft und nach Glogau transportirt.

„Mit dem Abzug des Feindes trat eine ruhigere Periode ein, und mit dem 15. Juni 1813 ging die Verpflegung des Lazareths,

das noch aus	157	Mann	Preußen,
	69	"	Russen,
	22	"	Franzosen
in Summa aus	248	Mann	

bestand, wieder an die Königliche Civil-Kommission über.

Von diesen Mannschaften befanden sich im Lazareth Nr. 3 und 5 auf dem Bürgerwerder

	125	Mann	Preußen,
	69	"	Russen,
	22	"	Franzosen,
im Clemens-Lazareth	32	"	Preußen.

Der Medizinalrath Dr. Kruttge und der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer ließen es sich jetzt ernstlich angelegen sein, die Pflege der Kranken durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit in jeder Hinsicht zu vervollkommnen, und es gelang ihnen nach Wunsch, um so mehr, da ein Theil der hiesigen Herrn Stadtverordneten sich erbot, wechselsweise die tägliche Aufsicht in der Lazarethküche zu übernehmen, wodurch es geschah, daß durch eine recht überdachte Ordnung die Speisen schmackhaft zubereitet und jede Fahrlässigkeit im Keime erstickt wurde.

Dieses Beispiel ermunterte mehrere gut gesinnte Frauen, und viel Wohlthätige kamen gern in unser Lazareth, besonders da die Schrecknisse durch eine, selbst dem niedern Krankenwärter beigebrachte eigne Leutseligkeit für das Pflege-System verscheucht waren."

Nach dem Abgang des Majors von Uklansky wurden die russischen Kranken von der preußischen Lazarethverwaltung übernommen und Kaserne Nr. 5 im Bürgerwerder für sie hergerichtet. Die Verpflegung erfolgte vorschußweise für russische Rechnung nach dem russischen Etat.

Die Lazarethkommission sorgte nach Möglichkeit auch dafür, dem Staate Vortheile zu verschaffen.

„Eine beträchtliche Anzahl Gewehre, welche vom Feinde unter die Aufsicht der Gewehrkammer im Bürgerwerder gegeben worden, oder die auch von den französischen Kranken in der Eile in den Krankenstuben stehen geblieben waren, wurden eingepackt und mit einer Kiste Patronen in das preußische Lager gesendet.

Durch Gelegenheit war es der Kommission bekannt worden, daß die oberschlesischen Lazarethe Mangel an Utensilien litten, und ohne an irgend eine weitere Gefahr zu denken, wurden 574 Decken, 989 Betttücher, 796 Handtücher, 610 Strohsäcke, 526 Strohkissen, 291 Hemden, 1½ Ctr. alte Leinwand, 158 ℔. Charpie eingepackt und durch den Inspektor Krause nach Oberschlesien an die dort vorhandenen Lazarethe im Juli zu Schiffe abgesandt.

Das Ende des Waffenstillstandes nahte und die Kommission ahnte den Sturm, der auf die Ruhe folgen würde; ein bedeutender Schlag in unsrer Nähe ließ erwarten, daß das hiesige Lazareth einen an-

sehnlichen Zuwachs erhalten würde, und so wurde im Stillen vom Anfange des August die Einrichtung der ganzen Lazareth-Gebäude im Bürgerwerder aufs Neue gemacht, dergestalt, daß bei jedem Eintritt die Kommission außer aller Verlegenheit war."

Den wiederholten Verlust an Utensilien hoffte man „bei einem besonders glücklichen Schlage" durch die Freigebigkeit der Breslauer zu decken, und falls man sich hierin täuschen sollte, hatte man sich mit wohlhabenden Kaufleuten verständigt, die den Bedarf auf Kredit zu liefern bereit waren.

Am hinderlichsten war der Kommission der Mangel baaren Geldes, um Lieferungen zu bezahlen, die nicht gestundet werden konnten.

„Das Tractament für das chirurgische und Krankenwärter-Personal, die Vereinigung der Wäsche, Begräbniß-Kosten, Küchen-Bedürfnisse, die für baares Geld angekauft werden mußten, andere kleine häufig vorfallende Lazareth-Bedürfnisse erforderten vom Anfange des Lazareths bis Ende August mehrere tausend Thaler.

Auch diese Vorschüsse machte die Servis-Deputation und zahlte ohne Widerrede diejenigen Summen bis im November 1813, wo die Kommission die erste Zahlung von 4000 Thlr. für das Lazareth erhielt; bis dahin hatte die Servis-Kasse einen Vorschuß von 18000 Thlr. gemacht.

Der Waffenstillstand war abgelaufen; die Tage nach dem 18. August lieferten wichtige Resultate, und die Ankömmlinge von Preußischen und Russischen Kranken am 21. und 22. August verkündigten uns die Vorfälle, — die am 23. August ankommenden blessirten und gefangenen Franzosen ließen keine Ungewißheit mehr eines glücklichen Ausfalls, sonach war in wenigen Tagen bis zum 24. August das Lazareth bis auf 726 Kranke angewachsen.

Das Zurückdrängen des einen Flügels der Schlesischen Armee ließ jedoch eine nicht unbedeutende Furcht blicken und die Kommission wurde in die abermalige Lage versetzt, das Lazareth am 24. und 25. August nach Oberschlesien zu evacuiren, wo jedoch der letzte Wassertransport wegen eintretender schlechter Witterung nur 2 Meilen von Breslau verblieb und den 29. von dort zurück kam."

In Folge der Schlacht an der Katzbach war die Zahl der Kranken

im Breslauer Lazareth auf 896 gestiegen, die bei der Bereitwilligkeit der hiesigen Einwohner zu geben, was jeder vermochte, mit den nothwendigen Bedürfnissen versehen werden konnten.

Da trat ein neues Uebel ein. Achttägige Regengüsse hatten die Oder so angeschwellt, daß in der Nacht vom 30. zum 31. August das Wasser aus den Kanälen den Lazarethhof auf dem Bürgerwerder überschwemmte und die im Lazareth parterre liegenden Kranken in die oberen Stationen gebracht werden mußten, weil das Wasser in den unteren Stuben bis auf 2 Ellen in die Höhe stieg.

Durch zweckmäßige Anstalten des Bureaus wurde mit Anbruch des Tages die Kommunikation durch Kähne von einem Lazarethgebäude zum andern hergestellt, und da sämmtliche Lazarethküchen wegen der Höhe des Wassers unbrauchbar waren, die Bespeisung der Kranken in den nahe liegenden Kretscham-Häusern in der Stadt veranstaltet.

Das verhinderte für den Augenblick die Aufnahme von Kranken in dem mobil gemachten Lazareth auf dem Bürgerwerder, und da die Kommunikation 4 Tage vollkommen unterbrochen, auch abzusehen, daß die untern Stationen durch den Wasserschaden für mehrere Wochen zu einem Lazareth-Lokal unbrauchbar geworden waren, so wurde zur Aufnahme von Kranken vom 31. August das Lazareth zu St. Barbara, und am 1. September 1813 das Wehner- und Carmeliter-Lazareth eingerichtet, und alle jetzt ankommende Kranken darin gelegt.

Der Zuwachs mehrte sich jedoch beträchtlich, besonders durch die Ankunft der vielen kranken gefangenen Franzosen, deren oft an einem Tage 3—400 ankamen, so daß das Lazareth am 5. September 1813

im Bürgerwerder mit . . .	2 142	Kranken
in der Neustadt mit . . .	391	"
in der Wehner-Kaserne mit	466	"
in der Barbara-Kaserne mit	130	"
in Summa mit	3 129	Kranken

belegt war.

Durch den Zufluß französischer Kranken sah sich die Kommission veranlaßt, den 5. September 3 Proviant-Schuppen jenseits der Lazarethgebäude auf dem Bürgerwerder einrichten zu lassen, um so

mehr, da ein Theil der feindlichen Kranken heftige und um sich greifende Nerven- und Faul-Fieber mitbrachten, wodurch der Mittheilung des Ansteckungsstoffs durch die Absonderung zu Anfange gewehrt wurde.

Die besondere Sorge für die preußischen und russischen Kranken erforderte, das gesündeste Lokal für diese auszumitteln, und da der Zuwachs der russischen Kranken sich noch beträchtlich mehrte, das Lazarethgebäude Nr. 5 auf dem Bürgerwerder aber vollkommen belegt war, so wurde am 2. September die 3. und 4. Etage des Lazareths Nr. 4 auf dem Bürgerwerder den Kaiserlich russischen Kranken noch eingeräumt, und dagegen zur Aufnahme der preußischen Kranken am 6. September der Trocken-Schuppen Nr. 3 beim Lazareth Nr. 7 einstweilen zu einem Lazareth für diese eingerichtet.

Zur Aufnahme gefangener blessirter Offiziere wurde den 6. September die rothe Kaserne oder das Lazareth Nr. 7 mobilisirt und den 8. September zuerst mit 14 dergleichen Offiziers belegt.

Die aus dem Lazareth womöglich zu entlassenden Gefangenen wurden von den Kranken abgesondert und in die am 10. September dazu eingerichteten St. Anna-Kirche und in den Kreuzhof verlegt.

In der Zwischenzeit vom 4. bis 8. September wurde auch die Clemens-, Ballhaus- und Ketzer-Kaserne vollkommen zum Lazareth eingerichtet.

Mit dem 16. September war der Bestand an Kranken im Bürgerwerder

2 146	Preußen,
623	Russen,
1 106	Franzosen,
überhaupt 3 005	Mann,

und, um für die feindlichen Kranken mehr Lokale zu haben, wurde das Gebäude am Friedrichsthor nebst der Kasematte im Springstern am 16. September zu einem Lazareth eingerichtet, und am 18. September ein Theil der französischen Kranken dort eingelegt; aber auch das Lokal war noch nicht hinlänglich, vielmehr wurden den 22. September noch die St. Annen-, Peter und Paul- und die Martini-Kirche zu Lazarethen für dergleichen Kranke eingerichtet, und solche mit dem 24. September belegt; die als gesund aus den Lazareth-Anstalten zu entlassenden wurden

in dem Kreuzhof und in dem Schuppen vor dem Nikolaithor untergebracht.

Die Zahl der Kranken Anfang Oktober war nicht weniger als 4 664 Mann, und damit mehr Raum und dadurch freiere Luft gewonnen würde, wurde das Gebäude des ehemaligen Vincent-Stiftes noch zu einem Lazareth für preußische Kranke am 6. Oktober eingerichtet und am 9. Oktober die ersten Kranken daselbst eingelegt; zu gleichem Zwecke für französische Kranke auch das Minoriten-Kloster.

Am 10. Oktober waren nunmehr folgende Gebäude zu Lazarethen eingerichtet:

im Bürgerwerder die Kasernen Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 für preußische Kranke, Nr. 5 für Kaiserlich russische Kranke, Nr. 7 für französische Offiziere;

die Lazarethschuppen Nr. 3, 4 und 8 für französische Kranke;

in der Stadt das alte Neustadter Lazareth, die Clemens-Kaserne, Ballhaus-Kaserne, Ketzerkunst-Kaserne, Wehner-Kaserne, Karmeliter-Kaserne, Barbara-Kaserne, das Vincent-Stift für preußische Kranke; die St. Annen-Kirche, die Martini-Kirche, die Peter und Paul-Kirche, das Minoriten-Kloster, die Friedrichsthor-Kaserne, die Springstern-Kasematte, die Corpus-Christi-Kirche für französische Kranke,

mithin in allem 25 Lazarethgebäude, worin am 10. Oktober sich 6 031 Kranke befanden.

Das weit umfassende Geschäft erforderte, daß die bisherige Lazareth-Kommission eine andere Verwaltungsform anzunehmen gezwungen war, und da von Seiten des Königlichen Gouvernements der Major von Faber und Kapitän Riemann dem Lazareth als Kommandanten zugeordnet waren, so wurden die Mitglieder der bisherigen Verwaltung in gehörige Departements abgetheilt, wodurch jede Abtheilung eine für sich eigene Funktion erhielt.

Es entstand daher mit dem 10. Oktober 1813

1) die Lazareth-Direktion unter Vorsitz des Medizinalraths Dr. Kruttge als Dirigenten und des General-Chirurgus Schack I;
2) die Lazareth-Kommandantur und zwar für die Lazarethe im Bürgerwerder Major von Faber als Präses, Kapitän Riemann;

für die städtischen Lazarethe Kapitän von Sickart,
für die französischen Lazarethe Lieutenant Gardemin;

3) die Civil-Verpflegungs-Kommission, Obersyndikus Grunwald als Präses, Kriegs-Kommissarius Kurlebauer als Spezial-Kommissarius.

Die Lazareth-Direktion verwandte ihr Hauptaugenmerk auf die ärztliche Behandlung der in dem Lazareth befindlichen Kranken und es bestimmte der Dirigent, Medizinalrath Dr. Kruttge, die Art und Weise der Behandlung.

Der General-Chirurgus Schack I. hielt die Revisionen über die Invaliden ab; er trat jedoch im November zur Ober-Lazareth-Direktion der sämmtlichen Provinzial-Lazarethe über, da ihm die speziellen Revisionen der auswärtigen Lazarethe übertragen waren.

Die Lazareth-Kommandantur übernahm die Oberpolizei des Lazareths und leitete die Führung der Bureau-Geschäfte, zu welchem Ende das Kommandantur-Bureau und das Aufnahme-Bureau angelegt wurden.

Die Civil-Kommission leitete das Verpflegungs- und Utensilienwesen und richtete die nöthigen Lokale ein, die zur Unterbringung der Kranken erforderlich waren; ihr wurden die Verpflegungs-Bureaux der Lazarethe untergeordnet. Die speziellen Bestimmungen jeder Abtheilung wurden in Hinsicht der Funktion eines jeden Offizianten auf statutenmäßige Prinzipe festgestellt.

Damit aber auch für die Zahl der 25 Lazarethe die im Gebrauch in Masse sich befindenden Utensilien unter gehöriger Aufsicht und Kontrolle blieben, auch den Kranken ihre aus den Lazareth-Küchen zu erhaltenden Verpflegungs-Portionen durch die Aufwärter nicht verkürzt würden, so wurde der vorher im Lazareth zu Gleiwitz angestellt gewesene Lazareth-Inspektor Eitner zu Anfang Oktober 1813 als Lazareth-Inspektor bei den Lazarethen im Bürgerwerder angestellt, und der bisherige Lazareth-Inspektor Köhne behielt die alleinige spezielle Aufsicht über die städtischen Lazarethe.

Schon Anfang September hatten sich mehrere Frauen geeinigt, die Aufsicht in den Lazarethküchen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß das Essen für die Kranken gut und schmackhaft zu-

bereitet werde, und so bildete sich nach und nach eine Gesellschaft, aus welcher mehrere Mitglieder am 15. September die Aufsicht der Küche des Lazareths Nr. 3 auf dem Bürgerwerder übernahmen.

Dieser Verein wurde durch mehrere Mitglieder vermehrt, und ein Theil der wohlhabendsten machte sich verbindlich, monatliche Beiträge als Zuschüsse zu einer noch besseren Pflege und Bespeisung der Kranken zu geben; die dies nicht vermochten, machten sich anheischig, den activen Dienst in den Küchen abwechselnd zu leisten. Zu mehrerer Vervollkommnung dieser guten und wohlthätigen Sache wählten sie unter sich eine Direktion, die aus den Herren von Eisenhardt, Rath Biebrach, Probst Rahn, Professor Oelsner und Professor Scholtz bestand.

Dadurch wurden auch andere zur Wohlthätigkeit gereizt, und es gingen aus der Provinz Beiträge zu diesem Zweck an die Direktion des Frauenvereins ein.

Das hiesige Königliche Proviant-Magazin, das durch Lieferungen vom Lande in den Stand gesetzt worden war, die Viktualienbedürfnisse an Fleisch, Brot und Gemüse vom 1. September herzugeben, war jedoch außer Stande, etwas anderes als lieferungsmäßige, starke Graupe oder Heidegrütze zu beschaffen; es konnte hierbei nicht fehlen, daß diese tägliche Speise bei den Kranken einen Ueberdruß hervorbringen mußte, der ein wesentliches Hinderniß zu ihrer Herstellung werden konnte; um desto willkommener war der Verwaltung das Bestreben des Frauenvereins, diesem Uebel abzuhelfen und zur Abwechselung der Speise nach Maßgabe ihres Fonds beizutragen.

Für die Zahl von 6 bis 7000 Kranken war dieser jedoch zu schwach, und die Direktion des Frauenvereins traf mit der Lazareth-Direktion und der Civil-Verpflegungs-Kommission das Uebereinkommen, die gelieferten Viktualien aus dem Königlichen Magazin nach der Bestimmung des Lazareth-Verpflegungs-Etats und auf Grund des täglichen Rapports der zu verpflegenden Anzahl Kranken an sich zu nehmen und dagegen dafür zu sorgen, daß den Kranken täglich eine bessere und ihrem Krankheitszustand angemessenere Kost zubereitet werde.

Dies geschah, und die Mitglieder des Frauenvereins übernahmen am 9. Oktober bei Belegung des eingerichteten Vincent-Lazareths

die alleinige Beköstigung der dort befindlichen Kranken und die Besorgung des Küchenwesens, wozu denselben lediglich von Seiten der Civil-Kommission die nöthigen Unterköchinnen beigegeben wurden.

Ein anderer Theil der Mitglieder des Vereins hatte in derselben Weise die Verpflegung des Lazareths in der Wehner-Kaserne am 1. November für sich übernommen.

Anfang Dezember fanden sich mehrere Mitglieder bereit, den aktiven Dienst in den Lazarethküchen zu übernehmen, so daß die Direktion des Frauenvereins die Aufsicht der Küchen des Lazareths Nr. 1, 2, 4 und 6 auf dem Bürgerwerder den Mitgliedern des Frauenvereins unterordnen konnte. So genossen die Kranken eine gleichmäßige Kost, und die zur Oberaufsicht und Zubereitung der Speisen bisher angestellt gewesenen Oberköchinnen wurden überflüssig, und der Gehaltsetat dadurch monatlich um 40 Thlr. vermindert.

Ein zweiter, nicht minder wohlthätiger Verein bildete sich unter der Aufsicht der verwittweten Frau Majorin von Bornstaedt; Mitglieder waren Frau Rektorin Etzler, Frau Oberforstmeisterin von Kleist, Frau Baronin von Köll, Herr Doktor Ebers, Herr Kaufmann Meyer gen. Schweitzer, Herr Kaufmann Maske und Herr Diakonus Rother. Dieser Verein übernahm die Verpflegung sämmtlicher Kranken im Barbara-Lazareth dergestalt, daß er von den Viktualien aus dem Magazin nur Fleisch und Salz annahm, die übrigen Bedürfnisse an Gemüse und Brot aus eigenen Mitteln zu leisten sich verband, was er auch redlich bis zur Auflösung des Lazareths ausgeführt hat, wodurch dem allgemeinen Staatsinteresse ein wesentlicher Vortheil erwuchs.

Ein dritter, jedoch kleiner Verein unter der Leitung des Herrn Doktor Breinersdorff sondirte sich im Wehner-Lazareth eine Anzahl von achtzig Kranken, die von dem Doktor Breinersdorff vom 1. November 1813 bis Ende Mai 1814 unentgeltlich ärztlich behandelt und von diesem Verein mit aller nöthigen Verpflegung auf eigene Kosten versehen wurden, ohne das Geringste aus den Beständen der Lazareth-Oekonomie zu prätendiren.

Durch diese wohlthätigen Anstalten war die Lazarethbehörde hinsichtlich des Küchen- und Pflegewesens bei der großen Zahl von

Kranken Anfang Oktober beruhigt, indessen verursachte die eintretende rauhe Jahreszeit der Lazareth-Direktion und der Civil-Kommission keinen geringen Kummer, da für eine Anzahl von 7000 Kranken die nöthigen Utensilien zur gehörigen Wechselung und Vereinigung nicht vorhanden waren.

Bei der Mehrzahl der Blessirten geschah es nicht selten, daß die Wäsche, Decken und Lagerstätten in einem Monat wohl mehr als sechsmal gewechselt werden mußten; diesem Bedürfniß abzuhelfen erließ die Lazareth-Direktion und die Civil-Kommission unterm 15. Oktober einen abermaligen Aufruf an das Publikum, und durch diesen und eine geringe neue Anschaffung wurde die erforderliche Zahl der benöthigten Lazareth-Utensilien herbeigeschafft.

Diese Schwierigkeiten waren beseitigt, und gegen Ende Oktober fürchtete man die Annäherung des Winters nicht mehr; die Kranken waren durch hinlängliche Bedeckung geborgen. Da trat gegen Ende des Monats ein neues, weit schmerzlicheres Uebel ein. Die mitgebrachten Krankheiten der französischen Gefangenen arteten nunmehr in stark um sich greifende Nerven- und Faulfieber aus, und so sehr die Aerzte diesem Uebel durch zweckmäßige Mittel Einhalt zu thun suchten, so war es nicht möglich dies zu hemmen, und täglich starben in den französischen Lazarethen einige 20 Mann.

Obgleich alle Vorsichtsmaßregeln gebraucht wurden, die Mittheilung des Krankheitsstoffes in die preußischen Lazarethe zu verhüten, so wurde dies Uebel jedoch dadurch übertragen, daß nicht selten Krankenwärter von einem und dem andern Lazareth zusammentrafen, welche Ansteckungsstoff mit sich führten und den andern mittheilten; auch mehrere Aerzte übertrugen den Keim dieser Krankheit und erkrankten, so daß die Krankheit auch in den preußischen Lazarethen einriß und gegen Ende Oktober nicht selten die Zahl der Todten in sämmtlichen Lazarethen täglich einige 60 betrug. Ein großer Theil der Aerzte, Chirurgen, Offizianten und Krankenwärter wurden ein Opfer dieser Periode, und jeder scheute den Anblick des Lazareths.

Aber so sehr auch diese Unglückshöhlen von jedem vermieden wurden, so scheute doch der Medizinalrath Dr. Kruttge als Dirigent

des Lazareths nebst dem Kriegs-Kommissarius Kurlebauer die Gefahr nicht, und beide waren nicht selten noch Abends um 11 Uhr auf dem Bureau des Lazareths zu finden.

Durch anhaltende Salpeter- und salzsaure Räucherungen gelang es dem ersteren, dem wüthenden Uebel Grenzen zu setzen, und durch seine Bemühungen errichtete er sich ein bleibendes Denkmal, welches in den Herzen aller Gutgesinnten ewig unvergeßlich sein wird.

Der Kriegs-Kommissarius Kurlebauer blieb von diesem Uebel nicht verschont, und aller angewandten Mühe ungeachtet fiel er als ein Opfer seines Berufs.

Das Lazareth verlor in dieser Periode bis Ende November 3 sehr verdienstvolle Doktoren, 2 Chirurgen, 1 Apotheker, 1 Lazareth-Inspektor, 1 Revier-Inspektor, 1 Oekonomie-Offiziant, 7 Oberkrankenwärter, 32 Aufwärter.

Die erforderliche Zahl von Aufwärtern war, da oft für heftig Fieberkranke auf 3 Kranke ein Aufwärter nöthig war, kaum zu bekommen; 1/8 des Dienstpersonals wurde selbst vom Nervenfieber befallen, wovon die Hälfte starben. Ein Theil forderte seine Entlassung, und hierdurch wurde die Lazareth-Direktion und Civil-Kommission in die unbeschreiblichste Verlegenheit gesetzt.

An die Stelle des auf seiner Entlassung bestehenden Lazareth-Inspektors Köhne trat der bisherige Kasernen-Inspektor Krause, der sich durch sein gutes Benehmen in dem ihm anvertrauten Wehner- und Carmeliter-Lazareth ausgezeichnet hatte. Krause scheute die Gefahr nicht und war sowohl in den preußischen als in den noch mehr gefährlichen französischen Lazarethen treu in seinem Berufe.

Der Präses der Civil-Kommission, Obersyndikus Grundwald, lag ebenfalls hart krank darnieder, und nun waren der Lazareth-Dirigent, Medizinalrath Dr. Kruttge, und der Sekretär der Bureaux die noch übrigen, welche den Gang der Geschäfte allein leiteten. An Stelle des verstorbenen Kriegs-Kommissarius Kurlebauer wurde Ende Dezember Sekretär Bergmann von der Königl. Regierung zum Beweise der Zufriedenheit als Spezial-Kommissarius eingesetzt.

Noch mehr würde das eingerissene Fieber um sich gegriffen haben, wenn nicht beim Eintritt des Fiebers ein Theil der russischen und die transportablen französischen Kranken nach Oppeln und Himmelwitz wären eingeschifft worden, wodurch für die Zurückbleibenden ein größerer Luftraum gewonnen wurde.

Es gingen nämlich

den	22.	September	250	russische	Kranke
"	24.	"	54	"	"
"	30.	"	303	französische	"
"	3.	Oktober	100	russische	"
"	6.	"	203	"	"
"	11.	"	150	"	"
"	14.	"	260	französische	"
"	16.	"	120	russische	"
"	20.	"	200	"	"
		überhaupt	1670	Kranke	

aus dem hiesigen Lazareth ab.

Gegen die Mitte November wurde auf Anordnung der Königl. Regierung und in specie durch den Herrn Regierungsrath Mogalla das Lazareth in Trebnitz eingerichtet und wurden im November 242, im Dezember 69 Kranke von hier dahin abgesendet.

Mitte Dezember war die grause Gefahr vorüber und durch ununterbrochene Räucherungen wurde auch das letzte Andenken der gefahrvollen Zeiten verwischt.

In Folge des Austrittes der Genesenden und der Evacuirten konnte die Ausräumung und Aufhebung des Karmeliter-Lazareths schon am 24. Dezember 1813 beendet werden.

Ebenso wurde am 31. Dezember 1813 das Vincent-Lazareth aufgehoben, zur selben Zeit auch das Ketzerkunst-Lazareth. Die Kranken wurden in die leeren Räume der noch übrigen Lazarethe gelegt.

Das neue Jahr wurde mit frohen Aussichten angefangen, nur hatten die vielfachen Erfordernisse die Lazareth-Kassen gar sehr erschöpft. Die Traktaments-Summen für das gesammte Personal, die sich monatlich über 4000 Thlr. beliefen, waren der Civil-Kommission

herbeizuschaffen kaum möglich gewesen, da ihr bis zum Januar 1814 nur die Summe von 7000 Thlr. von der Königl. Regierung überwiesen worden war.

Der bisherige Kredit fing an zu wanken, und so bereitwillig die Lieferanten zur Herbeischaffung des Bieres, des Weines, der Semmel, des irdenen Geschirres und andrer Lazarethbedürfnisse gewesen, waren, so wollten sie sich durch längere Vertröstungen nicht weiter beschwichtigen lassen, vielmehr „stürmten“ selbige auf Bezahlung und versagten den anderweitigen Kredit. Dadurch kam die Civil-Kommission oft in die Verlegenheit, selbst nicht die höchst nöthigen Bedürfnisse zu beschaffen, die Königliche Regierung aber konnte bei dem Zustand der entblößten Staatskassen nur immer insoweit die Bedürfnisse befriedigen, daß die erforderlichen Summen zu monatlichen Traktamenten angewiesen wurden. Die dringendsten Anforderungen zur Aufrechthaltung der Verwaltung mußte immer noch die Servis-Kasse vertreten, so daß diese im Juli 1814 eine Forderung von 25 000 Thlr. an die Lazareth-Kasse hatte.

Um die Ausgabe an monatlichen Traktamenten zu vermindern, wurde bei jeder möglichen Einschränkung ein Theil des Dienst- und Krankenwärter-Personals successive entlassen, und so der Besoldungsetat vom Dezember 1813 bis März 1814 successive um 2199 Thlr. monatlich verringert.

Durch die Aufhebung mehrerer Lazarethe in der Stadt wurde die Verwaltung einfacher, und um auch dadurch einen Theil des Tractaments zu vermindern, wurde der Gehalt des zweiten Lazareth-Inspektors im Bürgerwerder auf folgende Weise aufgehoben:

Nach dem Absterben des Lazareth-Inspektors Eitner wurde dessen Funktion dem sich meldenden ehemaligen Justiz-Kommissarius Kemp mit dem 20. November 1813 übertragen, und ihm ein monatliches Gehalt von 25 Thlr. nebst der gewöhnlichen Lazareth-Portion zugesichert; der Kemp prätendirte indes nochmals das Traktament seines Vorgängers mit 41 Thlr. 16 Sgr. Seine Dienst-Application aber eignete sich nichts weniger als zu einem solchen bedeutenden Gehalt, und da derselbe das nicht leistete, was man von ihm erwartet hatte, wurde er mit Ende Dezember wiederum seiner Dienstpflichten ent-

lassen. Da der bisherige Revier-Inspektor Friese durch reelle Dienstführung sich dem Lazarethwesen angelegentlich widmete, so wurde diesem die Funktion des Kemp als Lazareth-Inspektor übertragen dergestalt, daß derselbe die bisherige Funktion als Revier-Inspektor behielt, daneben aber die vorigen Dienste des Kemp mit ausüben mußte, wofür ihm neben seinem zeitherigen Gehalt von 15 Thlr. noch eine Zulage von 10 Thlr. monatlich zugetheilt wurde. Friese füllte seine Stellung zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus.

Am 15. Februar 1814 wurde das alte Lazareth in der Neustadt aufgehoben, am 15. März das Clemenz-Lazareth und den 30. März wurden sämmtliche Kranke auch aus dem Ballhaus nach dem Bürgerwerder und der Wehner-Kaserne gebracht.

Am 15. Mai löste sich auch das Wehner-Lazareth auf, und da auch das Barbara-Lazareth Ende Juni aufgehoben wurde, so beschränkte sich von da an das Lazareth nur noch auf die Kasernen im Bürgerwerder.

Auch diese Lazarethe würden durch den Austritt vieler Reconvalescenten im Juli fast aufgelöst worden sein, wenn nicht sämmtliche in den Provinzial-Lazarethen noch befindlichen Kranken in das hiesige evacuirt worden wären, zu deren Aufnahme die Lazareth-Direktion und Civil-Kommission von dem Königlichen Gouvernement von Schlesien dergestalt beauftragt wurde, daß aus den vertheilten kleinen Lazarethen 600 und aus dem Lazareth zu Glatz 400 Kranke zu erwarten standen und hier aufgenommen werden sollten.

Ein schon im Januar 1814 erhaltener Befehl, daß alle aus den Lazarethen der Provinz Schlesien entlassenen Reconvalescenten sich in Breslau sammeln, aufgenommen, eingekleidet und dann zur Armee abgeschickt werden sollten, machte der Civil-Kommission auch keine geringe Beschäftigung.

Durch die successive Räumung der bisherigen Lazareth-Gebäude wurden solche nach vorhergegangener vollkommener Reinigung wiederum zu Einquartirungsgebäuden für diese Reconvalescenten eingerichtet, und zwar

den 10. Januar 1814 die Carmeliter-Kaserne,
= 15. = = die Ketzerkunst-Kaserne,
= 15. Februar = die Kaserne Nr. 4 auf dem Bürgerwerder,
= 1. März = das Neustädter Lazarethgebäude,
= 20. = = die Ballhaus-Kaserne,
= 1. April = die Clemens-Kaserne.

Hierdurch wurde bewirkt, daß, wenn die aus den auswärtigen Lazarethen Entlassenen noch ansteckenden Krankheitsstoff bei und an sich führten, die Verbeitung desselben in der ganzen Stadt verhindert wurde.

Von diesen Mannschaften sind 17 000 Mann in den genannten Gebäuden einquartirt gewesen und an die Armee abgeschickt worden.

Aus dem Generalrapport, der auf Grund der täglichen Lazareth-rapporte angefertigt ist, ergiebt sich, daß seit dem 16. Mai 1813 bis zum 30. Juni 1814

18 178 Mann Preußen,
4 693 = Russen,
7 147 = Franzosen,
in Summa 30 018 Kranke

in den hiesigen Lazarethen aufgenommen, und daß davon

11 261 Preußen,
1 575 Russen,
1 219 Franzosen,
überhaupt 14 055 als Reconvalescenten entlassen wurden.

1 205 Preußen,
328 Russen,
2 351 Franzosen,
in Summa 3 884 sind gestorben,

873 Preußen,
134 Franzosen,
überhaupt 1 007 als invalide entlassen worden.

76 Preußen,
3 Russen,
39 Franzosen,
mithin 118 sind desertirt,

4 028 Preußen,
2 724 Russen,
3 402 Franzosen,

überhaupt 10 154 wurden evacuirt,

mithin waren am letzten Juni 1814 in den hiesigen Lazarethen

735 Preußen,
63 Russen,
2 Franzosen,

in Summa 800 Kranke

noch vorhanden, und durch diese die Lazarethgebäude im Bürgerwerder

Nr. 1	für die preußischen Kranken,
Nr. 2	
Nr. 3	
ein Theil von Nr. 6	

Nr. 5 für die russischen Kranken, überhaupt also 5 Lazarethgebäude noch mit Kranken belegt gewesen.

Die Annahme der Kaiserlich russischen Kranken zur Verpflegung aus der königlich preußischen Lazareth-Oekonomie geschah mit dem 1. Juni 1813 und dauerte bis zum 8. Oktober, von welchem Tage an die Kaiserlich russische Behörde die Verpflegung ihrer Kranken unter der Aufsicht des Lieutenant Siegmond selbst besorgen ließ.

Diese Verpflegung dauerte jedoch nur bis zum 31. Januar 1814 und wurde auf den Antrag des hiesigen kaiserlich russischen Kommandanten die Verpflegung dieser Kranken wiederum vom 1. Februar bis incl. den 14. April 1814 der Civil-Kommission übertragen.

Die nach dem Regulativ ausgeworfenen Verpflegungskosten dieser Kranken betrugen laut den an die Königl. Regierung zur Liquidation eingereichten Rechnungen vom 1. Juni bis 8. Oktober 1813 und

Utensilienkosten bis ult. Januar 1814	10 177	Thlr.	22	Sgr.	7 1/6	Pf.
vom 1. bis 28. Februar	=	361	=	16	=	—	=
vom 1. bis 31. März	=	694	=	8	=	—	=
vom 1. bis 14. April	=	410	=	8	=	—	=
in Summa		11 644	Thlr.	6	Sgr.	7 1/6	Pf.

Vom 15. April 1814 an übernahm ein Oberarzt der Kaiserlich russischen Armee die Verpflegung dieser Kranken und schied daher das Kaiserlich russische Lazareth Ende April ganz aus der Verwaltung der Breslauer Lazarethe.

Die in dem Lazareth noch befindlichen 134 französischen Kranken, die durchgängig Invaliden waren, wurden am 27. Juni 1814 mit einem Transport in ihre Heimath gesandt, womit auch das bisher noch bestandene französische Lazareth im Bürgerwerder aufgehoben wurde.

VI.

Der Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina.

Von Geh. Rath Prof. Dr. Förster.

Das Archiv der Universitas Leopoldina ist bis auf geringe, heut in der Universitätsbibliothek oder im Königlichen Staatsarchiv befindliche, Reste verschwunden. Diese aber beziehen sich wohl auf einzelne kleinere Arbeiten, nicht aber auf die Errichtung des Gebäudes selbst.

Um so werthvoller sind für diese die sogenannten Litterae annuae, d. h. die nach Rom gesandten Jahresberichte des Jesuitenkollegs, welche bis zum Jahre 1769 reichend und zu einem Bande vereinigt in einer Abschrift erhalten sind, deren glückliche Wiederauffindung eines der vielen Verdienste des geistlichen Raths Herrn Dr. Jungnitz ist[1]). Seiner Liebenswürdigkeit verdanke ich die Benützung der heut in dem Breslauer Diözesanarchiv befindlichen Handschrift. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, die Geschichte des Baues bis in Details hinein mit Sicherheit festzustellen.

Etwas weniger ergeben sie für die künstlerische Ausstattung des Inneren, wenigstens in manchem nicht so viel, als das gedruckte Werk D. Johann Christian Kundmanns: „Academiae et Scholae Germaniae, praecipue Ducatus Silesiae, cum Bibliothecis, in Nummis, Oder: Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlandes, insonderheit des

[1]) Benützt waren sie für die Relatio de Burgo Caesareo Wratislaviae Societati Jesu in Collegium attributo Anno 1659 von Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea, Programm des Matthias-Gymnasiums in Breslau 1870.

Hertzogthums Schlesiens, mit ihren Bücher=Vorräthen, in Müntzen, Breßlau 1741." Wie überall, so hat es auch hier der Verfasser an Eifer und Sorgfalt in der Ermittelung des Thatsächlichen nicht fehlen lassen, obwohl sich seiner Aufgabe gerade bei diesem Baue besondere Schwierigkeiten in den Weg stellten, über welche er sich in der vom 17. September 1740 datirten Vorrede S. 2 dahin äußert: „Von der Leopoldinischen Universität habe ich umständlicher gehandelt, weil noch nirgends hiervon einige Nachricht zu lesen[1]), auch jedem, wie mir, recht schwer fallen würde, nur so viel davon herauszubringen, als gegenwärtig geschehen: Weil vieles bey Adm. Rev. Patribus Soc. Jesu selbst nicht aufgezeichnet worden, und bey denen häuffigen Mahlereyen auch nichts darzu geschrieben, was sie bedeuten sollen." Besonders verdienstlich war, daß er seinem Werke auf Tafel IX eine Ansicht des Gebäudes sammt der anstoßenden Kirche in einem Stiche von C. M. Trapp beigab, welcher mehreres, wie den prachtvollen Thurm über dem Kaiserthore[2]) und die Gallerie zwischen den Façaden

---

[1]) Als Gomolcky seinen „Kurtz-gefaßten Inbegriff der vornehmsten Merckwürdigkeiten in der Stadt Breßlau" schrieb, war das Gebäude noch nicht vollendet. Er äußert sich daher in dem vom 25. Juni 1733 datirten Ersten Theile des Werkes S. 132 folgendermaßen: „es ist allhier, eine Universität introduciret worden, wozu anjetzo auf dem sogen. Sperlings-Berge ein sehr kostbares Collegium erbauet wird, wozu seine Excellentz Herr Johann Anton, des H. Röm. Reichs Graf Schaffgotsch genannt, den ersten Grundstein geleget, welches, wenn es zur Perfection gedeyen kan, einen vortrefflichen Prospect machen wird".

[2]) Eine farbige Zeichnung der Façade von der Oberseite aufgenommen mit dem Thurme befindet sich in der Handschrift R 600 der Stadtbibliothek zu Breslau; desgleichen eine farbige Zeichnung der Stadtmauer und der Burg, an deren Stelle das Gebäude kam. Der Grundriß im Staatsarchiv (Jesuiten-Kloster Breslau IV. 1 b) bezieht sich nicht auf das jetzige Universitätsgebäude, sondern auf das alte in der Burg eingerichtete Jesuiten-Kolleg. Er ist interessant als ein erstmaliger Versuch, alle neuen Räume (d. h. Schul-, Wohnräume und Kirche) auf dem Boden der Burg unterzubringen. Er giebt die einzelnen Räume des Kollegs, wie sie in der Burg untergebracht waren, (nennt sich daher mit Recht: Idea Burgi Caesarei Vratislaviensis, prout inhabitatur ex parte à Collegio Societatis Jesu ibidem), und auf Zetteln, welche von andrer Hand beschrieben und an den betreffenden Stellen aufgeklebt sind, die Räume, welche aus den bisherigen hergestellt werden sollten. Insofern konnte er auch von einer anderen Hand als „Abriß zu des khünftigen Collegij zu Breßlau" bezeichnet werden. Da in ein Beiblatt eingeschrieben ist: „Templum ex tribus Principum cubiculis, manentibus fundamentis ex muris maiori ex parte", mithin die jetzige Kirche noch nicht begonnen war, muß der Plan vor 1689 fallen.

des Kollegs und der Kirche, so zeigt, wie es geplant war, aber nicht ausgeführt worden ist. Kundmann schrieb, wie aus S. 161 geschlossen werden darf, 1739, d. h. noch vor Vollendung des ganzen Baues.

Ergänzend, namentlich für die genauere Feststellung einzelner Daten, tritt bis zum Jahre 1750 das auf einem den Jesuiten feindlichen Standpunkte stehende Steinbergersche Tagebuch ein, welches sich im Besitze der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Schles. Gesch. IV. fol. 9 2a und 2b) befindet[1]), während die sogenannte Chronik des Paritius, oder das „Beglückte Vollkommene Diarium oder Tage-Buch von Erbauung und Aufnahme der Stadt Breslau", abgeschrieben und fortgesetzt im Jahre 1801 von Paritius (geb. den 29. Mai 1775 zu Breslau), handschriftlich in der Stadtbibliothek erhalten, nur selten ein genaueres Datum liefert. Zimmermanns Beschreibung von Breslau (Beyträge zur Beschreibung von Schlesien Bd. XI, Brieg 1794) S. 421 f. und Menzels, Topographische Chronik von Breslau, Breslau 1805/6 S. 658 f. beruhen, nicht ohne Mißverständnisse, ganz auf den Angaben von Kundmann, wie sie wieder von Luchs (Zeitschr. des Vereins für Schlesische Geschichte V. S. 45 f.), Alwin Schultz (Untersuchungen zur Geschichte der Schles. Maler, Breslau 1882 S. 62, 96, 156) und Lutsch (Beschreibung der Kunstdenkmäler Breslaus S. 117 f.), nicht ohne neue Irrthümer, benützt worden sind.

I. Geschichte des Universitätsgebäudes.

Zum Verständniß der Geschichte des Baues müssen die folgenden ihm vorangegangenen Thatsachen ins Gedächtniß gerufen werden:

Durch das Kaiserliche Reskript Leopolds I. vom 26. September 1659 war die Burg, welche dem Direktor des Königlichen Oberamts zur Wohnung und dem Amte selbst zu Bureaus diente, dem Jesuitenkollegium überwiesen und durch Reskript desselben Kaisers vom 14. Juni 1670 geschenkt worden. Thatsächlich bezogen die Jesuiten auch diese

---

[1]) Wenn Reinkens, Die Universität zu Breslau S. 121 N. 10 sagt: „Das Steinbergersche Tagebuch mag sonst viel Schätzbares enthalten, — ich weiß es nicht, aber die Notizen über die Leopoldinische Universität könnte in ihrem Werthe nicht leicht Jemand unterschätzen", so hat er es in Wahrheit aus Unkenntniß unterschätzt.

Räume und richteten einige von ihnen zur Kirche ein, doch trugen sie sich von vorn herein mit dem Gedanken, die durchaus baufälligen Gebäude abzutragen und neue an ihrer Stelle zu errichten.

Das erste war der Neubau einer prächtigen Kirche. Am 16. Juli 1689 wurde der Grundstein zu ihr, der Kirche des allerheiligsten Namens Jesu, gelegt, am 30. Juli 1698 wurde sie eingeweiht und am Tage drauf in Gebrauch genommen. Die Fresken, mit welchen sie vom kaiserlichen Hofmaler Johann Michael Rothmayr von Rosenbrun, geschmückt wurde, waren 1706 vollendet, wie folgende über der Eingangsthür befindliche Inschrift besagt: *Ecclesiae Huius lapis fundamentalis Positus A. 1689 16 Julij. A° 1698 30 Julij Benedicta Ecclesia Divina Solemniter Inchoata 31 Julij. Pictura absoluta A° 1706.*

Aber schon 1702[1]) war die kaiserliche Leopoldinische Universität gegründet, den Jesuiten übergeben und am 15. November, dem Tage des heiligen Leopold, eingeweiht worden. Und so ergab sich von selbst als nächstes der Neubau eines ebenso prächtigen Universitätsgebäudes. Zur Durchführung dieses Planes war von den Oberen Franz Wentzl ausersehen. Er wurde 1726 zum Rektor der Universität ernannt[2]) und hat dieses Amt, das für ihn mehr eine Bürde als eine Würde war, bis zu seiner Abberufung im April des Jahres 1736, also fast 11 Jahre lang verwaltet[3]). Nachdem er die Ausschmückung der Jesu-Kirche in den Jahren 1727 und 1728 vollendet hatte, ging er an den Bau der Universität.

Es ist durchaus glaublich, was Professor Aloys Jung[4]) in seiner zum 100jährigen Jubiläum der Universität (18. August 1803) verfaßten Schrift: „Einige Nachrichten von dem Personale der Leopolds-Universität" S. 4 behauptet, daß Wentzl den Plan zum ganzen Gebäude aus Neapel mitgebracht habe. Denn ihm standen noch die Urkunden des Archivs zur Verfügung, als er jene gewissermaßen amtliche Schrift verfaßte. Auch der Stil des Gebäudes weist auf

---

[1]) Die Aurea Bulla Fundationis Universitatis Leopoldinae Vratislaviensis datirt vom 21. Oktober 1702.

[2]) Das Amtsjahr begann am 15. November.

[3]) Vgl. unten S. 157.

[4]) Aus ihm hat Menzel, Topogr. Chronik S. 679 diese Angabe entnommen.

Italien hin, wie auch der Plan zu der wenig jüngeren Jesuitenkirche von Brieg in Rom entstanden ist [1]). Einem anderen Argumente, auf welches ich mich noch in der Rede „Die Aula Leopoldina der Universität Breslau", Breslau 1899 S. 22 gestützt habe, nämlich den Beischriften auf dem noch erhaltenen Grundrisse kann ich heut freilich nicht mehr ein großes Gewicht beilegen. Denn jener Grundriß [2]), auf welchem nachträglich von einer anderen Hand unter einem Maßstabe *casa di braca* geschrieben ist, worin ich ein mißverstandenes *scala di bracci* sehen wollte, bezieht sich, wie oben bemerkt, nicht auf den jetzigen Universitätsbau. Immerhin würde, wenn diese Vermuthung das Richtige trifft, italienischer Einfluß auf die baulichen Verhältnisse des Jesuitenkollegs in Breslau bestehen bleiben.

Für die andere Angabe, welche ich zuerst bei Zimmermann, Beschreibung von Breslau (1794) S. 439, danach bei Nagler, Künstlerlexikon s. v. und bei Lutsch finde, daß der Plan zum Gebäude von Christoph Tausch herrühre, kann ich keinen Beleg in den Quellen ausfindig machen. Sie scheint mir vielmehr auf einem Mißverständniß zu beruhen. Zimmermann nämlich, welcher sie zuerst bietet, sagt: „Tausch machte die Zeichnungen zum Breslauschen Jesuitencollegium, und nachher malte er das große Altarblatt in der Jesuitenkirche". Wer diese Worte mit einer Stelle in Kundmanns Promtuarium rerum naturalium et artificialium Vratislaviense, Vratislaviae 1726 p. 19, welche vor dem Beginn des Universitätsbaues geschrieben ist, vergleicht, wird kaum zweifeln, daß sie aus einem Mißverständniß dieser Stelle geflossen sind. Die Stelle lautet: *In Curia Caesaris, Burg dicta, Patres Societatis Jesu ex ipso fundamento magnum et praeclarum Templum inde ab An. MDCLXXXIX exstrui curaverunt; Ara vero primaria longe elegantissima, demum hoc anno absoluta est. Inventor illius est, Frater Christophorus Tauschius, qui discipulus celeberrimi Frat. Pozzi fuit, sicut et Circumcisionem in hoc Altari artificiose depinxit.* So verlockend es

---

[1]) Vgl. Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg, II. Theil, Brieg 1847 S. 177.

[2]) Er befindet sich nicht in der Universitätsbibliothek, sondern im Staatsarchiv. (Es ist das oben S. 138 Anm. 2 erwähnte Beiblatt.)

auf den ersten Blick sein mag das Wort *illius* hinter *Inventor* auf das entferntere *Templum* zu beziehen, so spricht doch die Stellung des Satzes dagegen und nöthigt es auf das nächst vorangehende *Ara primaria* zu beziehen. Von Tausch rührt der Entwurf des Hochaltars wie das an ihm befindliche Gemälde, die Beschneidung Christi, her[1]). Zum Glück ist Kundmann sein eigener Ausleger. Denn in dem später in deutscher Sprache verfaßten Werke „Academiae" 2c., auf welches wir uns in dieser Arbeit besonders stützen, S. 147 f. weiß er von Tauschens Thätigkeit für die Jesu-Kirche nichts anders zu melden als: „Das hohe Altar vom Fratre Christophoro Tausch, so ein Schüler des berühmten Frater Pozzi gewesen, vortreflich gemahlet". Ganz unzulässig aber wäre es „*Inventor illius*" auf den Universitätsbau zu beziehen.

1728.

Da das Terrain, auf welchem die Burg stand, für den Gesammtbau nicht reichte, diese außerdem während der Bauzeit noch benützt werden mußte, war die Gewinnung anliegenden Baugrundes das Erste. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Stadt wurde 1728 von dieser durch Kauf auf dem westlich von der Burg gelegenen Sperlingsberge das Land gewonnen, welches mit Hinzunahme von fünf Privathäusern den erforderlichen Baugrund zu gewähren schien[2]). Am 6. April, also noch ehe die kaiserliche Bestätigung des geschlossenen Vergleichs vom 27. April 1728 eingetroffen war, wurden die ersten Ziegel angefahren[3]) und zwar zum Bau der „Schulen" (scholae). Denn der Bau, welcher für diese d. h. die Lehr-, Andachts- und Fest-Räume bestimmt war, sollte zuerst fertig gestellt werden, was auch nach einer Bauzeit von acht Jahren 1736 geschah. Im Mai wurde „die alte Schule", ein im Jahre 1703 aus den Ställen der Burg hergestelltes,

---

[1]) Unrichtig sagt Alwin Schultz, Untersuchungen zur Geschichte der Schles. Maler, S. 156: „Tausch malt 1725 den Hochaltar der Breslauer Jesuitenkirche und die Beschneidung Christi in derselben Kirche".

[2]) Ueber den Inhalt der Verhandlungen theilt Kundmann a. a. O. S. 148 f. aus den Akten der Stadt Breslau das Wesentlichste mit.

[3]) Paritius, Anno 1728. S. 930.

nur aus Ziegeln und Holz errichtetes Gebäude, in welche die Klassen der Poesis, Rhetorica und Syntaxis verlegt worden waren [1]), eingerissen [2]), und am 19. desselben Monats erfolgte der erste Spatenstich zum Neubau, für welchen die Stände Schlesiens 12 000 Thlr. bewilligt hatten, im Beisein des Oberamtsdirektors, des Grafen Johann Anton von Schaffgotsch und des Oberamtskanzlers, des Baron von Brunetti, welche der Kaiser Karl VI. zu seinen Kommissaren ernannt hatte. Die feierliche Grundsteinlegung, welche der Kaiser ebenfalls übernommen hatte, sollte am 1. September stattfinden, wurde aber, da die zwei Denkmünzen, welche auf seinen Befehl einzulegen waren, erst gegen Ende November eintrafen, verschoben [3]). Am 1. und 2. September fand nur zu Ehren des Grafen Schaffgotsch, welchen der Kaiser wieder zu seinem Stellvertreter bestimmt hatte, die Aufführung des Festspiels Sapientia Coronata, seu Salomon Regum sapientissimus etc. [4]) durch die Zöglinge des Kollegs, Studirende und Schüler, statt. Am Tage der Grundsteinlegung selbst, dem 6. Dezember, hielt der Weihbischof, Bischof von Leontopolis, Elias Daniel von Sommerfeld, in der Jesu-Kirche das Hochamt, dann zog man in Prozession durch das Kaiserthor zum Grundsteine — derselbe befindet sich „unter dem sechsten Fenster-Pfeiler vom Fischer-Pförtel an (d. i. Ende der Stockgasse) gerechnet, gegen die Wallseite" [5]) —,

---

[1]) Kundmann, S. 149.

[2]) Steinberger, S. 2280 Anno 1703 den 31. August.

[3]) Dieses, wie das folgende, berichten die Litt. Ann. 1728.

[4]) Es erschien auch im Drucke (ein Exemplar besitzt die Stadtbibliothek Hdschr. R. 600) unter dem Titel: Sapientia Coronata, seu Salomon Regum sapientissimus, obtento à Davide Regno Domum Sapientiae aedificaturus in Scenam datus, cum Sacratissimus — Imperator Carolus VI — pro nova Scholarum fabrica Universitatis Wratislaviensis ab Augustissimo Leopoldo I fundatae Lapidem fundamentalem clementissime poneret, per Illustrissimum ac Excellentissimum Dominum, Joannem Antonium Schaffgotsche Agente pro theatro illustrissima — doctissima erudita ac ingenua iuventute omnium Scholarum Collegii Societatis Jesu Wratislaviae Anno MDCCXXVIII, Die 1. 2. Mensis Septembris. Typis Collegii Academici Societatis Jesu. Auf der Rückseite steht der Titel deutsch: „Gecrönte Weißheit, So in Salomone dazumahl sonderlich erhellet" u. s. w. Auch die Namen aller Spielenden sind genannt. Die Beziehungen des Stückes zur Situation bei der Ausführung des Baues habe ich in der Rede, Die Aula Leopoldina S. 7 f. angedeutet.

[5]) Steinberger, S. 2570. Kundmann, S. 155 f.

welchen Graf Schaffgotsch vermauerte, nachdem er die zwei Denkmünzen in ihn gelegt hatte.

Der über dem Kaiserthor zu errichtende Thurm sollte das ganze Gebäude der Länge nach in zwei Hälften theilen, von denen die westliche die scholae (in dem oben erörterten Sinne), die östliche das Kollegium (Wohnhaus) aufnehmen sollte[1]). Doch kam letzteres nicht in der geplanten Ausdehnung, sondern nur etwas über die Hälfte zur Ausführung, so daß Kundmanns Angabe (S. 161), das Kollegium sei ebenso lang wie die Schulen (180 Ellen), ebenso wie seine andere Angabe, daß jedes Stockwerk 50 Fenster gehabt habe, nur vom Plane, nicht von der Ausführung gilt. Auch der Thurm des Kollegs, in welchem Refektorium und Bibliothek untergebracht werden sollten, welcher mit dem Thurm der Sternwarte korrespondiren sollte, unterblieb gänzlich.

Man begann mit der westlichen Hälfte.

1729.

Das Jahr 1729 war durch die Errichtung des Mauerwerks ausgefüllt.

1730.

Am 20. Januar 1730 fing man mit dem Aufsetzen des Dachstuhles an, mit welchem Hans Michael Mertz sein Meisterstück machte, am 29. März mit der eigentlichen Bedachung[2]). Nach deren Vollendung ging man an die Arbeit im Innern.

1731.

In der ersten Hälfte des Jahres 1731 gerieth der Bau, weil die Mittel versagten, ins Stocken; aber als mit Wentzl nicht nur der spiritus rector, sondern auch der nervus rerum aus Rom zurückkam, nahm der Bau einen kräftigen Fortgang. Der Schaden, welchen der Einsturz von vier Pfeilern im Oratorium Marianum am 9. August anrichtete, wurde bald ausgebessert, die Haupttreppe bis zum zweiten

---

[1]) Thatsächlich ist die Länge des Gebäudes westlich vom Kaiserthor gleich der Länge der Fläche von der Ostseite des Kaiserthors bis zum Ostende des chemischen Instituts.

[2]) Steinberger, S. 2612 A° 1730 den 13. Februar.

Stockwerke gelegt, der mathematische Thurm (d. i. die Sternwarte) fast bis zur Höhe des Daches des Gebäudes geführt, das Auditorium Academicum d. h. die Aula Leopoldina erhielt an der Decke und zwischen den Fenstern Fresken-Schmuck, was außer durch das Zeugniß der Litterae Annuae [1]) dadurch feststeht, daß an der Südseite der Decke neben der Figur der Poesie an der Rolle unterhalb *Isagoge in / Publii Ovidii Nasonis Metamorphosin /* die Zahl *1731* und an der blinden Eingangsthür unterhalb des Chors, wie mit Kreide geschrieben, *C + M + B* steht, wodurch die Aula schon am
1732
6. Januar 1732 dem Schutze der heiligen drei Könige befohlen war. Während die Litterae Annuae zwar des Hauptinhaltes der Fresken gedenken, ihrer Gewohnheit gemäß aber keinen Künstlernamen nennen [2]), ist es Kundmann gelungen, den Namen des Malers der Fresken auszukundschaften. Denn er sagt S. 172: „Das Auditorium Academicum ist prächtig ausstaffiret, al fresco sehr lieblich von Christoph Hancken aus Olmitz gemahlet.“ Dies ist offenbar Johann Christoph Hanke, welcher am 18. Februar 1694 zu Zanowitz, einem Dorfe der Allodialherrschaft Rabenstein in Mähren, geboren, nicht nur als Maler von Heiligen- und Altarbildern, sondern auch von kirchlichen Wand- und Deckengemälden über seine Heimath hinaus sich einen Namen gemacht hatte [3]).

Auch die übrige Ausschmückung der Aula erreichte noch in diesem Jahre beinahe ihre Vollendung. Die Litterae Annuae nennen ausdrücklich als „parati“ die praegrandes Augustissimorum fundatorum Colossi, d. h. die Kolossalstatuen der drei Kaiser Leopold I., Joseph I., Karl VI., das plasticum opus, d. h. die allegorischen Figuren, die series

---

[1]) Mit Unrecht setzt Alwin Schultz a. a. O. S. 62 diese Fresken „circa 1736“.

[2]) *Auditorium tum Academicum, tum Comicum maxima sui parte perfectum, illud praeclaro, omnibusque probato, ac amoeno penicillo adornatum, sapientiam in altissimo nubium throno inter diversos facultatum sanctos considentem, atque delineatis artibus liberalibus inter varia architecturae parerga exhibeat.*

[3]) Vgl. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiserreich Oesterreich s. v. Mit Unrecht macht Alwin Schultz a. a. O. ihn zu einem Jesuiten. In diesem Falle hätten die Litterae Annuae nicht unterlassen *domestico* zu *penicillo* hinzuzufügen.

columnarum, sowie die Glasfenster, welche der Freigebigkeit des Grafen Schaffgotsch verdankt wurden, leider aber durch die Explosion des Pulverthurmes von 1749 zu Grunde gegangen sind [1]). Die Litterae Annuae schließen daher: *Verbo: totum auditorium academicum eo usque processit, ut non nisi paucula arculariae artis opera desiderentur ad aulam universitatis omni decore parandam, et secuturis annis usibus aptandam* [2]).

Auch die malerische Ausschmückung des über der Aula befindlichen [3]) Auditorium Comicum oder des Theatersaales, wurde noch in diesem Jahre in Angriff genommen, wie sich aus den Litterae Annuae ergiebt: *Alterum (Auditorium) Comicum domestico penicillo ad omnem elegantiam, picturam Academici aemulante investitum adhuc sub ultima artificum desudat manu, ut et illud desideratam perfectionem consequatur.* Während die Litterae Annuae aber auch hier keinen Künstlernamen nennen, sondern sich mit der Andeutung *domestico penicillo* begnügen, hat Kundmann uns wiederum den Namen des Künstlers aufbewahrt und zugleich den Gegenstand des Deckenfresko angegeben, indem er S. 180 sagt: „In die eingetieffte Decke sind angemahlet die vier Monarchien, da über der Römischen, Kayserl. Maj. Carolus VI. auf einem Throne sitzet, und die vier Theile der Welt, alles von R. P. Kuben Soc. Jesu vortreflich gemahlet." Kube wird uns auch weiter als Maler andrer Räume des Gebäudes begegnen, wie er auch im Jahre 1745 die Jesuitenkirche in Brieg ausgemalt hat [4]). Kundmanns Mittheilungen aber sind hier um so dankenswerther, als die Malereien der Decke, wovon ich mich im Jahre 1897 überzeugt habe, völlig zu Grunde gegangen sind [5]).

---

[1]) Litt. Ann. 1749.

[2]) Daß die 8 Rundbilder mit ihren kostbaren Rahmen oberhalb der Fakultätslogen erst etwas später zur Aufhängung gelangten, wird unten (S. 175) dargethan werden.

[3]) Es ist das jetzige Zoologische Museum, nicht, wie Luchs in dieser Zeitschr. V, 45 und ihm folgend Alwin Schultz a. a. O. S. 96 und Lutsch a. a. O. S. 117 sagen, der jetzige Musiksaal. Die Aufschrift Auditorium Comicum ist jetzt wieder zu Tage gekommen. Fälschlich setzt Luchs auch die Gemälde ins Jahr 1720.

[4]) Vgl. Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg II. S. 177 f.

[5]) Schon Menzel, Topogr. Chronik S. 680 sagt: „Der Saal ist durch die einst im Gebäude eingeschlossenen Kriegsgefangenen und Kranken sehr zerstört und

Endlich wurden in diesem Jahre die für die Druckerei eingerichteten Räume im Erdgeschoß des Westflügels des Gebäudes bezogen[1]).

1732.

Sowohl die Aula als das Theatrum werden in Benützung genommen.

In der Aula findet zum ersten Male am 19. August[2]) ein feierlicher Aktus statt, die Ehrenpromotion von 14 Erzpriestern zu Doktoren der Theologie, im Theater am 1. und 2. September die erste Aufführung eines Lustspieles, welches wieder die Thaten König Salomos zum Gegenstande hatte, indem es sich an das zur Grundsteinlegung von 1728 aufgeführte (s. S. 143) anschloß und sich ebenfalls in Beziehungen auf die Gegenwart gefiel, wie auch nicht weniger als 263 Zöglinge des Kollegs an seiner Ausführung mitwirkten[3]).

Außerdem erhielt das *„Oratorium Marianum“*, der Congregatio Latina, also der heutige Musiksaal, außer Glasfenstern,

---

beynahe gänzlich seiner ehemaligen Pracht beraubt worden. Am Platfonds war fast die ganze Mythologie al fresco gemahlt, jetzt läßt sich kaum noch eine Gruppe erkennen. Schon geraume Zeit vor der Zerstörung des Saals hatte man die sonst sehr häufigen dramatischen Uebungen einstellen müssen, weil er weder über noch unter sich gewölbt ist, und die Last der zahlreich versammelten Zuschauer die Decke der Aula zu durchbrechen drohte.“ Mir schien die jetzige Decke neueren Ursprungs zu sein.

[1]) Litt. Annuae: *Interea typographia nova anno hoc est incoli coepta, cum oportuno et accomodo plane laboribus spatio, quae haud leve proventuum incrementum appromittit.*

[2]) Steinberger, S. 2671.

[3]) Die Litterae Annuae fassen sich kurz: *Solemnitatem suam habuit hoc Auditorium, dum in eo 7ma septembris solenne Drama e Salomonis gestis desumptum inclytis Silesiae statibus est dicatum, biduoque productum. Egit in eo flos universitatis ex omnibus scilicet scholis 250 plures.* Steinberger S. 2672, der den 1. und 2. September als Aufführungstage und die Komödie „eine Fortsetzung der A° 1728 angefangenen“ nennt, ist ausführlicher. Er erwähnt, daß auch diese Komödie „in Druck herauß kam, darinnen Sie (das ist die Stelle, aus welcher ihm Reinkens, Die Universität zu Breslau S. 121 N. 10 einen schweren Vorwurf gemacht hat) unter anderm versprachen: daß — hinfort Scharffsichtige Adlers Zucht bey Ihnen soll erzogen werden, wo vorhin einsamme Sperlinge genistet haben. Da doch jetzt mehr Krohen auf der Schule sitzen, alß sonst Sperlinge auf dem vorhin allda gestandenen Pferdte-Stall.“ Ich habe kein Exemplar dieses Druckes gesehen.

welche auch der Munificenz des Grafen Schaffgotsch verdankt wurden, den größten Theil seiner malerischen Ausschmückung. Der Bericht der Litterae Annuae *(Ex munificentia Excellentissimi D. D. Comitis de Schaffgotsch Rectoris nostri accesserunt congregationi duo candelabra argentea, item pro toto oratorio tabulae vitreae, exspectat illud artifice penicillo eleganter jam adornatum pretio* (Hdschr. *pretrio) 650 R.* (d. i. *Rhenensium, sc. florenorum) manum ultimam deinceps officiis Marianis deserviturum)* redet weder hier noch später (zu 1733) von einem *penicillus domesticus,* wohl aber von einem Preise der Arbeit, schließt mithin aus, daß Kube der Maler der noch erhaltenen Fresken gewesen sei, und auch Kundmann S. 176, welcher sich gerade darin besondren Eifer hat angelegen sein lassen, nennt weder Kubes Namen noch den eines andern Künstlers, so daß die bereits oben zurückgewiesene Ansicht von Luchs und Schultz, daß Kube den Musiksaal gemalt habe, auch von dieser Seite keine Stütze findet.

In diesem Jahre aber erfolgte auch, nachdem man am 8. April mit dem Abtragen des 1574 erbauten Kaiserthores begonnen hatte[1]), die Grundsteinlegung zu dem über dem neuen Thore zu errichtenden Glockenthurme, für welchen die Stände wieder 1200 Thaler bewilligt hatten[2]).

Endlich wurde auch am 31. Oktober der Knopf auf dem Thurme der Sternwarte (Turris Mathematica) aufgesetzt in Gestalt eines „Mathematischen vergoldeten Globus oder Sphaera, nebst dem inneren vergoldeten Knopff, und zu oberstfliegenden Schwartzen Eisernen Adler, so in dem Schnabel Lauream, oder einen grünen Lorbeer-Krantz mit vergoldeten Aepffeln durchflochten, und in den Klauen vergoldete Flammen hält. — Auf der Sphaera sind die 12. himlische Zeichen schön abgemahlet, und der Adler mit den ausgebreiteten Flügeln ist

---

[1]) Steinberger S. 2659: „Da etliche alte Bürger das Kayser-Thor einreißen sahen, ging es Ihnen Thränen voll zu Hertz, was dabey geredt worden, ist leichter zu dencken alß zu schreiben."

[2]) Litt. Ann. 1732: *Aedificio accedit, quod media ex parte immania pro turri, campanis, et horologio servitura, dejectaeque portae Caesareae substituenda jacta sint fundamenta.*

so gemacht, daß Er sich an der Spille nach dem Winde drehet. Der Jesuitter-Schlosser Frater George Messe hat solchen verfertiget, Er ist nicht gewogen worden" (Steinberger S. 2675)[1]).

1733.

Die Ausschmückung und innere Einrichtung des Oratorium Marianum Congregationis Latinae (Musiksaal) wird vollendet, so daß es am 22. November eingeweiht und fortan für die „Theologi und Philosophi" zu den sonntäglichen Messen, Predigten und Andachten benützt werden konnte. Die Litterae Annuae geben eine ausführliche und sachkündige Beschreibung des 114 Fuß langen, 33 Fuß breiten, aber nur 27 Fuß hohen Saales. Und da sich das Aussehen desselben seitdem stark geändert hat, und diese Beschreibung für die in Aussicht stehende Restauration gute Dienste leisten kann, wird sie hier im Wortlaut mitgetheilt: *Longitudo Oratorii hujus complectitur pedes geometricos 114, latitudo 33, altitudo 27, quae defectu spatii, et ob imminens Theologiae speculativae Auditorium altius promoveri non poterat, sed geminis gradibus adjuta, et architectonica dispositione congruam complectitur elevationem, fornix totus columnis marmor imitantibus, coronidibus, ac in cochleam intortis fulcris vario pariter marmore decoris insistit. Divisus est plastico opere in plura emblemata Deiparae mysteria elegante plane penicillo exhibentia*[2]). *Presbyterium ipsum 4 columnis separatis ex lapide caesis incumbit, totumque marmor variis coloribus, et inaurato plasmate conspicuum, et 4 gradibus ex suecico marmore, et alio strato marmoreo ad aram ascensum praebet. Ara ipsa loco accomoda architectura sua majestatem toti Oratorio conciliat, et compendium omnis sculpturae ac caelaturae cum marmorum delectu, aurique copia complectitur. Medium ejusdem occupat Angelicae salutationis Tutelare mysterium, ac confoederationis Parthenicae titulum artifice scalpello excisum,*

---

[1]) Die Beschreibung, welche ausführlicher ist als die der Litt. Ann. 1733, stimmt mit der Abbildung im Stiche Trapps (Kundmann, Tafel IX). Das Kunstwerk selbst ist schon seit längerer Zeit nicht mehr an Ort und Stelle befindlich.

[2]) Vgl. Kundmann, S. 176.

et totum argento obductum. Latera Arae ambiunt gemini pylastri, quos seraphini capitellorum loco coronant, et alis investiunt. Coronidibus vero dicti sacrarii seni insident Angeli insignia sodalitatis gestantes, praeter gloriam geniis (Hdschr.: *geminis*) *plenam, quae se usque in scutum absidis extollit, in qua Pater caelestis depictus cum defluis radiis spiritum Sanctum statuae imminentem comitantibus. Arae lapidem quaterni quoque genii fulciunt, suntque statuae omnes candidissimo, velut e Pario marmore efformatae, et Alabastriden loquuntur, ut venustas artem aemuletur, sacrariumque totum mire adornent. A latere dextro pari marmorum varietate et ex auro obducto plasmate erecta est elegans cathedra dictionibus ad D: D: sodales servitura. Posterius vero peramplus patet chorus Musicus, opere omni ex parte presbyterio correspondens, in cujus inferiori fornice in ternis scutis aeneo colore auro copioso illustrato vivae calci insertum est: Alma Redemptoris Mater S: S: Tribunarii*[1]) *illic poenitentium allegorice accomodatum. uti et supra, et infra fenestras pari arte lucis et umbrae Litaniae Lauretanae emblematis quoque expositae cum aureis suis lemmatis quae vario plastico praeterea labore sunt exornatae. stratum totum variegato marmore, ac scamnis e querno ligno commodiori devotioni, et ornatui deserviunt, quibus et cancelli aram munientes, communicantium commodo accedunt.*

Aber auch das Oratorium Marianum Congregationis Latinae minoris, welches für die Andachten der „Humanistae“ (Rhetores et Poetae) und zugleich als Auditorium Theologicum (für die „Theologia scholastica“) dienen sollte, (jetzt Auditorien 1, 2 und Professorensprechzimmer — die Inschriften sind jetzt wieder zu Tage getreten —) erhielt seine (längst völlig unsichtbar gewordene) malerische Ausschmückung und sonstige Ausstattung, worüber sich wiederum die Litterae Annuae viel ausführlicher, als Kundmann S. 177, welcher Kube als Maler nennt[2]), wie folgt äußern: *Jam ad Oratorium Latinae minoris sub titulo Immaculatae, est et hoc*

---

[1]) *Tribunariis?* Auch sonst ist der Text verderbt.

[2]) Vielleicht in Folge einer Verwechslung mit der Syntaxis (S. 151).

artifici penicillo, et parergis non destitutum, Altare Virginis ex integro gratiose pictum, utraque ex parte fenestram unam et repositorium superius pictus S: spiritus cum Angelis, anterius quatuor columnae cum inaurandis adhuc capitellis, ante quas altare tegens cortina perelegans cum fimbreis aureis, huic corona (Hdschr.: *coronat*) *pariter fimbriata imminet. Caetera facies extra aram tota quanta est picta. superius quidem in medio immaculata conceptio*[1]), *et S: S: Trinitas. post hanc altare versus insignia Congregationis gestantes genii, et D. Joannes Baptista*[2]), *ex partibus Doctores Ecclesiae tum illibatam Virginis conceptionem tenentes, tum materiam* (? Hdschr.: *m̄materiam*) *scholasticam, cum hoc ipsum Oratorium scholasticae Theologiae excipiendae sit locus. In fenestrarum pylastris ejusdem Virginis expressa vita cernitur, infra fenestras vero symbola se repraesentant, eandem Virginis integritatem repraesentantia.*

Auch fast alle übrigen Auditorien wurden in Gebrauch genommen[3]), wenn sie auch, mit Ausnahme eines, ihre malerische Ausschmückung erst später erhielten. Dieses eine war die „Syntaxis", (die 4. Klasse) (im 2. Stockwerke), welche zugleich als theatrum minus (für die Aufführungen der untersten Klassen) diente. Hier nennt Kundmann S. 179 f. nur den Gegenstand des Deckenbildes: *St. Carolus Borromaeus*, während wir aus den Worten der Litterae Annuae: *Accedit Syntaxis in qua actu perficitur minus theatrum, a Domestico Apelle ad omnem elegantiam pictum* wieder auf Kube als Maler schließen dürfen.

Das Dach des ganzen Gebäudes wurde vollendet, die Façaden erhielten sowohl an der Oder- als an der Stadtseite ihren Schmuck[4]),

---

[1]) Kundmann nennt unrichtig „Mariä Himmelfahrt".

[2]) Kundmann nennt *St. Johannes Evangelista*. Dieser war Schutzpatron der theologischen Fakultät, wie er sich auch in deren Siegel (von 1702) befand. Trotzdem möchte man den Litterae Annuae mehr Glauben schenken, zumal auch Johannes Baptista als Schutzpatron Schlesiens und Prediger passend ist.

[3]) Litterae Annuae: *scholae omnes prope paratae incoluntur.*

[4]) Litterae Annuae: *Exterior scholarum facies praesertim propylaeum Oderam versus cumprimis exornatum, et incrustatum; civitatem versus mire relucet societatis* (Hdschr. *soctis*) *insigne dum in arcu supra coronidem, cuproque tectum scutum praegrande, quod gemini Angeli tenent, ulnae magnitudine literas S: S: nominis*

besonders die Inkrustation, am Portal der Stadtseite wurde das von 2 Genien gehaltene Wappen angebracht, endlich wurden auch am 13., 14., 22., und 24. Oktober die 4 aus Sandstein gearbeiteten Statuen auf die Gallerie des mathematischen Thurmes gezogen, welche dessen 4 Ecken noch heut zieren, die 4 Fakultäten darstellend: die Theologie mit Kreuz (an der Südwestecke), die Rechtswissenschaft mit Waage (an der Südostecke), die Medizin mit Schlangenstab (an der Nordwestecke), die Philosophie mit Globus und Zirkel (an der Nordostecke). Der Fürstbischof Cardinal Sinzendorf hatte das Seil zum Heraufziehen geliehen. Die Statuen waren das Werk des Bildhauers Franz Joseph Mangoldt „aufm Neumarkt".

Das Jahr 1733 sah aber auch den Beginn des Collegium. Nachdem eine interimistische Verlegung der bisherigen Räume, insbesondere der Apotheke stattgefunden und die alten Gebäude wenigstens zum Theil abgetragen waren, wurde im Oktober der Grund zu dem östlich an die scholae anstoßenden Neubau gegraben, jedoch wurde die Arbeit durch eine Ueberschwemmung der Oder gehemmt[1]).

---

igne inauratas complectitur; supremam propylaei partem, quae turrim mathematicam cingit condecorant grandiores statuae universitatis facultates exhibentes, pro quibus attrahendis ipse Eminentissimus Episcopus noster solidiorem e canonicatu funem concedi voluit.

Steinberger, S. 2697: A° 1733 den 13 Octob. früh von 8 biß 10 Uhr wurde auf der Jesuitten Mathematischen Thurm oben auf dem Umbschranck oder Gallerie, die erste Steinere Statua, welche das Jus Canonicum vorstellet, hinaufgezogen, und an einer Eisernen stange befestigt, — und kam auf das Ecke gegen dem Sperlings-Berg und der Kirchen über.

Den 14 Octobris nachmittags wurde die andere Statua, so die Theologie praesentiret hinaufgezogen, auf das Ecke gegen der Stockgaße gestellet und befestiget . . . .

Den 22 8bre wurde die dritte statua so die Astronomie vorstellet, hinaufgezogen, auf das Ecke gegen der grossen Wasserkunst zu gesetzet, und befestigt.

Den 24. 8bre wurde die 4te statua, so die Philosophie vorstellet, hinaufgezogen, auf das Ecke gegen das Kayser-Thor zu, gestellet und befestiget. Der catholische Bildhauer aufm Neumarckt Frantz Joseph Mangoldt hat Sie alle vier verfertiget.

Kundmann S. 159 nennt mit Recht Medicina statt der Astronomie. Die Universität sollte nach dem Stiftungsbriefe alle 4 Fakultäten umfassen.

[1]) Litt. Annuae 1733.

Im folgenden Jahre

1734

aber wurde der Grund zum Neubau, zunächst in einer Länge von 50 Ellen gelegt[1]).

Am „Schulengebäude“ wurde mit dem Abputz fortgefahren, Fenster oder Fensterrahmen eingesetzt, der Corridor des ersten Stockwerks mit buntem Marmormosaik belegt, die Decken im Vestibül, auf den Treppen und den Corridoren ausgemalt[2]). Und zwar befanden (und befinden) sich, wie Kundmann S. 162 f. des genaueren auseinandersetzt, im Vestibül: der Reichsadler, die Wappen des Kaisers Karl VI., (zur Rechten) des Direktors, des Kanzlers und der Räthe des Königlichen Oberamts (Curia suprema), (zur Linken): des Präsidenten und der Räthe der Königlichen Kammer (Camera); auf den Treppen zum 1. Stockwerke: die Fürstenthümer (1. Schweidnitz und Jauer; 2. Oppeln und Ratibor; 3. Neisse; 4. Troppau und Jägerndorf; 5. Oels; 6. Teschen; 7. Breslau; 8. Liegnitz; 9. Brieg); im Corridor des 1. Stockwerkes an der Decke: die Bilder der Hauptkirchen Schlesiens (Breslau, Sagan, Leubus, Grüssau, Heinrichau, Camenz), von denen heut nur noch das Bild des mittelsten Feldes sichtbar ist, welches das Innere der Jesukirche und die Façade der „scholae“, wie sie projektirt war, darstellt; an den Seiten in länglichen Rundbildern: die Symbole und Denksprüche dieser Kirchen; auf den Treppen zum 2. Stockwerke wieder: die Fürstenthümer (10. Glogau; 11. Sagan; 12. Münsterberg; 13. Wohlau) und freien Standesherrschaften (14. Trachenberg; 15. Maltzan; 16. Promnitz; 17. Henckel; 18. Schönaich; 19. Wartenberg); die Stadt Breslau; Gröditzberg; Klein-Oels;

---

[1]) Litt. Annuae 1734: *Fundamenta a scholis Collegii* (wohl verschrieben statt *Collegii a scholis) turrim versus nihil attentis elementis contrariis ad 50 ulnas jecimus.*

[2]) Litt. Ann. 1734 *Fabrica scholarum tecto est coronata Anno jam dilapso hoc anno extime vestita est, Fenestrae impositae, alibi solae earundem listae interim. Ambitus medius majori parte tesselato labore composito marmore cernitur stratus, fornices sub ingressu in gradibus et ambitibus penicillo exornati et colorum varietate et conceptuum fertilitate. Sub ingressum nempe apparent insignia Augustissimi, Curiae supremae, et Camerae Regiae, in gradibus et eorundem atriis Ducatus Silesiae, in ambitu medio Ecclesiae hic celebriores et Coenobia Silesiae majora.*

die Jesuitenkollegien in Schlesien; das Karmeliterkloster in Strenz; Klöster in Breslau.

Während auch hier die Litterae Annuae zwar die Mannigfaltigkeit der Stoffe wie der Farben rühmen, den Namen des Künstlers aber ungenannt lassen, verdanken wir diesen wiederum der Sorgfalt Kundmanns, welcher am Schlusse seiner Beschreibung S. 179 bemerkt: „welche Felder alle von dem berühmten Mahler Felix Anton Scheffler verfertiget, und An. 1734 vollendet worden, wie beym Fürstenthum Neyße angemercket.“ In der That steht an dem Bilde des Fürstenthum Neisse (auf dem Podest zum ersten Stockwerke): *Felix Anton Scheffler / Pinxit 1734*, woraus allerdings nicht zu schließen ist, daß sämmtliche Deckenbilder in diesem Jahre 1734 vollendet worden sind. Auch das Prädikat „berühmt“, welches Kundmann Scheffler giebt, ist zutreffend. Er ist derjenige Maler, welcher im 18. Jahrhundert am meisten in der Malerei für Schlesien geleistet, bisher aber noch keine zusammenfassende Würdigung, geschweige denn eine biographische Darstellung gefunden hat, weshalb ich die folgenden im Laufe der Jahre gemachten Beobachtungen und Notizen nicht zurückhalten will.

Im Jahre 1701 zu München geboren, war er „in Durlach an den Dekorationen zu dem Markgräflichen Beilager“ mit thätig, sodann in Worms als Maler der Haupttreppe des bischöflichen Palastes und ging dann mit seinem Bruder Thomas nach Schlesien[1]). Hier kann ich ihn zuerst im Jahre 1732 nachweisen und zwar in Fürstenstein bei dem Reichsgrafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg, dessen Porträt mit der Signatur: *Felix Anton Scheffler Pinxit et Invenit 1732* sich im Schlosse daselbst befindet. Aus demselben Jahre stammen die in der dortigen Bibliothek (Kz. 64b M Blatt 6) bewahrten, mit *F. A. Scheffler delin. 1732* signirten Aquarellskizzen zu den vier Ansichten des Schlosses Fürstenstein, welche er für das Sommerhaus, die heutige Familiengruft, im Parke daselbst an

---

[1]) Vgl. Joh. Quirinus John, Nachrichten von böhmischen Malern, gesammelt im Jahre 1770, in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste“ XX, 146.

den Decken der vier Seitennischen malte [1]). Im Jahre darauf 1733 malte er das Refektorium im Kloster Leubus [2]); von 1734–36 ist er für die Universität (scholae) in Breslau thätig. 1737 malte er für die katholische Pfarrkirche zu Trachenberg das Altarbild, die Erhöhung des Kreuzes mit dem anbetenden Cyrill darstellend [3]). 1739 ist er wieder für die Universität (Apotheke) (S. 160) thätig und malt in der katholischen Kirche zu Deutsch-Lissa an der Decke des Presbyteriums (mit der Inschrift: *Felix Anton Scheffler i[nvenit et?] p[inxit] . . . . 1739)* Mariä Verkündigung, an der Decke des Schiffes: 1. Mariä und Elisabeth Besuch im Tempel; 2. Anbetung des Christuskindes durch die Hirten; 3. Simeon, das Christuskind haltend; 4. den 12jährigen Jesus unter den Schriftgelehrten. 1743 malte er die Altargemälde für die Kapellen in der Klosterkirche zu Grüssau [4]); 1744 eine Decke im Refektorium des Minoritenklosters zu Glatz [5]). 1747 ging er nach Prag [6]), wo er für die Lorettokirche und den Hradschin arbeitete [7]), war aber auch von hier aus noch für Schlesien thätig, wie 1752 mit dem Entwurf und der Vorlage für das Deckenbild des großen Saales in Fürstenstein (die Musen), welches die Inschrift trägt: *Felix Anton Scheffler / Invenit. de.* [8]) *Pragae 1752.* Wann er „den Saal im Mathias-jetzigen Finkeschen Garten vorm Oberthore (in Breslau), welcher die 4 Jahreszeiten enthält" [9]), gemalt hat, wird sich, da der Saal nicht

---

[1]) Dies entnehme ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Endemann.

[2]) Vgl. Semrau, Schlesiens Vorzeit VI, 269.

[3]) Lutsch, Kunstdenkmäler von Schlesien II, 597.

[4]) Diese Altargemälde stellen dar, in den Kapellen der rechten Seite: 1. den heiligen Nepomuk Almosen spendend; 2. Christus und die heilige Barbara; 3. den heiligen Nikolaus Schiffer segnend; 4. den Abschied des Petrus und Paulus; 5. den heiligen Bernhard die Maria verehrend; in den Kapellen der linken Seite: 1. den Tod des heiligen Franziskus Xaverius; 2. Rettung der heiligen Ursula; 3. Matthäus zum Schaffot geführt; 4. den Täufer und den Evangelist Johannes; 5. den Tod des heiligen Benediktus. Von diesen tragen 2. rechts und 4. links die Inschrift: *Felix Anton Scheffler Inve. et Pinxit 1743;* 5. rechts: *Felix Anton Scheffler Pinxit 1743.* 1. links ist laut Inschrift von P(eter) Brandel.

[5]) Knötel, Vierteljahrsschrift für Geschichte der Grafschaft Glatz VIII, 311.

[6]) John, a. a. O. [7]) Wernicke, Germanischer Anzeiger 1879, 81.

[8]) d. i. *delineavit?*

[9]) Zimmermann, Beschreibung von Breslau, S. 436.

mehr zu existiren scheint, schwer feststellen lassen. Er starb 1760 in Prag. So viel über ihn.

Aus dem Schlußsatze der Litterae Annuae: *Omnes jam Facultates Aulam hanc Leopoldinam inhabitant* dürfen wir schließen, daß auch die Ausstattung der Aula mit diesem Jahre ihre Vollendung erlangt hatte.

1735.

Wenn die Litterae Annuae zu diesem Jahre hinsichtlich der scholae bemerken: *haec (Fabrica Nova) cum iis quae adhuc in Scholis ad decorem, non item ad necessitatem desiderata sunt magnum omnino hoc praeterlabente Anni circulo sumpsit incrementum,* so wird vorzugsweise an die noch übrige Ausmalung der Auditorien Corridore und Treppen zu denken sein.

Auch am neuen Kaiserthore und dem Thurme oberhalb desselben wurde, trotzdem wegen des ersteren neue Streitigkeiten[1]) mit der Stadt ausgebrochen waren, langsam weiter gearbeitet, wie Steinberger S. 2765 berichtet: „A° 1735. d. 18. Junij ward an der Jesuiten Schulen-Bau das Neue Thor-Gewölbe oder Schwiebogen (: wo vorhin das Kayser-Thor gestanden :) geschloßen und oberhalb völlig zugemauert, blieb aber noch geraume Zeit mit vielen Balcken und Preußen unterstützt, daß man nicht hindurch fahren, sondern nur zur Noth gehen konte, biß das gemauerte recht trocken war, da wurden d. 8. Aug: die höltzernen Preußen weggeräumt, daß man wider fahren konte. Sie fingen nun auch an, den Thurm über diesem Thor allgemach in die Höh zu führen, ging aber damit sehr langsam her, denn wann ein paar Ellen hoch gemauert war, so hieltens wider geraume Zeit inne, biß das gemauerte trocken war — und sich recht gesetzt hatte."

Auch das neue Collegium wuchs in der oben erwähnten Längen-Ausdehnung bis zum Erdgeschoß und ersten Stockwerk empor; das alte Collegium wurde, nachdem die Bibliothek in den hinteren Theil

---

[1]) Ueber diese geben die Akten in der Stadt- und Universitätsbibliothek Auskunft, doch kann hier auf sie nicht eingegangen werden.

der Burg verlegt war, weiter abgetragen, damit Platz für den „vornehmeren“ d. i. vorderen (südlichen) Theil (nach der Schmiedebrücke) des neuen gewonnen würde[1]).

Das Jahr

1736

brachte zunächst dem ganzen Colleg, vor allem aber dem Bau einen sehr schweren Verlust: Pater Wentzl, welcher als Rektor der Universität die ganze Last der Arbeit getragen hatte, wurde Anfang April von seiner Stelle in die höhere eines Provinzialen abberufen[2]). Doch hatte er das Werk so weit gefördert und alles Weitere so wohl vorbereitet, daß der Bau seinen ruhigen Fortgang nehmen konnte.

Die Ausstattung und Ausschmückung des Schulengebäudes erhielt ihren Abschluß: *ad plenissimi decoris perfectionem gymnasium est perductum* sagen die Litterae Annuae. Die „Verwunderung und Plaisir“, mit welchem der Obrist-Burggraff des Königreich Böheimb, Graf Johann Ernst Anton von Schaffgotsch bei einem Besuch am 20. November das „Neu erbaute Jesnitter-Collegium inn- und außwendig“ betrachtete[3]), war wohl berechtigt. Im Besonderen erfahren wir, daß mit Anfang Juni die aus Sandstein gearbeiteten Statuen der 4 Cardinaltugenden sammt den zugehörigen Genien ihren Platz auf der Gallerie oberhalb des Portals des Schulengebäudes gefunden hatten[4]). Ihr Künstler war Johann Albert Sigwitz aus Bamberg[5]); der Vertrag war mit ihm noch von Wentzl am 22. März 1736 geschlossen worden[6]). Desgleichen erhielt das Portal gegen Ende Oktober die in kupfernen vergoldeten

---

[1]) Litt. Ann. 1735: *Et inter haec fundamenta ingratiis Adversariorum gratiose terram superârunt, fere omnia adusque vetus refectorium linea a scholis recta in latus plateam ac ingressum veteris Burgi ad usque conscensum lithostroti hic illic etiam ad primam, et alteram eluctata est contignationem fabrica. nihil eius hac jam hyeme a nostris habitatur quod ante plurima continebat cubicula Bibliothecam, et Archivium; Bibliotheca magno labore in partem Burgi posticam translata est, ut eo promtius aedificium cariosum in ruinam necessariam detrahi, hocque pacto Collegii futuri pars potior nobiliorque sub tectum erigi queat.*

[2]) Vgl. unten S. 179 f. [3]) Steinberger, S. 2857.

[4]) Litt. Ann. und Steinberger, S. 2811.

[5]) Kundmann, S. 158.

[6]) Erhalten in dem Aktenfascikel der Universitätsbibliothek IV. fol. 223 b Bd. III.

Buchstaben hergestellte Inschrift: *Caesarea Regiaque Universitas Leopoldina Societatis Jesu Wratislav.*[1]). Die Corridore der oberen Stockwerke wurden größtentheils mit Mosaik- (meist Marmor-) Fußböden versehen[2]).

Wenn endlich die Litterae Annuae sagen: *Scholae qua parte ornatus adhucdum et picturae requirere videbantur elegantiam, ad amussim ut plurimum apparatae* und *pleraeque de scholis gratiosa pictura sunt expolitae,* so muß sich dies, da die Theologia und Syntaxis bereits ausgemalt waren, auf die übrigen Auditorien beziehen, nämlich: Metaphysica und Logica (im Erdgeschoß links, das heutige Auditorium maximum und Lesehalle[3]), in welcher noch ein Deckengemälde, die Anbetung der Maria durch Engel darstellend, erhalten ist; Physica (im ersten Stockwerk neben der Theologia, die heutigen Auditorien 3 und 4 enthaltend) (Menschwerdung Christi); Rhetorica (Verlobung der heiligen Catharina) und Poesis (Franziskus Xaverius und Apollo) im zweiten Stockwerke; Parva (Joseph mit dem Jesuskinde), Principia (Raphael) und Grammatica (Ignatius v. Loyola) im dritten Stockwerke[4]).

Aber auch der Bau des Collegiums nahm seinen Fortgang. Der zuerst begonnene, an den Glockenthurm anstoßende Theil stieg bis zum 3. Stockwerke, seine Fortsetzung bis zu 1½ Stockwerken und der vordere, d. h. der nach der Schmiedebrücke zu vorspringende Theil, in welchen das Portal verlegt wurde, bis zum 1. Stockwerk[5]).

---

[1]) Litt. Ann. *Portale pro gymnasii introitu de eleganti lapide et statuis cum geniolis elegantiore scalpro erectum conspicuis ex inaurato aere literis sequentem praefert inscriptionem: Caesarea etc.* Steinberger, S. 2811. Kundmann, S. 158. Jetzt ist nur noch *Universitas* erhalten, das übrige beseitigt.

[2]) Litt. Ann.: *In ambitibus pars potissima lapideo ac plurimum marmoreo strato ad elegantiam perfecta.*

[3]) Diese gehörte ursprünglich zur Druckerei, wurde aber dann als Auditorium der Metaphysik benützt, wie sich daraus ergiebt, daß auf dem Schilde über der Eingangsthür *Typographia* in *Metaphysica* verwandelt worden ist.

[4]) Kundmann, S. 177, 179, 180.

[5]) Litt. Ann.: *hoc porro aedificium eo provehere annisi sumus, ut pars anterior seu ingressus Collegii ab ipsis fundamentis assurgens primam Contignationem absolverit, pars vero altera cum turri contignationem tertiam et pars residua et ipsa ex parte a fundamentis primam et dimidiam contignationem attigerit.*

Im folgenden Jahre

1737

konnte der Bau, da bald Ueberschwemmungen, bald niedriger Wasserstand der Oder die Anfuhr von Ziegeln hinderte, auch durch eine Epidemie Mangel an Arbeitskräften eintrat, nur wenig gefördert werden. Erst am 4. Dezember konnte man mit der Bedachung des Vorderbaues beginnen. Die in diesen Flügel verlegte Apotheke erhielt wasserdichte Keller und Laboratorien. Der Rest der alten Burg war so baufällig geworden, daß die in ihn verlegte Bibliothek wieder entfernt und in einem Raume der Kirche untergebracht werden mußte[1]).

Im folgenden Jahre

1738

wurde der Bau erst Mitte April wieder aufgenommen, sämmtliches äußeres Mauerwerk sowie die Bedachung vollendet, die Corridore und Zimmer im Erd- und ersten Geschoß hergerichtet[2]). Der Thurm über dem Kaiserthore gelangte bis zur Höhe des Daches des Schulengebäudes[3]).

1739

wurde Anfang Juli nach Beseitigung des Schuttes der Weg durch das Kaiserthor gepflastert, der Thurmbau selbst aber wenig gefördert[4]). Am Collegium wurde die Façade des Vorderbaues nach dem Platze zu entsprechend der des Schulengebäudes abgeputzt und inkrustirt[5]), die Herstellung der Corridore beendet, im 2. und 3. Stockwerke einige Zimmer bewohnbar gemacht und vor allem im Erdgeschoß der Raum für die Apotheke hergerichtet (die nachmalige Studentenbibliothek, jetziges Aud. XII.): *in contignatione infima*, sagen die Litterae Annuae, *cubiculum pro nova Apotheca destinatum non*

---

1) Litt. Ann. 2) Litt. Ann.

3) Steinberger, S. 2947: „A° 1738. Diesen Sommer ließen die Jesuiten den Neuen Thurm überm Kayser Thor, biß dem Schulen Dach gleich, in die Höhe führen, es war etliche Jahre nicht viel daran hinauf gemauert worden, Sie hielten immer mit fleiß lange Zeit stille, daß die Mauer sich besser setzen und trocknen solte."

4) Steinberger, vol. II. fol. 19r.

5) Litt. Ann.: *Accedit quod exterior facies Oderam versus perfecta sit à summa usque ad infimam Contignationem exclusive, illa vero facies, quae montem passerum respicit, plene incrustata ad scholarum uniformitatem.*

modo incrustatum sed Apelleo etiam artificio nec non et opere plastico ad omnem venustatem est exornatum. Sowohl das *opus plasticum*, d. h. die prachtvolle Stuckarbeit, als auch das *Apelleum artificium*, d. h. ein Deckengemälde, welches Christus, umgeben von Maria und Jüngern, die Kranken heilend darstellt [1]), ist noch erhalten, auch der Maler des letzteren durch die Inschrift: *Felix Anton Scheffler inve: et pinxit Wratisl. 1739* bezeichnet [2]).

Endlich wurde in diesem Jahre auch der Bau des Convikt-Gebäudes begonnen und erheblich gefördert [3]), so daß man schon im folgenden Jahre

1740

anfangen konnte, es in Gebrauch zu nehmen [4]), wie auch im Collegium 10 Patres Wohnung fanden. Auch ein Zugang aus dem letzteren zum Chor der Kirche wurde hergestellt, allerdings nur provisorisch, wie die Litt. Annuae sagen: *Communicatio praeterea ex novo Collegio ad Chorum templi ita instructa est, ut usui, et commoditati serviat; plenius, et ad decentiam futuro vere instruenda, nisi bellicosa et inquieta simulque periculis plena tempora remoram vix avellendam injecissent.*

Das Jahr

1741

brachte dem Baue anstatt Zuwachses nur Schaden. Denn sowohl in das Schulengebäude als auch in die beiden oberen Corridore des Collegium wurden kranke und verwundete Soldaten, 700 an der Zahl, einmal auch 40 Pferde, gelegt, wobei im dritten Stockwerke des Schulengebäudes die Decke eingestoßen, die Wände verbrannt und beschmutzt wurden, so daß selbst Steinberger fol. 97v nicht umhin kann zu bemerken, „daß einem grauete anzuschauen, wie diß schöne gebäude dadurch an Theils-Orten ruiniret worden". Außerdem wurden

---

[1]) Die Beischrift lautet: Sanabat omnes. Aug.

[2]) Vgl. oben S. 155.

[3]) Steinberger, a. a. O.: „Das Convict-Hauß gegen der Jesuiter-Kirch über, kam diß Jahr schon ziemlich, doch nicht völlig zum standt."

[4]) Litt. Ann. 1740: *Adjungimus huic vicini nobis Convictûs fabricam annô hoc eo deductam, ut et afforis opere plastico ad omnem decorem resplendeat, intus vero habitantium aliquot commoditati subserviat.*

die Balken des Gerüstes, welches für die Inkrustirung und Bedachung des Thurmes errichtet war, weggenommen [1]).

Als daher am 15. März

1742

die Preußen abzogen, war eine gründliche Renovation der beschädigten Räume das erste Erforderniß. Nachdem diese erfolgt war, beschloß man nur das Begonnene so rasch und so einfach als möglich zu Ende zu führen, von der geplanten Weiterführung des Collegs aber Abstand zu nehmen. Der östlichste Theil der Burg blieb stehen. Die Zeiten waren zu schlecht, insbesondere die Last der Abgaben zu hoch [2]). Bildlicher Schmuck wurde im Colleg nur wenig angebracht. Der Corridor [3]) des 1. Stockwerkes erhielt große Gemälde nebst einem Bilde der Jungfrau Maria von Braunau [4]), vor welchem bei Nacht die Lampe brannte, die Bibliothek wurde neu eingerichtet, das Portal zum Collegium, allerdings ohne die schöne Gallerie, welche der Plan in der Abbildung Trapps [5]) zeigt, desgleichen der Zugang vom Collegium zur Kirche vollendet, das Gemach des Pförtners mit Gewölbe versehen, Wasserleitung zum Laboratorium der Apotheke angelegt und diese selbst fast ganz eingerichtet, endlich der Anfang mit dem Putz des Restes der Façade gemacht. Der Thurm aber erhielt nur ein Nothdach [6]) von Fachwerk. Zu den Schädigungen, welche

---

[1]) Litt. Ann. 1741.

[2]) Litt. Ann. 1742: *A reliqua aedificii prosecutione desistendum erat ob praesentium temporum calamitates, et ingentes gabellas in duplum auctas.* Das bereit liegende Baumaterial ging im siebenjährigen Kriege zu Grunde. Vgl. Litt. Ann. 1759 (s. unten S. 164).

[3]) Litt. Ann. 1742: *medius ambitus magnis imaginibus cum suis problematis, et imagine B. Matris Brunensis (coram qua tota nocte lampas ardet) exornatus est.*

[4]) Der Maler war vielleicht der Jesuit Johannes Hesse († 1745), von dem es in den Litt. Ann. 1745 heißt: *ut hic in patronos hos (Virginem Beatissimam et Joannem Nepomucenum) amoris terris relinqueret monimentum, utriusque Effigiem in Collegii ambitibus non indecoro penicillo exornavit.*

[5]) Vgl. oben S. 138.

[6]) Litt. Ann.: *Turris futura Collegii, injuriis aëris diutius jam exposita, imbricibus est investita.*

Steinberger, fol. 143v: „Ao 1742 den 10. Sept. haben die Jesuiten an ihrer Schule, den biß ans Dach derselben erbauten Thurm derweil nur mit einem Dach von Flachwercken zugedeckt und folgenden 2. Octobris das Eiserne Verziennte Creutz hinauf gesetzt, ohn all Ceremonien".

das Colleg erfuhr, rechnen die Litterae Annuae auch, daß ihnen durch Specialbefehl des Königs Friedrich, welcher unter dem 6. November 1741 die Privilegien der Universität bestätigt hatte, aufgegeben wurde, die kaiserlichen Doppeladler vom Gebäude abzunehmen, nachdem diese vom „Zoll- Müntz- Post- und Saltz-Ambt" bereits am 14. August, und von den Handwerksschildern am 12. Oktober des vorangegangenen Jahres hatten entfernt werden müssen [1]) — gewiß zur großen Freude ihrer Gegner — wie sich aus den Worten Steinbergers (fol. 137r) [2]) ergiebt: „Diesen Sonnabend (7. July 1742) Nachmittags ließen die Jesuiten auf erhaltenen Königl. Befehl an ihrer Neuerbauten Schul an den Eisernen Gittern der Fenster gegen das Wall zu, die Kayserl. Adler durch den Schloßer herunter nehmen, denn an jedem Fenster-Gitter war mitten ein Kayserl. Adler von Eisen sauber gemacht, etwan ½ Elle groß: der aber, wo wegen der Geheimen Justitz Zepter und Schwerd Kreutzweiß zu sehen ist, war etwan 1 Elle groß, hübsch gemahlt, mit den golden Bustaben L. I. Welches den Nahmen Kaysers Leopoldi I. bedeutet, als Fundatoris der Schulen. — Der Schloßer hieb sie alle nach der reyhe herunter. Der große Adler aufm Sperlings-Berg an der Schulen, über dem Balcon, alß auch der gegen das Wall zu, ohnweit dem Oberthor über, wurden Beyde folgenden Montag heruntergenommen, nur der aufm Observatorio blieb stehen, wie Er noch zu sehen ist, weil Er nur einen Kopff hat, und also vor Preußisch passiret." Zwar remonstrirten die Jesuiten, aber sie erreichten nichts außer der Erlaubniß, daß die zweiköpfigen Adler im Innern des Gebäudes bleiben durften [3]) — wo man sie noch heut wahrnimmt.

Und so war auch das Einzige, was im folgenden Jahre

1743

noch geschah, dies, daß das Nothdach des Thurmes durch ein richtiges, das jetzige, Dach ersetzt und der Thurm mit Fenstern versehen

---

[1]) Steinberger, fol. 97r und 106r.

[2]) Bei Kahlert, Breslau vor 100 Jahren, S. 105 sind dieselben nur zum Theil abgedruckt.

[3]) Litt. Ann.

wurde; denn *ab ulteriore ejus sublimatione, uti et sumptuosae Collegii fabricae continuatione tum contributionum enormitas, tum gravata aliunde debitorum onere Domus conatus nostros avocarunt.* (Litt. Ann.)

Damit hatte auch der Bau des Collegium nach einer zehnjährigen Bauzeit einen, allerdings dem ursprünglichen Plane nicht ganz entsprechenden Abschluß gefunden.

Für die Folgezeit ist, wenn von dem 1755 vollendeten[1]) Conviktgebäude abgesehen wird, nur noch von Beschädigungen und Wiederherstellungen zu berichten. Dieselben sind in Kürze folgende:

Im Jahre 1745, wo das Schulen- und Colleg-Gebäude wieder mit kranken Soldaten belegt und die Feldapotheke in dem stehengebliebenen Theile der Burg untergebracht war, litten besonders die Gemälde in dem Corridore des ersten Stockes des Schulgebäudes durch die angezündeten Feuer. Erst am 9. Mai des folgenden Jahres wurden beide Gebäude wieder frei[2]).

Noch schlimmer erging es ihnen im siebenjährigen Kriege; 1757 dienten nicht nur die Corridore beider Gebäude, sondern auch die Auditorien des Erdgeschosses und des 2. Stockes als Proviantmagazine, ja das Auditorium theologicum (Audit. 1. 2.) drohte unter der Last des über ihm gelagerten Getreides einzustürzen, so daß die Aula Leopoldina als Auditorium benutzt werden mußte[3]); im September des Jahres wurden auch die Corridore beider Gebäude mit einigen hundert kranken Preußen, später auch mit gefangenen Croaten belegt. Nach der Schlacht bei Leuthen und der Ankunft des Königs in Breslau (20. December) mußten die Jesuiten bis auf einen, der das Collegium zu bewachen hatte, die Stadt verlassen[4]). Am

[1]) Litt. Ann. 1755, welche auch eine Beschreibung der Gemälde geben.

[2]) Litt. Ann. 1745 und 1746.

[3]) Litt. Ann. 1757 *Annona siquidem militari occupatis scholis illis, quae sunt in contignatione media (: huic enim recipiendae non suffecerant Collegii Scholarumque ambitus cum Auditorio Logico) classes per horas alternas sibi succedere necesse habebant; idem factitari debuit a primi et secundi anni Philosophis; Auditorium autem Theologicum in Aulam Leopoldinam propterea erat transferendum, quod Theologia grandi incumbentis frumenti onere pressa ruinam minitaretur.*

[4]) Paritius, S. 1001.

24. Juli 1758 mußte das Collegium 5000 Gefangene aufnehmen, *„quorum adventu ea quae domi adhuc erant integra pessumdata sunt“*. Im Gebäude blieb kein Fenster, keine Thür, keine Decke ganz. Die Gemälde wurden durch den Rauch der Feuer so geschwärzt, *„ut vestigium penicilli difficulter, aut plane non cognoscas“*. Besonders wurde der Komödiensaal oder das Theatrum, in welchem ebenfalls Feuer angezündet wurden, *„ex toto est devastatum et subrutum“*. Ja zweimal, am 6. Januar und am 18. December, drohte von diesen Feuern dem ganzen Gebäude Gefahr [1]). 1759 konnte der Befehl des Stadtkommandanten, daß auch die Aula Leopoldina zur Aufnahme von fast 4000 Gefangenen benutzt werde, nur dadurch rückgängig gemacht werden, daß auch der letzte Winkel im alten Burggebäude und das Dach des Neubaues eingeräumt wurden, und so klagen die Litt. Annuae beweglich: *Loquuntur damna nostra amplius sive fumo obfuscata, sive clavorum adactione laesa et destructa ambituum atque parietum pictura, confracta pavimenti marmora, perforati fornices, diruti et combusti tam gradus, quam omnis pro parte residua Collegii subinde struendi jamjam adaptatorum lignorum tecto serviturorum apparatus, fundamenta ab aqua ob meatus obstructos consistente labefactata ... Collegium cum scholis in captivorum ergastulum, Convictus in Xenodochium, Templum in annonae Borussicae conversum est reconditorium.* So begreift man, daß auch in das Jesuitenkolleg wieder Freude einkehrte, als das Jahr 1763 den Frieden brachte, und daß sich nach nothdürftiger Ausbesserung der Schäden die Feier des Festes des heiligen Leopold, mit welcher das neue Rectoratsjahr anfing, am 15. November dieses Jahres in der Aula Leopoldina *„quam e peculiari sua providentia inter tot aegrotorum captivorumque millia illimem servarat Deus“* zu einem wahren Dankesfeste gestaltete.

Das Jahr 1763 ist zugleich das letze, in welchem Litterae Annuae im Auszug nach Rom gesandt wurden [2]). Mit 1769 schließen sie

---

[1]) Litt. Ann. 1758.

[2]) Am Schlusse des Jahres 1763 heißt es: *Ad hunc usque annum 1763 inclusive compendium annuarum Romam datum est.*

überhaupt, und damit versiegt unsere Hauptquelle über die Schicksale des Gebäudes bis zur Gründung der neuen Universität im Jahre 1811. Das Wenige, was wir anderweitig erfahren, ist folgendes: Im Jahre 1780 wurden, wie die General-Schulen-Administration unter dem 17. Januar 1781 an den König berichtet[1]), „auf dringendes Ansuchen des Rektoris P. Stoltz die Fenster auf den 3 Gängen des Collegii, und auf 2en in den Schulen-Gebäuden, zur ferneren Verhütung des starcken, zum Nachtheil des Gebäudes gereichenden Einregens, durch den Glaser Hackel, den Schloßer Selle und den Tischler Lermanser in gehörigen Stand gesetzt, durch den Mauer-Meister Peltz aber die Schulstuben ausgeweißet und die Gipsdecken reparirt." Vielleicht sind also damals die an den Decken der Auditorien befindlichen Gemälde übertüncht worden.

1788 hat eine Renovation wenigstens eines Theiles der Deckengemälde in der Aula stattgefunden nach Maßgabe der Inschrift, welche sich an der linken Seite — nicht weit von der oben (S. 145) erwähnten Inschrift *1731* — befindet: *Renovatum est 1788 / C G Heinrich*[2]) *fecit.* Es ist dies eine unglückliche Restauration, welche den Figuren sehr unerfreuliche Fleischtöne gegeben hat, sodaß deren Beseitigung durch die erhoffte sachgemäße Wiederherstellung des ganzen Raumes dringend erwünscht ist.

II. Die Bilder der Aula.

Ganz eigener Art, ja man könnte sagen, romanhaft sind die Schicksale der acht Rund- oder Porträtbilder, mit welchen die Aula Leopoldina geschmückt ist. Ehe ich aber auf diese eingehe, ist es nothwendig, den gesammten bildnerischen Schmuck der Aula, von welchem jene nur einen Bestandtheil bilden, in Kürze darzustellen. Genügt doch Kundmann hier am wenigsten, und hat doch Lutsch die Behandlung desselben als gänzlich außerhalb seiner Aufgabe liegend angesehen.

---

[1]) Concept im Staatsarchiv (PA IX 11[n] Acta Universalia betreffend verschiedene von der General-Schulen-Administration ohne erforderliche Approbation im Jahre 1780 vorgenommene Baue. Pars XXIV. Sect. VII. Lit. B. Cap. 11. Tit. 1. N. 14).

[2]) Das ist Carl Gottlob Heinrich (Schultz, Untersuchungen S. 71).

Die, wie oben bemerkt, von Christoph Hanke 1731 in fresco secco ausgeführten Deckengemälde zerfallen gemäß der Gliederung des ganzen Raumes in drei Theile: die der Apsis oder des Podium, die des Mittelfeldes, die des Chores.

1. Das Gemälde der Apsis stellt dar den heiligen Leopold, als Schutzpatron die Universität der Gnade der Jungfrau Maria empfehlend. Diese hält das Jesuskind, welches mit einem Kreuze der den Apfel haltenden Schlange den Kopf zerstößt. Leopold, hinter welchem ein Engel das von ihm gestiftete Kloster Neuburg trägt, blickt zu Maria auf, indem er auf das von zwei Engeln gehaltene Wappen der Universität (d. kaiserl. Doppeladler, in den Krallen ein Schwert und ein Scepter haltend, mit dem Monogramm IHS mit Kreuz, darüber L I d. i. Leopoldi I) zeigt, während ein Erzengel hinter ihm das Bild der Universität (scholae) hält, und drei Engel unter ihm die Scepter der Universität und der beiden (theolog. und philosoph.) Fakultäten[1]) tragen. Maria ist umgeben von den Schutzheiligen Schlesiens: dem Täufer, Joseph (mit Lilienstengel) und Hedwig, sowie von den 200 Jahre zuvor heilig gesprochenen Stiftern des Ordens Jesu, Ignatius von Loyola, welcher auf ein von Engeln gehaltenes Buch mit der Devise *Ad maiorem dei gloriam* zeigt, und Franciscus Xaverius, dem Apostel des Ordens.

Daß die Universität den Hauptnachdruck auf die Förderung des Wachsthumes des heiligen Glaubens und der katholischen Religion, mithin auf die Theologie legte, daß die sogenannten freien Künste der philosophischen Fakultät nur propädeutische Bedeutung für diese hatten, kommt in den andern Deckengemälden zu bedeutsamem Ausdruck[2]).

2. Im großen Mittelbilde thront die göttliche Weisheit[3]),

---

[1]) Diese gleichen ganz den erhaltenen Sceptern, von denen das Universitätsscepter nach dem Meisterzeichen E G zu schließen, von Elias Gall gearbeitet ist, während die der theologischen und der philosophischen Fakultät nach dem Meisterzeichen ⚲ Christian Plackwitz oder wahrscheinlicher Christian Pietschmann zum Meister haben. Vgl. J. Epstein, Die Breslauer Goldschmiede von 1470—1753 (Schles. Vorzeit VI, 142 f.). Die Scepter sind im vorigen Jahre von Herrn Silberschmied Tillmann Schmitz trefflich restaurirt worden.

[2]) Vgl. meine Rede: Die Aula Leopoldina S. 6.

[3]) Daß diese Deutung richtig ist, wird durch die oben S. 145 Anm. 2 angeführte Stelle der Litterae Annuae bestätigt.

über welcher die Taube schwebt, in der Wolkenglorie, von Engeln gehalten: so regiert sie gleichsam auch die Universitas Leopoldina. Von ihr empfangen Erleuchtung die auf die 4 Seiten vertheilten Evangelisten, die großen Lehrer der römischen Kirche und die Schutzheiligen der Fakultäten: an der Nordseite Matthäus mit der heiligen Katharina von Alexandrien, der Schutzheiligen der philosophischen Fakultät[1]), an der Westseite Markus mit Hieronymus und Papst Leo dem Großen, an der Ostseite Lukas als Maler des Bildes der Maria, mit Ambrosius (mit Bienenkorb) und Augustinus (mit dem brennenden Herzen), sitzenden Cardinälen u. a., Johannes — neben ihm stehen die Anfangsworte des Evangelium: *In Principio* — mit dem heiligen Thomas (wie jener, Schutzheiligen der theologischen Fakultät), von einem Engel angeblasen, auf der Brust die strahlende Sonne, Gregor dem Großen, welcher Kelch und Hostie hält, und dem heiligen Aloysius (mit der Lilie).

An dieses Mittelbild schließen sich nach unten hin an, stellen also die Verbindung mit den Wänden her, die sitzenden Personifikationen der sogenannten freien Künste, vermehrt durch die Vertreterinnen derjenigen artes, welche außer jenen ihre Stätte in dem Gebäude gefunden hatten, nämlich (von der Apsis beginnend) an der Westseite: die Astronomie mit Fernrohr und die Geometrie mit Globus; an der Nordseite: die Grammatik mit Tafel, auf welcher das griechische Alphabet von Alpha bis Thita griechisch und lateinisch steht und einer Eule resp. Falken; die Musik mit Noten; die Dialektik mit einer Lampe in einem Buche lesend; die Typographie mit einem Satz Buchstaben; an der Ostseite: die Malerei mit einem Landschaftsgemälde; die Plastik, welche einen Crucifixus meißelt, gegen den ein wilder Hund (der Höllenhund?) sich wendet, während ein Putto die Statue eines Apollo zerschlägt; an der Südseite: die Pharmacie mit Mörser und Schlangenstab; die Rhetorik mit Merkurstab, neben ihr *Cicero* und *Oratio Ciceronis* angeschrieben; die Poesie mit einem Buche, welches die Aufschrift trägt: ***Publii Virgi / lii Maronis / Aeneidos / Libri XV /***

---

[1]) Vgl. Litt. Ann. 1745: ***Facultas Philosophica Patronam suam D. Catherinam consueta Panegyri condecoravit.***

Anno / Mundi / CD DLV und der Unterschrift: *Carmen amat quisquis carmine digna gerit;* die Arithmetik mit Rechentafel und Zirkel.

3. Die Weltweisheit muß sich mit dem Platze über dem Sängerchor begnügen. In Gestalt einer Pallas schwebt sie vom Himmel herab mit Genien, welche des Segens Fülle bringen der Silesia. Diese thront als Fürstin an der Hinterwand, umgeben von Viadrus, dem Gotte des Oderstroms, und der Vratislavia. Darunter die Inschrift: *Munificentiae / Inclytorum utriusque Silesiae Statuum D. D. D.* Zur Linken (also an der Nordseite) sitzt im Vordergrunde die Suprema Curia, in der einen Hand ein Blatt, in der andern ein Scepter haltend, neben ihr ein Putto mit Schwert; das Blatt reicht sie nach einer Figur hin, welche nur als Brustbild erscheint und durch Bücher, Blätter und Syrinx wohl als Repräsentantin der Scholae bezeichnet ist; zur Rechten sitzt die Camera, ein Füllhorn haltend, aus welchem Gold- und Silberstücke fallen, umgeben von zwei Putten, deren einer einen versiegelten Brief, der andere ein Hirschgeweih hält. Neben der ersteren steht: *Honori / Supremae Curiae et Caesareae pro scholis commissionis,* neben der letzteren: *Favori / Caesareae Regiaeque per utramque Silesiam Camerae.* Unter dem Chore sind drei Gruppen musicirender Engel gemalt.

Zu beiden Seiten der Fenster sind an den Wänden in Medaillons die — durchweg fingirten — Brustbilder der großen Meister aller Weisheit von Moses bis auf Kircher und Johannes Sylveira († 1687) — daß die Jesuiten bevorzugt sind, begreift sich leicht — und in der Wölbung oben Emblemata mit Inschriften, auf die Weisheit bezüglich, gemalt. Letztere hat Kundmann S. 174 ganz übersehen; außerdem ist ihm das Mißgeschick begegnet, daß er die Reihenfolge und Plätze der Bilder verwirrt und so die zusammengehörigen auseinandergerissen hat. Die Embleme sind jetzt schwer erkennbar, sodaß ich für meine Beschreibung besondere Nachsicht erbitten muß.

Die Reihe beginnt an der Seite der Apsis und zwar an der Südseite und die Bilder der einander gegenüberliegenden Fenster bilden immer eine Gruppe.

1. *Moyses Sacer Legislator*
David Psaltes Regius

mit dem Emblem einer einen Wagen ziehenden Frau und der Inschrift: *Umbras repellit*

und 2. gegenüber:

Salomon Regum Sapiens
Esdras S. Scripturae Restitutor

mit dem Emblem fliegender, von der Sonne beschienener Vögel und der Inschrift: *Decus ex luce*

vertreten das alte Testament oder die Lingua sacra.

3. *Sylveira Doctor Carmeli*
S. Norbertus Doctor Eucharisticus

mit dem Emblem einer eine Lyra haltenden und sprechenden Frau und der Inschrift: *Oracula fundit*

und 4. gegenüber:

S. Bernardus Doctor Mellifluus
Cornelius A Lapide Scripturae Fax

mit dem Emblem der in den Wolken sitzenden, Helm und Lanze haltenden Göttin der Weisheit und der Inschrift: *Armat et ornat*

vertreten das neue Testament oder sacrarum paginarum interpretatio.

5. *Suarez Doctor Eximius*
S. Bonaventura Doctor Seraphicus

mit dem Emblem eines von einer Krone überragten Baumes und der Inschrift: *Apta triumphis*

und 6. gegenüber:

Scotus Doctor Subtilis
Albertus Magister Praedicatorum

mit dem Emblem einer Hand, welche ein von der Sonne umstrahltes Figürchen hält und der Inschrift: *Cum foenore lucet*

vertreten die Philosophie resp. Metaphysik.

7. *Raymundus SS. Canonum Collector*
Bellarminus S. R. E. Cardinalis Et Defensor

mit dem Emblem des ein Scepter und ein Buch mit der Aufschrift Sapientia haltenden Königs Salomo und der Inschrift: *Omnia cum hac*

und 8. gegenüber:

Canisius Malleus haereticorum
Gratianus Vindex Juris Sacri

mit dem Emblem eines auf der Höhe einer Treppe befindlichen Thron-

sessels und der Inschrift: *Tollit in altum*
vertreten das **Jus canonicum.**

9. *Diana Sylva Moralium*
Thomas Kemp: Doctor Domesticus

mit dem Emblem eines Brunnens, aus welchem eine weibliche Figur einen Eimer zieht, mit übertünchter Inschrift
und 10. gegenüber:

Gerson Parisiensis Cancellarius
Sanchez Morum Regula

mit dem Emblem eines die Wellen durchfahrenden Schiffes und der Inschrift: *Non timet undas*
vertreten die Moral-Theologie.

11. *Seneca Morum Magister*
Aristoteles Princeps Philosophorum

mit dem Emblem einer Bücherei und der Inschrift: *Post Ilia(?) superstes*
und 12. gegenüber:

Plato Divinus Philosophus
Socrates Magister Athenarum

mit dem Emblem der von der Sonne bestrahlten Erde und der Inschrift: *Aemula Solis*
vertreten die heidnische Philosophie resp. Logik und Physik.

13. *Riccius Astronomorum Phosphorus*
Euclides Sol Geometriae

mit dem Emblem eines in einer Landschaft sitzenden und in einem Buche lesenden Jünglings und der Inschrift: *Sola sapit*
und 14. gegenüber:

Archimedes Magister Machinarum
Kircherus Archimedes Germaniae

mit dem Emblem eines aus den Wolken(?) gereichten Buches und einer Krone und der Inschrift: *Proemia spondet*
vertreten die **mathesis.**

15. *Livius Lumen Temporum*
Baronius Lux Historiae Ecclesiasticae

mit dem Emblem des Pegasus und der Inschrift: *super astra levatur*
und 16. gegenüber:

Bolandus Doctor Hagiographus
Florus Hortensius Historicorum

mit dem Emblem eines kellerartigen Gemaches und der Inschrift: *Omnibus aptum* vertreten die Historiographie.

17. *Ovidius Apollo Latius*
Cicero Princeps Oratorum

mit dem Emblem eines von Säulen getragenen Saales und der (aufgefrischten) Inschrift: *et docet et recreat*
und 18. gegenüber:

Demosthenes Graeciae Oraculum
Virgilius Poeta Virgineus

mit ganz übermalten Emblem und Inschrift vertreten die Poesis et Rhetorica.

Die Gegenwart und die Beziehung auf das Haus des Stifters erhielt ihr Recht in Werken der Plastik. Auf dem Podium der Apsis gelangten die Kolossal-Statuen Leopolds I. und seiner beiden Söhne zur Aufstellung, und zwar die des ersteren als Sitzstatue in der Höhe der eigentlichen Abschlußnische mit der Aufschrift *Leo / poldo I. / Caes. Aug. / Fel. Fun / datori / Universi / tatis*, die Mächte des Umsturzes zertretend, umgeben von den Verkörperungen der beiden Tugenden, auf welche er sein Regiment stützte: *Consilio* und *Industria*[1]), die seiner beiden Söhne als Standbilder: Josephs I. (auf der Stadtseite) mit der Aufschrift: *Jo / sepho I. Caes. Aug. Fel. / Privilegiorum / Auctori* und dem Wahlspruche *Amore et Timore;* Karls VI. (auf der Oderseite) mit der Aufschrift: *Ca / rolo VI. / Caes. Aug. Fel. / Fund. Schol. / Assertori*, und dem Wahlspruche: *Constantia et Fortitudine.* Der Statue Leopolds I. gerade gegenüber, in der Mitte der Brüstung des Chors befindet sich die Kolossal-Büste desjenigen, welcher als Stellvertreter Kaiser Karls VI. den Grundstein zum Gebäude gelegt hatte, des Direktors des Oberamts und Präsidenten der Kammer, des Grafen Hans Anton Schaffgotsch. Er trägt das goldene Vließ, welches ihm kurz zuvor, nämlich am 30 November 1731 von Karl VI. verliehen worden war[2]). Unter

---

[1]) Zu den symbolischen Figuren und Emblemen ist eine Stelle in der Rede Sanctus Leopoldus vom 16. November 1722 zu vergleichen: *Coepit Leopoldus I. Consilio et Industria; provexit Josephus I sive Virtute Patrum sive Amore et Timore; perfecit Fortitudine et Constantia Carolus VI Imperator Augustissimus.*

[2]) Steinberger, S. 2653.

der Büste ist das Wappen, und unter diesem steht in vergoldeten Riesen-Lettern die Inschrift: *Joanni / Antonio / S. R. J. Com. A Schaffgotsch & / Aurei Velleris Equiti / Sup. Curiae Utr. Sil. Directori Pro / Asserendo Scholarum Fundo / Et Lapide Fundamen: Commissario Caesareo.*

Weitere Beziehungen zur Gegenwart, aber auch zur Vergangenheit anzuknüpfen, war die jenen, im Eingang dieses Abschnitts erwähnten, acht Rundbildern gestellte Aufgabe, welche in geschnitzten, der Architektur vortrefflich angepaßten Rahmen, an den Pfeilern der Längsseiten, oberhalb der Fakultätslogen einen hervorragenden Platz erhielten.

Kundmann erwähnt sie S. 175 mit folgenden Worten:

„Auf beyden Seiten zwischen denen Fenstern sind in Oelfarbenen vortrefflichen Bildern mit prächtig vergoldeten Auszierungen gestellet Urbanus VIII. unter welchem die RR. PP. Jesuitae nach Breßlau kommen. Gegen über aber der jetzige Pabst Clemens XII. Folgends: Kayser Rudolphus II. Kayser Ferdinandus II. und Kayser Ferdinandus III., unter welchem letztern Kaysern Patres Jesuitae viele Privilegia in Schlesien erhalten, und von dem ersten die Erlaubniß bekommen, dahin sich zu begeben. Zuletzt Jhro Fürstl. Eminenz, Philipp Cardinal von Sintzendorf, und Bischof zu Breßlau, und der Hochwürdige P. Franciscus Retz, è Soc. Jesu Praepositus Generalis."

Jn diesen Worten ist Wahres mit Falschem wunderbar gemischt. Zunächst springt in die Augen, daß Ein Bild übersehen ist. Er zählt nur sieben auf, es sind ihrer aber acht, soviel als Pfeiler. Sodann ist auch hier von ihm die Reihenfolge verwirrt, endlich ist irrthümlich Ferdinand II. statt Ferdinand I. genannt. Denn sowohl die auf einem Täfelchen über dem Bilde befindliche Jnschrift lautet: *Ferdi / nandus / I*[1]) / *Rom. Imp.*, als auch zeigt das Bild selbst deutlich die Züge des vollbärtigen und langhaarigen Ferdinand I., wie ein Vergleich mit dem Bilde P. Soutmans, gestochen von P. Van Sompel 1644 lehrt.

Gleichwohl liefert Kundmann willkommene Fingerzeige für die Ermittelung des ursprünglichen, seitdem mehrfachen Veränderungen

---

[1]) Von einem zweiten Strich ist keine Spur.

unterworfenen, Bilderbestandes. Von den bei Kundmann genannten Bildern sind nur noch drei an ihrem Platze (Urban VIII., Ferdinand I. und III.); dasselbe gilt von dem Bilde, welches er übersehen hat; dagegen sind vier (Clemens XII., Rudolph II., Sinzendorf und Retz) durch andere ersetzt worden.

Bei der Ausschmückung des Festraumes einer Jesuitengründung nimmt es nicht Wunder, an erster Stelle, also zunächst dem Podium die Bilder zweier Päpste zu sehen und zwar nicht nur desjenigen, unter welchem die Aula gebaut und ausgemalt wurde, Clemens XII., (1730 bis 1740) (an der Nordseite), sondern auch desjenigen, unter welchem die Jesuiten ihre erste Residenz in Breslau (20. Februar 1638) errichtet hatten[1]), Urbans VIII. (1623—1644). Von ersterem ist nur noch die Inschrift am Täfelchen *Clem: XII / Pont. Max.*, wenn auch übermalt, von letzterem Bild und Inschrift *(Urban: VIII / Pont. Max.)* erhalten. Urban sitzt segnend in einem Sessel, so daß das kraftvolle Gesicht des streitbaren Oberhauptes der Kirche milden Ausdruck hat.

Darauf folgen zwei Paare von Bildern, welche, wie schon die Kronen über den Rahmen anzeigen, gekrönte Häupter darstellen, und zwar zunächst neben Clemens XII. der Kaiser Ferdinand I. als derjenige, welcher dem Jesuitenorden zuerst in Habsburgs Landen Aufnahme gewährt hatte, und ihm gegenüber Ferdinand III. (mit der Aufschrift: *Ferdi / nandus / III / Rom. Imp.*), der Vater Leopolds I. und Zeitgenosse seines Nachbars Urban VIII., den Feldherrnstab haltend, unter dessen Regierung 1646 die Residenz zu einem Collegium erhoben worden war[2]). Darauf folgte neben Ferdinand I. das Bild Kaiser Rudolfs II., von welchem nur noch das Täfelchen mit der Inschrift: *Rudol / phus / II / Rom. Imp.* sichtbar ist, als desjenigen Kaisers, unter dessen Regierung die Jesuiten zuerst

---

[1]) Vgl. Reinkens, Die Universität Breslau S. 22.

[2]) Im Hintergrunde ist ein Gebäude gemalt, welches wohl nicht die Burg (vgl. deren Abbildung in dem Werke von Schoebel, Germanus Vratislaviae decor, Vratisl. 1667, danach bei Kundmann, Tafel VII), zu welcher Ferdinand III. keinerlei Beziehungen hat, sondern das Collegienhaus darstellt, welches 1645 den Jesuiten von ihm überwiesen worden war (Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea, Breslau 1870, p. IV sq.).

1581 nach Breslau gekommen waren und eine Mission eingerichtet hatten. Diesem gegenüber aber hing und hängt noch das von Kundmann übersehene Bild. Es stellt nicht, wie man erwarten könnte, Maximilian II., den duldsamen Sohn Ferdinands I., auch nicht Ferdinand II., den Vater Ferdinands III., überhaupt keinen Habsburger, wohl aber denjenigen dar, auf welchem die Hoffnung Habsburgs und damit aller Freunde Oesterreichs, auch der Jesuiten, beruhte, den jugendlichen Herzog Franz von Lothringen. Ihn hatte, noch ehe er (1729) die Regierung seines Herzogthums angetreten hatte, ja beinahe noch als Knaben, Kaiser Karl VI. zum Gemahl für seine älteste Tochter Maria Theresia, somit durch die pragmatische Sanktion vom 16. März 1731 zum Erben der Kaiserkrone und aller österreichischen Länder bestimmt. Am 20. März 1732 war er auf der Reise von Berlin, wo er bei seinem Freunde Friedrich II. gewesen war, in Breslau eingetroffen und (bis zum 2. April) vom Fürstbischof Franz Ludwig, Kurfürsten von Mainz, glänzend aufgenommen worden[1]). Bald darauf kam dieser Bildercyclus zur Ausführung. Durften da die Jesuiten nicht glauben, sich gleichermaßen am Hofe in Wien wie beim Thronerben beliebt zu machen, wenn sie sein Bild in die Reihe der habsburgischen Kaiser aufnahmen und ihn gar als Kriegshelden (in Küraß und mit Pelzmütze) darstellen ließen? Zwar steht auf dem Täfelchen über dem Bilde: *Francis.* / *Carolus* / *Dux* / *Lothar.*, aber einen Franz Karl, Herzog von Lothringen, hat es überhaupt nicht gegeben, und es wird, da die Gesichtszüge selbst im Wesentlichen denen des von Scheffler im Treppenhause[2]) gemalten Bildes gleichen (nur ist das Bild schlechter als jenes gemalt), kaum bezweifelt werden können, daß *Carolus* auf einem bei Anbringung oder Renovation der Inschrift begangenen Versehen statt

[1]) Seyfart, Lebens- und Regierungsgeschichte des Kaiser Franz I., Nürnberg 1766, S. 54. Steinberger, S. 2659. Eine eigenthümliche Erinnerung an seinen Besuch enthält auch der gedruckte Bettelbrief, von welchem ein Exemplar in der Stadtbibliothek vorhanden ist: „Bey Der Höchst-beglückten und gewünschten Ankunfft in Breßlau Ihro Königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrn, Herrn Francisci III. Hertzogs von Lothringen, welche Anno 1732 den [20.]ten Mertz zu aller Menschen höchstem Vergnügen sich äusserte, wollte Seine allertiefste Pflicht Fußfälligst entrichten Friedrich Wentzel Fuchs SS. Th. C. et Minist. Cand."

[2]) Im Bilde des Fürstenthums Teschen. S. oben S. 153.

Cus, der Endsilbe von Franciscus, oder *Cus III*, beruht[1]). Da Franz Dux Lotharingiae nur bis zum 11. April 1736 war, ergiebt sich, daß das Bild vor diesem Terminege malt, mithin auch an diesem Platze war.

Haben wir damit zugleich einen terminus ante quem auch für den ganzen Bildercyclus gewonnen, so liefert das letzte Bilder-Paar einen terminus post quem. Es stellt zwei geistliche Obere dar. Neben Rudolf II. hing das Bild des P. Franziskus Retz, welcher Ordensgeneral, neben Franz von Lothringen das des Cardinal Philipp Ludwig Graf von Sinzendorff, welcher Bischof von Breslau war, als die Aula gemalt wurde. Da aber sein Vorgänger, Franz Ludwig Kurfürst von Mainz, am 18. April 1732 gestorben, er selbst am 14. Juli gewählt und am 6. November dieses Jahres inthronisirt worden war[2]), müssen die Bilder nach dem 6. November 1732 gemalt sein. Nun sind zwar beide Bilder nicht mehr vorhanden, sondern wie alle anderen fehlenden spurlos verschwunden[3]), wohl aber ist von dem ersteren Bilde[4]) unter der Uebermalung des Täfelchen noch die Inschrift zu erkennen: *Franciscus / Retz / S: J: Praepositus C /* d. i. *G*, der Anfangsbuchstabe von Generalis, und von dem zweiten wenigstens ein schwacher Rest der Inschrift, welche von einer neuen Inschrift, nämlich derjenigen seines Nachfolgers, bedeckt worden ist. Auch diese neue Inschrift ist später übertüncht worden, aber nur schwach, so daß man ziemlich deutlich erkennt:

---

[1]) Die Benennung Franciscus Stephanus scheint er nach der Besitzergreifung des Großherzogthums Toscana, zuerst 1740 angenommen zu haben (Seyfart, a. a. O. S. 168).

[2]) Steinberger, S. 2660, 2668, 2675.

[3]) Ich habe überall wo ich sie nur vermuthen konnte (auch im Kloster der Barmherzigen Brüder), Nachsuchungen gehalten. Auch im ältesten Inventar der Kunstsammlung der Universität (im Staatsarchiv) ist keine Spur von ihnen. Sie müssen vor der Gründung der jetzigen Universität abhanden gekommen sein.

[4]) Wie Retz ausgesehen hat, zeigt der Stich von Johann Berka, welcher als Titelblatt dem Buche von Franz Martin Pelzel, Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786 beigegeben ist mit der Unterschrift: *Franciscus Retz natus Pragae A. 1672 ingressus Societatem A. 1689 Praepositus generalis Societatis electus A. 1730. obiit Romae A. 1750 die 19. Nov.* Doch ist dieser Stich nicht nach einem Rundbilde, wie das unsrige war, gemacht.

Phil. Gotthdus[1]) / *Princ. de Schaffgotsch* / *Episcop. Wrat.*, und unter dem *GOTSH* schimmern die Buchstaben der früheren Inschrift *DORFF* (das *D* nicht mehr vollständig erkennbar), d. i. der Rest von *SINZENDORFF* durch.

Damit kommen wir zu den Veränderungen, welche mit den Bildern vor sich gegangen sind.

Am leichtesten begreift sich, daß man, als Schlesien und damit die Universität preußisch wurde, es für schicklich oder angezeigt hielt, auch das Bild des neuen Landesherrn aufzuhängen. Da aber kein Platz für die Fortsetzung der Reihe war, mußte eines der acht Bilder ihm weichen. Am nächsten hätte es nun gelegen, das Bild des Herzogs Franz von Lothringen zu beseitigen, da er gar keine Beziehungen zur Universität hatte. Aber gerade auf ihm ruhten die geheimen Hoffnungen des Ordens. Wußte man doch, daß er aus einem Freunde ein unversöhnlicher Gegner Friedrichs geworden war und daß all sein Trachten auf die Wiedergewinnung Schlesiens gerichtet war, und am 4. Oktober 1745 wurde er zum Kaiser gekrönt. So ließ man sein Bild als das des Repräsentanten der Kaiserwürde an seinem Platze und hing das des jugendlichen Friedrich II. ihm gegenüber auf an der Stelle, welche das Bild Rudolfs II.[2]) eingenommen hatte. Auch schien dieses, wenn Rudolf auch ein Freund der Gelehrten gewesen war, am ersten entbehrlich. Es knüpften sich an ihn, der die letzte Zeit seines Lebens in geistiger Umnachtung zugebracht hatte, mancherlei traurige Erinnerungen. Die Jugendlichkeit, welche Friedrich im Bilde zeigt, schließt jeden Zweifel aus, daß diese Veränderung nicht lange Zeit nach der Besitzergreifung Schlesiens durch ihn erfolgt ist. Vielleicht gleichzeitig, jedenfalls nicht viel später, ist auch das Bild Sinzendorffs[3]) durch das von Schaffgotsch ersetzt worden. Am 28. September 1747 war ersterer gestorben und am 5. März 1748 erhielt die Wahl des

---

[1]) d. i. Gotthardus.

[2]) Ein Bild Rudolfs II. befindet sich zwar im Provinzial-Museum, aber es ist kein Rundbild.

[3]) Ein Bild Sinzendorfs befindet sich im neuen Diöcesan-Museum. Eine Medaille mit seinem Bildniß vom Jahre 1733, also aus der Zeit, in welcher unser Bild gemalt wurde, besaß Kundmann (Von einer zu edirenden Historie der Gelehrten in Müntzen, Liegnitz 1742, S. 60, Nr. 759).

letzteren, welcher jenem schon 1744 zum Coadjutor gesetzt worden war, zu seinem Nachfolger die päpstliche Bestätigung. Durch Erlaß Friedrichs vom 2. April 1749[1]) wurde ihm auch die Leitung der Universität übertragen. Jedenfalls muß das Bild lange vor dem 5. Dezember 1757 seinen Platz erhalten haben. Denn am Tage der Schlacht bei Leuthen verließ Schaffgotsch, einer Weisung Maria Theresias folgend, seinen Bischofstuhl und begab sich in den österreichischen Theil seiner Diöcese und hat Breslau nicht wiedergesehen. Weniges hat Friedrich so geschmerzt, wie die Untreue dieses Günstlings, der ihm alles zu danken hatte. Doch blieb das Bild zunächst an seinem Platze, länger als das gegenüberhängende von Retz.

Friedrich gewährte zwar der Jesuiten-Universität, als der Orden vom Papste Clemens XIV. durch die Bulle Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773 aufgehoben worden war, seinen Schutz, verlangte aber und erlangte eine Reform ihrer Einrichtungen[2]). Durch das „Schul-Reglement für die Universität Breslau vom 11. Dezember 1774" und die „Instruktion für die Priester des Schuleninstituts vom 26. August 1776" beseitigte er die Aufsicht des Ordensoberen über die Universität wie auch den Anspruch des Bischofs auf dieses Recht und unterstellte die Universität wie das gesammte Schulwesen des Ordens in Schlesien und der Grafschaft Glatz einer Schulenkommission, an deren Spitze ein vom König ernannter Kurator, der schlesische Justizminister, stand. Der Mann, welcher bei dieser Reform die Hauptrolle spielte, war Graf Carmer, der schlesische Justizminister und der erste Kurator der Universität. Als er daher 1780 als Großkanzler nach Berlin berufen wurde, fühlte man, „um seine Verdienste im dankbaren Andenken zu erhalten"[3]), mit Recht das Bedürfniß, sein Bild in der Aula aufzuhängen. Sozusagen, der gegebene Platz war derjenige, welchen bisher der Ordensgeneral Pater Retz eingenommen hatte. Hatte man doch Carmer scherzhaft den neuen Ordensgeneral genannt. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der ernstblickende Mann,

---

[1]) M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche III, 242.

[2]) Vgl. Die Aula Leopoldina S. 15 ff.

[3]) Steiner, Beyträge zu der inneren Verfassung der Universität Breslau von 1702—1803, Breslau 1803 S. 10.

welcher seine rechte Hand auf einen Folianten mit der Aufschrift: *Codex Fridericianus* legt, neben welchem sich Aktenstücke mit den Aufschriften: *Reglement*, *Instruction für Schulen-Institut*, *Instruction für Seminaria* befinden, hinter welchem das Universitätsgebäude angebracht ist, kein anderer ist, als der Mann des eisernen Fleißes und des eisernen Charakters — Johann Heinrich Casimir von Carmer. Auch stimmen die Gesichtszüge mit denen der beglaubigten Bilder, insbesondere der mit Unterschrift versehenen Brustbilder, welche D. Berger gestochen hat, namentlich mit dem früheren *(D. Berger Sc. Berolini 1776)* durchaus überein [1]).

Aber es kam auch die Stunde, wo das Bildniß von Schaffgotsch [2]) weichen mußte. Auf demselben Wege wie Carmer ging sein Nachfolger in der Curatel, der dirigirende Minister für Schlesien, Graf Hoym weiter. In den am 9. März 1799 und am 16. Juli 1800 an den König Friedrich Wilhelm III. erstatteten Berichten sprach er die Nothwendigkeit aus, die Corporation der Priester des königlichen Schuleninstituts aufzuheben, die Professoren für Staatsdiener zu erklären, die Lehrstellen auch katholischen Laien zugänglich zu machen, und das gesammte Schulwesen Schlesiens einer eigenen vom Minister für Schlesien geleiteten Behörde, der königl. katholischen Schuldirektion zu unterstellen.

Am 26. Juli 1800 bestätigte der König das neue „Schulreglement“. Und als die Universität am 18. August des Jahres 1803 [3]) — unter Verhältnissen, welche von denen der Gründung gewaltig abstachen, die Feier ihres hundertjährigen Bestehens beging, beschloß sie auch die Herstellung eines Bildes ihres zweiten Reformators und Kurators. Der Rektor Grollmus „lud alle hießige und auswärtige Professores (außer zu gelehrten Beyträgen) auch zum Beytritt zu Anschaffung des Porträts Seiner Excellenz ein“, der Maler Thilo [4]) wurde mit Herstellung desselben beauftragt, das Honorar aber (40 Thaler) aus

---

[1]) Das spätere (*Rosenberg pinx. D. Berger Sc. 1784*), welches ihn schon als Groß-Kanzler darstellt, gibt das Gesicht im Profil.

[2]) Auch von ihm bewahrt das Diöcesanmuseum ein Portrait und das Museum Schlesischer Alterthümer ein Siegel.

[3]) Eigentlich sollte die Feier 1802 stattfinden, da Hoym aber krank war, wurde sie auf das nächste Jahr verschoben.

[4]) Vgl. Zimmermann, Beschreibung von Breslau, S. 439. Alwin Schultz, Untersuchungen zur Geschichte der schlesischen Maler, S. 157.

„der Apparats-Kasse der Königlichen Schul-Direktion" gezahlt[1]). Bei der Jubelfeier selbst wurde das Bild im Speisesaale, nachher aber in der Aula aufgehängt. Als Stelle konnte nur die Carmer gegenüber in Betracht kommen, und so verschwand das Bild von Schaffgotsch. Hoym sitzt an einem Tische, auf welchem das *Schul-Reglement vom 26 July 1800* liegt. Das Bild ist mit *A. Thilo pinxit 1803* signirt. Die Auffassung ist keine glückliche zu nennen. Hoym sieht gelangweilt aus.

Vielleicht erinnerte man sich bei der hundertjährigen Jubelfeier, wenn nicht schon früher (etwa 1780?) auch des P. Franciscus Wentzl und rettete so das Bild dessen, welcher nicht nur länger als irgend einer die Würde des Rektorats getragen hatte, sondern auch wie kein zweiter sich um die Universität Verdienste erworben hatte. Das Bild, welches den Platz des Portraits von Clemens XII. erhielt, ebenfalls ohne daß es durch eine Inschrift bezeichnet wurde, ist nicht nur bei Lebzeiten, sondern auch im Rektorate Wentzls, ich vermuthe, kurz vorher, ehe er abberufen wurde, um ihn wenigstens im Bilde dem Colleg zu erhalten, gemalt worden. Dies wird durch die im Bilde selbst befindliche Unterschrift erwiesen: *R: P: Franciscus Wentzl S. J. Coll. & Univ. Wrat. / in Annum XI Rector Magnificus Basilicam / SS Nom:*[2]) *ornavit, Coll:*[3]) *spatia dilatavit / Univ: Leop. Athenaeum aedificavit.* Diese Unterschrift giebt seine Titel und Verdienste genau an, worin sie sich in bemerkenswerther Weise mit der Würdigung berührt, welche die Litterae Annuae für 1736, das Jahr seines Scheidens, ihm widmen. Letztere lautet: *At vero, dum in annum jam undecimum Magnificum, idque amantissimum Collegij, et Universitatis Caput ineunte Aprile domui Roma eripuit, acephala sese ingemuissent membra, nisi Illud ipsum post gloriosa diuturni pariter atque Collegio fructuosissimi gubernij pene ampla documenta (quae in exornata ad speciosam ac pretiosam Majestatem Basilica, in magnificè non minus, quam decorè, post superatos gloriose difficultatum ac adversitatum gordios, à fundamento erectis, splendidissimeque aparatis scholis, denique in providè ac sapienter*

---

[1]) Das Schreiben des Rektors vom 11. Juni, die Anweisung und Quittung vom 15. bezw. 16. Oktober 1803 befinden sich im Staatsarchiv (Suppl. M. R. J. c. 5).

[2]) d. i. *Sanctissimi Nominis.* [3]) d. i. *Collegii.*

positis potiori ex parte novi Collegii initiis, procuratis in fertilem aedificiorum nervum quam plurimis beneficijs, universae Provinciae et aeviternae Silesiorum posteritati magnificè reliquit:) cuncti domicilij Wratislaveni incolae sibi neutiquam ereptum verùm à clavibus Collegij ad Provinciae gubernandum clavum gloriose evectum, atque hac ratione universalius suum communi seu voto seu acclamatione potuissent devenerari. Die Wendung aber *in Annum XI Rector* wird in der Unterschrift des Bildes nicht anders als in den Litterae Annuae zu fassen sein, nämlich: ins 11. Jahr hinein Rektor, macht also durchaus wahrscheinlich, daß die Unterschrift, mithin auch das Bild, noch im 11. Rektoratsjahre, also vor April 1736 gemacht ist. Denn Wentzls Rektorat dauerte vom 15. November 1726 bis in den April des Jahres 1736, wo er abberufen wurde. Dazu stimmt, daß die Ansicht des Universitätsgebäudes, d. h. der scholae, welche Wentzl mit der linken Hand hält, während er mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf sie zeigt, den Thurm so, wie er geplant war, nicht wie er aus der Noth der Jahre 1742 und 1743 hervorgegangen ist, zeigt, und daß auch das Collegium fehlt. Auch weist die Malweise und der Zustand des Bildes darauf hin, daß es den Bildern des ursprünglichen Cyclus ungefähr gleichzeitig, wenn auch vielleicht von anderer Hand — man wird am ersten an Kube oder Hesse[1]) denken — gemalt ist. Nur seinen Platz hat es ursprünglich anderswo, im Colleg, sei es im Speisesaal, sei es im Zimmer des Rektors, gehabt. Zielbewußt, aber auch frohgemuth, blickt der schwarzäugige, mit einer gewaltigen Nase begabte Pater.

Und froh durfte er blicken. Das Gebäude repräsentirt den Höhepunkt der Jesuitenbaukunst in Schlesien. Es gehört zu den eindrucksvollsten Bauwerken Breslaus, und die Aula hat wenige ihresgleichen auch außerhalb Schlesiens. Wer Sinn hat für den stilo pomposo, für die harmonische Gesammtanlage, für die perspektivische Wirkung und Farbenstimmung der Malerei, muß dem Werke hohe Anerkennung zollen.

Hoffen wir, daß die geplante Restauration der Aula ihren ursprünglichen Glanz so viel als möglich, wenigstens in dem Maße, als ihr dies soeben beim Portal gelungen ist, zurückgiebt.

---

[1]) S. oben S. 161.

VII.

Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

I.

Die älteste Erwähnung des Ortes Tost findet sich in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz III. vom 12. August 1201 [1]). Das Prämonstratenserstift St. Vincenz zu Breslau besaß nämlich zahlreiche Besitzungen, welche in einer langen Linie von Breslau bis gegen Krakau sich hinzogen. Unter diesen Besitzungen wird nun in Oberschlesien die Kirche des hl. Petrus in Tossecz = Tost und die Kirche der hl. Margareth in Beuthen genannt. Der Ort muß demnach 1201 schon immerhin bedeutend gewesen sein, da er eine Pfarrkirche besaß. Ganz natürlich! Er lag auf der Straße, welche von dem erzreichen, mächtig aufblühenden Beuthen nach Oppeln und Breslau führte.

Bald darauf wird auch die Existenz einer Burg in Tost bezeugt und zwar bei einer für die Kultur Oberschlesiens hochwichtigen Verhandlung. Kasimir, Herzog von Oppeln, gestattete seinem väterlichen, ehrwürdigen Freunde, dem Bischof Lorenz von Breslau, auf dem menschenleeren Gebiete von Ujest, das er dem Bischofe geschenkt, deutsche und andere Ansiedler nach deutschem oder polnischem Rechte

[1]) Regesten zur schlesischen Geschichte (Cod. dipl. Sil. VII) ed. Grünhagen Nr. 75.

anzusiedeln. Er räumte dem Bischof die Einkünfte des ganzen Gebietes und die Gerichtsbarkeit ein, geringe Einschränkungen ausgenommen [1]).

Wenn es in der Urkunde weiter heißt, daß die Bewohner des Ujester Gebietes bei auswärtigen Expeditionen drei Geharnischte „zur Besetzung einer Burg" zu stellen haben, so kann dies nur die Burg zu Tost sein, welche dem Ujester Gebiet benachbart ist. Unsere Vermuthung wird noch dadurch bekräftigt, daß unter den vornehmen Zeugen der Urkunde der Kastellan Jacob von Tost auftritt.

Damit ist das Vorhandensein einer Burg in Tost (Castellum) unzweifelhaft bezeugt. Der energische Bischof Lorenz führte bereits im nächsten Jahre 1223 durch den Vogt Walther aus Neisse die Besiedlung des Ujester Gebietes aus: in der Mitte erhob sich die nach deutschem Recht eingerichtete Stadt Ujest und ringsum die Dörfer Jarischau, Klutschau, Kaltwasser u. s. w.

Das Ujester Gebiet war vor dem Jahre 1222 ohne Zweifel ein Theil der Toster Kastellanei. Wenn nun über die Besiedelung der Toster Kastellanei selbst nichts berichtet wird, so hat letztere doch durch die Besiedelung des angrenzenden, 1222 festgelegten Ujester Bezirkes manche Anregung zu einer intensiveren Kultur empfangen.

Die Kirche in Tost wird 1201, die Burg in Tost erst 1222 urkundlich erwähnt. Es frägt sich, wer älter ist, die Kirche oder die Burg? Nach der Sage stand zuerst die Burg da, erst dann bildete sich der Ort zu Füßen der Burg und mit dem Ort auch die Kirche für die Bewohner desselben sowie für die Umgegend. Auch sonst kommt es wohl in der Regel vor, daß zuerst die Burg und erst später die Ortschaft sich bildete. Obgleich demnach die historische Erwähnung der Burg zwanzig Jahre jünger ist als diejenige der Ortschaft, so wird doch die Burg als die älteste Stiftung anzusehen sein.

Als der Papst Hadrian IV. am 23. April 1155 auf Bitten des Bischofs Walther das Breslauer Bisthum unter den Schutz des hl. Petrus stellte, nannte er auch die dreizehn Kastellaneien, welche den Sprengel des Bisthums bildeten. Unter diesen vertreten zwei

---

[1]) Regesten 249.

oder dre Burgen das damals noch wenig bekannte Oberschlesien: Tescin, Gradice und Golensicezke[1]). Es ist hier nicht der Ort, in die Erklärung dieser drei Bezeichnungen einzugehen, da nur Tescin klar ist, nämlich die Burg Teschen. So viel ist aber gewiß, daß unter den oberschlesischen Burgen im Jahre 1155 die Burg zu Tost noch nicht erscheint.

Fassen wir das Ganze zusammen! Die Toster Burg bestand ganz sicher 1222, wahrscheinlich schon vor 1201, aber kaum 1155. Es wird daher die Annahme nicht unberechtigt sein, daß Herzog Boleslaus der Lange, der erste Herzog von Niederschlesien, zu dessen Gebiete auch das Oppelner Land gehörte, während seiner langen Regierung 1163—1201 die Toster Burg als Grenzburg gegen Polen erbaute.

Nach dem Tode des Boleslaus fiel bekanntlich das Oppelner Land, mit dem auch die Toster Kastellanei verbunden war, an seinen Bruder Mesco von Ratibor. Seit 1201 ist die Toster Burg im Besitze der oberschlesischen Herzöge bis 1532.

Der älteste, dem Namen nach bekannte und bereits erwähnte Burggraf von Tost ist Jacob 1222. Er tritt noch 1224 in der Umgebung des Herzogs Kasimir auf, als letzterer in Falkenberg eine geistliche Güterschenkung bestätigte[2]). In den Jahren 1226 und 1230 wird Johann Kastellan von Tost genannt[3]).

Schon unter Kasimir (1211—1228), noch mehr unter seinem Sohne Mesco (1228—1246) hielt das deutsche Recht seinen Einzug in Oberschlesien: 1239 befreite Mesco gewisse Ackerstücke bei Kosel von den Lasten des polnischen Rechtes und namentlich „a provocatione coram castro", das ist von der Gerichtsbarkeit des Kastellans, der im castrum (Burg) seinen Sitz hatte. Die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Kastellans war ein charakteristisches Merkmal des

[1]) Zeitschrift XXIX. 58 ff., Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche, von W. Schulte. Gradice = Burg; in Golensicezke ist enthalten gola das flache bebaute Land und siedzieć sitzen, wohnen. Etwa die Burg in Oppeln oder Ratibor?

[2]) Regesten 279 b.

[3]) Regesten 297: Cosec = Tosec; Regesten 354 ist der an erster Stelle unter den Kastellanen genannte „Kastellan Johann" offenbar derjenige von Tost.

deutschen Rechtes. Bei dieser Verhandlung war Jaxo, Kastellan von Tosech (Tost), einer der vielen Zeugen[1]).

In der nächsten Nachbarschaft der Toster Kastellanei, nämlich im Ujester Gebiete, war das deutsche Recht schon 1222 bekannt; bald darauf dringt es auch in die Kastellanei Tost selbst ein. Denn das Dorf Ponischowitz im Toster Gebiet wird 1245 dem bischöflichen Ujester Gebiet hinzugefügt und dem Bischof Thomas gestattet, dasselbe eventuell nach deutschem Rechte auszusetzen; ebenso wird das genannte Dorf von der Gerichtsbarkeit der Burg Thoseh (Tost) ausgenommen[2]).

Als Landesburg gegen Polen hatte Tost keine geringe Bedeutung. Sie war zugleich die Grenzburg des Bisthums Breslau; denn wo die Toster Kastellanei im Süden aufhörte, begann das Bisthum Krakau[3]). Wir finden es daher ganz natürlich, daß unter den Kastellaneien, welche Papst Innocenz IV. am 9. August 1245 als der Breslauer Kirche angehörend bezeichnet, auch Tost erwähnt wird. Während 1155 in Oberschlesien zwei oder drei Burgen genannt werden, von denen nur die Burg in Teschen ganz klar bezeichnet wird, treten 1245 fünf Burgen im Lande lichtvoll hervor: Teschen, Ratibor, Kosel, Tost, Oppeln[4]).

Bald wurde die Burg in Tost der Sitz eines fürstlichen Hofhaltes. Herzog Mesco bestimmte nämlich am 29. Oktober 1246 testamentarisch, daß seine Gattin Judith, so lange sie Wittwe bleibt, die Burg Toschecz (Tost) mit allem Zubehör besitzen und im Falle der Wiederverheirathung durch eine Geldsumme entschädigt werden solle[5]). Durch fünf Jahre muß Judith in Tost gelebt haben, da sie alsdann sich wieder verheirathete. Um jene Zeit war Graf Dobeslaw Kastellan von Tost[6]).

Papst Innocenz IV. bestätigte am 11. März 1253 dem deutschen Orden die demselben von dem Herzog Mesco geschenkten schlesischen Burgen Ratibor, Kosel und Tessech (Tost). Doch ist die Schenkung nicht ausgeführt worden[7]).

---

[1]) Regesten 528. Ob Jaxo identisch ist mit Jacob 1222?
[2]) Regesten 627. [3]) Der Fluß Rokitnica bildete die Grenze.
[4]) Regesten 637. [5]) Ebendas. 646 a.
[6]) Ebendas. 648 zum Jahre 1247. [7]) Ebendas. 818.

Die Burg blieb also herzoglicher Besitz. Die Pfarrkirche jedoch gehörte den Prämonstratensern in Breslau. Ob Weltgeistliche an der Pfarrkirche angestellt waren oder Ordenspriester, wird nirgends erwähnt. Letzteres ist jedoch wahrscheinlich.

Der oben genannte Papst Innocenz IV. bestätigte am 4. Juni 1253 zum zweiten Mal die Besitzungen der Breslauer Prämonstratenser[1]). Unter den ersteren erscheinen abermals Beuthen und Tost, wie bereits 1201. Doch gab es jetzt in Beuthen zwei Kirchen, die alte Margarethen- und die neue Marienkirche — ein Beweis, daß Beuthen begünstigt durch den Bergbau, seit 1201 mächtig zugenommen hatte.

Tost dagegen nahm eher ab als zu. Ursache davon war die Gründung von Piskowice oder Peiskretscham um 1255. Während früher die Produkte des aus Beuthen betriebenen Bergbaues direkt nach Tost und Oppeln gebracht wurden, entstand jetzt in Piscowice eine Zwischenstation; ja der Weg lenkte sich überhaupt von Tost ab und ging von Beuthen über Piskowice nach Kosel. So kam es, daß auch die Pfarrkirche in Tost rasch verfiel und die Prämonstratenser dieselbe aufgaben. Am 24. September 1264 trat in Breslau der Abt Gottfried mit Zustimmung seines Konventes dem Bischof Thomas das Patronat der Kirche von Thosei (Tost) ab, in Erwägung, daß dieselbe dem Orden weder Ehre noch Vortheil bringe, vielmehr das alte Kirchengebäude den Einsturz drohe und ein Neubau große Kosten verursachen würde[2]). Der Orden gab die Kirche auf, zumal er durch seine Besitzungen in und um Beuthen reichlich entschädigt wurde.

Die Bedeutung der Toster Burg blieb jetzt mehr auf die Toster Kastellanei oder den Toster Kreis beschränkt, eine Bedeutung, welche Jahrhunderte gedauert hat. Aus der Toster Kastellanei entwickelte sich zeitweise ein kleines Herzogthum, zuletzt der Toster Kreis. Um die Burg zu Tost entstand überdieß die „Herrschaft Tost-Peiskretscham", das ist der Komplex der herzoglichen Domänen im Kreise Tost.

[1]) Regesten 839. Die Anmerkung 17a S. 93 im Liber fundationis „Marienkirche in Tossech" ist unrichtig. Die Marienkirche bezieht sich auf Beuthen.

[2]) Regesten 1195. Unter den Zeugen kommt Ceslaus vor, wohl zu unterscheiden von dem seligen Ceslaus, der damals auch in Breslau und zwar im Dominikanerkloster lebte.

So wurde die Burg nicht nur der Mittelpunkt eines Kreises, sondern auch das Centrum der „Herrschaft Tost-Peiskretscham", bis der Brand 1811 ihr jede praktische Bedeutung benahm und nur eine historische zurückließ.

II.

Die Hauptstadt Oberschlesiens war seit 1163 Ratibor, seit etwa 1220 Oppeln. Als Herzog Wladislaus von Oppeln 1281 starb, zerfiel Oberschlesien in vier kleinere Herzogthümer, indem jeder der vier Söhne des Wladislaus ein besonderes Gebiet erhält. Diese Herzogthümer sind: Teschen, Ratibor, Oppeln und Cosel-Beuthen. Bei der Theilung kam der Toster Kreis an das Herzogthum Cosel-Beuthen. Kasimir, Herzog von Cosel-Beuthen, ist ewig denkwürdig geworden. Er hat nämlich, um den Angriffen seiner Verwandten in Polen zu entgehen, von Polen sich losgesagt und am 9. Januar 1289 den König Wenzel von Böhmen als seinen Lehnsherrn anerkannt [1]). Seinem Beispiel folgten nach und nach die übrigen schlesischen Herzöge, so daß nach 50 Jahren ganz Schlesien mit Böhmen und durch Böhmen mit Deutschland verbunden wurde.

Zu dieser hochbedeutsamen Entwicklung hat unser Landesherr Kasimir den Grund gelegt!

Die Kinder Kasimir's brachten es weit; denn Boleslaus starb als Erzbischof von Gran, Maria als Königin von Ungarn [2]). Boleslaus hat ohne Zweifel auf der Burg zu Tost residirt. Denn am 5. April 1306 wird er ausdrücklich „der erlauchte Fürst Boleslaus, Herzog von Tost, Scholastikus von Krakau" genannt [3]). Als „Herzog von Tost" bestätigt er zu Tost am 6. März 1309 den Verkauf von Keltsch, das damals im Toster Kreise gelegen war [4]). Daraus folgt, daß der Vater seinem Sohne einen Theil des Herzogthums Cosel-Beuthen, nämlich die Toster Kastellanei, zur Verwaltung übergeben hatte.

---

[1]) Lehnsurkunden II. 413 ff. Die Anmerkung 1 auf S. 416, wonoch Poto Burggraf in Thust = Tost gewesen, dürfte schwerlich richtig sein. Thust ist wohl eine Ortschaft in Böhmen*). Im August 1292 ist Nicolaus Kastellan von Tost. Regesten 2238.

[2]) Grotefend, Stammtafeln V. 13, 18. [3]) Regesten 2887.

[4]) Ebendas. 3042.

---

*) Tauß im Böhmerwalde. Anm. der Redaktion.

Uebrigens war Herzog Boleslaus von Tost, obwohl er an der weltlichen Regierung des Toster Ländchens sich betheiligte, schon seit 1297 oder noch früher in den geistlichen Stand getreten; als Geistlicher war er zunächst Canonicus in Breslau (1297), dann Scholasticus in Krakau (1306) und zuletzt Erzbischof von Gran († 1329).

Aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt der berühmte **Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis**, der auch für die Geschichte Oberschlesiens von höchster Bedeutung ist; werden ja doch viele Orte hier zum ersten Male erwähnt und so ihr Dasein um 1310 geschichtlich bezeugt! Der **Liber fundationis** zählt die Ortschaften auf, welche dem Bischof den Zehnten entrichteten; dieselben sind in Gruppen eingetheilt, wie es die Verwaltung des Zehnten forderte. Da sieht man nun, daß der Toster Kreis fast dieselben Dörfer enthielt, welche heute noch existiren. Er war mithin verhältnißmäßig schon damals stark bevölkert.

Drei Orte ragten im Kreise hervor: Tossez (Tost), Piscowitz (Peiskretscham) und Sbroslawitz (Broslawitz). Aus Tost selbst wurde eigenthümlicher Weise kein Zehnt erhoben, vielleicht deßhalb, weil derselbe vom Bischof dem Pfarrer überwiesen war[1]).

Der herzogliche Prinz Boleslaus dürfte mindestens so lange in Tost residirt haben, als er „Herzog von Tost" titulirt wird, also von 1306—1321. Nachdem er am 15. Dezember 1321 Erzbischof von Gran geworden war, hat er jedenfalls Tost verlassen[2]).

Der erste unter den herzoglichen Beamten war der Kastellan. Als solcher wird in jener Zeit Zwigor genannt (so 6/3 1309, 10/8 1320, 24/7 1321)[3]). Der nächste Beamte war der Richter. Dieses Amt versah beispielsweise der Ritter Schambor 1316—1321[4]).

So konzentriren sich drei Gewalten auf der Burg zu Tost: der regierende Fürst, der wohl nur zeitweise auf der Burg residirt; dann der Kastellan und der Richter, welche von der Burg aus im Gebiete derselben im Namen des Fürsten die Verwaltung und die Rechtspflege wahrnehmen. Der Kastellan mag beständig auf der Burg gewohnt

---

1) Liber fundationis S. 93 ff. 2) Regesten 4178.
3) Ebendas. 3042, 4059 (hier ist der Name Zwigor zu ergänzen!), 4145.
4) Ebendas. 3573, 4059, 4145.

haben, der Richter nur an den Gerichtstagen. Beide Beamten wurden, wie die spätere Zeit lehrt, in der Regel aus dem landeingesessenen Adel genommen.

Wenn Weltzel in dem für die Kenntniß der Verwaltung Oberschlesiens hochwichtigen Aufsatz „die Landesbeamten der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor 1532—1741" schreibt: „Im Anfange dieses Zeitraumes hatte fast jeder seinen eigenen Hauptmann und auch seinen besonderen Landrichter" [1]) — so freut es uns, daß wir im Toster Kreise in einer so frühen Zeit neben dem Hauptmann (= Kastellan) einen Richter nachzuweisen in der Lage waren.

Es ist bereits erwähnt worden, daß zu Füßen der Burg sich eine Ortschaft bildete; diese wird zunächst ein Dorf, dann ein Marktflecken, zuletzt eine Stadt gewesen sein. Wann Tost zur Stadt erhoben wurde, ist nicht bekannt. Wenn in der Urkunde vom 24. Juli 1321 unter den Zeugen „Stefan Vogt von Tost" genannt wird [2]), so ist dies als ein sicheres Zeichen der städtischen Verfassung und des deutschen Rechtes anzusehen. Wie der Scholze an der Spitze eines nach deutschem Recht eingerichteten Dorfes stand, so stand der Vogt an der Spitze der nach gleichem Rechte eingerichteten Stadt. Am 15. Februar 1346 begegnet uns dominus Fridricus advocatus Thostensis, wohl der Nachfolger des Stefan [3]). Hiermit ist der Beweis erbracht, daß die zu Füßen der Burg gelegene Ortschaft in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Stadtrecht besaß.

Als Herzog Wladislaw von Kosel-Beuthen am 19. Februar 1327 nach dem Beispiele seines Vaters Kasimir dem böhmischen Könige huldigte, erklärte er, daß er sein Land mit den Städten Kosel, Beuthen, Peiskretscham und mit den Burgen Tost und Slawentzütz mit allen Dörfern, Vasallen und Rittern als böhmisches Lehen vom Könige annehme [4]).

Daß diese Huldigung keine leere Form war, zeigte sich bald. Mit Wladislaw und seinem Sohne Boleslaw starb nämlich 1355 die Linie der Kosel-Beuthener Herzöge im Mannesstamme aus. Nach

---

[1]) Zeitschrift XII. 19 ff. [2]) Regesten 4145.
[3]) Lehnsurkunden II. 419. [4]) Ebendas. II. 417.

polnischem Rechte hätte das erledigte Herzogthum Cosel-Beuthen den männlichen Agnaten aus dem Fürstengeschlechte der Piasten zufallen sollen und in der That meldeten sich diese auch alsbald beim Kaiser Karl IV., der zugleich König von Böhmen war. Der Kaiser beachtete aber das polnische Recht nicht, sondern betrachtete das Herzogthum als ein an ihn gefallenes Lehen, über das er schalten und walten konnte, wie es ihm beliebte. Aus freien Stücken vergab er das Herzogthum an die Herzöge Konrad von Oels und Kasimir von Teschen. Ersterer hatte eine Schwester, des letzteren Sohn eine Tochter des letzten Herzogs von Kosel-Beuthen zur Gemahlin.

Rasch besetzte Konrad von Oels die Burgen (municiones) Tost und Peiskretscham. Die überraschten Bürger von Tost huldigten ihm am 11., die Bürger von Peiskretscham am 12. Februar 1356. Bei der Huldigung erschien der Vogt (advocatus) an der Spitze, dann die Rathmanne (consules) und zuletzt die übrigen Bürger. Trotz dieser Huldigung kam indessen Tost und das ganze Toster Land schon am 8. Dezember 1357 an Herzog Przemko von Teschen, den Sohn des Kasimir von Teschen. Von 1357 herrschten nun über die Burg zu Tost und das dazugehörige Land Herzöge aus der Teschener Linie bis 1484. Daß Przemko selbst in seiner langen Regierungszeit (1357—1409) die Toster Burg jemals betreten, ist sehr unwahrscheinlich. Er hielt sich meist am kaiserlichen Hofe auf und überließ die Regierung der Toster Burg und des Toster Weichbildes seinem Burggrafen (Kastellan) Nicolaus Kiczka [1]).

Unser Landesherr Przemko von Teschen erlebte ein durch schwere Krankheit heimgesuchtes Greisenalter. Dies bewog ihn, die Regierungssorgen seinem Sohne Bolko von Teschen zu übertragen. Dieser residirte wenigstens zeitweise auf der Burg zu Tost, denn am Osterdienstag 1404 bestätigte er den Verkauf von halb Centawa, am 5. August 1407 den Verkauf einer Teichstätte bei Centawa [2]). Paschke von Blottnitz war sein Hauptmann zu Tost. Hierbei möge bemerkt werden, daß die früheren Ausdrücke Kastellan, Burggraf allmählig verschwinden und dafür der Ausdruck „Hauptmann" üblich wird.

---

[1]) Lehnsurkunden II. 421 ff. [2]) Codex dipl. II. 93, 95.

Im Jahre 1414 trat Bolko einen Theil der Teschener Länder an seinen Neffen Kasimir ab. Der Letztere erhielt bei dessen Theilung das Land Auschwitz (mit Zator), unsere Toster Kastellanei und halb Gleiwitz [1]). Später erwarb er die Stadt und das Land Strehlen, was er jedoch schon am 1. Mai 1427 an Herzog Ludwig von Brieg weiter verkaufte [2]). Das Hauptland war Auschwitz.

Mehrere von Kasimir ausgestellte Urkunden beweisen, daß er in Tost häufig residirte. So bestätigte er 1409 in Tost den Verkauf von halb Blasalbitz (= Blazeowitz bei Tost) seitens des Niclos Lubsky und dessen Schwester Margareth an die Gebrüder Jeschke und Mikusch von Blasalbitz für 100 Mark [3]). Mit Zustimmung des „erlauchten Fürsten, Herzogs Kasimir, des erblichen und weltlichen Herrn der Städte“ Tost und Peiskretscham borgten die genannten Städte 1421 von der Stadt Oppeln 600 Mark [4]). Bei dieser Gelegenheit lernen wir die Mitglieder des Magistrats, des Vogteigerichtes und die Zunftmeister der fünf Innungen kennen. Das deutsche Handwerk hatte somit in Tost feste Wurzeln geschlagen. Während noch 1346 ein Vogt an der Spitze der städtischen Verwaltung stand, erscheint somit 1421 der Bürgermeister an Stelle des Vogtes — eine Umänderung, welche bekanntlich in großen Städten schon früher eingetreten war. Die kleinen Städte folgten eben langsam dem Beispiele der Größeren.

Um jene Zeit war Nicolaus von Blottnitz Hauptmann zu Tost.

Am 26. Dezember 1425 errichteten die Bürger zu Peiskretscham in Gegenwart des Herzogs Kasimir die Kaplansfundation. In der betreffenden Bestätigungsurkunde nennt sich Kasimir: „Ich Kasimir, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Herr von Auschwitz und Strehlen“. Unter den Zeugen erscheint an erster Stelle Nicolaus von Blottnitz, „unser Hauptmann (capitaneus) in Tost“ [5]).

Als die gräuelvollen Hussitenkriege ausbrachen, schloß Kasimir von Auschwitz mit ihnen den Frieden nach dem Beispiel anderer ober-

---

[1]) Lehnsurkunden II. 582. [2]) Ebendas. I. 373.

[3]) Staatsarchiv Oppeln-Ratibor I. 131 e, Vol. I, 381.

[4]) Diplomatische Beyträge 1775 S. 204 ff. und Reg. Wenceslai 163, 164.

[5]) Die lateinische Pergamenturkunde befindet sich im Magistratsarchiv zu Peiskretscham.

schlesischen Fürsten[1]). Dies hinderte jedoch die Wütheriche nicht, im April 1430 den ganzen Landstrich von Beuthen bis Oppeln auszuplündern und dabei Peiskretscham mit Tost zu verbrennen[2]). Vielleicht ging damals auch die Burg in Flammen auf. Bald darauf, im Frühjahr 1433, kamen sie wieder „in das Land vor Tost und Peissinkretzem“ nicht als Freunde, sondern „mit Mord, Brand und Zerstörung der Festen und der ländlichen Höfe“[3]).

Noch kurz vor seinem Tode, wohl unmittelbar nach dem verhängnißvollen Einfall der Hussiten, weilte Kasimir in Tost; denn hier bestätigte er am 13. Februar 1433 den Verkauf von einem Neuntel des Dorfes Blazeowitz seitens des Ramsch von Koppinitz an Johann von Schieroth[4]).

Kasimir starb am 7. April 1433 und ward in Auschwitz beigesetzt. In Auschwitz, jetzt Oświencim, befinden sich noch die Ruinen des herzoglichen Schlosses, in welchem die Herzöge von Auschwitz residirten. Bei einem Besuche desselben in diesem Jahre 1899 war es dem Verfasser dieses nicht möglich, eine Spur oder eine Erinnerung an Kasimir zu finden. Dagegen wurde behauptet, daß das Grab Kasimir's in der früher desolaten, jetzt prächtig restaurirten St. Hyacinth-Kapelle zu sehen sei. Leider war gerade über dem Eingang zu der Gruft die Rüstung für die Maler und Maurer aufgestellt, so daß es nicht möglich war, in die Gruft hinabzusteigen und sich zu überzeugen, ob eine Inschrift oder sonst dergleichen das Andenken jenes Kasimir verewige, der auch über das Toster Gebiet und die Burg zu Tost in schwerer Zeit geherrscht hat[5]).

III.

Herzog Kasimir von Auschwitz-Tost hatte drei Söhne: Wenzel, Przemko und Johann. Sie regierten gemeinschaftlich und weilten gelegentlich in Tost. So verkaufte Herzog Wenzel am 4. Juli 1438

---

[1]) Scriptores VI. 70. [2]) Ebendas. 157. [3]) Ebendas. 124.

[4]) Staatsarchiv Oppeln-Ratibor I. 131 e, Vol. I, 382.

[5]) Gegenwärtig stellen die Salesianer die zerfallene gothische Kirche und die gothische Hyacinth-Kapelle in Oświencim wieder her. Beide Gotteshäuser sind in den schwedischen Kriegen um 1656 ruinirt worden.

in Tost die herzoglichen Einkünfte aus den Dörfern Niesdrowitz und Keltsch im Toster Gebiete an Werner von Wischnitz für die geringe Summe von 15 Mark[1]). Beide Dörfer lagen im tiefsten Walde und waren jedenfalls sehr arm. Przemko, der Bruder des Vorgenannten, bestätigte am 26. März 1440 in Tost den Verkauf des Dorfes Schreiberdorf seitens der Frau Anna Dronskynne, Tochter des verstorbenen Martin, an Johann Ploske. Viele Adlige aus der Gegend von Tost waren Zeugen bei der Verhandlung.

Hierbei mag eine nicht unwichtige Bemerkung über das genannte Dorf eine Stelle finden. Das Dorf heißt „Schreiberdorf", hat also einen deutschen Namen. Ebenso hat, wie es sich anderweitig nachweisen läßt, das jetzige Dorf Wilkowitz den deutschen Namen „Wolfesdorf" gehabt. Diese deutschen Namen verschwinden im 16. Jahrhundert spurlos. Man sieht hieraus, daß hier die Slavisirung im 16. Jahrhunderte oder vielleicht schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts Fortschritte gemacht hat — eine Erscheinung, die auch in anderen Gegenden Schlesiens sich nachweisen läßt.

Auf Wunsch der herzoglichen Brüder Wenzel, Przemko und Johann wurden am 19. Januar 1445 die Lande Auschwitz, Tost und Zator getheilt[2]). Bei der Theilung erhielt Przemko das Toster Gebiet als selbständiges Herzogthum. Er schlug nun auf der Toster Burg seine Residenz auf, die er, wie viele Urkunden beweisen, nicht verließ. Es ist wohl möglich, daß er in der langen Regierungszeit 1445—1484 eine neue Burg erbaute. Diese Annahme liegt nahe, weil in den Hussitenkriegen Tost zweimal verheert und hierbei die Burg ohne Zweifel am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Spuren der gothischen Baukunst, welche die Burgruinen heute noch aufweisen, sind unschwer auf das ausgehende 15. Jahrhundert zu beziehen, das bekanntlich an kirchlichen und Profanbauten überaus fruchtbar war.

Es ist bisher die Rede von der Toster Burg gewesen, nicht aber von der Herrschaft Tost-Peiskretscham. Der Begriff einer „Herrschaft Tost-Peiskretscham" nimmt erst um diese Zeit eine festere Gestalt an. Schon von frühesten Zeiten gab es gewisse Besitzungen, die Eigen-

---

[1]) Registrum Wenceslai 197. [2]) Lehnsurkunden II. 588 ff.

thum der Herzöge waren. Diese Besitzungen, unter denen ebenfalls von den frühesten Zeiten her die Städte Tost und Peiskretscham hervorragten, bilden eben die „Herrschaft Tost-Peiskretscham", obwohl der Name fehlt und es nicht möglich ist, den ursprünglichen Umfang der Herrschaft festzustellen.

Bei den vielen Verhandlungen, welche Herzog Przemko namentlich in Folge seiner Verheirathung mit der Prinzessin Margaretha von Oppeln, mit den Oppelner Herzögen zu führen hatte, lernen wir fast den ganzen Adel des Herzogthums Tost kennen[1]). Wir wissen also auch, welche Dörfer dem Adel und nicht dem Herzog gehörten. Ziehen wir diese Dörfer ab, so erhalten wir als Ueberrest die Städte Tost und Peiskretscham mit mehreren Dörfern: Dieser Ueberrest ist nun die „Herrschaft Tost-Peiskretscham!" Es sind das jene Dörfer, deren Namen aus späteren Urkunden, wie noch zu erwähnen sein wird, ausdrücklich bezeugt werden.

Im Allgemeinen blieb der Umfang der „Herrschaft Tost-Peiskretscham" durch Jahrhunderte immer derselbe. Nur zwei Ausnahmen sind bekannt: 1477 wurde Groß-Lubie vom Herzog Przemko an Nicolaus Blacha[2]) und Groß-Zaolschau an Jan Szaleczki 1498 verkauft[3]).

Unter den Adligen jener Zeit spielte eine hervorragende Rolle Nicolaus Ramsch (oder Ranisch) von Koppinitz als **starosta Tesseczky** (Hauptmann von Tost).

Es ist nicht unsere Aufgabe, die politischen Verwicklungen zu schildern, welche im 15. Jahrhunderte Böhmen und Schlesien erschütterten und manchem Schlesierherzog verderblich wurden; auch Przemko von Tost mußte dies an sich erfahren! Er starb im Dezember 1484.

Im Visitationsprotokoll 1679 findet sich über die Pfarrkirche zu Tost die bemerkenswerthe Stelle: „In der Mitte des kleinen Chores

---

[1]) Registrum Wenceslai 265, 289 u. s. w. Dazu kommen mehrere bisher noch nicht veröffentlichte Urkunden, die dem Verfasser dieses zu Gebote standen, namentlich aus dem Toster Pfarrarchiv.

[2]) **Weltzel**, Geschichte von Guttentag 67.

[3]) Metrica parochiarum 1727 enthält eine Copie des Verkaufes.

vor dem Hochaltar ist das Grabdenkmal irgend eines Fürsten von Tost (mausoleum alicuius principis Tostensis) errichtet, das den Knieenden hinderlich ist.“ Dieser Fürst kann nur Przemko sein. Leider ist das Grabdenkmal, das 1679 noch zu sehen war, verschwunden. Die Pfarrkirche in Tost ist 1714 völlig umgebaut worden, so daß manche Denkmäler der früheren Zeit bei dieser Gelegenheit entfernt oder vermauert sein mögen. In der Gegenwart ist das Andenken an den Toster Herzog in Tost selbst völlig erloschen.

Herzog Przemko hinterließ eine einzige Tochter Margareth. Diese trat in den Ordensstand und starb am 8. November 1531 als Aebtissin der Klarissinnen in Breslau, nachdem sie die große Kirchenspaltung und Zerrüttung der Ordensdisciplin und den Abfall mehrerer Ordensfrauen erlebt hatte. Ihr Grabdenkmal ist noch erhalten. Es besteht in einer Sandsteinplatte mit vertieften, mit Pech ausgefüllten Umrissen in der eigentlichen inneren Klosterkirche zu St. Clara (der heutigen Ursulinerinnenkirche). Die Aebtissin steht in der Ordenstracht vor uns, die rechte Hand über die linke gelegt, den Finger mit dem Aebtissin-Ringe geschmückt. Ueber ihr bildet ein reiches Rankenwerk eine Art von Baldachin, wodurch die ganze Figur um so besser hervortritt. Ringsum läuft die Inschrift: „Nach Christi Geburt 1531 Mittwoch vor Martini ist in Gott verschieden die erlauchte hochgeborene Fürstin Frau Frau Margaretha in Schlesien Herzogin von Tost u. s. w. Aebtissin, hat 25 Jahr regiert [1]).“

Nach Przemko's Tode folgten die Besitzer von Tost rasch aufeinander. Das Land fiel an den König Matthias als Oberlehnsherr von Schlesien. Am 25. November 1487 wurde der „ducatus Thosniciensis cum castro et civitate Thossek“, also Burg, Stadt und das Land Tost mit anderen Gebieten zur Sicherstellung der Morgengabe für die Braut des Sohnes des Königs Matthias verpfändet [2]). Nach dem Tode des Matthias fiel das genannte Gebiet an den König Wladislaus, der es bereits am 12. Juli 1493 an den böhmischen Edelmann Johann Sokolowsky abtrat. Hierbei wird in allgemeinen

---

[1]) Luchs, Schlesische Fürstenbilder 26a.

[2]) Lehnsurkunden I. 33. Die Vermählung kam aber nicht zu Stande.

Zügen der Umfang der „Herrschaft Tost-Peiskretscham" angegeben; nämlich die Burg Tost mit der Stadt und dem Weichbild, den Mannen, mit dem Patronat in Tost und Peiskretscham, den Zöllen u. s. w., wie Herzog Przemko es hatte [1]).

Nach dem baldigen Tode des Johann folgte sein Bruder Paul. Dieser bestätigte zu Tost am Feste des hl. Petrus und Paulus 1495 den Verkauf eines Theiles von Koppinitz, das dem Johann Worf gehört hatte, an die Frau Sophie von Bytkow. Der böhmische Edelmann hat demnach wenigstens zeitweise auf der Burg zu Tost geweilt. Schon am 28. Oktober 1495 verkaufte er die Herrschaft an den Herzog Johann von Auschwitz, den Bruder des 1484 verstorbenen Herzogs Przemko [2]).

Johann von Auschwitz, ein alter Abenteurer, der sein väterliches Erbe längst an Polen verkauft hatte, heirathete in zweiter Ehe Barbara, Herzogin von Jägerndorf. Diese wurde nun, da ihr Gemahl um Ostern 1496 starb, die Erbin seines Landes. Am Sonntag Jubilate 1496 bestätigte sie in Tost eine alte Schuldverschreibung vom Jahre 1448 auf Bitten Albrechts, des Pfarrers von Peiskretscham. Die Herzogin nennt sich in der Urkunde: „Wir Barbara von Gottes Gnaden Herzogin in Schlesien, Troppau, Jägerndorf und Tost".

Diese Urkunde befindet sich im Magistratsarchiv zu Peiskretscham. Sie ist eine der letzten, in deutscher Sprache abgefaßten Urkunden, die nunmehr in böhmischer Sprache geschrieben sind — wieder ein Beweis der fortschreitenden Slavisirung Oberschlesiens!

Am 21. Februar 1497 verkaufte Barbara Tost nebst Zubehör an die Herzöge Johann und Nicolaus von Oppeln [3]). Nach dem tragischen Ende des Herzogs Nicolaus — er wurde am 27. Juni 1497 in Neisse enthauptet — war Herzog Johann alleiniger Besitzer des Toster Kreises und der herzoglichen Domänen daselbst 1497—1532. Das ehemalige Herzogthum Tost wurde nunmehr als Kreis dem ausgedehnten Herzogthum Oppeln-Ratibor eingefügt und blieb in dieser Verbindung auch in der Folgezeit.

---

1) Registrum Wenceslai 413. 2) Ebendas. 425.

3) Ebendas. 430.

Mit Herzog Johann, dem letzten Piasten Oberschlesiens, treten wir in die neuere Geschichte ein. Mit der Kirchentrennung 1517 beginnt die Neuzeit und eine ununterbrochene Kette religiöser, politischer und socialer Kämpfe, die zu beobachten das größte Interesse bietet. Herzog Johann setzte auf der Burg zu Tost den Daniel von Ziemietzki ein, der im Namen des Herzogs den Kreis und die herzoglichen Domänen, also die „Herrschaft Tost-Peiskretscham" durch viele Jahre verwaltete.

Mit gütiger Genehmigung der Schriftleitung der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens" gedenken wir im nächsten Jahre den zweiten Theil unserer Arbeit zu liefern, nämlich die Geschichte der Burg zu Tost und der Herrschaft Tost-Peiskretscham seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Ein reiches, bisher noch nicht veröffentlichtes Material kann hierbei zur Kenntniß weiterer Kreise gelangen.

VIII.

Die Vitriolgewinnung im Bisthumslande Neisse.

Von Konrad Wutke.

Ueber die Gewinnung von Alaun und Kupferwasser innerhalb des bischöflichen Fürstenthums Neisse erhalten wir erst verhältnißmäßig spät Kunde. Sicher ist, daß bereits zu der Zeit (1549), als Kaiser Ferdinand I. sein berühmtes Patent wegen des ausschließlichen Verbrauchs seines Schachowitzer Alauns und Vitriols für die böhmische Gesammtmonarchie erließ, im Neissischen gleichfalls Bergbau auf diese Produkte getrieben wurde; denn als der Bischof gegenüber den Breslauern sich dahin geäußert hatte, jenes königliche Patent beziehe sich nur auf den ausländischen Alaun und Vitriol, erwiderte ihm der Breslauer Rath am 13. September 1550, er könne seiner Meinung nicht beitreten, denn ausdrücklich sei am Anfange und Ende jenes Mandats, von dem der Bischof doch selbst ihm, dem Breslauer Rathe, mehrere gedruckte Exemplare zugeschickt hätte, von dem in- und ausländischen Alaun die Rede. „Wollen nun E. F. G. hierüber was anders im Fall verschafft und verordnet haben oder aber in Gleichniß auf Ihr fürstlich Bergwerk bei J. R. K. Mt. eine Befreiung erlangen, wollen wir E. F. G. gern gönnen“ [1]). Interessant ist also die Rechtsanschauung des Breslauer Rathes; selbstverständlich wußte derselbe sehr wohl, daß der Breslauer Bischof in seinem Fürstenthum Neisse das Bergregal ausübte, allein gegenüber dem königl. Gebot erachtete er es doch für nothwendig, daß der Bischof sich vom Könige für

[1]) Vgl. Silesiaca, Festschrift (1898) S. 303.

Alaun und Kupferwasser oder doch mindestens für den Vertrieb des in seinem Fürstenthum gewonnenen Alauns und Vitriols eine ausdrückliche „Befreiung“ erwirkte, sonst blieb sein Verkauf nach Breslau verschlossen. Ob der Bischof sich eine solche Befreiung geholt, ist unbekannt, auch wenig wahrscheinlich. Auf die Beschwerde der schlesischen Fürsten und Stände gegen jenes königliche Verbot, antwortete der König am 3. Januar 1552 ablehnend, „weil gemelter Alaun und Kupferwasser vor kein Metall, sondern nur vor ein Regali sowohl als Salz und Saliter geachtet und gehalten wird“. Doch schließlich gestand Ferdinand auf die Werbung des Bischofs Balthasar am 26. Mai 1553 zu, „des Kupferwassers halben, dieweil in Schlesien etliche Kupferwasserbergwerke sein, so bewilligen wir gnädiglich, daß die Kupferwasser, welche in Schlesien gemacht und nicht aus fremden Landen kommen, frei verkauft werden mögen“ [1]).

Der Breslauer Großhändler Jakob Schachtmann, der einen lebhaften Handel mit schlesischem Alaun und Kupferwasser in Schlesien trieb, hatte auch rege Handelsbeziehungen zu den Produzenten dieser Produkte im Fürstenthum Neisse. Konkurrenz machte ihm hierin der bischöfliche Goldmünzer Balten Goldschmied, der dem Grundbesitzer Joachim Reideburg von Lorenzendorf in Weidenau zum Betriebe des Kupferwasserbergbaus auf seinem Grund und Boden den Verlag, d. h. das Kapital gegeben hatte, wofür das gewonnene Kupferwasser hingelassen werden sollte zum Kaufe, inmassen es zuvor dem Jakob Schachtmann gelassen worden war. Diese Abmachung bestritt Reideburg und wollte „die Kupferwasser auch dergestalt und so hoch, wie sie der Goldschmied ausbracht, bezahlt haben.“ Es kam darüber zwischen beiden zu Streit und Irrung. Es gelang jedoch Bischof Balthasar beide Parteien dahin zu vergleichen (dd. Neisse den 22. Januar 1559), daß Reideburg bewilligte, dem Goldschmied die bereits verhandelten Kupferwasser in dem Werth und Kaufe, wie sie dem Schachtmann gefolget, hinzulassen. „Was aber noch an Kupferwasser vorhanden und der Goldschmied ferner wegladen würde lassen, die sollen beiden Theilen zum besten so teuer als möglich, bis der

[1]) Silesiaca S. 303/304.

Goldschmied seines gethanen Verlags völlig vergnüget, angeworden[1]) und verkauft werden. Es soll auch der Goldschmied schuldig sein, von den geschwornen Wagmeistern genugsam Kundschaft, was die allreit verkauften und verhandelten Kupferwasser gewogen, darzubringen und vorzulegen" [2]).

Auch an anderen Stellen im Fürstenthum Neisse wird Balten Goldschmied selbst diesen modernen Bergbau, auf dessen reiche Erträge man große Hoffnungen setzte, getrieben haben. Wir hören wenigstens 3 Monate nach obigem Vergleich, daß er am 21. April 1559 seinen halben Theil des Kupferwasserbergwerks zwischen Schmelzdorf[3]) und Koschdorf[4]) sammt allem Vorrath an Pfannen, Butten, Trögen, Gehölz, aller und jeder Ein- und Zugehör, wie es zum Handel erzeugt und z. Z. vorhanden ist und es der Verkäufer und seine Vorfahren innegehabt und gebraucht haben, an den Neisser Bürger Wenzel Ritter verkauft hat[5]).

Bald kam aber Wenzel Ritter sammt dessen Mitkonsorten in Streit mit dem Grundherrn von Koschpendorf, Bastian von Korkwitz, wegen Grabung des Erdreichs auf dem Kupferwasserbergwerk bei Schmelzdorf. Korkwitz verklagte die Gewerken. Als man sie nicht in der Güte vertragen konnte, bestimmte am 26. August 1560 (Montag nach Bartholomei) die bischöfliche Regierung, daß der Kläger innerhalb vier Wochen seine Klage bei der fürstbischöflichen Kanzlei einbringen und dann nach abermals vier Wochen Beklagte ihre Exception und Gegennothdurft, hernach Kläger seine Replica und Beklagte ihre Duplik einbringen sollten, jedoch mit der Maßgabe, daß in den letzten gewechselten Schriften nichts Neues eingebracht werde. Geschähe es dennoch, so wäre es ungültig und würde übergangen. Urtheilsgeld und Botenlohn sind der Kanzlei zu überantworten[6]). Es kam zum Termin am 21. Oktober (Ursulä) 1561. In demselben erkannte Bischof Balthasar nach Belehrung durch Rechtsverständige für Recht,

---

[1]) = absetzen. [2]) Cop. coaev. i. Neisser Lagerbuch U, fol. 271b.

[3]) 5/4 Meilen wnw. von Neisse; mit Schmelzen, bergmännischem Betrieb, hat der Name aber nichts zu thun; a. 1360 Smylsdorf.

[4]) Koschpendorf bei Ottmachau 3¼ Meilen wsw. von Grottkau.

[5]) Cop. coaev. i. Neisser Lagerbuche U, fol. 362b.

[6]) Cop. coaev. i. Neisser Lagerbuch V, fol. 68.

daß beklagter Ritter in sächsischer oder „der Enden" gebräuchlicher Frist beweisen solle, daß er das Kupferwassersiedewerk ordentlich erkauft und die Lehen darüber bekommen; Kläger sagte zu, den Kupferwasserorbar der Enden ungeirret allenthalben zufrieden zu lassen[1]). Das endgültige Urtheil fällte endlich am 12. Mai 1564 Bischof Balthasar; darnach sollte Beklagter bei dem erkauften und verreichten Kupferwassersiedewerk unverhindert vom Kläger verbleiben und gelassen werden, doch schuldig sein, ohne des Klägers Schaden und beweislichen Nachtheil dasselbe zu treiben. Im Fall es aber allenthalben zur Förderung des Siedewerkes nicht möchte umgangen und vermieden bleiben, soll der Ritter mit Korkwitz gebührlich und nach Erkenntniß (sc. durch Sachverständige) sich vertragen oder wie sonst in solchen und dergleichen Sied- und Bergwerken Recht und gebräuchlich, dem Korkwitz als dem Grundherrn daraus und davon seinen Antheil und gebührenden Zustand folgen lassen. Die beiderseitigen Gerichtskosten werden gegen einander aufgehoben und verglichen[2]). — Es möge hier nicht unvermerkt bleiben, daß Bischof Balthasar also ausdrücklich den Antheil und gebührenden Zustand des Grundherrn an der Ausbeute des auf seinem Grund und Boden betriebenen Bergwerks anerkennt.

Inzwischen war Wenzel Ritter auch in Streit mit dem Breslauer Rathsherrn Jakob Schachtmann, der bekanntlich einen Großhandel mit Alaun und Kupferwasser trieb, gerathen. Schachtmann brachte bei Bischof Balthasar die Klage vor, der Ritter hätte ihm und seinen Brüdern auf vier Jahre alles Kupferwasser, welches derselbe zu Schmelzdorf sieden und zu gut machen würde, jeden Zentner um 54 poln. Groschen und nach Preußen gen Thorn zu liefern, kräftig und beständig versprochen. Ritter läugnete dies, vielmehr hätte er deswegen mit einem Engländer[3]) einen aufrichtigen Kauf getroffen. Schachtmann war aber nicht in der Lage, einen urkundlichen Beweis über seinen mit Ritter geschlossenen Vertrag vorzulegen; deshalb wollte

[1]) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch V, fol. 304.

[2]) Ebendas. W, fol. 323b.

[3]) In einem Schreiben des Wohlauer Hauptmanns vom 24. Februar 1572 heißt es „Merten Rößler, der zuvor Wolfen von Bieberan's zu Alten Wohlau Bergwerke neben dem Engländer gehalten". Silesiaca, S. 311.

ihn der Bischof zum schleunigen Recht mit dem Ritter veranlassen auf die Meinung hin, daß Ritter lite pendente die Kupferwasser dem Engländer dem aufgerichteten Vertrage nach verkaufen und da er „der Sachen fällig", allen Ueberschuß, so er über 54 poln. Groschen von dem Engländer auf einen jeden Zentner mehr würde gewonnen haben, den Gebr. Schachtmann unweigerlich erlegen und deshalb hinreichende Bürgschaft stellen sollte. Ritter war dazu auch bereit. Schachtmann hatte jedoch Bedenken, ohne Vorwissen seiner Brüder hierauf einzugehen, sondern bat den Bischof, ihm hierüber eine Kundschaft zu geben, damit er dieselbe zu seiner Nothdurft gebrauchen und von Niemandem beschwert und betrübt werden möchte. Seinem Gesuche willfahrte auch Bischof Balthasar am 21. Juli 1562[1]). Es kam nun am 7. Oktober wieder zur Verhandlung. Allein beide Parteien wollten sich nicht in Güte vereinigen lassen, so wurden sie auf den Rechtsweg verwiesen[2]). Indessen gelang es noch den bischöflichen Räthen, bei der nächsten Verhandlung einen Vergleich herbeizuführen. Darnach bewilligte Ritter dem Schachtmann die während des Streits bereits gesottenen und bereiteten Kupferwasser und dann die, welche von nächsten Pfingsten an auf 3 Jahre, aber nicht länger, zu Schmelzdorf gesotten und bereitet werden, es sei viel oder wenig, zur Hälfte jeden Zentner um 66 poln. Groschen zukommen und auf seine eigenen Kosten nach Thorn überliefern lassen zu wollen. Dagegen sollte Schachtmann alsbald dem Ritter zum Verlag und zu stattlicher Beförderung des Siedewerks 500 Thlr. auszahlen und vorstrecken, welche dem Ritter erst nach Ausgang der drei Jahre von dem letzten überlieferten Kupferwasser abgekürzt werden. Mittlerweile solle dem Schachtmann des Ritters Antheil am Kupferwasserbergwerk zu Schmelzdorf bis zu voller Bezahlung zum Unterpfande stehen. Es hatte selbstverständlich auch nicht ausbleiben können, daß während der Verhandlungen höchst anzügliche Reden zwischen beiden Interessenten gewechselt worden waren. Der Bischof erklärt deshalb in seinem Entscheide vom 12. Mai 1563 dd. Breslau, daß solche nicht animo iniuriando gemeint gewesen wären und folglich ganz und gar aufgehoben sein sollten[3]).

---

[1]) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch W, fol. 91b.
[2]) Ebendas. fol. 120. [3]) Ebendas. fol. 205.

Auch noch auf einem anderen der fürstbischöflichen Herrschaft unterstehenden Gebiet wurde zur selben Zeit Kupferwasser gewonnen. Es heißt nämlich in der Erbtheilung der Gebr. von Logau vom 1. April 1568 „die Theil im Kupferwasserbergwerk auf Benckwizer [1]) wollen die Brüder noch zur Zeit zugleich behalten und erbauen“ [2]). Am 17. Februar 1576 vermacht Frau Hedwig Simon Frobenin ihrem Ehemann alle ihre Kuxe und Bergtheile, die sie zu Zuckmantel, Benkwitz und anderswo hat [3]), 1578 April 12 erlegt der bischöfliche Rath und Sekretär Heinrich Freund wegen der halben Huben auf Benkwitzer in seinem und seiner Mitkonsorten des Benkwitzischen Bergwerks Namen die hinterstelligen Erbgulden den Interessenten [4]).

Ebenso gedachte man zu Petershaide im Fürstenthum Neisse [5]) um diese Zeit ein Kupferwasserwerk anzulegen. Selbstverständlich hatte der Bischof, schon um der ihm zufließenden Gefälle willen, eine lebhafte Fürsorge für den Aufschwung der Gewinnung der niederen Mineralien, wie Alaun und Kupferwasser, namentlich seit der Goldbergbau trotz aller Anstrengungen und Geldaufwendungen in seinem Gebiet nicht mehr ertragreich werden wollte. Aber auch der Absatz von Alaun und Kupferwasser stockte, wo sich nun jedermann auf diesen Industriezweig warf. Fast noch mehr Interesse daran mochte Herzog Georg von Brieg haben, weil er selbst in seinen Landen Kupferwasserbergbau auf eigene Kosten trieb [6]). Er ließ deshalb durch seinen Rath Adam Gfug den Dr. Heugel, den er vielfach verwendete, beauftragen, sich wegen „Gelösung des Kupferwassers“ bei der Breslauer Exportfirma Schachtmann zu erkundigen. Heugel erhielt den unerfreulichen Bericht, daß es durchaus keine Anwerbung [7]) habe. Er, Schachtmann, hätte noch eine gute Zeit her etliche Zentner Kupferwasser liegen, welche nicht fortwollten, auch wenn er es nur getraute, auf das Hauptgut (Kapital) oder die Unkosten zu bringen. So wollte er mit seinen Gewerken zu Petershaide haben sieden lassen,

[1]) Welcher Ort damit gemeint, war nicht zu ermitteln.
[2]) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch M, fol. 154b.
[3]) Ebendas. Z, fol. 312. [4]) Ebendas. fol. 528.
[5]) 7/4 Meilen ssw. von Grottkau.
[6]) Vgl. darüber Silesiaca, S. 305 ff.
[7]) S. oben S. 199 Anm. 1.

dessen er sich bisher aus Mangel der Gelösung nicht unterstehen dürfen. Es wollte denn künftig besser werden[1]).

Eine Hauptgewinnungsstätte von Kupferwasser wurde gleich zu Anfang der Regierung des Breslauer Bischofs Andreas Jerin (1585 bis 1596) das dem Bischof selbst eigenthümlich zugehörige Lobedau bei Ottmachau[2]). Diese neue Fundstelle behauptete Gregor Schwieder von Patschkau zuerst gefunden zu haben, während Lorenz Schmelzer von Reichenstein zu seinen Gunsten vorbrachte, daß er bei dem Bergmeister und den Geschwornen zu Zuckmantel die Belehnung eher als der Schwieder erhalten hätte, mithin ihm vorgehen müßte. Der Streit kam vor den Bischof; es gelang jedoch am 21. Oktober 1586 einen Vergleich zu ermitteln. Nach diesem sollten Schwieder und Schmelzer den Ort zu Lobedau, an welchem sie das Kupferwasser sieden werden, zusammen und zugleich und also ein jeder unter ihnen den halben Theil nach Bergwerks Recht, Ordnung und Gewohnheit halten, befördern, bauen, genießen und gebrauchen, jedoch dem Bischof an seinen landesfürstlichen Regalien, auch anderen Obmäßigkeiten und Herrlichkeiten, welche ihm vermöge und nach Besag der Bergordnung zustehen und gebühren, unschädlich[3]).

Im Frühjahr 1587 gedachte nun die neue Gewerkschaft den Bau des Siedewerks zu Lobedau anzufangen, und sie hatte auch bereits einige Arbeiter zur Stelle, als der Hauptmann zu Ottmachau auf Beschwerde der Lobedauer Bauernschaft den Weiterbetrieb untersagte, weil diese durch die Erbauung einer Schmelzhütte für das eng verbaute Dorf Feuersgefahr und durch das Durchgraben und Aufwerfen des Erdreichs, so zum Sieden dienlich, Verderben ihrer häuslichen Nahrung befürchtete. Die Gewerken erboten sich zwar für jeden beweislichen Schaden aufkommen zu wollen nach Erkenntniß Bergverständiger und anderer vom Bischof dazu verordneten Personen, indessen der Hauptmann blieb bei seinem Verbote und meinte, erst die Ansicht des

---

[1]) Or.-Bericht des Dr. Heugel an Herzog Georg vom 17. Juni 1571 im Bresl. Staatsarch. F. Neisse I. 21. l.

[2]) $4^1/_4$ Meilen sw. von Grottkau.

[3]) Cop. coaev. im Neisser Lagerbuch CC. fol. 379. — Beiderseits waren natürlich Injurien wieder gefallen, ebenso waren über den Berghauptmann Kaspar Hertel schlimme Worte gefallen; dies alles wurde niedergeschlagen.

Bischofs abwarten zu müssen. Die Gewerken aber in Sorge, daß das bereits aufgeworfene Erdreich durch Luft und Sonne ausgezogen werde und daß sie durch den Verzug in ihrer verhofften Nutzung empfindlich beeinträchtigt würden, wandten sich beschwerdeführend an den Berghauptmann Martin Hertel, weil durch dergleichen Aufzüge auch Ihrer F. G. Kammergut gesteckt würde, und baten ihn vermöge seines ihm obliegenden Amtes um Schutz. Allein der Berghauptmann hielt es für zweckdienlich, diese Angelegenheit nicht selbständig zu entscheiden, sondern legte sie in einem Schreiben dd. Neisse den 17. April dem Bischofe befürwortend vor [1]). Am 20. April schrieb auch der Hauptmann zu Ottmachau, Hans von Maltitz, seinen Bericht an Bischof Andreas mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln und mit der Anfrage, wenn jenes Siedewerk seinen Fortgang haben sollte, ob nicht die Gewerken mit den Lobedauern wegen solcher Feuersgefahr und anderer Schäden, die ihnen durch Aufsuchung des brauchbaren Erdreichs zugefügt würden, sich nicht vergleichen und sie gegen Verbürgung zu vergnügen sich verpflichten sollten, damit die bischöflichen Unterthanen daselbst, die ohnedies mit großen Erbzinsen beladen, nicht belästigt werden möchten [2]). Der Bischof bestimmte, daß der Hauptmann sowie der Rentmeister zu Ottmachau sich nach Lobedau begäben, um dort alle Gelegenheit wegen des Siedewerks und die Lokalität, wo die Gewerken das Werk aufbauen wollten, zu besichtigen und einen Vergleich zwischen der Gemeinde und der Gewerkschaft bis auf die bischöfliche Ratifikation aufzurichten. Dies geschah am 19. Mai. Zuerst verpflichteten sich die Gewerken mit ihrem ganzen Vermögen für etwaige Brandschäden einzustehen. Zweitens gelang es ihnen von einem Insassen dessen Garten zur Errichtung ihrer Schmelzhütte gegen einen jährlichen Zins von 8 Thlr. unter Belassung einer freien Durchfahrt und der Grasnutzung zu miethen. Bei dem Nachgraben nach tauglicher Erde verpflichteten sie sich ferner, an gemeinen Wegen nichts zu verengen oder einige Neuerung zu machen. Da es aber geschehe, sollten sie ehistes alles wieder ganz richtig einfüllen lassen,

---

[1]) Or. im Breslauer Diöcesanarchiv, Ortsakten Lobedau.

[2]) Or. ebendas.

auf daß wie zuvor die Höfe und Güter befahren und Weg und Steg richtig begangen werden könnten. Würden dann auch die Gewerken in künftig bei einem andern einschlagen und könnten sie sich mit ihm nicht vergleichen, so solle es allewege auf Erkenntniß und Vermittlung des Amtes, soviel der gewärtige Schaden in sich habe, gestellt werden. Weiter versprachen die Gewerken, zweier Kuxe Erbtheil der Kirche und den Armen des Ortes frei zu bauen. Eine wichtige Sache war natürlich die Frage wegen des Bierschankes. Die bischöflichen Kommissare schlugen vor, in den Vergleich aufzunehmen, die Gewerken hätten sich erklärt, kein fremdes Bier zum Nachtheil der Stadt Ottmachau und des Dorfes zu verschenken und einzuschroten. Hierauf trugen die Gewerken jedoch Bedenken einzugehen, weil es wider die Bergordnung wäre, sie seien aber erbötig, den Schulzen wegen Ausschenkung fremden Bieres genugsam zu versichern. Dagegen legte jedoch der Ortsschulze Verwahrung seines Rechtes ein, worauf die Gewerken es auf des Bischofs Erklärung referirten. Weiter wurde dann festgesetzt, so oft einiger Muthwille vom Bergwerk gegen jemanden begünstigt würde, solle der Schulze außer der Hütte und dem der Gewerkschaft zugehörigen Fleck vermöge der Gerichte befugt sein, solchen Verbrecher in Haft zu nehmen und einziehen zu lassen. Jedoch sollte dieser Vergleich und das Siedewerk dem Bischof an allen seinen Regalien, Jagden, Herrschaften und Diensten ganz unnachtheilig, auch sonst männiglichs Rechten unschädlich sein und bleiben.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der Vergleich die bischöfliche Genehmigung fand, und daß nun die Gewerken endlich den Betrieb ihres Kupferwassersiedewerks aufnehmen konnten. Am 18. Oktober desselben Jahres berichtete nämlich Hans von Maltitz dem Bischofe über das Ergebniß seines Besuches in Lobedau. Er fand das Werk in vollem Betrieb. Der Siedemeister erzählte ihm, daß sie jetzt wöchentlich einige 40 Zentner aussiedeten und verfertigten, den Zentner zu viertelhalb Thlr. gülдig, auch hätten sie bereits viele Zentner im Vorrath liegen.

Es galt nun die Frage für den Hauptmann, wie er den seinem Herrn gebührenden Antheil an der Ausbeute, der, wie er vernommen, der fünfzehnte Zentner wäre, gegen jeden Unterschleif schützen könnte.

Er schlug deshalb vor, den Siedemeister zu vereidigen und dem Ortsschulzen aufzuerlegen, daß er neben einem oder zwei Aeltesten jede Woche, wieviel ausgesotten, und die Fässer, in welche das Kupferwasser geschlagen werde, aufzeichnete. Weiter bat er um Auskunft, ob der dem Bischofe gebührende fünfzehnte Antheil, den die Tuchmacher in den bischöflichen Landen annehmen könnten, ins Ottmachauer Amt genommen oder in die bischöfliche Rentkammer nach Neisse geschafft werden sollte.

Die Quellen für die folgenden Jahre fließen nun recht spärlich; es ist jedoch aus ihnen zu entnehmen, daß der Betrieb zu Lobedau in ungestörtem Fortgang blieb. 1592 Juli 18 erhält der Ottmachauer Hauptmann, weil er schon vordem sich mit dieser Sache befaßt hätte, den Auftrag, weil die Gewerkschaft einen gewissen Flecken wegen ihres Siedewerks zu erwerben wünschte, zu Lobedau einen Vergleich deswegen aufzurichten, damit es ferner Klagens nicht bedürfte, und sein Gutbedünken hierüber einzusenden.

Es sei hier eingeschaltet, daß auch inzwischen zu Seifersdorf bei Ottmachau ein Kupferwassersiedewerk betrieben wurde, wobei es zu Streitigkeiten zwischen dem Grundherrn und den Gewerken gekommen war. Am 9. Juli 1614 befiehlt nämlich die Neisser Regierung dem Zuckmantler Bergamte, nachdem etliche Differenzen wegen des Kupferwassersiedewerkes zu Seifersdorf zwischen den Gewerken und Interessenten und dem Elias Bernhard Eckwericht und Hans Scholz vorfallen thun und die Nothdurft befunden, dieselben in Verhör nehmen zu lassen, zu einem bestimmten Tage[1]) gleichfalls zur Stelle zu sein und alle hierzu gehörige Nachricht mitzubringen. Gleiche Aufforderung erhielten die Gewerken, Bernhard Eckwericht und Hans Scholz auf Korkwitz. Als Tag wurde dann der 3. Oktober angesetzt, aber wieder verschoben. Bernhard Eckwericht von Seifersdorf bat deshalb (praes. 26. Oktober 1614) die bischöfliche Regierung, zur schleunigen Entscheidung und Erörterung solcher Streitigkeit eine anderweitige Tagfahrt anzusetzen, damit die Interessenten Hans Boblick zu Rieglitz, Hans Scholz auf Korkwitz und die Gewerken ihre angegebene Prätension

[1]) Der Termin ist nicht ausgefüllt.

dociren und endlichen Bescheids darauf erwarten. Die Neisser Regierung entschied auch demgemäß[1]).

Erst im Jahre 1621 hören wir wieder etwas über das Kupferwassersiedewerk zu Lobedau. Am 8. Juni schlossen nämlich die daselbst bauenden Gewerken mit Hans Scholz auf Nieder-Korkwitz, Bürger zu Neisse, einen Kontrakt dahin ab, daß sie ihm soviel Faß Kupferwasser verkauften, als vom Tage des Abschlusses an bis Sonntag Quasimodogeniti 1622 gesotten werden könnten, wie es in dem alten Kontrakte gehalten worden wäre, den Zentner zu 2 Thlr.; das gelieferte Kupferwasser sollte Scholz ohne allen Aufzug bezahlen. Bei diesem Kontrakte hatte man aber eine genaue Angabe beizufügen vergessen, in welchem Gelde gezahlt werden solle, denn es war damals die Zeit der Kipper und Wipper und eine schreckliche Münzverwirrung. Als daher am 3. August 1622 die Jahresabrechnung über 417 Zentner geliefertes Kupferwasser mit dem Mitgewerke Hans Scholz, der bereits seit mehr als 12 Jahren das gewonnene Lobedauer Kupferwasser abgenommen hatte, stattfand, gab derselbe für den Zentner verkauften Kupferwassers nicht die 2 Rthlr. in gutem alten Gelde, sondern nicht mehr als drei 24 Gröschner, wodurch natürlich die anderen Mitgewerken aufs empfindlichste geschädigt wurden. Besonders hart wurden dadurch diejenigen getroffen, die etliche Lobedauer Kuxe hatten und ihren Lebensunterhalt von der Ausbeute bezogen. In dieser Nothlage befand sich die Wittwe des weiland Gregor Schwieder des Jüngeren, Bürgers zu Reichenstein, mit ihren Kindern, die zudem 1622 von den Kosaken ganz ausgeplündert worden war[2]) und in jener schweren theuren Zeit weder zu beißen noch zu brechen hatte, während nach ihrer Behauptung der Scholz durch seine Bezahlung mit schlechter Münze einige hundert Reichsthaler in seinen Beutel hatte streichen können. Sie wandte sich deshalb mit einer Eingabe an ihren Landesherrn Herzog Johann Christian von Brieg. Dieser verwendete sich auch am 29. August 1623 für sie bei dem Erzherzog Karl, Bischof von Breslau. Scholz,

---

[1]) Weitere Nachrichten über das Kupferwassersiedewerk zu Seifersdorf folgen weiter unten.

[2]) Vgl. diese Zeitschr. Bd. XIII, 129/131.

zur Verantwortung aufgefordert, erwiderte (praes. 9. September), er hätte eigentlich gar nicht nöthig, auf der unbefugten Klägerin Klage, die nur von seinen Mißgönnern sei aufgehetzt worden, sich zu verantworten ohne eine von ihr bestellte genugsame Kaution [1]). Trotzdem wolle er aus Gehorsam gegen den Bischof antworten. Sein Kontrakt wegen des ausgesottenen Kupferwassers laute auf 2 Thaler gangbarer Münze, aber nicht, wie Klägerin vorgebe, auf 2 Rthlr. oder schweren Geldes, denn bereits 1621 bei Abschließung des Kontraktes wäre das alte schwere Geld bereits ziemlich verloren, viel neues Geld hervorgekommen, auch die groben Geldsorten merklich gestiegen gewesen. Bei Vollziehung der Kontrakte sei das Bergamt allwege zugegen gewesen, und bei der Abnahme der Jahresrechnung, wo er allwege in gangbarem Gelde gezahlt, sei Klägerin dann auch hierzu erfordert worden, habe aber nicht erscheinen wollen. Auch diese Jahresabrechnungen seien in Gegenwart des bischöflichen Bergamtes vorgenommen, auf das genaueste übersehen und was nach Abziehung der Unkosten verblieben, einem oder dem andern Gewerker nach Anzahl eines jeglichen Kuxes der Ueberschuß gestellt und hierüber quittirt worden. Nun wäre allerdings der Ueberschuß von 1621 nicht ein so großer, wie so mancher sich vielleicht die Rechnung gemacht hätte, gewesen. Hieran sei weder er noch auch seine bei Ausgang des Jahres vorgelegte Rechnung, welche die Gewerker wie auch das Bergamt für gut und richtig angenommen, gar nicht die Ursache, sondern vielmehr sei es der Zeit zuzumessen. Weil ein sehr harter und kalter Winter gefolgt, habe man mit dem Sieden nicht fortkommen können, sondern etliche Wochen still halten müssen; ebenso mußten etliche Fässer, weil das Kupferwasser untüchtig, wieder umgesotten werden. So konnte denn bei der Jahresrechnung kein Ueberschuß sich finden, vielmehr hatte der Schichtmeister sein eigenes Geld noch dazu ausgegeben, das er ihm auf Gutachten und Begehren der Gewerker wieder erstattete. Weil er also den Kontrakten allewege dermaßen nachgelebt, daß die Gewerker wie auch das löbliche Bergamt damit zufrieden gewesen, sich ferner die von Jahr zu Jahr ge-

[1]) Wohl wegen der etwa entstehenden Gerichtskosten, zumal die Klägerin unter einem fremden Gerichtsstande lebte.

schlossenen Rechnungen auch gefallen lassen und gebührendermaßen quittirt hätten, so habe die aufgehetzte Klägerin gar keinen Anspruch an ihn, und wenn dieselbe ihn beschuldige, als wollte er sich an Wittwen und Waisen bereichern, so ginge solche unbillige Schmach ihm als einem ehrlichen Manne nicht wenig zu Herzen. Hätte sie eine billige Anforderung an ihn, dann wollte er sie viel lieber wohl vergnüglich contentiren, als ihr und den ihrigen das wenigste entziehen. Er bäte deshalb den Bischof, die Klägerin mit ihrer Unziemlichkeit gänzlich abweisen zu wollen. Diese Erwiderung übersendete am 18. September 1623 die bischöfliche Regierung „anstatt Ihrer hochfürstl. Durchl. nach dero aufbruch ihrer bevorstehenden Reise [1])" an Herzog Johann Christian.

Die Wittwe Schwieder beruhigte sich jedoch keineswegs. Da sie die Angaben des Scholz für unerhebliche Ausflüchte und Parerga ansah, wurde sie von neuem bei Herzog Joh. Christian mit einem Bittgesuch vorstellig und suchte vor allem den Beweis zu führen, daß in dem Kontrakt von 1621 der Kaufpreis für den Zentner Kupferwasser auf zwei gute alte Rthlr. festgesetzt worden wäre. Wenn Scholz auch eine generalis quietatio erhalten hätte, so hebe diese eine revisionem erroneae rationis nicht auf. Und wenn in jenem Jahre so wenig Vitriol gesotten worden, so wäre daran der Schichtmeister schuld, der das Holz nicht zur rechten Zeit zur Hütte geschafft hätte, und zum andern Herr Scholz selber, weil er das Vitriol nicht aus der Hütte geschafft und seinen Handelsleuten zugefertigt hätte. Herzog Joh. Christian pflichtete der Meinung der Wittwe bei, daß der Kontrakt auf gutes altes Geld laute, und ersuchte in seinem Intercessionsschreiben vom 24. Oktober 1623 dd. Teich [2]) die bischöflich Neisser Regierung, dem Scholz die Billigkeit dieser Forderung zu Gemüthe zu führen, damit die verlassene unvermögende Wittwe ohne weitläuftige Rechtstheidigung ehistes zufrieden gesetzt werden möge. Die Neisser Regierung hielt es aber, obgleich sie gern der Wittwe geholfen hätte, für erforderlich, ein Verhör anzustellen und

---

[1]) Nach Spanien als Gesandter seines Bruders Kaiser Ferdinands II. cf. Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe (1895) S. 27.

[2]) Heute Rothschloß, Kr. Nimptsch.

bestimmte, wie sie am 31. Oktober dem Herzoge mittheilte, den 5. Dezember zur Tagfahrt vor der fürstbischöflichen Regimentskanzlei.

Inzwischen war es der Schwiederin gelungen, sämmtliche Lobedauischen Gewerken gegen Hans Scholz zu gewinnen, die nun vereint in der auf den 12. Dezember verschobenen Tagfahrt auftraten. Die bischöfliche Regierung fällte nach mündlichem Verhör und nach Erwägung aller von den Parteien vorgeführten Umstände den Entscheid, daß man es bei den zuvor geschehenen, auch bereits vermöge richtiger Quittungen acceptirten Bezahlung des Vitriols bewenden lassen solle, es wäre denn Sache, daß die klagenden Gewerken innerhalb der mindersächsischen Frist hierin eine Läsion erweisen könnten, da dann auf solchen Fall auch das bischöfliche Recht wegen des gebührenden Fünfzehnten in Acht genommen, wie nicht weniger zur Revidirung der Rechnungen und Erkundigung, ob irgend ein Unterschleif hierunter vorgegangen wäre, gewisse Kommissarien verordnet werden sollten. Man ersieht hieraus, daß die klagenden Gewerken gewisse Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung bei dem Lobedauer Kupferwasserwerk nicht ohne Eindruck, namentlich wegen Schmälerung des dem Bischof gebührenden Fünfzehnten zur Sprache gebracht hatten. Die Neisser Regierung verfügte deshalb weiter, es solle aber auch hinführo ohne des bischöflichen Neisser Rentmeisters Vorwissen, der im Namen des Bischofs die Inspektion über gedachtes Siedewerk und was demselben anhängig, haben werde, gar kein Vitriol verkauft werden. Hiernach sollten sich beide Theile richten.

Als ein Hauptgegner des Scholz war bei der Klage der Lobedauische Mitgewerke Johann Frobenius aufgetreten, über den Hans Scholz bei der Neisser Regierung (jedenfalls noch vor dem 12. Dezember 1623) die Beschwerde führte, daß er sich unterstehen wolle, das Kupferwasser zu Lobedau selbst anzunehmen und zu verhandeln, während doch ihm solches voriger Zeit allewege gelassen worden. Er als erblich untersessener Unterthan hoffe, daß er als solcher vor einem fremden dazu admittirt würde, besonders da Herr Frobenius etliche Kuxe bei dem Siedewerk hätte, auch das Kupferwasser in einem schlechteren Werthe, als er selbst es auszubringen vermöchte, annehmen und haben wollte, wodurch das bischöfliche Interesse von dem Siede-

werke merklich verkürzt würde, während er selbst einen jeden Zentner um einen Reichsortsthaler höher, als es Froben anzunehmen und zu verhandeln bedacht, ausbringen könnte.

Ob diese Eingabe Erfolg gehabt hat, ist nicht ersichtlich. Wohl aber hatte die bischöfliche Regierung den Eindruck bekommen, daß Unterschleife in dem Lobedauischen Siedewerke zu Ungunsten der bischöflichen Gefälle geschähen. Deshalb war oben angeführte Bestimmung in den Entscheid vom 12. Dezember 1623 eingefügt worden und am 31. Dezember hielt die Regierung es für erforderlich, die vorige Anordnung zu wiederholen und nochmals die Verschaffung zu thun, daß die Gewerken eher nicht zusammen kämen, eins noch das andere vornehmen sollten, es sei denn der Rentmeister aus Neisse dabei und anwesend, ohne dessen Vorwissen nichts vorgenommen werden dürfte.

Die Schwiederschen und Frobenischen Gewerken hatten also bei der Tagfahrt am 12. Dezember 1623 vorgebracht, daß Unterschleife bei dem Lobedauischen Siedwerk vorgekommen wären, daraufhin hatte ihnen zur Erhärtung ihrer Anklage die Neisser Regierung die mindersächsische Frist bewilligt. Am 13. Januar 1624 erklärten nun dieselben in einem umfänglichen Bericht, daß ihnen die Beweisführung innerhalb der kurz bemessenen Zeit nicht möglich wäre; sie müßten deshalb um eine weitere Fristerstreckung auf einen Monat bitten. Zugleich gaben sie an, daß Scholz über die Zeit des Kontrakts nach Quasimodogeniti noch an 20 Faß gesottenes Kupferwasser abgeführet ꝛc. Die Regierung erwiderte am 21. Januar auf diese Eingabe, ohne auf die Verlängerung des Termins einzugehen.

Inzwischen waren die Kläger nicht müßig, Material, vornehmlich gegen die Behauptung des Scholz, daß er in ebenmäßigem Werth die Kupferwasser anderen hingelassen, wie er sie von den Lobedauischen Gewerken übernommen, zu sammeln. So brachten sie einen Vertrag des Scholz mit der Breslauer Handelsfrau Margarethe Habermann geb. Rindfleisch, Wittib, vom 24. Juni 1621 hervor, nach welchem ersterer ihr 150 Fäßlein schwarzes Kupferwasser, nämlich 75 Fäßlein bei der Hütte zu Lobedau und 75 Fäßlein zu Seifersdorf, jedes ungefähr von 4 Zentnern allda auf der Stelle um 2 Thlr. und 27 Gr.

schlesischer Zahlung verkauft hatte, wofür er sofort 500 Thlr. 36 Sgr. baar empfing, während das andere nach Empfang der Waare bezahlt werden sollte. Die Lieferung mußte innerhalb Jahresfrist erfolgen, nicht auf einmal, sondern mit zwei oder drei Wagen, wie es die Gelegenheit gäbe, jedoch daß die völlige „Abwehrung" Ausgang der Zeit gänzlich erfolgte. Auch versprach der Verkäufer, der Käuferin zuwider weder einiges Kupferwasser, es sei viel oder wenig, nach Breslau oder unterhalb derselben Orten zu verkaufen oder einzuführen, vielweniger es seinen Mitgewerken zu verstatten, wie denn auch der Käuferin auf der Hütte einem Fremden etwas zu verkaufen nicht gestattet sein solle. Ueberhaupt dürfe auf der Hütte, es sei Fremden oder Mitgewerken, anders nicht als der Zentner um 3¼ Thlr. verkauft und gegeben werden bei einer Strafe von 50 ung. Gulden. Sollte die Käuferin über die 150 Faß für ihre Handlung noch weiter Kupferwasser bedürfen, so müßte Verkäufer es ihr vor anderen zu nämlichem Preise ausfolgen zu lassen schuldig sein[1]).

Weiter bekannte am 16. Januar 1624 der Brieger Bürger und Handelsmann Melchior Schmidt, daß er am 28. Juli 1622 seiner Handlung wegen zu Neisse gewesen wäre und vor dem kunstreichen Herrn Gerhard von Halen, Apotheker zu Brieg, bei Herrn Hans Scholz daselbst ein Fäßlein Kupferwasser zu kaufen sich angegeben. Es sei zwar schwer zugegangen, aber er hätte von des Scholz Handelsdiener 4 Zentner erhalten, den Zentner um 15 Thlr. gangbares Geld, die er ausgezahlt hätte.

Dem oben bereits genannten Lobedauer Mitgewerken Johann Frobenius zu Brieg schrieb am 18. Januar der Strehlener Bürgermeister Philipp Cäsar trotz seiner schweren Krankheit, er habe wohl mit Hans Scholz zu Neisse wegen Kupferwassers in die 2½ Jahr gehandelt, aber alles aus dem Seifersdorfer Siedwerk empfangen, unterschiedlichen Kaufes 15, 18, 22 Zentner und ungefähr Juni 1623 etliche Fäßlein, deren Preis er nicht habe erfahren können. Wie Scholz zu seinem (des Sch.) Schwager, dem Rentmeister, gekommen,

---

[1]) Beglaubigung des Kontraktes durch Hans Mühlpfort dd. Breslau den 9. Januar 1624.

habe er (C.) den Kauf wissen wollen, hätte Scholz für den Zentner 2 Rthlr. haben wollen; darauf wollte C. nicht eingehen, da er die Bezahlung nicht auf Rthlr. versehen. Da hätte Scholz es dabei bewenden lassen, daß er ihm 30 Thlr. pro 2 Rthlr., weil auch damals der Rthlr. nur 15 Thlr. gegolten, und 30 Thlr. Usualgeld für den Zentner geben sollte. Den angesetzten Termin hätte er innegehalten und das Geld dem Scholz zugesendet. Dieser aber habe damit nicht zufrieden sein wollen, ihm das Geld zurückgesendet und 30 Rthlr. (!) für den Zentner haben wollen. Wie Scholz abermals nach Strehlen gekommen, hätte er ihm das Geld der ersten Abrede gemäß zustellen wollen. Allein Scholz verweigerte die Annahme und erklärte, es ihm (dem Cäsar) lieber schenken zu wollen. Cäsar erklärte aber, er wolle nichts geschenkt haben, sondern was ihm gebührte bezahlen. Darüber wären sie in Streit gerathen und dies bis dato in suspenso verblieben.

Die Kläger hatten die mindersächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen verstreichen lassen, ohne ihre begründete Klagschrift einzubringen; Scholz beantragte daher praes. 11. Februar 1624, ihn von der Klage ledig zu sprechen und die entstandenen Kosten den Klägern zur Last zu legen. Ferner bat er, da er das Vitriol in einem geziemenden hohen Kauf den Gewerken allerseits zum besten auszubringen wüßte und ihm auch vordem vor anderen das Kupferwasser im Verkaufe zugelassen worden, dem fürstlichen Rentmeister, welcher namens des Bischofes die Inspektion über das Lobedauische Siedwerk und was demselben anhängig, überkommen hatte, die Verordnung zugehen zu lassen, daß ihm das Vitriol kaufsweise abgefolgt werden sollte. Am 22. Februar lief aber die umfängliche, mit vielen Rechtscitaten belegte Klageschrift ein, in der unter höchst umständlicher Darlegung der seit mehreren Jahren erfolgten Entwerthung des Geldes der Beweis zu führen versucht wurde, daß der Kontrakt mit Scholz nur auf 2 alte Reichsthaler pro Zentner gemeint gewesen sein könnte. Am 1. März reichte Scholz hiergegen unter Verwahrung, daß dies für ein litigium gehalten werden möchte wegen des durch die Kläger versäumten Termins, seine Gegendeduktion und Probation ein, in welcher er behauptete, daß er bei Abschließung des Kontraktes vom

8. Juni 1621 bereits über 400 Thlr. an gutem alten schweren Gelde zum Verlage des Siedwerks ausgelegt gehabt, so ihm mit dem Kupferwasser hernach dem geschlossenen Kaufe nach abgegolten werden sollen. Weiter legte er an einer Reihe von Beispielen dar, daß er bei dem Verkaufe des Kupferwassers unmöglich daran gedacht haben könne, für den Einkauf 2 gute alte Rthlr. zu bezahlen. Außerdem habe man in demselben ganzen Jahre wegen der „Marggrafischen Perturbation“[1]) und hernach wegen der harten Winterkälte mit dem Siedewerke nicht fortkommen können, so daß nicht mehr als 105 Fäßlein Kupferwasser gesotten wurden. Von diesen habe der Schichtmeister noch 17 Fäßlein ausgezogen und verkauft, sodaß für ihn nur noch 88 zum Verkaufe übrig blieben. Daher hätte er gar kein lucrum, sondern vielmehr Schaden an dem verkauften Kupferwasser erlitten, und vielmehr er ein Läsion zu prätendiren als die Gewerken.

Die bischöfliche Regierung setzte nun, um eine Information über den Thatbestand einzuziehen, eine Kommission auf den 12. März an. Bereits am 28. Februar hatte sie den Sekretär Nitsch und den Rentmeister zu Neisse wegen des bischöflichen, bei dem Lobedauischen Kupferwassersiedwerk versirenden landesfürstlichem Interesses eine ordentliche Raitung alles desselben tragenden Ueberschusses und Nutzens abzunehmen, alles zu revidiren und ihren Bericht einzusenden beauftragt. — Der Bericht liegt nicht vor. — Im Hinblick darauf und daß Hans Scholz auch noch weitere 4 Monate und 4 Wochen gegen ihre Deduktion nichts eingebracht noch auch etwas Erhebliches dawider einzubringen vermöchte, die Sache also bloß noch auf der rechtmäßigen Decision der bischöflichen Regierung beruhen thäte, ersuchte der Sachwalter der Frobeniusschen und Schwiederschen Gewerken die Regierung, die Klagededuktion in reife Deliberation und Consideration zu ziehen und daß eine handgreifliche Läsion geschehen, zu erkennen, ferner zu deren Publikation einen gelegeneren Tag zu bestimmen oder was sonst noch nothwendig, zu verordnen. Darauf setzte am 20. August die Regierung zur Erledigung der Streitigkeiten den 13. September an; auf Antrag des Scholz wurde der Termin aber auf den 1. Oktober verschoben,

---

[1]) d. h. des Feldzuges des Markgrafen Georg von Brandenburg, vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 192.

wie die Regierung am 9. September den Lobedauischen Gewerken mittheilte, und dann abermals auf den 13. Oktober. Wie aber die Entscheidung ausgefallen, vermögen wir nicht anzugeben. Ob günstig für Scholz möchten wir billig bezweifeln, wenn wir eine andere gleichzeitig gegen ihn schwebende Angelegenheit wegen des Seifersdorfer Kupferwassersiedewerks in Betracht ziehen.

Bereits im Jahre 1614 waren Streitigkeiten zwischen dem Grundherrn von Seifersdorf Bernhard von Eckwericht, den Seifersdorfer Gewerken und Hans Scholz ausgebrochen[1]), ohne daß über den Ausgang etwas Näheres gebracht werden konnte. Vielleicht greifen wir nicht fehl, wenn wir diese Angelegenheit in Zusammenhang mit einem Urtheil der bischöflichen Regierung vom 10. Juli 1624 in strittigen Sachen zwischen Bernhard Eckwericht als Kläger und Hans Scholz als Beklagten bringen, daß also jener Streit erst 10 Jahr später sein gerichtliches Erkenntniß erhalten hat. An jenem 10. Juli 1624 bekundete nämlich die bischöfliche Regierung wegen geklagter Läsion, mit welcher Scholz in Verkaufung des Seifersdorfischen Vitriols den Bischof an seinem fürstlichen Regal des Fünfzehnten, sowie auch die andern Seifersdorfischen Gewerken merklich verkürzt und veruntreut hätte, weil dessentwillen er billig vermöge der kaiserlichen Bergordnung[2]) hoch zu bestrafen gewesen wäre, daß es bei dem an diesem Tage bestimmten Verhör dahin verblieben, daß Hans Scholz zur Verhütung anderer Ungelegenheit dieses Siedewerk alsobald willig abgetreten und freigesagt, hergegen aber begehrt, ihm in Jahr und Tag die in diesem Siedewerke aufgewendeten oder dargegebenen erweislichen Spesen wiederum zu erstatten und das Kupferwasser, welches künftig gesotten würde, vor einem andern kaufsweise hinzulassen[3]). In einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage bekundete die Regierung wegen geklagter Läsion, durch welche von dem Scholz in Verkaufung des Seifersdorfischen Vitriols der Bischof an seinem fürstlichen Regal des Fünfzehnten sowie die anderen Seifersdorfischen Gewerken sich verkürzt zu sein befunden, daß Hans Scholz

---

[1]) S. oben S. 206.

[2]) Nämlich von 1577. Man ersieht auch hieraus ihre Gültigkeit für ganz Schlesien.

[3]) Neisser Lagerbuch QQ, fol. 275. — Cop. coaev.

nach gepflogenem Verhör und Verhandlung sich in Erwägung allerlei ihm zu Gemüth geführten Motive dahin erklärt habe, dieses Siedewerk freiwillig abzutreten, jedoch daß die in letztem Jahre daselbst aufgewendeten erweislichen Spesen ihm wiederum erstattet und das Kupferwasser, welches künftig gesotten würde, ihm vor einem anderen kaufsweise in billigem, rechtem Preise hingelassen werde, auch da sonst jemand als ein Gewerke dem von Eckwericht zuzuordnen, daß sein eheleiblicher Sohn, welcher bereits gleichsam einen Fuß durch sein erlangtes Recht dareingesetzt, vor andern die Präcedenz genießen möge[1]). Man ersieht daraus, daß Scholz es nicht auf gerichtliche Entscheidung hatte ankommen lassen, sondern freiwillig aus der Seifersdorfischen Gewerkschaft ausgetreten ist. Am 30. Oktober trat dann auch Hans Scholz seinem Sohn Georg Scholz, Bürger zu Neisse, und seinen 4 Töchtern seinen Antheil an dem Kupferwassersiedewerk zu Seifersdorf zu vollem Eigenthum ab, so daß dieselben nach ihrem besten Gefallen an demselben neben andern Gewerken helfen bauen ꝛc.[2]). Die neuen Besitzer wurden dann aber mit dem Kläger Bernhard von Eckwericht durch den Landeshauptmann Max von Strachwitz in Sühne und Güte dahin verglichen, daß der von Eckwericht aller und jeder Genuß, wie er Namen haben möchte, von Michaelis 1624 bis 1627 völlig erhalten und deswegen von Georg und seinen Konsorten nicht besprochen werden sollte. Hingegen trat von Eckwericht von dem Vertrage vom 10. Juli 1624 durch allerhand ihm zu Gemüth geführte Motive freiwillig zurück und ließ die Sachen dahin zu erläutern sich belieben, daß Georg Scholz und Konsorten von letzt vergangenem Michaelis an für Mitgewerken jederzeit erkennet, dafür gehalten und zu der Raitung zugleich zugelassen werden sollten. Beide Theile sollen das Siedewerk zugleich bauen, in allem genießen und keinem Theil dawider zu handeln verstattet sein. „Den Verschleiß aber anbelangend ist selbiger ganz und gar aufgehoben und beiseitegesetzt und soll hierin allerlei Ungleichheit und Unterschleif vermieden, auch in allem der im Bisthum Neisse aufgerichteten Bergordnung[3]) treulich

---

[1]) Neisser Lagerbuch QQ, fol. 276. — Cop. coaev.

[2]) Bestätigung vom 2. Dezember 1627 im Neisser Lagerbuch RR, fol. 678b.

[3]) Von 1541(?) vgl. diese Ztschr. Bd. XIX, 51.

nachgelebt und dawider nicht gehandelt werden." Beide Theile sagten dies alles zu[1]). 1631 hat dann Bernhard von Eckwericht, um dies hier noch anzufügen, 900 Thlr. zu 6% von einem Breslauer Bürger auf seinen Antheil am Seifersdorfer Kupferwassersiedewerk aufgenommen, welche Hypothek 1647 gelöscht wurde[2]).

Hatte schon am Anfang des dreißigjährigen Krieges die „Marggrafische Pertubation" [3]) lähmend auf den Betrieb des Lobedauer Kupferwassersiedewerks gewirkt, so mußte es ungleich schlimmer werden, als Freund und Feind im weiteren Verlaufe des Krieges die schlesischen Lande plündernd und verwüstend durchzogen. Während aber sonst fast überall unter den Gräueln des dreißigjährigen Krieges der Bergbau auf edles Metall in den schlesischen Landen, zumal auch sein Betrieb nirgends mehr recht lohnen mochte, völlig vernichtet wurde, kam die Gewinnung der niederen Mineralien nicht ganz zum Stocken, ja viel eher mochte auf sie ein neuer Anreiz dadurch entstehen, daß Produkte wie Salpeter und Eisen für die Kriegsbedürfnisse ungemein hoch im Preise standen. Auch das Lobedauer Kupferwassersiedewerk gerieth nicht völlig ins Erliegen, wenngleich die Nachrichten hierüber sehr dürftig sind. Am 4. November 1645 schreibt nämlich die Neisser Regierung der Wittwe des verstorbenen Hauptmanns zu Ottmachau, sie, die Regierung, habe vernommen, daß bei dem Siedewerk zu Lobedau 46 Fäßlein Kupferwasser vorhanden wären. Damit diese nun nicht dem Feinde zu theil werden möchten, solle die Frau Anstalten machen, daß dieselben aufs eilfertigste von dort abgeholt und an einen sicheren Ort geschafft würden. Juli 1646 quartirten sich kaiserliche Truppen im Neisseschen ein. In Lobedau wurden die bleiernen Siedpfannen[4]) gewaltsam hinweggenommen, zerhauen und ein Theil davon nach Glatz durch Marketender verkauft; dieser wurde von Seiten der Neisser Regierung zurückgefordert. Praes.

---

[1]) Beurkundung der bischöflichen Regierung vom 4. November 1627 im Neisser Lagerbuch RR, fol. 653 ff.

[2]) Neisser Lagerbuch TT, 265b. [3]) S. oben S. 214, Anm. 1.

[4]) So heißt es in dem Schreiben des königl. Gerichts zu Glatz vom 25. Juli 1646 nach Aussage des Christoph Hering von Ottmachau; das Schreiben der Neisser Regierung an den Landeshauptmann zu Glatz vom 27. Juli 1646 spricht von der bleiernen Vitriolpfanne zu Lobedau, welche dem Bischof zuständig.

10. Mai 1647 beschwerten sich die gesammten Lobedauischen Gewerken bei dem Neisser Landeshauptmann Grafen von Hodiz, daß trotz seines zweimaligen Befehls Frau Anna Maria Heinrichen von Oberg keineswegs begehrte, sie zu contentiren, sondern vergebliche Aufzögerungen machte. Weil es der hohen Nothdurft, das Werk fortzustellen, auch des Bischofs Intraden mit concernirt und dadurch verhindert würden, so möchte doch der Graf die Frau Heinrich von Oberg zur ungesäumten Zahlung anhalten oder einen Verhörtag anstellen.

Mit dem Eintritt des Friedens konnte nun auch das Lobedauische Siedewerk wieder mit erhöhtem Eifer in Ausbeute genommen werden, aber nun drohte es ins Erliegen zu kommen, weil an Ort und Stelle die taugliche Materie zu versiegen schien. Deshalb schrieb Bischof Karl Ferdinand von Breslau, geb. Prinz von Polen und Schweden &c., an einen nicht genannten lieben Getreuen: „Was uns du wegen des Lobedauischen Siedewerks, daß die Materij des Kupferwassers an selbigem Ort abnehmen und daher durch Bergwerksgeschworene eine Ocularinspection anzustellen, damit selbiges Siedewerk, imfall zu Lobedau die materia vitrioli gänzlich deficiren sollte, nach Kamnig transferiret werden möchte . ., weil selbiges ein wichtiger Punkt, nehmen wir es in weitere reife deliberation, bis unser suffraganeus [1]) hereinkommt, mit welchem wir der Nothdurft nach darüber emsig conferiren und alsdann dir unsere Meinung ferner declariren wollen" &c.

Diese Sache war allerdings ernst genug und bedurfte reiflicher Ueberlegung, ob die Verlegung des Siedewerks nach Kamnig nothwendig und ob da bessere Aussicht auf Fortbetrieb eines Kupferwassersiedewerks wäre, zumal dort frühere dergleichen Bemühungen wieder eingeschlafen waren. Wenn nun in Lobedau die Materie immer spärlicher wurde, um so eifriger suchten die Gewerken innerhalb der Gemarkung nach ihr, und um so weniger konnte es dann ausbleiben, daß bei diesem oft wohl rücksichtslosen Suchen nach brauchbarer Erde die Gemeinde mit den Gewerken in Konflikte gerieth oder aber die Nothlage der Gewerken zu möglichst hohem Vortheil für sich aus-

---

[1]) Der Weihbischof und General-Administrator Liesch von Hornau, vgl. diese Ztschr. Bd. XXIII, 268.

nutzen bemüht war. In diese Zeit fällt daher wohl auch eine undatirte Beschwerdeschrift der gesammten Gewerken des Lobedauischen Vitriolssiedewerks an die von Bischof Karl Ferdinand von Breslau (1625—1655) verordneten Administratoren des Bisthums Breslau: „Wasmassen wir gesambten des Vitriolsiedewerks zu Lobedau Gewerken von wenig Jahren hero in Fortstellung des ganzen Hauptwesens Ihr Hochfürstl. Durchl. . . absque ulla compensatione frei übertragen und also ohne Zuthuung Dero quotae in den expensen das ganze Bergwerck und dessen Nutzung fortstellen müssen, würdet sonder allem Zweifel Euer Hochw. und Gn. 2c. mehr dann zuviel bekannt sein, ob nun zwar bei anwesenheit Ihr Hochwü. und Gna. 2c. deren von Ihr Hochfürstl. Durchl. . . deputirten Commissariis wir uns beklaget, wasmassen in mängel der mineralien die zu Lobdaw wohnhafte Unterthanen gedachter Mineralien Erkaufung hoch steigern, daß hinfüro sondern allen zweifel wir Gewerken von dem ganzen Hauptsiedewerk (welches wir doch bis anhero auf das äußerste fortgestellet) abstehen und dasselbe verlassen müßten oder aber nit so stark wirklich effectiren möchten, ist doch die ganze Hauptsache und wir wegen andern vorfallenden expeditionibus an Euer Hochw. und Gn. 2c. gewiesen worden in Anmerkung, daß Euer Hochw. und Gn. 2c. das ganze Werk viel ein mehrers als denen damals anwesenden Herren Commissariis bekannt und E. H. und Gn. 2c. auch befüglichere Mittel der gesamten Gewerken Anlangen und Begehren gnädig abzuhelfen vorfallen und in die Hand können gegeben werden, bevorab weilen E. Hochfürstl. Durchl. Rentmeister allhier neben dem bestellten Bergmeister genugsambe und gründliche information, in was Beschaffenheit sich nunmehr das Lobedauische Vitriolsiedewerk befindet, ausführlichen E. H. und G. 2c. nach Schuldigkeit geben können.

Dieweil dann bisanhero fast stündlichen von Tag zu Tag die Mineralien sich verlieren, die Lobedauische Inwohner, als die desselben allreit Wissenschaft tragen, mit der hohen Steigerung des extraordinari et non liciti pretii fortfahren, wir aber gleichwohl als gehorsamste Unterthanen Ihr Hochfürstl. Durchl. commodum zu förderst sowohl als unsers, äußerster Möglichkeit nach, gern befördern wollten und die Unmöglichkeit wegen mehr gedachten defectus und Steigerung

solches impediren und gänzlichen zurückstellen will, welches dann Ihr Hochfürstl. Durchl. intraden schmecken, auch uns leicht ruiniren kann, als ist an Euer Hochw. und Gn. 2c. unser . . bitten, dieselbe geruhen, bei erster Bergraitung und der gesamten Gewerken des Vitriolsiedewerks Zusammenkunft die gnädige Verfügung zu thun, damit entweder ein gewisse und uns erträgliche taxa des Erdreichs, in welchem die Mineralien sich befinden, durch obgedachte Herren Rentmeister und Bergmeister ergehe, oder aber der Genuß soviel im Jahr lang ein jedweder Inwohner zu Lobedau von dem Stück (secundum proportionem tamen) haben möchte und könnte, taxiret und solches publiciret, auch daß die Lobedauischen Inwohner darobzuhalten und zu obediren schuldig sein sollten, von Euer Hochw. und Gnad. 2c. gnädig anbefohlen würdet" 2c.

Das zum Sieden des Vitriols erforderliche Erdreich drohte aber in Lobedau gänzlich zu versiegen und die Gewerkschaft nahm daher den Gedanken auf, das Siedewerk nach Kamnig zu verlegen, wo bereits auch vordem von einer Gesellschaft in gleicherweise gebaut worden war. Bereits am 23. April 1624 hatte Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, an die Kamniger Gewerken folgendes Edikt erlassen: „Nachdem wir mit Ungefallen erfahren und vernommen, wasmassen das Siedewerk zu Kömnig ezliche Jahr dahero theils übel erbauet theils auch gar nit fortgestellet worden, da euch doch in allweg nur gebühren hätte wollen, die Ursache der Nichterbauung schuldigst und gehorsamst längst anzumelden, nun wir dann solches erliegen zu lassen nicht gesonnen, sondern vielmehr, wie dasselbe etwan mit Nutz herwiedergebracht oder mit Frommen fortgetrieben sein könne, die erforderliche Anordnung zu verfügen, als ist unser gnädigster Befehl an euch, daß ihr ehestes Tages bei dem (titul) unserm Cammerpräsidenten dessentwegen mit gebührlichem umständlichen Bericht, woher solches verhindert und was es sonsten mit demselben Siedewerke für eine Beschaffenheit habe, gehorsamst einkommet, welchem ihr alsobald nachzukommen wissen werdet" [1]). Die Drohung nutzte aber nichts oder wenig, vielmehr ließ die Gewerkschaft, jedenfalls unter den Nöthen

---

[1]) F. Neisse I. 21. l. — Conc.

des 30jährigen Krieges, ihr Siedwerk völlig fahren, welches dadurch in des Bischofs Freies fiel.

In Kamnig gedachte nun die Lobedauer Gewerkschaft ihren Betrieb mit besserem Erfolg, als bisher in Lobedau geschehen, fortzusetzen und suchte hierfür die Vermittlung eines (nicht genannten) bischöflichen Beamten (des Rentmeisters?). Diesem antwortete darauf, wie bereits oben (S. 218) mitgetheilt worden ist, am 28. September 1649 Bischof Karl Ferdinand: „Was uns du wegen des Lobedauischen Siedewerks, daß die Materie des Kupferwassers am selbigem Ort abnehme und dahero durch Bergwerksgeschworne eine ocular inspection anzustellen, damit selbiges Siedewerk, imfall zu Lobedau die materia vitrioli gänzlich deficiren sollte, nach Kamnig transferiret werden möchte, berichtet hast, weil selbiges ein wichtiger Punkt, nehmen wir es in weitere reife deliberation, bis unser suffraganeus[1]) hereinkommt, mit welchem wir der Nothdurft nach darüber emsig conferiren und alsdann dir unsere Meinung ferner declariren wollen, wollten wir dir . . nicht verhalten"[2]).

Nach des Bischofs Rückkehr in sein schlesisches Bisthum kam auch diese Angelegenheit zur Sprache. Die Neisser Regierung forderte die Lobedauer Gewerkschaft zu einem Bericht über den Zustand ihres Bergwerks auf. Die Auskunft verzögerte sich, weil die Gewerkschaft erst genau unterrichtet sein wollte, was an Materie und Erz an jenem Ort noch zu hoffen sein möge. Schließlich vermochte sie (praes. 6. Mai 1650) zu berichten, daß sie noch eine ziemliche Halde hätte aufführen lassen können und sich einer gleichen mit Gottes Segen auch künftiges Jahr getröstete. Dann wurde sie von neuem vorstellig, die Regierung möchte es bei dem Bischofe dahin disponiren, daß den gesammten Lobedauischen Gewerken das zu Kamnig vor diesem gepflogene, nunmehr ganz verlassene und längst in des Bischofs Freies gefallene Siedewerk von dem bischöflichen Bergamt ordentlich zu muthen verstattet würde, und falls das zu Lobedau exspiriren sollte, daß dieses Siedewerk dann nach Kamnig transferirt werden dürfte. Bereits

---

1) Vgl. oben S. 218, Anm. 1.

2) F. Neisse I. 21. l. — Cop. coaev.

am 13. desselben Monats wurde der bischöfliche Rath und Hauptmann zu Ottmachau, Melchior Ferdinand Schmaterle von Sternfeld auf Lobedau, als Schichtmeister der Gewerkschaft von der Regierung namens des Bischofs in Kenntniß gesetzt, daß das Gesuch der Lobedauer Gewerken der Billigkeit ähnlich sei und zur Vermehrung der bischöflichen Intraden gereichen werde. Für alle Fälle sollten aber die Gewerken das zu Kamnig befindliche Siedewerk ordentlich durch das bischöfliche Bergamt muthen, was er ihnen zur Nachricht beizubringen wohl wissen werde.

Die Gewerkschaft setzte nun ihren Hüttenbetrieb vorläufig in Lobedau fort, wohl in der Ueberzeugung, daß es ihr nun jeden Augenblick unbenommen sein würde, ihr Siedewerk nach Kamnig zu verlegen, sobald es ihr nothwendig erschiene. Am 9. Oktober 1652 kamen die Gewerken zur Abhaltung der Hüttenrechnung zusammen und es wurde hierbei der Entschluß gefaßt, den vereinnahmten Erlös nicht zu vertheilen, sondern nach Abzug des bischöflichen Antheils, nämlich des Urbars, gänzlich in der Kasse zu belassen, um ihn für das kommende Jahr zu den erforderlichen Baukosten in Kamnig zu verwenden. Bei diesen Gewerkschaftsabrechnungen war zur Wahrnehmung der bischöflichen Gefälle und zur Aufsicht für einen richtigen Hergang bekanntlich ein bischöflicher Beamter zugegen. Der bischöfliche Kommissar war diesmals der Landrentmeister Christoph Pietsch; außerdem hatten die Gewerken aus Freundschaft, wie sie später angaben, den Neisser Bürger Moritz Biuck zu sich geladen. Diese beiden Männer hatten kaum erfahren, daß die Gewerkschaft mit der Uebersiedlung ihres Hüttenbetriebs nach Kamnig nunmehr Ernst machen werden, als sie beschlossen, den allem Anschein nach gewinnreichen Vitriolabbau zu Kamnig sich zuzueignen. Es war ihnen nicht unbekannt geblieben, daß ein Haupterforderniß die Gewerkschaft zu erfüllen vergessen hatte, nämlich bei dem bischöflichen Bergamt ordnungsgemäß zu muthen.

Hier setzten Beide ein.

Am 2. Dezember 1652 wurden sie bei dem Bischofe vorstellig, daß sie in Hoffnung auf Gottes des Allmächtigen Gnade und Segen auf des Dorfes und der Gemeinde Kamnig Grund und Boden das vor vielen langen Jahren desolirte Vitriol- oder Kupferwassersiedewerk

wiederum zu erheben und nach Bergwerksart, Brauch und Recht zu bauen Willens wären, und daß sie, wann Gott durch seinen milden Segen etwas an Vitriol geben möchte, den fünfzehnten Theil, wie bei dergleichen Cocturen zu geschehen pflege, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht jährlich abzugelten verbunden sein wollten. Sie baten deshalb den Bischof in Erwägung, daß hierdurch die bischöflichen Intraden vermehrt, auch dem gemeinen Lande besonderer Nutzen zuwüchse, indem das gesottene Vitriol in fremde und entlegene Orte verführt und dafür baares Geld ins Land gebracht würde, ihnen, ihren Erben und Erbnehmern nach Bergwerksrecht und Brauch zu gestatten, daß sie vor männiglich ungehindert auf des Dorfes und der Gemeinde Kamnig Grund und Boden, Aeckern, Wiesen oder Wäldern entweder wo vor Zeiten die Siedwerkshütten gestanden oder auf einem andern, ihnen bequem dünkenden Orte eine Hütte und was zu einem vollkommenen Vitriolwerk von Nöthen erbauen und aufrichten, das Vitriolerz auf allem und jedem Grund und Boden im Umkreise von Kamnig suchen, graben, zum Siedewerk führen, nutzen, genießen, mit freier Zu- und Abfuhr aller dazu erheischenden Nothwendigkeit erblich gebrauchen dürften, jedoch um billige Bezahlung an denjenigen, auf dessen Grund entweder die Hütte gebaut oder Erz gegraben werden würde.

Der Oberregent[1]) von Cronfeldt wurde hierüber zum Bericht aufgefordert. Sein Gutachten lautete (praes. 29. Dezember 1652): Bereits von Anno 1639 her habe er auch schon etliche Hulen[2]) Erz zur Probe aufwerfen lassen und dabei befunden, daß es ein Ergiebiges austrage. Auch das Holz, so sonst der Orten die Menge vorhanden und nicht anzuwahren[3]) sei, würde hierzu erkauft und also durch zwei Mittel die bischöflichen Renten verbessert. Er habe sich unterschiedlich um Muther bemüht, aber niemanden finden können, der sich dieses so ganz verwüsteten Werkes hätte anmaßen wollen[4]). Daher wäre seine unmaßgebliche Meinung, weil ein Siedewerk zu Kamnig

---

[1]) Wir bezeichnen ihn wohl am besten mit dem heutigen „General-Direktor" einer großen Herrschaft.

[2]) Die Hule: ca. 20 Ztn. [3]) Sonst anwerden: verkaufen.

[4]) Hier ohne den heutigen üblen Nebensinn, also: annehmen, in Besitz nehmen.

anderen Siedewerken zu keinem Nachtheil, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht aber zu besonderem Nutzen gelangen würde, könnte den Supplikanten die Vergünstigung gewährt und durch ein Privileg konfirmirt werden. Am 7. Januar 1653 pflichtete der Bischof resp. dessen Regierung des Oberregenten Meinung bei, am 27. geschah die Ausfertigung des Privilegs[1]). Aber nicht nur für Kamnig selbst,

[1]) Wir Carl Ferdinand von Gottes gnaden, geborner prinz zu Polen und Schweden, bischof zu Breslau und Plotzko, in Schlesien herzog zu Oppeln und Ratibor, urkunden hiemit vor männiglichen, daß uns die ernvéste auch erbare unsere liebe getreue Christoph Pietsch unser landrentmeister und steuereinnember in unserm bistum Breslau, und Moritz Biuck bürger undt handelsmann in unser residenzstadt Neiß vorbracht, daß sie das von vielen langen jahren desolirte vitriol siedewergk zu Camnig undt Gläsendorf in unserm Ottmachauischen kreis gelegen mit gottlicher verleihung wiederum aufzurichten und in baulichen stand, wie bergwergs art und recht ist, zu bringen willens und vorhabens wehren, dahero bei uns gehorsambst gemuthet und gebeten, daß wir ihn solch vitriolsiedewerk zu verleihen und zu lehnen gnädigst geruhen wolten. Weile wir dann ir unterthänigstes muthen und bitten in gnädigste und reife consideration gezogen, wahrgenommen und nach eingezogenem bericht und gehorsambstem gutachten unsers wirthschaftsregenten auch anderer unserer räthe befunden, daß solch ihr vorhabender bau des gemelten vitriol siedewerks nicht allein zu vermehrung unserer hochfürstl. bischoflichen einkunften, sondern auch dem gemeinen wesen zum besten gereichen werde, wir auch ohnedies die berckwerke zu befördern gnädigst geneigt sein, als wollen wir ihme Christoph Pietsch und Moritz Biucken ihren erben erbnehmen und nachkomen obgedachtes vitriol siedewerck auf Camnig und Gläsendorf mit allen ober und unter maßen, dasselbte gegen abend morgen mittag und mitternacht, auch allen streichenden liegenden plätzen*), soweit und breit, als auf Camniger und Gläsendorfer grundt und boden vitriol ertzt zu finden und so weit es von dannen streichen wird, sambt wege und stege gräben wasser wasserflüsse zue- und abfuhr, auch eine siedehütten und wohnhaus (: alles um billiche bezahlung demjenigen, auf dessen grund entweder die hütten gebauet oder ertzt gegraben würdet :) frei zu bauen, wie bergwergs recht ist, aus landesfürstl. macht undt gewalt gnädigst erblich verliehen und gelehnet haben, thun solches auch hiemit und in kraft dieses unsers hochfürstl. briefes, machende mehrgedachten Christoph Pietsch und Moritz Biuck ihre gewerken, die sie künftig auf- undt annehmen werden, aller derer erben und nachkomen oftgemelten vitriol siedewercks auf Camnig und Gläsendorf, sambt aller desselbten ein- und zugehör, wie bergwercksrecht ist, erbliche und wahre seßigere, solchergestalt, daß sie solches nach bergwerks recht undt brauch nutzen genüßen und gebrauchen, daß vitriol ertzt auf allen obgemelten orten, wie gedacht, frei graben zuführen und daraus vitriol nach belieben sieden lassen, verführen undt verhandlen, auch ein jeder seine daran habendes theil oder etwas davon nach

*) Gemeint ist Flötzen. Das paßt hier gar nicht; man sieht daraus, wie mechanisch und in Unkenntniß der Bergwerksverhältnisse diese Urkunde für ein Siedewerk ausgestellt wurde. Man nahm eben einfach das alte Schema.

sondern auch für den Nachbarort Gläsendorf gelang es noch den beiden Unternehmern, die bischöfliche Vergünstigung in dem Sinne, wie sie beantragt hatten, zu erzielen. Als eine Beschränkung wurde im Privileg dann zugefügt, daß sie das zum Bau und Siedewerk benöthigte Holz stets um einen angemessenen Preis aus den umliegenden bischöflichen Waldungen kauften, ferner, daß sie dem Bischofe und seinen Nachfolgern von dem gewonnenen Vitriol vor allem Abzug der Ausgaben den fünfzehnten Theil, wie es bei Siedewerken gebräuchlich, geben und daß sie sich bei dem bischöflichen Bergamte zu Zuckmantel der Gebühr gemäß anmelden sollten.

Letzteres versäumten die beiden Unternehmer auch nicht; hatten sie doch bei der Gewerkschaft zu Lobendau, in deren Rechte sie sich in unlauter Weise eingeschlichen hatten, am besten gesehen, wie verhängnißvoll es werden konnte, wenn man sich mit dem bischöflichen Privileg begnügte und darüber die erforderliche Muthung bei dem bischöflichen Bergamte einzulegen vergaß. Die Ausstellung des Muthungsscheines durch das Zuckmantler Bergamt geschah am 20. Februar 1653 [1]).

---

gefallen versetzen, verkaufen und verpfenden könne und möge vor männiglichen frei undt ungehindert. Jedoch sollen sie das holz, soviel sie dessen zum bau und siedewerck benöthiget sein werden, allzeit aus unsern bischofl. anliegenden wäldern um ein leidenlichen und aldorten gewönlichen preiß zu kaufen, imgleichen uns und unsern nachkomenden bischofen, dessen was Gott an vitriol geben wird, den fünfzehnden theil vor allem auszug der ausgaben, wie bei dergleichen siedewerg zu geschehen pfleget und geschehen soll, järlich abzugelten verbunden sein, auch uns, unsern nachkommenden herrn bischofen und kirchen S. Johannis zu Breslau, dem bergambt zu Zuckmantel, allda sie sich hiemit auch gebürlichen anmelden sollen, und sonst männigliches freiheit recht und gerechtigkeit unschädlich, und daß sie sich in allen gewonheiten, breuchen und gerechtigkeiten unserer und unsers bisthums Breslau bergordnung gemeß verhalten sollen. Zu urkund haben wir dieses mit eigener hand unterschrieben und mit unserm hochfürstl. insiegel bekräftigen lassen. Datum Neiß den 27. Januarÿ Ao. 1653.

Bresl. Staatsarch. F. Neisse III. 21. BBB, fol. 391. — Amtliche Eintragung. — Mehrere Abschriften auch ebendas. F. Neisse I. 21. l.

[1]) Des hochwürdigsten, durchlauchtigsten fürsten und herrn, herrn Carl Ferdinand von gottes gnaden, gebornen prinzens zu Polen und Schweden, bischofens zu Breslau und Plotzko, in Schlesien herzogens zu Oppeln und Ratibor ꝛc. wir verordnete bergmeister geschworne und eldisten der freien bergstadt Edelstein, sonst Zuckmantel genannt, bekennen hiemit unserm brief und bergbuche, daß vor (titul) herrn berghauptmann, einem hochfürstlichen bergambte erschienen sein die edlen ernvesten wolbenambten herrn Christoph Pietsch (titul) ihrer hochfürstl. Durchl. landrentmeister und steuereinnember, beinebst herr Moritz Biucke, bürger und kaufmann zur Neiß, haben bei versambleten bergambte vorgewießen, wie daß sie von ihrer fürstl. durchl., unserm

Gewissermaßen ging das Bergamt hierbei noch über das vom Bischofe gegebene Privileg hinaus. Denn jener hatte nur von einem Vitriolwerk zu Kamnig und Gläsendorf gesprochen, das Zuckmantler Bergamt fügte aber hinzu, die Unternehmer dürften auch alles Metall oder Mineral, so Gott ihnen in künftig bescheren möchte, nichts ausgenommen, für sich und ihre etwaigen Mitgewerken gewinnen. Allerdings wurde nach damaliger Gepflogenheit auf all und jedes Mineral gemuthet an einem gewissen Ort, und daher erklärt sich auch der formelmäßige Gebrauch auch in vorliegendem Falle[1]).

---

gnedigsten und regirenden landesfürsten und herrn, ein alt Vitriol siedewergk auf Camnig und Gläsendorf im Ottmachauischen crayß in freyen gelegen, gemuthet und in das lehen empfangen mit ihren ober- und untermaßen gegen abend, morgen, mittag und mitternacht, auch allen streichenden und liegenden plätzen, soweit und breit auf Camniger und Gläsendorfer grund und boden Vitriolerz zu finden, wie auch siede und wohnhaus, wege und stege, jede und alle berggerechtigkeiten und freiheiten, auch alles metall oder mineral, was Gott der Allmächtige in künftig bescheren möchte, soll incorporiret sein, nichts ausgenommen laut ihrer hochfürstl. durchl. gnädigst ertheilten lehens confirmation auf ihren erben und erbnehmen, dan auch ihre aydes gewerken, die sie ietzo oder in künftiger zeit zu sich nehmen. Selbige sollen oberwehnte herren mit namen in unser gegenbuch einschreiben laßen, weiln sie die ersten lehnträger im gelde sein, wie bei muthzettl, sowohl auch Ihrer Hochfürstl. Durchl. gegeben brief und sigel in unserm bergbuche nach bergwergs ordnung von wort zu wort zu fünden. Wan dan wir nach inhalt ihrer hochfürstl. durchl. bergrecht und freiheit solches abzuschlagen nicht ursach gewust, als bestettigen wir diswegen ihnen hiemit obermeltes bergwerg in kraft unseres bergbuches, iedoch Ihrer Hochfürstl. Durchl. gnädigsten landesfürsten und herrens, eines hoch und ehrwürdigen Domcapitels des hohen gestifts und kirchen St. Joannis zu Breslau löbl. bergambtes und jedermenniglichcs recht und gerechtigkeiten nichtes benomen und unschädtl. Des sich auch hierbei in allen gewohnheiten, bräuchen und rechten Ihrer Hochfl. Durchl. und bisthums Breßlau bergordnung gemäß verhalten sollen getreulich und ohn sonder gefehrde. Deßen zu urkund und corroborirung dis mit der bergknappschaft gewohnlichen insigel wohlwißend ausgefertiget. Actum in der freien bergstadt, wie obstehet, den zwanzigsten des monats February nach Christi unsers erlösers und seligmachers geburt im tausendsechßhundert und drei und fünfzigsten jahre.

Christoph Dittel dießer zeit ihrer hochfl. durchl. geschworner bergmeister undt urberer, geschwornen eldesten daselben.

Bresl. Staatsarch. F. Neisse III. 21. BBB, fol. 300. — Cop. coaev., amtliche Eintragung. — Gleichzeitige Abschriften i. F. Neisse I. 21. l.

[1]) Das bischöfl. Privileg vom 27. Januar 1653 und den Muthzettel vom 20. Februar giebt auszüglich auch Steinbeck, Gesch. des schlesischen Bergbaues 2c. I, S. 124/125 und bemerkt II, 124 „außer dem Umstand, daß (Neisse, 27. Januar 1655!) Bischof Card. (!) Ferdinand dem Neisser Bürger Moritz Binck (! er heißt Biuck, St. nennt ihn I, 125 Beck, außerdem war doch noch Pietsch, vielleicht der Hauptmacher, betheiligt, wie St. selbst a. a. O. angiebt) zu Vitriolerz-Bergbau bei Kamnig und Gläsendorf ein, schon in dem ersten Theil dieser Schrift (die Seitenzahl fehlt!) erwähntes Privilegium ertheilte, hat sich über diesen Bergbau nichts vorgefunden." Die Akten, denen wir oben gefolgt sind, lagen aber bereits zu Steinbecks Zeit repertorisirt im Breslauer Staatsarchiv!

Man kann sich die Bestürzung der Lobedauer Gewerkschaft vorstellen, als sie plötzlich das Kamniger Feld, auf das sie sich vermöge des bischöflichen Privilegs sichere Hoffnung gemacht hatte, gesperrt fand. Sogleich setzte sie eine Beschwerdeschrift an den Bischof auf (praes. 28. Februar 1653)[1]). Indem sie sich auf die durch den Bischof und seine Regierung ihr verliehenen Privilegien vom 28. September 1649 und 13. Mai 1650 berief, schilderte sie, wie Pietsch und Biuck ihre Anwesenheit bei der Hüttenabrechnung am 9. Oktober 1652 benutzt hätten „zu ihrem privat vortheil ohne einige unsere wissenschaft: durch dehre privat nutziges monopolium nicht allein die drey arme kirchen und gottes heußer zu Frankenstein, Patschkaw und Lobedaw, sondern auch die arme jugend im seminario s. Annae, viel wittiben und waisen und die gesambte interessirte gewerken höchlich bekummert und laediret werden". Jene beiden hätten von ihrem Privilegium genugsam Wissenschaft gehabt und die Gewerkschaft könnte sich die Ertheilung eines gleichen Privilegs an jene nur dadurch erklären, daß an ihr Privileg der Bischof „bei dero jetzigen unpaßlichkeit, auch überhaufung so vieler wichtigen geschäften vor sich selbst gnedigst nicht erinnern könne". Das bischöfliche Privileg vom 13. Mai 1650 sei als ein „absolute et sine omni reservato conditione[2]) oder clausula previa maturissima deliberatione indultum zu erwegen". Ihr bisheriges Siedewerk hätte bereits der fürstlichen Regierung etliche tausend Thaler eingetragen. Deshalbe möge der Bischof bei den klaren Buchstaben und Inhalt des von ihm gegebenen Privilegs sie schützen und das andere abthun. Gleichzeitig verwandte sich für die Pfarrkirche zu Frankenstein und für andere Frankensteinische Mitgewerken der Landeshauptmann zu Frankenstein Christoph von Nimptsch. Wenige Tage später (dd. Brieg 3. März 1653) legten auch die Brieger Herzöge Georg, Ludwig und Christian für mehrere ihrer Bedienten, die gleichfalls zur Lobedauer Gewerkschaft gehörten, Fürbitte ein.

Aber alles nutzte nichts. An sich war das Vorgehen der beiden Kumpane Pietsch und Biuck ein recht wenig schönes gewesen. Sie

---

[1]) Wir finden in der Unterschrift als Mitgewerken verzeichnet u. a. das Jesuitenseminar zu Neisse, Christoph Werner für sich und in Vollmacht der Kirche zu Frankenstein, Christoph Berg Kirchvater zu Patschkau, Georg Andreas Hochgesang Pfarrer in Lobedau.

[2]) Doch! Sie sollte Muthung bei dem Bergwerke einlegen und das hatte sie versäumt.

hatten einen Formfehler, den die Gewerkschaft doch wohl nicht in böser Absicht begangen hatte, benutzt, um sich in das gewinnverheißende Feld zu setzen. Auch die bischöfliche Regierung mochte in peinlicher Verlegenheit sein. Im Grunde genommen hatte doch die Lobedauer Gewerkschaft die Anwartschaft auf die Gewinnung des Vitriolerzes auf Kamniger Grund und Boden erhalten, allerdings hatte sie dann vergessen, die gebührende Muthung bei dem Zuckmantler Bergamte einzuholen. Daß dies ihr mitzutheilen der Ottmachauer Hauptmann, zugleich ihr Schichtmeister vergessen hätte, ist nicht anzunehmen, sonst hätte sie doch bei irgend einer späteren Gelegenheit die Schuld auf ihn abgewälzt. So stellte sich die Neisser Regierung auf den strikten Rechtsboden und gab der Gewerkschaft eine ausführliche Begründung ihres Vorgehens am 5. März 1653. Unter Aufführung aller früher geschehenen Ereignisse betonte sie, daß die Gewerkschaft eben versäumt hätte, die ihr ausdrücklich aufgetragene Muthung bei dem bischöflichen Bergamte nachzusuchen. Als dann Pietsch und Biuck um eine gleiche Begünstigung nachgesucht hätten, wäre von der Regierung ausdrücklich bei dem Bergamte angefragt worden, ob jemand anders das Kamniger Siedewerk gemuthet hätte. Als dies verneint worden wäre, hätte die Regierung das andere Privileg ausgestellt. Sie könnte deshalb nicht befinden, warum billig oder von Rechtswegen etwas daran geändert werden oder „dieses solenne privilegium“ geschwächt werden sollte. Die Gewerkschaft hätte ihr früher gegebenes Privilegium muthwillig verscherzt; das wäre nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben, mithin die Regierung nicht in der Lage, das andere Privileg für Kamnig und Gläsendorf aufzuheben. Indessen es gäbe ja noch andere Orte, wo hoffentlich der göttliche Segen auch etwas geben würde. Abschrift hiervon erhielten auch die Brieger Herzöge von Bischof Karl Ferdinand mit dem Bedauern, daß er ihrer „sonst bei uns vielgültigen vorschrift zu willfahren“ diesmal nicht vermöge.

Was sollten nun die Lobedauer Gewerken bei ihrem ausgesogenen Grund und Boden thun? Das gewinnverheißende Feld zu Kamnig war ihnen gesperrt worden, allein die bischöfliche Regierung hatte ihnen selbst einen Fingerzeig gegeben, wo sie weiter einen nutzbringenden Abbau treiben könnten. Vielleicht fand sich in dem eben nicht engen Bisthumslande noch ein Ort, der einen lohnenden Vitriolerzbau ver-

hieß. In ihrer Noth hielt die Gewerkschaft Umschau und glaubte auch endlich einen geeigneten Platz gefunden zu haben. Am 25. September 1653 berichtete ihr Schichtmeister von Sternfeld aus Ottmachau wehmüthig dem Bischof, daß das Lobedauische Kupferwassersiedewerk, welches in die 80 Jahre gewähret, nunmehr wegen Mangel des Erzes ganz erlöschen und aufhören thue, also daß mit Kummer und Noth die letzte Halde, obzwar ziemlich genau, aufgerichtet werden könne. Ob nun zwar die Gewerkschaft gedacht hätte, ihr Siedewerk nach Kamnig zu verlegen, so hätte doch Seine Hochfürstl. Durchl. solches anderen Lehnsträgern gnädigst verstattet. Deshalb hätte die Gewerkschaft sich anderswo im bischöflichen Territorium, wo dergleichen Erz wäre, umgesehen unter großer Mühe und Arbeit. Nun hätten sie soviel erforscht, daß bei Woitz (bei Ottmachau) auf den Wiesen bei dem Schönbrunnen etwas Ansehnliches vorhanden. Da der Bischof außer dem ihm gebührenden Fünfzehnten auch noch durch den Verkauf des Flößholzes in seinen Intraden vermehrt würde, so bäte er um die schriftliche Konzession, daß das Lobedauer Siedewerk nach Woitz transferirt werde und bei dem bischöflichen Bergamt nach Bergwerks-Recht und Ordnung gemuthet werden dürfte. Die Uebersiedlung würde dann nächsten Frühling geschehen. Die Genehmigung hierzu erfolgte am 3. Oktober 1653 unter gleichzeitiger Benachrichtigung an das Bergamt und den Bergverwalter mit der Verfügung, daß das erforderliche Holz von dem bischöflichen Floßholze gekauft würde.

Allein das Vertrauen der Mitgewerken zu dem neuen Vitriolwerk zu Woitz war nicht eben ein großes. Wiederholt wurden Gewerkschaftstage nach Neisse einberufen, aber nur wenige erschienen, sodaß 1657 die Gewerkschaft fürchtete, daß „dies Werk wiederum ersitzen bliebe“. Der noch thätige Rest der Gewerkschaft suchte deshalb den Bischof [1]) resp. dessen Regierung unter Hinweis darauf, „daß Ihr Hochfürstl. Durchl. Regal hierin begriffen und dies jeder Zeit schleunigst befordert werden solle und möge“, die säumigen Gewerken auf den 27. November zu einer Versammlung einzuberufen. Beigefügt wurde auch eine Liste der Gewerken, es waren zu Neisse die patres Societatis, die Scholtzischen Erben, die Schubertischen Erben, die Portenschlagischen Erben; zu

---

[1]) Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, 1655—1662.

Ottmachau der H. Hauptmann zu Ottmachau, der Rath daselbst, die Kirche zu Woitz, die Kirche zu Lobedau; zu Patschkau die Kirche zu Patschkau, H. Karl Lindner, die Fischerschen Erben, Martin Sclinger; zu Frankenstein die Kirche zu Frankenstein, Christoph Werner für sich und dann anstatt der Steinischen Erben daselbst; zu Breslau die Edelsteinischen in Breslau, H. Lefffen daselbst, die Scholtzischen Erben daselbst; zu Brieg H. Langius zu Brieg, gewesener Landesbestellter, H. Sekretär Lindner daselbst; zu Namslau H. S. (?) Huldenreich mit Konsorten zu Namslau; zu Glatz H. Kaspar Voigts zu Glatz hinterlassene Erben; zu Reichenstein die Göttlingischen Erben.

Daraufhin wurden die gesammten Gewerken von der Regierung aufgefordert, auf den 27. November zu Neisse bei Andreas Rottenberger in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, bei Verlust ihres Rechtes. Der Stadtphysikus Jeremias Huldenreich von Lilienfeld zu Namslau entschuldigte sein Fernbleiben (dd. Namslau den 25. November) wegen Unsicherheit der Straßen, versprach aber, sich den Entschlüssen der Gewerkschaft bequemen zu wollen; den gleichen Grnnd für sein Fernbleiben, zumal er auch ohne Erlaubniß seines Fürsten nicht wegreisen dürfte, gab (dd. Brieg den 25.) der Sekretär Paul Christoph Lindner an.

Aber noch nicht zwei Drittel der Gewerkschaft kamen am 25. November 1657, zusammen, sodaß kein endgültiger Beschluß über den Fortbetrieb des Woitzer Siedewerkes gefaßt werden konnte, noch schlimmer war, daß die bereits gemachten Schulden nicht bezahlt werden konnten, indem die säumigen Gewerken nicht mehr zahlten. Die noch verbliebenen Gewerken flehten deshalb die bischöfliche Regierung unter dem 12. September 1658 mit Beifügung der Restanten und ihrer Zubußgelder an, eine neue Gewerkschaftsversammlung auf den 22. Oktober zu Neisse bei Andreas Rottenberger anzuberaumen; wer nicht erschiene, sollte ferner gänzlich ausgeschlossen bleiben und seiner Rechte am Siedewerk verlustig gehen.

Hiermit schweigen die Akten, abgesehen von einer späteren gelegentlichen Erwähnung. Damit dürfte auch in Kürze das Vitriolsiedewerk zu Woitz seine Endschaft erreicht haben. (Forsetzung folgt.)

Sonderabdruck aus dem Geschäftsberichte des Schlesischen Geschichtsvereins 1899/1900.

Die Erhaltung Schlesischer Schriftdenkmäler.

Indem der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens die Schwelle eines neuen Jahrhunderts überschreitet, hat er, ohne in seiner bisherigen Thätigkeit nachzulassen, gleichzeitig die Bebauung eines neuen Arbeitsfeldes in Angriff zu nehmen sich entschlossen.

Es handelt sich hier um Bestrebungen, darauf gerichtet, in gleicher Weise, wie seit längerer Zeit für Verzeichnung und Konservirung der in unserer Provinz noch vorhandenen Bau- und Kunstalterthümer umfassende Fürsorge getroffen worden ist, nun auch eine gleiche Fürsorge zu sichern den in unserer Heimath sich noch vorfindenden Schriftdenkmälern unsrer Vergangenheit, Handschriften, Urkunden auf Pergament oder Papier, Briefen 2c. aus alter Zeit, die sich gegenwärtig im Besitze von Korporationen und Privaten befinden, und welche, während sie zum größten Theile einer praktischen Bedeutung für die Besitzer entbehren, doch und zwar oft in viel höherem Maße, als oberflächliche Betrachtung auch nur ahnen könnte, geschichtlich oder kulturgeschichtlich von Bedeutung sind und daher es unzweifelhaft verdienen, vor den zahlreichen Gefahren geschützt zu werden, mit denen eine aus Unkenntniß entspringende Geringschätzung oder unglückliche Zufälle derartige alte Schriftdenkmäler bedrohen.

Eine Bewegung nach dieser Richtung geht zur Zeit durch ganz Deutschland sowie durch Deutsch-Oesterreich und hat bereits nennenswerthe Erfolge nachzuweisen. In vielen Landen ist man schon an eine systematische Bereisung zum Zwecke der Aufsuchung und Verzeichnung von Archivalien herangetreten, und es liegen auch aus preußischen Provinzen, wie z. B. aus Rheinland und Westphalen, gedruckte Berichte und Zusammenstellungen über solche Forschungsreisen vor, während in andern Provinzen wie Pommern, Sachsen, Brandenburg, Hannover, für derartige Bestrebungen vorbereitende Schritte im Werke sind.

Diesen Bestrebungen hat auch unsere Staatsregierung ein näheres

Interesse zugewendet; als ihr Organ hat die Direktion der Königlichen Staatsarchive jene Bemühungen nach verschiedenen Seiten hin gefördert, auch wohl durch direkte Geldunterstützung, wie dies z. B. bei der angeführten westphälischen Veröffentlichung ausdrücklich angegeben wird; und auch für unsere Provinz hat sie die Geldmittel zu der probeweisen Bereisung eines einzelnen Kreises bewilligt, über deren Ergebnisse dieser Band unserer Zeitschrift einen eingehenden Bericht enthält.

Für unsere schlesische Heimath nun hat unser Verein die Ausführung der hier in Frage kommenden Bestrebungen in die Hand genommen und zur Ermöglichung dieses Vorhabens von der Provinzialverwaltung eine entsprechende Erhöhung der ihm bisher gewährten Jahressubvention von 1350 M. erbeten.

Wofern es ihm gelingt, auf diese Weise die erforderlichen Mittel zu erlangen, würde derselbe bei der Durchführung seines Vorhabens gegenüber vielen andern deutschen Landestheilen Manches voraushaben, da hier schon erwünschte Vorarbeiten zu verzeichnen sind. So vermag er von einer Erforschung und Verzeichnung der in unserer Provinz vorhandenen katholischen Pfarrarchive abzusehen, da Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürstbischof Dr. Kopp deren Erforschung und die Vereinigung ihrer älteren Urkunden und Handschriften mit dem hiesigen Diözesanarchive angeordnet hat und gleichzeitig eine chronologische Verzeichnung sämmtlicher Kirchenbücher. Auch auf evangelischer Seite hat das Königliche Consistorium die Geistlichen der Provinz veranlaßt, Aufzeichnungen der zu ihren Gotteshäusern gehörigen Kirchenbücher sowie von deren sonstigem litterarischen Besitze an Urkunden und Handschriften einzusenden.

Ebenso hat das Königliche Staatsarchiv zu Breslau schon seit sehr langer Zeit es durchgesetzt, von sämmtlichen Stadtobrigkeiten Aufzeichnungen über ihre Bestände an Urkunden zu erlangen, ja es ist sogar gelungen, nach und nach eine größere Anzahl von schlesischen Städten (zur Zeit 20) zur depositarischen Abgabe ihrer städtischen Urkunden zu vermögen, und ebenso besitzt das Staatsarchiv Verzeichnisse sämmtlicher noch bei den Gerichtsbehörden aufbewahrten älteren Gerichtsbücher; endlich sind von verschiedenen größeren Grundbesitzern, die sich noch im Besitze älterer Urkunden befinden, solche zu depositarischer Aufbewahrung an das Staatsarchiv überliefert, von Anderen wenigstens Verzeichnisse ihrer Urkunden dahin übermittelt worden.

Es sind dies ins Gewicht fallende Errungenschaften, deren sorg-

same Benutzung es uns wohl auch ermöglichen dürfte, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sonst die Größe und Ausdehnung unserer Provinz einer systematischen Bereisung entgegenstellen könnte.

Allerdings bleibt immer die große Schwierigkeit, grade den Archivalien beizukommen, welche sich noch zerstreut im Privatbesitze, namentlich auf den Herrensitzen der Grundbesitzer befinden, und welche wohl am Allermeisten der Gefahr eines Unterganges infolge geringschätziger Behandlung ausgesetzt sind. Diese Gefahren werden keineswegs dadurch vermindert, daß sich gerade in neuerer Zeit hier und da Grundbesitzer finden, welche erklären, an solchen alten Pergamenturkunden, als den ehrwürdigen Zeugnissen ihres Familienbesitzes ein zu nahes Interesse zu nehmen, um sich von ihnen trennen zu wollen. Die Erfahrung lehrt, daß derartige dem Alterthume günstige Neigungen sich nur selten vererben, und ihr Vorhandensein bietet auch nicht die mindeste Gewähr dafür, daß nicht nach dem Tode des Betreffenden die Erben die altehrwürdigen Pergamente als werthlosen Kram in einem Winkel der Rumpelkammer allmählicher Zerstörung preisgeben.

Ja es kommt und zwar öfter, als man es denken sollte, vor, daß bei einem Gutsverkaufe der abziehende Besitzer solche alte Urkunden, sei es aus Liebhaberei, sei es um darin vorkommender Familienmitglieder willen stillschweigend (als werthlose Gegenstände) oder auch unter Zustimmung des Nachfolgers mit sich fortnimmt, in welchem Falle dann sich leicht ermessen läßt, wie da später nach dem Tode des Alterthumsfreundes solche nicht einmal mehr mit dem Besitze verknüpfte Dokumente als minderwerthige Kuriositäten der Geringschätzung und Verwahrlosung anheimfallen.

Auf der andern Seite läßt sich nun aber das einzige zuverlässige Mittel zur Sicherung derartiger Dokumente, die depositarische Uebergabe an das Staatsarchiv der Provinz, in einer Weise ausgestalten, die den betreffenden Besitzern nur eben Vortheile gewährt und gleichzeitig deren Rechte in jeder Weise und für alle Eventualitäten sichert.

Wenn der Besitzer solcher Urkunden bei deren depositarischer Uebergabe an das Staatsarchiv sich ausmacht, daß ihm seitens des Letzteren das von Diesem in deutscher Sprache anzufertigende ausführliche Inhaltsverzeichniß zur Abschriftnahme übersandt werde und diese Kopie dann seinen Grundakten vorn einheften läßt zugleich mit der Empfangsbescheinigung des Staatsarchivs, so ist er auf alle

Fälle gesichert und erfreut sich dabei verschiedener in die Augen springender Vortheile.

Während sonst die alterthümliche Schrift und Ausdrucksweise solcher Urkunden einem nicht näher damit Vertrauten ein Verständniß derselben schwierig erscheinen lassen, wird dem privaten Besitzer unter der gedachten Voraussetzung ein von kompetenter Seite verfaßtes Inhaltsverzeichniß zugänglich gemacht, das über den Inhalt in einer auch dem Laien verständlichen modernen Sprache erschöpfende Auskunft giebt. Mag dann später einmal die Zusammenstellung einer Gutsgeschichte in Angriff genommen oder sollen die Urkunden für familiengeschichtliche Forschungen benutzt werden, oder liegt endlich eine Veranlassung vor, bei einem obschwebenden Rechtshandel auf ältere Zeiten zurückzugreifen, so wird in diesen und allen sonst etwa noch möglichen Fällen jenes Inhaltsverzeichniß hoch willkommen geheißen werden. Ja es wird sogar selbst in dem Falle, daß von einer oder mehreren Urkunden der ganze Wortlaut erfordert würde, eine Requisition des Staatsarchivs einen bequemeren und zuverlässigeren Weg bezeichnen, als wenn plötzlich zunächst eine mühsame Suche nach dem versteckten Winkel, wo jene seit Jahrzehnten nicht gebrauchten und vergessenen Urkunden ihre Aufbewahrungsstelle gefunden haben, begonnen werden müßte, wo dann einer glücklichen Entdeckung des Ortes erst noch die zweite mühselige Heraussuchung der grade gebrauchten Urkunde aus dem Wuste der verstaubten Pergamente zu folgen hätte.

Aber wir dürfen uns nicht begnügen, hier durch die Aussicht auf erwachsende Vortheile zu locken; wir müssen hoffen, daß die steigende Bildung von einer mehr idealen Seite her uns zu Hülfe kommt. Wir werden doch allmählich es dahin zu bringen trachten, daß, so gut wie es gelungen ist, für die Konservirung unserer heimathlichen älteren Bau- und Kunstalterthümer weitere Kreise zu interessiren, das Gleiche auch für die älteren Schriftdenkmäler gelingt, so daß endlich bei den privaten Besitzern derartiger Dokumente ein Gefühl moralischer Verantwortlichkeit für die Konservirung solcher Zeugnisse der Vergangenheit lebendig wird. Für die Verbreitung solcher Gesinnungen vermag ein Jeder in seinem Kreise thätig zu sein, und speziell an die Mitglieder des schlesischen Geschichtsvereins ergeht die Bitte, auch nach dieser Seite hin ihr Interesse für unsre heimische Vergangenheit bethätigen zu wollen. C. Grünhagen.

IX.

Martin Opitz und Breslau.

Mit einer Lobrede des Dichters auf Breslau.

Von M. Rubensohn in Berlin.

Es wäre für die Lokalforschung eine anziehende und lohnende Aufgabe, den Einflüssen nachzuspüren, die die eigenthümliche Kultur Schlesiens mit ihrer reichen klassischen Gelehrsamkeit und Bildung, mit ihrem musterhaft eingerichteten Schulwesen, mit ihren zahlreichen kleinen Fürsten- und Adelssitzen, fast ebenso vielen Pflegestätten der Wissenschaft und Litteratur, selbst der modernen ausländischen, mit ihrem im ganzen friedlichen Verkehr der drei christlichen Konfessionen, mit ihrer eigenartigen Mundart endlich und ihrer des eigentlich Volksthümlichen fast gänzlich ermangelnden geistlichen und Gelegenheits-Poesie auf Martin Opitz ausgeübt hat. Besonders wäre aber auf die Hauptstadt Breslau Rücksicht zu nehmen, die dem der Bunzlauer Stadtschule entwachsenen Jüngling die erste wissenschaftliche und poetische Ausbildung spendete [1]) und zugleich durch ihren lebhaften Verkehr mit dem deutschen Süden, ja selbst mit Italien seinen Gesichtskreis erweiterte. Hier verstand man es, humanistische Bildung zu ehren, war doch dem damaligen Rektor Johann Höckel für seine litterarischen und pädagogischen Leistungen der Adel verschafft worden (von Höckelshofen). Hier wurde der junge Dichter, eben durch Höckels Empfehlung, in das Haus des angesehenen Arztes Bucretius (Rindfleisch) eingeführt und mit dem Unterricht seiner Söhne betraut, aber

---

1) Herbst 1614 bis Ende 1615.

auch mit anderen gelehrten Breslauern, wie dem städtischen Syndikus Nikolaus Henel und einem anderen Arzte, Kaspar Cunrad, bekannt gemacht. „In den Häusern dieser Patricier lenkte alles — die Zimmer mit Zierat und Inschrift, die Bücher auf den Regalen, die Stammbücher, der Verkehr der aus- und eingehenden Briefe — den Blick in die Ferne. Emsig pflegten diese Männer die Verbindung mit fernen Gelehrten, die in vielen Fällen eine persönlich angeknüpfte war, namentlich (wohl in Folge des gemeinsamen reformirten Bekenntnisses, zu dem auch Opitz übertrat) mit den Humanisten des Oberrheins. Die Erinnerung an den berühmten Heidelberger Dichter Paulus Melissus (Schede), der neben der lateinischen auch schon die deutsche Sprache verwandt und Ronsard nachgeeifert hatte, war in diesen Kreisen noch lebendig: mehr als einer, der hier ab und zu ging, hatte Melissus persönlich gekannt, ja von seinen Händen den Lorbeer empfangen und von daher den Ehrentitel eines „Melisseischen" Poeten geführt. Besonders Cunrad hatte während seiner Studienjahre in Basel und Heidelberg eine reiche Ernte von Bekanntschaften gemacht. Kein Wunder also, daß auch in Cunrads Kreise der Hauch von einem neuen Geiste unter den Gelehrten zu spüren war und man bereits für eine deutsche Kunstdichtung zu hoffen begann, die freilich — so sagt Cunrad schon 1611 einmal gelegentlich[1]) — nicht bloß auf die Reime am Ende achten müsse, sondern auch auf Hiatus, Accent und Quantität" (Ernst Höpfner)[2]). Es ergiebt sich leicht, wie ein so gestimmter Gelehrtenkreis auf einen empfänglichen Jüngling wie Opitz einwirken und seine Gedanken auf die große Aufgabe hinlenken mußte, der er mit treuer Hingabe sein ganzes Leben widmete, die Begründung der neuhochdeutschen Kunstdichtung.

Weit kam der Dichter nach seiner Gymnasialzeit in der Welt umher. Beziehungen zu Breslau knüpften sich von neuem an durch den dortigen Buchhändler David Müller, der die meisten seiner Werke verlegte und so auch 1624 seine berühmte „Poeterey". Das

---

[1]) Praefatio de Gnomologia Latino-Germanica super lectiones evangelicas. Publicata opera C. Cunradi Phil. & Med. D. Vratisl. 1611.

[2]) „Beiträge zur deutschen Philologie, J. Zacher dargebracht." Halle 1880. S. 295—302: „Straßburg und Martin Opitz."

Verhältniß zu diesem wackeren Mann ist ein wahrhaft ideales, wie es nur selten zwischen Verleger und Autor zu stande kommt. An allen Ereignissen seines Familienlebens, den frohen wie den traurigen, nimmt er innigsten Antheil, und eines seiner besten Gedichte, eines, das echte und wahrhafte Empfindung zu rührendem Ausdruck bringt, ist das auf „Herrn David Müllers Seeligen Abschied“:

Und bist du auch verblichen,
Mein mehr denn halbes Ich? . . .
Der mir ein Freund mit Namen,
Mit That ein Bruder war [1]).

Es wäre nicht schwer, an der Hand der Vorreden zu Opitzens Werken und seiner Briefe interessantes Detail zusammenzustellen über den damaligen Breslauer Buchhandel, die Honorare, die bezahlt wurden, die Freiexemplare, die der Autor erhielt, die Druckereien, die in der Stadt und anderwärts zur Verfügung standen, die Kosten des Druckes und des Papiers, die Ueberwachung der Korrekturen, die Ankündigungen in den Meßkatalogen von Leipzig und Frankfurt und anderes mehr. Doch wir müssen hiervon absehen [2]), da wir alles berühren wollen, was Opitzens Leben und Werke uns über die Zustände in dem Breslau seiner Zeit lehren, somit in Einzelheiten uns nicht verlieren dürfen. Ob er schon früher, eben durch die Veröffentlichung seiner Werke veranlaßt, die schlesische Hauptstadt wiedergesehen hat, wissen wir nicht; sicher ist, daß er im Mai des Jahres 1625 in Breslau weilte, um, wie es scheint, bei Gelegenheit des hier tagenden gemeinschaftlichen schlesischen Ständetages Kaspar Kirchner, seinen Vetter, damals Rath des Herzogs von Liegnitz, nach Kräften zu unterstützen [3]). Dieser war es auch gewesen, der, zur Beileidsbezeugung wegen des Todes des Breslauer Fürstbischofs, Erzherzogs Karl, von den schlesischen Ständen und Fürsten an den kaiserlichen Bruder deputirt,

---

[1]) Weltliche Poemata II. (Frankfurt 1644) S. 163.

[2]) Siehe aber S. 245 Anm.

[3]) Opitz an Venator (Breslau, 10. Mai 1625) in Reifferscheids „Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des XVII. Jahrh.“ Heilbronn 1889, S. 218; Opitz an Buchner (dasselbe Datum) bei Geiger (s. S. 235 Note 2), hier spricht er von seiner Inanspruchnahme durch den conventus principum et ordinum Silesiae.

die beiden anderen Gesandten, den Kammerpräsidenten Karl Hannibal Burggrafen zu Dohna und den lichtensteinischen Rath von Kickebusch, bestimmte, den jungen Bunzlauer Dichter zwecks Uebergabe eines Trauergedichts mit nach Wien reisen zu lassen (März 1625)[1]). Aber solche gelegentliche amtliche Verwendung bei sonst berufslosem, wenn nicht schmarotzerhaftem Umherstreifen war natürlich nicht das letzte Ziel der Wünsche des ehrgeizigen Jünglings; so entschloß er sich denn, nach längerem Schwanken und Gewissenskampf, einen bereits Februar 1626[2]) ihm übermittelten Antrag des oben erwähnten Burggrafen zu Dohna anzunehmen, der während der Wiener Reise Opitzens Gewandtheit im lateinischen und deutschen Ausdruck, seine Verschwiegenheit und Fügsamkeit kennen gelernt hatte und seinen Dichterruhm und seine gelehrten Studien zu verwerthen in der Lage war. Etwa seit Juni 1626 wohnte Opitz als Sekretär und Leiter der geheimen Kanzlei des Kammerpräsidenten in Dohnas Residenz, der kaiserlichen Burg zu Breslau, an deren Stelle sich heute die Universität befindet. Im ganzen „behagte unserem Dichter diese Stellung über die Maßen. Sie näherte ihn den höchsten Gesellschaftskreisen und eröffnete ihm die Aussicht auf Reisen in die Fremde und volle Befriedigung seines Ehrgeizes, ohne seine Gewissensfreiheit und seinen Verkehr mit den Musen zu beeinträchtigen"[3]). Ja diese Jahre (1626—1632) sind sogar überaus reich an schriftstellerischer Ausbeute jeder Art[4]).

---

[1]) Christ. Colerus, Laudatio ... Mart. Opitii a. 1639 in actu apud Vratislavienses publico solemniter dicta. Publici iuris fecit Melchior Weise. Lipsiae 1665; abgedruckt in der Breslauer Ausgabe von Opitzens Werken vom Jahre 1690, ferner in Lindners „Nachricht von . . . M. Opitz' Leben". Hirschberg 1740 und 1741. Vgl. auch H. Palm, Beiträge zur deutschen Litteraturgeschichte. Breslau 1877.

[2]) Opitz an Venator (Bunzlau, 17. Februar 1626) bei Reifferscheid, a. a. O. S. 243.

[3]) F. W. Barthold, „Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft". Berlin, 1848. S. 165.

[4]) Es entstanden damals in Breslau an selbständigen Werken, Uebersetzungen, und poetischen Bearbeitungen biblischer Stoffe u. s. w.: das „Hohe Lied", die Oper „Dafne" (1627), das „Lob des Kriegsgottes", „Jonas", die „Episteln der Sonntage", „Ueber das Leyden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi" (1628), die zweite, stark vermehrte Ausgabe der „Deutschen Poemata", die „Disticha Catonis", „Vielgut", Sidneys Schäferroman „Arcadia", die „Schäferei von der Nymphe

Aber so groß auch der litterarische Gewinn war, so behaglich und sorgenfrei seine Existenz in Breslau, der „glanzvollen Stadt“, ja „der Städte Königin, der schönen Lust der Erden“, wie er sie an verschiedenen Stellen seiner Briefe und Gedichte nennt [1]), so frei und ungezwungen im ganzen sein Verkehr mit seinem Herrn sich gestaltete [2]): als Opitz in Danzig, angesteckt von einem pestkranken Bettler, „von allen Menschen verlassen“ [3]), am 19. und 20. August 1639 sein letztes Stündlein erwartete, da konnte ihm der Rückblick auf diese Zeit wenig Trost spenden, sie mußte ihm eher wie ein Abfall von seinen sonst so freiheitlichen Grundsätzen, ja als eine schwere Verirrung erscheinen. Die Uebernahme der Stellung als Sekretär des schon durch sein Amt zur rücksichtslosen Vertretung der katholischen und kaiserlichen Ansprüche verpflichteten Kämmerpräsidenten [4]) war unter allen Umständen prekär, selbst wenn wir in Betracht ziehen, daß Opitz in Breslau als Calvinist [5]) sich vereinsamt fühlen mußte und thatsächlich, bei der Heftigkeit der konfessionellen Gegensätze, allerlei Anfechtungen seitens der Lutheraner zu erdulden hatte [6]). Erst recht aber wurde die Stellung

---

Hercinie“ (1629), Hugo Grotius „Von der Wahrheit der Christlichen Religion“ (s. u.). eine Sammlung seiner hauptsächlichsten lateinischen Dichtungen („Silvae et Epigrammata“), Barclays „Argenis“ Th. II. (1631; das vorausgehende Jahr war ohne litterarische Ausbeute, da Opitz den ganzen Sommer in Paris verbrachte), endlich La Serres „Süße Todesgedanken“ (1632). Dazu noch zahlreiche deutsche und lateinische Gelegenheitsgedichte, aber auch einzelne Psalmen, Oden u. a.

[1]) In dem Gedicht „Auf Annen Sophien, Herzogin zu Braunschweig, Zurückkunft aus Siebenbürgen“ (Poemata II. S. 9); sie kam bei dieser Gelegenheit durch Breslau. Amplissima civitas (Nov. 1626 an Buchner), urbs splendidissima (Nov. 1626 an Gruter und sonst).

[2]) Maecenas aut parens potius meus nennt er ihn z. B. in einem Brief an Buchner (11. August 1628); aus einzelnen Stellen in den Briefen seiner Freunde ergiebt sich freilich, besonders für die letzten Jahre, ein weniger erfreuliches Bild. Die an Buchner gerichteten Briefe bei L. Geiger, Mittheilungen aus Handschriften. Leipzig 1876.

[3]) Hünefeld an Robertin 1639 (bei G. Krause, „Der Fruchtbringenden Ges. ältester Erzschrein“. Leipzig 1855, S. 138).

[4]) Persönlich war Dohna freilich in religiösen Dingen durchaus indifferent; vgl. auch Euphorion, Bd. V. S. 678.

[5]) Siehe oben S. 232.

[6]) Opitz an Venator (Breslau, 4. Mai 1628): Si solum mihi vertendum esset, quotiescunque Calvinisticum nomen et scelera religionis traducuntur, iam pedes extra anni Phoebique vias et ipsum orbem terrarum

des Dichters prekär, ja für einen Protestanten eigentlich unerträglich, als nach zwei Jahren, nach Aufhebung des Dresdener Akkords, Dohna, der „Seligmacher“, wie er von jetzt an spottweise mit seinen Truppen genannt wird, mit beispiellosem Gewissenszwang und unsäglicher Grausamkeit in den kaiserlichen Erbfürstenthümern die Gegenreformation durchführte. Opitz brachte es über sich, weiter in dem Dienste dieses von allen Protestanten Breslaus mit vollem Recht gemiedenen und überall bitter gehaßten Mannes zu bleiben, ja heimlich — erst das Breslauer, resp. Wiener Archiv hat es vor einigen Jahrzehnten verrathen — im Auftrage Dohnas und „einiger anderen“ das Handbuch des Jesuiten Martin Becanus zu übersetzen[1]), geschrieben „zur Bekehrung der Irrenden“, d. h. der Ketzer, die „ärger und schändlicher sind als die Mörder, Diebe und Ehebrecher und darum viel billiger als diese am Leben gestraft werden“, die aber andererseits, falls sie etwa „geschworen, lutherisch zu bleiben, solchen Eid, der nicht billig ist, wider die Gesetze läuft und dem allgemeinen Wesen Schaden bringt, nicht zu halten schuldig sind“[2]). Opitz versichert freilich seinem alten Heidelberger Freunde Lingelsheim, der damals in Straßburg in der Verbannung lebte, daß er in seinem Amte ausharren müsse — von der Uebersetzung schreibt er natürlich nichts —, um seinen Vater, der in Bunzlau gleichfalls unter der Verfolgung zu leiden gehabt haben würde, wie seine Stiefmutter und Geschwister durch Dohnas Vermittelung zu schützen, nur so sei er des Namens eines guten Sohnes würdig: „Parentum bona eaque, quae bonis

---

ivissem .... Neque ego semper ingentem animum in angusto pectore continere possum .... Mihi duo heri sunt, princeps Lignicensis (Georg Rudolf, damals Oberlandeshauptmann; erst 1628 hatte er Opitz den Rathstitel verliehen, wie ich an anderer Stelle zeigen werde) et Dohna burggravius, penes quos in hac provincia rerum summa est; ita tamen cum iis versor, ut neque illum, qui (obwohl reformirten Bekenntnisses) Lutheranas se partes fovere videri vult, neque hunc, qui pontificiis a teneris adhaesit, offendam, animi tamen mei sententiam publice (?) ac privatim nullatenus celem. Arctius autem fidei numquam adhaeremus, quam cum maxime petitur (Reiff. S. 319 f.).

[1]) Hierüber Näheres bei Palm, a. a. O. S. 208 ff.

[2]) So im V. Buch c. 22. Das Werk erschien erst 1631 in Frankfurt, zwei Jahre, nachdem Opitz es übersetzt hatte (die Druckermächtigung datirt vom 19. April 1629).

maiora sunt, nisi tuear, cum possim, filii nomine haud dignus sim.“ So bleibe er denn, wie sehr er auch unter dem Bekehrungseifer und den Anfeindungen der Jesuiten zu leiden habe, die ihn als das Hauptʒ hemmniß der völligen Säuberung der Breslauer Burg von ketzerischen Elementen betrachteten, „cui concredere herum omnia, quem domi tantopere diligere, foris quasi ostentare arbitrantur“ [1]). Wir wollen heute, kurze Zeit nach dem 300. Geburtstage des „Vaters der deutschen Dichtung“, dies traurigste Kapitel seines Lebens nicht weiter verfolgen, auch das Urtheil nicht wiederholen, das leider unwiderruflich feststeht [2]). Innerlich war der Dichter trotz dieser ihn wahrlich nicht ehrenden Dienstbarkeit kein anderer geworden. Gelegentliche Briefnotizen zeigen das zur Genüge [3]), auch einige der Werke, die in jenen Jahren (1626—1632) entstanden, am deutlichsten aber sein Verhalten nach der durch den Aufstand der Breslauer Bürgerschaft veranlaßten heimlichen Flucht Dohnas aus Breslau (9. September 1632). Als habe er nun seinen Frieden, seine Gewissensruhe wiedergefunden, trennte er sich sofort definitiv von Dohna und dessen Partei-

---

[1]) Opitz an Lingelsheim 19. Juli 1629 (Reifferscheid S. 372, vgl. 407). Ueber die technae, cuniculi und mendacia der Loiolitae et monachi berichtet er auch in zwei Briefen an Buchner vom 22. Mai und 29. Juni 1629 (Schnorrs Archiv V. 351 und 353). Daß Opitz diese Belästigungen von seiten der Isiaci rasi erdichtet habe, damit seine Glaubensgenossen dem wahren Sachverhalt nicht auf die Spur kämen, daß er vielmehr mit den Jesuiten im besten Einvernehmen lebte und wohl gar noch um ihren Beifall buhlte, ist eine durch nichts gerechtfertigte Beschuldigung des Dichters, die Reifferscheid, der sie ausspricht (S. 851), hätte erweisen müssen. Opitz wurde sogar gezwungen, am katholischen Gottesdienste (nugae ceremoniarum) theilzunehmen, an Chr. Köler 17. Nov. 1628, Reiff. S. 341; ut credam, fügt er hinzu, quae Deus vetat, nemo mortalium me coget. — Hatte er 1629 den Ruf als Bibliothekar nach Dresden abgelehnt (Reifferscheid S. 372), so ist er dagegen März 1632, nachdem trotz allen seinen Bemühungen auch der kleine Besitz seines Vaters von den Soldaten vernichtet worden, zur Aufgabe seiner Stellung bereit, deren Vortheile er gern religionis amori et libertatis opfern werde (Reifferscheid S. 488).

[2]) Wenn er also gegen Lingelsheim (siehe Note 1) es als seinen festen Vorsatz ausspricht, nur unter der Voraussetzung bei Dohna zu bleiben, daß seine conscientia famaque rein und unangetastet bleibe, so kann ihm dies Zeugniß nicht zugestanden werden.

[3]) So an Buchner: 6. Oktober 1629, 4. Januar, 15. August 1631 und 26. März 1632. Sympathie für Gustav Adolf: an Lingelsheim 29. Oktober 1629 (Reiff. S. 381) und 14. September 1630 (S. 419, vgl. auch S. 407, Z. 43).

genossen, so gern sie ihn auch festgehalten hätten[1]), und ließ nunmehr keine Gelegenheit vorübergehen, ohne seiner Freiheitsliebe, seiner gerechten Empörung über die kaiserlichen Unterdrücker der „deutschen Freiheit“ und ihre protestantischen Helfershelfer einen deutlichen, oft hinreißenden Ausdruck zu geben. Vor allem aber zeigte er es durch die That selber. Denn nunmehr diente er mit solcher Treue und Hingebung seinen beiden schlesischen Herzögen, die ihn April 1633 gegen ein Gehalt von 200 Thalern und freie Wohnung in ihrem Breslauer Communhause als Sekretär und Agent angestellt hatten, wirkte er durch eifrige Fürsprache bei Baner und Oxenstierna so energisch für „sein betrübtes, um die profane und geistliche Freiheit mehren Theils gebrachtes Vaterland“ Schlesien[2]), trat mit solchem Nachdruck allen Friedensbestrebungen, die nicht die „Freiheit der Gewissen“ zur Grundlage hatten, entgegen, daß er, um nicht der Rache der Kaiserlichen anheim zu fallen, 1635, nach dem Prager Frieden (30. Mai), Breslau und Schlesien für immer verlassen und nach Thorn, später nach Danzig fliehen mußte[3]).

Das schönste Denkmal freilich dieser Breslauer Periode, in der wir den Dichter wieder seinen Idealen und protestantischen Grundsätzen zurückgegeben sehen, sind die Werke, die während derselben von

[1]) An Buchner 11. März 1633 (Schnorrs Archiv V. 362): Conatus est quidem (Dohna, als er Breslau verließ) statim hinc me divellere, verum ego et religionis et patriae amorem, adde et existimationem meam anteponenda gratiae illius duxi meque a consortio non ipsius solum, verum etiam plerorumque, qui illarum partium sunt, abstraxi. Vgl. Palm, Beiträge 209 ff.; hier findet man auch das urkundliche Material zu seiner Anstellung im Dienste der Herzöge, ingleichen seine politischen Berichte, von denen übrigens einer (datirt: Gabel, 15. Juli 1634) an die Fürsten und Räthe in Breslau gerichtet ist (Reifferscheid Nr. 566).

[2]) Reiff. S. 581. Auch Breslaus nahm er sich gelegentlich an; er schreibt am 14. Dezember 1633 aus Halle (Reiff. S. 940): „. . . . Metropolin nostram apud nonnullos male traductam excuso“.

[3]) Im Vorgefühl der Bestimmungen des Prager Friedens schrieb er bereits am 3. Juni 1635 an einen Bekannten (Geiger, Mittheil. aus Handschr.): Si bella illa tranquillitas succedat, mihi et omnibus bonis sedes alienae quaerendae sunt, ni patriam perire nobiscum videamus. . . . Und wohl zur selben Zeit meldet er Oxenstierna (Reiff. Nr. 477): Puto me viam invenisse, qua ante Cal. Jan. supellectilem meam librariam et si quid aliud est, metuendae bonis apud nos omnibus subhastationi eripiam meeumque in libertatem vindicem. — „Den Frieden, so besteht auf Freiheit der Gewissen“ hatte Opitz vielmehr erhofft, Dankgedicht an Johann Christian von Brieg 1633, Palm S. 243.

ihm veröffentlicht wurden und die an vielen Stellen verrathen, wie ihr Autor bei ihrer Veröffentlichung von „dem Gedanken an das arme Vaterland“ bewegt wurde. Dazu gehört auch sein „Trostgedicht in Widerwärtigkeit des Kriegs“, zweifellos seine vorzüglichste Dichtung. Er hatte es bereits im Winter 1620/21 im öden kalten Jütland verfaßt (vgl. Euphorion VI. 265 ff.). Aber auch jetzt (1633), obwohl er äußerlich und innerlich wieder frei geworden, wagte er es aus Furcht vor Verfolgungen — nicht einmal frei klagen und seufzen dürfe man — noch nicht, mit offnem Visir aufzutreten. Der Autor des Dichtwerks wird mit seinem Namen nicht bezeichnet, jedoch ließ der Titel[1]) den Verfasser errathen, noch mehr die Widmung an den jungen Prinzen Ulrich von Holstein (geb. 1611), den Sohn Christians IV. von Dänemark, der damals als Kommandeur der sächsischen Reiterei nach Schlesien gekommen war. Wußte doch jedes Breslauer Kind, daß der fürstliche General, so oft er die Stadt betrat, den von ihm hoch geehrten Dichter aufsuchte oder ihn zur Tafel laden ließ; ja selbst in deutschen Versen eiferte er ihm nach[2]). Wir haben noch eines der liebenswürdigen Billets des Prinzen, die er aus dem Lager nach Breslau an Opitz geschickt hat: „Ich hatte alle Offiziere“, heißt es hier, „von Deiner Ankunft benachrichtigt. Wie freuten sie sich, Dich wieder zu sehen, wie brannten sie vor Begierde, den berühmten Dichter kennen zu lernen! Nun war es doch nichts. Wie werde ich nun von allen Seiten mit vorwurfsvollen Fragen bestürmt! Hab' also ein Einsehen!“ Opitz konnte der Aufforderung nicht mehr entsprechen. Einen Tag nach der Abfassung des Schreibens, zufällig an demselben Tage, wo der Dichter das „Trostgedicht“ mit Rücksicht auf dessen Entstehungsort dem Prinzen, als dem kraftvollen Beschützer der „deutschen Freiheit“, zuschrieb (22. August 1633), wurde dieser auf der Rückkehr aus dem Wallensteinschen Lager von einem Piccolominischen Jäger meuchlings erschossen. Noch im Augenblicke seines Todes ge-

---

[1]) „Von einem bekannten Poeten vor etlichen Jahren anderwärts geschrieben.“

[2]) So wirkte Opitz, was recht beachtenswerth, für die Pflege deutscher Kultur und Litteratur nicht nur am dänischen Hofe, sondern auch, seit seiner Uebersiedelung nach Danzig (s. o.), am polnischen. Ueber Grotius, seinen niederländischen Bewunderer, sprechen wir noch. Auch in Schweden läßt sich Opitz' Einfluß nachweisen; Euphorion V. 729.

dachte er des Freundes und ließ ihn bitten, seine schmachvolle Ermordung in einem Epikedion zu schildern. In der That erschien denn auch von der Hand des Dichters am 1. Oktober 1633 bei M. Merian in splendider Ausstattung eine trefflich geschriebene lateinische Gedächtnißschrift; der Vater des Verstorbenen, dem sie gewidmet war, ließ sie im folgenden Jahr in Kopenhagen zum zweiten Mal herauskommen [1]).

Diese in der That rührende Episode aus der Zeit der politischen Umkehr des Dichters soll uns zur Besprechung der übrigen Stellen seiner Werke und Briefe überleiten, die sein Verhältniß zu Breslau, seine Lebensweise daselbst und allerhand kulturhistorisch oder sonst bemerkenswerthe Einzelheiten vor Augen führen. Sie in ihrer Gesammtheit zusammenzustellen und daraus ein lebensvolles Bild des damaligen Breslau zu gewinnen, wäre freilich die Aufgabe eines mit der Materie Vertrauteren. Wir hören von seiner Wohnung auf der kaiserlichen Burg, von seinem geräumigen und doch behaglichen „Museum", das fast von selbst zum Dichten einlade [2]), von dem Verkehr und den Intrigen der Ordensleute, besonders der Jesuiten [3]) in Dohnas „Residenz" (die sie übrigens 1659 wirklich in Besitz erhalten sollten) [4]), von den Markt- und Postverhältnissen der Stadt, von ihren Messen, ihrem Wein- und Arzneimittelhandel [5]), aber auch von

---

[1]) Laudatio funebris memoriae ac honori Sereniss. Principis Ulderici, potent. Dan. regis f. . . ., summi copiarum equestrium Saxonicarum praefecti . . . . Dicata a Mart. Opitio. Francof. ad Moenos . . . . 1633. Hier steht der oben übersetzte Brief des Prinzen als ein Beweis seines stilistischen Könnens, in demselben Abschnitt die Bemerkung über seine Versuche in deutschen Versen. — Sein Verkehr mit Opitz und sein Tod werden dagegen in dem Buchnerschen Briefwechsel (Frankfurt und Leipzig 1707) geschildert: Nüßler an Buchner 1. Sept. 1633. Von demselben Korrespondenten Buchners stammt der Bericht über Opitz' litterarischen Einfluß in Polen (S. 239 Note 2), 21. Juni 1636: Sein Lobgedicht gefiel ungemein beim Hofe, fast alle Magnaten „ad regis exemplum et sermonem et cultum Germanicum affectant."

[2]) E Museo unterschreibt er sehr oft seine Breslauer Briefe, in dem vom 15. Juli 1628 (Schnorrs Archiv V) heißt es: Vratislaviae ex ampliori et amoeniori quam antea Museo talique quale ad Musas invitare possit.

[3]) Oben S. 237 Anmerk. 1.

[4]) C. Knobloch, De Vratisl. arce Caesarea. Progr. des kathol. Gymn. Breslau 1870.

[5]) Vgl. z. B. an Buchner 11. August 1628: Sed 9. hora iam instat, qua cursor publicus abire hinc solet; 6. Oktober 1629: Et comitiorum nostrorum

ihrem regen Kunstinteresse (er feiert den Maler Barth. Strobel)[1]) und von ihrem Reichthum an wohl ausgestatteten Büchereien; er nennt die Rehdigeriana, aus der Opitz bekanntlich 1639 das Annolied veröffentlichte[2]), ferner die Bibliotheken (museia) einiger Domherren und anderer Gelehrten und die „Bestände“ (scrinia) der Basilica des hl. Johannes, aus denen er 1629 „allerhand Anecdota“ zu ediren gedachte[3]).

Auch zu den Ereignissen der Stadtchronik findet sich mancher Beitrag. So schreibt er am 7. Mai 1628 seinem Freunde, dem Prof. August Buchner in Wittenberg, über die verheerende Feuersbrunst, „die einen nicht geringen Theil der Stadt, der schönsten und tapfersten Deutschlands, in Asche verwandelt und selbst die kaiserliche Burg bedroht habe[4]). So müßten denn die Bürger, die sich

turbae et mercatorum festinationes nunc quidem satis prolixas scribere me non sinunt; 6. Oktober 1629: Tartarum Hungaricum (eine medicina ex metallo Pannonico, deren der oft leidende Buchner bedurfte) apud plures oenopolas, qui vinum illud hic magna copia vendunt, frustra quaesivi, trotzdem mich Kaspar Cunrad (sieh oben S. 232), der berühmte Arzt und Dichter, dabei unterstützte. Non cessabo, donec tibi brevi satisfecerim.

[1]) Er vergleicht ihn mit Rubeen, Spranger, Veen und „Urbin“: „Dich kan mein Breßlaw zeigen, der Künste Säugerin“ (Weltl. Poemata II. 44). Buchner gegenüber nennt er ihn nobilissimus Germaniae pictor, amicus meus optimus (1. Oktober 1627), und 7. Mai 1628 erzählt er: Redibit ex aquis nostris (Warmbrunn), quo coniugem suam comitatus est, his diebus celeberrimus pictorum Strobelius, amicus et vicinus noster.

[2]) Leider fand sich die Handschrift in seinem Nachlaß nicht mehr vor; sie war wohl mit anderen kostbaren Stücken während der Trauerfeierlichkeit von dem „Gesindlein“ beim Versiegeln geraubt worden.

[3]) An Lingelsheim 19. Juli 1629 (Reiff. S. 373): so brauche er die Dresdener Bibliothek (S. 237 Anm. 1) nicht. — Die „Spoliirung“ des Sterbehauses in dem Hünefeldischen Briefe (S. 235 Anm. 3).

[4]) . . . Schedae meae et libri omnes cistis inclusi in cella iacent ob metum conflagrationis orto pridie tanto apud nos fortuito incendio, quod non longe distans a me huius urbis forum novum et neapolim a reliquo corpore muro divulsam, suburbii item aliquam partem ita pervasit, ut nullis verbis exprimere miserrimam istius diei faciem possim et, absque vento ad orientem flante fuisset, sola nobis fuga restabat. Praeter castellum aquarum publicis etiam aedificiis parcitum non fuit . . . Geiger, Mitth. aus Handschr. Buchners Antw. in dessen epistolae (o. S. 240 Anm. 1).

kurz vorher so muthvoll der Feinde und der angeblichen Freunde, die freilich noch schlimmer gewesen als jene, erwehrt hätten, erkennen, daß es doch noch etwas gebe, wovon sie besiegt werden könnten, wenn das Geschick es wolle". Theilnahmsvoll erwidert Buchner (16. Juli 1628), daß der Unglücksfall wenigstens Stoff zu Gedichten liefern werde, durch die die so hart Betroffenen getröstet werden könnten! Nicht ohne Interesse liest man ferner, was etwa anderthalb Jahre später von dem in Breslau tagenden Fürstentag[1]) berichtet wird, an dem natürlich auch der Sekretär des Kammerpräsidenten theilzunehmen hatte. Bei diesem Anlaß traf nämlich in Breslau auch Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg ein und schrieb kurze Zeit später über die Eindrücke, die er in Schlesiens Hauptstadt empfangen, an seinen Berather und Freund, Christoph Burggrafen zu Dohna aus der preußischen Linie dieses Hauses[2]): „Ich hatte hier", heißt es in dem französisch verfaßten Briefe, „die Genugthuung, auch den Herrn Opitz zu sehen, den ich bisher nur von Hörensagen kannte. Von ihm kann ich in Wahrheit sagen: Seine Gegenwart vermindert seinen Ruf. Denn es ist ein gar kleines Männchen (un hommelet [homuncio] fort petit) mit häßlichem Gesicht und sehr schmaler Gestalt, aber von einem großen Geist und durch seine Erfindungskraft und seine neue deutsche Dichtung weithin so berühmt, daß ihn alle gefeierten Dichter unserer Zeit und unserer Sprache[3]) einmüthig die Palme

---

[1]) Vgl. S. 233 Anm. 3.

[2]) 23./13. Oktober 1629: Euphorion, 3. Ergänzungsheft, 1897, S. 7 f.

[3]) Er nennt: Mr. Hübener (Uebersetzer des Bartas) et Mr. Werder (Uebersetzer von Ariost und Tasso) et mon oncle le Nourissant (Ludwig von Anhalt) und fügt hinzu: bien que premiers inventeurs ou renouvelleurs de la poesie allemande devant luy. Dieser Vorbehalt ist für die eifersüchtige, anfangs sogar völlig ablehnende Haltung der Fruchtbringenden Gesellschaft gegenüber Opitz' Verdiensten bezeichnend. Seine Aufnahme erfolgte erst August 1629, den Adel hatte er vom Kaiser schon 1627 in Prag als Weihnachtsgabe für seine „treuen" Dienste erhalten. — Uebrigens hebt Christian am Schluß noch des Dichters Gelehrsamkeit, Sprach- und Länderkenntniß hervor, auch daß er „est adonné à nostre (der reformirten) religion". — Die Beschreibung der äußeren Erscheinung des Dichters paßt zu den erhaltenen Bildnissen. Opitz selbst bemerkt einmal von seinem Aussehen (an Buchner, 26. März 1632): imagini meae pictor colorem charta non minus pallentem addet.

zuerkennen, der Kaiser ihn geadelt — mit dem Lorbeerbaum als Wappen — und Fürst Ludwig apres ceste noblesse als den 200. als den „mit dem Lorbeerkranz Gekrönten" in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen hat. . . . Jetzt dient er dem Baron von Dohna, le general de Silesie, qui est en grand credit et reputation par toute la Silesie (!)" Schon am 5. Oktober hatte Christian II. demselben Freunde gemeldet: „Ich habe meine beiden Vettern (die beiden Herzöge von Liegnitz und Brieg) in Breslau gesehen, einer der schönsten Städte, habe hier auch die Sehenswürdigkeiten (raretéz) und — Opitz kennen gelernt." Höchst anziehend ferner, zum Theil sogar von einem Opitz sonst fremden, übermüthigen Humor getragen ist die Schilderung, die er seinem Freunde Buchner von der von ihm im Auftrage eines vornehmen Herrn (Troilus von Lessot) unter großen Feierlichkeiten und gewaltigem Zulauf am 26. April 1629 vollzogenen Dichterkrönung eines Sohnes seines alten Breslauer Gönners Kaspar Cunrad entwirft[1]). Charakteristisch für ihn und die Anschauungen der Zeit ist endlich die Geschichte seiner Breslauer Liebschaft, die freilich, wie die nur zu zahlreichen anderen, trotz allen Ermahnungen Dohnas und der Verwandten und Freunde des Dichters, trotz den großen Vorzügen der holdseligen, reichen jungen Breslauerin und den billets doux, die sie ihm durch ihre Zofe zustellen ließ, in Folge des „Hochmuths ihrer Vormünder" zu keinem ersprießlichen Ende führte[2]).

Bei der großen Liebe und Anhänglichkeit, die Opitz, wie wir schon mehrfach sahen, für die Stadt Breslau und ihre süße „Lockungen"

---

[1]) Redieram ab itinere et a nuptiarum simul compotationibus; fretus tamen ingeniolo effudi magna quaeque et munita, quae doctis et Bergio quidem maximopere placuerunt. Illa auditorum attentio, ille strepitus ex orchestra — veterem enim ritum et loci splendor et Troili humanitas cepit — ita me animarunt, ut suprema et infima miscuerim, stans in suggestu imperatoris alicuius, sive Octavium velis sive Traianum, more. Opitz an Buchner 27. April 1629.

[2]) An Buchner 7. Mai 1628 und 11. August 1628; an letzterer Stelle schreibt er freilich auch: Temporum etiam vices timeo et impendens ob religionem exilium, uti suspicari iis ex rebus possum, quas cum paucis scio (oben S. 236 f.). Tanti autem non est frui uxore, ut perdas sentiendi libertatem

hegte[1]), möchte man erwarten, daß sich auch poetische oder sonstige Huldigungen an den Genius der Stadt in seinen Werken finden. In dieser Erwartung werden wir in der That nicht getäuscht. Es handelt sich allerdings nur um ein kurzes deutsches Epigramm und eine längere deutsche Lobrede auf die Stadt. Beide sind in den gewöhnlichen Ausgaben der Werke nicht enthalten und überhaupt seit 1624 resp. (die Lobrede) seit 1746 nie wieder gedruckt worden. So wird ein Neudruck umso mehr am Platze sein und zugleich einen passenden Abschluß unserer Erörterungen bilden.

1. Epigramm auf die Stadt Breslau[2]).

Als Themis aus der Welt zu zieh'n ihr vorgenommen,
Soll unterweges sie auch sein nach Breslau kommen,
Und weil sie hat vermeint, sie sei nun allbereit
Im Himmel, ist sie da noch bis auf diese Zeit.

2. Den edlen, gestrengen, ehrenfesten, hoch- und wohlbenamten Herren Hauptmann (Bürgermeister) und Rathmannen der Stadt Breslau, meinen hochgeehrten Herren (Zuschrift zu: „Hugo Grotius, Von der Wahrheit der Christlichen Religion. Aus holländischer Sprache hochdeutsch gegeben. Durch Martin Opitzen. In Verlegung David Müllers. 1631.“ Breslau[3])).

---

[1]) Seine Vorliebe für Breslau bezeugen u. a. noch folgende Briefstellen: An Buchner 23. Januar 1627: Pinguiori otio nunquam usus sum et urbis genius ita me cepit, ut avelli facile hinc nolim. Aehnlich an Lingelsheim 19. Juli 1629, Reiff. S. 372: . . . Et ut verum fatear, ita me etiam urbis huius genius dulcesque illecebrae captum detinent, ut vivere me alibi posse vix existimem. Auch Oktober 1627 äußert er gegen Buchner: Vratislaviae aliquamdiu permansurus sum et, ut semper hoc liceat, exopto. Oefters spricht er von Vratislavia oder urbs mea. — Weltliche Poemata II. 87 endlich heißt es: „Der Himmel mich jetzund aus deinen Armen reisset, o Breßlaw, meine Lust.“

[2]) Dies für Breslau und seine Rechtspflege so schmeichelhafte Gedicht (wohl nach ein lateinischen Quelle) findet sich allein in der Straßburger Opitz-Ausgabe vom Jahre 1624, S. 60. Eigentlich ist es Asträa, die als die letzte aller Göttinnen im ehernen Zeitalter die Erde verließ.

[3]) Meine Erläuterungen zu der „Zuschrift“ lasse ich jedesmal hinter den betreffenden Worten in Klammern folgen. Ich gebe noch ein paar Daten: Am 8. November 1630, kurz nach seiner Heimkehr aus Paris, schreibt Opitz an Lingelsheim (Reiff. S. 421): Initium studiorum erunt de Vera religione

„. . . Hugo Grotius . . . hat vor etlichen Jahren (1622) der Alten und Neuen Gründe, welcher sie (die Kirchenlehrer) sich in diesem Paß (= Punkt) gebrauchen, zusammengetragen, sie neben seinen eigenen herrlichen Ursachen in Ordnung gesetzt und mit niederländischen Reimen, damit sie desto besser im Gedächtniß könnten behalten werden, gegeben und erkläret (Bewijs van den waren Godsdienst in ses Boeken ghestelt by H. de Groot). Dieses schöne Werk, wie er, der Scribent, die Meinung daraus selber in Latein gefaßt (Sensus librorum sex quos pro veritate religionis Christ. Batavice scripsit H. Gr. Parisiis 1627), so daß es nun von vielen Nationen und allerhand Religionsverwandten, hohen und fürnehmen Leuten, lieb und werth gehalten wird (es entstanden sogar u. a. Uebersetzungen ins Arabische, Chinesische und Malaiische; alle religiösen Parteien wirkten an der Verbreitung dieser freilich nur ein biblisches Christenthum lehrenden Apologie mit), also habe ich es unserer Sprache, weil auch gedachter mein großer Freund (er hatte 1630 in Paris Grotius persönlich kennen lernen) gern hierein gewilligt (Brief vom 1. März 1631, Reiff. S. 440), länger nicht vorhalten wollen. Wie nun das Licht der Gelehrten, Hugo Grotius, dieses Buch aufzusetzen sich die treue Gunst zu seinem Vaterlande — die er auch in währender, seiner bekannten Verhaftung hierdurch erweisen wollen (s. u.) — hat anregen lassen, also hat mich die Liebe und schuldige Pflicht gegen dieses mein

---

Christiana libri communis magnique amici. Am 8. März 1631 meldet er Chr. Köler, der in Brieg den Druck überwacht (in Verein mit dem Dichter Dan. Czepko und Wilhelm Bundschuh-Cothurnus): Nunc operis dimidium ad vos pervenit, nisi quod praefationem ad S. P. Q. urbis huius (Breslau also) extendere constituerim (Reiff. 439). Am 12. April ferner giebt er einem Schreiben an denselben Freund den folgenden Zusatz: „. . . Ich schicke diß mal zuegleich die Vorrede, und hoffe, er (der Drucker Aug. Gründer in Brieg) wird nun lenger nicht säumen." Im Vorhergehenden bittet er, das Verfertigte zu senden, „damit er es nebenst dem andern durchsehen und die errata hinten an setzen könne." — Recht amüsant liest sich, was in den bei Reiff. abgedruckten Briefen (Nr. 364 ff.) über die Beschwerden des Druckers über den Verleger David Müller, der nicht genug und nicht zur rechten Zeit Geld und Papier aus Breslau nach Brieg schicke, des Verlegers über den Drucker und des Verfassers über beide mitgetheilt wird. — Der Druck der Uebersetzung ist in Folge dieser Mißstände erst Ende April beendigt. Am 3. Mai schickt er ein Exemplar an Lingelsheim (Reiff. 452).

anderes Vaterland, die Kron' und Perle unserer Provinz, das Auge der Städte, die Blum' Europens, E. Gestr. (dem Bürgermeister) und den Herren diese meine fleißige und hoffentlich reine Verdeutschung zuzuschreiben gleichsam genöthigt und angereizt. Dann wie kann ich Breslau anders als mein Vaterland nennen, darinnen ich obwohl nicht geboren, dennoch zu allem Guten erzogen bin (o. S. 231 f.)? darinnen ich dieses wenige, was ich weiß und kann, erlernet? darinnen mir theils mein Glück, theils mein Wohlverhalten, und theils guter Wahn und Einbildung von mir so viel Freunde und Bekannte, und zwar auch aus ihrem ansehnlichen Mittel selbst, zuwege gebracht? ja darinnen ich jetzo so viel Jahre lang wohne, und wann nächst Gott mein hochgnädiger Herr (also Dohna, was wegen dessen Verhältnisses zur Breslauer Bürgerschaft bemerkenswerth, S. 236) und die fernere Beschaffenheit meines Zustandes will, noch zu wohnen gedenke? So wahr ich hoffe, daß mir diese meine stille Ruhe, dieses Gemüth, das nach Ehren und Reichthum nicht fraget, diese Besitzung des Studirens, ohn welches mir das Leben bitter werden müßte (so dachte der Dichter in der That sein ganzes Leben), jederzeit soll verliehen werden: so wahr wünsche ich, auch nach meinem Tode bei den Nachkommenen ein Zeugniß zu erhalten, daß ich kein unrühmliches Glied dieser meiner löblichen Heimath gewesen sei. (Er sah freilich, als er dies schrieb, nicht voraus, daß „die Archive noch nach Jahrhunderten plaudern“ und den „Nachkommenen“ verrathen würden, mit welchen Mitteln er seine „stille Ruhe“, seine sorgenlose Muße in Breslau erkauft hat.) Und wann ich auch die absonderliche Ursach, daß einem Inwohner seiner Geschäfte und seines Müßiganges wegen Rechenschaft zu geben nicht übel anstehen will, beisetzte, sollte nicht diese edele Stadt, der Markt aller Künste und Tugenden, würdig sein, daß nicht nur ich und meinesgleichen, sondern auch die besten und höhesten Gemüther sich mit allem dem, was ihnen Gott verliehen, bei derselben einzulieben, und ihre Gunst zu erwerben, möglichen Fleiß und Sorge trügen? Mir gefällt der Historienschreiber Art nicht, welche Berge durchgraben, Flüsse austrucknen und der Städte Ursprung von der Sündfluth her erzählen. So stelle ich es auch

dahin, ob Budorgis, deren Ptolemäus erwähnt (B. 2, 11, 29, vielmehr wohl das jetzige Ratibor), jemals allhier gestanden sei. Dieses wissen und sehen wir, daß sie von sechshundert Jahren her und drüber, seit sie Micislaw erbauet, Bratislaw angerichtet (= eingerichtet. Ueber die von Opitz erwähnten historischen Data belehren die bekannten Breslauer Chroniken), Karl der Vierte in die Weite, darinnen sie anjetzo steht, gesetzet hat, in solches Aufnehmen und Zustand gelanget sei, daß sie unter die fürnehmsten Städte in Deutschland gezählet, ja fast für die schöneste darinnen von unparteiischen Richtern erkannt und gehalten wird, und nunmehr so hoch kommen ist, daß ihr weder durch guter Leute Ruhm etwas zugesetzt, noch durch der Bösen Verkleinerung etwas kann entzogen werden. Sie lieget nicht allein, als das Herze, mitten in Schlesien, sondern auch in einer so anmuthigen und gesunden Ebene, in so trächtigem Boden, zwischen so lustigem Gebüsche, Thälern, Werdern und Wiesen, ist inner und außer ihrem Bezirk mit so kostbaren Gärten gezieret und hat solchen Zuwachs von allerhand Getreide, Früchten und Kräutern, daß ihr nichts an etwas, das besser wäre, wann es vorhanden wäre, zu mangeln scheinet. Was sage ich von den herrlichen Flüssen der Oder und Ohla, welche, nachdem der eine mit bequemer Zufuhr seinen Dienst bis an die Mauern, der andere bis in die Stadt selbst geleistet hat, sich gleichsam darum allhier ineinander zu gießen scheinen, als ob sie keinen bessern Platz zu ihrer Vereinigung hätten finden können? Und wie dieses Gaben der Natur sind, also hat menschliche Kunst und Arbeit sich hierbei nicht weniger ausgelassen. Bin ich heraußen, so zweifle ich über den Gräben, Mauern, Wällen und Thoren, ob sie mehr stark oder mehr schöne sind. Die Vorstädte aber sind so groß und volkreich, daß sie lieber möchten Städte heißen. Inner der Stadt nachmals wissen die Augen nicht, womit sie sich zum ersten ergötzen sollen. Hier sind die Kirchen, hier die Plätze und auf dem größern dies fürtreffliche Rathhaus, hier die hohen Thürme, die Brücken, die Schulen und Hospitäler, die Wasserkünste, die Zeughäuser, die Speicher, die ansehnlichen Wohngebäude oder vielmehr die Paläste, ja die Gassen, mit deren Ordnung und Gleichheit wir alle andern Städte, sie heißen, wie sie

wollen, weit übertreffen. (Die Nachprüfung aller dieser wie auch der folgenden Angaben würde gewiß nicht ohne Interesse sein, doch würde sie hier zu weit führen.) Noch wundere ich mich nicht so sehr über die Stadt selber als über dasjenige, zu dessen End die Städte aufgeführt werden. Denn obwohl solches Ansehen der Gebäude herrlich ist und dem Volke, das sich an äußerlichen Dingen zum ersten erlustigt, die Augen füllt, so ist doch dieses erst die rechte Bestellung einer Stadt, wofern die Schönheit der Gemüther mit der Häuser Zierat übereinstimmt. Und wie wir die Häuser loben, wann ein jeglichs Gemach und Zimmer mit aller Zugehör darinnen wohl auf einander geht: also ist dies für ein rechtes bürgerliches und Städteleben zu halten, wann in einem jedweden Stande gute Ordnung und Richtigkeit erscheinet. Unsere Stadt nun betreffend, so wird nicht leichtlich nur ein Haus mit solcher Fürsichtigkeit und Auffacht (Aufmerksamkeit) verwaltet, als die weitschweifige Last hiesigen großen Regimentes bauständig und bei seinen Würden erhalten wird. Diese Heiligkeit der Gesetze und Fortstellung guter Rathschläge, wie sie in allem eine treue Sorge des Rathes für die Bürgerschaft zeiget, also verursacht sie bei den Bürgern eine solche Liebe des Rathes, daß wir von zweihundert Jahren her und drüber, welches in dergleichen Städten ein Seltsames ist, von keinem merklichen Widerwillen oder einiger Empörung wissen. Wo lasse ich die löblichen Gebräuche und Sitten, die Eintracht der Bürger, die Freundlichkeit gegen Ausländer, die wehrhafte und versuchte Mannschaft (die Männer), das wohlgezogene schöne Frauenzimmer, die Künste, Gewerbe und Kaufmannschaften, die zum Kriege und Frieden dienstlichen Handwerke und dergleichen? Ja wo bleiben so viel edele Geschlechter, so viel Gelehrte und große Leute, die Rhediger, Crato, Monau, Dudith, Wacker, Ferß, Ursin, Rindfleisch, Scholtz und andere, die alle entweder hier geboren oder Inwohner unserer berühmten Hauptstadt gewesen sind? (Ueber einige sprachen wir oben; man vergleiche besonders: Gillet „Crato von Crafftheim und seine Freunde" 1860). Derer, die noch leben, zu geschweigen, damit sie nicht vermeinen, ich schreibe ihnen zur Freundschaft, was mich die Wahrheit

zu schreiben wohl verursachen solle. So daß es in summa gänzlich das Ansehen hat, als ob die Tugend und das Glück diesen Ort in Vollkommenheit zu bringen sich gleichsam in die Wette bemühet hätten. Wie nun dies sämmtlich gewiß ein Großes ist und desto mehr ohn allen Verdacht der Zuliebung (Einschmeichelung) mag gesagt werden, weil es jedermann sehen und greifen kann, also weiß ich ohn Verwunderung kaum nach zu denken, wie diese Stadt — Gott helfe, daß ich zu einer guten Stunde rede — in solchem mißlichen und erbärmlichen allgemeinen Zustande, als ein Schiff in dem gefährlichsten Ungewitter noch bis anher ganz und unzerrüttet gestanden ist: so daß, wenig Oerter ausgenommen, also viel von Schlesien der wirklichen (gegenwärtigen) Kriegeslast geübrigt verblieben zu sein scheinet, so viel Breslau im Umkreise hat. Wie nun, nächst Gott, E. Gestr. (des Bürgermeisters) und der Herren (Rathsherren) Fürsichtigkeit in Ablehnung des Unglücks und Beständigkeit in Uebertragung (Ertragung) anderer Zufälle hierbei freilich das Beste gethan, also bitte ich den Höchsten von Herzen, daß er dieselben der Stadt, die Stadt dem ganzen Vaterlande zum Besten und den künftigen Zeiten zum Exempel auch ferner segnen und mit allem gewünschten Zustande beschenken wolle . . .".

Mit der Bitte, die Widmung des Buches, dessen Inhalt der „durch Gottes Fürsorge und Gütigkeit so väterlich bisher geschützten" Stadt besonders angenehm sein würde, als eine „Anzeigung seiner Dankbarkeit für die große Gunst und den geneigten Willen" des Rathes gegen ihn zu betrachten, schließt die in ihrer Art trefflich stilisirte, durch klare, rein deutsche Ausdrucksweise ausgezeichnete Zuschrift.

Der Verfasser von dem Bewys van den waren Godsdienst, der geniale Gelehrte und Staatsmann Hugo Grotius, war von Opitzens Uebersetzung entzückt. Hatte er schon vorher, als er seine Zustimmung zur Uebertragung des Werkes übermittelte, dem Dichter seine Bewunderung zu erkennen gegeben durch das schöne Geständniß: „Nicht sei Deutschland zu Grunde gegangen, wenn es an ihm den vollgiltigen Zeugen dafür habe, was die deutsche Sprache, was der deutsche Genius vermöge" (1. März 1631, Reiff. S. 440), so äußerte er sich

nach der Lektüre des Buches noch enthusiastischer. Im Anschluß an die rührenden Schlußverse seines Buches:

„Nimm günstig an dies Buch zu meiner Liebe Pfande,
O meine Königin, Blum' aller Niederlande,
Schön' Holland, laß es sein an meiner Statt bei dir . . .
Scheint manches ungeschickt, fehlt da was oder hier:
Verschont vielmehr das Werk, als daß ihr es verlacht,
Und denkt, ach HErr, es ist zu Löwenstein gemacht"

schreibt er am 24. Juli 1631 von Paris, wo er seit 1621 in der Verbannung lebte, seinem deutschen Freunde: „Jetzt erst, mein trefflichster Opitz, reuen die Jahre mich nicht, die ich im Gefängniß zugebracht habe (eben auf Schloß Löwenstein, 1619—1621), jetzt, wo ich sehe, daß die Frucht der Drangsal jener Zeit durch dich als den getreuesten Ausleger und den glücklichsten Dichter zu dem Volke gelangt, das das erste der Völker ist. Habe ich mein Werk seines erhabenen Inhalts wegen bisher geliebt, so wenig ich mir auch sonst auf meine Sachen etwas einbilde, so beginnt es jetzt, auch insofern es von mir herrührt, mir weit mehr als früher zu gefallen, seitdem es einhergeht, geschmückt mit der Majestät der deutschen Sprache. Ich glaube, deine Landsleute schulden Dir kaum so großen Dank wie ich, der ich durch deine Gabe der deutschen Nation bekannt werde, der alten Mutter der unseren. Auf jeder Seite bewundere ich die Schönheit und Pracht deiner Poesie, und aus keinem anderen Buche werde ich leichter und lieber deutsch sprechen lernen. Was könnte ich dir Besseres wünschen für diesen Liebesdienst, als daß du dein teures Vaterland bald, wenn noch nicht in seiner einstigen Herrlichkeit, so doch wenigstens befreit sehen mögest von den schrecklichen Wogen des Krieges, befreit von dem Haß und der Feindschaft, die eine verkehrte Religion erzeugt, immer mehr jener echten und wahren sich zuneigend, deren Früchte sind der Friede und die Liebe." (Reiff. S. 470.) Ich meine, hätte Opitz sich gegen die Angriffe vertheidigen können, die zweihundert Jahre nach seinem Tode von unseren Litterarhistorikern und dann wieder jetzt, dreihundert Jahre nach seiner Geburt, nach diesem Vorbild von oft ganz unberufenen Federn gegen seinen Charakter und seine poetischen Leistungen gerichtet wurden,

er hätte auf dieses Schreiben eines der größten und charaktervollsten Männer mit Recht sich berufen dürfen, der ihm sein Verhältniß zu Dohna nicht nur nicht zum Vorwurf machte, sondern diesen geradezu lobte, daß er dem Dichter und seiner Muse Schutz und Unterhalt gewähre (Reiff. S. 440); ja, in einem an einen gemeinsamen Freund geschriebenen Brief erklärt er (22. August 1630, Reiff. S. 415): Es klinge vielleicht etwas anmaßend, aber er wolle es trotzdem sagen, daß er mit wahrer Freude daran zurückdenke, eine wie große innerliche Verwandtschaft er und Opitz schon seit langem bekundet hätten in ihren Studien nicht nur, sondern auch in ihrem ganzen Denken.

So dürfen denn auch wir bei unserem Schlußurtheil über des Dichters Wirken in Breslau jene heimliche „Frohnarbeit" im Dienste der Katholiken, von der ja Grotius nichts wußte, zwar nicht mit Stillschweigen übergehen, aber über dieser „Verblendung" auch nicht vergessen, daß er seit der Trennung von Dohna mannhaft und treu (o. S. 237 f.) ganz im Sinne des schönen Wortes sich bethätigt hat, das er von Breslau aus am 31. Dezember 1632 an Herzog Georg Rudolf von Liegnitz schrieb: „Der Weg der Wahrheit ist nichts anderes als brüderliche Liebe und Eintracht. . . . Nichts ist so freiwillig als die Religion, bei welcher, wenn das Herz nicht, so ist sie auch fort, ja ist keine Religion mehr. . . . Am sichersten gehen diejenigen, die von Gott reden als Menschen und glauben an ihn als Christen, den Glauben aber mit ihrem Leben und seinem Ruhme für alle Zeit beweisen"[1]). Die „nachkommenen" Breslauer aber, die gewiß nicht

---

[1]) Im Jahre 1632 erläuterte Opitz den schon früher aus dem Holländischen übersetzten „Lobgesang Christi" des Daniel Heinsius und widmete diese neue Ausgabe (Brieg 1633) dem Herzog Georg Rudolf (datirt: Breßlaw zu Außgange des 1632. Jahres). Die sehr lesenswerthe Zuschrift ist abgedruckt in Hoffmanns von Fallersleben „Polit. Gedichte aus Deutschl. Vorzeit". (M. Opitz S. 211 bis 242.) Leipzig 1843. Ich lasse noch ein paar Sätze folgen, die auch jetzt noch alle Beachtung verdienen: „Ganz anderer Gedanken sind alle Altväter und Lichter der Kirche, die nimmer zugeben, daß man die Gesetze zu glauben mit dem Schwerte fürschreiben, daß man den Willen des Höchsten aus seinem Worte zu lesen beim Holzhaufen und Strange verbieten, daß man diejenigen für Widersacher und Stiefbrüder ausschreien solle, die Christus für seine Brüder hält und zu Kindern Gottes gemacht hat. Wer will mich zwingen, sagt Lactantius, zu glauben, was ich nicht will, oder nicht zu glauben, was ich will? . . ." Das sind in der That Gedanken, die

ohne stolze Freude aus Opitz' Munde das Lob ihrer schönen Stadt vernommen haben und gewiß mit froher und dankbarer Genugthuung die herrliche Erfüllung der treuen Segenswünsche des Dichters in der glänzenden Entwickelung ihrer Heimathstadt erkennen, sie werden ihrerseits gern und ohne allen Vorbehalt dem liebenswürdigen Dichter seinen bescheidenen Wunsch erfüllen und ihm das Zeugniß ertheilen, daß er „kein unrühmliches Glied dieser seiner löblichen Heimath, seines anderen Vaterlandes" gewesen sei.

---

uns sympathisch berühren. Der Aufenthalt bei Dohna wird sie ihm, der innerlich stets frei dachte und wie Grotius sich persönlich seinen Glauben reservirte, besonders nahe gebracht haben. Findet sich doch auch in jener Zuschrift an den Rath der Stadt Breslau folgende höchst bemerkenswerthe Stelle, mit deren Anführung wir diese Nachlese beschließen wollen: „Die Sitten und der Wandel in allen Städten, sonderlich an vielen Höfen . . . geben oftmals zu erkennen, daß der Name Christlich einig und allein Gebrauchs wegen und das Wort Religion darum behalten werde, weil unter dieser Decke dasjenige, was der Zustand des gemeinen Wesens vermeinentlich erfordert, leichtlich verdeckt und bemäntelt wird".

X.

Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn. 1596.

Von Dr. Jungnitz.

Durch den Kolowratschen Vertrag war an erster Stelle die Bestimmung getroffen, daß nicht Fremde, sondern Inländer, nämlich in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz Geborne auf den Breslauer Bischofsstuhl erhoben werden sollten. Dieser Vertrag, 1504 von den Fürsten und Ständen Schlesiens und dem Breslauer Domkapitel geschlossen, wurde allerdings von Rom, als den Freiheiten der Kirche zuwiderlaufend, kassirt, blieb aber trotzdem geltendes Landesgesetz. Die schlesischen Fürsten und Stände des 16. Jahrhunderts, obwohl fast durchweg protestantisch, haben jene Bestimmung wiederholt zum Gegenstand der Landtagsverhandlungen gemacht und auf ihre Durchführung gedrungen, was leicht erklärlich ist, da die Uebertragung der Oberlandeshauptmannschaft an die Bischöfe von Breslau damals zur Regel geworden war. In der That hatten Schlesier den Breslauer Stuhl von 1520 bis 1585 inne; im letztgenannten Jahre aber lenkte kaiserlicher Einfluß die Stimmen des Wahlkapitels auf den Schwaben Andreas von Jerin. Bei den schlesischen Ständen erregte dies große Mißstimmung und bald fanden sich Gesinnungsgenossen im Kapitel. Jerin hatte eine Anzahl Landsleute nach sich gezogen, welche Kanonikate an der Breslauer Kathedrale erlangten. Es bildete sich, mit dem Scholasticus Paul Albert an der Spitze, eine schwäbische Partei, die bald im offenen Gegensatze zu den übrigen Kapitularen stand und insbesondere die Domherren Eder, Ursinus, Hartmann und Koslowski in den Verdacht brachte, daß sie durch ungünstige Berichte in Rom und am Kaiserhofe den Bischof und seine schwäbischen Freunde in

Verruf zu bringen suchten. Die Folge war ein Haftbefehl des Bischofs und eine fünfwöchentliche Gefangenhaltung der vier Kanoniker. Diese wandten sich an den päpstlichen Nuntius in Prag, der den Bischof vorlud und die Freilassung der Gefangenen anordnete. Die durch den Nuntius vermittelte Vereinbarung vom 23. Dezember 1595 stellte den Frieden wieder her, den Papst Clemens VIII. unterm 10. Februar 1596 durch besondere Breven an Bischof und Kapitel zu befestigen suchte[1]).

Der Friede war von kurzer Dauer. Schon am 5. November 1596 starb Bischof Andreas von Jerin, und sowohl die schwäbische wie die schlesische Partei rüstete sich, ihrem Kandidaten bei der bevorstehenden Bischofswahl zum Siege zu verhelfen. Kandidat der Schwaben war der Domscholastikus Paul Albert, der auch, nachdem der Dompropst Johann von Sitsch abgelehnt hatte, vom Hofe als genehm bezeichnet und nachdrücklich empfohlen wurde. Die Einheimischen beschlossen, ihre Stimme dem Schlesier Bonaventura Hahn zu geben, in Uebereinstimmung mit den schlesischen Fürsten und Ständen. Diese legten nicht nur das lebhafteste Interesse für die Wahl eines Inländers an den Tag, sondern suchten auch durch geeignete Mittel ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. Schon am 19. November 1596, noch vor der Beisetzung des Bischofs Andreas, schrieb Herzog Karl von Münsterberg, als Verweser der Oberlandeshauptmannschaft, in diesem Sinne an den Herzog Joachim Friedrich von Brieg und den Breslauer Rath „wegen Election eines neuen Bischofs". „Dieweil diesen Landen hoch und viel angelegen, daß eine solche Person hierzu erwählet werde, deren man sich in allerhand Vorfällen, sonderlich wann das Oberamt demselben aufgetragen würde, in Fortstellung der Justitien und Erhaltung guter Polizei, Ruhe und Friedens zu getrosten, zuförderst aber, daß bei solcher Election des Landes Privilegia in acht gehalten und zu solchem Episcopat ein Eingeborener dieses Landes gelangen mag", sei zu erwägen, „ob nicht zuträglich, daß zum schleunigsten und noch vor angehender Wahl die K. K. Majestät zu bitten sei, daß J. K. Majestät die Herren Capitulares gnädigst dahin ermahnen

---

[1]) Vatikan. Archiv XLIV. 40.

wollten, damit dieser Lande habenden privilegia gemäß ein Eingeborener dieses Landes, so zu solchem Episcopat tauglich, elegiret werden möchte".

Der Erfolg dieses Schreibens war der Beschluß der Fürsten und Stände, eine eingehend motivirte Denkschrift an den Kaiser zu richten und ihn zu ersuchen, die Freiheit der bevorstehenden Bischofswahl nicht zu beschränken und seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß, nach Recht und Billigkeit, zum Wohle des Landes ein Inländer gewählt werde. Am 24. November war die Petition ausgefertigt und ein Kurier ging mit derselben sofort von Breslau nach Prag, mit dem Befehle, Tag und Nacht zu reiten und, wo nur möglich, frische Pferde zu nehmen, um mit dem kaiserlichen Bescheide bis zur Wahl zurück zu sein. Es wurden ihm zugleich sechs Schreiben an hohe und einflußreiche Hofbeamte mitgegeben, die angegangen wurden, den Absichten der schlesischen Fürsten und Stände entsprechend ihren Einfluß beim Kaiser geltend zu machen [1]). Die Eile, mit welcher gehandelt wurde, war begründet: am 20. November hatte das Domkapitel dem Kaiser durch einen eigenen Kurier angezeigt, daß es die Bischofswahl auf den 2. Dezember angesetzt habe; und als der Kaiser daraufhin die Sendung von Wahlkommissaren in Aussicht gestellt und verlangt hatte, falls die Kommissare bis zum 2. Dezember nicht in Breslau eingetroffen wären, die Wahl zu verschieben, erklärte sich das Kapitel bereit, für diesen Fall die Wahl „einen, zwei oder drei Tage zu hinterziehen" [2]).

Der schriftlichen Eingabe an den Kaiser sollte noch eine Deputation, bestehend aus Räthen der Herzöge Karl und Joachim Friedrich und des Breslauer Magistrats, nachgesandt werden, um das schriftlich Vorgetragene mit um so größerem Nachdrucke auch mündlich zu empfehlen. Die Kürze der Zeit und die schlechten Wege ließen indes die Unmöglichkeit einsehen, bis zum Wahltermine mit einer kaiserlichen Willenserklärung zurückzukehren, und die Abordnung unterblieb. Dagegen erachteten die Fürsten und Stände es für nothwendig, dem Wahlkapitel ihre Wünsche vorzutragen und zu begründen, um die

[1]) Staatsarchiv Breslau A. A. III. 31. c.
[2]) Diözesan-Archiv Breslau. Liber conceptuum.

einheimischen Wähler in ihrem Vorhaben zu befestigen und die schwäbische Partei möglicherweise zu gewinnen. Diese Wünsche waren in einem ausführlichen Schreiben dargelegt, welches Abgesandte der Fürsten mit Deputirten des Breslauer Rathes am 29. November dem Kapitel feierlich überreichten. Die Adressaten werden „im Namen des ganzen Vaterlandes erinnert, ersucht und gebeten, bei haltender Wahl dem Ehrwürdigen Kapitel selbst und dem ganzen Vaterlande zu Ruhm und Ehren vornehmlich die Eingeborenen des Landes vor Fremden und Ausländern zu bedenken". Da „dieses ansehnliche, weitberühmte Stift aus rechtem christlichen Gemüthe von Fürsten, Herren, Adelsleuten und Städten dieses Landes Schlesien gestiftet, dotiret und reichlich begabt" worden, so sei es billig, daß „ihre Fundation und Gutthat von ihren Nachkommen vor Fremden und Ausländern administriret, erhalten und gebraucht" werde. Dementsprechend sei auch in den Statuten bestimmt, daß „die Eingeborenen vor den Fremden respectiret" werden sollten. Auch in allen übrigen Ländern der Christenheit sei es Gewohnheit, die Stifte mit eingeborenen Bischöfen und Prälaten zu besetzen. Es hätte „ein seltsames Ansehen", die Eingebornen zu übergehen und Ausländer „zu solch hohen Dignitäten heranzuziehen", „alldieweil es bei vielen mit höchster Verkleinerung des ganzen Vaterlandes die Gedanken verursachte, die Gestifter wären an qualificirten tauglichen Personen so arm, daß man aus Noth und Mangel der Inländer Fremde suchen müßte." Deshalb habe auch König Johann, „welchem die Qualität dieses Landes und seiner Bewohner nicht unbekannt gewesen, dieses löbliche Stift und das ganze Land begnadet", daß bei vakantem Bisthum „allemal Eingeborene und nicht Fremde ordentlicher Weise erwählt werden sollten". Als Bischof Turzo „aus sonderer Beförderung zum Coadiutor angenommen", war mit königlichem Consens „zwischen dem Bischof, dem Coadiutore, den beiden Domstiften und allen Fürsten und Ständen dieses Landes eine freiwillige, einhellige Vergleichung, mit aller Theil anhangenden Insiegeln aufgerichtet und kräftiglich geschlossen worden, daß hierfür kein Fremder, sondern Inländer zur Dignität des Bisthums elegiret und befördert werden sollten". So seien die Bischöfe Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, Kaspar

von Logau und Martin von Gerstmann, „alle Schlesier und vornehme, löbliche Herren, des Stifts und Landes Privilegien gemäß erwählt worden und haben dem löblichen Stift, auch dem ihnen aufgetragenen Oberamt, dem ganzen Vaterlande nützlich, rühmlich und wohl vorgestanden“. Wenn nun „Fremde durch allerhand Mittel sich einzudrängen suchten, so hätte das Kapitel „ehrliche Ursache, dieselben ratione privilegiorum et pactorum abzulegen“. Da dieses Bisthum „eines der vornehmsten in deutschen Landen und vor langen Jahren episcopatus aureus genannt worden sei, so müßte das Kapitel umso mehr darauf achten, daß solch vornehmes Kleinod, von welchem die Einwohner des Landes an Ehren, Vermögen und Wohlstand erhalten werden, bei denselben vor Fremden unbeirrt und unverhindert gelassen werde“. Auch des gegenseitigen Vertrauens wegen, welches zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen Fürst und Volk herrschen soll, sei es wünschenswerth, daß ein Inländer Bischof werde, der die Eigenart der Diözesanen kennt. Die Fürsten und Stände hätten ein um so größeres Interesse an der Wahl eines Inländers, da dem regierenden Bischofe das kaiserliche Oberamt übertragen werde, welches „die höchste Zier des Bisthums und das große Kleinod dieser Lande“ sei. Da die Kapitularen in ihrer Mitte „so viel adliche, mit Tugenden und hohem Verstande und Geschicklichkeit begabte und berühmte Leute, so Eingeborene dieses unseres lieben Vaterlandes“, habe, so brauchten sie sich „nach einem tauglichen Bischofe nicht weit umzusehen“, und würden „über niemand anderen als über sich selbst zu klagen“ haben und schwere Verantwortung dem Vaterlande gegenüber sich zuziehen, „wenn sie ihre Freiheit und freie Wahl den Privilegien nach nicht gebrauchten“. Das Kapitel möge also des Stifts und des ganzen Vaterlandes wohlhergebrachte Freiheiten, Privilegien, Pacta, Beliebungen, auch emsiges Suchen und Anhalten bei voriger und jetzt regierender K. Majestät und darauf erfolgter Bewilligung in der bevorstehenden freien Wahl in acht nehmen und einen Eingebornen des Landes vor Fremden und Ausländern, der Vorfahren löblichen Exempel nach, zu dieser hohen Dignität erkiesen[1]).“

---

[1]) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 1°.

Die Fürsten und Stände hatten die Genugthuung, ihre Wünsche bald erfüllt zu sehen. Der Wahltermin war auf Wunsch des Kaisers verschoben und schließlich auf den 5. Dezember 1596 angesetzt worden. Leider fehlen die authentischen Nachrichten über die Wahl, da das Wahlprotokoll bisher nicht gefunden werden konnte. Vorhanden ist noch ein summarischer Bericht über den Verlauf der Wahlhandlung und eine, leider fragmentarische Darstellung der Dinge, welche dem Wahlakte unmittelbar vorangingen, beides offenbar von der einheimischen Partei herrührend, die darin ihr Verhalten bei der Wahl dem Kaiser gegenüber rechtfertigen wollte. Nach diesen Quellen nahmen die Vorgänge bei der Wahl folgenden Verlauf.

Am 2. Dezember trafen die kaiserlichen Wahlkommissare, Freiherr Georg von Oppersdorf und der Präsident der schlesischen Kammer Sigmund von Zedlitz in Breslau ein, ließen sich aber beim Dompropst entschuldigen, daß sie nicht sofort auf den Dom kommen könnten, weil sie sich noch zu berathen hätten, sie würden am folgenden Tage erscheinen. Am 3. Dezember begaben sie sich nicht in das Kapitelhaus, wo die Wähler versammelt waren, sondern in den Bischofshof und ließen durch den Propst melden, daß sie beauftragt seien, mit jedem Kapitularen einzeln zu verhandeln. Dies geschah nun auch. Jeder Prälat und Kanonikus erhielt ein „kaiserliches Credential" zu Gunsten des Scholastikus Paul Albert und wurde „aufs allerschärffste examinirt und um sein votum gefragt"; wenn er sich „entschuldigte" mit der Erklärung, „vor angesetztem ordentlichem actus electionis" schweigen zu müssen, wurde er „scharf bei kaiserlichen Ungnaden bedeutet und ermahnt", „auf den Paulum Albertum, welchen allein J. Kays. Majestät als tauglich vorschläge, mit seiner Stimme in die Wahl zu gehen". So wurde der ganze Tag bis in die Nacht mit „solchem seit Menschengedenken, ja solange die Kirche in esse stehet, unerhörten Prozesse zugebracht". Den Unwillen der einheimischen Kapitulare erregte in hohem Grade besonders Dr. Wacker. Dieser, ein geborener Schwabe, hatte auf seinen Studienreisen nahe Beziehungen zu Breslauer Patriziern und Gelehrten angeknüpft und schließlich in Breslau sein Heim aufgeschlagen. Er wurde Rath und Kanzler des Oberamts und zugleich bischöflicher Rath. Im Zu-

sammenhange damit steht sein freundschaftliches Verhältniß zu seinem Landsmanne, dem Oberlandeshauptmanne Bischof Jerin und seinen Landsleuten im Domkapitel. Bei der Bischofswahl vertrat er nun die Interessen der letzteren nachdrücklich mit seinen juristischen Kenntnissen und dem Einflusse, den er bei Hofe hatte [1]). Schon bei den Vorverhandlungen wirkte er in diesem Sinne als Beirath der kaiserlichen Kommissare, obgleich er, wie die Gegenpartei in ihrem Berichte vorwurfsvoll hervorhob, noch in den Diensten des Bisthums und des Kapitels stand und weder zur kaiserlichen Kommission gehörte, noch in der von den Kommissaren schließlich vorgewiesenen Instruktion erwähnt war.

Am 4. Dezember war das Kapitel wieder versammelt und wartete, wie Tags zuvor, daß die kaiserliche Kommission ihre „Proposition" vorbringen würde. Eine kapitularische Deputation meldete dies den Kommissaren und theilte zugleich mit, daß die Wahl auf den 5. Dezember unwiederruflich festgesetzt sei, daß an diesem Tage früh die Wähler mit Beicht und Kommunion als Vorbereitung auf die Wahl beschäftigt und darum für die Kommissare nicht mehr zu sprechen sein würden, was dieselben berücksichtigen möchten. Als das Kapitel bis Mittag gewartet hatte, ließen die Kommissare sagen, „sie müßten noch weiter rathschlagen, und begehrten, die Herren des Kapitels möchten sich des Tags einheimisch und ein jeder zu Hause auf der Insel halten und keineswegs ausgehen und also nach Mittage, wenn sie ihnen eine Stunde benennen würden, wieder zusammenkommen." „Gehorsamlich und tugendlich" warteten nun die Kapitulare, „wenn man sie pulsu campanae oder per schedas, wie im Stifte gebräuchlich zusammenrufen würde". Vergebens warteten sie bis Abends in die Nacht hinein; da schickten die Kommissare zum Dompropst und ließen sagen, am andern Morgen vor der Wahl um 6 Uhr würden sie J. Kais. Majestät gnädigsten Willen dem Kapitel proponiren. Dies wurde in der Nacht den einzelnen Kapitularen mitgetheilt. Am 5. Dezember war das Kapitel um 6 Uhr versammelt; nachdem es eine und eine halbe Stunde gewartet, ließ es den kaiserlichen

[1]) Zeitschr. VIII. 319 ff.

Kommissaren sagen, daß sie unverzüglich ihre Proposition vorbringen möchten, da es Zeit sei, zur Wahl in die Kirche zu gehen und der Wahlakt dann nicht mehr unterbrochen werden dürfte. Die Kommissare kamen nun auf den Dom, fuhren aber nach dem Bischofshofe und ließen, noch ehe sie vom Wagen stiegen, das Kapitel ersuchen, noch eine Viertelstunde beisammen zu bleiben, da sie vorerst einiges zu besprechen hätten. Nach Verlauf von drei Viertel Stunden schickten sie zwei Kanzlisten und ließen sagen, da sie nothwendige Berathschlagungen anstellen müßten, so möchte das Kapitel die Wahl noch zwei oder mehr Tage verschieben und dem Propste erlauben, zu ihnen in den Bischofshof zu kommen. Da erklärte das Kapitel, der Kaiser habe ein Paar Tage Verzug gewünscht, es habe vier Tage verzogen und gehorsam auf die kaiserliche Proposition gewartet; es gewinne den Anschein, daß solch „unverantwortliche Prorogation auf anderer Personen Anhalten und Rathschlagen von den Kommissaren contra mentem der Kais. Majestät und der gegebenen Instruktion“ ins Werk gesetzt werde. Da der Wahlakt früh und nicht Nachmittag geschehen müsse und die Wähler zuvor zu beichten und zu kommuniziren hätten, so möchte die kaiserliche Kommission ohne Verzug ihres Auftrags sich entledigen. Auf diese Erklärung hin kamen die Kommissare endlich zum Kapitelhause, wurden vom gesammten Kapitel am Portale mit „gebührender Reverenz empfangen“ und zur Kapitelstube geleitet. Hier brachten sie indes „nicht anderes vor als ihr voriges Intent, daß sie die Wahl aus gewissen Bedenken, darüber sie noch weiter Rath zu halten für nöthig befänden, etliche Tage aufzuschieben begehrten“. Das Kapitel ersah daraus, daß nur „Aufzug gesucht“ würde und man „die Election turbiren“ wollte, ersuchte, von weiterer Verzögerung abzustehen, und erklärte, als die Kommissare hartnäckig auf Verschiebung der Wahl bestanden, daß „mit solch unnöthigem Disput“ nur die Zeit verloren gehe; es sei hohe Zeit, in die Kirche sich zu begeben, um die Wahl vorzunehmen; es erachte sich vor Gott und dem Kaiser für entschuldigt, wenn es sich nicht weiter so grund- und zwecklos abhalten lasse, durch Vornahme der Wahl seine Pflicht zu erfüllen.

Als nun das ganze Kapitel in der Kathedrale sich versammelt

und „der Weihbischof das hohe Amt de spiritu sancto angefangen" hatte und „jeder mit seiner Andacht, beichten und kommunizieren occupiret, so kam des Kapitels eidespflichtiger Diener Dr. Johann Matthäus Wacker mit dermaßen furia in das hohe Chor und ermahnte die Herren sämmtlich und sonderlich mit großer Ungestümigkeit, daß sie sich auf Befehl der Herren Kommissarien zu ihnen verfügen" und des Kaisers „gnädigsten Willen und Proposition, so sie nunmehr zu entdecken gefaßt wären, gehorsamlich anhören sollten". Die Kapitulare erinnerten insgesammt und jeder einzelne insbesondere, daß sie wiederholt ersucht hätten, ihnen die kaiserliche Proposition mitzutheilen; „weil aber das Sacrum bereits angefangen und der actus Electionis nicht unterbrochen werden dürfte", so sei es ihnen unmöglich aus der Kirche zu gehen. Die Kommissare ließen nun das Kapitel zur Vernehmung des kaiserlichen Willens in die Sakristei entbieten, erhielten aber zur Antwort, der „Actus" könne nun nicht mehr „interrumpiret werden, denn missa sei pars essentialis solemnitatis huiusmodi actus; dazu wären itzo etzliche Confratres mit beichten und anderem occupiret". Die Gesandten kamen jetzt selbst in die Sakristei und verlangten nachdrücklich, daß das kaiserliche Schreiben angehört würde. Das Kapitel sandte aus dem Chor den Dompropst Sitsch und den Archidiakonus Landus. Diese nahmen die kaiserliche Instruktion nebst einem Schreiben in Empfang, um beides zur Kenntniß des Kapitels zu bringen. Als nach beendigtem Gottesdienste die Kirche geschlossen war, wurden die kaiserlichen Schriftstücke vor dem Kapitel verlesen und dann durch den Syndikus den Kommissaren zurückgeschickt, mit der Versicherung, daß die Kapitularen „J. Kais. Majestät väterliche, allergnädigste Vorsorge dermaßen in dieser Wahl in gehorsamste Acht nehmen und aus Eingabe Gottes des heiligen Geistes nach ihrem höchsten Verstand und Anweisung ihrer Kirchen, Statuten, Juramenten, Ehren und Gewissen einen wohl qualificirten zu erwählen bedacht sein wollten".

Darauf wurde „in ordentlicher Wahl Dr. Bonaventura Hahn nach sonderer göttlicher Schickung zum Bischof, Hirten und Seelsorger durch ganz einhellige vota und ohne einige Difficultät und Widerrede, ja ganz brüderlich und einträchtig erwählet und publiciret".

Mit dieser Darstellung stimmt die Fortsetzung der Dlugosz'schen Chronik der Breslauer Bischöfe überein, welche von einer einmüthigen und freien Wahl redet. Auch im Protokollbuche des Neisser Kollegiatstifts findet sich unterm 5. Dezember 1596 die Bemerkung, daß die feierliche Wahl Stimmeneinheit ergeben habe [1]). Dagegen berichtet Henelius, daß Hahn von der Partei, welche die Majorität hatte, gewählt worden sei, und macht erklärend aufmerksam, daß das Kapitel in die zwei Parteien der Schlesier und Schwaben gespalten war [2]). Der letztere Bericht hat im Hinblick auf die Zustände im Kapitel die größere Wahrscheinlichkeit für sich, läßt sich aber in Einklang mit dem ersten bringen, wenn man annimmt, daß die Minorität, nachdem sie die Aussichtslosigkeit ihres Kandidaten erkannt, sich der Majorität formell angeschlossen habe. In der That erhob sich aus der Mitte des Kapitels kein Widerspruch gegen das Resultat der Wahl, sondern sofort, wie es Vorschrift und Sitte war, wurde der Gewählte vom Dompropste Johann von Sitsch und dem Scholastikus Paul Albert zu dem vor dem Hochaltare bereiteten Sitze geführt und nach Absingung des ambrosianischen Lobgesangs in seine Wohnung geleitet, während Gold- und Silbermünzen unter das Volk geworfen wurden. Noch an demselben Tage brachten ihm die schlesischen Fürsten, die in Breslau waren, ihre Glückwünsche dar. Statutengemäß wurde ihm das Ottmachauer Schloß mit bestimmten Einkünften zugewiesen, bis die kaiserliche Genehmigung und die päpstliche Konfirmation eingegangen sein würden [3]).

Der Erwählte, der die von seiner Partei geforderte Eigenschaft eines Inländers besaß, stammte aus Groß-Glogau. Sein Vater hieß wie er Bonaventura, seine Mutter Barbara Schoriß. Der Vater war Schulrektor in Glogau und dann Kanzler der bischöflichen Kurie in Breslau, wo er 1573 starb. Der Sohn machte die vorbereitenden Studien in der Schule des Vaters und studirte 1569 auf der Universität Wien, dann in Ingolstadt, wo er am 6. Februar 1571 den Doktorgrad in der Philosophie erwarb. Nach Breslau zurückgekehrt,

---

[1]) Kastner, Archiv III. Vorr. VIII.
[2]) Silesiographia VII. 151.
[3]) Staatsarchiv Breslau. B. A. I. 1°.

wurde er Notar des Domkapitels. Am 12. November 1574 kam er durch Provision des Bischofs Martin von Gerstmann in den Besitz eines Kanonikats an der Breslauer Kathedrale. Er war damals Minorist; das Akolythat hatte er von Bischof Balthasar von Promnitz am Palmsonntage 1556 empfangen. Im Februar 1575 ging er, mit einem Kapitelsstipendium von 20 Mark ausgestattet, nach Rom und lag an der Universität daselbst drei Jahre lang juristischen Studien ob. Während dieser Zeit empfing er in der Laterankirche die höheren Weihen; zum Priester wurde er am 21. September 1577 geweiht. Am 1. April 1578 beendete er seine Studien in Rom und am 26. April wurde er in Bologna mit Auszeichnung zum Doktor beider Rechte promovirt[1]), worauf er nach Breslau zurückkehrte. Durch päpstliche Provision hatte er inzwischen 1577 auch ein Kanonikat am Kollegiatstifte seiner Vaterstadt erhalten, und 1584 wurde er in Folge kaiserlicher Präsentation Dechant des Breslauer Kreuzstifts. Als 1585 die Pest in Schlesien grassirte, setzte er sich in der jetzigen St. Hedwigskapelle, im südlichen Seitenschiffe der Kathedrale, ein Epitaph mit einem die Kreuzigung Christi darstellenden Alabasterrelief und einer sein gläubiges Vertrauen auf den Kreuzestod des Herrn zum Ausdruck bringenden und den Anlaß zur Errichtung des Denkmals erklärenden Inschrift[2]). Aus Dankbarkeit, daß die Seuche ihn verschont hatte, restaurirte er im folgenden Jahre die Kapelle. —

Als Hahn nach Beendigung der Studien in die Heimath zurückgekehrt war, um insbesondere an der Kathedrale seiner Residenzpflicht zu genügen, nahm er an den Arbeiten des Kapitels und an den öffentlichen Angelegenheiten der Diözese und der Provinz den lebhaftesten Antheil; wie seine akademischen Diplome, so bezeugen die Kapitelsakten, daß er die zur erfolgreichen Verwaltung des bischöflichen Amtes nothwendigen Eigenschaften und Fähigkeiten wohl besaß. Nicht

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Liber receptionum.

[2]) Nos autem gloriari oportet in cruce Domini nostri Jesu Christi, in quo est salus, vita et resurrectio nostra, per quem salvati et liberati sumus. — Bonaventura Han iuris utriusque doctor, huius et Glogoviae maioris ecclesiarum canonicus et decanus s. Crucis, cum maiorem Silesiae partem pestis peragraret, vivus hoc sibi monumentum fieri fecit 1585. Später wurde das Datum des Todes beigefügt. Kastner, Archiv III, Vorr. IX.

ohne Grund konnte das Kapitel in dem bereits charakterisirten und seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilten Wahlberichte Gott zum Zeugen nehmen, daß es, „mit gutem Gewissen auf den gesehen und gezielet, dem dieses Mal als einem frommen, hochvernünftigen, erfahrenen, gelehrten, thätigen, diensthaften, fleißigen und mühsamen Manne billig vor allen anderen die praerogativa folgen sollte". Dazu komme, daß „bemelter Herr Electus mit vielen adligen und tugendlichen Gaben gezieret, ezlich und zwanzig Jahre nach und nach, neben einem ehrbaren Wandel, gutem priesterlichen, unsträflichen Leben, der Kirche und was derselbigen zugethan, treuliche Dienste erzeiget, in vielen ansehnlichen Commissionibus und auf den gehaltenen Fürstentagen keine Mühe gesparet in dem, was zu Beförderung der Kais. Majestät, der Kirche und gemeiner Landessachen Wohlfahrt gereichen möchte" [1]).

Diesem Zeugnisse schlossen sich die schlesischen Fürsten und Stände an. Am Tage nach der Wahl dankten sie dem Kaiser, daß ihrer Bitte entsprochen und ein Inländer zum Bischof gewählt worden sei. Sie empfahlen den Erwählten der kaiserlichen Gnade, „da er viele Jahre und Zeit seine studia in deutschen und wälschen Landen fortgestellt, ein frommer, gottfürchtiger und gelehrter Mann" sei, den der Kaiser „in und außer dem Lande wohl und nützlich gebrauchen" könne, „im Kapitel lange Zeit gewesen, bei Fürsten- und Landtagssachen und Handlungen sowie anderen ansehnlichen, wichtigen deliberationibus gesessen und dannenhero eine große Erfahrung erlanget, zudem auch ein stilles, eingezogenes, lobfertiges Leben geführet und, ein sonderlicher Liebhaber dieses Vaterlandes, es mit den Ständen als seinen Landsleuten ganz treulich gemeinet", weswegen zu hoffen, daß er zum Wohle des Landes regieren werde [2]).

Alle diese Empfehlungen fanden kein Gehör beim Kaiser. Diesem war von seinen Kommissaren, die als von Wacker inspirirt galten, über die Wahl berichtet und das Verhalten der Hahnschen Partei in dunkelen Farben geschildert worden. Er war darüber im höchsten Grade entrüstet und betrachtete die Nichtbeachtung seiner Wünsche als

[1]) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 1°.
[2]) Ebendas. A. A. III. 31. c. fol. 64.

offene Empörung. Als daher das Kapitel ihm die Wahl Hahns anzeigte und seine Zustimmung erbat und ihn ersuchte, seinerseits für die päpstliche Bestätigung thätig zu sein, lehnte er nicht bloß dies alles ab, sondern war auch entschlossen, die Annullirung der gegen seinen Willen und in „Uebereilung" vorgenommenen Wahl beim apostolischen Stuhle durchzusetzen. Vergeblich waren die Bemühungen der Kanoniker Eder und Ursinus, die vom Kapitel abgesandt waren, um in Rom die päpstliche Konfirmation der Wahl zu erwirken, ihren Weg aber über Prag zu nehmen hatten, um vorher den Kaiser zu gewinnen. Auch die Schreiben, in denen Kapitel und Stände mehrere hochgestellte Hofbeamte um Vermittlung beim Kaiser angingen, waren erfolglos. Der Kaiser gab zunächst auf Grund des Berichts, den die Kommissare über die Wahl eingesandt hatten, seinem Unwillen Ausdruck in 13 „Artikeln", die dem Kapitel vorgelegt wurden, mit der Weisung, sich zu verantworten. Das Kapitel suchte sich durch die bereits angeführte Darstellung der Vorgänge, wie sie vor und bei der Wahl sich abspielten, zu rechtfertigen und beschwerte sich schließlich über die gewaltthätigen Eingriffe in den Wahlakt. Es meinte, „das Gewissen salvirt", dem Kaiser und seinen Kommissaren den gebührenden Respekt erwiesen und den Vorwurf der Uebereilung nicht verdient zu haben. In dem kaiserlichen Schreiben und in der Instruktion, die man sorgfältig gelesen, habe man „nit gefunden, daß der actus electionis und zwar in der Kirche sub sacro turbiret oder auch mit vormals unerhörtem unbräuchlichem Proceß und bedreulich Ungnad in privato examine dergestalt verfahren und also, was bei jedes Gewissen steht und nur in die Kirche gehört, mit hoher Bedrohung von den Herren Commissariis oder vielmehr ihren Rathgebern und Adiuncten gleich mit Gewalt erzwungen werden sollte" [1]).

Auch der Präsident der schlesischen Kammer, sowie die Herzöge Karl von Münsterberg und Joachim Friedrich von Brieg und der Rath von Breslau hatten den Auftrag erhalten, über die Wahl „mit sonderem Fleiß genugsam zu berichten, damit ja die Wahrheit an Tag gebracht und erkundigt werde, wer der Author dieses Unraths

[1]) Staatsarchiv Breslau B. A. I. 1°.

und der angegebenen Praktiken sei". Erhalten ist das Schreiben der beiden Herzöge vom 29. Dezember 1596. Sie sprechen ihre Genugthuung über den Ausfall der Wahl, aber auch ihre Verwunderung darüber aus, daß, wie sie erfahren, dem Hofe „ein widerwärtiger Bericht zukommen" sei, worin das Domkapitel beschuldigt werde, „bei solcher Election der Kais. Majestät was zu Despect und Verkleinerung vorgenommen" zu haben, „dessen sich doch angeregtes Capitul gar nicht erinnern" könne. Im Gegentheil hätten die Wähler getreu den geschworenen Eiden, nach ihrem Gewissen, zu des Landes Besten zu handeln geglaubt. „Wie denn zuvor, solange die Kirche gestanden, niemals erhöret worden, daß sie, die Capitulares, außer ihres Capitelhauses an andere Orte und Stelle absonderlich gefordert und dahin gewiesen und gehalten worden, ohne Beicht, ohne Nießung des heiligen Sacraments, ohne der geordneten Scrutatoren Beisein, absonderlich und privatim, auch außer der Kirchen ihre vota bei ihrem Gewissen abzugeben und ohne einiges ferneres Nachdenken auf eine gewisse Person zu binden und sie hierdurch von ihren beschworenen Statutis abzuführen, welches alles so sehr nicht den von der Kais. Majestät verordneten Commissarien, als denen ihnen adiungirten und zugeordneten Personen zugemessen und schuld gegeben" werden müsse. In der Ueberzeugung, daß der Kaiser niemanden in seinen wohlerworbenen Rechten beschränken wolle, baten sie, den Erwählten im Hinblick auf seine vortrefflichen Eigenschaften und die rechtmäßig vollzogene Wahl anzuerkennen und seine Konfirmation beim päpstlichen Stuhle zu befördern [1]).

Die eingegangenen Schreiben wurden dem Oberst-Kämmerer, dem Oberst-Landrichter und dem Vice-Kanzler „zur fleißigen Berathschlagung und Erwägung" übergeben. Diese fanden darin allerdings viele „Widersprüche und Abweichungen" vom Kommissionsberichte, so daß die Wahrheit nicht ersichtlich sei, sondern erst durch gerichtliche Untersuchung festgestellt werden müßte. Sie riethen aber vom Wege des Prozesses ab, weil „solches nicht allhie zu Lande, sondern zu Rom geschehen, das Kapitel auch einen Ankläger haben müßte" — den

[1]) Staatsarchiv Breslau A. A. III. 31. c. fol. 91.

Kaiser, der also Partei sein würde; das Kapitel würde nicht gegen sich selbst zeugen können, weil sämmtliche Kapitulare das Wahlinstrument unterschrieben hätten; falls das Kapitel ein günstiges Urtheil erringe, könne „solches ohne Verkleinerung der Kais. Reputation nicht wohl geschehen", abgesehen davon, das „dergleichen modus und processus" von früheren Kaisern „niemals observiret" worden, man vielmehr „in solchen ungewissen Sachen, die allerlei wichtig Bedenken auf sich gehabt, den linderen Weg gegangen und die Gnade der Schärfe vorgezogen" habe. Da überdies grade die Stände tagten, deren Geneigtheit für die kaiserlichen Propositionen man nöthig habe, der erwählte Bischof aber „vom ganzen Lande Schlesien aufs fleißigste commendiret, und vor einen frommen, tauglichen Mann welcher der Kais. Majestät nach höchstem Vermögen unterthänigst und willigst würde dienen können, gerühmt" werde, so sei es auch aus diesen Gründen gerathen, „die gefaßte Ungnade fallen zu lassen". Dabei müßte allerdings „zur Erhaltung der Kaiserlichen Reputation" darauf gehalten werden, daß die „Capitulares, sie seien im Recht oder im Unrecht", Abbitte leisteten, und daß „ihnen ihr ungebührliches, unbedachtsames Fürnehmen nach aller Nothdurft nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich verwiesen werde, damit sie sich künftig daran kehren und spiegeln möchten". Dieses ganze Verfahren würde „den Fürsten und Ständen in Schlesien wie auch dem Electo und Capitul zu einer sonderen Gnade gereichen", wofür sie sich „ohne allen Zweifel mit ihren unterthänigsten, gehorsamsten und willigsten Diensten, alles Fleißes demüthigst" erkenntlich zu erweisen nicht unterlassen würden [1]).

Auch dieser Vermittlungsversuch scheiterte an dem Zorne des Kaisers und an den Machinationen der schwäbischen Partei, die eine mächtige Stütze am Hofe hatte, seitdem Dr. Wacker im Frühjahr 1597 als Reichshofrath nach Prag berufen worden war. Auf diese feindseligen Bestrebungen deutet Hahn in dem Schreiben hin, das er von Ottmachau unterm 18. Januar 1597 an den Herzog Karl von Münsterberg richtete, als dieser im Begriffe stand, nach Prag zu reisen. Er dankt dem Herzoge, daß er sich nebst den übrigen Fürsten für ihn

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta politica publica fol. 259.

schriftlich und durch Deputirte beim Kaiser verwandt habe; und ersucht ihn, nun auch persönlich bei Hofe dahin zu wirken, daß „denen unruhigen wohlbekannten Leuten möchte begegnet werden, welche allen Fleiß mit Calumniren und ungleichen Berichten dahin wenden, damit im Lande Uneinigkeit gepflanzet und vielleicht ins künftige des ganzen Landes Privilegien zu nahe möchte gegangen werden“ [1]). Die persönliche Fürsprache des Herzogs vermochte den Kaiser ebensowenig umzustimmen, als das wiederholte Gesuch der auf dem Fürstentage zu Breslau im März 1597 versammelten Stände um Anerkennung des gewählten Bischofs [2]).

Die Stellung desselben war in dem Parteikampfe, der immer heftiger entbrannte, eine äußerst unerquickliche. Im Domkapitel war es zum offnen Bruch gekommen. Die vier schwäbischen Kanoniker Paul Albert, Konrad Waibel, Kaspar und Johann Don wurden von den Kapitelssitzungen ausgeschlossen und mit verschiedenen andern Strafen belegt, rächten sich aber dafür, indem sie ihren Einfluß bei Hofe benützten, um der Majorität schwere Ungelegenheiten zu bereiten. Wohl bemühte sich der apostolische Nuntius Speziani in Prag, die erbitterten Gemüther zu versöhnen und es gelang ihm, am 30. Juni 1597 eine Einigung zustande zu bringen. Bald aber mußte er erfahren, daß nicht einmal sein Friedensdekret im Kapitel publizirt worden sei und daß der Unfriede fortdauere. Durch ein Dekret vom 10. Februar 1598 schärfte er darum von neuem die Nachachtung der getroffenen Vereinbarung strengstens ein. Auch ein päpstliches Breve vom 20. August 1598 rügte die bestehende Zwietracht in der ernstesten Weise und mahnte zum Frieden [3]). Allein alte Streitobjekte entfachten immer wieder die Flammen des Krieges. Bisher waren seit langer Zeit diejenigen bischöflichen Angestellten, deren Amt mit dem Tode des Bischofs erlosch, von den kapitularischen Bisthumsadministratoren in ihrer Stellung belassen und bestätigt worden; nach dem Tode des Bischofs Jerin aber wurden die betreffenden Beamten, die meist Schwaben waren und grade deshalb entlassen. Die Entlassenen

[1]) Staatsarchiv Breslau. B. A. I. 1°.
[2]) Ebendas. A. A. III. 31. c. fol. 169.
[3]) Vatik. Archiv. XLIV. 42.

wandten sich beschwerdeführend an den Kaiser, der ihre Wiederanstellung anordnete, obgleich der Nuntius das formelle Recht des Kapitels anerkannte. — Die Ausführung des Bischof Jerin'schen Testaments verzögerte sich, weil sich die Exekutoren, an ihrer Spitze der Scholastikus Paul Albert, bei der Auseinandersetzung mit dem Kapitel nicht einigen konnten, welches, abgesehen von anderen Kontroversen, besonders gegen den Anspruch protestirte, daß die Bisthumserträge drei Wochen über den Tod des Erblassers hinaus bis zu dessen Bestattung in die Nachlaßmasse fließen sollten. Auch hier entschied der Kaiser, dessen Forum die Exekutoren anriefen, zu Ungunsten des Kapitels. Das Recht zur Einmischung in diese Angelegenheiten leitete er her aus seinem Patronatsrechte über das Bisthum, das er für sein „Kammergut" erklärte. Aus dieser Anschauung floß auch der Anspruch, den er bei jener Gelegenheit auf die Interkalareinkünfte des Bisthums machte, deren Ablieferung er vom Kapitel verlangte, da er „unvermeidlich itziger Zeit ein stark Summa Goldes hochlich benöthigte" und vernommen habe, daß „das Kapitel die Bischoflichen Einkommen zusammentragen und vielleicht sich derohalben werde theilen wollen" [1]).

Alle diese Niederlagen, welche die Majorität des Kapitels erlitt, trafen auch den erwählten Bischof. Dieser hatte im Verein mit seinen Wählern die Domherren Dr. Franz Ursinus und Dr. Bernhard Eder nach Prag zum apostolischen Nuntius Cäsar Speziani abgeordnet, um diesem über die Breslauer Wahl Bericht zu erstatten, das Wahlinstrument, die Zeugnisse über die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, das erforderliche Alter und den Doktorgrad, sowie die übrigen Requisite vorzulegen, und dann nach Beendigung des Informativprozesses und Erlangung des kaiserlichen Empfehlungsschreibens nach Rom zu gehen und die päpstliche Bestätigung der Wahl zu erwirken. Der Nuntius förderte die Sache in jeder Weise; seinen Bemühungen aber wurde bei Hofe so erfolgreich entgegengearbeitet, daß es den Abgesandten unmöglich war, die kaiserliche Zustimmung und Empfehlung zu erlangen. Ursache dieser Machinationen war nach Hahns Ueberzeugung, die er in einem Briefe an den Kardinal Baronius aussprach, die

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 260.

Rache derer, die bei der Bischofswahl sich übergangen oder sonst in ihren Hoffnungen sich getäuscht gesehen. Da vorauszusehen war, daß die kaiserliche Zustimmung nicht bald zu erreichen sein werde und die sämmtlichen Wahlakten unterdeß nach Rom geschickt worden waren, so ließ Hahn auf den Rath des Nuntius den Kanonikus Ursinus in Prag, damit er fernerhin bei Hofe für die ihm aufgetragene Sache thätig sei, während Eder nach Rom ging, um dort die Noth der Breslauer Kirche darzulegen und zur Hebung derselben die Hilfe des Papstes und dessen Vermittlung beim Kaiser anzurufen [1]).

Papst Clemens VIII. stellte sich entschieden auf die Seite Hahns. In dem Breve vom 7. Juni 1597 giebt er ihm das Zeugniß eines echt katholischen Mannes und beschwert sich beim Kaiser in den ernstesten Worten, daß durch die ungerechtfertigte Verweigerung des Empfehlungsschreibens die Verwaisung der Breslauer Kirche zum Schaden der Religion und zum Aergernisse von ganz Deutschland verlängert werde. Er erklärt dem Kaiser, je mehr er ihn liebe, desto tiefer schmerze es ihn, daß das Recht von ihm verletzt und Gott beleidigt werde; es sei gegen alle Gerechtigkeit und Billigkeit, auf solche Weise das Kapitel der Wahlfreiheit zu berauben. Er ermahnt nachdrücklichst und ersucht ihn, dem bedauerlichen Streite ein Ende zu machen, wie es sich der kaiserlichen Würde zieme und das Recht es fordere [2]).

Nicht ohne Grund gab darum Hahn im September 1597 dem Herzog Karl von Münsterberg gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß seine Gegner „die Election nicht würden zurücktreiben können", weil der Papst selber „der Sache sich emsig annähme". Freilich mußte er die Klage beifügen, daß nunmehr seine Person angegriffen werde, als sei er „zu dem Amte nicht habilis und nach Nothdurft nicht qualificiret", weil er, abgesehen von anderen Beschuldigungen, „sich an die Fürsten hänge", was man mit „Originalbriefen" beweisen wolle. Er äußerte den Verdacht, einige unsichere Beamte möchten, „dieweil auf die Originalia so hoch getrotzet" würde, der Kanzlei des

---

[1]) C. Baronii Epistolae et opuscula. Romae 1770. III. 224.

[2]) Vatik. Archiv XLIV. 41.

Herzogs „was ausgefischt“ und der Gegenpartei mitgetheilt haben. Obgleich er nicht weiß, etwas Schriftliches an den Herzog geschickt zu haben, was wider die kaiserliche Majestät wäre und was er nicht verantworten könnte, so ersucht er doch, der Herzog möge mit den übrigen Fürsten und Ständen beim Kaiser, wenn nöthig, für ihn Zeugniß ablegen. In seiner Erwiderung wünschte der Herzog, daß des Erwählten „bekümmerliche Sache bei Hofe zum gewünschten Ende gelangen“ möchte. Es ist ihm lieb, daß die Bestätigung der Wahl zu hoffen sei und ist der Ueberzeugung, daß die Unschuld des Verdächtigten zu Tage kommen werde. Er weiß sich nicht zu erinnern, daß derselbe sich an die Fürsten und Stände gehängt, außer daß er in der Wahlangelegenheit um Intercession beim Kaiser gebeten. Er ist sicher, daß in seiner Kanzlei nichts „auszufischen“ sei, was ihm nachtheilig werden könnte, und ist bereit, ihm in jeder Weise mit Empfehlung behilflich zu sein [1]).

Noch einmal, aber weniger hoffnungsvoll, wandte sich Hahn im Frühjahr 1598 an Herzog Karl, der als Verweser der Oberlandeshauptmannschaft grade dem in Breslau versammelten Fürstentage präsidirte. Er ersuchte um Intercession beim Kaiser, „weil dieser wider Verhoffen, sonder Zweifel durch mißgünstiger Leute Ausstreuen promotoriales literas an die Päpstliche Heiligkeit bis dato hinterzogen“ [2]). Die Fürsten und Stände entsprachen bereitwillig dem Ersuchen und richteten am 5. Mai 1598 ein sehr entschiedenes Schreiben an den Kaiser. Sie erinnerten, daß sie schon wiederholt Empfehlungsschreiben an ihn zu Gunsten des erwählten Bischofs gerichtet hätten, aber noch keiner Antwort gewürdigt worden wären. Als Grund vermutheten sie die schweren Beschuldigungen, die gegen den Erwählten erhoben worden wären. Feierlich betheuerten sie, daß sie denselben nie in ihre Gemeinschaft aufnehmen würden, wenn jene Beschuldigungen gegründet sein sollten; eine vieljährige Erfahrung indes berechtige sie, ihm das Zeugniß eines ausgezeichneten Mannes zu geben. Zum Schluß appellirten sie an den Gerechtigkeitssinn des Kaisers und ersuchten ihn, den Verleumdeten nicht ungehört zu verurtheilen, sondern

---

1) Staatsarchiv Breslau. B. A. I. 1°. 2) Ebendas.

ihm die Ankläger offen gegenüber zustellen, damit er sich vertheidigen und seine Unschuld beweisen könne[1]). Dieses an den Kaiser gerichtete Schreiben wurde auch nach Rom geschickt nebst dem betreffenden Artikel des Fürstentagsbeschlusses, in welchem die Fürsten und Stände Protest einlegten gegen die vom Kaiser beliebte, die Landesprivilegien verletzende Verzögerung der Wahlbestätigung[2]).

Dieses entschiedene Eintreten für den Gewählten wurde von verleumderischen Zungen bei Hofe als eine Herabsetzung der kaiserlichen Majestät darzustellen gesucht, wogegen Herzog Joachim Friedrich von Brieg energisch sich verwahrte[3]).

Der Kaiser blieb für die Empfehlungen der schlesischen Fürsten und Stände ebenso unempfänglich wie für die ernsten Mahnungen des Papstes. Er trug sich vielmehr mit dem Plane, den Papst von Hahn abzuziehen und für sich zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde als der geeignetste Mann Dr. Wacker im Mai 1598 von ihm nach Rom geschickt, um gemeinschaftlich mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen Thurn den Papst zur Annullirung der Hahnschen Wahl zu bewegen. Die Instruktion vom 13. April 1598, die Wacker erhielt, spiegelt den Bericht der kaiserlichen Kommissare über die Breslauer Wahl wieder und informirt sehr gut über die Gesinnung des Kaisers. Dieser versichert darin, vom Beginn seiner Regierung an habe er „vornehmlich auf das ansehnliche, uralte und herrliche Stift Breslau sein gutes Aufmerken gehabt" und sei „aus väterlichem Eifer beflissen" gewesen, es „allwegen mit einem geschickten, frommen, gottesfürchtigen und exemplarischen Bischofe" zu versehen, den er dann auch zum Oberlandeshauptmann gemacht habe, damit er dem Klerus und Volke im „christlichen Wandel" und den Fürsten und Ständen auf den Fürstentagen in der Kaisertreue voranleuchte. So sei es bis auf „des Bischofs Andreas seligen Ableiben verblieben". Nach dessen Tode habe er das Kapitel durch einen Kurier mahnen lassen, den Termin

---

[1]) Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit. Prag 1897. IX. 567.

[2]) Staatsarchiv Breslau. A. A. II. 3. k. Vatik. Arch. Arch. Borghese IV. 111. a. b.

[3]) Ebendas. F. Brieg. III. 16 n.

für die neue Wahl zu beschleunigen und denselben ihm anzuzeigen, damit er, seinen königlichen Rechten, dem ius nominandi und dem Herkommen gemäß „Commissarios mit Instruction und anderen Nothturften abfertigen und aus väterlicher und treuherziger Vorsorge die Election eines frommen, gelehrten, tauglichen, angenehmen und wohlgefälligen Bischofs befördern" könnte. Obwohl das Kapitel das kaiserliche Schreiben „gehorsamblich beantwortet und zur Wahl in- und ausländische Canonicos berufen", habe es „den Termin doch so kurz angesetzt" und so spät bekannt gemacht, daß der Kaiser kaum das Erforderliche habe anordnen können. Er habe aber doch „Commissarios mit einer gnädigen, glimpflichen und aus treuherziger Affection fließenden Instruction an die Capitularen abgefertigt und sie ganz väterlich, einzeln und insgesammt, ermahnen und ersuchen lassen, ihre vota mit seinem gnädigsten desiderio zu coniungiren und im Namen des Allerhöchsten (der denn dazu seinen heiligen Segen geben und verleihen wolle) den Ehrwürdigen, Ehrenfesten und hochgelahrten Rath und lieben, getreuen D. Paulum Albertum Scholasticum des hohen Stifts daselbst, als eine geschickte, wohlversuchte und in vielen ansehnlichen Legationibus gebrauchte Person unanimi consensu, und dem hochlöblichen Hause Oesterreich, dessen Unterthan er ist, zu gehorsamen Ehren, — oder wenn dies wider Verhoffen nicht sein könnte, an seiner Stelle den auch Ehrwürdigen, Ehrenfesten, lieben, getreuen Johann Sitschen Thumbpropsten und nicht weniger zu solchen Würden habilis und qualificirt, als ihren praesulem zu eligiren und hierinnen ihm zu willfahren." „Die Capitulares haben aber", so fährt der Kaiser fort, „ungütlich und ungebürlich unsere Commissarios tractiret, geschimpft und mit der Wahl, uns zu hohem, unverträglichen despect, auf einen andern gegangen, dadurch sie sich auch an unser kaiserlich königlicher authoritate et iure nominandi vergriffen und dieselbe in vielwege zuwider ihrer Pflicht hochlich laediret haben." Er hat an dem „hochsträflichen Beginnen" der Wähler, die von ihm, seinem Vater und Großvater „zu denen beneficiis gnädigst befördert worden, nit unbillig ein sonderes Mißfallen gehabt", und ist durchaus nicht geneigt, nach der „widerwärtigen Wahl, so ihm und seinen königlichen Rechten ex diametro

entgegen, dem Electo die gebührlichen Promotionales" an den Papst zu ertheilen. Im Gegentheil ist er entschlossen, unverzüglich nach Rom einigen vornehmen Kardinälen und besonders dem Kardinal Madruzzi zu berichten, „warum er Bonaventura Hahnen nicht als Bischof anerkennen und dulden" könne, und sie zu ersuchen, beim Papste dem Geschäftsträger des Breslauer Kapitels entgegenzuwirken und dahin thätig zu sein, daß die mißliebige Wahl nicht bestätigt werde. Er sucht nachzuweisen, daß der Breslauer Bischof „tanquam Ligius Princeps", das Kapitel als „Vasalli Regis" den Königen von Böhmen „als ihren Patronen zu Gehorsam und aller Observanz und gebührendem Respect bei der Neuwahl und allerwege verpflichtet" sei. Statt dessen hätten „die Capitulares in contrarium allerley despectus ihm zugefügt, dieselben von Tag zu Tag gehäuft und ihn zu Ungnaden bewegt", sodaß, „wenn er stricto iure procediren und solchen Ungehorsam und in vielwege erwiesene contamaciam strafen" wollte, er guten Fug hätte, die Güter des Bisthums „propter commissam feloniam und sonderlich, weil das Kapitel bis dato des Grottkauschen Fürstenthums halber, als eines böhmischen Lehens, kein Indultum über die gebührliche und zu Recht ausgemessene Zeit von ihm erlangt, noch darum anhalten lasse, ohne alles Bedenken einzuziehen", was er aber „zur Zeit aus angeborner Gnad und Mildigkeit" noch unterlassen habe. Er habe die Sache auch vor die böhmischen Landstände gebracht, und diese hätten ebenfalls ihr Gutachten dahin abgegeben, daß aus „etzlich principal motiven und Ursachen der elegirte Bonaventura Han für keinen Bischof zu dulden wäre", und hätten auf die schädlichen Folgen hingewiesen, die „aus diesem Ungehorsam und despect der Krone und ihren Rechten erwachsen" würden. Die Gesandten erhielten nun den Auftrag, „den Papst zu persuadiren", daß er auf den Kaiser und die Krone Böhmen und nicht auf „die unruhigen Capitularen, so die widerwärtige Wahl prakticiret und angestiftet", Rücksicht nehme, die Wahl kassire und die Wahl eines „gottesfürchtigen und dem Könige angenehmen Bischofs" anordne. Der Kaiser beklagt sich, daß diejenigen Kapitulare, welche auf seiner Seite ständen, von den übrigen Kanonikern, unter Zustimmuug des apostolischen Nuntius „an ihren Präbenden und Einkünften gehindert, ex capitulo

excludiret, von ihren Aemtern entsetzt und derohalben fast persequiret" worden seien und verlangt nachdrücklich Remedur. Die „zween Capitularen Ederus und Hartmannus, als welche an diesem großen Unrath die meiste und Principal Ursache" seien, dürften „keine Hoffnung eines bessern Standes" haben, sondern mußten „ehesten removiret" werden. — Dies sollte dem Papste vorgetragen werden, um ihn den Wünschen des Kaisers geneigt zu machen. Falls aber der Papst „hierinnen sich beschwert oder dazu ungeneigt sich erzeigen wollte", so sollten Graf Thurn und Wacker ihm und den Kardinälen „expresse (jedoch mit aller Bescheidenheit) anzeigen", daß der Kaiser „wegen seines königlichen Juramenti die Jura und Gerechtigkeiten, welche ihm von der Krone Böhmen am Bisthum Breslau de iure Patronatus zuständen", nicht schmälern lassen würde. Der Papst möchte bedenken, daß die Sache schließlich zum Ruin der katholischen Religion in Schlesien „gerathen" müßte, wenn die Oberlandeshauptmannschaft dem Bischofe nicht mehr übertragen und das Fürstenthum Grottkau als königliches Lehen wegen der begangenen Felonie eingezogen würde[1]).

Der Papst war zunächst für die Wünsche des Kaisers nicht zu gewinnen, sondern blieb auf Seiten Hahns, verlor indes bald die feste Haltung, als er dem Kardinal von Dittrichstein das Bisthum Olmütz verleihen wollte und dazu natürlich der Hilfe des Kaisers benöthigte. Er richtete an denselben in dieser Absicht ein Breve und ließ durch die kaiserliche Gesandtschaft und noch besonders durch den Kardinal Aldobrandini schreiben. In dem Antwortschreiben an seine Gesandten vom 28. Juli 1598 erachtete der Kaiser es allerdings für wünschenswerth, daß für Mähren ein Bischof gewählt würde, der mit den Sitten und Einrichtungen des Landes bekannt und als erste Standesperson mit der Geschäftsführung vertraut wäre, wollte indes schließlich doch „Ihrer Heiligkeit so fleißige Commendation und väterliches Ansinnen wie billich hochachten und Ihrer Heiligkeit desiderio und Ansuchen stattgeben und den von Dittrichstein, auch um seiner und seiner Vorfahren dem Hause Österreich erwiesenen Dienste willen" zum Bischofe von Olmütz befördern und dem Kapitel, welches

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 233.

den Wahltermin bereits auf den 16. August angesetzt, befehlen, diesen Termin bis auf weiteres zu verschieben. Dieses Zugeständniß aber nützte er sofort aus und verlangte als Gegendienst vom Papste die Kassirung der Breslauer Wahl und die Anordnung einer Neuwahl. Für die letztere bestand er nicht mehr auf seinem früheren Kandidaten, da ihm klar war, daß unter den obwaltenden Umständen die uneinigen Kanoniker keinem aus ihrer Mitte „die Ehre gönnen", sondern vielmehr „leichtlich ein Schisma, neue Widerwärtigkeit und andere beschwerliche Händel entstehen" würden. Zur Verhütung „solcher gefährlicher Consequenzen" hatte er sich „gnädigst dahin resolviret", den Erzbischof von Prag Zbinko Berka von Duba[1]) durch Postulation auf den Bischofsstuhl von Breslau zu befördern. Er ließ sich dabei von der Hoffnung leiten, die zwieträchtigen Kanoniker würden durch einen unbetheiligten Dritten „leichter reconciliirt und die eingerissenen schädlichen und ärgerlichen Streitigkeiten" beseitigt werden. Er war der Ueberzeugung, der Erzbischof würde bei dem Glanze seiner Familie, seinem gereiftem Alter, seiner Klugheit und großen Geschäftskenntniß bei Fürsten nnd Ständen, bei Geistlichen und Weltlichen in hohem Ansehen stehen, und vertrauungsvoll könnte er ihm, bei seiner Treue und Ergebenheit, alle geheimen und wichtigen Staatsangelegenheiten in Schlesien übergeben; er hielt ihn deshalb für „das allerbequemste Subiectum". Der kaiserlichen Instruktion gemäß sollten beide Angelegenheiten, die Breslauer und Olmützer Wahl, in Rom gemeinsam behandelt werden; falls der Papst „mit der Dittrichsteinschen Promotion content sein, das Breslausche Wesen aber differirén" wollte, so könnte der Kaiser nicht „consentiren". Dieser traf alle Vorsichtsmaßregeln, daß seine Pläne in Rom nicht von der Gegenpartei durchkreuzt würden, und ließ deshalb „auf der Post mit Fleiß observiren, wer der sei, der dem Edero wochentlich von Prag aus zu schreiben pflegte". Seinen Gesandten trug er auf, dem Papste, wenn nöthig, die Ueberzeugung beizubringen, daß der Inhalt der von Hahn und seinen Anhängern nach Rom gerichteten Briefe „ein pur lauter erdichtetes Wesen und ohne Grund" sei[2]).

---

[1]) 1592 bis 1606 Erzbischof von Prag.

[2]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 242.

In dem Berichte vom 22. August 1598 hatten die römischen Gesandten in Aussicht gestellt, daß die Verzichtleistung Hahns auf das Bisthum binnen Monatsfrist zu erwarten sei und dem Kapitel eine freie Neuwahl gestattet werden würde. Der Kaiser sprach seine Befriedigung aus, verlangte aber zugleich nachdrücklich die Wahrung seiner Patronatsrechte über die Breslauer Kirche und meinte, daß „die Cognition de libertate electionis itziger Zeit wohl in suspenso verbleiben" könnte. Für den Fall der Resignation war von der römischen Kurie eine entsprechende Provision für Hahn gefordert worden. Darüber äußerte sich der Kaiser: „Obwohl vieler erheblicher Ursachen willen Han und seine Adhaerenten solches um uns nicht verdient, sondern mit allerlei ungebührlich Vornehmen, indem sie uns und unserer Authorität zu nahe gegangen, ein Großes verbrochen haben, so wollen wir doch unsere angeborene Kays. Königl. und Oesterreichische Mildigkeit und dann J. Heiligkeit väterliches desiderium mehr als alles andere ansehen und demnach doch in Bedacht sein, daß ihm eine Provision gewährt werde, aber nicht auf dem Stifte zu Breslau, welches keineswegs zulässig, sondern aus einem Kloster von 2 oder 3000 Thaler auf sein Leben lang, oder bis wir ihn im anderwege mit einer Abtei oder Propstei versehen möchten. Und wird gedachter Han Ursache haben, solche Gnade die Zeit seines Lebens um uns unterthänigst wiederumb gehorsamst zu verschulden"[1]).

Die Nachricht, daß die Resignation Hahns in naher und sicherer Aussicht sei, war verfrüht. „Von ezlichen vornehmen canonicis" in Breslau erfuhr der Kaiser bald darauf, Hahn habe dem Kapitel „entbieten lassen, er wisse von der auferlegten Resignation nichts, sondern hätte in contrarium vielmehr die gewisse Hoffnung, daß er des ehesten die Confirmation nach seinem Wunsche erlangen werde", habe auch befohlen, „diejenigen, welche dergleichen Reden spargiren, zu strafen". „Dieses hochverweisliche Fürnehmen und dahinter steckende Practica mißfielen nit unbillig" dem Kaiser „aufs höchste". Er frug sofort unterm 22. September 1598 bei seiner Gesandtschaft in Rom an, ob „Monitoria" an Hahn ergangen, oder was anders unterdes

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 247.

angeordnet“ worden sei, und befahl, die Sache dem ihm ergebenen Kardinal Paravicini mitzutheilen, damit dieser beim Papste die Breslauer Neuwahl betreibe. Die Verzögerung war ihm unbegreiflich, nachdem er bezüglich der Provision Hahns den Wünschen des Papstes sich so willfährig gezeigt hätte. Nach seinem Willen sollte die Wahl in Olmütz am 16. des folgenden Monats stattfinden, obgleich der Papst die Hitausschiebung derselben bis zur Ankunft des neuen Nuntius befohlen hatte; am gleichen Tage wünschte er die Wahl in Breslau und zu diesem Zwecke ein päpstliches Breve mit der nöthigen Direktive für die Wähler. Er behauptete, es sei „alter Brauch, daß der kaiserliche Gesandte, aber nicht Ihrer Heiligkeit Nuntius der Election beiwohne“.

Er trug seine Wünsche bezüglich der Doppelwahl dem Papste vor und schrieb zugleich am 25. September 1598 seinen Gesandten, daß er „sich gar nicht darein schicken“ könne, „wie es mit der Resignation gemeint“ sei, und „ein sonderliches Mißfallen“ daran habe. Nach Berathung mit dem Kardinal Paravicini sollten sie beim Papste „mit allen Umständen nothturftig und verbis quam efficacissimis fürbringen und die endliche Resolution oder ein Breve an das Breslausche Kapitel zu erlangen suchen, damit es unverzüglich, des Hahns Einwenden ungeachtet, zur neuen Election schreite“ [1]).

Der beharrliche Kampf gegen die Wahl Hahns führte den Kaiser allmählich zum Siege. Zuerst erlag das Kapitel. Die Majorität desselben erkannte die Nutzlosigkeit des Widerstandes gegen die kaiserliche Macht und gab die Sache des Erwählten verloren. Es erschien bei diesem am 10. September 1598 eine Deputation, die ihm den Besitz des Bisthums kündigte und ihn verständigte, daß er innerhalb eines Monats Ottmachau räumen möge. Am 23. September begab er sich nach Prag, um selbst seine Sache beim Kaiser zu verfechten — freilich zu spät. Früher hatte er es auf den Rath seiner Anhänger unterlassen, persönlich sich dem Kaiser zu stellen und dessen Consens nachzusuchen, damit die Wahlfreiheit des Kapitels nicht beeinträchtigt erscheine. Er meldete seine Prager Reise dem Papste und gab seinem

---

1) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 252. 254.

großen Schmerze Ausdruck über die Ungnade des Kaisers, in die ihn die ungerechten Beschuldigungen neidischer und schmähsüchtiger Menschen gestürzt hätten, und sprach auf das lebhafteste den Wunsch aus, Gelegenheit zu finden, um mündlich seine Unschuld zu beweisen. Clemens VIII. theilte dies im Breve vom 3. Oktober 1598 dem Kaiser mit, äußerte unverhohlen seine Sympathie für Hahn und erbat für denselben in warmen Worten eine Audienz und gnädiges Gehör[1]). Der Erfolg dieser päpstlichen Intercession ist ersichtlich aus dem Schreiben vom 9. November 1598, in welchem der Kaiser mit Bezug auf das erhaltene Breve sich dahin aussprach: „Ob er nun wohl wisse, J. Heiligkeit Commendation in gebührende Acht zu nehmen", so bleibe es doch dabei, was er bereits ausdrücklich erklärt habe, daß Hahn keine Hoffnung auf das Bisthum habe. In diesem Sinne sei der Papst zu verständigen und ihm dringend nahe zu legen, das verlangte Breve an das Breslauer Kapitel zu erlassen und eine Neuwahl anzuordnen[2]). Begreiflich ist, daß bei solcher Stimmung des Kaisers Hahns Wunsch, sich persönlich zu rechtfertigen, unerfüllt blieb. Wie der Kaiser, so war seine Umgebung gesinnt, von der er hinwiederum beeinflußt wurde. Der Fortsetzer der Dlogoszschen Bischofschronik berichtet: „Gehindert von sehr vielen und zwar den vornehmsten Magnaten, Hofleuten, Räthen, Vicekanzlern und Sekretären des Kaisers, welche schon der Doktor Paulus durch vieles Geld, sehr große Geschenke und glänzende Versprechungen bestochen und auf seine Seite gebracht hatte, konnte Hahn keine Audienz beim Kaiser erlangen". Er wurde zunächst durch den böhmischen Vicekanzler mündlich und dann, „wie er sich nicht zur Ruhe geben wollte", schriftlich beschieden. Abgesehen von dem sachlichen Grunde der Wahl war der Kaiser auch persönlich gegen Hahn eingenommen, weil dieser ihm als Alchimist denuncirt worden war, was um so merkwürdiger ist, als der Kaiser selbst neben der Astrologie auf die Alchimie viele Zeit verwendete.

Bald nach der Abreise Hahns nach Prag fertigte das Breslauer Domkapitel eine Abordnung aus seiner Mitte ab, bestehend aus

---

[1]) Vatik. Archiv. XLIV. 42.

[2]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 254.

Vertretern beider Parteien, den Kanonikern Päul Albert, Konrad Waibel, Sebastian Hartmann, Kaspar Hiltprandt und Balthasar Neander, welche Schreiben vom 8. Oktober 1598 dem Kaiser überbringen sollten. Mit dem Inhalte der Schreiben deckten sich die mündlichen Erklärnngen der Ueberbringer vor dem böhmischen Vicekanzler, an den sie in Prag gewiesen wurden. Sie leisteten zunächst im Namen des Kapitels Abbitte wegen der Hahnschen Wahl und bekannten „in höchster Demuth, daß sie sich gegen die kaiserliche Majestät, als ihren höchsten und einzigen Herrn, aus menschlicher Blödigkeit und Schwachheit vergriffen", und wünschten nun „mit herzlichem Eifer und Seufzen, derselben K. und K. Majestät Gnade und Huld hinwiederum habhaft zu werden". Sie baten, „dem ganzen Kapitel, außer zwei oder drei Personen, die sich an J. Majestät Hoheit und Reputation höchlich vergriffen, gegen welche auch pro exemplo mit gebührender Strafe animadvertiret werden müsse, das begangene Verbrechen gnädigst zu verzeihen". Mit der „demüthigsten Zusage, bei künftiger Wahl und sonsten gegen J. Majestät sich allergehorsamst und unterthänigst erzeigen zu wollen, verbanden sie das Ersuchen, ihnen die konfirmirten Privilegien und den alten Wahlmodus zu lassen und zu gestatten, daß sie einen aus ihrer Mitte wählen dürften. Zu den Kapitularen, für welche die Gnade des Kaisers nicht angerufen wurde, gehörte an erster Stelle Bernhard Eder, der mit beharrlichem Eifer und großem Geschick die Sache Hahns beim Papste betrieb und lange Zeit die Gegenbemühungen Wackers zu paralisiren verstand, aber dadurch auch den Zorn des Kaisers in hohem Grade auf sich zog. Er wurde nun als Sühnopfer über Bord geworfen; die Deputirten erklärten, daß seine „Abfertigung zu Ihrer Heiligkeit nicht vom Kapitel, sondern anderswoher geschehen" sei [1]).

Der Kaiser schickte mit großer Befriedigung die Schreiben des Kapitels, sowie die Abschrift des Bescheides, den er Hahn ertheilt hatte, unterm 9. November 1598 an die Gesandtschaft nach Rom, mit dem Auftrage, darüber mit dem Kardinal Paravicini zu berathen,

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 273.

dem er bei dieser Gelegenheit das Zeugniß ausstellte, daß er „in allwege das ganze negotium“ mit den Gesandten „treulich befördert“ habe. Bei erster Gelegenheit sollten Thurn und Wacker alles dem Papste vortragen und ihm zunächst mit ihrem „beiwohnenden Verstande und Discretion zu verstehen geben, daß des Ederi Anbringen durch allerhand Practicen vorgangen und billig zu verwerfen, auch wegen der Authorität zu strafen sei“, dann aber darauf dringen, daß an das Breslauer Kapitel ein Breve wegen der Neuwahl erlassen würde. Da der Kaiser melden konnte, daß „das ganze Kapitel zu Breslau“ nunmehr den Paul Albert „aufs fleißigste commendiret“ habe, so trug er den Gesandten auf, denselben beim Papste zu „defendiren“, falls ungünstige Zeugnisse über ihn einlaufen sollten. Auch in Olmütz wünschte er die Wahl betrieben zu sehen. Dort bekämpften sich ebenfalls zwei Parteien im Kapitel aufs heftigste, keine aber wollte den Kardinal von Dittrichstein, weshalb dessen Versetzung nach Breslau wenigstens vorübergehend in Aussicht genommen worden war. Der Kaiser verlangte vom Papste, daß die beiden Hauptunruhestifter ihres Wahlrechts verlustig erklärt und beseitigt würden[1]).

Der Papst mußte nach den Erklärungen des Kaisers die Hoffnung aufgeben, Hahn zu retten; er erklärte sich deshalb bereit, Hahn zur Verzichtleistung und das Breslauer Kapitel zur Neuwahl zu veranlassen. Im Anfange des Jahres 1599 konnten die Gesandten von Rom nach Prag berichten, Eder habe dem Kardinal Madruzzi erklärt, Hahn sei ganz bereit, „die Renuntiation und sein vermeintes Recht Ihrer Heiligkeit anheim zu stellen“. So erfreulich der Bericht für den Kaiser war, so fühlte dieser doch, da Eder die Hand im Spiele hatte, sich zu Vorsichtsmaßregeln veranlaßt, indem er fürchtete, der Papst könnte beeinflußt und „in die Resolution und das Breve etwas inseriret werden, was dem kaiserlichen Intento wie auch der Böhmischen Königlichen Krone Juribus praeiudicirlich und verfänglich wäre“. Er verlangte, daß „die Resolution wider der Krone Böhmen Recht nicht laufe, sondern absolute et simpliciter dahin gerichtet sei, daß das begehrte Breve ans Kapitel erfolge und der Hahn die

---

[1]) Diöcesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 240.

angedeutete Pension genießen solle", die er „nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus angeborner österreichischer Milde und Ihrer Heiligkeit dadurch zu complaciren, reichen lassen wollte". Ueber „des Ederi unverantwortliches Fürnehmen" sprach er in besonderer Weise sich ungnädig aus.

Er hatte richtig vermuthet; Clemens VIII. wollte auf die kaiserlichen Wünsche nur unter den Bedingungen eingehen, daß die Pension Hahns festgesetzt, daß Paul Albert, als Hauptgegner Hahns und Anstifter aller Intriguen, des passiven Wahlrechts verlustig erklärt, und daß jenen Kapitularen, die sich dem Kaiser mißfällig gemacht hatten, Verzeihung gewährt werde. Außerdem wünschte er die Mithilfe des Kaisers für die Deckung der Schulden, welche Hahn wegen der in Folge seiner Wahl nöthig gewordenen Reisen und Gesandtschaften hatte machen müssen. Der Kaiser lehnte, abgesehen von der Pension, alle diese Anträge entschieden ab. Insbesondere protestirte er gegen die Beschuldigungen, die gegen Paul Albert erhoben wurden, erklärte ihn seines ganzen Vertrauens würdig und trug seinen Gesandten auf, die schlimme Ansicht, die dem Papste jedenfalls von Uebelwollenden beigebracht sei, durch ehrenvolle Lobeserhebungen zu corrigiren. Auch die Bestrafung der ungehorsamen Kanoniker behielt er sich ausdrücklich vor und befahl, dem Eder die Einkünfte seiner Pfründe zu sperren. Sobald der neue Nuntius Spinelli angekommen sein würde, wollte er das Breslauer Domkapitel veranlassen, eine Deputation nach Prag zu senden, welche mit seinen Kommissaren in Gegenwart des Nuntius alle Klagen und Beschwerden untersuchen und einen „christlichen und löblichen" Vergleich schließen sollte. In einem besonderen Schreiben erhielt Wacker die Weisung, „nicht allein D. Paulum, sondern auch alle anderen canonicos, die getreu gewesen, Ihrer Heiligkeit aufs fleißigste zu commendiren" und sie „als fromme, friedliebende und wohlverhaltene Leute" zu schildern, „die sich niemals dergleichen böser und hochverweislicher Practicen, wie das Gegentheil, unterfangen, und darum aller Gnade und Promotion würdig" seien [1]).

Bald darauf forderte Clemens VIII., unterm 19. Februar 1599,

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Acta pol. pub. fol. 264. 266.

Hahn durch folgendes Breve zur Resignation auf. „Geliebter Sohn! Wir lieben dich, wir lieben die Breslauer Kirche mit dem Herzen Christi und wünschen sehnlichst im Herrn deine und der Kirche friedliche Ruhe. Nun aber siehst du die vielen Schwierigkeiten, die aus deiner Wahl sich ergeben haben, und die heftigen Strömungen im Kapitel. Kennzeichen des frommen und einsichtigen Mannes ist es, den allgemeinen Nutzen über die eigenen Interessen zu setzen und selbst von seinem Rechte etwas aufzugeben, damit die brüderliche Eintracht und die Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist, erhalten werde. Deswegen ermahnen wir dich, Sohn, eindringlich, friedfertigen Sinnes zu sein und durch deine Mäßigung allen Anlaß zur Zwietracht zu beseitigen. Dies wird deiner Tugend und Frömmigkeit würdig, der Kirche heilsam und uns angenehm sein“ [1]).

Hahn entsprach den Erwartungen des Papstes und reichte den Verzicht ein, dessen Wortlaut leider nicht vorliegt. Durch Breve vom 18. März 1599 sprach Clemens VIII. dann die Nullität der Hahn'schen Wahl aus und ordnete die Neuwahl an [2]). Diese fand den 5. Mai 1599 statt; das Kapitel wagte natürlich niemand andern als den von den kaiserlichen Kommissaren dringend empfohlenen Scholastikus Paul Albert zu wählen. Die Herzöge Karl und Joachim Friedrich, die der Kaiser der Kommission beigeordnet hatte, entschuldigten sich und erschienen nicht.

So hatte, wie Hahn am 7. Mai von Prag aus an Kardinal Baronius schreibt, Paul Albert den Lohn seiner ehrgeizigen Bestrebungen erlangt; dieses Ziel habe er erreicht „durch seine Intriguen und durch Einschüchterung seiner Gegner“. Hahn sieht ein, daß ihm nichts übrig bleibe, als sich zu ergeben, spricht aber den dringenden Wunsch aus, es möge vor der Bestätigung der Neuwahl erst Sorge getragen werden für die Bezahlung der Schulden, die er nach seiner Wahl zur Wahrung seiner Rechte nothgedrungen gemacht, und durch Verleihung einer Prälatur ihm die Möglichkeit gegeben werden, außerhalb Breslau zu residiren, wo der Schmerz über seine Nichtbestätigung

---

[1]) Vatik. Archiv XLIV. 43.

[2]) Kastner, Archiv III. 323.

immer wieder hervorbrechen würde. Auch verlangt er, daß „zum Troste für die Verwerfung“ ihm aus den Bisthumseinkünften eine lebenslängliche jährliche Pension von einigen Tausend Kronen gezahlt und daß von Papst und Kaiser seine und seiner Anhänger Sicherheit und Ehre gewährleistet werde, um übler Nachrede und dem Verdachte zu begegnen, als habe die Nichtbestätigung seiner Wahl ihren Grund in verbrecherischen Handlungen gehabt. Er bittet den Kardinal, sich für ihn, der alles Trostes beraubt sei, beim Papste zu verwenden und dahin zu wirken, daß die geäußerten Wünsche erfüllt würden[1]).

Die päpstliche Bestätigung der Neuwahl blieb nicht aus, da der Gewählte in begeisterter Lobrede, deren Koncipirung nicht ohne Grund Wacker zuschrieben wird[2]), vom Kaiser empfohlen worden war. In Olmütz war am 26. Mai 1599 Dittrichstein zum Bischof gewählt worden und Clemens VIII. zeigte die Bestätigung beider Wahlen gemeinschaftlich am 18. September 1599 dem Kaiser an, unter lebhafter Freudenbezeugung, daß beide Kirchen nach langer Verwaisung wieder mit Hirten versehen seien. Doch gab er bezüglich des Breslauer Bischofs deutlich zu verstehen, daß er ihn nur auf die dringenden Empfehlungen des Kaisers hin bestätigt habe, und sprach die Erwartung aus, die oberhirtliche Thätigkeit möchte den Lobeserhebungen entsprechen[3]).

Sofort nach Eintreffen der päpstlichen Konfirmation nahm Paul Albert vom Bisthum Besitz und zog mit großem Pomp am 27. September 1599 in der bischöflichen Residenz Neisse ein. Die Konsekration, welche Kardinal Dittrichstein ertheilen sollte und für welche große Vorbereitungen getroffen wurden, verzögerte sich wegen der Krankheit des Konsekrators und des Auftretens der Pest. Inzwischen beging man den Jahrestag der Wahl in Neisse wie ein Jubelfest; da wurde mitten in den Festlichkeiten der Gefeierte vom Schlage getroffen, dem er am andern Tage, den 6. Mai 1600, erlag. — Zum Bischof wurde dann, am 18. Juli 1600, einstimmig der Schlesier Dompropst Johann von Sitsch gewählt.

---

[1]) Baronii Epistolae l. c. 269.

[2]) Kastner, Archiv III. Vor. XV.

[3]) Vatik. Archiv XLIV. 43.

Hahn war mit seinen Wünschen insofern durchgedrungen, als ihm vom Papste mit Zustimmung des Kaisers Bezahlung der Schulden aus den Interkalareinkünften des Bisthums und eine lebenslängliche Jahresrente von 3000 Goldkronen zugesichert wurde. Der neugewählte Bischof wurde von der Kurie davon amtlich verständigt; die Ausführung aber verzögerte sich noch lange. Das Kapitel verlangte zunächst im Auftrage des Kaisers von Hahn eine Spezifikation seiner Schulden und stellte eine Berechnung der Einnahmen auf, die ihm vom Bisthum bereits zugeflossen waren, um dann alles nach Rom zu schicken. Unterdeß nahm Paul Albert die Interkalareinkünfte für sich in Anspruch und nicht nur die Kapitulare, die auf die übliche Vertheilung gerechnet hatten, sondern auch Hahn gingen leer aus. Diesem war noch eine andere Kränkung widerfahren. Das Kapitel hatte seine in Ottmachau und Neisse zurückgelassene Habe mit Arrest belegt und trotz aller Mahnungen sich geweigert, denselben aufzuheben. Doch wie am Nuntius Speziani, so hatte Hahn auch an dessen Nachfolger Spinelli einen Gönner und dieser brach schließlich durch Androhung der Exkommunikation den hartnäckigen Widerstand des Kapitels [1]).

Nach der Wahl des Johann von Sitsch setzte Hahn in einem Briefe vom 23. Juli 1600 dem Kardinal Baronius seine traurige Lage auseinader und ersuchte ihn, es durchzusetzen, daß die Bestätigung des neugewählten Bischofs nicht eher erfolge, als bis ihm die von Papst und Kaiser gemachten Zusagen wirklich erfüllt wären. Außerdem bat er ihn, beim Papste zu vermitteln, daß ihm die durch die Neuwahl erledigte Dompropstei, die päpstlicher Kollatur sei, verliehen werde, damit er die noch übrige Lebenszeit wenigstens einigermaßen mit Ehren bei der Kathedrale residiren könne. Er bezeichnete sich als einen niedergeschlagenen und fast zu Tode gehetzten Mann, der durch die Gewährung dieser Bitten aufgerichtet werden möchte [2]). Gegen Ende des Jahres wandte er sich nochmals an Baronius und klagte, es gehe nun ins dritte Jahr, daß ihm von

---

[1]) Kastner, Archiv III. 356 ff.

[2]) Baronii Epistolae l. c. 287.

Papst und Kaiser eine Jahresrente und die Deckung der Schulden dekretirt sei, aber noch immer harrten diese Dekrete der Ausführung. Inzwischen suche er in Unsicherheit und Aufregung seine Angelegenheit beim kaiserlichen Hofe zu betreiben und sehe seine Schuldenlast beständig wachsen. Unter Nichtachtung des zu seinen Gunsten ergangenen apostolischen Breves sei von Paul Albert, nachdem er ans Ziel seiner Wünsche gelangt, der Interkalarbestand des Bisthums zum eigenen Nutzen verwandt, und was bei seinem Tode noch übrig gewesen, theils verschleudert, theils unter die Domherren vertheilt worden, er selbst habe nichts erhalten. Er fürchtet, wenn die unlängst geschehene Neuwahl wieder bestätigt werde, bevor ihm Genüge geschehen, so werde dies die Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten und bei seinem immermehr sich fühlbar machenden Alter sein Verderben werden. Er bittet dringend um die Vermittlung des Kardinals, damit er zu seinem Rechte komme[1]).

Er hatte bald die Genugthuung, daß ihm Clemens VIII. im feierlichen Konsistorium am 24. Januar 1601 bei Bestätigung des Johann von Sitsch die lebenslängliche Pension aus den Bisthumseinkünften feierlich gewährleistete. Der Papst hatte ausdrücklich, unter Zustimmung des Kaisers, die Gewährung der Pension zur Bedingung für die Erlangung der Wahlkonfirmation gemacht und überdies den Kardinal Dittrichstein beauftragt, die Tilgung der Hahnschen Schulden beim Breslauer Kapitel zu vermitteln. Dieses wagte allerdings den Einwand zu erheben, die Pension verletze die Wahlkapitulationen, wurde aber zum Schweigen gebracht und Hahn konnte im Briefe vom 9. April 1601 in überströmenden Worten seiner Freude Ausdruck geben und allen, die für ihn intercedirt, besonders dem Kardinal Baronius seinen Dank aussprechen. Vorsichtig fügte er aber die Bitte bei, die Sicherstellung der ihm zuerkannten Gerechtsame durch eine besondere Urkunde vom Papste zu erwirken und überhaupt seiner auch ferner sich anzunehmen, damit er wirklich in den Genuß der Rente komme und die Bezahlung seiner Schulden erfolge[2]). Der erste Wunsch wurde bald erfüllt: die Pension wurde in einer besonderen

---

[1]) Baronii Epistolae l. c. 301. [2]) Ebendas. 306. 314.

Bulle, die Tilgung der Schulden in einem Breve festgestellt, die Ausführung dieser päpstlichen Bestimmungen aber verzögerte sich noch über ein Jahr.

Da die endgiltige Reglung seiner Angelegenheit in die Hände des Kardinals Dittrichstein gelegt war, so verließ er Prag und begab sich nach Olmütz, wo er bei Kanonikus Eder Wohnung nahm, der zur Ausgleichung seiner Streitfrage ebenfalls an Dittrichstein gewiesen war. Am 20. April 1602 langten die Abgesandten des Breslauer Kapitels, Dechant Landus, Archidiakonus Neander und Kanzler Waibel, in Kremsier an, wo der Kardinal residirte. Mit Eder war bald eine Einigung zu Stande gebracht; er wurde in alle seine Rechte, insbesondere in den Genuß der gesperrten Einkünfte, wieder eingesetzt. Schwieriger waren die Verhandlungen mit Hahn. Drei Tage sträubten sich die Breslauer Deputirten gegen die Anerkennung der vom Papste ihm zuerkannten Gerechtsame, mußten aber schließlich nachgeben, da der Kardinal erklärte, von der Zusage des Papstes nicht abgehen zu können, und überdies der Kaiser nun ganz auf die Seite Hahns sich gestellt hatte. Sie erlangten nur, daß anstatt des präjudizirlichen Ausdrucks Pension die Bezeichnung Subsidium oder Donativum gewählt und als Anfangstermin der Zahlung nicht, wie ursprünglich bestimmt war, die Kassation der Wahl, sondern der nächste Johannistag festgesetzt wurde. Bezüglich der Schulden, erklärte Hahn, könnte er 93 000, wolle aber nur 43 626 Thaler liquidiren. Die Deputirten boten 5000 Thaler, indem sie vorrechneten, was Hahn vom Bisthume schon bezogen habe; schließlich einigte man sich auf 22 000 Thaler[1]).

So war Hahn am Ziele seiner Wünsche, aber auch am Ziele seines Lebens; fünf Tage nach dem ersten Pensionszahlungstermine, den 29. Juni 1602, starb er in Olmütz und fand daselbst seine letzte Ruhestätte. Seine Schulden wurden im folgenden Jahre vom Bischofe aus den durch die Neuverpfändung des Skorischauer Halts erzielten Geldern gedeckt[2]).

---

[1]) Diözesanarchiv Breslau. Relationes super negotiis Cath. eccl. et capitulum concern.

[2]) Diözesanarchiv Breslau. Acta Scorischoviensia.

Hahn hinterließ eine kostbare Bibliothek, aus welcher der Kaiser sich einige Seltenheiten auswählte; den Rest, auf 3600 Thaler geschätzt, ließ sich sein berüchtigter jüdischer Kammerdiener Philipp Lang für seinen getauften Sohn Ferdinand schenken. Diesen hatte der Vater für den geistlichen Stand bestimmt und mit kirchlichen Pfründen reich ausstatten lassen. Vergeblich jedoch warb er für ihn bei Bischof Johann von Sitsch um ein Kanonikat in Breslau. Durch Mißverständniß hat sich die Legende gebildet, Hahn sei von Lang angegangen worden, die Aufnahme des Sohnes ins Kapitel zu vermitteln, habe aber geantwortet, die Breslauer Domherren wollten keinen Judensohn im Kapitel. Aus Rache habe nun der einflußreiche Kammerdiener die Bestätigung der Hahnschen Wahl hintertrieben[1]).

---

[1]) Hurter, Philipp Lang, Kammerdiener Rudolf II. 50.

XI.

Beiträge zur Geschichte der ältesten deutschen Besiedlung in Schlesien.

I. Löwenberg.

Von Wilhelm Schulte.

In dem Aufsatze über „die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien" ist der Versuch gemacht worden, die Unechtheit des ältesten Leubuser Stiftungsbriefes vom Jahre 1175 aus inneren und äußeren Gründen darzuthun, und nachzuweisen, daß der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens nicht schon in die Regierung des Herzogs Boleslaw des Langen (1163 bis 1201) fällt, auch nicht den Cisterziensern von Leubus zu verdanken ist, sondern vielmehr als ein Werk seines Nachfolgers des Herzogs Heinrich I., des Gemahles der hl. Hedwig, angesehen werden müsse[1]).

Zugleich wurde angedeutet, daß für die deutsche Besiedlung des Landes zwei Perioden zu unterscheiden seien. Die ersten unter Herzog Heinrich I. unternommenen Besiedlungsversuche berührten nur einzelne Striche des Landes und blieben von den schon bebauten und bevölkerten Gegenden fern. Sie wurden durch den Mongoleneinfall jäh unterbrochen. Mit dem Frieden aber, der dem verheerenden Sturme folgte, begann die Periode der systematischen, in großartigem Umfange betriebenen Ansiedlung in allen Theilen Schlesiens.

Der nachfolgende Aufsatz soll sich mit der ersten Periode beschäftigen und einerseits die Besiedlung des alten Gaues der Boborane näher behandeln, andrerseits aber aus dem Beginn und dem Verlaufe

[1]) Silesiaca S. 35 ff.

des durch die deutsche Besiedlung hervorgerufenen Zehntstreites den Beginn der deutschen Kolonisation auch der Zeit nach genauer festlegen.

Das schlesische Land war gegen Böhmen und Mähren durch ein hohes Waldgebirge, gegen die Mark Meißen durch einen breiten Waldgürtel geschützt[1]); nur wenige Päſſe und Pfade führten durch die obendrein mit mächtigen Verhauen versehene Wildniß. Auch die einzelnen Gaue des Landes waren durch ausgedehnte Waldungen von einander geschieden[2]).

Diese Grenzwälder umschlossen die verhältnißmäßig spärlichen Ansiedlungsgruppen, die meistens dem Laufe der Gewässer folgten[3]). Die wirthschaftliche Grundlage dieser Ansiedlungen bildete übrigens nicht vorwiegend der Feldbau[4]); vielmehr spielte auch die Jagd, die Fischerei, die Bienenzucht und die Weidewirthschaft, sowie der Betrieb gewisser Gewerbe eine erhebliche Rolle[5]). Wenn auch einzelne Märkte (fora) dem Handel und Verkehre dienten, so war doch die Naturalwirthschaft in dem ganzen Lande überwiegend.

Die großen Verkehrswege, die aus Böhmen oder Mähren oder aus der Meißener Mark durch die Grenzwaldungen in das Land führten, lassen sich aus der Lage der Landesburgen, von denen aus die Kastellane die Sicherheit der Grenzen überwachten, leicht erkennen. Vor der Wiedereinsetzung der Wladislaiden im Jahre 1163 ging nur eine Straße aus der Mark Meißen in das Land. Sie führte durch die dichte Waldwildniß der Nordgrenze an der Landesburg Lähn (Vlan) vorüber quer durch den dünn besiedelten Gau der Boborane.

---

[1]) Totam terram inter Quissum et Pobram usque ad silvam que est inter Lewinberch et Nuenburc super Quissum, que silva protenditur usque ad montes Boemie . . Urk. vom 20. April 1249. Lehnsurkunden I. S. 115.

[2]) Die gleichen Verhältnisse sind für Böhmen nachzuweisen. Herm. Jireček, Antiquae Boemiae Topographia historica. 1893. S. 133 f. Silva liminaris. Ueber die sogenannte preseca vgl. die Einleitung zum liber fundationis episc. Wratisl. CD. Sil. XIV. p. XXX f.

[3]) Ueber den geringen Umfang der alten polnischen Ansiedlungen in der bischöflichen Kastellanei Ottmachau vgl. lib. fund. ep. Wrat. CD. Sil. XIV. p. XXX und LVII f.

[4]) Für die relative Geringfügigkeit des Feldbaues spricht u. a. die Bevorzugung der als aratores (rataj) bezeichneten Klasse der Hörigen.

[5]) Dr. J. Partsch, Schlesien I. S. 341.

Erst in der Regierungszeit des Herzogs Boleslaw des Langen (1163 bis 1201) wurden die Kastellaneien Boleslawec (Bunzlau), Grodec (Gröditzberg) und Legnice (Liegnitz) eingerichtet[1]). Sie bezeugen „die allmählich überwiegende Wichtigkeit der gerade ins Herz Schlesiens gerichteten Straße hart am Saume der Vorberge“ [2]) und den wachsenden politischen und wirthschaftlichen Einfluß der deutschen Nachbarlande auf die durch deutsche Einwirkung wiederhergestellte Herrschaft der Wladislaiden.

Wie in der noch von den slavischen Wirthschaftsformen ausschließlich beherrschten Zeit Boleslaw des Langen die Lage der Landesburgen, nämlich von Lähn und Bunzlau an der Grenze gegen die Meißener Mark und von Grodec und Liegnitz tiefer im Inneren den Zug des Verkehres nach dem Zentrum Schlesiens, nach Breslau, deutlich veranschaulicht, so erscheint auch unter seinem Nachfolger, Herzog Heinrich I., in derselben Grenzgegend und in derselben Richtung auf das Herz des Landes die Einfallslinie der deutschen Besiedler. Sie hebt an in dem waldreichen Gelände zwischen den Landesburgen Lähn (Vlan) und Bunzlau (Boleslawec); hier erhob sich die deutsche Stadt Löwenberg am Ufer des Bober. Von hier aus führte die Linie der deutschen Besiedlung über die Städte Goldberg und Neumarkt in das Herz Schlesiens nach Breslau.

Die Beweggründe, welche Herzog Heinrich I. zu dem Entschlusse gebracht haben, deutsche Ansiedler nach Schlesien zu ziehen, sind vielleicht politischer, vorwiegend aber wirthschaftlicher Art. Die wirthschaftlichen Vortheile der Kolonisation beruhten in der Urbarmachung und Bevölkerung ausgedehnter Wälder und Einöden, in der Bevorzugung des Körneranbaues, in der Ausbeutung der Metallschätze des Landes, in der Hebung von Handel und Verkehr, in der Ueberleitung aus der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft. Die deutsche Kolonisation bedeutete für Schlesien eine vollständige wirthschaftliche Systemänderung.

Die Versuche Boleslaw des Langen, durch eine innere, vermittels

---

[1]) Vgl. Ztschr. XXIX. S. 98 Anm. 1.

[2]) Partsch, a. a. O. I. S. 344.

seiner slavischen Unterthanen und Hörigen ausgeführte Kolonisation und durch die Heranziehung der Cisterzienser nach Leubus eine Erweiterung des bebauten Gebietes herbeizuführen und die Landeskultur zu heben, sowie ferner durch Neubildung von Kastellaneien die Landesverwaltung zu erleichtern, müssen nicht die erhoffte durchgreifende und schnelle Wirkung ausgeübt haben. Die Verstärkung der Verbindungen mit dem in der Kultur überlegenen Westen und die Bevorzugung deutschen Ausfuhrhandels mochte wegen der geringen Kaufkraft der in den einfachsten wirthschaftlichen Formen sich bewegenden slavischen Volksmasse nur einen geringen Fortschritt gebracht haben.

Dem gegenüber entschloß sich Herzog Heinrich I., hierin dem erfolgreichen Beispiele der Nachbarländer sich anschließend, zu einer Begünstigung der deutschen Einwanderung.

Zu dieser Kolonisation wurden die menschenleeren oder doch nur sehr dünn besiedelten Waldgebiete und Einöden ausgesucht, deren es im schlesischen Lande eine reiche Auswahl gab, so daß ein Konflikt oder eine Konkurrenz mit der altangesessenen slavischen Bevölkerung ausgeschlossen war. Der Herzog begann mit der Besiedlung der dem höher kultivirten Westen und dem Heimathlande der Einwanderer am nächsten gelegenen und leicht zugänglichen Nordwestgrenze, um so für den Handel und Verkehr der neubesiedelten Striche eine sichere Verbindung mit der älteren Kulturwelt offen zu halten und eine Basis für die Ausdehnung dieser Kolonisation nach dem Zentrum seines Landes zu gewinnen.

Die Besiedlung geschah in größeren geschlossenen Bezirken. Aus dem Kranze der neuangelegten Dörfer, erhob sich, zu gleicher Zeit erbaut wie jene, die Stadt als der natürliche Mittelpunkt, als der Markt für die umwohnenden Siedler. Denn die Bedingung, deren Erfüllung die Besiedlung des Landes mit deutschen Einwanderern für den Herzog erst gewinnreich machte, daß nämlich den Ankömmlingen in den Dörfern für die Ackerhufe (mansus), den Bürgern in der Stadt für ihren Antheil an dem Stadtgebiete (area) und der Feldmark ein Geldzins auferlegt wurde, brachte es von selbst mit sich, daß Stadt und Dörfer, die in wirthschaftlicher Beziehung auf einander angewiesen waren, zu gleicher Zeit errichtet wurden.

Neben der Gewinnung einer ausreichenden Scholle für den deutschen Bauer und neben der Erwerbung einer aussichtsreichen Möglichkeit zur Ausübung von Handwerk oder von kaufmännischem Betriebe für den Städter, mochte auch der Bergbau, besonders auf Gold, ein weiteres Lockungsmittel für die Einwanderung sein[1]).

Der Umstand aber, daß die ersten deutschen Ansiedlungen abseits von dem geschlossenen Siedlungsgebiete der Kastellaneien in der Waldwildniß und in Einöden stattfanden, ermöglichte endlich auch die Loslösung der deutschen Einwanderer von den bestehenden nationalen Formen des polnisch-schlesischen Staatswesens, die Belassung des von ihnen mitgebrachten eigenen Rechtes und die Einfügung der deutschen Land- und Stadtvogtei in den vorhandenen Staatsorganismus als selbständige Glieder, ohne vorläufige Zertrümmerung der alten Kastellaneiverfassung.

Die Gründungsgeschichte der Stadt Löwenberg, des städtischen Centrums der deutschen Besiedlung in dem waldigen Gelände des Gaues der Boborane zwischen den Landesburgen von Lähn und Bunzlau, ist ein schwieriges Problem für die Forschung. Gewöhnlich folgt man der Angabe des „rothen Buches" von Löwenberg und setzt die Gründung der Stadt in das Jahr 1217. Gleichwohl ist es zweifelhaft, ob wir ein gutes Recht haben, die Aussetzung der Stadt Löwenberg zu deutschem Rechte gerade in dieses Jahr zu setzen.

Die Stelle in dem Löwenberger „rothen Buche", in der diese Angabe sich befindet, ist überschrieben: „das recht der burger von Lewenberc"[2]). Das interessante Dokument wird aber mit Stenzel[3]),

---

[1]) Der Name der Stadt Goldberg, die Zechen bei Löwenberg und die Ortsnamen Lauterseifen, Görrisseifen in der Umgegend von Löwenberg weisen deutlich auf den mit der deutschen Ansiedlung beginnenden Bergbau auf Gold hin. Auch in dem bekannten Zehntenvertrage von 1227 heißt es: Auri eciam decimam ex eo, quod ipse dux recipere de aurifodinis consuevit, ecclesie contulit perpetuo possidendam. Bisthumsurkunden S. 3. Und in dem Kulmer Privileg vom 28. Dezember 1232 heißt es: auri argentique fodinas et omne genus metalli preter ferrum ita tamen, ut inventor auri sive is, in cuius bonis inventum fuerit, idem ius habeat, quod in terra ducis Slesie. SR. Nr. 397.

[2]) Dr. Wesemann, Urkunden der Stadt Löwenberg. Programm 1885 S. 9.

[3]) Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung S. 276 Anm. 3.

mit dem Herausgeber der schlesischen Regesten[1]) und mit Wesemann[2]) nicht als eine gleichzeitige Urkunde, sondern als eine spätere Zusammenstellung der der Stadt Löwenberg zu verschiedenen Zeiten verliehenen Rechte bezeichnet werden müssen.

Die einzelnen Abschnitte dieser Zusammenstellung lassen sich leicht unterscheiden. Der erste Theil berichtet in der scheinbaren Form einer Urkunde unter Angabe des Jahres und unter Nennung der Zeugen von der durch Herzog Heinrich I. vollzogenen Aussetzung der Stadt Löwenberg zu deutschem Rechte und zählt die von ihm verliehenen Güter und Gerechtsame auf. Nach einer historischen Notiz über Herzog Heinrich II. und seinen Tod in der Mongolenschlacht folgen die Vergünstigungen, die Herzog Boleslaw II. den Löwenbergern gewährte: die Errichtung eines Kaufhauses, Zollerleichterungen auf den herzoglichen Zollstätten, die Verleihung des Hartevorwerks an Heinrich den Langen, des Vorwerkes zu Plagwitz an Heinrich den Schröter, die Verleihung der Viehweide in Plagwitz und des Meilenrechtes an die Löwenberger Bürger. Den Schluß bildet die Gewährung von Vorrechten an den Rath in Bezug auf Sicherheit und Ordnung in der Stadt[3]).

Zunächst fragt es sich, wann diese Zusammenstellung erfolgt ist. Schon die Umsetzung der einzelnen Vergabungen und Rechtsbestimmungen aus dem ursprünglichen lateinischen Texte in die deutsche Sprache weist auf das Ende des XIII. und den Anfang des XIV. Jahrhunderts hin. Die eingehenden Untersuchungen Wesemanns kommen zu dem Ergebniß, das rothe Buch sei um 1360 verfaßt, so daß es jünger ist als das Kopialbuch von Löwenberg, der quaternus[4]). Den auffallenden Umstand, daß die Aufzählung der der Stadt verliehenen Rechte in dem Stadtbuche nicht über die Zeit Herzog Boleslaws II. († 1278) fortgeführt ist, obwohl doch eine Anzahl späterer Gnadenerweisungen der Herzöge vorlag, will Wesemann dadurch erklären, daß von den beiden nächsten Nachfolgern Boleslaws, Bernhard und

---

[1]) SR. 175. [2]) Wesemann, a. a. O. S. 9.

[3]) Die letzten Zeilen enthalten Zusätze, die von zwei verschiedenen Händen nachgetragen sind. Vgl. Wesemann, a. a. O. S. 10 Anm. 18 und 19.

[4]) Wesemann, a. a. O. I, S. 4 f. II. 5.

Bolko I., keine Privilegien vorhanden waren, während die von dem folgenden Fürsten, dem Herzoge Heinrich von Jauer, verliehenen Rechte bereits in dem älteren Kopialbuche (quaternus) enthalten waren, so daß eine wiederholte Aufzählung derselben — wie sie später in der Konfirmation vom Jahre 1407 beliebt wurde — hier überflüssig erschien.

Der Annahme Wesemanns, daß die Zusammenstellung der Stadtrechte erst um 1360 bei Einrichtung des Stadtbuches erfolgt sei, muß allerdings wiedersprochen werden, weil, wie wir später sehen werden, die Zusammenstellung in einem lehrreichen Punkte einen älteren Text als die Urkunde Herzog Heinrichs von Jauer vom 6. Mai 1323 aufweist[1]). Dagegen muß sie anderseits in einer Zeit erfolgt sein, die den Verleihungen selbst, einschließlich denen Boleslaws II., nicht nahe lag, da erhebliche Verwechselungen stattgefunden haben müssen.

Bei der nachfolgenden Untersuchung werden wir zunächst die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt Löwenberg durch den Landeshauptmann Jan von Leuchtenburg vom 21. Mai 1407 zur Vergleichung heranziehen müssen[2]). Außerdem kommen in Betracht: 1) die Verleihung Herzog Boleslaws II. vom 15. September 1261, 2) die Urkunde Herzog Heinrichs von Jauer vom 21. Juli 1317, 3) die Privilegienbestätigung desselben Herzogs vom 6. Mai 1323, 4) die Urkunde über die Verleihung des Salzmarktes vom 13. Oktober 1340[3]).

Von den verschiedenen in dem Stadtbuche, wie in der Privilegienkonfirmation von 1407 aufgeführten Verleihungen Herzog Boleslaws II. hat sich nur die eine Urkunde vom 15. September 1261 erhalten, durch welche den Bürgern von Löwenberg Abgabenfreiheit für die 50 Hufen zu Mois und gewisse Befreiungen bezw. Erleichterungen auf den herzoglichen Zollstätten gewährt wird. Das Dokument ist von einem doppelten Gesichtspunkte aus bemerkenswerth, zunächst weil es die einzige den Löwenbergern von den Herzogen im XIII. Jahrhundert gegebene Privilegienverleihung ist, die sich vollständig erhalten

---

[1]) Wesemann, a. a. O. I. S. 16.
[2]) Abgedruckt bei Wesemann, a. a. O. S. 30 f.
[3]) Wesemann, a. a. O. S. 11 f., S. 15 f., S. 16 f. und S. 19.

hat, und dann, weil sein Inhalt in durchaus verschiedener Weise in dem Stadtbuche und in der Konfirmation von 1407 wiedergegeben wird.

In der Urkunde von 1261 selbst wird nur bestimmt, daß von den 50 zu Mois (Muoges) gehörigen Hufen die Bürger, welche solche inne haben, keine anderen Abgaben dem Herzoge entrichten sollen, als welche die Stadt von ihnen erhebt, die Bauern aber, die dort auf den übrigen Hufen wohnen, für den Wachdienst von der Hufe jährlich einen Vierdung an die Stadt zahlen sollen[1]). In der Konfirmation von 1407 wird die Verleihung der fünfzig Hufen in Mois, die innerhalb des Löwenberger Weichbildes liegen, auf den Herzog Boleslaw II. zurückgeführt[2]), während nach dem Stadtbuche die Verleihung von Mois mit dem Gerichte und allerhand Rechte, aber ohne den Zins, den sie zu St. Martin dem Pfarrer von Löwenberg geben sollen, Herzog Heinrich I. zugeschrieben wird[3]).

Die letztere Angabe findet nun ihre volle Bestätigung durch eine Urkunde Herzog Heinrich II. vom 12. März 1241, in welcher er die durch seinen Vater Herzog Heinrich I. im Einverständnisse mit dem Bischof Thomas I. von Breslau bei Gelegenheit der Weihe derselben vollzogene Dotation der Pfarrkirche zu Löwenberg bekundet.

Hier heißt es nämlich: In villa Vyazd, civitati proxima, contulit (scil. pater noster) dicte ecclesie proventus, qui ipsi duci pertinere debebant in censu et annona pro futuris temporibus . . . Dominus eciam ep. Wrat. Thomas . . . ad peticionem patris nostri addidit dicte ecclesie de quinquaginta mansis decimam sibi pertinentem, assignans eidem decimam XXV mansorum contiguorum in prefata villa Vyazd[4]). Wenn nun aber Herzog Heinrich I. von den 50 Hufen

[1]) Wesemann, a. a. O. I. S. 11 f. SR. 1091.

[2]) wie her (Boleslaw) se mit den fumfczig hufen ackers in dem dorffe Moys, desselben Lewenbrisschen weichbildis gelegin, gnediclichen begnad hat, dass se dy selbin fumfczig hufen mit allen rechten und gnaden haben, haldin, besitczen, ewiclichen gebruchen sullen, alz se der furste selbir gehabt hat und besessin, ane hindernis und widirrede. Wesemann, a. a. O. S. 30.

[3]) und gap in darin (d. i. innerhalb des Weichbildes) Mogez mit gerichte und mit allerhande rechte, ane den zins, den sullen si ierliches gebin deme pferrer zu sente Mertins messe. A. a. O. S. 9.

[4]) Wesemann, a. a. O. S. 11. SR. 569.

in Mois nicht nur seine Einkünfte, sondern auch eine Wiedmuth von 4 Hufen der Löwenberger Stadtkirche zuwies und Bischof Thomas den halben Zehnten der Dorfgemeinde schenkte, dann wird man wohl annehmen müssen, daß die ganze Gemarkung von Mois auch zur Stadt Löwenberg gehörte.

Beachtenswerth ist aber, daß in dieser Urkunde weder von einer auf diesen Vorgang, der in die Zeit von 15. August 1232 bis 19. März 1238 fallen muß, bezüglichen Urkunde des Bischofs Thomas, noch von einer solchen des Herzogs Heinrich I. die Rede ist.

Uebrigens haben die Löwenberger auf diese Urkunde Boleslaws II. vom 15. September 1261 ein besonderes Gewicht gelegt, da sie dieselbe dem Herzog Heinrich von Jauer vorlegten, der sie unter dem 4. April 1319 bestätigte[1]). Auch hierbei bleibt es beachtenswerth, daß ebensowenig wie in der Urkunde Boleslaw II. vom Jahre 1261, in der Bestätigung vom Jahre 1319 auf jene ältere Verleihung von Mois durch Heinrich I. Bezug genommen wird, was, wenn ältere Urkunden vorhanden gewesen wären, gewiß nicht unterlassen wäre.

In der Urkunde vom 21. Juli 1317[2]) verspricht sodann Herzog Heinrich von Jauer, mit den Bürgern von Löwenberg nur in ihrer Stadt zu verhandeln und sie nicht nach auswärts zu citiren. Von diesem Zugeständniß des Herzogs ist weder in dem Stadtbuche, das über die Verleihungen Boleslaws II. nicht hinausgeht, noch in der Konfirmation von 1407 die Rede.

Die erste zusammenfassende Bestätigung der Stadtrechte von Löwenberg gab derselbe Herzog Heinrich von Jauer am 6. Mai 1323[3]). Es ist wiederum beachtenswerth, daß in dieser Urkunde von der Vorlegung herzoglicher Briefe, durch welche den Löwenbergern die Freiheiten und Gerechtsame, um deren Bestätigung sie bitten, früher verliehen waren, nicht die Rede ist, wenn auch im Allgemeinen gesagt wird, sie hätten redelich und rechtlich bewiesen, das si by allen unsern eldern und vorvarn dise recht an der stat Lewenberg hetten gehat. Wir kommen auf diese auffällige Erscheinung später noch einmal zurück.

---

1) Wesemann, a. a. O. S. 12. SR. 3906.

2) Ebendas. S. 15 f. SR. 3700. 3) Ebendas. S. 16 ff. SR. 4259.

Die erste Gerechtsame, deren in dieser Bestätigung gedacht wird, eine Beschränkung der Rechte des Landvogtes und Erbrichters, ist anderweitig nicht bekannt. Dies Recht ist auch wohl kein ursprüngliches, sondern erst später, als die Stadt in sich erstarkt war, erworben. Das zweite Recht betrifft die freie Fischerei in allen Gewässern im Umkreise einer Meile. Dieses Recht wird in dem Stadtbuche schon auf Herzog Heinrich I. zurückgeführt, während die Konfirmation von 1407 das hier zur Besprechung stehende Privileg Herzog Heinrichs von Jauer anzieht, sich über den Ursprung dieses Rechtes also nicht äußert. Die dritte Gerechtsame, die von Herzog Heinrich von Jauer bestätigt wird, bezieht sich auf die Nutzung von Gras und Holz in den Zechen um Löwenberg. Auch dieses Recht wird in dem Stadtbuche Herzog Heinrich I. zugeschrieben, während die Konfirmation von 1407 sich wiederum auf das Privileg des Herzogs Heinrich von Jauer beruft. Auf eine von dem Texte des rothen Buches abweichende Bestimmung der Grenzen der Zechennutzung werden wir nachher noch zurückkommen.

Eine umfassende Bestätigung der Stadtrechte Löwenbergs gab am 21. Mai 1407 der Landeshauptmann Jan von Leuchtenburg. Eine Abschrift dieser wichtigen Urkunde wurde von den Löwenbergern an die Spitze des im Jahre 1650 angelegten Privilegienbuches gestellt [1]).

In dieser Konfirmationsurkunde wird nun aber abweichend von der älteren Konfirmation vom 6. Mai 1323 ausdrücklich auf fürstliche Briefe und vornehmlich auf einen solchen Herzog Heinrichs des Bärtigen vom Jahre 1209 Bezug genommen.

Bevor wir auf diesen für unsere Untersuchung besonders wichtigen Punkt näher eingehen, wollen wir uns mit einer vergleichenden Betrachtung des Inhaltes der Konfirmation beschäftigen.

Zuerst werden die von Herzog Heinrich I. verliehenen Rechte aufgezählt und an erster Stelle das Recht der Löwenberger genannt, anderen Städten Rechtsbelehrungen zu ertheilen. In der Zusammenfassung der Rechte in dem Stadtbuche steht hiervon nichts. Das Recht rührt auch wohl erst aus einer Zeit her, in der anderen Städten

[1]) Wesemann, a. a. O. I. S. 30 f. und II. S. 3.

Löwenberger Recht verliehen wurde und Löwenberg selbst zu diesen in die Stellung eines Oberhofes trat.

Ueber die Stellung der Stadt Löwenberg als Oberhof sind wir nur auf Vermuthungen beschränkt. Die erste Stadt, welche in der Nähe von Löwenberg gegründet wurde, war Naumburg am Queis. Nach der Aussetzungsurkunde vom Jahre 1233 erhielt Naumburg Löwenberger Recht (jure Teutonico quo Loewenberg privilegiata est) und eine Befreiungsfrist für die neuen Ansiedler secundum formam Crostensem et Loewenbergensem [1]). In welcher Beziehung Krossen zu Löwenberg stand, läßt sich nicht ermitteln, da wir von der Geschichte Krossens aus dieser Zeit nur wenig wissen. Die Aussetzung von Krossen und Umgegend zu deutschem Rechte scheint kurz vor dem Jahre 1226 erfolgt zu sein [2]). Eine Bestätigung hierfür dürfen wir aus den Bestimmungen des Zehntenvertrages vom Jahre 1227 entnehmen, nach denen in der Kastellanei Krossen 3 Scheffel von der Hufe seitens der Deutschen gezahlt werden sollen [3]).

Merkwürdiger Weise scheint auch im Süden Schlesiens, an den nördlichen Abhängen der Karpathen, in der Kastellanei Teschen, frühzeitig nach deutschem Rechte kolonisirt zu sein. Das Centrum dieser Besiedlung war Teschen selbst, das Löwenberger Recht besaß. Nach einer Urkunde vom 10. November 1299 wird nämlich Zator nach dem Rechte der Stadt Teschen ausgesetzt, das selbst jure Lemboriensi (doch wohl das Recht von Löwenberg) locirt ist [4]). Da ferner die Nikolaikirche in Teschen schon 1223 genannt wird [5]), so könnte aus dem Umstande, daß die Kirche den in deutschen Gemeinden häufig gewählten hl. Nikolaus zum Patron hat, mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgert worden, die deutsche Besiedlung sei schon damals vor sich gegangen. Es mag hier noch hinzugefügt werden, daß neben Teschen

---

[1]) Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. S. 292.

[2]) Das Nähere in Silesiaca S. 43.

[3]) De Crosten tres mensuras de manso et hoc in Teutonicis. Bisthums-Urk. S. 3. Eine Bestätigung dieser Gepflogenheit erhalten wir in den Angaben des liber fundationis ep. Wrat. E 1 ff., wo es unter anderem heißt: Primo iste ville sunt circa Crosnam, quae solvunt annonam triplicem d. episcopo Wratislaviensi.

[4]) SR. 2251. [5]) SR. 267.

und Zator, auch Kenty oder Liebenwerda im Herzogthum Auschwitz 1277 Löwenberger Recht erhielt[1]). Auch die Stadt Trachenberg hat bei ihrer Aussetzung im Jahre 1253 Löwenberger Recht erhalten[2]). Ein auffallender Umstand soll hier nicht übergangen werden. Nach der Lokationsurkunde vom 15. Mai 1253 für Trachenberg wurde der neuen Stadt nämlich deutsches Recht verliehen, wie es Löwenberg und Goldberg von Anfang an gehabt haben[3]), so daß also das Löwenberger und Goldberger Recht dasselbe gewesen sein muß.

Leider ist uns keine andere Stadt bekannt, der Goldberger Recht verliehen worden wäre. Nur aus einer Urkunde Herzog Wladislaws von Polen vom 25. April 1239 für das Kloster Leubus erfahren wir, daß die Hufen in territorio Wellensi solcher Art sein sollen, wie in dem schlesischen Lande in und um Goldberg[4]). Soweit aber unsere Kenntniß von der Art der Hufen in den Dorfschaften um Goldberg reicht, dürfen wir wohl von fränkischen Hufen sprechen. Denn nach dem Registrum Legnicense waren große d. i. fränkische Hufen in Lobendau, Doberschau, Göllschau, Schellendorf, Nieder-Michelsdorf, Kaiserswaldau, Schierau und Bärsdorf[5]). Nach der übrigens gefälschten Urkunde vom 9. September 1203 werden dem Kloster Leubus 500 fränkische Hufen (mansos magnos franconice mensure) verliehen, die in der Urkunde Gregors IX. vom 15. Juni 1227 als in nemore ad Aurum circa Slup gelegen bezeichnet werden[6]). Hier entstanden später die Ortschaften Pombsen, Mochau, Helmsdorf, Seitendorf, Röhrsdorf, Rudelstadt, Kunzendorf, Jägendorf und Streckenbach. Auch weiter ins Waldenburger Gebirge hinein gab es fränkische Hufen. Die Stadt Freiburg hatte ursprünglich fränkisches Recht; denn in einer Bestätigung vom 1. April 1337 heißt es: omnia

[1]) iure Lembergensi in omnibus perfruentur. Cod. dipl. Pol. III. S. 114 f. SR. 1517.

[2]) Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. S. 328; SR. 836.

[3]) ius tale Teutonicum, prout civitates Aureus mons et Levumberc dignoscuntur habere sua locatione principali. Tzschoppe und Stenzel, S. 328.

[4]) mansorum talium qualium sunt circa Aureum montem in terra fratris nostri illustris ducis Henrici. C. Dipl. mai. Pol. I, n 218.

[5]) lib. fund. ep. Wrat. D 233, 236, 237, 244, 246, 249, 250, 254.

[6]) SR. 93 und 323.

iura et consuetudines habitas ex antiquo more iuris Franconiae et Teutonicalis[1]). Auch in der Umgegend von Freiburg wiegen die großen fränkischen Hufen vor, wie in Polsnitz, Friedland, Wüstewaltersdorf, Wüstegiersdorf. Als Dörfer mit fränkischen Hufen werden im Umkreise von Goldberg noch genannt Altenlohm, Kaufung, Neukirch, Maiwaldau und Schildau[2]).

Auch um Löwenberg selbst scheinen die fränkischen Hufen vorzuwiegen. Wenn z. B. das Registrum Legnicense bei Spiller sagt: et sunt in universo XLIIII^or^ positi pro XIIII so werden nach Analogie ähnlicher Angaben wohl fränkische Hufen gemeint sein[3]). Das Gleiche gilt für Dürrkunzendorf, Walditz, Giersdorf, Seitendorf, Kunzendorf u. Walde, und Kesselsdorf[4]). Uebrigens wird Hartliebersdorf bei Löwenberg im Jahre 1257 zu fränkischem Rechte ausgesetzt[5]).

Da nun auch bei der Aussetzung von Trachenberg, das eben Löwenberger und Goldberger Recht erhielt, 50 fränkische Hufen überwiesen wurden[6]) und auch im Gebiete von Teschen fränkische Hufen in Verbindung mit dem Löwenberger Rechte erscheinen, so dürfte die Folgerung vielleicht nicht ganz abzuweisen sein, daß die beiden Stadtrechtsformen als fränkische zu bezeichnen sind.

Es liegt auf der Hand, daß die Ansiedlung in gebirgigem Gelände unter anderen Bedingungen vor sich geht, als in der Ebene, zumal wenn in ersterem Falle Bergbaubetrieb hinzukommt[7]). Die in Schlesien einwandernden Deutschen haben natürlich solche Gegenden vorgezogen, deren Verhältnisse denen ihrer Heimath ähnlich waren. So mochte denn das anbaufähige Gebirgsgelände vorzugsweise von fränkischen — und thüringischen Leuten aufgesucht werden, während die Niederlandsbewohner, vor allem die Flamländer die ebenen Gegenden

---

1) Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung S. 545.

2) Cod. Dipl. Sil. IV. S. 90 Anm. 1.

3) lib. fund. ep. Wrat. D 138 a.

4) Ebenda D 144, 147, 148, 159, 161. 5) SR. 975.

6) quinquaginta mansos Franconicos. Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung S. 328.

7) Ueber den Bergbau in Deutschland vor dem XIII. Jahrhundert vgl. von Inama Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte II. S. 330 ff.

bevorzugten. Das Recht der in die ebenen Striche einwandernden Fremdlinge scheint aber das Neumarkter gewesen zu sein. Allerdings wird das Neumarkter Recht (ius Novoforense) selbst nicht als flämisches Recht bezeichnet; gleichwohl bleibt es beachtenswerth, daß das Nachbardorf von Neumarkt den Namen Flämischdorf führt. Auch dürfte im Allgemeinen es sich bestätigen, daß mit dem Neumarkter Rechte flämische Hufeneintheilung verbunden war.

Der interessante Gegenstand kann leider an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange nicht weiter verfolgt werden. Vielleicht führt eine umfassendere Untersuchung auf diesem Wege zur Klärung der schwierigen Frage nach dem Unterschiede zwischen dem fränkischen und flämischen Kolonistenrechte. Für unsere vorliegende Untersuchung geht aber aus dem Obigen soviel hervor, daß es unwahrscheinlich ist, es habe schon in der Aussetzungsurkunde für Löwenberg eine Bestimmung sich befunden, die die Stadt Löwenberg zu einem Oberhofe machte, da ein solches Verhältniß erst geschaffen werden konnte, nachdem eine Anzahl Städte nach Löwenberger Stadtrechte gegründet war.

Ein zweites Privilegium Herzog Heinrichs I. bildet nach der Zusammenstellung in der Konfirmation von 1407 die Ausdehnung des Rechtskreises der Stadt Löwenberg auf eine Meile im Umkreise. Auch das rothe Buch führt diese Gerechtsame auf Herzog Heinrich I. und zwar mit fast gleichen Worten zurück [1]).

Drittens soll Herzog Heinrich I. nach der Konfirmation von 1407 das Recht der alleinigen Braugerechtigkeit und des Betriebes der Bäckerei und anderen Handwerkes innerhalb der Bannmeile verliehen haben. Der Wortlaut des rothen Buches hat eine abweichende Form, außerdem aber wird diese Gerechtsame auf Herzog Boleslaw II. zurückgeführt [2]).

[1]) Stadtbuch.	1407.
swaz ungerichtis binnen einer meile ut der vrien straze gesche, daz man daz in der stat solde richten.	Was ungerichts geschyt bynnen der meyle ut der freyen strosze, das sal man in der stat richten vor allemannegleich allir sachin ungehindert.
[2]) He ‚Bolezlaw' gap in auch daz recht, daz binnen einer mile kein Kretschem solle sin noch keinerhande hantwerc.	Auch sal nymand bynnen der meyle brewen noch backen noch kein hantwerk nicht treyben.

Die nachfolgende Bestimmung der Konfirmation von 1407, welche eine Ergänzung zu der Gewährung einer ausschließlichen städtischen Gerichtsbarkeit innerhalb eines Umkreises von einer Meile enthält, fehlt in dem rothen Buche ganz.

Viertens wird in der Konfirmation von 1407 die Verleihung von Plagwitz und des Langenvorwerkes und deren Einbeziehung in den Rechtskreis der Stadt auf Herzog Heinrich I. zurückgeführt, während in dem rothen Buche beides dem Herzog Boleslaw II. zugeschrieben wird. Die Bestätigungsurkunde von 1407 will auch von einer urkundlichen Bestätigung jener von Heinrich I. verliehenen Rechte durch Herzog Heinrich II. etwas wissen, während das rothe Buch nur des Todes Heinrichs II. auf der Wahlstatt gedenkt.

In der Konfirmation von 1407 folgen nunmehr die Verleihungen Herzog Boleslaws II. Zunächst wird die Verleihung von Mois mit 50 Hufen Ackers erwähnt. Ueber die Abweichung der Urkunde von 1407 von der anderweitig bestätigten Angabe des rothen Buches ist schon oben das Nothwendige mitgetheilt worden.

Es folgt die Verleihung der 50 Hufen in dem Dorfe Görrisseifen. Die Stelle der Konfirmation von 1407 hat folgenden Wortlaut: Auch hat er en gegeben der selbie furste Bolesslaus abir fumfczig hufen in de dorffe zu Garisseyffen, des egenanten weichbildis, mit allen sulchen rechten als ir statbuoch besagit und usweyset. Nach dem rothen Buche ist dies aber wiederum eine Schenkung Heinrichs I. Die Stelle lautet hier wörtlich: „He gab in ouch vumfczig huben zu Gorenssifen daz si ir gemeine weide mit allerhande vie sullen nutzen, und si al herwider, si sullen ouch dem butele ierlichs sin lon gebin“. Von erheblicher Bedeutung ist nun die Thatsache, daß im Jahre 1407 eine Urkunde, in der der Verleihung von Görrisseifen gedacht war, weder von Heinrich I. noch von Boleslaw II. mehr vorhanden war; das Recht auf Görrisseifen wurde vielmehr durch eine Kopie oder eine sonstige Eintragung im Stadtbuche nachgewiesen. Das Stadtbuch, auf das hier Bezug genommen wird, kann jedoch wohl kaum ein anderes als das um 1360 verfaßte rothe Buch gewesen sein.

In der Bestätigung von 1407 sind weiter die Verleihungen bezw.

Bestätigungen angeführt, die Herzog Heinrich von Jauer in der Urkunde vom 6. Mai 1323 gegeben hatte. Im Allgemeinen sind die Angaben wörtlich aus der genannten Urkunde herübergenommen. Jedoch ist der Umfang der Zechen, in denen den Löwenbergern die Gras- und Holznutzung zustehen sollte, noch näher in nordwestlicher Richtung durch einen Zusatz bestimmt, der also lautet: „und nemelichen dy Harthe (bei Langenvorwerk) und der steinrucke bis an den wald, den Hak, gelegin“. Ferner ist der freien Fischerei die Gewährung freier Jagd angefügt, die in dem rothen Buche wiederum Herzog Heinrich I. zugeschrieben wird. Endlich ist die Verleihung des freien Salzmarktes nach dem Privilegium vom 13. Oktober 1340 angeschlossen[1]). Für den Schluß der Aufzählung der Gerechtsame in der Urkunde von 1407 verweise ich auf die Anmerkungen 10 und 11 bei Wesemann.

Bevor wir das Ergebniß der bisherigen Untersuchungen zusammenfassen, muß noch auf eine merkwürdige Erscheinung hingewiesen werden, die geeignet ist, das Alter der Zusammenstellung der Stadtrechte in dem Stadtbuche näher zu bestimmen. Bezüglich der Gras- und Holznutzungen in den Zechen enthält nämlich das rothe Buch offenbar den ältesten, weil kürzesten Text. In dem rothen Buche steht nämlich folgendes: He gap ouch der stat alle di zeche, di zwischen Placuitz und dem Hovelin und Petirsdorf und Luternsiven und Tuzemansdorf und Ludvigesdorf lit, ze genize an holze und an grase[2]). In der Bestätigung Heinrichs von Jauer vom 6. Mai 1323 lautet es aber: das sy alle der zcechen, di gelegin sin zwischen Tuczemansdorf, Ludewigsdorf, Plakewicz, Petirsdorf und zwischen dem Houelin und Zcoboten mit weyde, grase und mit holze genizen sullen[3]). In der Konfirmation von 1407 wird endlich gesagt: „und hot en gegeben alle dy czechen, dy do gelegin sint czwischen Theuczmansdorf, Lodwigisdorff, Plakewicz, Petirsdorf und czwischen dem Hofelyn und dem Czobten und

---

[1]) Wesemann, a. a. O. S. 19.

[2]) Ebendas. S. 9.

[3]) Ebendas. S. 16.

nemelichen dy Harthe und den steynrucke von der stat bis zu den wald, den Hak, gelegin[1]).

Der Text des rothen Buches ist zweifellos der älteste. Hieraus scheint doch der Schluß gezogen werden zu müssen, daß zwar das rothe Buch um das Jahr 1360 angelegt sein kann, die in ihm enthaltene Zusammenstellung der Stadtrechte aber vor Erlaß der Bestätigung der Stadtprivilegien vom 6. Mai 1323 stattgefunden haben muß.

Das bisherige Ergebniß unserer Untersuchungen ist nun folgendes. Die Zusammenfassung der Privilegien in der Konfirmation von 1407 scheint in zwei Fällen, bezüglich Görrisseifens und bezüglich der Gras- und Holznutzung in den Zechen auf den Mittheilungen des rothen Buches zu beruhen. Die Mittheilungen des um 1360 verfaßten rothen Buches sind älter und gehören der Zeit vor dem 6. Mai 1323 an. Im Uebrigen bleiben die Abweichungen der Angaben in der Konfirmation von 1323 und der von 1407 von denen des rothen Stadtbuches so auffällige, daß eine genügende Erklärung dafür auf dem bisherigen Wege nicht gegeben werden kann, wenn man auch den Angaben des Stadtbuches, als den älteren, ein größeres Gewicht beilegen will.

Wir werden indessen zu einer befriedigenden Erklärung dieser Schwierigkeiten gelangen, wenn wir die Frage zu beantworten suchen: besaßen die Löwenberger thatsächlich über die Aussetzung ihrer Stadt und die ihnen dabei verliehenen Rechte eine Urkunde Herzog Heinrichs I.? Dem äußeren Anscheine nach müßte die Frage bejaht werden; denn in der Konfirmation von 1407 wird ausdrücklich gesagt: brachten vor uns furstliche briefe, dy wir sohen und horten lesin von worte zu worte und vornemlich des . . . herczogen Heynrichs mit dem barthe, sande Hedwigen man, seligis gedechtnis, dy do gegebin und geschrebin woren czu der czeyten, als man schreib noch christs geburt thusend czwehundert und neun iar. Und in dem

[1]) a. a. O. S. 31. Der letzte Zusatz ist wohl nichts weiter, als eine Interpretation des rothen Buches, in der nämlich angegeben wird, das Weichbild von Löwenberg umfasse auch „den steinrucke bis an den Hag“ und das „vorwerc bi der Hart“. —

rothen Buche wird als das Jahr der Ausstellung der Urkunde Herzog Heinrichs des Bärtigen 1217 angegeben und ausdrücklich gesagt, dieser Herzog habe darin seinen Vögten Thomas und Hartlieb die Stadt Löwenberg zur Aussetzung nach deutschem Rechte übergeben; es werden auch die Zeugen aus dieser Urkunde namentlich aufgezählt. Bisher hat man denn auch als Grundlage dieser Mittheilungen des Stadtbuches eine Urkunde Herzog Heinrichs I. aus dem Jahre 1217 angenommen.

Trotzdem und obgleich alle äußerlichen Merkmale einer Urkunde vorhanden zu sein scheinen, müssen wir eine Reihe von Zweifeln an der thatsächlichen Existenz einer Urkunde Heinrichs I. über die Aussetzung der Stadt Löwenberg erheben.

Zunächst ist zu betonen, daß wir aus dem Heinrichauer Gründungsbuche von einem mit den damaligen Verhältnissen völlig vertrauten Manne wissen, die Ausstellung von Urkunden habe in der Zeit Herzog Heinrichs I., des Bärtigen, überhaupt zu den Seltenheiten gehört [1]). Und in der That wird sich die überwiegende Mehrzahl der von ihm erhaltenen Urkunden als Fälschungen einer relativ späteren Zeit erweisen lassen. Je früher die Zeit liegt, in der eine Urkunde von Herzog Heinrich I. ausgestellt sein soll, um so weniger wahrscheinlich ist ihre Echtheit [2]). Darum kann auch die Existenz einer Aussetzungsurkunde für das benachbarte Naumburg am Queis vom Jahre 1233 kein durchschlagender Gegenbeweis sein, da mit der wachsenden Ausdehnung der deutschen Einwanderung das Bedürfniß nach Urkunden zunahm und andrerseits eine Prüfung dieses Dokumentes auf seine formelle Echtheit ausgeschlossen ist, weil es uns nur in einem Transsumpte vom 18. Dezember 1445 überliefert ist [3]). Dazu kommt folgendes.

---

1) Vgl. Silesiaca S. 70.

2) Von den angeblichen Urkunden Heinrichs I., welche vor dem Jahre 1217 gegeben sein sollen, sind die nachfolgenden aus verschiedenen inneren und äußeren Gründen unecht: SR. Nr. 78, 79, **80, 85, 92, 93, 94,** 95, **97, 101, 106, 123, 124, 125, 126, 127, 128,** 141, **142, 145, 161, 165.** Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen Originalurkunden. Die Nr. 79, 80, 92, 93, 94, 95, 97, 101, 106, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 141, 145 sind schon in den Schlesischen Regesten als zweifelhaft oder als Fälschungen bezeichnet worden.

3) Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. S. 291.

Erstens bleibt es auffällig, daß trotz der Berufung des Stadtbuches, wie der Konfirmation von 1407 auf eine Aussetzungsurkunde Heinrichs I. sich keine Kopie dieses wichtigen Dokumentes erhalten hat, obwohl solche von anderen Urkunden in der Gestalt von Transumpten oder Abschriften vorhanden sind. Zweitens haben bei späterer Bestätigung der Rechte der Stadt Löwenberg auf Görrisseifen bezw. der Dotation der Pfarrkirche ältere Urkunden Heinrichs I. die Grundlage nicht gebildet, wie schon oben nachgewiesen ist, und zwar trotzdem nach dem Stadtbuche diese Verhältnisse durch eine Urkunde Heinrichs I. geregelt sein sollen. Ferner bleibt es verdächtig, daß in der Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs von Jauer vom 6. Mai 1323 eine Berufung auf bestimmte Urkunden seiner Vorfahren, also auch Heinrichs I., unterbleibt. Endlich erregt die Berufung in der Konfirmation von 1407 auf eine Eintragung in dem Stadtbuche die Vermuthung, daß mit Ausnahme der Urkunden Herzog Heinrichs von Jauer damals ältere, eigentliche Urkunden nicht vorgelegt seien, sondern man sich mit dem Hinweis auf das Stadtbuch begnügt habe.

Verstärkt werden diese Muthmaßungen, durch die schwer erklärbaren Abweichungen in den einzelnen Angaben des Stadtbuches und der Konfirmation über den Inhalt der vorgeblichen Urkunde Heinrichs I. und in besonderem Grade durch die auffallende Differenz bezüglich des Ausstellungsjahres dieses Dokumentes.

Verstärkt wird diese Vermuthung auch durch den Umstand, daß in der Konfirmation von 1407 gar von einer Bestätigung der Stadtrechte durch Herzog Heinrich II. die Rede ist, die selbst der viel ältere Text des Stadtbuches in dieser Allgemeinheit nicht kennt, wenn sich auch eine Urkunde Heinrichs II. erhalten hat, in der die Anordnungen Heinrichs I. über die Dotation der Löwenberger Pfarrei bestätigt werden. So gewinnt es doch den Anschein als ob der Satz der Bestätigung vom 21. Mai 1407: und czeygeten und brochten vor uns furstliche briefe, dy wir sohen und horten lesin von worten zu worte, und vornemelich des hochgeboren und edlen fursten herczogen Heynrichs mit dem barthe, sande Hedwigen man, seligis gedechtnis nicht in dem strengen Sinne zu verstehen sei, als habe die Originalurkunde Herzog Heinrichs I. dem Landeshauptmann

vor der Bestätigung vorgelegen und als wenn dies auch nicht einmal vor dem Jahre 1323 der Fall gewesen sei, wo die Zusammenstellung der Stadtrechte erfolgt sein muß. In beiden Fällen scheint vielmehr eine Aufzeichnung zu Grunde gelegt worden zu sein, in der nur von der Thatsache die Rede war, daß die Stadt von Herzog Heinrich I. zu deutschem Rechte unter Verleihung von gewissen Gerechtsamen ausgesetzt worden sei.

Das durchschlagendste Argument nämlich gegen die Möglichkeit, daß dem Verfasser der ältesten vor 1323 erfolgten Zusammenstellung der Stadtrechte, wie sie uns in dem rothen Buche erhalten ist, eine Aussetzungsurkunde Herzog Heinrichs I. vorgelegen habe, bieten die dort aufgeführten Zeugen. Die in dem rothen Buche zu der angeblichen Urkunde Heinrichs I. aufgeführten Zeugen passen in der That weder in die ersten Jahrzehnte der Regierung Herzog Heinrichs I., noch in dessen Regierungszeit überhaupt; sie gehören vielmehr der Regierungszeit seines Enkels, Herzog Boleslaws II. an.

Unter den Zeugen sind für unsere Untersuchung besonders zwei wichtig, her Yyke und her Pantin; beide gehören zweifellos dem Hofstaate Boleslaws II. an.

Graf Ycho, Sohn des Miro, erscheint zuerst in den Urkunden als Zeuge, welche Boleslaw II. mit seinem Bruder Heinrich III. ausstellte, und ist seit dem August 1249 Palatin von Liegnitz. Als solcher findet er sich wiederholt in den Urkunden Boleslaws II. bis zum Jahre 1277 als Zeuge[1]).

Dagegen ist Pantin Boleslaws II. Unterkämmerer. Er erscheint zuerst in einer Urkunde von 1252, zuletzt in einer solchen von 1267[2]).

Schwieriger ist die Bestimmung der anderen Zeugen. Am klarsten liegen noch die Verhältnisse von Günther und Rudolf von Biberstein. Dieses adelige Geschlecht erscheint überhaupt erst urkundlich im Jahre 1243. Schon diese Thatsache hätte zu Bedenken bezüglich der angeblichen Urkunde Heinrichs I. Anlaß bieten sollen.

Das adeliche Geschlecht von Biberstein stammt aus der Mark

---

1) SR. 667, 668a, 698, 704a, 712, 782, 1034 u. a. m. zuletzt Nr. 1529.

2) SR. 782, zuletzt SR. 1245.

Meißen, wo ihr Stammschloß bei Nossen steht. Ob die Sage richtig ist, daß sie mit der Herzogin Anna nach Schlesien gekommen, dürfte mindestens zweifelhaft sein[1]). Zuerst erscheint Günther von Biberstein unter den Zeugen in einer Urkunde Herzog Boleslaws II. vom 12. März 1243[2]).

In den Urkunden der Herzöge Boleslaw II. und Heinrich III. vom 18. Oktober und 28. Dezember 1247 kommt Günther von Biberstein als Kämmerer von Liegnitz unter den Zeugen vor[3]). Rudolf von Biberstein wird in einer Urkunde Boleslaws II. für Naumburg am Queis vom Jahre 1249 genannt[4]). Günther und sein Bruder Rudolf werden ferner in den Urkunden Boleslaws II. und Konrads vom 1. und 15. Juni 1249 erwähnt[5]). In einer Urkunde Boleslaws II. und Heinrichs III. vom Jahre 1250 erscheint Günther von Biberstein allein[6]). In den Urkunden Heinrichs III. vom 1. Februar 1250, 26. August 1251, 1252 o. T. und 30. Mai 1260 kommt wiederum Günther von Biberstein als Zeuge vor[7]). Am 19. März 1253 urkundet Herzog Boleslaw II. über die dos sponsalicii von Jutta, der Gemahlin Günthers von Biberstein[8]). In einer Urkunde Herzog Konrads vom 11. Dezember 1253 erscheinen Günther von Biberstein und dessen Sohn Otto und in einer Urkunde Boleslaws II. vom 19. Dezember 1253 kommt Günther allein als Zeuge vor[9]).

Hiernach gehörten Günther von Biberstein und sein Bruder Rudolf zu der näheren Umgebung der Söhne des bei Wahlstatt gefallenen Herzogs Heinrich II., der jungen Herzoge Boleslaw II., Heinrich III. und Konrad. Da nun obendrein, Günther von Biberstein, wie wir aus zwei Urkunden vom 16. Februar 1256 und 20. Februar 1259 für das Kloster der Magdalenerinnen in Naumburg am Queis wissen, in der Umgegend von Löwenberg angesessen war[10]), so steht der Möglichkeit nichts entgegen, daß er in einer von Herzog Boleslaw II. den Löwenbergern verliehenen Privilegienbestätigung als Zeuge mit

---

1) Zeitschr. XVI. S. 164 Anm. 2. 2) SR. 596.
3) SR. 662 und 667. SR. 628 ist als Fälschung unberücksichtigt geblieben.
4) SR. 689. 5) SR. 698, 702. 6) SR. 712.
7) SR. 715, 773, 780, 1050. 8) SR. 826. Vgl. 756.
9) SR. 854, 857. 10) SR. 891 und 1016.

seinem Bruder aufgeführt wird. Dagegen ist es völlig ausgeschlossen, daß er in einer Urkunde Herzog Heinrichs I. vom Jahre 1209 oder 1217 hat genannt werden können.

Ein weiterer Zeuge ist her Gebehart von Wisenburc. Er gehört wohl zu den Söhnen des im Jahre 1227 ermordeten Peregrin von Wiesenburg[1]). Sein Name kommt in folgenden Urkunden vor. In der Urkunde Herzog Heinrichs I. vom 3. November 1239 wird Gebehardus Sohn des Peregrin als Zeuge genannt[2]). In der Urkunde Boleslaws II. vom Jahre 1250 o. T. und in der Urkunde Boleslaws II. und Heinrichs III. von demselben Jahre wird Gebard bezw. Graf Gebhard unter den Zeugen aufgeführt[3]). In einer Urkunde Heinrichs III. vom 1. November 1251 und in einer Konrads vom 19. August 1259 erscheint er als Gebhard von Wisenburch[4]). In den Urkunden Heinrichs III. vom 9. Februar 1252 und 20. Januar 1253 wird er als Graf Gebehard und Gebhard genannt[5]). In den Urkunden Herzog Konrads vom 9. Februar 1259 erscheint er als Gebhard, in der vom 22. Januar 1265 als Gebhard, Sohn des Peregrin, in der vom 2. April 1265 als Graf Ghebhard[6]).

Auch dieser Zeuge weist eher auf die Zeit nach dem Mongoleneinfalle, als auf die erste Regierungszeit Heinrichs I. hin. Es bleiben noch zu besprechen die Zeugen her Stephan von Wirben, her Brotzke und her Arnold der Pfarrer. Unter Stephan von Würben ist wohl der Jüngere gemeint, der zuerst in einer Urkunde von 1234 neben seinem gleichnamigen Vater genannt wird[7]) und dann in einer Urkunde Herzog Heinrichs III. vom 1. November 1251 mit dem Zusatze der der Jüngere erscheint[8]).

Der Name des zweiten Zeugen her Brotzke ist allem Anscheine nach verdorben. Vermuthlich ist darunter der Kastellan von Ritschen

---

[1]) SR. I. S. 166. [2]) SR. 543a. [3]) SR. 707 und 712.
[4]) SR. 776 und 1031. [5]) SR. 788 und 810.
[6]) SR. 1014 und 1203. [7]) SR. 456a.
[8]) SR. 776. Vgl. Zeitschr. XXV. S. 243. Außerdem wird ein Stephan von Würben, abgesehen von den älteren Urkunden, unter denen SR. 338, 342 und 433 Fälschungen sind, noch in Urkunden Heinrichs II. von 1239 (SR. 537 und 542) und in einer Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1248 (SR. 675) genannt. Ob die letzteren mit dem Zeugen von 1251 identisch sind, möchte schwer zu entscheiden sein.

Mroczko zu verstehen, der vom Jahre 1244 an in einer Reihe von Urkunden genannt wird. Im Jahre 1253 fiel er in polnische Gefangenschaft [1]). Die Urkunden aus den Jahren 1244, 1245 sowie die vom 27. April 1249 gehören Herzog Boleslaw II., die Urkunden vom 25. Januar 1251 bis 31. Juli 1253 Herzog Heinrich III. [2]).

Der letzte Zeuge, der noch zu besprechen ist, her Arnold pferrer ist wohl Pfarrer von Löwenberg. Es sind uns außer ihm noch zwei Pfarrer von Löwenberg aus dieser ältesten Zeit bekannt. Der eine Conradus capellanus curie et in Lewenberk plebanus wird uns in dem Heinrichauer Gründungsbuch als der Verfasser einer Urkunde Herzog Heinrichs II. vom 28. September 1239 genannt [3]). Der andere Pfarrer, ebenfalls Konrad genannt, erscheint in einer Urkunde Boleslaws II. vom 20. Juni 1251 [4]). Da er nicht als capellanus curie bezeichnet wird, und der Name Konrad bei dem deutschen Klerus sich oft wiederholt, so wird er mit dem Pfarrer Konrad vom Jahre 1239 kaum zu identifiziren sein. Möglicher Weise war Arnold der pferrer, der in unserer Zeugenreihe aufgeführt ist, zwischen beiden Konrads, Pfarrer von Löwenberg.

Fassen wir das Ergebniß unserer Untersuchung über die Zeugen, welche einer angeblichen Urkunde Heinrichs I. aus dem Jahre 1209 bezw. 1217 angehören sollen, zusammen, so ist erstens es zweifellos, daß keiner dieser frühen Zeit, überhaupt keiner der Regierungszeit Heinrichs I. angehören kann. Alle Zeugen weisen vielmehr auf den Anfang der Regierung Herzog Boleslaw II. hin. Herzog Boleslaw II. war im Jahre 1243 in Löwenberg, um mit seinen Rittern ein Turnier abzuhalten [5]). Seit dem Jahre 1248 gehörte Löwenberg zu dem Gebiete, welches Boleslaw II. durch die Theilung mit seinem jüngeren Bruder Heinrich III. zugefallen war [6]).

Unter diesen Umständen erhalten die übrigen Angaben des Stadt-

---

1) SR. II. S. 32, 38, 48 Zeitschr. XXV. S. 246.

2) SR. 610, 611, 613, 626, 630, 654; 758, 766, 773, 776, 779, 793, 815, 847.

3) Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch S. 30. Mit dem herzoglichen Notar Konrad ist er schwerlich identisch.

4) SR. 768.

5) Heinrichauer Gründungsbuch, herausgegeben von Stenzel S. 32.

6) SR. I. S. 298.

buches über die Verleihungen Boleslaws II. an die Stadt Löwenberg, und die Jahreszahlen 1209 und 1217, die in der Konfirmation von 1407 bezw. in dem Stadtbuche angegeben werden, eine größere Bedeutung.

Was zunächst die Jahreszahlen anlangt, so hat Dr. Wesemann den Versuch gemacht, den Widerspruch in der Konfirmation von 1407 mit der Angabe in dem Stadtbuche dadurch zu erklären, daß die Zahl XVII in VIIII verlesen sei. Allein da die Urkunde nach der Zeugenreihe unmöglich von Herzog Heinrich dem I. ausgestellt sein kann, so ist nichts damit geholfen.

In der Vorlage, aus welcher die Zusammenstellung der Rechte in das Stadtbuch eingetragen ist, war wie es scheint die Jahreszahl der Urkunde nicht mehr klar erkennbar. Darauf scheint der Umstand hinzuweisen, daß in den Worten des Stadtbuches „und sibenzen jar“ siben auf Rasur am Ende der Zeilen steht und in der Konfirmation von 1407 sich sogar die Jahreszahl 1209 findet. Wenn, wie aus der Zeugenreihe gefolgert werden muß, es sich nicht um eine Urkunde Heinrichs I. sondern Boleslaws II. handelt, so würde vielleicht in dem Originale ursprünglich die Jahreszahl MCCXLVII oder MCCXLVIIII gestanden haben. Durch den Ausfall der Zahlzeichen L bezw. XL würden sonach die Jahreszahlen des Stadtbuches bezw. der Konfirmation von 1407 entstanden sein. Mit den Zeugen lassen sich vielleicht beide Jahreszahlen in Uebereinstimmung bringen.

Wenn die Vorlage der Rechtszusammenstellung in dem Löwenberger Stadtbuche sonach eine Urkunde Boleslaws II. und nicht eine solche Heinrichs I. war, so erklären sich ferner die Abweichungen zwischen den Angaben des Stadtbuches und der Konfirmation von 1407 leicht.

Die Urkunde Boleslaws II. erwähnte zunächst wahrscheinlich die Gründung der Stadt durch seinen Großvater Heinrich I, zählte die von ihm verliehenen besonderen Gerechtsamen auf und schloß mit der Bestätigung und Erweiterung dieser Gerechtsame durch Boleslaw II. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß eine strenge Unterscheidung der von Heinrich I. verliehenen und von Boleslaw II. bestätigten und erweiterten Rechte weder in dem Stadtbuche noch in der Konfirmation von 1407 beobachtet wird. Ueberhaupt wird es unter diesen Umständen schwer halten heute noch genau festzustellen, was auf den

Gründer der Stadt Heinrich I., was auf Boleslaw II. zurückzuführen ist, wenn man auch mit Recht geneigt sein will, die Angaben des Stadtbuches als die älteren Aufzeichnungen vorzuziehen.

Jedenfalls können die Bestimmungen des rothen Buches über das Löwenberger Stadtrecht, für eine Geschichte der Entwicklung des Stadtrechtes nicht mehr ohne Weiteres benutzt werden.

In dem rothen Buche werden uns auch die Lokatoren von Löwenberg genannt.

In dem rothen Buche heißt es: im Jahre 1217 gap der edele herzoge Heinrich mit dem barte . . . hern Thomas und hern Hartlibe, sinen vogten, Lewenberc zu besetzen zu Duitscheme rechte, und weiter wird berichtet, daß Herzog Heinrich II. „und her Thomas, der voit, und manic bidermann irslagen wart von den heiden“.

Die Angaben lassen sich mit dem wenigen, was wir sonst wissen, gut in Einklag bringen. Im Jahre 1261 erscheint ein Löwenberger Vogt Thomas neben dem Vogte Wernher urkundlich [1]). Er mag ein gleichnamiger Nachkomme des ersten Vogtes Thomas gewesen sein. Der Name Hartlieb begegnet uns auch in der Nachbarschaft in dem Trebnitzer Stiftsdorf Hartliebsdorf, das unter dem Namen Artlevisdorph in der Urkunde des Papstes Gregor IX. vom 5. Juni 1235 für Kloster Trebnitz aufgeführt wird [2]).

Zum Schluß soll noch die Frage besprochen werden: lag bei der Konfirmation Heinrichs von Jauer im Jahre 1323 und der Jan von Leuchtenburgs im Jahre 1407 die Urkunde Boleslaw II. noch vor oder nicht?

Im Jahre 1407 hat sie zweifellos nicht mehr existirt; denn sonst würde man sich bezüglich der Rechte in Görrisseifen nicht auf das Stadtbuch berufen haben. Und die Berufung auf die vorgebliche Aussetzungsurkunde Heinrichs I. ist nichts anderes als eine Wiederholung der Angaben des Stadtbuches, wobei allerdings es wahrscheinlich ist, daß noch ein anderes Stadt- oder Kopialbuch existirte, als das uns erhaltene, in dem die vorgebliche Jahreszahl der Lokation nicht mit Buchstaben sondern mit Zahlzeichen wiedergegeben war.

---

[1]) SR. 1091. [2]) SR. 478.

Es ist aber auch nicht wahrscheinlich, daß der Brief Boleslaws II. dem Herzog Heinrich von Jauer im Jahre 1323 präsentirt worden ist, weil bei der grundlegenden Wichtigkeit dieses Briefes in der Konfirmation sicherlich desselben gedacht wäre.

Aus beiden Erwägungen ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, daß die Urkunde Boleslaws II. im Jahre 1323 als Orginal schon nicht mehr vorhanden war. Der Inhalt der Urkunde Boleslaws II. muß aber zwischen 1278, dem Todesjahr Boleslaws II. und 1323, dem Jahre der Konfirmation Heinrichs von Jauer in der Form einer Abschrift oder eines Auszuges niedergeschrieben, und so in der Mitte des XIV. Jahrhunderts in das uns erhaltene Stadtbuch übertragen sein. Derjenige, der diese Abschrift oder diesen Auszug etwa um die Wende des XIII. zum XIV. Jahrhundert wahrscheinlich schon in deutscher Sprache verfertigte, hat sich den Irrtum zu Schulden kommen lassen, aus der Urkunde Boleslaws II. eine solche Heinrichs I. und aus dem Ausstellungsjahre der Urkunde zugleich unter Verlesung der Jahreszahlen das Datum der Lokation zu machen.

Nachdem, was wir ausgeführt haben, liegt kein Anlaß vor, die Jahreszahl 1217 oder 1209, je nachdem wir dem Stadtbuche oder der Konfirmation von 1407 folgen wollen, als das Gründungsjahr der Stadt Löwenberg anzusehen. Trotzdem wird es möglich aus anderen Angaben und Nachrichten die Gründungszeit Löwenbergs annähernd festzustellen.

Zu diesem Zwecke müssen wir auf den Zehntstreit näher eingehen, den der Beginn der deutschen Besiedlung in Schlesien zur unmittelbaren Folge hatte.

XII.

Ein Märker über Schlesien im Jahre 1813.

Von Hans Schulz.

Im Februar 1813 nahm ein junger, kaum 22jähriger Kandidat der Theologie, Heinrich Bolte in Neubrück bei Beeskow, in heißen Briefen Abschied von seinem Vater, dem Superintendenten in Fehrbellin, um dem Rufe des Königs zu folgen und in Breslau die Waffen zu ergreifen. Anfängliche Bedenken, es könne einem jungen Geistlichen zum Vorwurf gemacht werden, im Felde gedient zu haben, treten schnell in den Hintergrund; Ehre und Pflicht, König und Vaterland herrschen in dem überströmenden Herzen; ohne seine Angehörigen wiederzusehen, reitet er gen Osten; der Mutter Thränen wird der Triumph des Vaterlandes trocknen! Dem jungen Märker, der außer seiner Heimath und der Universität Frankfurt a. d. Oder nichts von deutschem Boden kennt, thut sich eine neue Welt auf. Mit empfänglichem Blick beobachtet er, in seinen Briefen und Tagebüchern schildert er [1]).

Zuerst zu Pferde mit einem Transport von Remontepferden, dann mit Vorspann eilte er nach Breslau. Auf den Dörfern, wo die „Schwefelbande" mit den Pferden durchzog, verbreitete sie Schrecken, da man sie für Franzosen hielt. Alles flüchtete in die Häuser. Kaum aber erscholl der Name Preußen, so strömte alles heraus mit lebhafter Freude. Die Gegend von Krossen machte auf unsern Kandidaten

---

[1]) Diese befinden sich jetzt im Besitz des Herrn Hauptmann Johow in Engers a. Rh., der sie in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hat.

großen Eindruck, dann sah er zum ersten Male Männer spinnen, und zwar auf der Spindel, in Grüneberg that er sich bene in Grüneberger, den ihm sein Wirth, ein guter Faßbinder, in Biergläsern vorsetzte. Der Anblick der vielen Kruzifixe an den Wegen ist ihm etwas Neues; überall findet er bekannte unter den Trupps, die dem gleichen Ziele zueilen. Ein eigenes Gefühl erweckte der Anblick des beschneiten Gebirges in ihm, das seit Polkwitz auf acht Meilen ihm zur Seite lag. Sein treuer Begleiter bis Breslau war der Zobtenberg, der sich dem Reisenden in unaufhörlich wechselnder Gestalt darbot. Die Wolken sich um sein blaues Haupt hüllen zu sehen, war dem Kinde der Mark etwas ganz Seltsames. Ueber das Schlachtfeld von Leuthen kam er nach Breslau in das bunte, ungeheure Gewühl der hier zusammengedrängten Soldatenmasse, fand eine Menge alter Bekannter und Freunde und wurde bei der 3. Jäger-Compagnie des Königl. Garde-Regiments zu Fuß eingestellt. Täglich mehrte sich die Zahl der Freiwilligen, und damit die Schwierigkeit der Lebensführung. Sie erhielten zwar Quartier, mußten aber sonst gänzlich aus der Tasche leben, die Kavalleristen sogar mit ihren Pferden. „Zudem, schreibt er, hat ein so feiler, gewinnsüchtiger, niedriger Charakter sich hier niedergelassen, daß man es nicht glauben würde, wie sehr und grausam man uns hier prellt. Breslau ist mir verhaßt. Man sieht hier keine Spur der edlen Begeisterung, die in den Marken alle Jünglinge ergriff. Nur wer schlechterdings muß, ergreift hier die Waffen. Die Philister treten die Freiwilligen mit wirklich kannibalischer, indignirender Unmäßigkeit. Dafür, daß mein Tornister drei Stunden in einem Gasthofe unten in der Stube hinter dem Ofen lag, habe ich 8 gr. crt. bezahlen müssen. Gebe Gott, daß wir bald diesen Kloak des gemeinsten Eigennutzes verlassen.“

Dieser Wunsch sollte nicht allzuschnell erfüllt werden. Des neuen Kriegers Stimmung war zuweilen gedrückt. Die Unterbrechung seiner Laufbahn wurde ihm doch nicht leicht, die Entfernung von den Seinigen und der Braut wurde durch seine Beschäftigung nicht in Vergessenheit gebracht. Sechs Stunden Exerciren, 1½ Stunden beim Appell vertrödeln, 1 Stunde Putzen, Essen und Schlafen — das war sein Tagewerk. Der Reiz der Neuheit wurde zwar durch den beschwerlichen

Dienst etwas gemildert, aber doch blieb die Freude am Soldatenleben. Für die Bedürfnisse wurde bald insofern gesorgt, als die Leute frei Quartier, Licht und Holz, alle drei Tage 1½ Pfund Fleisch, ein Brot, Grütze, Mehl und ein Glas Schnaps, dazu täglich 1 gr. courant erhielten. Natürlich, daß er dabei seine Geldmittel stark angreifen mußte. Mit seinen Quartieren war ihm das Glück anfangs nicht hold. Zuerst lag er bei einem Referendarius, der sich nach zwei Tagen von seiner Frau schied, die nun mit Sack und Pack abzog und vier leere Wände zurückließ; das zweite nahm er nicht an. Es war bei zwei einzelnen, jungen und ganz hübschen Frauenzimmern, die nur eine Stube mit Alkoven hatten. Er lebte im Gasthofe, bekam dann ein Quartier bei einem Tanzmeister Cesarini, wo er auch nicht blieb, da er in einer Bodenkammer mit 4 Grenadiren zusammenschlafen sollte, und kam endlich zu einem honetten Kaufmann, bei dem es ihm recht gut ging. Es blieb ihm reichlich Zeit, sich die Stadt anzusehen. Er besah die berühmte Aula Leopoldina, die Kirchen und die Säle. „Der bei Liebich ist einzig schön. Das Theater geht an. Das Haus ist schlecht. Große Kaffeehäuser und ärmliche Gasthöfe. Fast alle Häuser haben hier Schilder, und zum Theil wunderlichen Inhalts." — Am 12. März wurde Bolte nebst mehreren anderen von der Garde dem Könige vorgestellt. Er sprach mit jedem sehr freundlich und erinnerte sich des Vaters unseres Freiwilligen. Beim Fortgehen sagte er: „Ich hoffe und wünsche, daß Sie alle diese Laufbahn nur ehrenvoll verlassen mögen". — Es waren die Tage, in denen die Entscheidung fiel. Kaiser Alexander von Rußland traf ein. Von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends standen die Truppen in Paradeaufstellung und warteten. Wahrlich eine harte Nuß, 10 Stunden mit Sack und Pack auf einem Fleck stehen! Boltes Compagnie betrug sich theilweise dabei schlecht, am anderen Tage wurden einige Leute abgegeben. Um 6 Uhr endlich kamen die Monarchen unter Kanonendonner und dem Geläute der Glocken. Am 19. verließ Alexander Breslau wieder, am 20. erschien bei Korn die Kriegserklärung gegen Frankreich. Rasch leerte sich die Hauptstadt von Truppen. Alle sehnten sich fort, ins Feld. „Wenn es mir doch gelänge zu avanciren und Offizier zu werden, dabei aber am Leben zu bleiben! — Alle diejenigen unter uns Freiwilligen, die

bereits in öffentlichen Aemtern standen und Besoldung erhielten, tragen künftig Offiziers-Uniform und das porte d'epée. Es ist recht wacker vom Könige, daß er durch solche Auszeichnungen die treuen Gesinnungen seiner Unterthanen ehrt". — „Gestern, schreibt er am 21. März, kam das Manifest wegen des Krieges mit Frankreich. Es verbreitete allgemeinen Jubel und sogar die Kinder Israels sind von fanatischer Wuth so besessen, daß sie wie die Pythische Priesterin auf den Gassen ihre Orakel verkünden. Auf allen Kaffeehäusern hier ertönen wahrhaft jüdische Rodomontaden unter ihren krummen Schnäbeln hervor. Dabei bleiben sie aber so echte Judenseelen, daß es mich in Verwunderung setzt, wie so hohe Gedanken mit so schimpflichen Thaten in einer Seele beisammen sich vertragen. Aber auch nur in einer Judenseele ist eine solche Verwandtschaft möglich. Glücklicherweise darf unter den Garden keine Juden-Physionomie aufgenommen werden, sonst wären auch unter uns die würdigen Söhne des Jakob. Uebrigens ist der Enthusiasmus quoad facta hier in Schlesien zur Schande der Bewohner sehr gering." Am Nachmittage des 20. bestieg Bolte mit einem Freunde bei heiterem Wetter den Elisabeththurm und genoß die schöne Aussicht, am 22. erhielt er plötzlich den Befehl, als Quartiermacher abzurücken.

Ueber Leuthen kam er nach Liegnitz, sein treuer Gefährte, der alte Zobtenberg, verschwand, „und des Gebirgs waldigter Kamm mit seinen Spitzen und Höhen schloß nun gegen Ost und Süden den Horizont". Am 27. März ganz früh ging er auf den Gröditzberg — es war der erste hohe Berg, den er bestieg — und genoß die Aussicht. Schauerliche Gedanken durchbebten seine Seele, als er auf dem Berge die wilden, romantischen Ruinen durchwanderte. Ohne Weg kletterte er auf der einen Seite den Berg hinauf und auf der anderen hinunter. Als er zur Kompanie zurückgekehrt war, wurden Abends Kugeln gegossen. Ueber Bunzlau und Lauban ging es nach Görlitz, „durch eine sehr reizende Gegend, wobei die schöne Landskrone das point de vue machte. Görlitz ist eine der schönsten Städte, die ich sah, leider aber wüthet die Pest in diesem schönen Ort, welche die Baiern mitbrachten. Kein preußisches Militär darf in der Stadt bleiben. Nur 14000 Menschen enthält Görlitz, und schon 1600 sind

tot und noch 1500 liegen auf dem Lager. Welch eine ungeheure Sterblichkeit! Die Neisse bildet eine sehr mahlerische Landschaft, überhaupt ist die Gegend um Görlitz ein wahres Paradies. — Ich besuchte die Landskrone, umkletterte sie nach allen Seiten und genoß in langen Zügen die himmlische Aussicht in eine wahrhaft goldene Aue. Der Brunnen oben auf dem Berge hat das eigene, daß er höher steigt, je wärmer die Atmosphäre unten ist, und fällt, je kälter es wird. Das Riesengebirge und die böhmischen Gebirge enthüllten sich gegen Abend meinen durstigen Augen. Ich war wahrlich entzückt und vergaß das saure einstündige Steigen. Oben auf hat ein Freund der schönen Natur einen Pavillon gebaut. Fast das ganze Füselir-Bataillon war oben. Oft wurde ich durch den unpoetischen Sinn dieser Menschen in meinen Gedanken gestört". Wenn er einmal in patriam heimkehrte und männiglich mit der Erzählung seiner Thaten ergötzte, sollten die Seinen recht viel mehr davon und von Görlitz erfahren. Bald ging es nach Dresden und weiter nach Westen. Ostern wurde im Schnee verlebt, dann kam die Feuertaufe bei Groß-Görschen. Fünf Schüsse gingen Bolte durch die Kleider, ein sechster verwundete ihn am Fuß. Als er — auf Befehl — zurückhinkte, gestützt auf seine Büchse, begegnete er einem russischen Bataillon, dessen Chef ihm Platz machen ließ, da er die zerschossene Uniform und den blutenden Fuß sah, die Schüsse an seinem Körper zählte, auf ihn zeigte, seinen Soldaten etwas sagte und ihn dann mit den Worten: brav Kamerad, alles wieder gut mak — umarmte.

Um sich zu kuriren, begab er sich nach Schlesien zurück und eilte, obwohl seine Wunde noch nicht ganz geschlossen war, ins Bivouak bei Liegnitz, als die Armee dort durchmarschirte. Er war bereits zum Offizier vorgeschlagen und wurde jetzt sofort zum Oberjäger ernannt. Dann gings ins Bivouak bei Schweidnitz, „ein herrlicher prächtiger Anblick, und des Abends bei jedem Regimente süperbe Musik. Letzteres ist besonders um unseren Bivouak herum sehr schön, da die Kavallerie dicht an uns gränst, und nun des Abends zu den unzähligen Wachtfeuern die Trompeten bei den heiteren, schönen Abenden ertönen. Seit heute, schreibt er am 2. Juni auf einer Marketendertonne, haben wir auf 36 Stunden Waffenstillstand mit dem Feinde. Man spricht, jedoch

mit Unwillen, vom Frieden. — Lustig ists anzusehen, wie hier ein Referendarius kocht, dort ein Gutsbesitzer wäscht, dort um einen Trunk sich hunderte zanken. Es ist wahrlich genußreich in der schönen herrlichen Landschaft, vor uns der Zobtenberg, rechts die Schweidnitzer Berge, hinter uns das hohe Gebirg in der Nähe von 1½ Meilen und links die Stadt Schweidnitz, dazu die Menge von Laub- und Strohhütten, die unzähligen Feuer, das Militärische und die herrliche Musik". Am 1. Pfingsttage, dem 4. Juni, wurde Bölte zum Offizier ernannt und blieb vorläufig beim Garderegiment. Da Waffenstillstand geschlossen wurde, bezogen die Truppen Cantonnirungsquartiere, wo sie ihre Zeit mit Putzen und Exerciren hinbrachten. Ein forcirter Marsch brachte sie am dritten Pfingsttag nach Faulbrück, „in eine Kette der blühendsten Dörfer, die sich mehrere Meilen weit immer längst der Glatzer Gebirge eins dicht am andern von Schweidnitz nach Reichenbach hinzieht und durch ihre Schönheit und Wohlhabenheit die Gegend hier zu einer der schönsten macht, die ich seither gesehen habe. Die Aussicht aus meinem Fenster ist herrlich. Vor und hinter mir das lange schöne Dorf, von einem Gebirgsbach schlängelnd durchflossen, der es zu einer einzigen schönen großen englischen Parthie macht, links den alten Zobtenberg mit seiner Kette, vor mir das niedliche Reichenbach, und rechts die hohen Glatzer Gebirge mit der hohen Eule und dem berühmten Silberberg. So weit man sehen kann, die schönsten Felder, wohlhabende Höfe, denen man den Reichthum ansieht. Sonderbar sieht es aus, wenn die Wolken die Häupter der hohen Gebirge umschwimmen. Am Johannistage denke ich der Procession auf den Zobtenberg beizuwohnen. Alle katholischen Einwohner wallfahrten an diesem Tage zu einer Kapelle oben auf dem Berge, Nachts, ein jeder mit einem Lichte versehen. Der Anblick muß wunderschön sein. Die Andächtigsten unter allen erklimmen den hohen Berg auf den Knieen. Denken Sie Sich den ganzen einzeln stehenden hohen Berg in der Nacht von unzähligen Lichtern umwandelt, oben auf seinem Rücken unzählige Feuer angezündet! — Alles, was einzeln in meinem Vaterlande als eine große Naturschönheit besucht werden würde, findet man hier so nahe vereinigt."

Bald darauf wurde Bolte nach Wüste-Waltersdorf ins Quartier

gelegt. „Wir gingen hierher zwei Meilen mitten in das Gebirge hinein, wohne also nun hart am Fuße der hohen Eule ganz isolirt, rings von hohen Bergen umschlossen, in einem sehr wohlhabenden Leinewandsdorfe, wir Offiziere sämmtlich bei reichen und größtentheils sehr gutmüthigen Menschen. Der Genuß einer Gebirgsgegend ist indeß wirklich so groß nicht auf eine längere Zeit, als wir Bewohner des platten flachen Landes uns sonst wohl einbilden. Die Neuheit des Anblicks verfliegt und die großen Beschwernisse einer solchen Gegend, die abscheulichen Wege, das ewige ermüdende Auf- und Absteigen, die enge, ängstliche Beschränktheit von den hohen Bergen treten desto heller hervor, jemehr die Fußsohlen von den spitzen Steinen, Knie und Schenkel vom Auf- und Niedersteigen schmerzen. Uebrigens aber fallen die schönen, großen romantischen] Dörfer mit ihrem städteartigen Ansehen, ihren Schindeldächern, hohen Thürmen, mit ihren klippigten rauschenden Forellenbächen tief in den engen Thälern auch sehr angenehm ins Auge; gern kehrte mein Auge aber immer zu einer reizenden üppigen Fläche zurück. Ich habe die hohe Eule, einen der höchsten Berge im Riesengebirge, neulich bei schönem heiteren Wetter bestiegen. Der Berg ist sehr steil, dabei sehr in die Länge gedehnt (an 3 Meilen lang ist der Kamm) und gewährt daher von fern gesehen durch seine stille majestätische Größe einen imponirenden Anblick, während daß die herumliegenden kleineren spitzigen Berge mir immer wie unverschämte Prahler vorkommen, die allein betrachtet schon Eindruck machen, aber im Vergleich mit ihm in ihrem Nichts unbewundert dastehen. Man übersieht vom Gipfel dieses Berges ganz Ober- und Mittelschlesien, Breslau, den Zobtenberg, die Grafschaft Glatz mit ihren Gebirgen, einen Theil von Böhmen und endlich das Riesengebirge, dessen Uebersicht aber durch die Koppe tief am Horizonte beschränkt wird. Unaussprechlich schön ist das bunte Gewühl der untereinander wogenden Berge, besonders schön der grelle Abstich dieser Scene mit der nahen daran stoßenden unendlichen Fläche. Das Holz wird oben nicht mehr hoch. Nirgends aber sah ich kleine Beerensträucher üppiger wuchern als hier. Der Kälte wegen aber sind sie unfruchtbar. Einen Begriff vom Umfange dieses Berges können Sie Sich dadurch machen, daß im siebenjährigen Kriege ein Korps Oesterreicher von einigen

40 000 Mann auf demselben kampirte, wovon man jetzt noch die Lagergruben sieht.

Auch die umliegende Gegend hat viele einzelne sehr reizende Parthien. So besuchte ich auch das alte, eine Meile von hier in prächtigen Ruinen auf einem hohen steilen Felsen daliegende alte Bergschloß Kynau, dessen ganze innere Einrichtung man noch sehen kann. Die Ruinen sind noch vier Stock hoch von beträchtlichem Umfang, das Ganze mit einer starken Burgmauer umgeben, im inneren Hofe ein Brunnen, mitten in den ganzen Felsen gehauen von ungeheurer Tiefe. Nie träumte ich mich lebendiger in meine jugendlichen Träumereien, die mich beim Lesen von Ritterromanen beschlichen, zurück, als wie ich die Gemächer, Gänge und Verließe dieses alten Raubschlosses durchstrich. Ich fühlte mich ganz in die Ritterzeiten versetzt, als unsere Säbel in den unterirdischen Gemächern klirrten, unwillkürlich bedienten wir alle, die wir zusammen da waren, uns Ausdrücke aus diesen Zeiten männlicher Kraft, deren Spuren wir rund um uns her sahen. Ein hoher Wartthurm, der noch ganz, unmittelbar an einem durchaus schroffen Felsenabhange emporstrebend, dasteht, die weiße Farbe der Mauern, die wilde romantische Gegend machen diese Ruine zu der schönsten im ganzen Gebirge.

Ich habe die Badeörter Scharlottenbrunn und Altwasser besucht, ihre Brunnen getrunken und zum erstenmahle einen Badeort gesehen. Leider sind beide Oerter ersteres beinahe, letzteres ganz leer von Badegästen. Den Brunnen erhält man aus Cisternen auf freier Straße, über welchen ein Schirmdach rings mit Bänken gebaut ist. Es ist ein eigener Anblick in solchem Brunnenhause so alle Stände versammelt zu sehen. Als ich da war, bestand die Gesellschaft größtentheils aus russischen und preußischen Offizieren.

Nahe bei Altwasser liegt das durch seine Steinkohlengruben berühmte Waldenburg, dessen beträchtlichste Grube, die Fuchsgrube, ich besuchte. Man fährt in einem horizontalen Stollen zu Kahn gegen eine starke Viertelmeile durch den Felsen in diese Grube hinein. Welch eine ungeheure Mühe muß dieser Kanal zu wölben und zu sprengen gekostet haben! Sein Wasser erhält er durch die Grubenwasser. Sehr hübsch nehmen sich die Grubenlichter in diesen tiefen acherontischen

Gewölben und Gängen aus. Wie höllische Geister sieht man die schwarzen Bergleute in der schwarzen Nacht sich tummeln. Alle Gänge hallen wieder von den klingenden Schlägeln und Keilen, womit Kohlen und Gestein abgelöst werden. Ich befuhr die Grube in Gesellschaft der Gräfin Röder, die mit ihrem Sohn eine Entrevue zu Fürstenstein hatte und mich dazu einlud. Ich war bei dieser Gelegenheit drei Tage in dem so berühmten Schlosse, welches dem Grafen v. Hochberg gehört und seiner Naturschönheiten wegen weit und breit besucht wird. Der Graf hat hier ein fürstliches Schloß, mit wahrhaft fürstlicher Pracht möblirt und mit schönen Sammlungen allerlei Art versehen, und eine alte Burg, die er neu aufgebaut hat, wo 1804 das berühmte prachtvolle Caroussel gehalten wurde, welches dem Grafen über 40 000 Rthlr. kostete, und wobei die Königin den Dank vertheilte. Weit schöner aber, als alles das, sind die Schönheiten der Natur, die sich wirklich hier erschöpft zu haben scheint. Fürstenstein allein verdient eine Reise nach Schlesien.

Wohl thut es einem märkischen Herzen, in seinem Vaterlande so viele Beweise von Kraft und Energie aufstehen zu sehen, während wir hier in Schlesien nur Gelegenheit haben, das Gegentheil an dem schlaffen Schlesiervolk zu bemitleiden. Mit seinem Gelde glaubt der Schlesier alles zu thun, hiemit glaubt er sich die höchsten Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Vaterlandes zu erkaufen. Dieser Grundsatz zeigt sich in allem, was hier gethan worden ist und noch gethan werden soll. Unter allen Regimentern allein haben die Schlesischen sich schlecht genommen, unter allen Provinzen zeigt Schlesien die wenigste Lust und Liebe zu dem großen vorhabenden Werke, und so ist es denn wohl nicht zu verwundern, daß eine gewisse Bitterkeit gegen diese Menschen sich unter die Armee eingeschlichen hat. In einem märkischen Körper muß eine andere Seele wohnen als in einem Schlesischen. Hier sind im Gebirge eine ganze Menge Dörfer, die schlechterdings nicht zum Landsturm schwören wollen. O wie stolz bin ich auf mein Märkisches Vaterland, um wie vieles nicht möchte ich ein Schlesier sein!"

„Am 3. August, dem Geburtstage des Königs, gaben wir Offiziere den hiesigen Einwohnern einen Ball. Sichtlich sahe man den Mädchen

das Wohlgefallen an, sich in unserer Gesellschaft zu befinden, so viel macht eine gestickte blitzende Uniform. Mir hat keine von ihnen gefallen wollen, eben darum weil wir ihnen allzu auffallend gefielen. Man hat bei uns keine Idee von einem solchen Dorfe wie das Unsrige. Alle Mädchen, die da waren, sind sehr reiche Erbinnen, manche von hundert tausenden, und dabei sehen Sie in den schönen prachtvollen Wohnungen der Eltern (Kaufleute, die mit Leinewand handeln) selten eine sich über das ganz Gewöhnliche erhebende Eleganz. Ganz wird hier noch die Maxime unserer Vorfahren in Ausübung gebracht: Im Kasten Geld, Leib und Seel erhält."

Das behagliche Leben in der reichen Gegend hatte bald ein Ende. Am 12. verließ das 1. Garde-Infanterie-Regiment Wüste-Waltersdorf, nach herzlichem Abschied bei mancher angenehmen Scene und mancher Zähre getrennter Zärtlichkeit. Es ging nach Neurode, „einer alten, sehr schlecht gebauten Stadt mit ungeheuer vielen Heiligenbildern und exemplarisch vielen sehr häßlichen Mädchen. Ich ging in die Vesper in eine recht hübsche Kirche, worin ich ein ungeheures Geplärr hörte, aber nur wenige alte Weiber mit dicken Kröpfen und alle gleichmäßig mit braunen Mänteln mit kleinen Kragen bekleidet. Ich weiß nicht, mir kam ein Grauen an unter diesen erzkatholischen Menschen." Das war der letzte Eindruck, den unser Heinrich Bolte in Schlesien empfing. Er verließ für immer das Land, dessen Schönheit ihn so bezauberte und über dessen Bewohner er ein so hartes Urtheil fällen zu müssen glaubte.

Die Garde zog bekanntlich durch Böhmen zu den Feldern von Kulm und Nollendorf. Bolte wurde später zum 12. Reserve-Infanterie-Regiment versetzt, rückte mit in Frankreich ein, kam überall glücklich davon, bis ihn, den Adjutanten des Major Blücher, im letzten Gefecht am Montmartre die tödtliche Kugel traf.

XIII.

Aus Hoyms Berichten von der schlesischen Grenze in den Jahren 1787—1791 und 1795.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

In Band XXVIII dieser Zeitschrift wurden aus den Monatsberichten (den sogen. Hauptzeitungsberichten) Hoyms die Abtheilung über Handel und Industrie aus den Jahren 1786—1797 veröffentlicht und in der Einleitung dazu die in der Zeit König Friedrichs vorgeschriebenen Rubriken dieser Berichte mitgetheilt, deren letzte die Ueberschrift Grenznachrichten führt und Mittheilungen über das enthält, was von den Vorgängen jenseits der österreichischen Grenze zur Kunde des Ministers gekommen war.

Da nun, wie in jener Einleitung bereits hervorgehoben ward, die Berichte überhaupt keineswegs vollständig uns vorliegen und andrerseits mehrfach, wo sonst die Monatsberichte vorhanden sich zeigten, grade die Grenzberichte fehlten, erregte es ein erhöhtes Interesse, in dem Berliner Geh. Staatsarchiv [1]) eine besondere Sammlung Grenzberichte verzeichnet zu finden.

Die mit der gewohnten Liberalität gestattete Einsicht zeigte dann, daß diese Grenzberichte des Berliner Archivs nicht, wie vielleicht hätte vorausgesetzt werden können, die in der Breslauer Sammlung fehlenden Grenzberichte ergänzten, sondern neben diesen herliefen als Immediatberichte neben den eigentlichen offiziellen des schlesischen

[1]) R. 96, 249 E.

Ministeriums, wenn gleich mehrfach das Fehlen der letzteren in den Breslauer Akten durch den Hinweis auf jene besonderen Grenzberichte erklärt und motivirt ward.

Aus diesen Immediat-Grenzberichten sind nun einige Stellen, die für Schlesien nähere Beziehung oder sonst allgemeinere Bedeutung zu haben schienen, zum Abdrucke ausgewählt worden. Wenn dabei mehrfach über den Rahmen des für die Landesgeschichte unmittelbar Interessirenden herausgegriffen ward, so geschah das, um auf die Bedeutung dieser Quelle für die Geschichte jener Jahre aufmerksam zu machen. In der That wird, der sich mit der Genesis der Reichenbacher Uebereinkunft von 1790 näher beschäftigt und auch die beiderseitigen Kriegsrüstungen in Betracht zieht, hier manche interessante Notiz finden können. Wer nach dieser Seite hin forscht, wird dann gut thun, zur Ergänzung auch die in den Akten des schlesischen Ministeriums enthaltenen Grenznachrichten einzusehen.

Es ist sehr erklärlich, daß diese gehäuften Berichte sich im Wesentlichen auf die Zeit großer Spannung Oesterreich gegenüber, die im Wesentlichen in der Konvention zu Reichenbach am 27. Juni 1790 ihren Abschluß fand, beschränken. Es ist dann mehr zufällig, daß sich noch ein charakteristischer Nachtrag aus dem Jahr 1795 angeschlossen findet, wo die polnischen Angelegenheiten die Gemüther aufs Neue erregt hatten[1]).

Breslau, den 11. Mai 1787.

Euer Majestät melde ich bei Gelegenheit der Erstattung meines monatlichen Haupt-Zeitungsberichts allerunterthänigst, daß ich in Oberschlesien gewesen, die polnische und oesterreichische Gränze bereiset

---

[1]) In den Anmerkungen dieser fragmentarischen Veröffentlichung wird darauf hingewiesen, wie die Berliner Immediatgrenzberichte in vielen Fällen an Stelle fehlender Grenzberichte in den schlesischen Ministerialakten treten, häufig aber auch beide Arten neben einander erhalten sind, und es konnte genügen, hierauf hinzuweisen, ohne daß bei jedem der vielen hier in Frage kommenden Berichte, aus denen ja nicht einmal bei allen hier Mittheilungen veröffentlicht sind, diese Beziehung festgestellt worden wäre, namentlich, weil dazwischen (der Zeit nach) doch auch noch wiederum zahlreiche Breslauer Berichte mitten inliegen, die dann auch erwähnt zu werden hätten beanspruchen können.

und daselbst alles ruhig und in Ordnung angetroffen habe. Die Saaten habe ich jenseits der Oder fast durchgängig recht gut bekliebеn gefunden, so daß dortiger Gegend eine ziemlich ergiebige Kornernte zu hoffen ist; dagegen stehen aber diesseits der Oder, besonders im Leobschützer Kreise, wo sonst alle Jahre reichlich Getreide wächst, und in ganz Niederschlesien, insonderheit in den Reichenbach-Schweidnitz-Jauer- und Liegnitz'schen Kreisen die Wintersaaten desto trauriger. Selbige haben theils durch die im letztern Herbst gewesene viele Näße, theils durch die im jetzigen Frühjahr gewesene naßkalte Witterung dergestalt gelitten, daß der Weitzen größtentheils und von dem Roggen ⅓ wieder ausgeackert und mit Sommerung besäet werden muß, als wodurch die Ackerbestellung verdoppelt wird. Es ist also in Niederschlesien, wie Euer Majestät ich bereits im vorigen Herbst anzuzeigen die Gnade gehabt, keine ergiebige Winterernte zu erwarten.

Oberschlesien wird indessen allem Anscheine nach noch zu Hülfe kommen können, und werde ich nicht unterlassen, zu Erleichterung des Transports die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Es ist hiebei ein Glück, daß dafür gesorgt ist, daß dero schlesische Magazine durch den Einkauf in Pohlen wieder ergänzt werden, um im Fall der Noth zu solchen recurriren zu können.

Bei Gelegenheit gedachter meiner Oberschlesischen Reise habe ich auch den Umstand wegen des von dort aus zu den Wieliczkaer Salinen verkauft werdenden Holzes ganz genau untersucht. Euer Majestät kann ich aber allerunterthänigst versichern, daß die Oesterreicher in Galicien, in der Nähe von ihren Salzwerken noch sehr starke Waldungen und Holz im Ueberfluß haben und unseres schlesischen Holzes zu ihren Salzsiedereien gar nicht benöthigt sind, auch das Holz, was aus Oberschlesien, besonders aus dem Plessischen Kreise über die Gränze verkauft wird, von keinem sonderlichen Belange ist und nur in solcher jenseitigen Gegend gekauft wird, welche von den dasigen Waldungen zu weit entfernt liegt, welches aber der Fall bei den Salinen nicht ist.

Ueberhaupt ist wohl nicht leicht zu besorgen, daß die jetzige Administration der jenseitigen Salinen die Preise des Salzes so wird heruntersetzen können, um dadurch unsern Seesalz-Debit zu verdrängen,

indem die gegenwärtige Administrations-Einrichtung ungleich mehrere Kosten erfordert als ehehin; folglich, wenn selbige die Salzpreise so merklich erniedrigen wollte, selbige dabei nicht würde bestehen können, zumahl der Kaiser an seinen Revenüs nicht gerne etwas verlieret.

Noch habe ich in Oberschlesien verschiedene Mißbräuche bei der katholischen Geistlichkeit, Olmützer Diöcese bemerkt, welche darinnen bestehen, daß 1) daselbst die alten Meßbücher, worinnen noch pro Imperatore gebetet wird, annoch im Gebrauch sind, daß 2) die geistlichen Catalogi immer in Olmütz abgedruckt werden und daß 3) daselbst noch viel Geld auf Seelmessen verwendet und außer Landes geschickt wird. Es sind zwar zu Abstellung dergleichen Mißbräuche zum Theil bereits Verordnungen vorhanden; da aber diese nicht hinreichend sind, so werde ich deshalb wirksamere Vorkehrungen zu treffen suchen [1]).

Sonst bemerkt man auf der Gränze nichts Veränderliches. Der Kaiser hat eine Verordnung erlassen, vermöge welcher diejenigen Vasallen, welche die Einkünfte ihrer in seinen Staaten besitzenden Güther außerhalb Landes verzehren, ohne Unterschied davon doppelte Steuern entrichten sollen. Da jedoch dergleichen Verordnungen jenseitig sehr oft ergehen, ohne daß sie zur Execution kommen, so werde ich abwarten, in wie weit solche zum Effect kommt und demnächst Euer Majestät hierüber das weitere submittiren.

Auf die Rückseite schreibt der König eigenhändig:

Ich hoffe, daß durch Hoims gute Anstalten wir solchen Salzpreis in Polen machen können, daß die Oesterreicher mit ihrem Handel nicht fortkommen können. Wegen der katholischen Pfaffen hingegen würde es gut sein, wenn Hoim conjungtim mit Zedlitz deswegen dienlich Maßregeln nähme und das Gebet pro imperatore wegbliebe.

FW.

In den Breslauer Berichten ist für diesen Monat die Rubrik Grenznachrichten ganz ausgefallen unter ausdrücklicher Hinweisung auf den diesmal abgestatteten Sonderbericht.

---

[1]) Weiteres über diese Angelegenheit bei M. Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche VI. S. 122 und Grünhagen in dieser Zeitschrift XXIX. 38.

Breslau, den 11. Juli 1787.

Am 29. Juny sind die beiden oesterreichischen Generals Graf Pallavicini und Graf Strasoldo zu Glatz eingetroffen, haben sich den 30. daselbst aufgehalten und sind den 1. Julii von da nach Neisse und Oberschlesien abgereiset. Vermuthlich ist solches mit Euer Majestät allerhöchsten Genehmigung geschehen, da diese beiden Generals ihre Route just durch die Vestungen genommen haben.

Vorstehender Passus ist dem Breslauer Bericht für Juni entnommen, während der Berliner vom 22. Juli für diese Mittheilungen ebensowenig herangezogen wurde wie der vom 8. September. Für August 1787 fehlt in Breslau der gesammte Bericht mit allen seinen Rubriken, wahrscheinlich wegen der Anwesenheit des Königs in Schlesien.

Breslau, den 29. November 1787.

Es hat zwar geheißen, daß einige Regimenter Croaten gegen die Oberschlesische Grenze in Anmarsch wären, und daß auf der diesseitigen Grenze Magazins errichtet würden; nach eingezogener näheren Erkundigung aber findet sich diese Nachricht völlig ungegründet. Dagegen sind die diesseitigen Grenzdörfer voll von jenseitigen Unterthanen, die wegen der starken Werbung herüber getreten sind, wie sich denn auch viele jenseitige Deserteurs einfinden, die von den vorbeimarschirenden Truppen davon laufen, um nicht gegen die Türken, vor welchen sich der oesterreichische Soldat ungemein fürchtet, angeführt zu werden.

In dem Breslauer Berichte für Oktober fehlt die Rubrik Grenznachrichten [1]).

Breslau, den 12. November 1788.

Die vigoureuse Declaration, die Euer Majestät auf dem Reichstage zu Warschau übergeben zu lassen geruhet, hat in Wien nach dasigen sicheren Nachrichten ein große Sensation gemacht, weil man dorten einsiehet, Euer Majestät werden nicht zugeben, daß Pohlen seine Armee verstärke, um damit wider die Pforte gemeinschaftliche Sache zu machen, und man glaubt sich daher in Wien nicht so ganz

[1]) In dem Berliner Aktenstücke folgen für die Jahre 1788 Berichte vom 5. März (parallel solchen in den Bresl. Akten) und vom 30. September (vgl. hierzu diese Zeitschr. XXVIII. 389).

sicher vor einem Einmarche eines Theils Euer Majestät Trouppen in Böhmen und Mähren.

Der Kaiser soll entschlossen sein, vor der Hand keine Trouppen weiter aus diesen beiden Provinzen herauszuziehen. Nach eingezogenen Nachrichten stehen jetzo daselbst nur überhaupt noch ohngefähr 42 bis 43/m Mann vertheilt, wovon ich die Liste hier alleruntertänigst mit beifüge[1]).

Breslau, den 8. Februar 1789.

Euer Majestät halte ich mich verpflichtet, alleruntertänigst anzuzeigen, daß es jetzt allen Nachrichten zufolge anfängt, in Böhmen und Mähren sehr lebhaft zu werden. Die aus Ungarn und aus dem Bannat dahin bestimmt gewesenen Trouppen sind nunmehro daselbst angekommen und davon 10 Bataillons in Böhmen und 9 Bataillons in Mähren vertheilt. Es soll daselbst auch noch einige Cavallerie nachfolgen. Aus dem Innern von Oesterreich hingegen sind auch Trouppen nach Galizien im Anmarsch. Von Wien wird ein beträchtlicher Train schwerer Artillerie nebst vieler Munition nach Böhmen in die Vestungen, besonders aber in die neuen Vestungen Pleß (Josephstadt) und Theresienstadt gebracht, wo jetzt wieder, so viel die Jahreszeit zuläßt, mit verdoppeltem Eifer an den Werken gearbeitet wird. Der Transport dieses schweren Geschützes ist an Fuhrleute, der Zentner zu 4 Gulden verdungen. Auch werden die alten Verschanzungen bei Koeniginhoff wieder reparirt. Die starken Recrutirungen nehmen bereits mit aller Gewalt den Anfang, so daß dabei beweibte und ansäßige Leute von der Einziehung nicht verschont bleiben.

Bei dieser Gelegenheit melde zugleich allersubmissest, daß der Eisgang auf der Oder in hiesiger Provinz, so viele Gefahr er anfänglich auch drohete, dennoch durch schleunigst getroffene Vorkehrungen glücklich vorüber ist, ohne sonderlichen Schaden gemacht zu haben; ich hoffe

[1]) Außer der hier erwähnten Truppenliste liegt noch bei ein etwa 3 Folioseiten füllender Aufsatz: Jetziger Zustand und Lage der Sachen in Polen. Dann folgt ein Bericht vom 6. Dezember 1788 nebst eigenhändiger Ordre des Königs (militärische Einzelheiten enthaltend). Auf diesen Bericht Bezug nehmend, berichtet Hoym unter dem 12. Dezember (in den Bresl. Akten) noch eingehender über den Kaiser und den Türkenkrieg und theilt auch mit, daß bis Ende November bereits 260 Mann aus Oesterreich nach Schlesien übergetreten seien, aus Furcht vor der Rekrutirung.

daher auch, daß Euer Majestät übrigen Provinzien dadurch nicht werden gelitten haben.

Breslau, den 11. März 1789.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß jenseitig der innere Zustand des Landes höchst déplorable sey. Die ausgeschriebene Kriegessteuer und die neue Steuereinrichtung verursachen daselbst durchgängig die lautesten Klagen und eine allgemeine Unzufriedenheit, weil jeder Stand sein Vermögen erschöpft sieht und der Geldumlauf gehemmt wird. Hiezu tritt noch, daß alle Kirchen-, Mündel- und andere Fundations-Capitalien dem Kaiser geliehen werden müssen, und da die Herrschaften viel Geld brauchen, um sich nach der neuen Einrichtung und nach erfolgter Befreiung der Unterthanen von den Robothen das erforderliche Ackervieh und die benöthigten Inventarien-Stücken anzuschaffen, es ihnen aber, da sie die Gelder alle an den Kaiser zahlen müssen, dazu an dem nothwendigen Vorschuß fehlt, so leidet darunter die Cultur und bei vielen Gütern wird gar nicht oder aus Mangel an Gespann doch schlecht eingesäet[1]).

Breslau, den 31. Oktober 1789.

Die böhmischen Kaufleute, welche vor einigen Jahren zum Leinwands-Exportations-Handel vom Kaiser Vorschüsse erhalten haben, werden jetzt angehalten, diese Vorschüsse zurückzuzahlen[2]).

Breslau, den 24. Februar 1790.

Vermuthlich werden Euer Majestät schon benachrichtigt sein, daß der Kaiser den 20. dieses frühe um 6 Uhr verstorben ist.

Um die alten Verschanzungen auf dem Rochus-Berge bei Zuckmantel wieder herzustellen, ist bereits verordnet gewesen, Arbeiter vom Lande auszuschreiben. Es ist aber solches, bis auf weitere Verfügung, contramandirt worden.

Ebenso ist auch die schon resolvirte Verlegung des Salzamts

---

[1]) In den Bresl. Akten ein zweiter Grenzbericht von demselben Datum.

[2]) In dem Berliner Aktenst. folgen aus dem Jahre 1789 noch Berichte vom 31. Oktober, 21. November (dieser ausnahmsweise statt wie sonst aus Breslau aus Glogau datirt), vom 20. und 23. Dezember und aus dem Jahre 1790 vom 3. Januar und 17. und 21. Februar, wobei fast immer auch noch parallele Berichte in den Breslauer Akten sich finden.

von Troppau nach Bentsch in Mähren und des Kreisamts von Jägerndorff nach Freywalde noch unterblieben; wie denn auch in einigen Districten von Böhmen die Ablieferung der ausgeschriebenen Fourage noch bis auf nähere Ordre abbestellt worden.

Breslau, den 28. Februar 1790.

Der Kaiser hat (in einer vor seinem Absterben erlassenen Instruktion) geäußert: daß, wenn Euer Majestät nicht der Freundschaft mit Pohlen entsagten, er solches nicht gleichgültig ansehen könnte, sondern seine Maßregeln dagegen nehmen müßte[1]).

Breslau, den 21. März 1790.

Auf der jenseitigen Grenze ist alles in der größten Besorgniß vor einem Kriege mit Euer Majestät und viele Unterthanen schaffen schon ihre besten Habseligkeiten tiefer ins Land, zumal nunmehro auch die Ordre gestellt ist, die jenseitigen Grenz-Kreisämter und die Salzvorräthe von der Grenze zurückzuziehen.

Breslau, den 28. April 1790.

(Nachrichten über oesterreichische militärische Anstalten.) Bei allen diesen Arrangements haben doch, nach zuverläßigen Nachrichten, die Generals in Böhmen, Mähren und Galizien die gemessenste Ordre, alle Bewegungen zu vermeiden, welche Ombrage verursachen können, woraus sich von neuem zeigt, daß man jenseitig gern vermeiden will, was einem Angriff ähnlich sieht. Auch die an der Grenze belegenen Herrschaften haben ihren Unterthanen angerathen, bei dem ersten Ausbruch eines Krieges ihre besten Effecten 4 Meilen tiefer ins Land zurück zu schaffen.

Breslau, den 9. May 1790.

Sonst wird im Oesterreichischen durchgängig versichert, daß der König von Ungarn noch beständig für die Beibehaltung des Friedens mit Euer Majestät portirt sei, nur der Fürst Kaunitz wäre für den Krieg und suchte auch den Feldmarschall Laudon dazu zu animiren.

Jedermann wünscht jenseitig um so eifriger den Frieden, als sich in den dortigen Ländern ebenso wie hier in Schlesien wegen der fortdauernden überaus dürren Witterung die traurigsten Aussichten für

[1]) Es folgt hier in den Berliner Akten ein Bericht vom 3. März 1790.

die künftige Ernte zeigen, indem die Saaten sich von den Feldern je mehr und mehr verlieren, so daß ein allgemeiner Mangel an Vivres zu besorgen stehet [1]).

Breslau, den 23. Juni 1790.

Es ist äußerst schwer, wo nicht fast unmöglich, die wahre Stärke ihrer Magazinvorräthe in den Vestungen auszukundschaften, weil sie keinen Menschen, der ihnen nur am mindesten verdächtig scheint, über die Gränze lassen oder ihn sofort arretiren und festsetzen. Besonders haben sie überall die Ordre gestellt, keinen diesseitigen Geistlichen hinüber zu lassen, sondern sie sofort abzuweisen, weil sie diesen am wenigsten trauen; und ich muß gestehen, daß die katholischen Geistlichen noch meine besten und zuverläßigsten Kundschafter sind, weil sie jenseitig noch einigen Anhang haben. Mit Juden und Weibern, die sich noch am ersten durchschleichen können, ist nichts anzufangen. Die Juden gehen nur darauf hinaus, um Geld zu verdienen, sie tragen den Oesterreichern eben das zu, was sie hier gesehen oder erfahren haben, und am Ende bringen sie ganz falsche Nachrichten zurück; die Weiber hingegen haben keinen Begriff von dem, was sie gesehen oder gehört haben.

Die jenseitigen Generals und andere Offiziers beschäftigen sich ofte mit Recognoscirung der Gränze und der dortigen Anhöhen. Unter andern ist letzthin der General Graf Erbach in Goeppersdorf, ohnweit Tropplowitz, gewesen; ist bis auf die dortige Gränzbrücke geritten und hat sich herausgelassen: „Hier wird nichts zu machen sein, einen Croaten-Posten giebt es ab“.

Den sogenannten Jairs-Berg hinter Reichenstein haben sie gleichfalls recognoscirt. Von Troppau, Jägerndorf und andern Grenzstädten sind die Kassen und Schriften nunmehro weg und landrückwärts geschafft worden. In Troppau stehet blos eine Compagnie Infanterie und auf den dort herum liegenden Dörfern Chevaux legers und Husaren, welche bis gegen die Grenze patrouilliren.

In Zuckmantel sind 160 Jäger vom Frei-Corps und Wallachsche Scharfschützen mit gezogenen Röhren und doppelten Läuften eingerückt,

---

[1]) Bericht des Generals v. Goetz d. d. Glatz, den 8. Mai 1790 liegt bei.

wovon den andern Tag 100 Mann mit einigen Husaren nach Jauernick und Weidenau marchirt sind, um an der Grenze bis Weißwasser vertheilt zu werden. Der Obrist-Lieutenant du Verset vom Invaliden-Corps commandirt dortiger Gegend den Grenz-Cordon. Sie scheinen Anstalt zu machen, auch auf dem Rochus-Berge bei Zuckmantel Verschanzungen aufwerfen zu wollen.

Die Rekruten-Aushebungen haben jenseitig von neuem ihren Anfang genommen, vermuthlich um dadurch den Abgang der vielen Leute, die durch die bei ihnen noch fortdauernden Krankheiten weggerafft werden, zu ersetzen.

Breslau, den 12. Juli 1790.

Im Teschenschen und in Mähren ist weiter nichts veränderliches vorgefallen. Die hinter Weidenau und Johannisberg gestandenen Commandos Invaliden und Infanteristen von Khevenhüller sind nach Hermannstadt marchirt, und ein Lieutenant mit einem Detachement von Khevenhüller ist nach Spieglitz, wo schon der Hauptmann Zedlitz mit Cordonnisten und Jägern stehet, beordert. Spieglitz ist der Paß, von wo aus im Jahre 1778 verschiedene Invasions durch oesterreichische Streifpartheien vorgenommen worden.

Bei Hermannstadt sollen noch mehrere Truppen vorrücken, wes Endes von Olmütz ein Transport Mehl und Hafer dahin gebracht worden, und es soll daselbst auch eine Bäckerei etablirt werden.

Bei Zuckmantel wird der sogenannte Maria-Hülfs-Plan verschanzt, woran über 200 Mann arbeiten, und auf dem dasigen hohen Berge, die Bischofskoppe genannt, ist eine Hütte von Brettern errichtet worden, worinnen ein Piquet von 20 Jägern postirt stehet, um alles, was diesseitig dortiger Gegend vorgehet, zu beobachten.

An der Böhmischen Grenze vornemlich gegen Liebau und Schmiedeberg ziehen sie mehrere Trouppen vorwärts. Die bisher zu Schatzlar und Freyheit gestandene Croaten haben die nahe an der Grenze belegenen Dörfer Schwarzwasser, Bober- und Marschendorff besetzt. Dagegen ist das Regiment Gemmingen, wovon der Staab in Gitschin gestanden, wiederum zu Schatzlar und Freyheit eingerückt und es sollen noch mehrere Trouppen, welche auf einige 1000 Mann angegeben werden und vermuthlich aus Mähren kommen, über Eypel im Anmarsch sein.

Die Theuerung und der Mangel an Lebensmitteln nimmt in Böhmen und Mähren von Tage zu Tage mehr zu, und selbst die jenseitigen Trouppen empfinden solches, da sie außer dem Brodt und Fleisch, welches sie erhalten, keine andere Vivres mehr bekommen können. Ihre Magazine nehmen successive auch ab, und man hat mich versichern wollen, daß ihre Vorräthe kaum bis Ende Septembris für die Armee hinreichend sein dürften. Dies ist wahrscheinlich auch die Ursache, daß sie wiederum einige Trouppen nach Böhmen ziehen und im Grunde den Frieden wünschen, zumalen die Unruhen in verschiedenen ihrer Provinzien, besonders in Ungarn, noch fortdauern, auch solche überdies noch erst seit kurzem im Toscanischen ausgebrochen sind.

Noch erhalte ich die Anzeige, daß die Oesterreicher in Böhmen gegen die Sächsische Grenze gar keine oder doch nur wenige Trouppen stehen haben. Reichenberg, Friedland, Hünerwasser, Nimes 2c. sind völlig unbesetzt. In Neustädtel stehet blos ein Offizier mit 24 Cordonnisten und in Rochlitz ohnweit Flinsberg ein Offizier mit etlichen 20 Jägern. Von diesem letztern Commando sind am 1. dieses 3 Mann über die diesseitige Grenze auf die im hohen Gebirge belegenen, nach Flinsberg gehörigen Iserhäuser gekommen, haben daselbst bei dem Dorfrichter gegessen und getrunken, auch dafür bei ihrem Weggehen alles bezahlt. Den 8. sind wieder einige Mann dort gewesen und haben sich blos erkundigt, ob Deserteurs von ihnen Gewehre daselbst zurückgelassen, sodann aber sind selbige folglich ruhig und bescheiden wieder zurück gegangen.

Euer Majestät habe ich sogleich pflichtschuldigst den Vorfall, daß ein jenseitiger Hauptmann mit 3 Scharfschützen zu Brückenberg in den sogenannten Grenzbauden, daselbst Milch, Butter und andere Victualien gefordert und damit fortgegangen sind, ohne zu bezahlen, angezeigt. Da ich höre, daß Euer Majestät diesen Umstand näher haben untersuchen lassen, so frage allerunterthänigst an, ob Euer Majestät zu befehlen geruhen, daß ich künftig, wenn dergleichen Fälle wieder vorkommen, davon sogleich dem in der Gegend stehenden diesseitigen commandirenden Offizier Anzeige mache.

Breslau, den 26. July 1790.

Aus Mähren ist noch keine Trouppenverstärkung nach Böhmen abgegangen; dagegen sind auf die Bewegung des Prinzen Hohenlohe nach der Gegend von Leobschütz 2 Bataillons von Brechainville und 2 Bataillons von Neugebauer nach Graetz bei Troppau zur Verstärkung des dasigen Corps vorgerückt.

Bei Graetz sind nach Aussage eines sichern Emissaires solche starke Retranchements aufgeworfen, daß selbige einer förmlichen Vestung ähnlich sehen. Sie bestehen meistens in Vierecken und gehen auf den Anhöhen vor den Waldungen und auf den Feldern bis gegen Jakubkowitz und bis an den dasigen Waldfort, der sich bei Wüst-Polomb endiget; und von da fangen wieder andere Verschanzungen an, die bis Teschen und so weiter nach Galizien sich extendiren. Vornemlich ist Teschen sehr stark befestigt. Auf den Feldern vor Jakubkowitz sind 2 kleine und 3 große Viereck, auch vor- und rückwärts an dem Walde 2 große Redouten angelegt.

In Böhmen, vornemlich aber in Mähren wird der Mangel und die Theuerung der Lebensmittel von Tage zu Tage immer größer, so daß bei den jenseitigen Trouppen darüber ein allgemeines Klagen ist. Ueberdies sind dorten, besonders an der Sächsischen Gränze unter den Bauern wegen der wieder eingeführten Robothen und des alten Steuer-Systems von neuem Unruhen entstanden, welche mit Mühe, theils durch Versprechungen, theils durch militairische Commandos gedämpft werden können. Man befürchtet allda, daß, wenn es Friede bleiben und die Armee sich zurückziehen sollte, ein allgemeiner Bauern-Aufstand ausbrechen werde.

Sogleich gehet von der Oberschlesischen Gränze die Nachricht ein, daß die jenseitigen Trouppen in Mähren seit dem 21. dieses zu campiren anfangen, so daß sie bis zum 24. sämmtlich das Lager bezogen haben sollen. Das Hauptlager soll zwischen Troppau und Graetz bei Güschwitz zu stehen kommen. Es werden daselbst die Canaele und Graben zugeworfen und der Erde gleich gemacht; auch wird allda das Getreide vom Felde abgeräumt, woran sowohl die Bauern als Soldaten arbeiten.

Bei Schließung dieses erhalte ich von der Böhmischen Gebirgs-

grenze noch die Anzeige, daß zu Reichenberg von neuem 60 Carabiniers und zu Rochlitz Scharfschützen und Cordonnisten eingerückt sind. Auch hält sich dortiger Gegend in den Gebüschen ein Troupp von ohngefähr 100 Mann lüderliches Gesindel auf, welches sich für Scharfschützen und Jäger ausgiebt, aber weder ordentlich gekleidet, noch bewaffnet ist.

Wegen der Bauernunruhen sind Infanterie und Husaren-Commandos in die Herrschaften Reichenberg und Friedland detachirt worden.

Breslau, den 12. September 1790.

Die Bauernunruhen dauern in Böhmen noch fort, jedoch sind solche in verschiedenen Districten durch die gegen sie ausgeschickten Militair-Detachements bereits gedämpft und die Aufrührer wieder zum Gehorsam gebracht worden.

Auch in Sachsen ist der Geist der Empörung unter dem Landvolk rege geworden. Im Meißen'schen, so wie auch im Erzgebirge bei Freyberg haben sich zu 4 bis 5000 Bauern zusammengerottet von ihren Guthsherren die Befreihung von allen herrschaftlichen Diensten mit Gewalt verlangt, viele derselben gemißhandelt, sich den kleinen, wider sie ausgeschickten Commandos widersetzt und viele Excesse verübt.

Der Churfürst hat sich daher genöthigt gesehen, eine besondere Commission uuter starker militairischer Bedeckung anzuordnen, welche die Beschwerden der Unterthanen untersuchen und sie wieder beruhigen soll.

Breslau, den 17. Julii 1791.

Es hält jetzo überhaupt schwer, von jener Seite zuverläßige Nachrichten zu erhalten, weil die dasigen Geistlichen, von denen man ehehin von allem, was vorging, die sicherste Erkundigung einziehen konnte, dem jetzigen Kaiser sehr zugethan und ergeben sind.

Breslau, den 9. August 1795.

Jenseitig wird auch vorgegeben, daß zu obigen kriegerischen Vorkehrungen eine dem Gouverneur zu Prag geschehene Anzeige, als ob Euer Majestät ein Corps d' Armée in der Gegend von Schweidnitz zusammenrücken ließen, den ersten Anlaß gegeben hätte.

Wie man inzwischen Oesterreichischer Seits gegen Preußen gesinnt ist, solches beweisen nicht allein die vielen jenseitigen, zum Vorschein kommenden, ganz ungereimten und sinnlosen Brochuren, sondern auch

vornemlich ein, mir durch die dritte Hand zugekommenes Schreiben eines gewissen Obrist-Lieutenants Kalisch aus Wien, den der Feldmarschall Lascy aus der Ursache in seinem Hause unterhält, weil ihm ehehin bei der Bataille von Prag ein Bein ist abgeschossen worden. Da mir dies Schreiben authentisch zu sein scheint, so füge ich eine Abschrift davon alleruntherthänigst hier mit bei.

Extract eines Schreiben vom 19. Juli zu Wien.

Wenn wir Cracau ohne Schwerdt bekommen, so hat man es blos der Weisheit des Vater Lascy zu verdanken, der doch die Russen so gut gestimmt hat; und wer hätte gedacht, daß die stoltzen Preußen das schon verschluckte wieder ausspeien werden; allein Friedrich Schätze sind entschlupft und zu Frankfurth und Coblenz verpudert, dagegen ist durch unser neues Münz-System eine unerschöpfliche Geldkammer erschaffen; auch dieses hat Lascy zum Schöpfer, der gewiß den Zeitumstand nicht unbenutzt lassen wird, auch die eingeschlafne Bayersche Sache geltend zu machen. Die Russen bleiben mit ihrer ganzen Macht an unsrer Nachbarschaft und wenn bis dahin, wie gewiß balde erfolgen muß, der Friede mit die Franken bewürkt, so werden wir noch vor dem Schwabenzuge eine ganz andere Seite aufspannen; sicher ist, daß unser Vater keine Reduction der Trouppen gestatten will. Hätte ich noch gesunde Beine, ich müßte an diesen vollen Aussichten thätigen Antheil nehmen. Wien kann sich von dem Laxenburger Unglücksfalle noch nicht aufrichten; es ist eigentlich zweifelhaft, wer diesen Posten bekommen wird, weil die Ungarn doch jemanden aus der Nation goutiren; künftig ein mehres.

Breslau, den 24. August 1795.

Ohnerachtet man sich jenseitig durch häufig ausgestreuete unverschämte und lügenhafte Brodures alle Mühe giebt, die Gemüther wider Euer Majestät und alles, was preußisch ist, zu erbittern, so herrscht dennoch daselbst, vornehmlich in Böhmen unter den Einwohnern eine fast allgemeine Unzufriedenheit über die fortdauernden Lasten des Krieges.

XIV.

Aus der Familienchronik eines Breslauer Geistlichen und Lehrers um 1600.

Mitgetheilt von M. Perlbach.

Die Königliche Universitäts-Bibliothek zu Halle besitzt unter der jetzigen Signatur Kg 1909, 4[to] (alte Signatur Ra 60 fol.) einen Sammelband, in welchem sich Ulrich Tenglers Laienspiegel, Straßburg Hans Knobloch jun. 1532, Sebastian Brants richterlicher Clagspiegel, Straßburg Johann Albrecht 1533 und die peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. Mainz Ivo Schöffer 1534 vereinigt befinden. Der Band, dessen Herkunft nicht festzustellen war, ist in mit Leder überzogene Holzdeckel gebunden, deren vorderer das Breslauer Wappen in der Mitte, an den Langseiten in je sieben Schildern die einzelnen Felder dieses Wappens und oben und unten die gedruckte Bezeichnung: **Layen und Clagspiegel anno 1535** in Majuskeln trägt: auf der Rückseite sind die Wappenfelder zum Schmuck aller vier Seiten verwandt, in der Mitte vier Rosetten unter einander gestellt; die Messingecken sind erhalten, die Schließen fehlen. Auf dem oberen Rande des inneren Vorderdeckels steht: 1535 Sum Bartholomei Reinspergk, von einer Hand aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die hinteren Vorsatzblätter nehmen die hier mitgetheilten Aufzeichnungen von 1571—1603 ein, von denen 1 und 3 von Bartholomäus Reinsperger, aber wohl nicht dem Besitzer des Buches von 1535, herrühren; von 5 an hat David Rhenisch der Jüngere die Feder geführt. Als „unermüdet in Aufzeichnung der Breslauer Prediger Geschichte“ rühmt

ihn Ehrhardt in seiner Presbyterologie Th. 1 S. 10 Anm. k, der S. 243 genaue Nachrichten über sein Leben giebt, die ich hier nicht wiederholen will; die an derselben Stelle befindliche Stammtafel erfährt aus den eigenhändigen, wenn auch offenbar nicht ganz gleichzeitigen Aufzeichnungen einige Ergänzungen; über Rs. Thätigkeit als Lehrer handelt eingehend Schönborn im Programm des Maria-Magdalenen-Gymnasiums 1848 S. 30 ff. Aufzeichnungen von Rhenisch, die in jüngere übergegangen sind, erwähnt B. von Prittwitz in der Zeitschrift des Vereins für schlesische Geschichte XIII. 240.

1571 den 26. Augusti ist mier die tugentsamme jungfraw Maria, desz eltern Hans Oders gelossene tochter, elichen vorsprochen und zugesaget worden: der ewige gott vorleihe seinnen segen dortzu, amenn.

Den 30. Octobris habe ich hochtzeit gehabt.

1573 [1]) den 28. May ist ihnen durch gottes segen ein sohn geboren worden mit namen Barthelmesz, dessen paten gewesen: h. Simon Behm und Abraham Clemet, beide kretschmer, fraw Magdalena, h. Frantze Morenbergersz [2]) nachgelassne wittib.

Im 1575 [3]) a. di. den 20. Martii, am Sontag Judica, hat got der almechtige mir und meinem weib wieder zwene erben bescheret, eine viertel stunde fur 13 einen son und zum schlag 14 eine tochter, mit namen Adam und Eua, desz sones patten die heissen: herr Geronimus Schmit, ein kreschmer, herr Georgy Schillingk, ein kreschmer, und die fraw Martta die Simon Bemin oder die Entensollerin. Der tochter patten: her doctor Polley [4]), her Hans Greffe, ein kreschmer, die Frantze Nurbergerin [5]).

Im 1577 [6]) den 27. Februarii ist ihnen durch gottes segen wieder eine tochter geboren, der namen Maria; paten aber gewesen

---

[1]) Absatz 2 von anderer Hand.

[2]) Morenberg, Hans und Johannes 1534—70 im Breslauer Rath, Codex dipl. Silesiae XI. 111.

[3]) Abs. 3 von Hand 1.

[4]) Christoph von Poley ist 1612—1637 Mitglied des Breslauer Rathes, Cod. dipl. Sil. XI. 115.

[5]) Doch wohl dieselbe wie zu 1573.

[6]) Von Hand 2.

h. doctor Poley, fraw Margaretha h. doctor Otho Hörnigesz[1]) hauszfraw und f. Ursula Michael Brambigersz caup. uxor.

Im 1578[2]) den 31. Martii ist ihnen wider durch gottes segen ein sohn geboren, desz namen Paulus, seine paten aber Hans Greff und Hieronymus Schneider, beide caup., f. Margaretha h. doct. Otho Hörnigs hauszfraw.

Im 1587 den 12. Martii, war ♃[3]) nach Laetare, ist herr Barthelmesz Rheinsperger[4]), mitbürger und kretschmer alhier, gestorben, dorauff den 26. Septemb. desselben jahresz ☾[5]) vor Michaelis hat fraw Maria Oderin mit h. George Krausen, mitbürger und kretschmer allhier, hochzeit gehalten und ist also zur andern ehe geschrieten.

Im 1589 den 18. Augusti ist fraw Maria mit einem kind gelegen, welchs in der tauffe Georgius genandt worden.

Im 1595 den 5. July ist Georgius, frawen Mariae söhnlin, herniosus aetat. anno 6[to] gestorben.

Im 1598 den 8. Septemb. hat f. Maria dem George Werner und jungfraw Annae, Balthasar Schwabensz tochter, die bein ihr eine zeitlang im dienste gewesen, hochzeitt gemacht.

Im 1599 ist Sigismundus, frawen Mariae iüngster sohn, den 27. July anno aetat. 8 gestorben.

Im 1599 den 30. Novembris, war S. Andreas tag, hab ich Dauid Rhenisch, damalsz collega bey S. Maria Magdalena schulen und prediger zum newen begräbnuss[6]), mit der ehrbaren tugendsamen jungfrawen Magdalena Rheinspergerin hochzeit gehalten.

Im 1600 jahre den 26. Martii, war damalsz der Palmen Sontag, zwischen 2 und 3 gleich under der vesper obiit herr George

---

[1]) Hornig, 9 Mitglieder dieser Familie im Breslauer Rathe 1423—1552, Cod. dipl. Sil. XI. 104. Otto Hornig ist J. U. D. und kaiserlicher Rath, schon 1561, † 22. Oktober 1583. Zeitschr. für schles. Gesch. IX. 392, XIII. 216.

[2]) Hier beginnt die 3. Hand (David Rhenisch).

[3]) Donnerstag, es wird nach dem neuen Kalender (Ostern 1587 März 29.) gerechnet.

[4]) Er ist der Schreiber der 1. und 3. Notiz (1571 und 1575).

[5]) Der 26. September fiel aber nach dem neuen Kalender 1587 auf Sonnabend, 1588 auf Montag.

[6]) Nach Ehrhardt, Presbyt. 1, 243 wurde Rhenisch am 11. Mai 1598 Prediger bei St. Salvator in Breslau.

Krause, mitbürger und kretschmer allhier, dazumal auffm Sande wohnhafftig aetat. 63, dienstags hernach in S. Mariae closterkirchen begraben.

Im 1601 den 5. July kurtz vor 9 desz morgensz ist mir D. R. von meiner ehefrawen Magdal. R. geboren eine tochter, der namen Maria, ihre paten aber h. Godfried Schillingk[1]) und h. Henrich Schmiedt[2]), beide des rathesz allhie, sampt frawen Magdalena h. Melchior Tielisches hauszfrawen.

Im 1602 den 11. Octobris bey nacht ist zu Saccaro[3]) selig in gott verschieden Paull Rheinsperger aetat. 25, auff volgenden 14. Octobris in der kirchen zun XIM. J.[4]) begraben.

Im 1603 den 29. Septembris fast ein viertelstunde nach 12 zu mittag ist mir D. R. von meiner ehefrawen Magdalena Rheinspergerin geboren ein sohn, desz namen Dauid, seine paten aber h. Johan Schwab[5]) und h. Caspar Artzt[6]), beide des rathesz, sampt der f. Melchior Tielischin.

---

[1]) Gottfried Schilling im Breslauer Rathe 1587—1603, 1601 der dritte Rathsherr. Cod. dipl. Sil. XI. 58.

[2]) Heinrich Schmidt im Rath 1598—1616, 1601 der 6. Schöffe, l. c.

[3]) Sackerau bei Ohlau (1383: Saccora, Zeitschr. XI. 436 nr. 954).

[4]) Die Kirche der 11 000 Jungfrauen zu Breslau in der Vorstadt.

[5]) Johannes Schwab ist von 1587 bis 1615 Mitglied des Breslauer Rathes, 1603 an 3. Stelle, Cod. dipl. Sil. XI. 59.

[6]) Caspar Artzat wird erst 1604 Schöffe, ib. S. 89.

XV.

Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien.

Von Wilhelm Schulte.

1. Das Heinrichauer Gründungsbuch.

Die beiden libri fundationis claustri s. Mariae virginis in Heinrichow [1]) schildern in ihrer einfachen, bis in die scheinbar unbedeutendsten Kleinigkeiten eingehenden Weise die Zustände in einem kleinen Bezirke von Schlesien mit einer Anschaulichkeit und Lebendigkeit, wie sie uns in keinem anderen heimischen Quellenwerke der älteren Zeit entgegentritt. Die Verfasser sind augenscheinlich Mitglieder des Klosters in einflußreicher Stellung gewesen und erscheinen mit ihrem Gegenstande selbst, sowie mit der darauf bezüglichen, mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung völlig bekannt und sind offenbar durchaus glaubwürdige Personen. Der Werth der Aufzeichnungen liegt „in der eigenthümlichen Verbindung von urkundlichen und annalistischen Mittheilungen“ [2]).

Das ebenso interessante, wie reiche Material, das das Gründungsbuch bietet, ist schon nach vielen Richtungen ausgenutzt und verarbeitet worden; nur für die Geschichte der Entwicklung des Urkundenwesens in Schlesien hat man es merkwürdiger Weise bisher noch nicht verwerthet, obwohl die darin verstreuten Mittheilungen eine überraschende Ausbeute gewähren.

---

[1]) Gründungsbuch des Klosters Heinrichau von G. A. Stenzel, Breslau 1854. Das Original befindet sich bekanntlich im Breslauer Diözesanarchiv.

[2]) O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen. 1877, Bd. II S. 221. Vergl. H. Zeisberg, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. 1873, S. 114 ff.

Das Gründungsbuch von Heinrichau umfaßt bekanntlich zwei gesonderte Bücher. Das erste Buch stellt die Gründung des Klosters und die Erwerbung vorzugsweise jener kleinen Güter dar, aus denen sich der spätere Klosterbezirk (ambitus) zusammensetzte, und reicht mit seinen Nachrichten über die Besitzerweiterungen bis in das Jahr 1259 [1]).

Diese geschichtlichen Mittheilungen, die das erste Buch von der Errichtung des Stiftes und der Erwerbung der älteren Besitzungen giebt, gehen zuweilen bis in die Zeit des Herzogs Boleslaw des Langen (1163—1201) zurück und stützen sich weit mehr auf mündliche Ueberlieferung, als auf Urkunden. Im Ganzen sind in dem ersten Buche nur 13 Urkunden aufgeführt bezw. ihrem ganzen Wortlaute nach wiedergegeben, von denen aber nur eine einzige in die Zeit Herzog Heinrichs I. (1201—1238) fällt [2]).

In dem zweiten Buche werden die Erwerbungen des Klosters aus

---

[1]) Gründungsbuch p. IX und S. 31. Ueber die Angabe des Verfassers des zweiten Buches, die Darstellung des ersten Buches reiche nur bis zum Jahre 1257 (a. a. O. S. 70) siehe weiter unten.

[2]) Diese Urkunden sind in chronologischer Reihe folgende. — Von den mit einem Stern bezeichneten Urkunden sind die Originalien noch vorhanden.

1. 1221 o. T. Nimptsch. Herzog Heinrich I. über Budsow. Gründungsbuch S. 47. SR. 232.
*2. 1239 o. T. Heinrich II. über Boboliz. A. a. O. S. 25. Staatsarchiv Breslau 2. SR. 530.
*3. 1239 September 28. o. O. Heinrich II. über Skaliz. A. a. O. S. 30. St.-A. Breslau 1. SR. 532.
4. 1240 o. T. Gola. Heinrich II. über Rudno. A. a. O. S. 50 f. SR. 547.
5. 1243 März 12. Nimptsch. Boleslaw II. über Jaurowiz. A. a. O. S. 33. SR. 596.
*6. 1244 o. T. u. O. Boleslaw II. über Rudno. A. a. O. S. 54. Diözesanarchiv. SR. 610.
*7. 1247 April 29. Lesniz. Boleslaw II. über Boboliz. A. a. O. S. 26. St.-A. Breslau 3. SR. 654.
8. 1253 Juli 31. Münsterberg. Heinrich III. über Brukaliz. A. a. O. S. 61. SR. 847.
*9. 1254 Juni 4. Breslau. Heinrich III. über Niklawiz. A. a. O. S. 38. Diözesanarchiv Breslau. SR. 873.
10. 1255 Juni 27. Breslau. Heinrich III. über Jaurowiz. A. a. O. S. 36. SR. 895.
*11. 1256 Mai 9. Posen. Herzog Premisl über Brukaliz. A. a. O. S. 64. Diözesanarchiv Breslau. SR. 924.
*12. 1257 Dezember 2. Breslau. Heinrich III. über Brukaliz. A. a. O. S. 65. Diözesanarchiv Breslau. SR. 958.
*13. 1259 Februar 20. Breslau. Heinrich III. über Skaliz. A. a. O. S. 31, Anhang XIV. Diözesanarchiv Breslau. SR. 1015.

Die letzte Urkunde ist in dem Gründungsbuche nicht wörtlich wiedergegeben.

jüngerer Zeit behandelt, wenn auch hier und da ein Rückblick auf entferntere Zeiten gegeben wird. Die Mittheilungen reichen bis zum Jahre 1310. Als Beweisstücke sind 18 Urkunden dem Texte eingefügt, die zwischen den Jahren 1278 und 1310 ausgestellt sind[1]). Schon aus diesem Unterschiede der beiden Bücher erhellt, daß für unsere Untersuchungen nur das erste Buch werthvolle Aufschlüsse bieten kann.

2. Verfasser und Zeit der Abfassung des ersten Buches.

Es ist für unsere Untersuchungen selbstverständlich zunächst wichtig, den Verfasser und die Zeit der Abfassung des ersten Buches zu kennen. In der Einleitung zum zweiten Buche wird als Verfasser des ersten Buches der dritte Abt von Heinrichau, Peter, genannt[2]). Aus dem

---

[1]) In chronologischer Ordnung sind es folgende Urkunden.

*1. 1278 Dezember 6. Ueber Nethwitz. St.-A. Breslau 16. A. a. O. S. 83 f. SR. 1586.
*2. 1282 April 28. Ueber Moschwitz. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 73 f. SR. 1705.
*3. 1282 Mai 10. Ueber Moschwitz. St.-A. Breslau 19. A. a. O. S. 76 f. SR. 1708.
*4. 1288 März 17. Ueber Moschwitz. St.-A. Breslau 23. A. a. O. S. 79. SR. 2058.
*5. 1288 März 17. Ueber Moschwitz. St.-A. Breslau 22. A. a. O. S. 80. SR. 2059.
*6. 1293 Februar 25. Ueber Wiesenthal. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 92. SR. 2267.
*7. 1297 Januar 31. Ueber Zesselwitz. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 117. SR. 2456.
*8. 1298 Dezember 15. Ueber Moschwitz. Diözesanarchiv Breslau. A. a. O. S. 82. SR. 2529.
*9. 1301 September 1. Ueber Zesselwitz. St.-A. Breslau 36. A. a. O. S. 119. SR. 2656.
*10. 1305 Juli 13. Ueber Rätsch. Diözesanarchiv Breslau. A. a O. S. 101. SR. 2853.
*11. 1309 Februar 16. Ueber Rätsch. St.-A. Breslau 46. A. a. O. S. 105. SR. 3037.
*12. 1309 Juni 13. Ueber Rätsch. St.-A. Breslau 48. A. a. O. S. 107. SR. 3058.
*13. 1309 Juni 13. Ueber Rätsch. St.-A. Breslau 47. A. a. O. S. 105. SR. 3059.
14. 1309 September 29. Ueber Rätsch. A. a. O. S. 108. SR. 3075.
15. 1310 März 7. Ueber Dalebors Erbgut. A. a. O. S. 113. SR. 3119.
16. 1310 März 8. Ueber Wiesenthal. A. a. O. S. 97. SR. 3120.
17. 1310 Dezember 2. Ueber Rätsch. A. a. O. S. 110. SR. 3168.
18. 1310 Dezember 13. Ueber Dalebors Erbgut. A. a. O. S. 114. SR. 3171.

Von den Nummern 14 bis 18 sind Originale nicht mehr vorhanden.

[2]) Qualiter autem, aut a qualibus personis hec domus fundata sit, quomodove dotata vel per empcionem aucta possessiunculis, cum diversis ad hoc concurrentibus circumstanciis a sui primordio ab anno MCCXXVII

Inhalte des Gründungsbuches hat Stenzel den Schluß gezogen, es sei höchst wahrscheinlich vor dem Jahre 1270 geschrieben[1]). Entgegen der bestimmten Angabe des Fortsetzers des Gründungsbuches möchte Stenzel jedoch zwei Verfasser annehmen und dem Abte Peter nur den zweiten Theil des Buches zuschreiben[2]). Seine Gründe sind die Abweichungen von dem ersten Plane der Darstellung, die vier verschiedenen Handschriften, welche das Buch aufweist, und der Umstand, daß der Verfasser des zweiten Theiles mehr Einzelheiten aus den Ereignissen der Zeit nach dem Jahre 1241 anführt, als das früher geschehen sei[3]).

Allein gegenüber der bestimmten Angabe des zweiten Buches, Abt Peter sei der Verfasser des ersten Buches, scheinen jene Gegengründe nicht beweiskräftig genug zu sein, zumal die vorhandenen Schwierigkeiten sich auch auf einem anderen Wege lösen lassen.

Es ist zweifellos ein Plan zu dem ganzen Buche entworfen worden; ebenso zweifellos ist es, daß er nicht ganz zur Ausführung gelangte. Nach den Worten der Einleitung beabsichtigte der Verfasser die Besitzerwerbungen des Klosters von der ersten Zeit des ersten Abtes Heinrich bis zu den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried zur Darstellung zu bringen[4]). Der umfangreiche Stoff wird aber in zwei Haupttheile zerlegt, von denen der eine vorzugsweise die Zeit bis zum Mongoleneinfalle, der andere die spätere Zeit behandeln soll[5]). Der erste Haupttheil ist wiederum in neun Stücke zerlegt. Das erste Stück sollte über Heinrichau, das zweite über Zirkwitz und Boboliz, das dritte über Skaliz, das vierte über Jaurowiz, das fünfte über das Erbgut des Michael zu Nyklawicz, das

---

usque ad annum MCCLVII per venerabilem dominum Petrum, quondam huius monasterii abbatem, unum nihilominus de primis huius loci architectis, est in precedenti libro per singula luculencius edisertum. A. a. O. S. 69 f.

[1]) A. a. O. p. XII. [2]) Ebendas. p. XI.

[3]) Ebendas. p. IX. ff. Wenn übrigens Stenzel p. XII meint, in der zweiten Hälfte des ersten Buches reichten thatsächlich die Nachrichten nur bis zum Jahre 1257, so daß die Angaben des zweiten Buches zu seiner Annahme gut paßten, so trifft das nicht zu; denn, wie er selbst hervorhebt, wird auch z. B. der im Jahre 1266 erfolgte Tod des Herzogs Heinrich III. S. 45 erwähnt.

[4]) Ebendas. S. 1.

[5]) Ebendas. S. 46.

sechste über Glambowitz, das siebente über Brukaliz, das achte über Damnizcia in Polen, und das neunte über Grodozchow handeln[1]).

Wenn man übrigens genauer zusieht, so erscheinen die Abweichungen von dem ursprünglichen Plane des ersten Hauptheiles, wie er oben angegeben ist, einerseits nicht so bedeutend, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben möchte, andererseits sind sie auch nicht derart, daß aus ihnen mit Nothwendigkeit der Schluß gezogen werden müßte, es hätten verschiedene Personen an dem Buche gearbeitet. Allerdings ist in der Uebersicht der einzelnen Stücke auf Seite 14 als das zweite das von Boboliz bezeichnet worden; in der späteren Ausführung handelt aber das zweite über Zirkwitz und erst das dritte von Boboliz[2]). Da uns das Gründungsbuch aber nicht in der Urschrift des Verfassers, sondern in einer späteren, von verschiedenen Händen angefertigten Abschrift vorliegt[3]), so ist es nicht ausgeschlossen, daß der Schreiber, der die rothen Ueberschriften der Inhaltsangaben schrieb, sich versehen hat und die Mittheilungen über Zirkwitz und Boboliz in ein Stück zusammenzog, wie dies Stenzel selbst als nicht unwahrscheinlich zuläßt[4]), und es auch aus dem Kontexte: „Secundo de Boboliz. De Cenkowiz et qua ratione illam particulam claustrum possideat. De particula Boboliz“[5]) deutlich genug ersichtlich wird. Somit kann aus dieser rein formellen Abweichung eine Veränderung des ursprünglichen Planes des Werkes nicht geschlossen werden.

Erheblicher ist der Umstand, daß die in dem ersten Plane angekündigten drei Stücke über Brukaliz, Damnizia in Polonia und Grodozchow in dem ersten Theile völlig fehlen.

Der Traktat über Brucaliz wird, wie wir später sehen werden, in dem zweiten Theile des ersten Buches nachgeholt; aber über Grodozchow wissen wir nichts und von Damnizia sind uns nur anderweitige Nachrichten erhalten, aus denen wir soviel erfahren, daß

---

1) A. a. O. S. 14.
2) Ebendas. S. 14, 19 und 24.
3) Ebendas. p. VI f.
4) Ebendas. p. X.
5) Ebendas. S. 14.

Damnizia bei dem gleichnamigen Dorfe des Gnesener Erzbischofes gelegen war[1]).

Stenzel scheint der Ansicht gewesen zu sein, auch Grodozchow habe in Polen gelegen und hält es für wahrscheinlich, daß die polnischen Güter zur Zeit der Abfassung des Werkes von dem Kloster abgekommen seien, weshalb es dem Verfasser nicht mehr der Mühe werth geschienen habe, darüber etwas zu sagen[2]). Allein das ist unrichtig; denn einerseits spricht das Fehlen des Zusatzes in Polonia bei Grodozchow gegen die erste Annahme, anderseits befand sich Dembica noch im Anfange des XIV. Jahrhunderts im Besitze der Heinrichauer Mönche[3]). Es liegt vielmehr der Gedanke nahe, es habe dem Verfasser des Gründungsbuches zunächst der Wunsch am Herzen gelegen, die schwierigen Besitzverhältnisse der unmittelbar um das Kloster gelegenen Güter zu schildern, als sich mit den fern liegenden Besitzungen zu beschäftigen. Bei Grodozchow, von dem wir nichts wissen, mag der Umstand maßgebend gewesen sein, daß es gerade dem Kloster verloren gegangen war, wenn nicht unter dem Namen eine Klosterbesitzung stecken sollte, deren Namen, wie das häufiger vorzukommen pflegte, eine Aenderung erlitten hat, die uns unbekannt ist.

Dem ersten Abschnitt folgt ein zweiter, dessen Ueberschrift wiederum einen aus drei Hauptstücken bestehenden Plan der Darstellung ankündigt; es soll nämlich zuerst über Schönwalde, dann über einen Theil von

---

[1]) Ueber die Schenkung von Damnizia durch den Posener Bischof Paulus im Jahre 1236 besitzen wir aus einem Transsumpte der Bischöfe Johann von Breslau und Konrad von Lebus vom 2. April 1296 eine Urkunde (bei Stenzel a. a. O. S. 151 f.), in der angegeben wird, die von Wladislaus Lasconogi dem Bischof Paulus von Posen geschenkte Ortschaft Damnicia (Dembica) sei neben dem Besitze des Peter Hoyeruwiz (1231 o. T. o. O. Z. Petrus Oggerii, 1243 März 22, Gnesen, Z. Petrus filius Hoieri; 1251 (1260!) Juli 7, Posen, Z. comes Petrus Ogervicz. C. D. mai. Pol. Nr. 130, 237 und 293) und seitwärts von der villa episcopalis que eciam vocatur Damnicia (schon genannt in der Urkunde des Pabstes Innocenz II. vom 7. Juli 1136 über die Güter des Erzbisthums Gnesen als zu den ville archiepiscopales circa Gnezdn gehörig) gelegen. Die Angaben bei Stenzel a. a. O. S. 151 Anm. 2 über die Lage von Damnicia sind hiernach zu verbessern. Dembica (Damnicz) war übrigens noch im Anfange des XIV. Jahrhunderts im Besitze des Klosters Heinrichau, wie aus der Urkunde des Papstes Johann XXII. vom 23. Mai 1318 über die Besitzungen der Heinrichauer Mönche hervorgeht (SR. 3802).

[2]) Gründungsbuch p. XI.

[3]) Vergl. die vorletzte Anmerkung.

Glambowitz und endlich über Brukaliz gehandelt werden[1]). Hier ist beachtenswerth, daß also der Traktat über Brukaliz, der in dem ersten Haupttheile gegeben werden sollte, nachgeholt wird, daß aber das Hauptstück über einen Theil von Glambowitz nicht zur Ausführung gekommen ist. Wir sind hierüber indessen anderweitig unterrichtet, da sich die Urkunde, die über den Verkauf von 11 kleinen Hufen in Glambowitz handelt und von Herzog Heinrich am 17. September 1263 zu Breslau ausgestellt ist, in dem Urkundenschatze des Klosters erhalten hat[2]).

Hiernach dürften die Abweichungen, welche in dem ersten Haupttheile gegen den ursprünglichen Plan sich zeigen, kaum, wie Stenzel will, ein Beweis dafür sein, daß der erste und der zweite Haupttheil des ersten Buches nicht von demselben Verfasser sein könne. Vielmehr wird der an sich ja auffällige Umstand daß sowohl in dem ersten, wie in dem zweiten Haupttheile die angekündigten Absichten nicht zur vollen Ausführung gelangt sind, einen anderen Erklärungsgrund fordern.

Zunächst mag darauf hingewiesen werden, daß die in den beiden Haupttheilen des ersten Buches angekündigten Pläne der Darstellung keinesweges den ganzen Besitz das Kloster umfassen, wie man doch nach den Einleitungsworten[3]) anzunehmen berechtigt wäre. Denn der Verfasser hat weder den in Polen gelegenen Besitz vollständig behandelt[4]), noch der Besitzungen im Krakauischen Erwähnung

---

[1]) Primus tractatus de Schonenwalde. Secundus de particula Glambovicz, que data est post paganos. Tercius de Brucaliz. A. a. O. S. 46.

[2]) Ebendas. S. 165 f.

[3]) Universarum huius claustri hereditatum donationes A. a. O. S. 1.

[4]) Außer Dembica (Damnicia) bei Gnesen besaß das Stift noch den Zehnten von Sirakowo, den im Jahre 1236 der Bischof Paulus von Posen verliehen hatte (decimam ville que Syracov dicitur, Gründungsbuch S. 152, SR. 485). Im Jahre 1252 am 2. November werden von Herzog Premisl dem Heinrichauer Kloster die demselben schon von Herzog Wladislaw Odoniz geschenkten vier Güter (sortes) Syracowo, Svetnize, Prevodovo und Conarzke bei Starigrod, die zu einer Gemarkung zusammengelegt waren, bestätigt und die Aussetzung zu deutschem Rechte gestattet. Diese Güter waren in Folge des Krieges zwischen den Herzogen Heinrich I. und Wladislaw vielfach ausgeraubt und von den Cisterziensern verlassen worden; erst in dieser Zeit nach dem Einzug der Cisterzienserinnen in Owinsk hatte der Abt von Heinrichau seine Ansprüche wieder geltend gemacht (a. a. O. S. 158, SR. 803).

gethan [1]), noch dem alten Klostergute in Reichenau und Quolsdorf einen besonderen Abschnitt gewidmet [2]), noch endlich ausführlichere Mittheilungen über das schon zu seiner Zeit dem Stifte entfremdete Niklawitz und Ozzec gegeben [3]).

Am 2. Dezember 1257 vertauschen die Heinrichauer Mönche drei Hufen in Syracowo gegen eine gleiche Zahl Hufen in Brucaliz (a. a. O. S. 65, SR. 988). Möglicher Weise hat Stenzel das Richtige getroffen, wenn er Syracovo mit Szczerkow bei Krotoschin identifizirt, da unmittelbar daneben auch eine Ortschaft Konarzewo liegt.

Eine andere polnische Besitzung war „Ochla juxta Stargrode" (Gründungsbuch S. 61). Ueber den Tausch von Ochla mit Aeckern in Brukaliz siehe ebenda S. 61 ff. und SR. 847 und 924. In der Nähe von Ochla, das an dem gleichnamigen Flüßchen nw. von Starigrod liegt, besaß das Heinrichauer Kloster auch das Erbgut Starcouo, jetzt Starkowiec, que est sita iuxta Drozcici lagenarios nostros (jetzt Lagiewnik), in altera parte villam habens domini Poznaniensis episcopi que vocatur Gorcha (jetzt Gorka). Gründungsbuch S. 158, SR. 813.

In der Bulle des Papstes Johann XXII. vom 23. Mai 1318 wird von diesen polnischen Gütern nur mehr Dembica bei Gnesen genannt, SR. 3802.

[1]) Im Krakauischen befanden sich die Erbgüter des Stifters Nikolaus Glevo und Glamboka (habuit etiam dominus N(ycolaus) in Cracoviensi terra duas hereditates, videlicet Gleva et Glamboka, quas in diebus suis huic claustro contulit perpetuo possidere, Gründungsbuch S. 13) Ueber Glewo handelt eine Urkunde vom Jahre 1220 (a. a. O. S. 147); 1268 Juni 2. verleiht Herzog Boleslaw von Krakau und Sandomir den Einwohnern von Wrosinichi und Glevo, die dem Heinrichauer Kloster gehören, Befreiung von der strosa und anderen polnischen Lasten (a. a O. S. 189, SR. 1306). Am 28. Dezember 1294 gestattet König Wenzel den Cisterziensern von Heinrichau, ihre Güter Wrosenice, Glew und Glewice zu deutschem Rechte auszusetzen, SR. 2341. Nach der Urkunde des Papstes Johann XXII. vom 23. Mai 1318 waren die Heinrichauer damals noch im Besitze von Brosenicz. SR. 3802.

[2]) Ebensowenig wird in dem ersten Gründungsbuche des uralten Stiftsbesitzes Reichenau und Quolsdorf ausführlicher gedacht. Der Verfasser hat sich auf die Bemerkung, daß 50 Hufen in Quolsdorf und 100 Hufen in Reichenau geschenkt seien, beschränkt (Gründungsbuch S. 12 und 13). Im zweiten Gründungsbuche wird dagegen berichtet, beide Besitzungen seien im Jahre 1293 gegen Wiesenthal ausgetauscht worden. Uebrigens befand sich das Stift im Besitz mehrerer Urkunden über beide Ortschaften. S. a. a. O. S. 90 Anm. 173 und die Regesten.

[3]) Ueber diese dem Kloster entfremdeten Güter sagt der Verfasser des ersten Buches: Sed quia de prescriptis hereditatibus quedam sunt videlicet Nyclawitz et Ozzec a claustro nunc alienata, qua ratione hoc sit factum, loco congruo etiam scribemus. A. a. O. S. 13. Aus dieser Bemerkung erhellt deutlich genug, daß dem ganzen Werke ein umfassenderer Plan zu Grunde lag, als er von dem Verfasser hat ausgeführt werden können. Ueber den Tausch von Niklawitz wird allerdings in dem sechsten Stücke gehandelt (a. a. O. S. 37 ff.); aber über Ozzec iuxta Smigrod erfahren wir aus dem Gründungsbuch nichts. Es ist wohl Klein-Ossig, Kr. Militsch.

Andererseits muß noch betont werden, daß in dem ganzen ersten Buche und zwar gleichmäßig in dem ersten wie in dem zweiten Abschnitte, dieselbe Tendenz, die gleich zu Anfang in der Einleitung ausgesprochen wird[1], deutlich wieder zu erkennen ist und daß überall hervorgehoben wird, wie es die Ordensgenossen anzufangen hätten, um ihren Besitz gegen Anfechtungen zu schützen. Für einen Mann, der dem Eigenthum und den Rechten seines Klosters ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte, und in der urkundenarmen, noch vorwiegend von polnischen Rechtsanschauungen beherrschten Zeit aufgewachsen war, erscheint dieser Standpunkt, der wie ein rother Faden sich durch seine ganze im ersten Buche niedergelegte Arbeit hindurch zieht, als ein recht natürlicher; die gleichmäßige Betonung dieses Standpunktes, auf den wir übrigens später noch näher eingehen müssen, spricht aber mehr für einen, als für zwei Verfasser.

Wichtiger für die Frage nach dem Verfasser ist ein anderer Befund: es sind überall in der Darstellung, und zwar in dem ersten, wie in dem zweiten Theile des Buches Lücken zu entdecken. So bricht der Abschnitt über Skaliz mitten in einem Satze ab. Der Verfasser, der schon die Urkunde Herzog Heinrichs I. vom 28. September 1239 seiner Darstellung über Skaliz einverleibt hatte[2]), wollte von der Mittheilung der Urkunde Herzog Heinrichs III. vom 20. Februar 1259[3]) absehen, da sie, wie er sagt, nichts Neues, besonders gegenüber der schon mitgetheilten älteren Urkunde enthalte[4]), hätte aber vielleicht die Absicht, noch einige Bemerkungen über die Urkunde anzufügen, die ebenfalls Herzog Heinrich III. am 22. April 1250 über Skaliz gegeben hatte[5]). So ist ferner nach dem Traktate über Schönwalde eine ganze Seite freigelassen, als wenn noch etwas hätte

[1]) Per hunc librum originem donationis et causam uniuscuiusque hereditatis cognoscentes, sue domus adversariis rationabili consideratione valeant respondere a. a. O. S. 2.

[2]) A. a. O. S. 30

[3]) Ebendas. im Anhange S. 101. Original im Diöcesanarchiv zu Breslau, SR. 1015.

[4]) Quia in privilegio . . . nihil aliud est scriptum, nisi quod continetur in pristino privilegio a. a. O. S. 32.

[5]) A. a. O. im Anhange S. 156. Original im Staatsarchiv Breslau, Heinrichau 4, SR. 718.

nachgetragen werden sollen, wahrscheinlich um das zweite Stück über Glambowitz zu geben, was jedoch fehlt[1]). Der Verfasser hat auch nicht, wie er versprochen, mitgetheilt, auf welchem Wege Ozzec dem Kloster entfremdet wurde[2]). Vor allem muß endlich hervorgehoben werden, daß das Buch unvollendet geblieben ist, indem der Verfasser mitten im Satze aufhört[3]). Aus dem abgebrochenen Satze geht, wie schon Stenzel angedeutet hat[4]), ganz deutlich hervor, daß der Verfasser noch die Absicht hatte, jene Urkunde anzufügen, durch welche das Kloster auch in den Besitz der anderen Hälfte von Brukaliz gelangte. Die hierüber zu Breslau am 31. Juli 1259 ausgestellte Urkunde ist noch in dem Breslauer Diözesanarchive vorhanden und von Stenzel im Anhange des Gründungsbuches abgedruckt[5]).

Das Ganze macht hiernach doch wohl den Eindruck, als ob nicht zwei Verfasser an dem ersten Buche gearbeitet hätten, wie Stenzel meint, sondern als ob der Verfasser vor der Vollendung gestorben sei, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, sein volles Ziel[6]), die Geschichte der Schenkungen und Erwerbungen aller seinem Kloster gehörigen Besitzungen niederzuschreiben, oder doch wenigstens die Abweichungen in den schon in der Ausarbeitung begriffenen Abschnitten von den dafür angekündigten Plänen wieder auszugleichen und endlich die Lücken auszufüllen.

Von diesem Gesichtspunkte erhalten auch die vier verschiedenen Handschriften, welche das erste Buch aufweist, eine andere Beleuchtung. Es wird allerdings begreiflich, daß Stenzel den Eindruck gewann, die erste Hälfte des ersten Buches habe einen anderen Verfasser als die zweite, wenn man erwägt, daß diese erste Hälfte auf den Blättern I bis XVIIIv von einer Hand geschrieben ist[7]) und obendrein mit einer besonderen Ermahnung abschließt, es möchten seine Ordensgenossen, das bisher Niedergeschriebene fleißig lesen und dem Gedächtniß

---

[1]) A. a. O. S. 59 u. p. XI. [2]) Ebendas. S. 13.
[3]) Ebendas. S. 67.
[4]) Ebendas. S. 67 Anm. 132.
[5]) Ebendas. S. 162 SR. 1030.
[6]) Universarum huius claustri hereditatum. A. a. O. S. 1.
[7]) A. a. O. p. VI.

einprägen[1]) so daß sie in gewissem Sinne als ein geschlossenes Ganze angesehen werden kann. Aber man darf auf der anderen Seite nicht vergessen, daß uns keinesweges die Urschrift vorliegt, daß der zweite Theil des ersten Buches, für den Stenzel den Abt Peter als Verfasser ansehen möchte, drei verschiedene Handschriften zeigt, daß endlich die Handschriften des ganzen ersten Buches dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts anzugehören scheinen. Unter solchen Umständen kann aus der Verschiedenheit der Handschriften des ersten Buches nicht gefolgert werden, daß es zwei verschiedene Personen zu Verfassern habe. Vielmehr ist unseres Erachtens nur die Folgerung möglich und wahrscheinlich, daß das erste Buch, vielleicht auf Veranlassung des Verfassers des zweiten Buches, gegen den Ausgang des XIII. Jahrhunderts nacheinander von vier verschiedenen Schreibern aus der vorhandenen unvollständigen und lückenhaften Vorlage abgeschrieben sei.

Die geringste Bedeutung für den Nachweis zweier Verfasser hat die Meinung Stenzels, der Verfasser des zweiten Theiles führe mehr Einzelheiten aus den Ereignissen der Zeit nach dem Jahre 1241 an, als das in dem ersten Theile geschehen sei. Demgegenüber braucht blos hervorgehoben zu werden, daß diese Erscheinung sich naturgemäß schon daraus erklärt, daß die Erwerbung und die Befestigung des Besitzes der meisten Güter, die in dem ersten Abschnitte behandelt werden, in der Zeit vor dem Mongoleneinfalle erfolgte. Andererseits mußte Abt Peter, der schon bei der Gründung des Klosters in den neuen Konvent von Heinrichau eingetreten war[2]), über die älteste wie über die jüngere Geschichte Heinrichaus gleichmäßig gut unterrichtet sein. Er war somit gewiß imstande, das ganze erste Buch zu verfassen.

Von größerer Wichtigkeit ist ein anderer Umstand. Nach den uns überlieferten Abtsverzeichnissen war Peter von 1259 bis 1269 Abt von Heinrichau und starb in dem letzteren Jahre[3]). Hiernach

---

[1]) Monemus ergo dominos et fratres nostros, ut hoc scriptum presens et omnia huius libri predicta diligenter inspiciant et sepius memorie commendent, quatinus suis impugnatoribus rationabiliter valeant respondere. a. a. O. S. 46.

[2]) A. a. O. S. 69. [3]) Zeitschrift IV, S. 279 f.

könnte Abt Peter nicht der Verfasser des ersten Buches gewesen sein, da in dessen Einleitung ausgesprochen wird, die Darstellung des Gütererwerbes des Klosters solle von den Anfängen des ersten Abtes Heinrich bis zu den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried geführt werden[1]), und weil der Nachfolger Peters, Gottfried, nach den Abtskatalogen von 1269 bis zum 3. August 1273 Abt war[2]).

Allein die **historia abbatum**, welche in Pfitzners Geschichte der Abtei Heinrichau mitgetheilt wird, ist erst in ziemlich später Zeit zusammengestellt und für die ersten Jahrhunderte ohne Autorität[3]).

Die Reihenfolge der ältesten Aebte von Heinrichau ist überhaupt recht unsicher überliefert. Der erste Abt Heinrich ist wahrscheinlich am 5. Juni 1239 gestorben[4]). Sein Nachfolger ist Bodo. Er wird zuerst urkundlich im Jahre 1239 genannt[5]). Nach den Angaben des Gründungsbuches war er bei der Verzichtleistung des Johannes, des Sohnes des Stephan von Skaliz, am 20. Februar 1259 noch Abt[6]). Nach der **historia abbat.** starb er am 1. März 1259[7]). Der dritte Abt war Peter; er war wie sein Vorgänger aus dem Kloster Leubus gekommen[8]). Er wird zuerst urkundlich erwähnt am 5. Oktober 1262[9]). Nach der **historia abbat.** soll er am 15. November 1269 gestorben sein. Das Nekrologium giebt das gleiche Monatsdatum an[10]). Der vierte Abt war Gottfried. Ob er mit dem früheren Prior von Trebnitz gleichen Namens, der in einer Urkunde vom Jahre

---

1) A principio primi abbatis Heinrici usque ad ultima tempora quarti abbatis Godefridi. Gründungsbüch S. 1.

2) Zeitschrift IV, S. 280.

3) Zeitschrift IV, S. 279.

4) Nekrolog von Heinrichau: 5. Juni: ob. d. Heinricus primus abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 290. — In einer Randbemerkung im Heinrichauer Gründungsbuche, wo von der Zeit Heinrich II. gesprochen wird, heißt es: Hoc tempore obiit venerabilis dominus Heinricus, primus abbas huius monasterii, de quo supra. Successit dominus Bodo, unus ex primis patribus, vir prudens et insignis. Gründungsbuch S. 45.

5) SR. 539. 6) Gründungsbuch S. 31.

7) Nekrolog von Heinrichau: 1. März: obiit Bodo quondam abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 285.

8) Gründungsbuch S. 69. 9) SR. 1137.

10) 15. November: obiit Petrus quondam abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 300.

1261 erwähnt wird[1]), identisch ist, mag dahingestellt bleiben. Auch das Todesjahr 1273, das die historia abbat. angiebt, scheint unsicher zu sein. Wenn Abt Peter die Schicksale des Heinrichauer Stiftes bis zu den letzten Zeiten des vierten Abtes Gottfried sich zu schildern vornahm[2]), dann muß Gottfried früher gestorben sein oder resignirt haben. Nach der historia abbat. ist der dritte August sein Todestag; in dem Leubuser Todtenbuch steht er unter dem 30. März[3]); in dem Heinrichauer Nekrolog fehlt sein Name. Sein Nachfolger war Roland (Ruland). Nach der historia abbat. soll er von 1273 bis 20. November 1281 Abt gewesen sein. Das ist jedoch unmöglich. Zwar setzt auch das Heinrichauer Todtenbuch seinen Tod auf den 20. November[4]); aber urkundlich erscheint schon am 24. April 1276 Lambert als Abt von Heinrichau[5]). Auch Lambert muß früh resignirt haben, da schon am 21. September 1280 Friedrich als sein Nachfolger in Heinrichau erwähnt wird[6]). In der kurzen Zeit von 6 bis 7 Jahren regierten in Heinrichau also zwei Aebte, Gottfried und Roland. Hiernach ist es nicht unwahrscheinlich, daß einerseits die Regierungszeit des Abtes Gottfried sehr kurz war, andererseits aber Abt Peter 1269 seine Würde als Abt niedergelegt und nicht nur die Zeiten seines ersten Nachfolgers Gottfried, sondern auch die des Abtes Roland noch erlebt hat, so daß er mit Recht sagen konnte, er wolle die Geschichte des Klosters bis zu den letzten Zeiten des Abtes Gottfried verfolgen. Uebrigens hat schon Stenzel darauf hin-

[1]) SR. 1089.

[2]) Usque ad ultima tempora quarti abbatis Godefridi. Gründungsb. S. 1.

[3]) Mon. Lub. p. 31. Obiit Gotfridus monachus, qui fuit abbas in Heynrichow.

[4]) Ob. d. Rulandus quondam abbas in Heinrichow. Zeitschrift IV, S. 301.

[5]) SR. 1499.

[6]) SR. 1638. Später wurde Lambert Abt von Kamenz. Das Kamenzer Nekrologium nennt ihn Abt von Kamenz und setzt in Uebereinstimmung mit dem Heinrichauer Todtenbuch seinen Todestag auf den 22. Oktober; Zeitschrift IV, S. 299 und 332. Das Leubuser Todtenbuch aber berichtet zum 16. September: obiit Lampertus monachus, qui fuit abbas in Henrichow et Camencz. Mon. Lub. p. 52. Da am 25. Juli 1283 noch Konrad Abt von Kamenz war, kann Lampert erst später ihm als Abt nachgefolgt sein. Zuerst wird er in einer Urkunde von 1284 als Abt von Kamenz erwähnt. SR. 1753 und 1778.

gewiesen, daß möglicherweise in den Abtskatalogen das Jahr seiner Abdankung mit dem seines Todes verwechselt worden sei [1]).

Unter diesen Umständen ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Abt Peter erst nach Niederlegung seiner Würde als Abt die Ausarbeitung des Gründungsbuches begonnen hat.

Abt Peter war übrigens zu der Abfassung eines solchen Werkes ganz besonders befähigt. Er war einer der Leubuser Mönche, die gleich bei der Stiftung des Klosters Heinrichau den ersten Konvent bildeten [2]). In einer Klosterschule aufgewachsen und unterrichtet [3]) und wohl frühzeitig in den Cistercienserorden eingetreten, hat er durch seine Kenntnisse und seine Gewandtheit sich schnell das Vertrauen seiner Ordensoberen und seiner Ordensgenossen erworben. Er konnte am Abende seiner Tage auf ein wechselvolles und ereignißreiches Leben zurückblicken. Er hatte unter dem durch seine Einfachheit und Frömmigkeit ausgezeichneten [4]) Abte Heinrich die schweren Anfänge der Klostergründung erlebt. In einer waldreichen und nur spärlich bewohnten Gegend, wenig vertraut mit der Sprache der Bewohner, wie mit den ihnen eigenthümlichen Rechtsanschauungen, hatten die deutschen Mönche keine leichte Arbeit gehabt. Peter war somit reichliche Gelegenheit geboten, sich in die fremde Sprache [5]) und in die fremden Rechtsgewohnheiten einzuleben [6]) und aus der lebendigen mündlichen Ueberlieferung alter angesessener Leute rückwärts bis in die Zeiten Boleslaw des Langen zu schöpfen [7]). Nach dem Tode des ersten Abtes scheint Peter die rechte Hand des Nachfolgers, Bodo, geworden zu sein. Die verschiedensten Aufträge wichtiger Art sind von ihm ausgeführt worden. So wurde er im Jahre 1239 von seinem Abte Bodo zu Herzog Heinrich II. nach Oels (Olesniz) gesandt, um eine

---

[1]) Gründungsbuch p. IX. [2]) A. a. O. S. 69.
[3]) Ebendas. S. 52. [4]) Ebendas. S. 44.
[5]) Ebendas. S. 16, 60 u. a. m.
[6]) Ebendas. S. 43.
[7]) Eine besonders wichtige Persönlichkeit scheint der alte 1245 gestorbene Quetik gewesen zu sein, von dem es heißt: Hic idem rusticus, quia post fundationem claustri ante paganos et post paganos quasi frequenter hic panem comedebat, narravit nobis omnes antiquitates hereditatum circa huius claustri territorium. A. a. O. S. 41.

Bestätigung für die Erwerbung von Skaliz zu erlangen[1]). Um dieselbe Zeit sandte ihn sein Abt Bodo an den mit Herzog Heinrich II. in argem Streite befindlichen Bischof Thomas I. nach Glogau, von wo er fünf Mal, unter dem Scheine, als wenn es sich um Angelegenheiten seines Klosters handelte, Botschaften des Bischofes nach Ottmachau, dem Sitze des bischöflichen Gebietes, brachte[2]). Seit dem Jahre 1241 zog er mit seinem Abte Bodo Jahre lang von Landtag zu Landtag, um den seinem Kloster entzogenen Wald Rudno wieder zu erhalten und erkannte bei einer solchen Gelegenheit den Kanzler des Herzogs Boleslaw, Konrad von Drenow, als seinen ehemaligen Mitschüler wieder[3]). Peter war auch bei der Begrenzung des Dorfes und Waldes von Schönwalde durch Albert den Bärtigen zugegen[4]). Um das Jahr 1253 bewirkte er als cellerarius des Klosters die Erwerbung eines Theiles von Brucaliz und dessen Vertauschung mit Ochla in Polen[5]). Im Jahre 1256 besuchte er mit dem Abte Bodo Ochla und wurde sieben Wochen später nach dem Klostergute Dembica (Damnizia) bei Gnesen und zu Herzog Premislaw von Polen geschickt. Hier erwarb er durch Kauf Ochla wieder und erlangte von dem genannten Herzoge, mit dem er stets in lateinischer Sprache verhandelte, ein Privilegium hierüber[6]). Endlich erwirkte er bei dem Bischof Thomas I., als er als Abt im Jahre 1263 zu Ottmachau weilte, eine Bestätigung der Zehnten seines Klosters[7]).

Wenn man das erste Gründungsbuch mit Aufmerksamkeit durchliest, kann man sich des Gedankens nicht entschlagen, der Verfasser müsse den darin geschilderten Ereignissen persönlich sehr nahe gestanden haben. Man möchte sagen, das Werk sei eben sowohl ein Erinnerungsblatt der Erlebnisse seines Verfassers, wie eine Geschichte der Besitzungen des Klosters. Abt Peter hat sonach nicht, wie Stenzel meint, nur das Meiste an Nachrichten dazu gesammelt[8]), sondern er ist selbst der Verfasser des ganzen Buches.

---

1) Ebendas. S. 29 f. 2) Ebendas. S. 131.

3) Ebendas. S. 52. Interessant ist die Bemerkung: ecce fratres, quantum notitia magnorum virorum quandoque prodesse consuevit.

4) Ebendas. S. 61. 5) Ebendas. 6) Ebendas. S. 63.

7) Ebendas. S. 131. 8) Ebendas. p. XII.

Zu einem gleichen Ergebniß gelangen wir auf einem anderen Wege. Der unbekannte Verfasser des zweiten Gründungsbuches ist der Meinung, Abt Peter habe in dem ersten Buche die Geschichte der Gründung des Klosters und der Erwerbung des Klosterareales nur bis zum Jahre 1257 geführt[1]). Die Angabe ist zwar ungenau, da die letzte Urkunde, die in dem ersten Buche benutzt wird, vom 20. Februar 1259 datirt ist[2]); aber im Uebrigen ist die hier ausgesprochene Beobachtung richtig, daß die Nachrichten, die der Verfasser des ersten Buches von der Geschichte des Stiftes giebt, über das Jahr 1257 bezw. 1259 nicht hinausgehen. Würde man sich auf dieses Ergebniß der Untersuchung allein stützen, so wäre die Annahme kaum abzuweisen, die Abfassung der ganzen Schrift falle kurz nach der im Jahre 1259 erfolgten Erhebung Peters zum Abte, ja es würde selbst ein Zweifel an der Autorschaft des Abtes Peter berechtigt erscheinen. Es fallen jedoch folgende Umstände demgegenüber erheblich ins Gewicht.

Erstens haben in der Regierungszeit des Abtes Peter (1259 bis 1269) und seines Nachfolgers Gottfried keine erheblichen Veränderungen in dem Besitzstande des Klosters stattgefunden. Es war ein Stillstand in den Erwerbungen eingetreten und die Thätigkeit der Klosteroberen mehr auf die Sicherung des Erworbenen gerichtet. Die Zahl der Urkunden, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, und über die Geschichte des Stiftes Kunde geben, ist folgende:

1. 1259 Juli 31. Breslau. Herzog Heinrich bestätigt den Eintausch eines Antheiles von Brucaliz gegen Mileiovic im Oppelner Lande. Or. Diöz.-Arch. Stenzel, S. 162, SR. 1030.
2. 1262 Oktober 5. Chelad. Ueber den Rückerwerb des Antheiles von Milejevich. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 6 und 7. SR. 1137 und 1138. Beide Urkunden sind schon wegen des Reitersiegels des Herzogs Wladislaw von Oppeln spätere Fälschungen.

---

1) A. a. O. S. 70. Der Irrthum ist wohl aus einem Versehen erwachsen, da die vom 2. Dezember 1257 datirte Urkunde zufällig am Schluß des ersten Buches steht. A. a. O. S. 65.

2) A. a. O. S. 31.

3. 1262 November 18. Breslau. Herzog Heinrich über den Tausch von Brukaliz gegen Dambiscin. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 8. Stenzel, a. a. O. S. 163, SR. 1144.
4. 1263 April 14. Jauer. Herzog Boleslaw über Quolsdorf und Reichenau. Or. St.-Arch. Breslau, Grüssau 7. Stenzel, a. a. O. S. 164, SR. 1159.
5. 1263 August 31. Breslau. Zehntenbestätigung des Bischof Thomas I. Stenzel, a. a. O. S. 133, SR. 1167.
6. 1263 September 17. Breslau. Kauf von 11 Hufen in Glambowiz. Or. Diöc.-Arch. Stenzel, a. a. O. S. 165, SR. 1170.
7. 1265 Januar 6. Reichenau und Hainau. Kauf der Scholtisei in Reichenau. Or. St.-Arch. Breslau, Grüssau 8. Stenzel, a. a. O. S. 168, SR. 1197. Die Urkunde ist gefälscht.
8. 1266 August 25. Breslau. Ueber die Wiesenmühle. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 9. Stenzel, a. a. O. S. 167. SR. 1235.
9. 1268 o. T. o. O. Ueber die Wiesenmühle. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 10. Stenzel, a. a. O. S. 169, SR. 1284.
10. 1268 o. T. Breslau. Schenkung von Wadochowiz unter Vorbehalt des Nießbrauches auf Lebenszeit. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 11. Stenzel, a. a. O. S. 169, SR. 1285.
11. 1269 Juli 17. o. O. Tauschvertrag wegen Dalebors Erbgut. Or. St.-Arch. Breslau, Heinrichau 12 u. 13. Stenzel, a. a. O. S. 171, SR. 1328.
12. 1272 November 12. Breslau. Verzicht auf Skaliz und Ueberlassung von 2 Hufen in Schönwald. Or. Stenzel, a. a. O. S. 172, SR. 1416.

Aus diesen Urkunden geht hervor, daß sich die neuen Erwerbungen in dieser ganzen Zeit auf den Kauf von 11 kleinen Hufen in Glambowitz, die Schenkung von Wadochowitz (das spätere Wiesenthal), den Eintausch von Antheilen von Brucaliz, den Kauf der Scholtisei in Reichenau und endlich die Bestätigung der schon früher erworbenen Wiesenmühle an der Ohle beschränken. Daß der Kauf der 11 kleinen Hufen in Glambowitz in dem Gründungsbuche keine Erwähnung gefunden hat, kann nicht auffallen, weil der ganze Abschnitt de parti-

cula Glambovicz que data est post paganos[1]) unausgeführt geblieben ist. Die Schenkung von Wadochowitz seitens des Bischofs Wilhelm von Lebus hat der Verfasser wohl deshalb übergangen, weil die Nutznießung für Lebenszeit vorbehalten war. Wilhelm von Lebus starb erst im Jahre 1282. Ueber die Schwierigkeiten, die dem Kloster später wegen Wadochowitz entstanden sind, ist der Abschnitt über Wiesenthal im zweiten Buche zu vergleichen[2]). Der Traktat über Brucaliz wird bekanntlich gerade da abgebrochen, wo die jüngeren seit dem Jahre 1259 abgeschlossenen Verträge berichtet werden sollen[3]). Ueber die ferner gelegenen Besitzungen, Reichenau und Quolsdorf wird in dem ersten Gründungsbuche nur gelegentlich gesprochen[4]) und auch in dem zweiten Buche sind die Mittheilungen sehr karg bemessen, weil seit dem Jahre 1293 das Cisterzienserkloster Grüssau in den Besitz beider Ortschaften gekommen war[5]). Auch der Abschnitt über Niklawitz mag nicht so vollständig uns überliefert sein, wie er beabsichtigt war, wenn wir dies auch aus dem ersten Gründungsbuche in seiner jetzigen Gestalt nicht mehr erkennen können[6]). So darf es auch nicht besonders auffallen, daß die letzten Verhandlungen über die schon unter Abt Bodo erworbene Wiesenmühle aus den Jahren 1266 und 1268 fehlen.

Der Verfasser des ersten Buches hat — das ist unzweifelhaft — nach einem wohlangelegten, umfassenden Plane arbeiten wollen; er hat ferner offenbar zunächst die ältesten Zeiten, für die die mündliche Ueberlieferung bezw. die eigene Erfahrung die Hauptquelle war, so wie die zu dem eigentlichen Stiftsambitus gehörigen Besitzungen in Arbeit genommen, ist aber, wie dies der uns überlieferte lückenhafte Zustand mehrerer der einzelnen Traktate zeigt, mitten in dem Werke wahrscheinlich durch den Tod gestört worden, so zwar, daß die jüngste Zeit, über die übrigens in dem Klosterarchive ausreichende urkundliche Nachweisungen vorhanden waren, bei keinem der Traktate mehr zur Darstellung gelangen konnte.

---

1) Ebendas. S. 46. 2) Ebendas. S. 88 ff.
3) Ebendas. S. 67. 4) Ebendas. S. 13.
5) Ebendas. S. 90. 6) Ebendas. S. 40.

Es kann übrigens keinem Zweifel unterliegen, daß, wie dies schon Stenzel nachgewiesen hat [1]), die ganze Darstellung in einer erheblich späteren Zeit niedergeschrieben ist, als die Ereignisse liegen, die zur Darstellung gebracht werden. Es geht dies mit voller Deutlichkeit aus einzelnen zerstreuten Bemerkungen hervor, auf die zum Theil schon Stenzel aufmerksam gemacht hat. Zunächst weist die Erwähnung des Todes Herzog Heinrichs III. auf die Zeit nach dem 3. Dezember 1266 [2]) hin. Sodann wird auch des Bischofs Thomas I. als eines nicht mehr unter den Lebenden weilenden Mannes in dem Hauptstücke über Zirkwitz gedacht [3]), so daß die Abfassung der ersten Hälfte des ersten Buches nach dem 30. Mai 1268 fallen muß. Vor allem aber ist ein besonderes Gewicht auf die Worte der Einleitung zu legen, worin die Absicht ausgesprochen wird, die Geschichte der Besitzungen des Klosters bis zu den letzten Zeiten des Abtes Gottfried zu führen [4]). Wollen wir nicht zu der Annahme unsere Zuflucht nehmen, die Einleitung zum ersten Buche sei von einem anderen Verfasser als das Buch selbst, wozu ein Anlaß nicht vorliegt, dann müssen wir an der von dem Verfasser des zweiten Buches mit aller Bestimmtheit geäußerten Behauptung festhalten, Abt Peter habe das erste Gründungsbuch geschrieben.

Wirkliche Bedenken liegen um so weniger vor, als Abt Peter im Jahre 1269 wahrscheinlich, wie wir schon oben nachgewiesen haben, nicht gestorben ist, sondern nur auf seine Würde als Abt resignirt hat, und sein Nachfolger Gottfried nur kurze Zeit Abt gewesen sein kann, ferner die in der Schrift überall hervortretende Kenntniß der frühesten Vergangenheit des Klosters auf einen Mann als Urheber hinweist, der wie Abt Peter in den verschiedensten Stellungen die Entwicklung des Klosters von seiner Gründung hat verfolgen können und endlich der lückenhafte Zustand der Darstellung ungezwungen zu der Annahme

---

[1]) A. a. O. p. IX und XII.

[2]) Ebendas. p. IX und S. 45.

[3]) .. Ordinavit cum domino Thoma, felicis recordationis Wratizlaviensi episcopo. A. a. O. S. 21.

[4]) A. a O. S. 1.

führt, der greise Verfasser sei durch den Tod überrascht und so gehindert worden, seinen ganzen Plan auszuführen [1]).

Für die Abfassung des ersten Gründungsbuches nach dem Jahre 1270 und für die Autorschaft des Abtes Peter kann noch ein weiterer Belag angeführt werden. Der Verfasser des ersten Gründungsbuches hat nämlich die Absicht ausgesprochen, dem um das Heinrichauer Kloster hochverdienten Breslauer Bischof Thomas I. ein besonderes schriftliches Denkmal zu setzen. Er sagt selbst: Huius (i. e. Thomae) feliciter memorandi episcopi bene facta ab eo huic claustro congruo scribemus loco [2]). Nun besitzen wir in dem Initium ordinationis (dem Heinrichauer Bischofskataloge) das den beiden Gründungsbüchern angefügt ist [3]) eine ausführliche Schilderung der Verdienste des Bischofs Thomas I. um das Heinrichauer Stift.

Wie an anderer Stelle [4]) näher ausgeführt werden soll, hat es den Anschein, als ob der wesentliche Inhalt dieses Schriftstückes ebenfalls auf den Abt Peter, dessen Persönlichkeit auch hier wiederum in den Vordergrund tritt, als Autor zurückzuführen wäre. Im Gegensatze zu dem ersten liber fundationis, der uns in der Hauptsache in derselben Gestalt überliefert ist, wie er aus der Feder des Abtes Peter hervorging, ist das initium ordinationis von einem anderen Heinrichauer Mönche redigirt worden. Ebensowenig wie die Ausführung des Gründungsbuches zum Abschluß zu führen, war es dem greisen Abte Peter vergönnt gewesen das Denkmal zu vollenden, das er dem Bischof Thomas I. setzen wollte.

Eine andere wichtige Frage, die wir soeben schon berührt haben, lautet dahin, ob das vorliegende erste Gründungsbuch ganz in derselben Gestalt uns vorliegt, wie es Abt Peter geschrieben hat, oder ob spätere Aenderungen und Einschiebungen vorgenommen sind.

Die Antwort auf diese Frage ist leicht zu geben. Ziehen wir

---

[1]) Dem gegenüber darf kein allzu großes Gewicht darauf gelegt werden, daß der Verfasser nicht den im April 1270 erfolgten Tod des Erzbischofs Herzog Wladislaw berührt (vergl. Stenzel, a. a. O. p. XII und S. 45), da auch der Tod des 1257 gestorbenen Herzogs Premislaw von Gnesen nicht erwähnt wird (a. a. O. S. 61 u. a. m.).

[2]) A. a. O. S. 29. [3]) Ebendas. S. 123 ff.

[4]) Es wird dies in Verbindung mit einer Besprechung der Bischofskataloge überhaupt geschehen müssen.

in Betracht, daß auch in der uns vorliegenden Abschrift des Werkes die Lücken unausgefüllt geblieben sind, die der Verfasser an verschiedenen Stellen gelassen hat, so spricht Alles dafür, daß wir das Buch in seiner ursprünglichen Gestalt besitzen. Das schließt jedoch nicht aus, daß die äußere Anordnung, die Ueberschriften und Schlußschriften, von den Abschreibern herrühren und daß einzelne kurze Bemerkungen hinzugefügt sein können.

Ist das erste Buch nun in der That von dem Abte Peter verfaßt, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, dann erhalten bei der einflußreichen Stellung, die Abt Peter während seines langen Lebens in dem Konvente des Klosters Heinrichau innegehabt, und bei der vielseitigen Kenntniß, die er über die verschiedensten Verhältnisse seiner Zeit sich zu erwerben Gelegenheit erhalten hat, die Aeußerungen, welche wir in dem nachfolgenden Abschnitte zusammenstellen und besprechen wollen, einen ganz besonderen Werth.

3. Der Zweck des ersten Buches.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser bei der Ausarbeitung seines Werkes stellte, ist in der Einleitung deutlich ausgesprochen und wird an mehreren Stellen wiederholt.

Die älteste Geschichte des Heinrichauer Klosters steht noch ganz unter dem Einfluß der polnischen Wirthschaftsweise und des polnischen Rechtes. Aus kleinen polnischen Erbgütern ist der ganze Komplex der um das Kloster belegenen Besitzungen nicht ohne Schwierigkeiten und Anfeindungen zusammengebracht und vereint worden; nach polnischem Erbrechte konnten auch weitere Schwierigkeiten und neue Prozesse um diese Besitzungen entstehen. Dem gegenüber seinen Ordens- und Klostergenossen in der sorgfältigen Aufzeichnung der Art der Erwerbung eines jeden einzelnen Besitzthums ein Rechtsmittel zu gewähren, das ist die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat.

Demgemäß sagt er in der Einleitung, wie folgt: Et quia diversis temporum vel personarum successionibus benefacta fidelium malitia et iniquitate quorundam successorum quandoque violantur, universarum huius claustri hereditatum donationes, quas a principio primi abbatis Heinrici usque ad ultima tempora quarti abbatis

Godefridi pacifice possedit, qualiter, vel a quibus personis, quave auctoritate huic ecclesie sint devolute et in perpetuam possessionem confirmate, libello presenti inseruimus veridica narratione, quatenus milites Christi, longo post tempore loco in isto omnipotenti deo famulaturi, qualibet de causa se inpetentes redarguant et, per hunc librum originem donationis et causam uniuscuiusque hereditatis cognoscentes, sue domus adversariis rationabili consideratione valeant respondere[1]).

Diese Gedanken werden im Laufe der Darstellung mehrfach wiederholt. So geschieht dies zunächst am Schluß des Berichtes von der Gründung des Klosters, wo mit der Aufzählung der einzelnen Schenkungen begonnen wird. Hier heißt es: Nunc ea que secuntur, id est raciones donationum hereditatum huius claustri scribere incipiamus, quatinus famuli Christi in hoc loco longe postmodum vero deo militaturi ex presenti libello racionem donationis unius cuiusque hereditatis cognoscant, ut si quis hominum eos quacunque de causa inpetierit, convenienter et rationabiliter ex consideratione presentium valeant respondere[2]). Derselbe Gedanke wird sodann wiederum in folgender Form ausgesprochen: Si quisquam hominum quandocunque claustrum inpetierit de quacunque sorte, inspiciant fratres subscriptam notulam et statim invenient, quid respondeant. Nunc incipiunt tractatus racionum donationis singularum hereditatum claustri de Heinrichow, qualiter quevis hereditas et sors, vel a quibus personis huic claustro sit devoluta et in perpetuam possessionem confirmata[3]).

An anderen Stellen wird insbesondere die Wichtigkeit der mitgetheilten Nachrichten für etwaige Rechtsstreitigkeiten betont. So geschieht dies an zwei Stellen des Traktates über Glambowitz mit besonderer Rücksicht auf die polnischen Rechtsgewohnheiten: Ecce fratres ex prescripto tractatu considerate, qualiter heredibus Stephani de Cobylaglova respondere debeatis[4]) und Ecce fratres, exposita est vobis ratio lucidissime, qua potestis heredibus Stephani de

---

1) A. a. O. S. 1 f. 2) Ebendas. S. 11.
3) Ebendas. S. 13. 4) Ebendas. S. 43.

Cobylaglova si vos unquam de ipsa silva inpetierint, respondere [1]). Von demselben Gesichtspunkte aus ist die folgende Stelle bemerkenswerth: Quia timemus, ut domini et successores nostri, longo post tempore hoc in claustro Heinrichowe omnipotenti deo militaturi, a cognatione heredum de Brucaliz debeant aliqua incommoda sustinere, volumus eiusdem sortis heredum originem scribendo veraciter inserere, quatinus, si postmodum quisquam ex ipsis voluerit claustrum inpetere, ex presenti scripto domini et fratres racionabiliter valeant respondere [1]).

Auch gegen den Schluß des ersten Buches wird diese Absicht des Verfassers bei der Ausarbeitung seiner Schrift wiederholt zum Ausdruck gebracht: Ecce domini fratres, exposita est vobis ratio, qua terciam partem de Brucaliz a Bogussa et Paulo, iam sepe dictis viris, possidetis. Hic adhuc de prescriptis factis modicum quid dicemus, ut successores nostri unicuique se inpetenti iuxta rationis ordinem valeant respondere .... Unde domini et fratres, si vel ipse vel quisquam de eius progenie voluerit vos fatigare, iuxta hic scriptam rationem potestis ei respondere ... Hoc domini et fratres propterea scripsimus, ut sciatis predicti Myrozlai filios, quia non sunt de stirpe Bogwali Boemi primi possessoris de Brucaliz nati, ad hereditatem ibi nichil habere iusticie [3]).

Zwar war die Anlegung solcher Gründungsbücher schon durch die Ordensvorschriften geboten und sind auch überall ziemlich frühzeitig Kopialbücher entstanden, in denen die Privilegien des Klosters zusammengetragen wurden [4]), indessen hatten, wie aus der obigen Zusammenstellung sich ergiebt, die Heinrichauer Mönche einen ganz besonderen Anlaß, auf eine eingehende und sachgemäße Darstellung ihrer Anrechte an den einzelnen ihnen eigenen Besitzungen Werth zu

---

[1]) A. a. O. S. 45.

[2]) Ebendas. S. 59.

[3]) Ebendas. S. 66 f.

[4]) Vergl. Doebner, Ueber schlesische Klosterarchive, Zeitschrift XIII, S. 469 ff. Abt Peter bezieht sich in seiner Einleitung selbst auf diese Vorschriften, wenn er sagt: prudenter decretum est, libellorum conscriptione ea memorie posterorum commendare. A. a. O. S. 1.

legen. Es war dies das polnische Erbrecht, das den Verwandten weitgehende Rechte zusicherte und den Mönchen manchen unbequemen Rechtsstreit bringen konnte und auch thatsächlich gebracht hat.

4. Seltenheit der Ausstellung von Urkunden in der Regierungszeit Herzog Heinrichs I. (1201—1238) und Heinrichs II. (1238—1241).

Aber es gab noch einen zweiten Gesichtspunkt, von dem aus dieser erste liber fundationis eine besondere Bedeutung erhielt, und der in gleichem Maße, wie die Eigenthümlichkeiten des polnischen Erbrechtes zu seiner Abfassung geführt haben mochte: nämlich die Armuth an Urkunden aus der älteren Zeit.

Es ist oben schon hervorgehoben worden, daß unter den sämmtlichen Urkunden, die in dem ersten Buche verwendet worden sind, nur eine einzige aus der Zeit Heinrichs I. (1201—1238) stammt. Diese Armuth an Urkunden war aber nicht durch Verlust derselben, etwa bei dem Mongoleneinfalle und der Zerstörung des Klosters, hervorgerufen. Bekanntlich hat auch das Heinrichauer Kloster mitsammt seinen Besitzungen durch den Mongoleneinfall schwere Verluste erlitten. Der Verfasser des ersten Buches berichtet darüber Folgendes: Illo in tempore cum post egressum paganorum ex hac terra dominus abbas Bodo huc cum paucis personis rediret, vidit claustrum combustum et devastatum, et praedia claustri quibusdam in locis quasi alienata[1]). An einer anderen Stelle wird auch von dem Verluste einer Urkunde Heinrichs II. bei der Flucht vor den Mongolen gesprochen[2]). Aber von einem Verluste sämmtlicher Urkunden des Stiftes, die für dasselbe vor dem Mongoleneinfalle ausgestellt waren, ist nirgends in dem Gründungsbuche die Rede. Wären wirklich die Privilegien des Klosters bei diesem harten Unglück verloren gegangen, so würde der Verfasser des Gründungsbuches es gewiß nicht unterlassen haben, dies hervorzuheben, zumal er dadurch der Mühe überhoben gewesen wäre, so ausführliche Darstellungen über die Art der

[1]) A. a. O. S. 51 f.

[2]) Super quo datum est tunc a duce privilegium. Sed quia in fuga paganorum est perditum, ratione prescripta cunctis adversariis de hac silva respondeatur. A. a. O. S. 45.

Erwerbung der einzelnen Besitzungen seines Klosters zu geben, wie er sie gegeben hat. Denn selbst die bloße Hinweisung auf zahlreiche ältere Verleihungsurkunden würde auch nach ihrem Verluste im Mongolensturme für die Rechte des Klosters einen hervorragenden Werth gehabt haben. Die unbefangene Erwähnung des Verlustes eines Dokumentes spricht darum mit aller Bestimmtheit gegen die Annahme eines größeren Urkundenverlustes. Vielmehr war der Mangel an Urkunden durch die unter Herzog Heinrich I. noch vorwiegende Geltung des alten polnischen Rechtes, das keine Urkunden kannte, bedingt. Diese Lage der Dinge war dem erfahrenen Verfasser des Gründungsbuches recht wohl bekannt; er hat darum auch wiederholt Anlaß genommen, die Wichtigkeit seiner Aufzeichnungen gegenüber diesem Mangel an Dokumenten recht deutlich hervorzuheben.

Bei der durchschlagenden Beweiskraft, welche dieser Gegenstand für unsere Untersuchung hat, sollen alle darauf bezüglichen Aeußerungen zusammengestellt und eingehend besprochen werden.

Die erste Aeußerung findet sich in dem Traktat über Zirkwitz. Es handelt sich um einen Vertrag mit Albert dem Bärtigen vom Jahre 1229, wonach dieser dem Kloster Heinrichau seinen ganzen Besitz in Tepliwoda für den Fall in Aussicht stellt, daß er von seinem Zuge nach Preußen nicht wiederkehren sollte, aber den Besitz der geschenkten zwei Ackerlose dem Kloster für jeden Fall zusichert. Hier heißt es nun: sed quia in diebus illis erant homines simplices, sine felle malicie, non est petitum super hoc factum a domino duce tunc temporis privilegium [1]).

In dem Stück über Skaliz wird sodann berichtet, die Gebrüder Nikolaus und Stephan seien 1233 in Nimptsch vor Herzog Heinrich I. erschienen und hätten in seiner Gegenwart zwei Theile ihrer Erbschaft in Skaliz dem Kloster zum Eigenthume abgetreten. Darauf wird hinzugefügt: Hec donatio facta est coram duce H(einrico) seniore anno domini MCCXXXIII. Sed non est petitum tunc temporis a domino duce super hoc privilegium [2]). Dagegen wurde von seinem Nachfolger, Herzog Heinrich II., eine Bestätigung erlangt, die am

---

[1]) A. a. O. S. 20. [2]) Ebenda S. 28.

28. September 1239 ausgestellt und natürlich dem Texte des Gründungsbuches einverleibt ist. Das Original dieser Urkunde ist noch erhalten [1]). Bei der Erwirkung dieses Privilegs war der Verfasser des Gründungsbuches, Abt Peter, selbst betheiligt. Er berichtet auch, die Urkunde sei von dem herzoglichen Kapellan und Pfarrer in Löwenberg, Konrad, auf Befehl des Herzogs ausgestellt worden.

Eine dritte merkwürdige Aeußerung findet sich in dem Traktat über Glambowitz. Hier wird über den Kauf des Waldes Glambowitz gehandelt, der im Jahre 1233 zwischen Stephan von Cobylaglova und dem Abte des Klosters Heinrich in Gegenwart des Herzogs stattfand. Hier wird zunächst Folgendes hinzugefügt: Hec emptio et restitucio facta est coram dicto domino duce Heinrico antiquo in Nemchi, multis nobilibus ibidem tunc coram duce existentibus anno MCCXXXIIII, sed non est tunc petitum nec datum super hoc privilegium. Quare hoc acciderit, in sequentibus dicemus, quod idem dominus dux eandem silvam sequenti septimana personaliter certis metis claustro circuivit. Sodann wird fortgefahren: Primo hic dicemus, quare non est ibi tunc de prescripto facto petitum privilegium. In diebus illis, cum illi gloriosi duces Heinricus videlicet antiquus et filius suus etiam H(einricus) postmodum a paganis occisus, in hac terra regnarent, erant facta eorum tam rata et stabilia, ut raro quisquam curaret de aliquo facto accipere privilegium. Praeterea dominus Heinricus, abbas huius claustri primus, erat homo simplex et timens Deum putabat facta principum semper in bono statu et inviolata persistere. Cum dicta silva esset iam prescripta ratione claustro reddita, sequenti septimana rogatu abbatis dominus dux dictam silvam personaliter circuivit et addidit ad hoc, quod a Stephano fuerat redemptum, de sua silua octo mansos magnos claustro huic in perpetuum possidendos. Am Schluß wird noch hinzugefügt: Ecce fratres, exposita est vobis ratio lucidissime, qua potestis heredibus Stephani de Cobylaglova, si vos unquam de ipsa silva inpetierint, respondere.

---

[1]) A. a. O. S. 30; SR. 542. Das Original befindet sich in dem Breslauer Staatsarchiv, Heinrichau 1.

Der Verfasser des Gründungsbuches fährt dann weiter fort: Quomodo dominus dux Heinricus iunior defuncto patre suo ante paganos dictam silvam nunciis suis circuivit et claustro huic confirmavit. In diebus illis cum iam dominus H(einricus) dux, defuncto patre in regno esset confirmatus, rogatu domini Bodonis, huius loci secundi abbatis, etiam eandem silvam per comitem Boguzlaum de Strelin et tunc castellanum in Reczen circuivit et isdem limitibus, quibus pater eius antea, huic claustro confirmavit. Super quo datum est tunc a duce privilegium, sed quia in fuga paganorum est perditum, ratione prescripta cunctis adversariis de hac silva respondeatur [1]).

Die angeführten Stellen, besonders aber die letzte, bezeugen in unzweideutiger Weise die Thatsache, daß unter Herzog Heinrich I. es nur in äußerst seltenen Fällen Brauch gewesen ist, eine urkundliche Ausfertigung eines Aktes zu verlangen bezw. zu erhalten. Auch ist keineswegs anzunehmen, daß dieser Brauch, sich mit der mündlichen Verhandlung vor dem Herzoge und seinen um ihn versammelten Baronen zu begnügen, sich auf den kleinen Kreis des Klosters Heinrichau beschränkt habe. Der Abt Peter, dem wir diese deutlichen und offenherzigen Aeußerungen doch offenbar zu verdanken haben, war ein kundiger Mann, dem eine lange Lebenserfahrung zur Seite stand, der auch aus eigener wiederholter Anschauung die Gewohnheiten am herzoglichen Hofe kennen gelernt hatte und dem endlich vermöge seiner Stellung als Abt der ganze Urkundenschatz des Klosters zugänglich war. Der Gesammteindruck dieser Aeußerungen wird noch verstärkt, wenn wir uns zum Bewußtsein bringen, daß ihr Urheber in einer Uebergangszeit lebte und schrieb, in der an Stelle der mündlichen Verhandlung, die auf allen Gebieten, in denen das polnische Recht zur Anwendung kam, früher allein üblich gewesen war, nunmehr allmählich die urkundliche Beglaubigung trat, die schließlich alleiniges Beweismittel wurde [2]). Unter dieser Voraussetzung werden wir auch

---

[1]) A. a. O. S. 44 f.

[2]) Ueber die Fortschritte, welche der Urkundenbeweis in Schlesien machte, und die mit der nach dem Mongoleneinfalle eintretenden schnellen Germanisirung des

die Befriedigung würdigen können, mit der Abt Peter Urkunden seiner Darstellung einfügt, falls das Kloster solche besitzt, aber auch begreifen, welcher Verlust für ihn und das Kloster es war, wenn z. B. eine Urkunde Herzog Heinrichs II. bei dem Mongoleneinfalle verloren gegangen war[1]).

Jedenfalls haben wir hiernach keinen Anlaß, die allgemeine Gültigkeit der von Abt Peter ausgesprochenen Thatsache zu bezweifeln, daß unter Heinrich I. es wirklich nur selten Brauch war, eine mündliche Verhandlung durch eine schriftliche Urkunde zu beglaubigen. Die Urkundenarmuth jener Zeit gewinnt also eine ganz natürliche Erklärung[2]).

Auf der anderen Seite wird es aber auch begreiflich, wenn man in späterer Zeit, als der Urkundenbeweis an der Tagesordnung war, der Noth gehorchend, zu dem Auskunftsmittel griff, für den ganzen Besitz, wie für einzelne Theile desselben nachträglich Urkunden anzufertigen. Auch im Kloster Heinrichau hat man seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts diesen Weg betreten. Hierüber wird bei einer späteren Gelegenheit gehandelt werden.

Landes offenbar engstens zusammenhängt, fehlen noch eingehende Untersuchungen. Von der Beweiskraft der Urkunden gegenüber dem Zeugenbeweis in Deutschland handelt H. Breßlau in seinem Handbuch der Urkundenlehre, 1889 I, S. 545 ff.

[1]) Super quo datum est tunc a duce privilegium. Sed quia in fuga paganorum est perditum, ratione prescripta cunctis adversariis de hac silva respondeatur. Gründungsbuch S. 45.

[2]) Die Erscheinung, daß sich Klöster bei ihrer Gründung, meist aus Sorglosigkeit, ihre Rechte und ihren Besitz nicht verbriefen ließen, ist auch anderwärts zu beobachten. So verbrieft Bischof Konrad von Meißen am 12. Juli 1241 zwei Rechtsgeschäfte seines Vorgängers für Kloster Alt-Zelle aus den Jahren 1207—1229 und 1230 bis 1239. „Hier heißt es, daß dieselben bisher nicht beurkundet seien, quia tunc temporis ex simplicitate monastica abbati et conventui sepe dictis super tali contractu cautum non fuit munimine litterarum. Danach hat man in Alt-Zelle, weil der Grundbesitz des Klosters noch gering war und man anfangs wohl gar nicht daran dachte, daß Anfechtung desselben zu erwarten sei, von einer Beurkundung abgesehen. Daraus erklärt sich auch der Mangel an älteren Urkunden der Bisthümer und Klöster. Man begnügte sich eben, da die Urkunde in älterer Zeit keine oder nur geringe Beweiskraft hatte, mit der Schenkung in der Kirche, über dem Altare und den Gebeinen der Heiligen, ohne den erworbenen Besitz beurkunden zu lassen.“ Dr. O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, 1887, S. 68 Anm. 2. — Aus den gleichen Verhältnissen in Schlesien erklärt sich aber auch die Erscheinung, daß wir von keinem der älteren Stifter Schlesiens echte Gründungsbriefe besitzen. Vgl. „die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien“ in Silesiaca, 1898, S. 69 u. 71.

XVI.

Vermischte Mittheilungen.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schles. Geschichte.

a) Bauch, Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus III. Zeitschrift XXXI. 123.

A. a. O., 139. Gregorius Nitsch lebte noch 1528 und in angesehener Stellung in Olmütz, wie aus dem seltenen Buche hervorgeht: Ad potentissimum atque invictissimum Ferdinandum Hungariae, & Bohemię, Dalmatię, ac Croatiae &c. Regem, Hispaniarum Infantem, Archiducem Austriae & Burgundiae &c. Georgii Sibuti Medici Poetae & Oratoris Panegyricus. Eiusdem exhortatio in Thurcum. Eiusdem confutatio in Anabaptistas. Eiusdem illustratio in Olomuncz. Impressum Viennae Austriae, per Jo. Singrenium. Anno &c. M. D. XXVIII. 4°. Der von Maximilian gekrönte Dichter Georgius Sibutus Daripinus, ein Schüler von Konrad Celtis, hatte wegen seiner Stellung zur Reformation aus Wittenberg, wo er seit 1507 als Dozent und durch seine Frau wohlhabender Bürger gelebt hatte, weichen müssen. Durch Vermittlung des Bischofs von Trient und königlichen Kanzlers Bernhard von Gleß bei König Ferdinand hoffte er wieder Zugang zur sächsischen Heimath zu erlangen, und diesem Zweck sollte auch die Dedikation der Gedichte dienen. In der Beschreibung von Olmütz gedenkt er unter den Kanonikern zu St. Wenzel auch des Gregorius Nicęnus, „der in Italien die Rechte studirt hat, seit zwölf Jahren bischöflicher Offizial

an der Kathedrale ist und auch als Gesandter an den polnischen Königshof geschickt wurde."

A. a O., 140. P. Pfotenhauer in seinem Aufsatze „Schlesier als Rektoren der Universität Leipzig" (Zeitschrift XVII, 227) und ich haben uns mit dem Leipziger und dann Wittenberger Professor Nikolaus Fabri aus Grünberg (Viridimontanus) beschäftigt. Ich habe auf Grund des Wittenberger theologischen Dekanatsbuches (herausgegeben von C. E. Förstemann, 3) angenommen, daß Fabri wie Konrad Wimpina etwa im Anfange des Jahres 1503 von dem Kardinal-Legaten Raymund Peraudi, Bischof von Gurk, in Leipzig zum Doktor der Theologie promovirt worden sei. Das Dekanatsbuch sagt nämlich: „Sedecima die octobris (1508) dominus Nycolaus Fabri de Grunbergk, promotus in doctorem theologie per reuerendissimum legatum Raymundum, per eundem (durch den Dekan Jodokus Trutfetter aus Eisenach) in collegium doctorum huius academie est receptus". Dieser Eintrag enthält eine thatsächliche Unrichtigkeit, denn Fabri ist nicht durch den Kardinal Raymund, sondern, wie die hier unten beigebrachten Schriftstücke unwiderleglich nachweisen, durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg, Herzog von Sachsen, den Bruder Friedrich's des Weisen, kraft päpstlicher Vollmacht zum Doctor theologiae promovirt worden.

Den Fakultäten der Universitäten galten solche Doktoren, die nicht auf dem regelmäßigen Wege durch die Examina vor der Fakultät und durch die Promotion von Seiten der Fakultät zu diesem höchsten akademischen Grade gelangt waren, als „Doctores bullati" nicht für ebenbürtig oder, mittelalterlich ausgedrückt, nicht für zunftmäßig. Ulrich von Hutten wußte seinem gehaßten Feinde Henning Lötz in Greifswald in seinen Querelen (Hutten, Opera, ed. Böcking III, 34) nichts Ehrenrührigeres anzuheften, als daß er ihn einen Doctor bullatus nannte. Und als der Kardinallegat Raymund Peraudi Anfang Januar 1503 nach Leipzig gekommen und im Auftrage der Universität von Konrad Wimpina mit zwei Ansprachen festlich begrüßt worden war, wünschte er, dem Herzog Georg als Aufmerksamkeit, der Universität zur Ehre und dem Festredner zur Auszeichnung, Wimpina kraft seiner päpstlichen Vollmachten in öffentlichem Akte die

theologische Doktorwürde zu verleihen. Herzog Georg, dem er sein Vorhaben mittheilte, wußte besser als der Kardinal, wie seine Universität über eine solche „Ehre" dachte, wollte aber der guten Absicht desselben nicht hinderlich sein und sandte deshalb seinen Kanzler Dr. Nikolaus von Heynitz an die Universität, die am 3. Januar zufällig zu Berathungen versammelt war, mit dem Auftrage: Quatenus doctores et magistri Uniuersitatis inducerent, persuaderent et cogerent viis quibusque possibilibus dominum licentiatum Conradum Wimpinensem, qui coram reuerendissimo domino cardinale Raymundo oratoris officio functus fuisset, ad recipiendum a reverendissima sua paternitate doctoratus insignia, ad que eidem conferenda sua reuerendissima paternitas sua sponte in Uniuersitatis honoracionem sese obtulisset. (Leipzig, Universitäts-Archiv, Liber conclusorum et actorum Uniuersitatis, fol. 115.) Die vier Nationen beschlossen einstimmig, auf den Wunsch des Herzogs und des Kardinals einzugehen, Peraudi promovirte am 5. Januar Wimpina feierlich zum Doktor, und die theologische Fakultät buchte diese Promotion dann ohne Anstand. (Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II, 17.)

Anders lag die Sache bei Nikolaus Fabri, er war zwar ein altes Mitglied der Universität Leipzig, schon im Winter 1484/85 war er immatrikulirt worden und schon im Winter 1488/89 hatte er das Magisterium erworben; zur Theologie übergegangen, hatte er am Freitag nach Simon und Juda 1500 die erste Stufe des theologischen Baccalaureats, die man Cursor nannte, erreicht; aber er war weder Sententiarius noch Formatus noch Licentiat geworden, während Wimpina vor der Promotion durch Peraudi alle Grade der Theologen bis einschließlich zur Licentia durchlaufen hatte. Fabri war dann also unmittelbar vom Cursor nur „mit strenger vorgehinder verhorung der hayligen geschrifft zum Doctor offentlichen mit zugehorigen solenniteten gemacht" worden, und zwar „von herrn herrn Arnesto, primas in Germanien und bischoffen zu Magdeburg", „auß babstlicher macht". Trotzdem Ernst von Magdeburg ein Wettiner, ein Nachkomme der Fundatoren der Universität Leipzig und der Vetter ihres Landesherrn Herzogs Georg war, fand es Fabri, der Kollegiat des Frauenkollegs war und im Winter 1500/1 sogar das Rektorat der Universität

geführt hatte, aber als Gesinnungsgenosse der Clique des „schwäbischen Bundes“ (E. Friedberg, Die Universität Leipzig, 139) nicht eben beliebt gewesen war, nachdem er wahrscheinlich einige Zeit als Kanonikus in Liegnitz residirt hatte und 1508 seinen Sitz in Leipzig wieder einnehmen und dort auch als Doctor theologiae anerkannt sein wollte, für nöthig, Fürsprache zu suchen, und wendete sich deshalb an den Breslauer Rath, der auch seinem Anliegen entsprach und an Herzog Georg und Erzbischof Ernst schrieb. In welcher Eigenschaft, etwa als päpstlicher Pfalzgraf, Ernst die Promotion vorgenommen hatte, ist nicht bekannt. Die Universität und ihre theologische Fakultät haben sich, wie es scheint, trotz aller Fürbitten vollständig ablehnend verhalten, die Bücher der Fakultät enthalten wenigstens kein Wort über diese Sache. Fabri ging vielleicht deshalb 1508 nach Wittenberg. Da urkundliche Nachweise über solche Doctores bullati sehr selten sind und die vorliegenden Briefe des Breslauer Rathes einen Schlesier betreffen, so mögen sie hier folgen.

1505 April 22. Breslau.

Die Rathmanne von Breslau an Herzog Georg von Sachsen.

Durchlauchtigster, hochgeporner furst, gnedigster herr. Unsere gantz willigen rc. Gnedigster furst und herr. Diweile der achtpar wirdige herr Nicolaus Grunenberg, lerer der heiligen schrifte, thumherr zu Legnitz und Collegiat zu Liptzk, nv vil jar her in unser liben Frawen Collegio zu Liptzk sich mit togunden vorhalden und der polnischen Nation studenten mit fruchtbarlicher vbung trawlichen vnderweiset und tzu lernung freyer kunste seynes vormogens vleyssiglich angehalden und etzlich unser mitpurger kynder tzu meister und baccalauren gefurdert hat, wil uns nicht untzymlicher weiße vff sein anregen dangkbarkeit dohyn weißen, en mit gunst und furderung zuuorsehin. Wo er sich dann horin lesset, in der loblichen und wirdigen hoen schulen in ewer f. g. stat Liptzk furder sein toguntiam lebin in lernung der hailigen geschrifft und andern kunsten zu fulbrengen, wie seinem stande fugen wulde, gemeint sey, und domit demselbin seinem stande nicht abbruch geschege, sunder als ein ander vffrichtiger Doctor zugelassen wurde, nachdeme er auß bebstlicher macht von dem hochwirdigsten und durch-

lauchtigsten fursten und herrn herrn Arnesto, primas in Germanien und bischoffen zu Magdeburg, rc. unserm gnedigsten herrn, mit strenger vorgehinder vorhorung der hayligen geschrifft zum Doctor offentlichen mit zugehorigen solenniteten gemacht sey. Ewer f. g. davon diemuttig bitten, geruch sich gegin gedachtem Doctor Nicolao gnediges und geneigtes willens unser diemuttiger bete und dinste angesicht erzaigen und vorschaffen, domit er von gemelter Universitet seynem stande gemeß angenommen und zugelassin werde und diß unser diemuttig bitten em nutzparlich befynde. Wullen wir mit unsern gantz willigen unuordrossen dinsten vmb ewer f. g. alletzeit diemuttig vordinen. Datum feria iij ante Georgii martiris gloriosi. Anno domini M. d. quinto.

Rathmanne der stat Breßlaw.

Dem durchlauchtigsten, hochgepornen fursten und herrn herrn Georgen, hertzogen zu Sachsen, Landgraffin in Doringen und Marggraffen zu Meißen, unserm gnedigsten herrn.

1505 April 22. Breslau.

Die Rathmanne von Breslau an Erzbischof Ernst von Magdeburg.

Hochwirdigster und durchlauchtigster furst, in Got vater, gnedigster herr. Uns. gantz will. rc. Gnedigster furst und herr. Wir vorstehin aus vortragin des achtparn wirdigen herrn Nicolai Grunenberg, lerer der hailigen schrifft, thumherrns zu Legnitz und Collegiatten zu Liptzk, wie er von ewern f. g. auff bapstliche macht zu[m] Doctor in der hailigen geschrifft durch strenge und gnugliche vorhorung seyner lere und kunst gemacht sey und em vorgesatzt habe, seinem stande nach zu Leiptzk zu wonen und gemeynem nutz, der hailigen cristlichen kirchen zu gutte studenten vleyssig mit lernung vorseyn; lesin und disputiren wulle. Vnd domit er doran nicht vorhindert, hat er uns angeruffin, em bey ewer f. g. furderlichen zu seyn, wo er dann der polnischen Nacion zu eren furmalß zu Liptzk in großen togunden sich gegen menniglichen vorhaldin und vil unser mitpurger kynder und meister und Baccalauren mit erhaftiger lere gefurdert hat, habin wir em zu dangkbarkeit seiner gut thettin nicht wissen zuuorsagin, dise unser diemuttige bete an ewer f. g. zu gelangen lassin. Ewer f. g. derwegen

diemuttig bitten, geruch en unser diemuttigen bete nach, ouch ewer f. g. selber zu eren bey dem durchlauchtigsten hochgepornen fursten und herrn herrn Georgen, hertzogin zu Sachsin, ꝛc. unsern gnedigsten herrn, und der loblichen Uniuersitet zu Liptzk mit zimlicher vorbet furdern, domitt er aldo nach seines standes hayschung zugelassin und vffgenommen werde Gote zu lobe und derselben Uniuersiteten zu eren. Wullen wir mit unsern gantz willigen und unuordrossen dinsten umb e. f. g. alltzeit diemuttig vordinen. Geben am Dinstag, sand Georgen obind. Anno domini M. d. quinto.

Rathemanne der stat Breßlaw.

Dem hochwirdigsten und durchlauchtigsten fursten, in Got vater und herrn, herrn Arnesto, bischoffe zu Magdeburg und in Germania primati, hertzogen zu Sachsin, Landgraffin in Doringen und Marggraffin zu Meißen, unserm gnedigsten herrn.

Beide Briefe stehen: Breslau, Stadtbibliothek, Hs. Klose 33.

A. a. O., 142. Wigand von Salza ist im Sommer 1477 als Wigandus Schreybersdorff unter die Meißner der Leipziger Universität aufgenommen worden. Im Sommer 1478 wurde er Baccalar der Künste. Der Liber confraternitatis Beatae Mariae Virginis Teutonicorum de Vrbe (S. 112) erwähnt ihn mit einem eigenhändigen Eintrage schon 1499 als Doktor beider Rechte und Breslauer und Bautzener Kanonikus: Vigandus de Sals, utriusque Juris Doctor, Wratislaviensis et Budissinensis ecclesiarum canonicus anno 1499 die dominico 18. Aug. hanc fraternitatem assumpsi.

Sein Bruder Jakob hat im Winter 1498/99 erst die Leipziger Universität bezogen, in der Matrikel steht er als Jacobus vom Salcz de Schreibersdorf.

A. a. O., 157. Wieprecht Schwab ist schon 1526 in den Dienst der Stadt Breslau getreten, der Rathskatalog (Cod. dipl. Sil. X, 45) bewahrt den Eid, den er am 15. Dezember 1526 „dem zukunfftigen konige und einem erbarn rathe dieser stadt Breslaw, meinen hern“, geleistet hat. Er starb am 14. Mai 1560. Der Liber Magnus I des Stadtarchivs (fol. 186 b) setzte ihm das Epitaph: D. Clariss. Vir D. Vipertus Schuab a Buchen J. V. Doctor homo pius LL. (legum) peritissimus & de hac Republ. Vratisl. preclare

optime meritus diem summ obijt XIIII. Maij circa horam (fehlt) Anno M. D. LXto. Cuius anima Deo uiuat.

A. a. O., 160. Wenzel Neumann (Neander) aus Sagan blieb nicht Universitätslehrer in Leipzig, sondern wurde Kanzler Herzog Heinrichs von Sachsen in Freiberg. Als dieser nach dem Tode seines Bruders Georg im Oktober 1540 das Herzogthum Sagan und dessen Appertinenzien übernahm, begleitete ihn Neumann. Auf seine Fürbitte wurde das von den Barfüßern verlassene graue Kloster der Stadt Sagan geschenkt (N. Pol III, 115). Neumann war als Kanzler und Vertrauter des Herzogs auch Mitwisser von seinem sonderbaren Testament, das Herzog Moritz nach dem Tode des Vaters († 18. August 1541) nicht ausführte (Neues Archiv für Sächsische Geschichte XIX, 125).

A. a. O., 162. Für die Zeit seines Leipziger Dozententhums sind bei Heinrich Rybisch noch Streitigkeiten mit der Artistenfakultät nachzutragen. Im Winter 1509/10, im Dekanat des Magisters Johann Martini aus Sagan, war Rybisch von der Fakultät beauftragt worden, über Grammatik zu lesen (Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig, II. Band; Cod. dipl. Saxoniae Regiae, 2. Haupttheil, XVII. Band, 452). Das war aber entweder nach dem Beschlusse der Fakultät vom 18. Oktober 1508 (Erler, 444) der Donatus minor oder das Doctrinale des Alexander Gallus „et non aliter", beide in scholastischer Behandlung. Einem Humanisten wie Rybisch mußte es contre coeur sein, in vorgeschriebener Weise zu verfahren, und er fügte sich nicht in den Usus. Die Folgen berichtet das Dekanatsbuch (Erler, 454): Anno domini millesimo quingentesimo decimo (l. nono) vicesima octaua die mensis Decembris Mgr. Henricus Rubsch de Budigen propter suam rebellionem a gremio facultatis arcium unanimi magistrorum consilii iamdicte facultatis acturegencium consensu exclusus est. Et tandem nona die mensis Februarii propter dominorum doctorum executorum universitatis preces, scilicet Mathei de Prinslavia, Mathei Hennigk de Haynis, theologie professorum, et Joannis Lindeman de Eyslewben, iuridice facultatis ordinarii, Leonardi Meysbergk, Sixti Pfeffer de Werdea, arcium ac iurium professorum, in presencia domini

Magistri Pauli Swoffheym Gorlitzensis, studii rectoris, in stuba dominorum collegii maioris reconciliatus et magistrorum favore restitutus est. Damit war die Sache jedoch noch nicht abgethan, Rybisch war mit der Form des Eintrags nicht zufrieden und ruhte mit seinen Beschwerden bei dem Herzog Georg und dessen Räthen nicht eher, als bis diese im Sommersemester 1511 die Doktoren Matthäus Hennick und Johann Lindemann beauftragten, den Streit zwischen ihm und der Fakultät beizulegen. Die Vermittler erwirkten den folgenden gewundenen Eintrag (Erler, 467): Dy weyl sich Magister Budigen beclagt, das er in das buch conclusorum facultatis artium seynes bedunckens zcu unngelympff sey eyngeschribenn, alßo hath unßer gnediger herre dißße spene unnd zweytracht der maßenn begert zcu ortrenn, das sulche schrifft genantem Magistro nicht sulle zcu auffrugk adir ungelymff ihn eynigem wege reychenn, sunder stehenn bleybenn gedachtem Magistro nicht zcu schmacheyt, alleyne daß die schrifft nach gewonheyt der facultet auß irem buche wider bemelter facultet irer altherkomenn ubung nicht außgeleschт adir cancilirt werde, darzcu dy magistri der facultet auff ires gnedigen herren ansynnen bewilliget, das hynnfurder frydе, glymff, fruntschafft unnde rwe zwyschenn der facultet unnd gedachtem Magistro Budigenn stathafftigk bleybenn mochte.

Bald darauf muß Rybisch die Universität verlassen haben, denn schon 1512 (Sonntags Innocentiae) wurde er neben dem Hofrichter Melchior Puester aus Bautzen, der in Vertretung des Landvogts Christoph von Wartenberg ging, M. Johann Haß, dem ersten Stadtschreiber von Görlitz, und dem ersten Stadtschreiber von Bautzen M. Paul Schneevogel als Bautzener Stadtschreiber (Notarius) nach Kamentz geschickt, um die durch ein königliches Privileg neugeordnete Bürgermeisterwahl mit einführen zu helfen. 1516 erscheint der Magister Heinrich Rybisch als Breslauer Syndicus und Mitglied einer Breslauer Gesandtschaft mit dem Rathsherrn Ambrosius Jenkowitz und dem Schöppenschreiber Sigmund Prueffer in Görlitz zur Beilegung von Irrungen zwischen Breslau und Görlitz. (SS. RR. Lusatic. N. F. III, 191, 372.) Bauch.

b) Bauch, Bibliographie der schlesischen Renaissance.
Silesiaca, 145.

Klose erwähnt (SS. RR. Sil. III, 319) ein verschollenes Breslauer Brevier aus dem Jahre 1485: Blasius Crigk und Hans Fleischmann nebst ihrer Gesellschaft zahlten dem Wilhelm Rauscher fünfhundert Gulden ungr. für fünfhundert Stück gedruckte kleine Brevier. Lib. sign. Dinstag nach Mariä Heimsuchung (5. Juli) 1485.

1480. 8a. Qui me non voluit nunquam feliciter soluit: Incipit clauicula indulgentialis et absolutionis sacerdotalis scz abbreniatum latissime summe venerabilis Nico[lai] weigel sacre theologie baccalarij formati: ualidissimi theologi de indulgentia plenaria ad Johannem episopum Mijßnensem sacre theologie professorem tempore concilij basiliensis Anno xpi M. cccc. xli: Et habet quinque partes: Partes vero capitula: et de his omnibus communiora quasi recisa relinquentur. apicibus sacrarum scripturarum minime derelictis pro vtilitate omnium sacerdotum.

A. E.: Finis est Deo gratias. Sub annis domini Millesimoquadringentesimo octuagesimo Amen. O. O. Fol.

D. K. B.

1488. 8b. (Breslauer Brevier.) Eigentlicher Titel fehlt?

A. E.: Explicit anno christiane salutis Millesimo quadringentesimo octauo Kalendas vero Augusti mensis vndecimo. O. O. 16°.

Patschkau, Kirchenbibliothek. Mir von Herrn Dr. Jungnitz bekannt gemacht.

1495. 15a. Augu. Mora. de modo epistolandi cum nonnullis epistolis quam pulcherrimis.

Venetiis per Simonem beuilaqua Papiensem idibus ianuarii M. cccc. xcv. 4°.

W. von Augustinus Morauus Olomucensis an Henricus Oseuein, Decanus Glogouiensis et Canonicus Vratislauiensis. O. D. Ein Musterbrief von Aug.

Moravus an Nicolaus de Briga, Custos et Canonicus Vratislauiensis. O. D.

B. U. B. Zeitschrift XVII, 235.

1512. 80a. (Maffeus Vegius) Philalethes.

A. d. T.: Ihesus. * 1512 * Maria. Impressum Cracouie per Florianum Unglerium.

A. E.: Si tibi fructum peperit libellus,
Prouido grates age floriano
Hic vbi claram liquidus pererrat
Istula Crocam.

H. Rudolfus Agricola Vasserburgensis.

W. an seinen Lehrer M. Michael Vratislauiensis, maioris collegij studij Cracouiensis Collega, sacrarumque litterarum Baccalaureus (Krakau 1512). Beigedicht von Sebastian Grubel aus St. Gallen. Hinter der Widmung: Quedam de Veritate hinc inde recollecta per Bartholomeum fagilucum Vratislauiensem.

B. U. B. Erste Ausgabe Krakau bei Hieronymus Vietor 1511? G. Bauch, Rudolphus Agricola Junior, 9. Zu Bartholomäus Fagilucus, Bruder des Sigimundus Fagilucus, Ztschr. XXX, 130.

1515. 94a. Jornandes de rebvs Gothorvm. Pavlvs Diaconvs Foroliviensis de gestis Langobardorvm.

A. E.: Impressi sunt hij libri Jornandis atque Pauli Diaconi, Augustae Vindelicorum: solerti opera Joannis Miller. Anno a natiuitate Domini Millesimo Quingentesimo quintodecimo. Fol.

H. Konrad Peutinger. Beigedichte von Riccardus Bartholinus Perusinus, 3 von Caspar Vrsinus ex Slesiis Germanus, von Joannes Pinitianus und Joannes Foeniseca Augustensis.

B. S. B.

1517? 118a. Der Krieg zwischen dem grossmechtigen propheten Sophi Turgken vnd dem Soldan all dye ding do geschen seyn ym auffgang derr Sonnen etc. Hat kunt gethan eyn Christen Kauffmann wonende zu Alexandria vnserem allerheyligsten vater dem Babst im iar. 15. 17. †.

Getruckt in der lôbli . . . . Bresslaw . . . . (abgerissen, Adam Dyon). 4°.

B. S. B.

1519. 140a. Rechpuchleyn czu Breslaw gedruckt. M. ccccc vnd xix.

Gedruck czu Breslaw durch Adam Dyonn Anno domini. 1519. 8°.

B. S. B.

1520. 140b. Judicium Astronomicum Viennense. Anni. M. D. XX. Ad reuerendissimum et illustrissimum Principem et dominum. d. Matheum S. Angeli. S. R. E. Presbyterum: Cardinalem Salisburgensem etc. dominum suum gratiosissimum. Georgij Tannstetter Collimitij Lycoripensis Phisici et Mathematici opera elaboratum.

A. E.: Impressum Uienne Austrie per Joannem Singrenium. O. J. 4°.

Beigedichte von Caspar Vrsinus Velius u. Aug. P. Tifernus. Denis, W. B. G. 338.

1520. 144. Declamatiuncula in D. Pauli doctrinam. Epistola ad Johannem Hessum Theologum, Philippi Melanchthonis. Vuittenbergae, apud Melchiorem Lottherum iuniorem, Anno M. D. XX. 4°.

Z. R. S. B. Bauch.

c) Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest 1886.

A. a. O., 8. Lehrer des Ursinus im Griechischen in Krakau war der Italiener Costanzo Claretti dei Cancelliere aus Pistoja (Morawski, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie d. W. Hist.-phil. Cl. CXVIII, III, 4.).

A. a. O., 9. Nach dem von W. Wislocki herausgegebenen Liber diligentiarum las Johann Thurzo an der Krakauer Universität im Sommer 1488 Aristoteles de coelo et mundo und Ovid. Im Winter 1488 „exercitavit pro magistro Wogstadensi et ad finem

centinuavit". Der Liber nennt ihn: extraneus simpliciter seu non de facultate.

A. a. O., 10. Der von Ursinus Cyriacus genannte Breslauer Domherr war nicht Nicolaus von Krickau, wie ich vermuthete, sondern nach einer Notiz von Johann Heß (Dresdener Expl. der Epistolae et Epigrammata) der später evangelisch gewordene Dominicus Schleupner aus Breslau.

A. a. O., 28. Noch am 15. November 1516 war Ursinus in Augsburg, von dem Kardinal Matthäus Lang allein zurückgelassen. Mit Johannes Dantiscus, dem polnischen Gesandten, und Hieronymus Hamerbaw sandte er an Joachim Vadianus mit der Gratulation zum Rektorat der Wiener Universität heitere Zeilen in plautinischen Wendungen und im Stil der Epistolae obscurorum virorum. (Arbenz, Vadianischer Briefwechsel Nr. 82, 95/97.)

A. a. O., 29. Nach einem andern Briefe an Vadian (18. Juli 1517) schrieb Ursinus in Mühldorf zur Unterhaltung Lang's eine Ecloga und auf Befehl des Kardinals eine Komödie „Zelotypus". Es sollte auch der Eunuchus des Terenz, verdeutscht von Sebastian Sprenz, aufgeführt werden und Ursinus sollte darin die „Chaerea" geben.

A. a. O., 72. Ein Zeugniß dafür, daß Ursinus nicht in Folge eines unglücklichen Zufalls, sondern durch Selbstmord in der Donau endete, findet man nach handschriftlichen Nachrichten seines Freundes Nicolaus Olah bei M. Denis, Nachtrag zu Wien's Buchdruckergeschichte, 97. Bauch.

d) Bauch, Dr. Johann Henckel, der Hofprediger der Königin Maria von Ungarn. Budapest 1884.

A. a. O., 11, 12. Durch seinen Brief an Johann Heß (Rhedig. V, 87) zeigte sich Johann Henckel 1527 zuerst als Anhänger der kirchlichen Reformation. Er zog aus dieser Stellungnahme auch die Konsequenzen. Wie Leonhard Coxe an Erasmus von Rotterdam (Krakau 5. Cal. Aprilis 1527. Or. Leipzig, Universitäts-Bibliothek) berichtete, gab er die Erlauer Propstei, deren jährliche Einkünfte auf tausend Goldgulden geschätzt wurden, und das Archi-

diakonat in Torna mit jährlich dreihundert Goldgulden auf und hätte am liebsten auch die Pfarrei in Kaschau resignirt, wenn ihn die Bürger der Stadt nicht dringend gebeten hätten.

Bei seinem Rücktritt vom Hofpredigeramt spielten nach einem Briefe des Johannes Antoninus aus Kaschau (Krakau 1. April 1527, in derselben Briefsammlung) an Erasmus auch noch andere als religiöse Gründe mit. Antoninus schrieb: „Henckel hat seine Herrin verlassen, von ihr nach Presburg gerufen, ist er nicht gekommen. Das that er, um den König Johann (Zapolya, den Gegenkönig Ferdinand's I.,) nicht noch mehr zu erzürnen, der unsern Henckel von der frühesten Jugend an sehr lieb gehabt hat und ihn auch jetzt zu einem Bisthum einladet, das der gar nicht ehrgeizige Mann zu verschmähen scheint. Du wirst das aber ausführlicher aus seinem Briefe vernehmen.“ Daß dann 1528 Henckel doch wieder wegen der Neigung der Königin Maria zur Reformation in ihre Dienste trat, war also zugleich eine Absage an Johann Zapolya.

A. a. O., 29. Von den Predigten Henckel's (1534) besitzt jetzt die Stadtbibliothek in Breslau ein Exemplar, ein anderes hat die Neisser Pfarrbibliothek.

A. a. O., 29. Im November 1534 tauschte Johann Heß von Henckel drei Venetianische Drucke (Breslau, Stadtbibliothek) ein: Die Etymologieen des Isidorus von Sevilla (1493), die Briefe des hl. Gregorius (1503) und die Genealogieen des Boccaccio (1511). Der Band trägt mehrmals das Autograph: „Johannis henckelli senioris sum“. Heß hat auf den ersten Titel geschrieben: Sum Joannis Hessi Nurmbergensis ex permutatione. Henckel empfing als Tauschobjekt die Kommentare des Aeneas Silvius über das Baseler Concil und die Werke des Felix Hemmerlein.

A. a. O., 30. Ein anderes Buch derselben Bibliothek aus dem Besitz Henckel's erinnert an seinen letzten Aufenthalt in Kaschau, es ist: Aur. Augustini de ciuitate dei, Basel, Froben, 1522. Fol. Der starke Band ist von Henckel ganz durchgearbeitet und mit Noten versehen. Auf der vorletzten Seite (787) steht von seiner Hand: „1536 Decembris 16 die. Inter arma et homines variarum religionum. Laus tibi, Christe“. Am Anfang und am Ende findet

man wieder das Autograph: „Johannis Henkelli senioris sum“. Senior nannte er sich zum Unterschiede von seinem Neffen Johann, dem Stammvater der Grafen Henckel von Donnersmarck (a. a. O., 30, 31). Bauch.

e) P. Konrad, Ambrosius Moibanus. Schriften des Vereins für Ref.-Geschichte Nr. 34.

Die Schrift Johann Bugenhagen's, auf die Konrad S. 27 und 63 Bezug nimmt, ohne sie genau zu nennen, führt den Titel: Ein Sendbrieff widder den newen yrrthumb bey dem Sacrament des leybs vnd blutts vnsers HERRN Jhesu Christi. Johan. Bugenhagen Pomer. Wittemberg 1525. A. E.: Gedruckt zu Wittemberg durch Joseph Klug. 4°. Sie ist auf Moiban's Wunsch geschrieben, der neupromovirt nach Breslau zurückreisen wollte, an Johann Heß gerichtet und wendet sich gegen Zwingli und Carlstadt. In einem Anhange spricht sich Bugenhagen in erkennbarer Tendenz gegen ein feilgetragenes Buch von der Ordnung der Messe aus, das er geschrieben haben solle. Man halte sie in Wittenberg nicht so lateinisch, wie sie dort verdeutscht sei. In Wittenberg predigte man täglich das Evangelium Christi deutsch, das sei deutsche Messe. Ebenso wendet er sich gegen die in demselben Buche angezeigte Weise, wie man Personen ehelich trauen solle, als wäre das von den Wittenbergern geschrieben. Dagegen habe er das, was darin über das Sakrament unter beider Gestalt stehe, einst lateinisch geschrieben; er wünsche, daß man es lieber im lateinischen Texte lese. — Eine zweite Wittenberger Ausgabe der Schrift hat den Titel: Ein Sendbrieff wider den newen yrthumb / bey dem Sakrament des leybs vnd bluts vnsers Herren Jesu Christi. Johan. Bugenhagen Pomer. wittenberg 1525. 4°.

Die von Konrad S. 49 als apokryph bezeichnete Schrift Moiban's über verurtheilte Verbrecher scheint doch echt zu sein. Ihre erste Ausgabe heißt: Vnderrichtung der Mistheтern die man tödten sol. Durch Doctorem Ambrosium Maiobanum prediger zu Preslaw. Vbersehen durch Johan Bugenhagen. Wittemberg 1530. (Hans Weiß) 8°. Hiervon erschien bald eine niederdeutsche Uebertragung:

Underrichtynge der ôueldeder / de me dôden schal. Mit etliken sprôken / von dem Louen / vth dem olden vnde nyen Testamente. Dorch Doctorem Ambrosium Maiobanum / prediger tho Preslaw. Auerseen dorch Johan. Bugeuhagen / Pamer. Wittemberch. M. D. XXX. Gedrûcket in der Keyserlichen fryen Stadt Magdeborch / vp dem Lôschen Houe etc. 8°. Die „etlike sprôke“ fehlen in der hochdeutschen Ausgabe. S. 49 nimmt Konrad an, die erste Ausgabe von Moiban's Katechismus sei die deutsche von 1535. Das ist jedoch ein Irrthum, vor dem die Vorrede bei den späteren hätte schützen können. Die erste Ausgabe ist lateinisch in Wittenberg 1533 erschienen: Catechismi Christiani Capita, Juuenibus his, qui in literis honestis, progressum aliquem fecerunt proponenda. Vitebergę M. D. XXXIII. (Hans Weiß) 8°. Das Buch ist für die Schule bestimmt (Vorrede: Pietatis Studiosis. Breslau, Februar 19. 1533). Das Büchlein enthält nur die zehn Capita, denen ein Epilog angehängt ist, der die Jugend ermahnt, daß sie auch die Glaubensartikel, das Gebet des Herrn und den Dekalog fest innehaben solle. Den Beschluß bildet eine Aufforderung Philipp Melanchthon's zur Frömmigkeit und zum Studium. — Die zweite lateinische, ebenfalls sehr seltene Ausgabe ist betitelt: Catechismi Capita Decem, primum quibusdam thematis, Deinde etiam Colloquiis puerilibus illustrata, iuuentuti Vuratislauiensi proposita. Ambrosius Moibanus. Accessit & pnellę cuiusdam Oratiuncula, in natiuitate Jhesu Christi publice dicta. Cum Pręfatione Phil. Mel. Vitebergae M. D. XXXVIII. Excussum Vitebergę per Joannem Weiss. M. D. XXXVIII. 8°. Sie enthält die bekannten Erweiterungen.

Alle Drucke in der Hamburger Stadtbibliothek. Bauch.

Die Thätigkeit des Rittmeisters Negro zu Hermsdorf u. K.

Von C. Cogho (Breslau).

Im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens hat der Bibliothekar Dr. Nentwig aus Warmbrunn am 7. Dezember 1898 in Breslau einen Vortrag gehalten über das Lager des Rittmeister Negro im Jahre 1807 in Schreiberhau. In diesem Vortrage ist die

spätere Thätigkeit des Rittmeisters Negro im Jahre 1813 in Hermsdorf u. K. nicht erwähnt und erlaube ich mir meine damaligen Erlebnisse mitzutheilen [1]).

Im Jahre 1808 zu Hermsdorf u. K. geboren, woselbst mein Vater als Landwirth die Reichsgräflich Schaffgottsch'schen Güter der Herrschaft Kynast verwaltete, befand ich mich im Jahre 1813 erst im sechsten Lebenjahre, dennoch sind mir die damaligen selbst erlebten kriegerischen Vorgänge und die Mittheilungen meines Vaters im festen Gedächtniß.

Der Rittmeister Negro wurde im Jahre 1813 als General angeredet, er wohnte in Hermsdorf u. K. und zwar beim Oberbeamten im herrschaftlichen Schlosse, er bildete Freiwillige durch Exerciren und Schießübungen aus und schickte sie dann zur Armee. Vor der Schlacht an der Katzbach schickte Napoleon zwei Schwadronen Württembergische Dragoner ins Gebirge zur Gefangennahme des Generals Negro. Mein Vater befand sich an diesem Tage zu Pferde in Warmbrunn auf dem dortigen Dominialgehöfte, als diese zwei feindlichen Schwadronen daselbst einrückten. Der Kommandirende erkundigte sich, wo der General Negro sich befände, und erhielt den Bescheid, daß derselbe in Hermsdorf wohne. Mein Vater eilte nach Hermsdorf und benachrichtigte den General Negro, derselbe ging nach Agnetendorf, wo ihn der dortige Mühlenbesitzer aufnahm.

Mein Vater verkündigte uns Familienmitgliedern, daß der Feind bald im Dorfe anlangen würde, er nahm die Gelder aus der herrschaftlichen Kasse und verbarg dieselben auf dem Ofen.

Eine Schwadron dieser Dragoner ritt in den Hof ein; mein Vater wurde von dem Kommandirenden herausgerufen und ihm angedeutet, daß er erschossen werden würde, wenn er nicht sofort angebe, wo der General Negro sich befände, mein Vater erklärte: „daß er eben erst vom Dienst zu Pferde angelangt und ihm deshalb unbekannt sei,

[1]) Wir lassen hier die Aufzeichnungen unseres verehrten Veteranen folgen, ohne dabei das Gewicht der von kundiger Seite erhobenen Zweifel verkennen zu wollen. Wie bewundernswürdig auch immer das geistige Vermögen des Einsenders bei so hohem Alter ist und bleibt, so kann doch auf der andern Seite auch die Möglichkeit, daß die Eindrücke verschiedener Jahre in gewisser Weise ineinander geflossen seien, nicht leicht ganz und gar von der Hand gewiesen werden. Die Red.

wo der General sich gegenwärtig befände". Der Kommandirende war sehr aufgeregt und zwar dadurch, daß von den in Hermsdorf einquartirten Freiwilligen, die im Niederdorfe am linken Ufer des hochaufgeschwollenen Dorfbaches Schießübungen abhielten, auf die feindliche Schwadron, welche am rechten Ufer des Baches auf der Dorfstraße ritt, einige scharfe Schüsse abgegeben hatten, wobei ein Pferd verwundet wurde.

Noch in dem Jahre 1840 waren die Kennzeichen von den eingeschlagenen Kugeln von diesen Freiwilligen an der Wand des Stallgebäudes des Kaufmanns Rudeck sichtbar.

Die Freiwilligen hatten sich nach Abgabe dieser Schüsse, um der Gefangennahme zu entgehen, ins freie Feld geflüchtet und in den Roggenfeldern verborgen gehalten.

An der Brücke des Dorfbaches, wo gegenwärtig das Tietze'sche Gasthaus sich befindet, schickte der Kommandirende zwei Abtheilungen dieser Dragoner von beiden Seiten des Dorfes, um das Entfliehen des Generals Negro zu verhindern. Nach einiger Zeit kamen diese zwei Abtheilungen zurück und meldeten, daß der General Negro nach Agnetendorf gegangen sei; sofort schickte der Kommandirende eine Schwadron nach Agnetendorf; der Mühlenbesitzer sah von der Ferne die Feinde ankommen und führte den General in den dicht an der Mühle befindlichen Wald.

Nach erfolglosem Durchsuchen und Nachfragen von Seiten der Schwadron im Dorfe Agnetendorf brachte dieselbe nach drei Stunden die Meldung, daß der General dort nicht anwesend sei.

Eine Schwadron blieb in Hermsdorf, die zweite in Petersdorf zum Nachtquartier.

In derselben Nacht kam der herrschaftliche Ziegelmeister, welcher unter der Aufsicht meines Vaters stand, und meldete, daß der General Negro aus dem Walde angelangt sei und in seiner Wohnung sich befände. Mein Vater wies den Ziegelmeister an, dem General mitzutheilen, daß der Feind noch im Dorfe sei und ihn zu bewegen, zurück in den Wald, unter Begleitung des Ziegelmeisters, zu gehen; sollte der General diesen Vorschlag nicht annehmen, so solle der Ziegelmeister in einem leeren Ziegelbrennofen dem General ein Nacht-

lager bereiten, vor die Heizungsöffnungen des Ofens ungebrannte Ziegeln stellen und Brennholz davor legen, damit man glaube, der Ofen sei gefüllt und werde bald angezündet werden. Letzteres geschah.

Den folgenden Tag zog der Feind ab, nachdem viele dieser Dragoner in den Quartieren Uhren und Werthsachen geraubt hatten, ohne daß die Beraubten von den Officieren Hülfe erlangten. Der General Negro entfernte sich am nächsten Tage von Hermsdorf und kehrte nicht mehr dahin zurück, er soll zur Armee eingetreten sein.

Bald darauf, am Tage der Schlacht an der Katzbach, weckte mein Vater uns Brüder sehr zeitig, führte uns ins Freie auf eine Anhöhe, wir mußten uns hinlegen und das Ohr der Erde zuwenden, dadurch empfanden wir jeden Kanonenschuß, obgleich die Entfernung acht Meilen betrug und die Windrichtung an diesem Tage eine entgegengesetzte war. Gegen den Herbst desselben Jahres zog eine russische Armee durch Hermsdorf, Petersdorf und Schreiberhau nach Böhmen und kämpfte in Gemeinschaft mit der Preußischen Armee bei den Schlachten gegen Napoleon.

Mittheilungen aus Liegnitzer Handschriften. Petro-Paulinische Kirchenbibliothek.

Von Dr. Gemoll, Gymnasialdirektor (Liegnitz).

1) Cod. Lign. Nr. 9.

Die ganze Handschrift war ursprünglich in ein Pergamentblatt eingeschlagen, dessen zweite Hälfte jetzt auf dem hintern Deckel festgeklebt, dessen erste lose ist. Auf der Innenseite dieses Umschlagblattes steht folgende Urkunde: Frater Conradus de Wallenrode[1]) ordinis beate Marie theutonicorum Jerosolymitanorum magister generalis conspicuis et religiosis viris dilectis sibi in Christo fratribus Wilmaro de Srugenoyge preceptori Lyvonie ceterisque commendatoribus, vicecommendatoribus, advocatis et eorum vices gerentibus necnon universis eiusdem sacre nostre religionis fratribus per Lyvoniam constitutis salutem, pacem et gaudium, que exuperant omnem sensum. Et si multis et arduis ordinis nostri pregravemur negociis, curis et cogitationibus pluribus distrahamur, circa ea

[1]) Nach Voigt, Gesch. Preußens V, S. 581 u. ders., Der Ritterorden St. Mariä des deutschen Hauses zu Jerusalem in Preußen S. 2 seit 12. März 1391.

tamen, que animarum salutem sapiunt, fervencioribus votis volumus et debemus intendere et operose sollicitudinis studium impartiri. Quod quidem nusquam melius exequimur quam si ea nutrire, que recta sunt, et corrigere, que profectum salutis impediunt, studeamus. habito igitur maturo consilio et consensu unanimi fratrum officiatorum nostri ordinis et capituli, videlicet Wilhelmi de Helfenstein [1]) magni commendatoris, Engilhardi Rabe [2]) marschalci, Siffridi Walpod de Bassenheim [3]) hospitalarii et commendatoris in Elbingo, Walrabe de Scharfenberg [4]) trappiarii et commendatoris in Danczk et Conradi de Jungingen [5]) thesaurarii, totiusque conventus domus nostre principalis in Marienburg religiosis et discretis viris fratribus Marquardo de Larheim [6]) et domino Petro presidi nostro conventus Marienburg exhibitoribus presencium visitationis officium auctoritate presentis committimus peragendum, dantes et concedentes eisdem plenariam et omnimodam potestatem et auctoritatem secundum ordinis nostri regulam statuta et consvetudines in omnibus, que ad visitationis officium pertinent, in omnes et singulares fratres nostri ordinis et personas per Lyvoniam constitutas nullum excipiendo in casibus, criminibus et defectibus quibuscumque, manifestis seu occultis, levibus gravibus gravioribus aut etiam gravissimis, ipsos puniendi

---

1) Falsch bei Voigt, Der Ritterorden, S. 6 „1391 10. April", besser Geschichte Preußens V, S. 583: „sein (Wallenrodes) Erstes war, an die Spitze seines Gebietigerrathes einen Mann zu stellen, der . . . , es war Wilh. v. Helfenstein".

2) Nach Voigt, Der Ritterorden, S. 8, 1387—1392 16. Nov.

3) Ib. S. 10, 1384—1396 1. Mai.

4) Falsch ib. S. 12 „Walrabe von Scharfenberg 1390 Juni — 1390 Juli, Werner v. Tettingen 1390—1392 10. Nov.", richtiger Gesch. Preußens V, S. 583 „Walrabe v. Scharfenberg, bisher Komthur zu Danzig, der eine Zeit lang zugleich auch dem Amt der Ordenstrapiers vorgestanden, wurde zum Landkomthur von Oesterreich erhoben", nämlich „im ersten Jahre seines (Wallenrodes) Waltens".

5) Voigt, Der Ritterorden S. 14 „Ludwig v. Waseln 1389—1391 12 März, Konrad von Jungingen 1391—1393 1. Dez."

6) Nach Voigt, Der Ritterorden, S. 20 1382 5. Okt. bis 1383 Sept. Komthur zu Balga, ib. S. 30 1376—1381 13. Juni Komthur zu Golub, ib. S. 32 Komthur zu Graudenz 1383—1389, ib. S. 41 Komthur zu Nessau 1374—1376, ib. S. 68 Vogt zu Leipe 1370—1374, ib. S. 112 Unterster Kumpan 1363—1369. Endlich sei erwähnt, daß der Name Wilmaro de Srugenoyge in die schon fertige Urkunde später eingesetzt wurde, was die Verschiedenheit der Tinte beweist.

cum annalis penitencie infliccione et ordinis privacione seu ferramentorum detencione aut perpetui carceris mancipacione, et si hoc enormitas demeruerit delinquentis, ut praesentia culpe correspondeat, et in quo quis deliquit, racionabiliter puniatur, adicientes de criminibus occultis, que plerumque indiscussa et inulta, quod cum dolore referimus, remanent, ut illa digna animadversione puniantur. Statuimus, quatenus visitatores nostri prefati, dum eis crimen alicuius fratris occultum per alicuius fratris seu plurium hominum delacionem detectum fuerit et si taliter delatus seu accusatus frater illorum vinci testimonio non poterit, ad preceptorem seu commendatorem domus, sub quo frater delatus habitat, crimen commissum deferant et cum eodem aliisque tribus illius domus fratribus melioris vite et opinionis sibi assumptis una cum eisdem de fama et opinione et vita fratris sic delati investigent diligenter ac perquirant. Ipsi quoque visitatores delatum fratrem et accusantem vel accusantes talibus, quos sibi assumunt, sub sigillo secreti et confessionis nominent, ut de qualitate culpe, si talis eque vel inique sit suspectus, vigilancius decernatur, et si quemquam adhibitis praemissis cautelis reum invenerint, extunc visitatores nostri predicti auctoritatem habeant penam eidem infligendi iuxta enormitatem delicti et criminis qualitatem, prout superius est expressum. Preceptor vero vel commendator et fratres sic assumpti, sicut ipsi visitatores, crimen sibi relatum occultare tenebuntur et celare cavendo eciam sollicite, ne nomina illorum exprimant seu revelant (sic!). Porro si preceptor vel commendator aut aliquis aliorum fratrum assumendorum occasione predicta accusatum seu delatum fratrem excusare captaret minus iuste tamquam partem eius quodam colore fovens, eundem quasi suspectum a se abiciant, loco sui ad huius scrutinium exequendum alium, quem ad hoc invenerint ydoneum, eligendo. Praeterea statuimus, ut predicti visitatores nostri a quolibet fratrum dominicam oracionem, pater noster, Ave Maria et simbolum sciat audiant diligenter, et si quem, quod absit, ea vel unum ex ipsis ignorare reperint (sic!), ipsum ea castigacione et pena puniant, que ignorantibus talia in regula et statutis ordinis est inflicta. Rursum

damus et concedimus eisdem meram et plenam potestatem officia maiora et minoia, si utilitas et necessitas requisierit, cum consilio seniorum fratrum ibi existencium immutandi preter illa, que in nostro generali capitulo resumi per nos et committi sunt consweta, Et insuper fratres de domo ad domum mittendi, si ipsis videbitur expedire, ac eciam malas consuetudines, si quas ordini contrarias et inconvenientes reperint (sic!), reprobandi et penitus abolendi. Ceterum si fortassis unus eorum urgente infirmitate vel morte praeventus, quod absit, in visitationis officio procedere non valeret, extunc alteri auctoritatem nostram conferimus per praesentes, ut alium fratrem nostri ordinis sibi assumat in socium, preceptore vero, ubi frater talis infirmitate vel morte preventus fuerit, si comode vocari poterit, et seniorum fratrum ibidem existencium consilio mediante. Si autem preceptor propter itineris prolixitatem vel alia impedimenta legitima haberi non poterit, extunc unum fratrem nostri ordinis sibi in socium eligat de seniorum fratrum consilio ut prefertur. Illi autem, qui sic assumptus fuerit, debitum obediencie exhibere curetis in omnibus per omnia tamquam primo. vestram proinde fraternitatem et circumspectam providenciam rogamus, monemus et salubriter in domino hortamur, quatenus prenominatis visitatoribus nostris, cum ad vos deo duce pervenerint, in hiis, que visitationis respiciunt officium, tamquam vere obediencie filii devote et humiliter obediatis et cum effectu intendatis, Eisdem visitatoribus et eorum comitive in equitaturis, expensis, conductu et aliis sibi necessariis apud vos manendo, recedendo et denuo redeundo, quociens vos requisierint, divine renunciacionis intuitu et ob nostram reverentiam benigniter providentes, ne officium pro laude dei ipsis proinde commissum ex alicuius negligencia impedimentum sentiat aliquale, agentes in premissis omnibus et singulis, ut a deo premiari a nobisque exinde merito commendari valeatis. In quorum testimonium et evidenciam pleniorem praesentes scribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. datum in castro nostro principali Marienburg die vicesima octava mensis Marcii sub anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo primo.

2) Cod. Lign. Nr. 6 Bl. 1v.

Petrus dei gratia episcopus Wratislaviensis universo clero nostrae diocesis salutem in domino sempiternam. Et si alma mater ecclesia de filiorum suorum salute sollicita festivitates sanctorum sigillatim dignis laudibus extollit pre aliis et altis decorat honoribus memoriam multorum per octavas cum horis et officio eciam in nostra diocesi peragendo ac ad supplendas negligencias circa ipsorum celebritates ex humana fragilitate commissas singulis annis per universum orbem illorum die prima mensis Novembris instituit generalem haberi memoriam, quam et nos taliter, absque tamen continuacione octave in ceteris festivitatibus fieri solita, hucusque frequentavimus, Nos itaque piis ducti consiliis dignisque studiis excitati, certorum nostrorum praedecessorum, qui spiritualis devocionis prosequentes effectum aliquorum sanctorum festa per integros octo dies ordinarunt et statuerunt officio et horis suis peragenda, vestigia laudabilia eo quidem libencius imitari intendentes, quo exinde divine retribucionis meritum et temporalis consequuntur pacis et tranquillitatis augmentum, animo deliberato de certa nostra sciencia dictorum omnium sanctorum festivitatem praecipuam per universum nostrae diocesis clerum cum horis canonicis et officio suo iuxta ritum et consuetudinem circa alias sanctorum octavas institutis et observatis per integros octo dies inclusive ac ipsam diem octavam sub festo IX lectionum una cum festo Quatuor Coronatorum concurrente dumtaxat per suffragium ac cum tribus lectionibus et totidem responsis (oriis) in matutinis solitis, aliis vero sex cum ceteris horis de festivitate omnium sanctorum eisdem adiunctis et continuatis volumus, statuimus ac in virtute sanctae obediencie annis singulis perpetuis futuris temporibus devocius peragenda, ut intercessoribus accumulatis, quod merita nostra apud altissimum non obtinent, patrociniis eorundem agendorum nostrorum felicitatem et prosperitatem eiusdem alme matris ecclesie et nostre diocesis pacem obtinere ac celestis beatitudinis post huius labores exilii fieri mereamur possessores.

Datum Othmachaw die penultima mensis Octobris anno domini m° cccc l nostro sub sigillo.

3) Cod. Lign. Nr. 37 Bl. 1v.

Lodwicus dei gracia dux Slesie Bregensis et Legniczensis. deo dignum non ambigimus nos praestare obsequium cum ad augendum divini nominis cultum clareque religionis ministerium, in quibus iugibus perpetuisque temporibus deo omnipotenti laudabiliter famulatur et christifidelium devocio salubre recipit incrementum, diligenter insistimus et, quantum cum deo possumus, favoribus prosequimur oportunis, sane ad perpetuam rei memoriam et eterni regis gloriam intemerateque virginis Marie, sancte Hedwigis et omnium sanctorum preconium necnon in nostrorum ac illustris dominae Elisabeth conthoralis nostre omniumque progenitorum nostrorum et fidelium defunctorum remissionem peccaminum novam dotationem et fundationem monasterii sive domus passionis Jesu Christi ordinis Carthusiensis extra muros civitatis nostre Legnicz Wratislawiensis dyochesis, piis moti affectibus temporalia in eterna et transsitoria in perpetua felici commercio conmutare, salutaribus volentis proficere incrementis. Pro eiusdem monasterii dotacione et fundacione deliberacione matura fidelium nostrorum habito(a?) diligenter possessiones certas, videlicet allodium Sporersgut nuncupatum duximus incorporandum. Sed quia praefatum allodium sub scolastria ecclesie collegiate sancti Sepulchri dominici in legnicz nomine ecclesie parochialis ibidem beate Marie virginis, in cuius limitibus idem monasterium construitur, iuri parochiali sit subiectum, sine cuius praeiudicio fundacio nostra minime suum valeat sortiri effectum, unde accedente consensu reverendi patris et domini domini Conradi episcopi Wratislawiensis, venerabilis capituli Legniczensis et honorabilis viri domini Sigismundi Langenaw scolastici eiusdem rectoris ecclesie parochialis beate Marie virginis praefate suo et successorum nominibus desideriis nostris intensis annuendo in dotacione et ereccione monasterii prefati suum adhibuerunt consensum priori et conventui monasterii antedicti racione allodii ac subditorum suorum tam in annonis missalibus quam aliis oblacionibus annis singulis sibi debitum penitus publice et per expressum coram honorabili Paulo Przedwogio notario tamquam persona

autentica de eisdem absolvit et in perpetuum quittavit, prout hec in instrumento publico manu dicti Pauli Przedwogii desuper confecto plenius vidimus contineri. Verum quia intencionis nostre sit fundacionem nostram sine alicuius preiudicio instaurare, ymmo verius eam ubertate fructuum copiosius, salubrius providere, Idcirco in recompensam cessionem, renunciacionem missalium annonarum et oblacionum ecclesie praefate dicto domino Sigismundo scolastico tamquam rectori ecclesie parochialis beate Marie virginis praefate suisque successoribus quatuor modios siliginis et quatuor avene annis singulis affuturos una cum quatuor grossis Bohemicalibus tamquam census et redditos ecclesiasticos et perpetuos insuper molendino nostro dicto Statmole in Legnicz eiusque possessoribus seu quolibet alio detentore omni iure et proprietatis titulo libere et perpetue assignamus, in festo sancti Martini episcopi singulis annis per censum ecclesiasticum plenam et liberam repetendi, exigendi damus et concedimus facultatem nosque ac nostros successores ecclesiasticae censurae coherceri et sabicier volentesque redditos huiusmodi omni iure et dominico gaudere privilegio, sicuti quibus annone missales et oblaciones ecclesie praefate iure parochiali ecclesie annexe ecclesiastica et legitima frui valeant libertate, constitutionibus imperialibus seu canonum statutis in contrarium editis non obstantibus quibuscunque. Datum Legnicz anno millesimo . . ding . . simo [1]) vicesimo quarto. In crastino sancti Vincentii martyris. In cuius rei testimonium nostrum apposuimus [2]) ac validis Nicolao Stewicz milite, Nicolao Slevicz, Johanne Gawen capitaneo [3]) . . . canonicis ecclesie Legniczensis et Johanne Baude de Creuczeburg scriba et notario.

Die Fundationsurkunde des Karthäuserklosters zu Liegnitz, aus dem Jahre 1423 stammend, ist in Breslau im Staatsarchiv vorhanden; vorstehende Ergänzungsurkunde war bisher unbekannt.

---

1) Ausradirte Stelle, zweifellos quadringentesimo.

2) Ausradirt.

3) Ebenso.

Der Kalender als Volksbildungsmittel. Ein Vorschlag aus dem Jahre 1789.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Man wird vielleicht nicht ganz ohne Interesse von einem Vorschlage lesen, dahin gehend, breiteren Schichten des Volkes, die sich sonst der Presse fast unzugänglich zeigten, Belehrung und Aufklärung im Gefolge des Kalenders zuzuführen, als eines der sehr wenigen Bücher, zu deren Anschaffung damals auch der Aermste den Entschluß und die Mittel fand.

Leider gelang es nicht über den Urheber des Vorschlages irgend etwas Näheres zu ermitteln. Wohl wird der ungewöhnliche Name noch weiter genannt, aber es bleibt doch höchst zweifelhaft, ob jener Karl von Rosenhahn, den die Instanziennotizen zum ersten Male 1781 und zuletzt 1788 als Proconsul von Guhrau aufführend, mit jenem Manne gleichen Namens, der von Jauer aus 1789 die hier mitgetheilte Denkschrift an den Minister von Hoym einsendet, Etwas zu thun hat.

Hochgeborner Graf!

Hochgebietender, in Schlesien dirigirender Herr Staats- und Kriegs-Ministre!

Blos die öffentliche Nachricht, daß Ew. Hochgräfl. Excellenz der ökonomischen Gesellschaft neuerlich eine Zeitung für das Landvolk anempfohlen haben, giebt mir den Mut ein, Hochdenenselben beyliegenden Aufsatz unterthänig zu überreichen.

Mögten diese Ideen doch glücklich genug seyn, Ew. Hochgräfl. Excell. hohen Beyfalls nicht unwürdig gefunden zu werden. Und mögte ich mit der Hofnung mir schmeicheln dürfen, daß Ew. Hochgräfl. Excell. meiner unglücklichen Frau und Kinder wegen, die Zeit meines hiesigen Aufenthalts abzukürzen, und die stille Vollendung meiner schon weit gediehenen Auszüge aus den Edicten, mir gnädig zu erlauben geruhen werden.

Ich ersterbe mit tiefster Unterwerfung,

Ew. Hochgräfl. Excellenz

Jauer, unterthänig gehorsamster Diener

am 17. März 1789. von Rosenhahn.

An der Aufklärung einer Nation und besonders des so zahlreichen Landmanns arbeiten, heißt sich Verdienste um die Welt machen. Welche Aufforderung für denkende Köpfe und für Männer von Gefühl! Aber vergebens opfert der Schriftsteller, mit allen Fähigkeiten ausgerüstet, seine Einsichten, seine Erfahrungen, seine nächtliche Lampe dieser patriotischen Bemühung auf. Wie oft muß der Gedanke sein Feuer nicht auslöschen, daß sogar die Existenz seines Buches dem großen Haufen, für den er doch eigentlich schreibt, unbekannt bleiben wird, und daß ihm sogar die Wahrscheinlichkeit fehlt, sein Werk in die niederen Strohhütten zu bringen.

Ich weiß nicht, welcher Gelehrte that vor nicht langer Zeit, ich glaube in der Berlinischen Monatsschrift, den Vorschlag, auf unsern Tröbelbuden alle Volksromanen, als den gehörnten Siegfried, die schöne Mellusine pp. aufzukaufen, nach unserer Denkungsart, nach unseren Sitten und nach der Moral umzuarbeiten und sie dann wiederum durch eben diesen Kanal als den einzigen und gewohnten Buchladen des gemeinen Mannes, und um eben den wohlfeilen Preiß in Gang zu bringen. Aber es ist noch zweifelhaft, wie weit diese gewis gute Absicht erreicht werden dürfte. Denn bis itzt ist der Gedanke, meines Wißens wenigstens, blos frommer Wunsch geblieben. Auch setzt er in unsern Dörfern ein lesendes Publikum voraus. Und ich getraue mir nicht zu entscheiden, ob der Schlesier hierinnen dem Brandenburger und besonders dem Sachsen gleichkomme. Und dann würde ich doch immer einen Kampeschen Robinson dem gehörnten Siegfried und allen solchen Büchern vorziehen, die, wie es mir wenigstens scheint, für die Umschmälzung selbst eines Salzmanns oder Beckers wenig Empfänglichkeit haben. Es bleibt also immer die erste und wichtigste Frage, durch was für Wege selbst dem nichtlesenden Landmann nützliche Schriften unvermerkt in die Hände gespielt werden können? Ich wähle mit Fleiß diese Redensart, weil sie alles ausdrückt, was ich eigentlich bey diesem Gegenstand mir denke; weil Befehle und Verordnungen hier nichts ausrichten; weil ich durch eigene Erfahrungen überzeugt bin, daß herablaßendste Vertraulichkeit selbst unseren wohlhabenden und helldenkenden Bauer nicht vermögen, einige Groschen an ein Buch zu wenden; und weil

ich sogar von den Intelligenzblättern, und dem ihnen beygefügten ökonomischen Anhang weiß, daß sie auch da, wo sie gehalten werden, meist ungelesen bleiben.

Zwar kenne und verehre ich die höchst edelmüthige und auf eine vorzügliche Art sich auszeichnende Wohlthätigkeit mancher Gutsbesitzer, die Beckers Noth- und Hülfsbüchlein unentgeltlich an ihre sämmtliche Unterthanen austheilten. Leider aber findet sie nur allzubald ihre Grenzen, und kann, ihrer Natur nach, nicht anders als sehr unbestimmt und eingeschränkt seyn.

Es sey mir also vergönnt, den Kanal zu nennen, den ich zur Beförderung der Aufklärung unter dem Landvolk immer noch als den einzigen gefunden habe.

Der Kalender ist dasjenige Hausgeräthe, wenn ich so sagen darf, das man gewiß in allen Strohhütten findet. An diese mäßige jährliche Ausgabe ist auch der ärmste Bauer schon gewohnt.

Man bediene sich also dieses Kalenders — nicht Weisheit und Tugend, denn beide gehören für die Schule und für die Kanzel — sondern gemeinnützige, und besonders dem Landmann nöthige, ökonomische Kenntnisse auszubreiten. Ich bitte nur den ersten besten Schlesischen Kalender im Quart-Format zur Hand zu nehmen, um folgende Gedanken zu prüfen. Der ganze Kalender enthält sieben gedruckte Bogen und kostet 5 Sgr. Dieser Preis, da er einmal seine gesetzmäßige Bestimmung erhalten hat, darf nicht vermindert werden. Aber auch die Bogenzahl muß immer dieselbe bleiben; sowie die Königl. Akademie der Wissenschaften selbst an keine Ersparung hierinnen denken wird.

Dies, und meinen Wunsch vorausgesetzt dem gemeinen Mann für seine 5 Sgr. auf sieben Bogen neben dem ganz unentbehrlichen eines Kalenders, zugleich ein nützliches Lesebuch zu verschaffen, — ein Umstand, den ich ganz allein vor Augen habe, und nach welchem allein ich diesen Aufsatz zu beurtheilen bitte — gehe ich nunmehro näher in die Materie hinein.

Gleich das Zweyte ganze Blatt mit A. 2. bezeichnet, enthält das Königl. Edict vom 29. Februar 1744. Freilich nach dem ausdrücklichen Befehl eben dieses Edicts selbsten.

Diese 2 Quartseiten könnten aber zu nützlichen und wichtigen Belehrungen des Volks gebraucht werden, und sie machen in 4 Jahren schon Einen ganzen Bogen aus. Keine Kleinigkeit bey der Eingeschränktheit der Bogenzahl, und bey dem Gedanken, daß die im Kalender mitzutheilenden Abhandlungen von Jahr zu Jahr fortlaufen, und — da der Bauer zur Aufbewahrung und Sammlung der Kalender vorher errinnert worden, sich auch von selbsten daran gewöhnen wird — mit der Zeit eine Art von Bibliothek für das Volk ausmachen!

Würde also in dieser Rücksicht, und da dem Edikt ohnehin schon durch den, den kleinen Kalendern nachgegebenen Auszug auf der gerade vorstehenden Seite genüget worden, der Gesetzgeber zum allgemeinen Besten nicht geneigt seyn, diese Verordnung wegen ihres jedesmaligen Abdrucks von Wort zu Wort zurückzunehmen?

Die erste Seite des folgenden dritten Blattes wünschte ich ebenfalls ganz leer zu meinem Gebrauch. Die Geburt unsers Monarchen und Kronprinzen und den Regierungsantritt des ersteren abgerechnet, enthält sie für den gemeinen Mann auch nicht ein brauchbares Wort. Des Aergernisses für den Menschenverstand und der Nahrung für den Aberglauben mit dem Gut aderlassen, Gut holzfällen pp. nicht zu gedenken.

Eben so ganz überflüssig für den Bauer scheint mir wenigstens die Berechnung des Tagesanbruch, des Auf- und Niedergangs der Sonne pp. auf der ersten Seite des 4ten Blattes mit B bezeichnet.

Mitten, wenn ich so reden darf, in der Natur wohnend, von frühester Jugend an gewohnt, alle ihre Erscheinungen zu beobachten, sollte der Landmann, dem die Astronomie selbst ihr Daseyn zu danken hat, seinen Unterricht über den Tagesanbruch pp. erst aus dem Kalender hohlen? Und müste es ja seyn, nun so behalte man auf der vorstehenden Seite des eigentlichen Kalenders blos die Anzeige der Mondsviertel und werfe hingegen die 3te, 4te und 5te Kolonne, Sonnenlauf, Mondlauf, Aspekten, Planeten, Erscheinungen und muthmaßliche Witterung betittelt, als ohnehin höchst überflüssig, unverständlich und unwahr hinweg, um diesen Platz dem Tagesanbruch pp. einzuräumen.

Diese durch 12 Monathe fortlaufenden 12 Seiten machen 2½ Bogen.

Welch ein Gewinn für meinen Plan? Auch die 2te Seite des 15ten Blattes gehöret hieher; denn ich brauche wohl nicht erst zu sagen, daß die meistens sehr entbehrlichen Kalendergeschichten gänzlich hinwegfielen.

Und nun, was in der Welt sollen die folgenden 2 ganze Bogen E und F?

Enthalten sie auch nur das geringste wissenswürdige, wodurch der Kopf irgend eines Menschen, besonders aber des Landmanns, aufgeklärter würde? Freilich bleiben sie auch wohl, wie sie es verdienen, ungelesen. Aber bezahlen muß sie der Bauer doch; und ist es — ich will nur sagen — billig, ihm für sein Geld so gut als gar nichts zu geben?

Der Unterschied der Schlesischen und Brandenburgischen Münze, zu Anfang des 7ten Bogens, ist dem Bauer wohl eben so entbehrlich; und was hilft es ihm zu wißen, wenn, nach der folgenden Seite, die Posten zu Breslau ein- und abgehen? Sogar sey es mir erlaubt, das Verzeichniß der Jahrmärkte für den Landmann sehr überflüßig zu halten. Der Bauer um Glogau herum weiß ohnehin, wenn zu Glogau Jahrmarkt ist, und der Landmann in der Gegend von Schweidnitz braucht es nicht zu wißen. Auch ist ein ganzer Bogen für meinen Plan äußerst wichtig; wenn auch nur das bessere für dem guten den Ausschlag geben sollte.

Ich rechne nunmehro zusammen und finde, daß ich von sieben Bogen mehr nicht als höchstens zwei für den eigentlichen Kalender nöthig habe, und daß ich jährlich fünf ganze Bogen zum Unterricht und zur Belehrung der bey weiten größten Volksklasse, des Landmanns, anwenden kann; ohne mich durch die erste und wichtigste Schwürigkeit, meine Lehren auf eine unmerkliche, und, wie ich glaube, die Einzig mögliche Art, unter die Leute zu bringen, abschrecken zu lassen.

Was für eine herrliche Gelegenheit, die sich so ganz ohne die mindeste Unkosten für den Bauer dem Patrioten und Weltweisen darbietet!

Es würde unverzeihliches Mistrauen in die höheren Einsichten Sr. Hochgräfl. Excellenz, des dirigirenden Herrn Ministres, seyn, in deßen vielvermögende Hände ich dießen Aufsatz zu übergeben mich unterstehe, wenn ich von dem höchst wichtigen und vortheilhaften

Gebrauch noch Ein Wort reden wollte, der von diesen fünf Bogen jährlich gemacht werden könnte, oder auch nur von den Vorzügen meines Vortrags gegen die itzt gewöhnlichen Kalender.

Eben so wenig darf ich weitläuftig hier ausführen, daß die feine Welt in ihren fast unzähligen Kalendern und Almanachen, schon längst den von mir gerügten Unrath hinweggeworfen, und sie zu nützlichen und angenehmen Belehrungen bestimmt hat: und daß es höchste Pflicht, Pflicht der Menschheit ist, diese Einzigen Seiten dem Landmann mit guten Lehren und Unterricht, auf eine unvermerkte und ihm unentgeldliche Art beyzukommen, mit patriotischer und äußerster Gewißenhaftigkeit zu nutzen. Schon itzt bekannte Schriften für dieses Unternehmen zu nennen, wage ich nicht, da Oekonomie nie mein Hauptstudium war.

Dürfte ich aber wohl das schon gedachte Bekkersche Noth- und Hülfs-Büchlein für die ersten Jahre vorschlagen? Und gesetzt, es fehlte uns noch an Schriftstellern, die sich, wie Becker, zum Verstand und zur Sprache des gemeinen Manns herablaßen; so habe ich doch das Zutrauen zu manchem guten Kopf, daß die Gewißheit, die er durch meinen Vorschlag erhält, seiner Schrift die eigentlichen Leser zu verschaffen, die er ihr wünscht und auf sie würken zu können, ihn hinlänglich auffordern und beleben werde.

Ob es endlich rathsam und thunlich sey, für den Bürgerstand noch eine besondere Art Kalender, nach meiner Idee, einzuführen, und darinnen blos von den Handwerken und den Gegenständen der Industrie zu handeln; so wie der Kalender, von dem ich eben geredet, blos für die verschiedenen Arten des Feldbaues, der Viehzucht auch wohl, mit der Zeit für Auszüge aus Unzern und Lißot wären, überlaße ich höherer Beurtheilung; und füge nur noch hier an, daß die zwey Arten des hiesigen Kalenders, in Quart nemlich und in Oktavo, nach ihrem Innhalt völlig gleich lautend, und nur in den Lettern unterschieden seyn müßten.

NB.

Was ich soeben über die zweyerley Formate gesagt habe, glaube ich, nach näherer Prüfung, zurücknehmen zu müssen. Dieser Kalender

soll ja nicht der Einzige seyn. Es laßen sich aber Fälle denken, wo dem Landmann gelegen ist, die Zeit eines von ihm auch weiter entfernten Viehmarkts zu wißen. Diese könnte er nun wohl bey seinem Pfarrer oder im Steueramt, erfahren. Sollte indeßen zu dieser Anzeige, aber blos von den Wolle- und Viehmärkten, die oben erwähnte 3te, 4te und 5te Kolonne des eigentlichen Kalenders, nicht am nützlichsten verwendet werden? M. R. V. 100a.

Die Akten enthalten keine Antwort auf den vorstehenden Brief. In der Volkszeitung von 1795 findet sich jedoch am Schlusse des Jahrgangs die Ankündigung eines Kalenders, wie es hier angeregt ward, zum Preise von 5 Sgr.

Eine Urkunde aus dem Knopfe des nördlichen Domthurms.

Von Jungnitz.

In der Sitzung des Breslauer Kathedralkapitels vom 21. März 1602 wurde eine schwer lesbare Inschrift auf einer Bleiplatte vorgelegt, die sich im Knopfe des nördlichen Domthurms befunden hatte. Aus dem Inhalt ergiebt sich, daß die Platte bei Vollendung des Thurmes 1416 in den Knopf gelegt worden war. Der Knopf war seitdem wiederholt, z. B. beim Brande vom 19. Juli 1540, beim Sturme vom 10. November 1582, herabgefallen. Es wird nicht berichtet, bei welcher Gelegenheit die Platte gefunden wurde. — Die Inschrift ergänzt die Nachrichten über den Bau des nördlichen Thurms, von welchem man bisher nur wußte, daß er am Ausgange des Mittelalters vollendet war. Bemerkenswerth ist auch der Ueberblick über die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zur Zeit des Constanzer Konzils und das Verzeichniß der Prälaten und Kanoniker des Breslauer Domstifts. Dies mochte der Grund sein, daß die Inschrift 1602 den Kapitelsakten eingefügt wurde, dies mag auch den folgenden Abdruck rechtfertigen.

Anno Domini MCCCCXVI detestabili et damnoso schismate durante anno ultimo imperii Caroli Quarti inchoato, quo pro tunc tres pro papatu contendebant, videlicet Angelus Corario de Venetiis Gregorius XII., Petrus de Luna de Francia Benedictus XIII. et Balthasar de Apulia Johannes XXIII. Sic quilibet

istorum in sua obedientia nominatus, quo tunc etiam duo filii Dni Caroli videlicet Wenceslaus senior Bohemiae et Sigismundus iunior Hungariae regnorum reges pro regno Romanorum instabant, quolibet ipsorum regem Romanorum intitulante et scribente; atque Sigismundus extitit a papa Johanne in Constantia approbatus, qui ibidem de universis mundi partibus praelatos saeculares ac religiosos pro concilio generali celebrando convocavit per edictum quod ultra biennium continuum perduravit pro unione sanctae et orthodoxae catholicae ecclesiae efficienda. In quo quidem concilio Gregorius sponte renunciavit, Johannes propter excessuum enormitatem depositus extitit et detentus, ac Petro de Luna Benedicto XIII. dicto per serenissimos reges Arragonum, Cathelonae, Hispaniae, Navarrae, Iberniae et Castellae extitit obedientia abstracta et derogata. Idem rex Sigismundus pro pace et concordia inter principes et dominos christianos ubique terrarum ponenda praesertim inter reges Franciae et Angliae, qui fere per quingentos annos nunquam vel raro pacem habuerunt, viriliter artificiose et impetuose multis laboribus desudavit. Pro tunc etiam dux Wenceslaus dominus Legnicensis praesulatui Wratislaviensi praefuit et praesedit, una cum venerando suo capitulo videlicet dominis circa ecclesiam Wratislaviensem residentibus Johanne Strelin de Wratislavia praeposito, duce Conrado de Olsna decano, Nicolao Borsnitz scholastico, Nicolao Pfluger de Crucenborg cantore, Laurentio Sachse de Wratislavia, Nicolao Gliwitz, Johanne Schwartze de Wratislavia, Paulo de Cosla, Henrico de Borsnitz, Thoma Mass de Prussia, Francisco Flosser de Nissa, Stephano de Bohemia, Laurentio Petri de Cracovia, Johanne Jenckwitz de Namslavia, Dominico Teschner de Wratislavia, Alexio Fey de Namslavia, Petro Homut de Trebnitz, Sigismundo Dominici de Wratislavia praelatis et canonicis. Turris ista eorundem praesidiis et expensis lapidibus sculptis decorata et nodorum deauratorum superius et infra circumferentialiter positorum erectione extitit consummata. Deus pius clemens et misericors ipsorum misereatur gratiose. Anno quo supra die vigesima mensis octobris. Item in concilio Constantiensi prae-

dicto fuerunt duo insignes haeresiarchae de secta Johannis Wicleph Anglici Parisiis convicti et damnati, scilicet Johannes Huss et Hieronymus de Boemia, qui suis dogmatibus, doctrinis, praedicationibus innumeros in diversis mundi partibus homines magnates et simplices, literatos et illiteratos infecerunt, deprehensi et convicti de haeresi incinerati.

Nicolaus Pfluger doctor decretorum cantor canonicus, Petrus Homut canonicus, fuerunt fabricae magistri.

Ergänzung zur Biographie des Sigismund Rosicz.
Script. rer. Siles. XII. S. XVII.

Von Jungnitz.

In dem ältesten Kopialbuche der Breslauer Vikarien-Kommunität findet sich ein Verzeichniß der Domvikare von 1430; an letzter Stelle steht Sigismund Rosicz, so daß er also wahrscheinlich sofort nach seiner Ordination, die er selbst in die Fastenzeit 1430 setzt, seine Anstellung an der Kathedrale erhalten hat.

Die Grabstätte des Nikolaus Gramis.

Von Jungnitz.

Ueber das Ende des Breslauer Dompropsts Nikolaus Gramis, der als vom Baseler Konzil für die Diözesen Breslau und Lebus bestellter Collector der Indulgenzgelder eine traurige Berühmtheit erlangt hat, schwebte bisher Dunkel. Altmann konnte in seinem Quellenwerke über den Propst [1]) die Schicksale desselben bis 1448 verfolgen. Klose [2]) und mit ihm Heyne [3]) nehmen an, daß er nicht lange nachher in Breslau unter kümmerlichen Verhältnissen gestorben sei; Altmann erklärt, einen urkundlichen Belag dafür nicht gefunden zu haben. Vollständigen Aufschluß nun geben die handschriftlichen Notizen von Galetti und Gualdi im vatikanischen Archive [4]). Ihnen zu Folge ist Gramis den 11. Juni 1450 zu Rom gestorben und in der deutschen

[1]) Codex diplom. Sil. XV. Acta Nicolai Gramis 261.
[2]) Bd. II. 2. S. 151. [3]) Bd. III. S. 393.
[4]) Cod. 7916. c. 25. n. 90. und Cod. 8253 p. II. f. 362.

Nationalkirche Maria dell' anima begraben worden. Der marmorne Grabstein lag im Pflaster in der Nähe der Sakristei zur linken Hand; in der Mitte befand sich die Figur des Verstorbenen in Kanonikalkleidung; am Rande lief ringsum folgende Inschrift:

Hic iacet corpus venerabilis viri Dni Nicolai Gramis p̃pti Wratislaviensis ac eiusdem et Olomucen. ecclesiar. canonici qui obiit anno Dñi MCCCCL die XI mensis Junii cuius anima requiescat in pace. Amen.

Der Stein ist jetzt nicht mehr zu sehen und liegt wahrscheinlich mit der Bildseite nach unten im neuen Pflaster.

Eine Palmblatthandschrift in Wahlstatt.

Von Dr. Bruno Liebich.

Vor mehreren Jahren, es war in einer Sitzung des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer, richtete ein in der Nähe von Liegnitz ansäßiger Herr die Frage an mich, ob ich als Sanskritist nicht wisse, daß sich in Wahlstatt im Kirchenbesitz eine indische Handschrift befinde, die angeblich durch den Mongolenzug dorthin gelangt sei. Ich wandte mich damals an den Geistlichen des Kadettenhauses mit der Bitte um Aufklärung über die thatsächliche Grundlage dieses Gerüchtes, und erhielt darauf den Bescheid, nicht in der Anstaltskirche, aber in dem Kirchgut der Dorfgemeinde befinde sich in der That eine Anzahl Elfenbeinplatten mit unbekannten Charakteren. Vor einer Reihe von Jahren habe ein Herr aus dem Museum für Völkerkunde in Berlin diese Handschrift besichtigt, sie für alt-tilingisch erklärt, und um ihre Ueberlassung für das Museum gebeten, was aber von der Gemeinde abgelehnt worden sei. Wenn ich einmal nach Wahlstatt kommen sollte, so würde man mir dieselbe gewiß gern zeigen.

Obwohl durch diese Mittheilung mein Interesse gesteigert wurde, so blieb die Sache mehrere Jahre auf sich beruhen, da ich hoffte, bei einem gelegentlichen Besuche in Liegnitz einen Abstecher nach Wahlstatt machen zu können. Da aber diese Gelegenheit nicht kommen wollte, so wandte ich mich im vorigen Jahre an den Ortsgeistlichen, Herrn Pastor Quast, mit der Anfrage, ob man mir die fragliche

Handschrift für kurze Zeit zur Prüfung hierher senden wolle. Herr Pastor Quast versprach mir, die Angelegenheit im Gemeinderath zu befürworten, und nach einiger Zeit erhielt ich in der That das Gewünschte. Es waren einige zwanzig Palmblätter mit Telugu-Charakteren. An der hellen Farbe (daher der Irrthum der Elfenbeinplatten) war zu sehen, daß die Handschrift höchstens zweihundert Jahre alt sein konnte, da die Palmblätter mit der Zeit immer dunkler werden. Aus der Numerirung ergab sich auch, daß die Handschrift vollständig war; die Sprache aber war nicht Sanskrit, das in Südindien auch mit diesen Charakteren geschrieben wird, sondern eine der dravidischen Sprachen der nicht-arischen Ureinwohner, Telugu oder Tamil. Da ich dieser Sprachen nicht genügend mächtig bin, wandte ich mich an Herrn Prof. Oppert in Berlin, der lange in Madras gelebt hat, und erhielt von ihm in dankenswerther Weise Aufschluß durch das folgende Schreiben, das ich, mit seiner Genehmigung, seinem wesentlichen Inhalt nach zum Abdruck bringe:

S. g. H. C.,

Das von Ihnen mir zugesandte hundert Weisheitssprüche in der Teluguſprache enthaltende Manuſcript habe ich am Mittwoch, den 25. d. M., erhalten, und beeile mich, es Ihnen mit diesen Bemerkungen zurückzusenden.

Es enthält mit dem vordern Titelblatt 29 Palmblätter; auf dem letzten Blatt 28b steht das Endtitelwort, und 55 Seiten sind mit je 4 Reihen (also im Ganzen mit 220) Buchstaben beschrieben. Es entstammt der Missionsthätigkeit der tamulisch-lutherischen Kirche aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, die unter den Auspicien des Königs von Dänemark unter der Leitung von Francke u. a. in Halle ihren Hauptsitz in Tranquebar an der Mündung der Kāveri im Tanjoredistrikt hatte. Die Sprache ist Telugu, das unter den gebildeten Kreisen dort vorherrschte, wie ja auch die **Rāja** von Tanjore und von Madura in jener Zeit aus dem Norden stammten. Es ist aber das schlechte Telugu eines Tamulen, und wimmelt von Schreibfehlern und Tamulismen.

Auf dem Vordertitelblatt steht **Nūrujñānavacanālu aṇigi vuṇḍe**

pastakam: Hundert Weisheitssprüche, ein Heil bringendes Buch; und das Endtitelblatt enthält die Worte: **Nūrujñānavacanālu aṇigi vuṇḍe pastakam mugiśinda yinddi**: Das Heil bringende Buch „Hundert Weisheitssprüche“ ist beendigt. — Schon die Titelblätter enthalten schwere orthographische und grammatikalische Fehler; wie z. B. **pastakam** für **pustakam** und der Ausdruck **mugiśinda yinddi**.

Die Transscription des ersten und letzten Spruches lautet mit Beibehaltung aller Fehler:

1. **Nīon vusuru tonu vṇḍe sakaladinālalo Sarveśvaruṇṇi . . .**

100. . . **yokka rājyam Yejussu Kṛstussu ayyavārilo kaligina Sarveśvaruḍi yokka snehaṃ lo aṇigi vuṇṇadi gāni marokaṭi kādu.**

Die Uebersetzung des ersten Spruches und des Schlußsatzes des letzten würde ich folgendermaßen machen:

„1. Du, der, so lange du lebst, dich beugest vor den Augen deines Vaters in dem geweihten Heiligthum derer, die sich niedergelassen haben vor den Augen des Allmächtigen, bist fähig zu wandeln als ein gutes Kind.

100. . . Mit einem Worte, ohne (mehr) zu reden, Heil bringt das Reich des Allmächtigen in der Liebe des Allmächtigen, die sich findet unter den Anhängern Jesu Christi; ein anderer (Gott) existirt aber nicht.“

Hochachtungsvoll G. O.

Der Brief selbst wird jetzt in Wahlstatt zusammen mit der Handschrift aufbewahrt. Es ist bekannt, daß mehrere Abschriften dieses Traktates seiner Zeit nach Europa gelangt sind, wenn auch vollständige Exemplare selten zu sein scheinen. Irgend welchen litterarischen Werth besitzt das kleine Werk natürlich nicht. Damit dürfte das Problem der Palmblatthandschrift in Wahlstatt nach allen Seiten genügend aufgeklärt sein.

Nachträge zu „Die kirchlichen Verhältnisse des Reformationszeitalters rc." Bd. XXXIV.

Von † Dr. Ribbeck.

1) Zu S. 50 Anm. 5.

Nach gütiger Mittheilung des Herrn Pastors Kölling wird Simon Maldrzyck am 27. und 28. April 1586 sowie am 5. Januar 1587 als Pathe im Pitschener Kirchenbuche aufgeführt; an letzterer Stelle wird er aber nicht als Schulmeister bezeichnet. Zu jener Zeit kann auch Lorenz Schopius, dessen Wittwe am 16. März 1587 erscheint, nicht mehr im Amte gewesen sein. Denn in dem Entlassungsschreiben für Johann Czup vom 21. Februar 1588 (F. Brieg III 17 A. 501) heißt es, dieser sei 1½ Jahre lang Schulmeister zu Pitschen gewesen. Er muß sein Amt also im Sommer oder Herbst 1586 angetreten haben. Vielleicht ist Schopius der im Jahre 1585 verstorbene Schulmeister.

2) Zu S. 58.

Der Bischof citirt den Pfarrer Oputzka zu Schurgast wegen schimpflichen Lebenswandels vor sich am 4. Mai 1564 (F. Neisse III 13a. 255). Wegen der Zwistigkeiten mit seinem Vater wird Salinus durch den Bischof citirt am 5. August 1562 (ebd. S. 8).

Nachträgliches zur Biographie Sigismund Justus Ehrhardts.

(Vergl. Band XXVIII., S. 81 ff. und Band XXXI., S. 276 ff.).

Von Heinrich Schubert in Breslau.

Aus einem durch Herrn Pastor Söhnel in Raudten im Königl. Staatsarchiv zu Breslau[1]) aufgefundenen und mir von demselben freundlichst zur Veröffentlichung überlassenen Briefe des Pastors Ehrhardt ist zu ersehen, daß sich dieser, als die Herausgabe seiner „Presbyterologie" aus mehrfachen Gründen ins Stocken gerieth, behufs Beförderung seines Werkes an die höchsten Stellen gewandt hat.

Wie er sich schon am 8. August 1776 die Unterstützung des schlesischen Ministers von Hoym und sogar des Königs Friedrich II. erbeten hatte, leider aber ohne den gewünschten Erfolg, so richtete er

[1]) Fürstenthum Wohlau-Raudten X. 1e.

auch am 11. Oktober 1786, also gleich nach dem Thronwechsel, offenbar recht bewegliche Protectionsgesuche an den neuen König Friedrich Wilhelm II. und dessen Minister Ewald Friedrich von Hertzberg[1]). Leider liegen diese Bittschriften Ehrhardts ebenso wenig vor, wie ein Antwortschreiben des Königs; nur die vom 24. Oktober 1786 datirte Antwort des Ministers Hertzberg ist uns erhalten und lautet wörtlich:

Hochwohlehrwürdiger, Hochgelehrter Herr
Hochzuverehrender Herr Prediger!

Ich bin Euer Hochwol Ehrwürden sehr verbunden, daß Sie mir durch Ihr Schreiben vom 11. Oktober Ihr mühsames und gelehrtes Werk von der Schlesischen Geistlichen Historie zuschicken wollen.

Ich kan Ihren rühmlichen patriotischen Fleiß nicht anders als rühmen, bedaure aber, daß Sie solchen an einen undankbaren Gegenstand gewendet. Ich wünsche, daß Sie von des Königs Majestät die gnädige Antwort erhalten haben mögen.

Ich übersende Ihnen eine goldene und 2 silberne Huldigungs Medaillen und bitte sie zum Andenken von mir anzunehmen, und übrigens versichert zu seyn, daß ich mit vieler Achtung bin

Euer Hochwohl Ehrwürden
dienstwilliger
E. F. v. Hertzberg.

Berlin d. 24. Oktober 1786.

An den Herrn Prediger Ehrhardt
zu Beschine bey Winzig
in Schlesien.

Erhardt theilt dieses „höchstgnädige" Schreiben des Ministers voller Freude abschriftllich dem damaligen Justitiarius des Wohlauer Amtes mit, indem er es einem Briefe, der eine Visitation in Beschine betrifft, beilegt, und macht dazu folgende Bemerkungen:

praes. Beschine, den 27. Oct. von der Post in Winzig.

pro Memoria. Diese aufrichtige Copie des höchstgnädigen Antworts-Schreibens von Ihro Excell. habe das pl. tit. Hr. Amts-Justitiarii Hoch Edelgeb. hierbei gehorsamst communiciren wollen und hoffe, daß dieselben vielen Antheil an dieser Gnade und Ehre und Freude, welche

[1]) Geb. den 2. September 1725, gest. den 27. Mai 1795.

mir hierdurch zugeflossen ist, nehmen werden. Die Originalia werde Ihnen bey dero hiesigen Erscheinung produciren. Es ist das große Medaillon dabey à 48 Rthlr. und das große silberne à 3 Rthlr. E.

Zu Acta publica 1620, pag. 276.

Von Hans Schulz (Berlin).

Den vermißten Bericht der schlesischen Gesandtschaft nach Neusohl vom 21. September 1620 (aus Dornaus Feder) hat Anton Chroust abschriftlich im gräflich Dohnaschen Archiv zu Schlobitten gefunden (Schl. 41/2) und in seinem Buche Abraham von Dohna, München 1896, auf Seite 146—150 verwerthet.

Die Acta publica 1620 pag. 276 erwähnte Schrift „Gründlicher ꝛc bericht ꝛc." rührt nicht von Caspar Dornavius von Dornau her, sondern von einem Untergebenen Abrahams von Dohna.

Generalleutnant Graf von Götzen † [1]).

Mitgetheilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Auf dem bei Kudova gelegenen Kapellenberge steht inmitten des Friedhofs die 1798 erbaute evangelische Kapelle.

Ein aus Sandstein gefertigtes, drei Meter hohes Denkmal stellt einen von einem eisernen Gitter umgebenen Kelch dar, auf welchem folgende Inschrift eingemeißelt ist: „Friedrich Wilhelm Graf von Götzen, Königl. preuß. Generallieutenant und während der verhängnißvollen Jahre 1806—1807 Gew.-General-Bevollmächtigter in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Geboren 20. Januar 1767, gestorben 29. Februar 1820." Auf der einen Seite stehen folgende Verse:

„Nicht neben dem stürmischen Meere,
Nicht an dem reißenden Strome,
Bei stiller wohlthätiger Quelle
Steht ruhig und höher sein Denkmal."

Auf der andern Seite aber ist zu lesen:

„Stürmische Meere hat er durchschiffet,
Entuferte Ströme gedämmt,
Heilbringende Quellen hat er für andere geöffnet."

---

[1]) Ueber seine Bedeutung für Schlesien vergl. H. v. Wiese, Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien ꝛc. in dieser Zeitschr. Bd. 27, S. 28 ff.

Neben diesem Denkmale erhebt sich auf der einen Seite die Grab stätte seines Bruders, des Grafen Adolf Sigismund von Götzen Herrn auf Scharfeneck-Waldit und Tscherbeney, Direktors der Glatzer Münsterberger Landschaft, geboren 29. Juli 1770, gestorben 29. No vember 1847. Auf der andern Seite ragt das Denkmal des Land raths a. D. Hans Freiherrn von Seherr-Thoß empor.

Eine alte Kleiderordnung.

Mitgetheilt von O. Tippel.

Im Besitz der Herren-Zeche in Lüben befindet sich die Original Urkunde folgender vom Rath der Stadt Lüben im Jahre 1693 er lassenen Kleiderordnung:

E. E. Rath allhier verbittet,

daß niemand in Tracht und Kleidung über seinen Standt schreiten sol, insonderheit sollen die Handwerksleute und die Ihrigen, sie sein wer sie wollen, hinführo

1. Keine seidene Kleider mit Schinell- oder Bordir-Spitzen verbrä gebrauchen,
2. Die Weiber und Töchter sich mit keinen übermäßigen Perlen behengen, noch weniger
3. Goldene Ketten oder
4. mit Gold und Silber staffirte Schuhe und Pantoffeln; item
5. Keine gute Zobelne Ermel oder Mannesmützen tragen, wie auch
6. von den zu großen und theuren spitzen, sie sein weiß oder schwartz und von denen daraus gemachten a la modischen haubtkrausen Schleiffen und von vielem bande bestehenden Fontangen, und
7. von denen Lober- oder citronblättern hochgemachten und mit vielen Perlen belegten Kräntzen sich gäntzlich enthalten und sich mit allen diesen stücken zu keiner zeit und an keinem orte sehen und finden laßen. Die andern von der Bürgerschafft sollen sich also und nicht hoher, als wie es ihre condition erlaubet, sonderlich aber die Weiber sich nach dem Stande ihrer Männer in Kleidungen aufführen; Im Uebrigen aber die Dienstmägde ohne unterschied, sie sein Bürgerstöchter oder nicht, in ansehung

daß sie Dienstboten seien: 1. keine kamlottne Röcke und lange Westen mit halben Ermeln, auch nicht die anderen Röcke 3 bis 4 Mahl mit Spitzen oder schnuren verbrämter, 2. keine schleyerne noch cottune schürtzen mit spitzen, 3. keine schwartz seidene Koller oder cottune Tüchel umb den Hals mit spitzen tragen, und 4. keine 3 biß 4 fach gekrausten Spitzen auf den Hauben aufsetzen, auch keiner hohen stirnen, noch schleiffen auf den stirnen und dergleichen neuen, ihnen nicht gebührenden moden umb den Kopf, und endlich auch: die Handwerkspursche keiner mit Silber oder Gold bordirten und verbrämten Kamisolern, sich gebrauchen und widrigens zu einer andern anordnung nicht ursach geben sollen, maßen alle und jede insgemein bedeutet werden. Dafern sich welche wider das verbott mit denen ihnen nicht zukommenden Kleidungsstücken werden antreffen lassen, das denen selben, sie sein wer oder wo sie wollen, ohne ansehen der Person und des orts solche alsbald öffentlich vom halse genommen und noch darzu empfindlich gestraffet werden sollen. Wornach sich männiglich zu achten und vor schimpf und schaden zu hütten wissen wird.

Decret. in Curia den 28. Mart. Anno 1693.

Ringelstechen zu Fürstenstein 19. August 1800.

Mitgetheilt von O. Tippel.

Seit Prinz und Prinzessin Pleß auf Schloß Fürstenstein Aufenthalt genommen haben, vereinigt dieser herrliche Fleck schlesischer Erde alljährlich einen illustren Kreis hoher Gäste und es möge deshalb hier daran erinnert werden, daß auch Preußens unvergeßliche Königin Louise mit ihrem Gemahl dem Könige Friedrich Wilhelm III. gelegentlich der Revue in Schlesien im August 1800 einen Besuch, der Anlaß zu einem großartigen Ritterfeste gab, abstattete. Die sogenannte alte Burg wurde vom Reichsgrafen v. Hochberg unter der Direktion seines Baudirektors Tischbein im rein gothischen Stile hergestellt; Stechbahn, Burggraben, Zugbrücke, Burgthor — alles wurde in brauchbaren Zustand versetzt, das Ganze bot angesichts der romantischen Lage der Burg auf einem senkrecht abfallenden Felsen ein

fesselndes Bild. Ueber das Ritterfest berichten handschriftliche Aufzeichnungen jener Zeit Folgendes[1]):

„Der König und die Königin, wie auch Prinz Heinrich, der Bruder des Königs, kamen den 19. August 1800, Mittags um 1 Uhr, zu Fürstenstein an, um 4 Uhr erhoben sich Allerhöchstdieselben auf die Vorstenburg. Auf der Warte der Burg wehte das v. Hochbergsche Panier, von einem bepanzerten Reisigen bewacht. Um die vor dem Burgthore sich befindende Stechbahn saßen bequem mehrere tausend Zuschauer auf einem siebenfachen Amphitheater. Die drei Kampfrichter waren: Herr Graf von Sandretzky auf Langenbielau, Herr Graf von Kallenberg auf Eichberg, Herr Graf v. Burghaus auf Lasan. Panierherr war der Herr Graf v. Hugk und Bethußy auf Wziesko. Geheimschreiber der Mandatarius Kirschstein, Herold der Stallmeister Köhler. Dabei waren Knappen und Fußwache zur Besatzung. Folgende 16 Ritter waren in 4 Quadrillen getheilt: I. Herr Graf Heinrich von Stollberg auf Wernigerode, Herr v. Mutius auf Bertelsdorf, Herr Graf v. Malzan auf Bresa, Herr Freiherr v. Richthofen auf Barzdorf. II. Herr Freiherr v. Richthofen auf Kohlhöh, Herr v. Tschirsky auf Domanze, Herr v. Trütschler auf Frauenhain, Herr Graf v. Nostiz auf Zobten. III. Herr v. Mutius auf Altwasser, Herr v. Röhl auf Reichen, Herr Graf von Malzan auf Lißa, Herr v. Zedlitz auf Teichenau. IV. Herr Freiherr v. Czettritz auf Schwarzwaldau, Herr Graf v. Matuschka auf Arnsdorf, Herr v. Schulz auf Mahlen, Herr v. Temsky auf Ottendorf. Als der Trommeter von der Warte die Erscheinung der Fremden signalisirt hatte, wurde Allarm geblasen. Nachdem die königlichen Prinzen den für sie errichteten geschmackvollen Balkon bestiegen hatten, senkte sich die Zugbrücke und der Herold, von Trommetern begleitet, ritt aus der Burg, zu erforschen, wer die angekommenen Fremden wären. Nachdem er Meldung gethan hatte, sprengte der Panierherr, welchen die Ritterschaar bis an die Schranken begleitete, von der Burg bis vor den Balkon. Nach einer kurzen Anrede, in alter, treuherziger Ritter-

[1]) Wir glaubten den interessanten Bericht unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, obgleich er bereits bei A. Zemplin, Fürstenstein ꝛc. 1838, S. 104 ff., Verwerthung gefunden hat. — D. Red.

sprache, erhielt er die Gunst, daß die Ritter zum Beweis ihrer Freude über die Erscheinung des geliebten königlichen Paares auf der Vorstenburg ein Ringelstechen halten möchten. Nun begann die Ritterschaar das Stechen nach alter Sitte, in größter Ordnung. Aus der Hand der Königin erhielten als Sieger folgende vier Ritter den Preis: Ritter Czettritz, der Schwarzwalder; Ritter Malzan, der Lißner; Ritter Tschirsky, der Domanzer; Ritter Temsky, der Ottendorfer. Die Preise bestanden in 2 goldenen und 2 silbernen Medaillen. Huldreich hingen Ihre Majestät die Königin den knieenden Rittern den Preis um den Hals. Rührende Stille herrschte während der feierlich schönen Scene. Nach dem Abzuge der Ritter wurden die hohen königlichen Personen, unter Vortragung des Paniers, auf die Burg begleitet, wo sämmtliche Ritter das Königspaar auf der Brücke unter einem von ihren hochgehaltenen Lanzen gebildeten eisernen Obdache empfingen. Die Majestäten blieben bis zum Einbruch der Nacht daselbst. Die Menge der Zuschauer war so groß, daß der Wagenzug über eine Meile einnahm. Die Erleuchtung der 3 Stockwerke des Schlosses, der beiden Galerien und des Thurmes gewährte einen neuen überraschenden Anblick. Dieser frohe festliche Tag wurde durch einen glänzenden Ball beschlossen. Die Königin tanzte mit mehreren Rittern, die im Ritterkostüm blieben."

Am 20. August, Mittwoch, ist dann Königin Luise „nach Adersbach in die Steine gereiset" und kehrte Abends nach Fürstenstein zurück. Am 21. August reiste das Königspaar über Freiburg nach Glatz.

Das Alter der Thorthürme in Grottkau.

Von Bug (Grottkau).

Grottkau besaß ehemals eine Anzahl Mauerthürme, von denen nur einer erhalten blieb. Die Erbauung derselben wird dem Bischof Preczislaw von Pogarell (1341 - 1376) zugeschrieben, was wohl richtig sein mag. Von den vier Thorthürmen aber, von denen jetzt nur noch zwei bestehen, fehlte bisher jeder Anhalt über die Zeit ihrer Erbauung.

Vor drei Jahren wurden die beiden Thürme renovirt und mit Cementputz versehen. In dem Thurme an der Münsterbergerstraße, dessen Höhe auf 20,50 m ermittelt wurde, fand sich keine Inschrift.

In dem Thurm an der Löwenerstraße, dessen Höhe 23 m beträgt, fand sich im Innern des Thurmes auf der Nordseite im Kalkputz die Inschrift: Renovirt d. 16. August 1866. Höhne. J. Merlich. Karl Peter. F. Peter. Es sind dies die Namen der Maurergesellen.

Auf der Westseite in einer älteren Putzschicht stand: Jorge KESER.. (fehlen 2 Buchstaben). MERTM.. (fehlen 2 Buchstaben). MEL. (fehlt). 1535. Auf der Ostseite stand unter einer Putzschicht: JOHANNES. 1414.

Andere Inschriften waren nicht vorhanden, das Jahr 1414 muß daher als Zeit der Erbauung angenommen werden und deckt sich auch mit den in Betracht kommenden Verhältnissen.

Da bei der gegenwärtigen Renovation den Maurern verboten war, Inschriften anzubringen, so setzten dieselben nur nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit außerhalb des Thurmes unter die Bekrönung in den Putz ihre Namen und die Jahreszahl 1896.

Ueber die Bibliothek des Prämonstratenser-Nonnenklosters zu Czarnowanz.

Von Prof. Dr. Wahner (Oppeln).

Zu dem Bericht des Prof. Dr. Ständer über die Bibliothek des Czarnowanzer Prämonstratenser-Nonnenklosters in dieser Zeitschrift XXXIII, 42 f., bin ich in der Lage, noch einige Erläuterungen bezw. Aufklärungen geben zu können.

Als ich im Herbst 1856 an das hiesige Königliche Gymnasium (Oppeln) versetzt wurde, befand sich außer der Lehrer- und Schülerbibliothek, die ich zu verwalten hatte, in einem Giebelzimmer des damaligen Gymnasialgebäudes noch eine dritte Büchersammlung, welche namentlich aus vielen alten Werken, Folianten 2c. bestand.

Der damalige Direktor, Dr. Stiner, theilte mir mit, daß diese Bücherei zum größten Theil aus dem aufgehobenen Kloster Czarnowanz stamme und meistens theologischen Inhalts sei. Diese Sammlung nannte er die „Czarnowanzer oder auch die alte theologische Bibliothek". Katalogisirt waren die Bücher nicht und kaum hatte wohl Jemand seit Jahren sie in ihrer Ruhe gestört und einer tieferen Einsicht gewürdigt.

Da unternahm im Jahre 1862 der damalige evangelische Religionslehrer am hiesigen Gymnasium, Licentiat Dr. Kleinert, die

mühevolle systematische Katalogisirung, wozu er als tüchtiger Theologe vor allen Anderen wohl am meisten befähigt war. Er ordnete auch dabei die neueren theologischen Werke, die ebenfalls in großer Unordnung sich befanden, und nahm sie mit in seinen Katalog auf. Seine Mühewaltung wurde von Seiten des Provinzial-Schulkollegiums ehrend anerkannt und ihm eine bescheidene Remuneration bewilligt.

Also nur „theilweise" ist die Czarnowanzer Bibliothek in die Centralbibliothek gelangt. Ein großer und zwar der theologische Theil, dem die Säkularisations-Kommission, wie es scheint, weniger Werth beilegte, ist dem hiesigen Königlichen Gymnasium überwiesen worden.

Aber wohl nicht alle alten theologischen Werke in der hiesigen theologischen Bibliothek entstammen der Czarnowanzer Büchersammlung, sondern unter ihnen befindet sich wohl auch der Nachlaß der hiesigen Jesuiten, von denen das Oppelner Gymnasium im Jahre 1668 gegründet wurde. Groß wird aber dieser Nachlaß nicht gewesen sein, denn die hiesigen Jesuiten waren arm und konnten nur geringe Mittel für die Vermehrung ihrer Bibliothek aufwenden, wie ich in meiner Programm-Abhandlung von 1873 „Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Kollegiums bezw. Gymnasiums zu Oppeln. Von 1668—1772" nachgewiesen habe.

Es läßt sich aber nicht feststellen, welche Werke dem Czarnowanzer Kloster, welche den hiesigen Jesuiten angehört haben. Doch könnten wir vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die meisten Folianten, die im 16. Jahrhundert gedruckt, und deren sind bei weitem die meisten, dem Kloster Czarnowanz entstammen, während die Jesuiten sich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1668) hier niederließen und, wie oben bemerkt, wohl nicht die Mittel zur Anschaffung solch theurer Werke besaßen. Freilich hatten ihnen der hiesige Dekan Johannes Constantin Irvanczik und die hiesigen Kanonici Paul Schiblowski (1697) und Martin Stephetius (1710) ihre Bibliotheken letztwillig vermacht. (Siehe obige Programm-Abhandlung S. 27.) Wie umfangreich sie waren, geben die hinterlassenen Schriften der Jesuiten nicht an.

Unter den Werken, welche die Geschichte der geistlichen Orden und Genossenschaften betreffen, sind am stärksten vertreten die, welche

die Jesuiten betreffen, weniger die, die Bezug haben auf die Prämonstratenser. Recht zahlreich sind vorhanden die Streitschriften und die Werke über Kirchenverfassung, Kirchenrecht und öffentliches Recht.

Von dem, was Prof. Dr. Ständer in seinem Bericht über die Czarnowanzer Bibliothek als vermißt verzeichnet, ist in dem in Rede stehenden Kataloge nichts zu finden. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß in der allerneuesten Zeit die sogenannte Czarnowanzer oder alte theologische Bibliothek sehr reduzirt worden ist, da auf höhere Anordnung alle Folianten, einerseits wohl weil hier kein Interesse für ihren Inhalt vorhanden ist, andererseits aber auch um Platz im Bibliotheksgelaß zu gewinnen, in Abgang gestellt worden sind. Und so wurden im März 1898 154 Werke in 354 Bänden an das Domkapitel zu Breslau abgeschickt.

Zu Grünhagen: Hussitenkämpfe der Schlesier.

Von † Oberlehrer Dr. Wendt (Liegnitz).

S. 135, Z. 20 von unten: „Friedrich, Herzog von Reußen, genannt Osroch“ ist ohne Zweifel Fürst Fedko von Ostrog in Wolynien (Caro III, 447 und IV 58—60).

Zu Grotefend: Stammtafeln der Schlesischen Piasten.

VI 17: Eufemia (Elisabeth? das.) war Tochter Alberts von Groß-Strehlitz, nicht Bolkos II. von Oppeln (L. II 307, Nr. 12). XI 23: Johannes pius von Leobschütz kann nicht erst nach 1496 Feb. 4. gestorben sein, da er L.-U. II 520 in der undatirten, aber (nach 520, Z. 2) jedenfalls vor dem Tode des Königs Matthias (1490 April 4) verfaßten Urkunde als verstorben erwähnt wird (L. II 520, Z. 6). Sein Tod fiel also zwischen 1482 Aug. 12. (Biermann: Troppau 214) und 1490 April 4.

Zu Codex diplomaticus Silesiae II.

S. 49, Z. 18: Stoel = Groß- und Klein-Stohl an der Mohra (jetzt mährisch)[1]). S. 58, Z. 9: Lodwigsdorf u. Petirsdorf = Lodygowice und Pietrzykowice nordwestlich von Zywiec (Saybusch) in Galizien.

[1]) Nach unserer Meinung dürfte Wattenbach a. a. O. S. 270, der stoel mit Stuhl, Gericht erklärt, doch Recht behalten. — D. Red.

XVII.

Eduard Reimann.

1820—1900.

Ein Nekrolog.

Von C. Grünhagen.

Auf einen frischen Grabhügel möchte die Hand eines Freundes einen Kranz niederlegen in Gestalt dieses kurzen Lebensabrisses, dem sich diese Blätter um so williger öffnen, als es sich um einen Historiker handelt, dem auch die schlesische Geschichte werthvolle Arbeiten verdankt, aber gleichzeitig auch um eine Persönlichkeit, wohlbekannt in den Kreisen unsres schlesischen Geschichtsvereins, eins unsrer ältesten Mitglieder, der Jahrzehnte lang im Vorstande desselben thätig und sogar als zweiter Vorsitzender bis zum letzten Augenblicke dieser Gemeinschaft eine treue Anhänglichkeit bewahrt hat.

E. Reimann wurde am 17. Oktober 1820 zu Oels geboren und besuchte hier das Gymnasium. Auf seine Kindheit warf einen schweren Schatten die große Bedürftigkeit seiner Eltern, die den schwersten Schlag ihm zufügte, als sie den hochbefähigten und lernbegierigen Knaben, nachdem er bereits in die Sekunda aufgerückt war, zwang, das ihm vorschwebende Ziel einer gelehrten Bildung aufzugeben, um sich für die Stellung eines Volksschullehrers vorzubereiten. Es erfolgte dies entsprechend dem Bekenntniß der Eltern auf dem katholischen Seminar zu Ober-Glogau, nach dessen Absolvirung er als Adjuvant in dem Marktflecken Reichthal beschäftigt wurde. Von höherem Streben erfüllt, faßte er den heroischen Entschluß, sich jetzt noch auf das Abiturientenexamen selbst vorzubereiten und führte denselben, allen Schwierigkeiten und Anstrengungen zum Trotze, durch. Er pflegte selbst wohl davon zu erzählen, wie sauer es ihm oft geworden, den meilenweiten Weg nach Oels zurückzulegen, bepackt mit den Büchern, die er für

sein Studium sich dort entlieh, und die dann doch gegen weitere vertauscht werden mußten. Die ehrenvoll bestandene Prüfung der Reife in seiner Vaterstadt im Jahre 1841 öffnete ihm das ersehnte akademische Studium zu Breslau, wo er, anfänglich als stud. theol. eingeschrieben, nach drei Semestern in die philosophische Fakultät übergetreten, eifrig unter Stenzel und Röpell dem historischen Studium oblag, allerdings fort und fort im Kampfe mit der Noth um die Bedürfnisse des täglichen Lebens, durch Stipendien und Privatstunden nicht immer vor Hunger und Frost geschützt. Er hat seinem Lehrer Röpell fort und fort die treueste Dankbarkeit dafür bewahrt, daß derselbe ihm in besonders bedrängter Zeit Subsistenzmittel verschafft hat. 1845 promovirte er in Breslau auf Grund einer Abhandlung über den damals erst neu entdeckten Chronisten der Karolingerzeit Richer, und entschloß sich nun, noch ein Jahr in Berlin unter dem großen Historiker Leopold Ranke Studien zu machen, wenngleich unter stetem, oft schwerem Kampfe um die Mittel zu der eigenen Existenz. Der Verkehr mit dem großen Meister in dessen historischen Uebungen, das Hören seiner Vorlesungen und das Lesen seiner Werke hat einen nachhaltigen Einfluß auf R. geübt, und welches Interesse Ranke an seinem eifrigen Schüler gewonnen hatte, dafür kann der Verfasser Zeugniß ablegen, wenn er daran gedenkt, wie bei jedem Besuche bei dem verehrten Manne in späterer Zeit eine Erkundigung nach jenem sich immer wiederholt hat.

Der quälenden Sorgen überhob 1846 den jungen Historiker endlich die Uebernahme einer Hauslehrerstelle bei einem wohlhabenden Kaufmanne zu Breslau, wo er zugleich Muße fand zu der Vorbereitung auf die Prüfung pro facultate docendi und wo er seine nachmalige treue Lebensgefährtin kennen lernte, die in demselben Hause als Erzieherin waltete. Nach bestandener Prüfung und vorübergehender Beschäftigung an verschiedenen Lehranstalten fand er 1850 durch seine Anstellung an der damaligen höheren Bürgerschule zum heiligen Geist die Möglichkeit, einen eignen Hausstand zu gründen.

Ihm erblühte jetzt ein Glück in seiner Häuslichkeit, wie er es nie gekannt, noch verschönt durch die Begabung seiner Gattin, der Tochter eines Berliner Kammermusikus, deren musikalische Fähigkeit im Vater-

hause glücklich entwickelt, doch auch bei ihm schon in Folge seiner Studien auf dem Seminar einer gewissen Empfänglichkeit begegnete, die dann die ganze Familie zu Stützen der Breslauer Singakademie gemacht hat, in deren Vorstand Reimann auch Jahrzehnte lang thätig gewesen ist.

Aber auch die Sorge stellte sich ein, als fünf Kinder heranwuchsen, wo dann große Einschränkungen um so mehr zur Pflicht wurden, als hier der damals kärglich bemessene Gehalt, nicht wie das bei andern Lehrern wohl zu geschehen pflegte, durch Aufnahme von Pensionären oder durch Privatstunden vermehrt werden konnte, weil R. die Mußestunden, die ihm sein mit größter Gewissenhaftigkeit ausgeübter pädagogischer Beruf ließ, nicht seinen historischen Forschungen, in denen er seine höchste Befriedigung fand, zu entziehen sich entschließen konnte. Diese Studien hatten sich zunächst dem 16. Jahrhundert zugewendet, und um hier, wie er es selbst gesprächsweise erklärt hat, freieren Spielraum zu gewinnen, war er schon 1847 zum protestantischen Bekenntniß übergetreten. Seine Forschungen wandten sich dann, auf eine Anregung seines Lehrers Röpell, der nordamerikanischen Verfassung zu, deren föderativer Charakter für die zukünftige Gestaltung des deutschen Vaterlandes ein politisches Interesse bot, und aus diesen Beschäftigungen ist ihm ein erstes größeres Werk erwachsen: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Uebergange vom Staatenbund zum Bundesstaat, Weimar 1855.

In jener Zeit trat Reimann auch in unsern Verein ein und zwar, wie er dem Schreiber dieser Zeilen damals erklärt hat, weniger um seines Interesses für die schlesische Geschichte willen, als weil er in diesem Kreise anregendes Gespräch auch über allgemeine historische Fragen fand. Nach Vollendung jenes Buches kehrte er wieder zu der Beschäftigung mit dem 16. Jahrhundert zurück, empfand es aber schmerzlich, daß es ihm doch nicht möglich ward, seine Ferien zu Studienreisen nach auswärtigen Archiven behufs intensiverer, archivalischer Quellenstudien verwenden zu können. Am schwersten aber wurde er davon betroffen, daß, als ihm damals eine Berufung als außerordentlicher Professor an eine norddeutsche Universität winkte, die ihm als das ersehnteste Ziel seines Strebens immer vorschwebte,

er dieselbe im Hinblick auf Weib und Kind, um des nicht hinreichend auskömmlichen Gehaltes willen, ablehnen mußte. In der pädagogischen Laufbahn standen seine Aussichten nicht eben gut; ganz abgesehen davon, daß er Breslau nicht mit einer Provinzialstadt, wo ihm die Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Studien gemangelt hätte, vertauschen mochte, fehlte ihm zum Streber sehr vieles. Sein grader Sinn machte es ihm fast unmöglich, durch Anschmiegen an die von oben begünstigte Richtung sich bestimmenden Kreisen besonders zu empfehlen, etwas, was grade für jene Zeiten schwer ins Gewicht fiel. R. war stets ein warmer preußischer Patriot und bekannte sich damals zu der sogenannten „altliberalen Partei", und man wird es im Gedächtniß behalten dürfen, daß in der Konfliktszeit grade er früher als seine Freunde sich von der rein negativen Haltung der damaligen Kammermajorität mißbilligend abwandte. War er schon den Erfolgen von 1866 mit Lebhaftigkeit gefolgt, so riß ihn der ruhmvolle Krieg gegen Frankreich 1870 zu wahrer Begeisterung hin, wenn er gleich um den einzigen Sohn, der in einem Garderegiment den Feldzug mitmachte, aufrichtig besorgt war. Patriotisches Gefühl war es denn auch, das ihn bewog, sich von seinen Studien über Kaiser Max II., die ihm als Früchte einige Aufsätze in gelehrten Zeitschriften eingetragen hatten, ab- und der preußischen Geschichte zuzuwenden. Er verfaßte 1869 eine Darstellung des bayerischen Erbfolgekrieges, die eine große Buchhandlung in Verlag nahm, allerdings unter Bedingungen, die den Verfasser jedes Honorars für die aufgewendete Mühe thatsächlich entbehren ließen. Um so größer war darnach seine Freude, als ihm die Perthes'sche Buchhandlung in Gotha für die Heeren-Uckertsche Sammlung eine Fortsetzung der Stenzelschen Geschichte des preußischen Staates vom Jahre 1763 an unter günstigen Bedingungen anbot. Mit rechter Freude hat er daran gearbeitet, jetzt auch wiederholt zu Reisen nach Berlin und Wien ausgerüstet, und hat das Werk in zwei Bänden bis zum Tode Friedrichs des Großen weitergeführt. Vor dem Buche, das er fortsetzte, hat seine Darstellung den Vorzug, daß die Neigung zum Moralisiren, die Stenzel zuweilen zeigt, ihm fremd blieb, und einzelne Parthieen, auf ganz selbständigen Studien beruhend, konnten direkt als Förderung der Wissenschaft bezeichnet

werden. Diese Friedericianischen Studien, aus denen noch eine 1892 selbständig erschienene Sammlung von Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen hervorgegangen ist, brachten ihn dann auch in engere Verbindung mit der schlesischen Geschichte. In ihnen wurzelten mehrfache Vorträge und Aufsätze in unserer Vereinszeitschrift. Seit 1885 war er zweiter Vorsitzender unseres Vereins, seit 1874 Sekretair der historischen Sektion der vaterländischen Gesellschaft. Auch dem vornehmlich aus dem Kreise der Lehrer an den Breslauer höheren Schulen gebildeten „wissenschaftlichen Vereine" hat er in den Jahren 1865 bis 1875 vorgestanden, und ebenso als langjähriger Leiter des so überaus wohlthätigen hiesigen schlesischen Blindeninstituts sich große Verdienste erworben.

Aber auch von Seiten der Schulbehörden fand er jetzt vollere Anerkennung. Wohl hatte er es schmerzlich empfunden, als im Jahre 1868 bei der Erledigung des Rektorats an der heiligen Geistschule ihm, dem damaligen Prorektor, eine jüngere Kraft in der Person des Direktor Höpfner vorgezogen wurde, aber grade des Letzteren ihm schnell zu Theil gewordene Freundschaft und Würdigung seiner Verdienste hat ihn mächtig gefördert. 1870 erhielt er den Titel eines Professors, der damals ungleich seltner verliehen als in unsern Tagen, auch eine viel größere Auszeichnung in sich schloß; und als 1873 Höpfner, zum Provinzialschulrath erwählt, aus dem Amte schied, lenkte dessen warme Empfehlung die Wahl zu seinem Nachfolger auf Reimann. Damit begann für diesen eine freudenreichere Zeit. In einer ehrenvollen, höheren und selbständigen Stellung, im Besitze einer durch die besonders freundliche Aussicht auf die Promenade, die Holteihöhe und die Oderufer ausgezeichneten Wohnung, verlebte er, neben gewissenhafter Pflichterfüllung immer noch zu wissenschaftlichen Arbeiten Muße findend, zwei Jahrzehnte sorgenfreieren Glücks, bis die immer sich verschlimmernden Folgen eines Bronchialkatarrhs ihn mehr und mehr in ein Siechthum brachten, das ihn 1894 zur Niederlegung seines Amtes zwang, bei welcher Gelegenheit ihm der Titel eines Geheimen Regierungsrathes verliehen ward. Sein Leiden trug er mit Standhaftigkeit, der liebevollen Pflege der Seinen sicher, ohne das patriotische und wissenschaftliche Interesse einzubüßen, ja selbst

einen gewissen Humor bewahrte er sich auch in den schwersten Zeiten. Schnell sich wiederholende Schlaganfälle haben ihn am 19. Januar 1900 dahingerafft.

Als Historiker hat R. getreu den Regeln der Ranke'schen Schule mit kritischer Schärfe nach Objektivität gestrebt, aber seiner Darstellung hat er bei aller Gründlichkeit lebhafteren Schwung zu geben sich bemüht. Seinen Primanern gegenüber hat er den Geschichtsunterricht gleichzeitig auch zur Anfachung patriotischer Begeisterung benutzt. In der Politik war er überzeugungstreu, doch ohne Rechthaberei und Prinzipienreiterei allezeit bereit, das Vaterland höher zu stellen als die Partei. Für seinen Gemeinsinn zeugt sein langjähriges Wirken in der städtischen Schuldeputation und vor Allem sein hingebender Eifer in der Leitung des Blindeninstitutes (im Verwaltungsrath seit 1874, Direktor seit 1885). Selbst schlicht, gerade und wahrhaft, konnte er in jüngeren Jahren namentlich über Züge von Doppelzüngigkeit und Heuchelei in lebhaftem Zorne aufflammen. Den Sinn für Freundschaft verstärkte noch sein peinliches Pflichtgefühl, das ihn dankbar jedes empfangenen Liebesdienstes sich erinnern ließ. In der Kunst freute er sich vornehmlich an der Musik, wo dann Mozart sein Liebling war, nach dem er nur noch Beethoven gelten lassen mochte. An der Natur hat er bis in sein spätes Alter rege Freude gezeigt und mit einem gewissen Stolze pflegte er zu erzählen, wie er noch im 70. Lebensjahre die Schmittenhöhe bei Zell am See erstiegen habe.

Die große Reise, von der er mir noch im letzten August nach Karlsbad schreiben ließ, er werde mir von ihr keine Ansichtskarte zu schicken vermögen, hat er nun angetreten. Ihn entriß sie schwerem Siechthum, aber Angehörige und nahe Freunde mögen über seinem Grabe wohl wiederholen, was König Friedrich der Große klagend nach dem Tode seines Vaters aussprach: „Es ist wahr, er litt, aber er lebte, jetzt ist er nicht mehr."

Schriften von Eduard Reimann.

De Richeri vita et scriptis. Diss. inaug. Vrat.-Olsnae 1845. 51 S.
Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Uebergange vom Staatenbund zum Bundesstaat. Weimar 1855.

Die Verheirathung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1855.

Der Aufstand der vier westlichen Grafschaften Pennsylvaniens im Jahre 1794 — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1860.

Die Anfänge Washingtons. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel IV. (1860) 70—89.

Washington als Präsident. Erster Theil.
Gratulationsschrift der Realschule zum hl. Geist zur Jubelfeier der Universität Breslau 1861.

Zum 22. März. Eine im Jahre 1861 gehaltene Schulrede. Neue Provinzial-Blätter 1862. S. 197—202.

Metternich's Ansichten über die deutsche Einheit im Oktober 1813 — in: Abhandlungen der Schles. Gesellschaft. Philos.-histor. Abtheilung 1862. Heft I S. 1—12.

Beiträge zur türkischen Geschichte.
1. Ueber den Verfall der Janitscharen im 16. Jahrhundert.
2. Der Brudermord Murad's III. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel VIII. (1862) 1—12.

Der böhmische Landtag des Jahres 1575. Forschungen zur deutschen Geschichte III. (1863) 257—280.

Die polnische Königswahl von 1573. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XI. (1864) 68—128.

Der Kampf Roms gegen die religiöse Freiheit Polens in den Jahren 1573 und 1574. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XII. (1864) 379—400.

Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. Forschungen zur deutschen Geschichte V. (1865) 291—335.

Beiträge zur Geschichte der Vereinigten Staaten — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1865.

Unterhandlungen Ferdinands I. mit Pius IV. über das Konzil im Jahre 1560 und 1561. Forschungen zur deutschen Geschichte VI. (1866) 585—624.

Die religiöse Entwickelung Maximilians II. in den Jahren 1554—64. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XV. (1866) 1—64.

Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland im Jahre 1561. Forschungen zur deutschen Geschichte VII. (1867) 235—280.

Die römische Königswahl von 1562 und der Papst. Forschungen zur deutschen Geschichte VIII. (1868) 1—19.

Ueber einige falsche Daten in dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit dem Prinzen Heinrich und Josephs II. mit Maria Theresia.

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde V. (1868) 367—379.

Kritische Beiträge zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts.

1. Ueber die „Consultatio Imperatoris Ferdinandi I. jussu instituta de Articulis Reformationis in Concilio Tridentino propositis ac proponendis“ und einige verwandte Schriftstücke.
2. Ueber die Relatio Hosii. Forschungen zur deutschen Geschichte VIII. (1868) 177—191.

Ueber die erste Zusammenkunft Josephs II. mit Katharina II. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde VI. (1869) 653—686.

Geschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges. Leipzig 1869. Duncker und Humblot. VIII und 237 S.

Ueber den Streit des Kölner Kurfürsten Friedrich von Wied mit dem Papste (1563—1567). Forschungen zur deutschen Geschichte XI. (1871) 13—38.

Papst Paul IV. und das Kaiserthum — in: Abhandlungen der Schles. Gesellschaft. Philos.-histor. Abtheilung 1871, S. 25—40.

Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXVII. (1872) 225—281.

Zur Geschichte Schlesiens aus der Zeit des Tridentiner Konzils. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XI. (1872) 491/93.

Bericht der kursächsischen Räthe vom Reichstage zu Augsburg 1559 an ihren Herrn über den Herzog Friedrich III. von Liegnitz. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XI. (1872) 489/91.

Rede, gehalten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, den 22. März 1871 — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1872.

Zur Geschichte des Konzils von Trient. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXX, 24—39.

Friedrich von Wied. Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. (1873) 351—371.

Unterhandlungen über die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun während der Regierung Ferdinands I. — in: Programm der Realschule zum hl. Geist. Breslau 1874.

Aus den Wiener Archiven:

a. Instruktion des Kaisers Ferdinand für seinen Rath Dr. Staphylus nach Breslau 1559 Juli 7.
b. Zur Geschichte des Bischofs Kaspar von Logau.
c. Aufenthalt Maximilians II. in Breslau Ende 1563. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XII. (1874) 214/17.

Das Preußisch-Russische Bündniß vom Jahre 1764. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde XIV. (1877) 372/407.

Das Verhalten des Reichs gegen Livland in den Jahren 1559—1561. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXXV. (1876) 346—80.

Die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und seines Bruders Xaver um die polnische Krone in den Jahren 1763/64. Archiv für sächsische Geschichte. Neue Folge. 4. Band (1878) 217—53.

Friedrich der Große und Kaunitz im Jahre 1768. Historische Zeitschrift, herausgegeben von v. Sybel XXXXII. (1879) 193—212.

Die Zusammenkunft Friedrichs II. und Josephs II. in Neisse. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIV. (1879) 263/76.

Ueber die im Jahre 1766 beabsichtigte Zusammenkunft Friedrichs des Großen und Josephs II. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde XVII. (1880) 317/24.

Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Congreß (in der Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Uckert u. W. v. Giesebrecht). Erster Band. Gotha Fr. A. Perthes 1882. XVIII und 572 S. Zweiter Band. Ebenda 1888. XVI und 702 S.

Ueber die Verbesserung des niederen Schulwesens in Schlesien in den Jahren 1763—1769. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVII. (1883) 317—350.

Friedrich August III. und Karl Theodor. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde 4. (1883) 316—339.

Ueber den Ursprung des bayerischen Erbfolgekrieges. Preußische Jahrbücher 55. (1884) 566/86.

Ueber den Ursprung der schlesischen Landschaft. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XVIII. (1884) 1—25.

Ueber die Verbesserung des katholischen höheren Schulwesens in Schlesien durch Friedrich den Großen. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIX. (1885) 316—337.

Ueber den Pädagogen Friedrich Eberhard von Rochow — in: Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1885. S. 315—35.

Hermann Palm. Ein Nekrolog. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens XX. (1886) S. 364—369.

Ueber das höhere Schulwesen Breslaus in den Jahren 1763—1786. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XXI. (1887) S. 1—46.

Mittheilungen aus dem politischen Testamente Friedrichs des Großen vom Jahre 1768. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1888. S. 227—37.

Trauerrede auf den Tod Kaiser Wilhelms I., gehalten am 22. März 1888 — in: Programm des Realgymnasiums zum hl. Geist. Breslau 1889.

Ueber drei von Max Lehmann veröffentlichte Aktenstücke Friedrichs des Großen. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1889. S. 206/17.

Ueber den Aufschwung des preußischen Berg- und Hüttenwesens in den Jahren 1783—1788. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1890. Histor.-staatswissenschaftl. Abtheilung S. 49/53.

Ueber den Plan Kaiser Josephs II., ein enges Bündniß mit Preußen zu schließen. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1891. Histor.-staatswissenschaftl. Abtheilung S. 32—44.

Ueber die Stellung Friedrichs des Großen zur Religion und Philosophie — in: Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen. Gotha. F. A. Perthes 1892. 4 Bl. 193 S.

Ueber die Finanzpolitik Friedrichs des Großn. Ebenda.

Friedrich der Große und der Freiherr von Heinitz. Ebenda.

Friedrichs des Großen Verhalten gegen die deutsche Litteratur. Ebenda.

Stenzel, Gustav Adolph Harald. Allgemeine Deutsche Biographie (1893).

Ueber den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte im Jahre 1787 und Katharina II. und Joseph II. im Bunde gegen die Türken 1788. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1892. Histor.-staatswiss. Abtheilung S. 35—47 und 47—66.

Denkschrift gegen die Auflösung des Realgymnasiums zum hl. Geist (zugleich mit der Lehrverwaltung). Breslau 1894.

Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Röpell. Ein Nekrolog. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XXVIII. (1894) S. 461—471.

Ueber die Verhandlungen des Präsidenten Washington mit England (1790—1794). Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für 1896. Histor.-staatswiss. Abtheilung S. 1—11.

Ueber die Lehrthätigkeit Richard Röpells in den ersten vier Jahren seines Breslauer Aufenthalts. Silesiaca, Festschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. Breslau 1898. S. 379—384.

Inhalt des vierunddreißigsten Bandes.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Publikationen

des

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

A. Fortlaufende.

1. Scriptores rerum Silesiacarum.

Bd. I. u. II. sind vor Gründung des Vereins von G. A. H. Stenzel herausgegeben worden.

" III. S. B. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526, herausgeg. von Stenzel. — 1847. Mk. 9.

" IV. Herzog Hans der Grausame von Sagan im Jahre 1488 und Hans v. Schweinichen's Leben Herzogs Heinrichs IX. von Liegnitz, herausgeg. von Stenzel. — 1850. Mk. 6.

" V. Aktenstücke, Berichte und andere Beiträge zur Geschichte Schlesiens seit dem Jahre 1740, herausgeg. von Stenzel. — 1851. Mk. 13,50.

" VI. Geschichtsquellen der Hussitenkriege, herausgeg. von C. Grünhagen. — 1871. Mk. 6.

" VII. Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi acciderant prospera et adversa. Von M. Peter Eschenloer, herausgeg. von H. Markgraf. — 1872. Mk. 8.

" VIII. IX. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. 1. Abth. 1454—1463. 2. Abth. 1463 bis 1469, herausgeg. von H. Markgraf. — 1873 u. 1874. Mk. 8 u. 9.

" X. Annales Glogovienses 1051—1493. Nebst urkundlichen Beilagen, herausgeg. von H. Markgraf. — 1877. Mk. 6.

" XI. Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrhunderts, herausgeg. von Schimmelpfennig und Schönborn. — 1878. Mk. 6. Vergriffen.

" XII. Geschichtsschreiber Schlesiens des 15. Jahrhunderts, herausgeg. von Franz Wachter. — 1883. Mk. 6.

" XIII. XIV. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus, 1. Abth. 1469—1479, 2. Abth. 1479 bis 1490, herausgeg. von B. Kronthal und H. Wendt. — 1893, 1894. Mk. 7, Mk. 6.

" XV. Akten des Kriegsgerichts von 1758 wegen der Kapitulation von Breslau am 24. November 1557, herausgeg. von C. Grünhagen und F. Wachter. — 1895. Mk. 4.

" XVI. Akten des Kriegsgerichts von 1763 wegen der Eroberung von Glatz 1760 und Schweidnitz 1761, herausgeg. von F. Wachter. — 1897. Mk. 6.

2. Codex diplomaticus Silesiae.

Bd. I. Urkunden des Klosters Czarnowanz, herausgeg. von W. Wattenbach. — 1857. Mk. 8, herabges. auf Mk. 5.

" II. Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz, der Dominikaner und der Dominikanerinnen in der Stadt Ratibor, herausgeg. von W. Wattenbach. — 1859. Mk. 11, herabges. auf Mk. 6.

" III. Henricus pauper. Rechnungen der Stadt Breslau von 1299 bis 1358, nebst zwei Rationarien von 1386 und 1387, dem Liber imperatoris vom Jahre 1377 und den ältesten Breslauer Statuten, herausgeg. von C. Grünhagen. — 1860. Mk. 7, herabges. auf Mk. 4.

" IV. Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureintheilung insbesondere, herausgeg. von A. Meitzen. — 1863. Mk. 14, herabges. auf Mk. 10.

" V. Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan, herausgeg. von W. Wattenbach. — 1862. Mk. 10, herabges. auf Mk. 6.

" VI. Registrum Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens, herausgeg. von W. Wattenbach und C. Grünhagen. — 1865. Mk. 7.

" VII. Regesten zur schlesischen Geschichte, herausgeg. von C. Grünhagen. Theil I. bis z. Jahre 1250. (1. Aufl. 1868. Vergriffen.) 2. Aufl. — 1884. Mk. 11. Theil II. 1251—1280. — 1875. Mk. 9. Theil III. 1281—1300. — 1886. Mk. 10. Fortsetzung s. Bd. XVI. XVIII.

" VIII. Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400, herausgeg. von G. Korn. — 1867. Mk. 6. Vergriffen.

" IX. Urkunden der Stadt Brieg bis zum Jahre 1550, herausgeg. von C. Grünhagen. — 1870. Mk. 10,50. Vergriffen.

" X. Urkunden des Klosters Kamenz, herausgeg. von P. Pfotenhauer. — 1881. Mk. 10.

" XI. Breslauer Stadtbuch, enthaltend die Rathslinie von 1287 ab und Urkunden zur Verfassungsgeschichte der Stadt, herausgeg. von H. Markgraf u. O. Frenzel. — 1882. Mk. 8. Vergriffen.

" XII. XIII. Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, 2 Theile, herausg. von F. Friedensburg. I. Urkundenbuch und Münztafeln. 1887. Mk. 6. II. Münzgeschichte und Münzbeschreibung. 1888. Mk. 10.

" XIV. Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, herausgeg. von H. Markgraf und J. W. Schulte. — 1888. Mk. 10.

" XV. Acta Nicolai Gramis. Urkunden und Aktenstücke betr. die Beziehungen Schlesiens zum Baseler Konzile, herausgeg. von W. Altmann. — 1890. Mk. 8.

" XVI. Regesten zur schlesischen Geschichte 1301—1315, herausgeg. von C. Grünhagen und C. Wutke. — 1892. Mk. 9.

" XVII. Die schlesische Oderschifffahrt in vorpreuss. Zeit. Urkunden und Aktenstücke, herausgeg. von Konrad Wutke. — 1896. Mk. 8.

" XVIII. Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326, herausgeg. von C. Grünhagen und C. Wutke. — 1898. Mk. 9.

" XIX. Schlesiens neuere Münzgeschichte, herausgeg. von F. Friedensburg. — 1899. Mk. 8.

" XX. Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden (1136 bis 1528), herausgeg. von Konrad Wutke. — 1900. Mk. 8.

3. Acta publica.

Bd. I. Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrgang 1618, herausgeg. von H. Palm. — 1865. Mk. 12, herabges. auf Mk. 8.

= II. Jahrgang 1619, herausgeg. von H. Palm. 1869. — Mk. 12. Vergriffen.

= III. Jahrgang 1620; herausgeg. von H. Palm. — 1872. Mk. 10,50, herabges. auf Mk. 8.

= IV. Jahrgang 1621, herausgeg. von H. Palm. — 1875. Mk. 10, herabges. auf Mk. 8.

= V. Jahrgang 1622—1625, herausgeg. von J. Krebs. — 1880. Mk. 11, herabges. auf Mk. 8.

= VI. Jahrgang 1626—1627, herausgeg. von J. Krebs. — 1885. Mk. 10, herabges. auf Mk. 8.

4. Zeitschrift.

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens erscheint seit 1855, zuerst in Heften, von denen je 2 immer einen Band bilden, seit 1882, von Band 16 an, jährlich bandweise. Die ersten 3 Bände wurden herausgegeben von R. Röpell, Band 4 u. 5 erschienen ohne Namen eines Herausgebers, von Band 6 ab herausgegeben von C. Grünhagen.

Bd. I. 1855/56. Mk. 4, herabges. auf Mk. 3.
= II. 1858/59. Mk. 4, herabges. auf Mk. 2.
= III. 1860/61. Mk. 4, herabges. auf Mk. 2.
= IV. 1862. Mk. 4, herabges. auf Mk. 2.
= V. 1863. Mk. 4, herabges. auf Mk. 2.
= VI. 1864/65. Mk. 4, herabges. auf Mk. 3.
= VII. 1866. Mk. 4, herabges. auf Mk. 2.
= VIII. 1867/68. Mk. 5,60, herabgesetzt auf Mk. 4.
= IX. 1868/69. Mk. 5,20.
= X. 1870/71. Mk. 5,60.
= XI. 1871/72. Mk. 5,60. Heft 2 vergriffen.
= XII. 1874/75. Mk. 6. Heft 1 vergriffen.
= XIII. 1876/77. Mk. 8.
= XIV. 1878/79. Mk. 8.
= XV. 1880/81. Mk. 8.

Bd. XVI. 1882. Mk. 4.
= XVII. 1883. Mk. 4.
= XVIII. 1884. Mk. 4.
= XIX. 1885. Mk. 4.
= XX. 1886. Mk. 4.
= XXI. 1887. Mk. 4.
= XXII. 1888. Mk. 4.
= XXIII. 1889. Mk. 4.
= XXIV. 1890. Mk. 4.
= XXV. 1891. Mk. 4.
= XXVI. 1892. Mk. 4.
= XXVII. 1893. Mk. 4.
= XXVIII. 1894. Mk. 4.
= XXIX. 1895. Mk. 4.
= XXX. 1896. Mk. 4.
= XXXI. 1897. Mk. 4.
= XXXII. 1898. Mk. 4.
= XXXIII. 1899. Mk. 4.
= XXXIV. 1900. Mk. 4.

Register zu Bd. I.—V. 1864. Mk. 2.
= = = VI.—X. 1871. Mk. 2.
= = = XI.—XV. 1882. Mk. 2.
= = = XVI—XXV 1894. Mk. 2.

Autorenregister zu Band I.—XXX. 1897. Mk. 1.

B. Gelegentliche Publikationen.

1. Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Festschrift zum Jubiläum der Breslauer Universität. Von C. Grünhagen. — 1861. Mk. 4.
2. Regesta episcopatus Wratislaviensis bis zum Jahre 1302, herausgegeben von C. Grünhagen und H. Korn. — 1864. Mk. 4. Vergriffen.
3. Die schlesischen Siegel bis 1250, herausgeg. von A. Schultz. — 1871. Mk. 9.
4. Die schlesischen Siegel von 1250—1300, bez. 1327, herausgeg. von P. Pfotenhauer. — 1876. Mk. 16.
5. Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. Entworfen und mit Anmerkungen versehen von H. Grotefend. (1. Aufl. 1875.) 2. Aufl. 1889. Mk. 2.
6. Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis zum Jahre 1550, herausgeg. von C. Grünhagen. — (1. Aufl. 1876.) 2. Aufl. 1889. Mk. 0,60.
7. Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I., herausgeg. von C. Grünhagen. Festgabe zum Jubiläum der vaterländischen Gesellschaft. — 1879. Mk. 0,50. Vergriffen.
8. Geschichte des Fürstenthums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie. Von Wilhelm Häusler. — 1883. Mk. 5.
9. Urkundensammlung dazu. — 1883. Mk. 6.
10. Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen. Von Herm. Neuling. — 1888. Mk. 1,50. Vergriffen.
11. Breslauisches Tagebuch von Joh. Georg Steinberger. 1740 bis 1742. Herausgeg. von Eugen Träger. 1891. Mk. 4,50.
12. Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe, bearb. von J. Jungnitz. Mit 18 Lichtdrucktafeln. — 1895. Mk. 6.
13. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Von H. Markgraf. Mit den Bildern der fünf Präsiden in Radirungen von H. Wolff. — 1896. Mk. 5.
14. 50jähriges Jubiläum des Vereins. Zur Erinnerung an die Feier. Mk. 0,5.
15. Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen von Jul. Krebs. Zur Feier des 50jährigen Doctorjubiläums des Geh. Reg.-Rathes Ed. Reimann. 1895. Mk. 0,5.
16. Silesiaca. Festschrift zum 70. Geburtstage C. Grünhagens. 1898. Mk. 10.

C.

Ausserdem ist in den Besitz des Vereins übergegangen:

Monumenta Lubensia. Herausgeg. von W. Wattenbach. Breslau 1861. 4°. Herabgesetzter Preis Mk. 2.

Die Mitglieder des Vereins können sämmtliche Publikationen desselben für die Hälfte des Ladenpreises direct beziehen durch den Vereinsboten Kastellan Kreusel, Breslau, Weidenstr. 25.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.


Princeton University Library
32101 064994039

1586.857.93 Annex A size V 8 34
Grunhagen
Geschichte und Altertum
Schlesiens
DUP

DATE		DATE ISSUED	DATE DUE
APR 2	6 JUN 1973		
ANNEX			

